

## **Protokoll der Parlamentssitzung**

**Freitag, 12. Januar 2007, 17.00 - 18.55 Uhr, Aula Primarschule Liebefeld**

Vorsitz: Hofer Niklaus, SVP / Caminada Ignaz,  
CVP

Anwesend:

Antenen Peter, FDP	Maibach Urs, GB
Arm Alfred, SP	Matter Brigitta, SD
Balz Christian, FDP	Moser Hans, SVP
Berlinger Annemarie, SP	Oester Daniel, jfk
Bühler Evelyn, FDP	Pestalozzi Hansueli, GB
Burren Christian, parteilos	Remund Jan, GFL
Egli Claudia, SP	Rüegsegger Elisabeth, SVP
Fischli Liz, GB	Salvisberg Ueli, SVP
Graber Martin, SP	Salzmann Christoph, SP
Gysel Hermann, EVP	Schmid Hermann, SP
Hänni Thomas, FDP	Sidler Rita, SP
Henggi Harald, FDP	Staub Hugo, SP
Herrn Thomas, FDP	Staub Stephie, SP
Köhler Hanspeter, FDP	Streiff Marco, EVP
Krebs Daniel, SVP	Stucki Mark, FDP
Lagger Valentin, CVP	Troxler Elisabeth, SP
Lehmann Stefan, SVP	Wyss Ursula, GFL
Mäder Anna, SP	Zwahlen Rolf, EVP

Entschuldigt: Bichsel Bernhard, jfk  
Stähli Markus, parteilos

Gemeinderat: Mentha Luc, SP, Gemeindepräsident  
Wilk Urs, FDP, Vizepräsident  
Ackermann Judith, FDP

Haudenschild Rita, GB  
Sedlmayer Katrin, SP  
Streiff Marianne, EVP

Entschuldigt Studer Ueli, SVP

Parlamentssekretärin: Fehlmann Anita

Protokoll: Spahr Ruth



Geschäfte	Seite
<b>1. Protokoll</b> .....	2
<b>2. Wahl des Parlamentsbüros</b> .....	2
<b>3. Kommissionsersatzwahlen</b> .....	2
<b>4. Hertenbrünnen</b>	
Botschaft; Direktion Präsidiales und Finanzen .....	5
<b>5. Regionale Kulturkonferenz; Subventionsverträge 2008 - 2011</b>	
Botschaft; Direktion Bildung und Soziales .....	9
<b>6. Reorganisation Feuerwehr Köniz</b>	
Kredit; Direktion Sicherheit .....	13
<b>7. Überparteiliche Motion Deuber/SP, Lagger/CVP, Haudenschild/GB betr.     Änderung des Wahlreglementes für Exekutivämter</b>	
Abschreibung 0412; Direktion Präsidiales und Finanzen .....	14
<b>8. Motion SVP betr. Verbreiterung der Strassenbrücke Birchernstrasse</b>	
Beantwortung 0617; Direktion Planung und Verkehr .....	14
<b>6. Verschiedenes</b> .....	14

## Begrüssung

**Der Parlamentspräsident:** Ich begrüsse Sie herzlich zur ersten Sitzung des Parlamentes im Jahr 2007. Ganz herzlich begrüsse ich das neue Mitglied der FDP-Fraktion, Thomas Herren. Er nimmt den frei gewordenen Sitz von Barbara Mooser ein. Herr Herren, ich wünsche Ihnen viel Glück bei Ihrer Tätigkeit als Parlamentsmitglied und alles Gute im neuen Amt. Allen Anwesenden wünsche ich nachträglich noch alles Gute für das Jahr 2007. Ich hoffe, Ihr seid alle gut gestartet.

Herr Gemeinderat Ueli Studer erlitt in seinen Skiferien einen Unfall und musste operiert werden. Er ist guten Mutes und lässt alle herzlich grüssen. Wir wünschen ihm gute Besserung.

## Appell

Der Appell ergibt die Anwesenheit von 38 Parlamentsmitgliedern. Das Parlament ist somit beschlussfähig.

## Mitteilungen

**Der Parlamentspräsident:** Das Parlamentsbüro entschied, die Frist für die Beantwortung der dringlichen Motion der Mitte-Fraktion betr. Alterskonferenz der Gemeinde Köniz (0631) um einen Monat, d.h. bis 11. Februar 2007 zu verlängern.

Per Post wurden Ihnen in einem Nachversand das Protokoll der Parlamentssitzung vom 11. Dezember 2006 sowie eine Liste der unerledigten und der neu eingereichten Vorstösse per 18. Dezember 2006 zugesandt. Heute wurde Ihnen das Protokoll der Parlamentssitzung vom 18. Dezember 2006 auf die Pulte verteilt. Die Genehmigung dieses Protokoll erfolgt an der nächsten Parlamentssitzung.

## Traktandenliste

**Herr Stefan Lehmann (SVP):** Ich beantrage, Traktandum 8, Verbreiterung der Strassenbrücke Birchernstrasse auf die Sitzung vom 12. Februar 2007 zu verschieben. Dies aus folgendem Grund: Der Ortsverein Niederscherli möchte zur Verbreiterung der Strassenbrücke Birchernstrasse noch Stellung nehmen und hat deshalb das Thema für seine Hauptversammlung traktandiert, die jedoch erst am 20. Januar 2007 stattfinden wird.

Der Antrag von Stefan Lehmann auf Verschiebung von Traktandum 8 auf die Sitzung vom 12. Februar 2007 wird grossmehrheitlich angenommen.

**Herr Gemeindepräsident Luc Mentha:** Wie von Martin Graber bemerkt, wurde die überparteiliche Motion Deuber/SP, Lagger/CVP, Haudenschild/GB betr. Änderung des Wahlreglementes für Exekutivämter (0412) bereits abgeschrieben. Das Postulat wurde am 21. März 2005 im Zusammenhang mit der Beratung des Reglements über Abstimmungen und Wahlen abgeschrieben. Irrtümlich figurierte dieser Vorstoss weiterhin als unerledigt auf der Vorstossliste. Ich beantrage den Rückzug dieses Geschäftes.

**Der Parlamentspräsident:** Die Traktanden 7 (Überparteiliche Motion Deuber/SP, Lagger/CVP, Haudenschild/GB betr. Änderung des Wahlreglementes für Exekutivämter und 8 (Motion SVP betr. Verbreiterung der Strassenbrücke Birchernstrasse) werden gemäss obgenannten Gründen von der Traktandenliste gestrichen.

## 1. Protokoll

Das Protokoll der Sitzung vom 11. Dezember 2006 wird genehmigt.

## 2. Wahl des Parlamentsbüros

### *Wahl des neuen Parlamentspräsidenten*

**Der Parlamentspräsident:** Ich darf in wenigen Minuten den Stuhl des Parlamentspräsidenten verlassen. Wie Ihnen allen bekannt, bin ich kein grosser Redner. Ich möchte es jedoch nicht unterlassen, all jenen zu danken, mit welchen ich während meines Präsidialjahres zusam-

menarbeiten durfte. Für mich war dieses Jahr sehr lehrreich. Das Verhältnis mit meinen Kolleginnen und Kollegen im Parlamentsbüro war sehr gut, vor allem mit der Parlamentssekretärin, Anita Fehlmann, welche mir jeweils die notwendigen Unterlagen bereitstellte. Ein besonderes Ereignis, an dem ich teilnehmen durfte, war die Delegiertenversammlung der Schweizerischen Jungparlamentarierinnen und -parlamentarier in Bern, wo ich ein kurzes Referat hielt. Ich wurde von der Tochter unseres Parlamentsmitgliedes Evelyn Bühler angefragt. Da ich Diskussionen mit jungen Leuten über Politik liebe, sagte ich gerne zu. Wie stark sich diese jungen Leute mit Politik befassen, beeindruckte mich sehr.

**Herr Hermann Gysel (EVP):** Es ist mir eine grosse Ehre, Ihnen Ignaz Caminada von der CVP/EVP-Fraktion als Parlamentspräsident vorzuschlagen.

*Einstimmig wird Herr Ignaz Caminada (CVP) zum Parlamentspräsidenten für das Jahr 2007 vorgeschlagen. (Applaus)*

**Herr Niklaus Hofer (SVP, abtretender Parlamentspräsident):** Lieber Ignaz Caminada, ich wünsche dir alles Gute in deinem Präsidialjahr und ein erfolgreiches 2007.

*Ein Harfenquartett der Musikschule Köniz (Noëmi Willi, Nathalie Sedlmayer, Alexandra Kull und Heidi Pfister) spielt zwei Musikstücke.*

### **Antrittsrede des neuen Parlamentspräsidenten**

**Herr Ignaz Caminada (CVP):** Ein herzliches Dankeschön an die jungen Musikerinnen. Ich danke Ihnen für das Vertrauen, das Sie mir mit dieser Wahl schenken. Im ausgezeichneten Drehbuch, das die Parlamentssekretärin Anita Fehlmann jeweils für die Parlamentssitzungen vorbereitet, steht geschrieben: "Caminada rutscht nach links". Das tue ich nun. Zuerst danke ich Niklaus Hofer für seine umsichtige und zielstrebige Führung der Parlamentssitzungen 2006. Nebst der Vorbereitung und Leitung der Parlamentssitzungen nahmst du an jeder GPK-Sitzung teil. Auch das Parlamentsbüro tagte im Jahr 2006 einige Male. Das heisst, du hast viel Zeit für uns geopfert. Ich überlegte mir, was man einem scheidenden Parlamentspräsidenten schenken könne, der nun plötzlich über viel Zeit verfügt. Mit dem heutigen Verlassen des Parlamentspräsidenten-Stuhles sieht dich deine Frau Marlise wieder öfters. Deshalb ist ein Kinogutschein sicher das Richtige. Ich danke dir, Niklaus, für deinen Einsatz und wünsche dir viel Gefreutes, einen gemütlichen Filmabend und weiterhin interessante Parlamentssitzungen. (Applaus)

Mit der Wahl zum Parlamentspräsidenten haben Sie mir neben der Ehre auch Pflichten übertragen. Ich werde versuchen, diese zu Ihrer Zufriedenheit zu erfüllen. Mein Motto ist, "Gemeinsam uf der Höch" oder "Gemeinsam sind wir stark". Ich vertraue darauf, dass wir uns gemeinsam durch das Jahr 2007 helfen werden. Jede und jeder kann seinen Teil dazu beitragen. Als Parlamentspräsident habe ich die Aufgabe, meine politischen Absichten zurückzustellen und mich ganz der Sitzungsleitung zuzuwenden. Dass es in unserem Parlament zu keinen Tumulten kommen wird und wir uns nicht - wie im italienischen Parlament - in die Haare geraten oder handgreiflich werden, zeigt mir die Erfahrung der letzten achteinhalb Jahre als Parlamentarier. Dass wir uns keine Schimpfwörter an den Kopf werfen, wie im deutschen Bundestag, beruhigt mich auch. Die beiden letzten zwei Parlamentssitzungen über den Voranschlag 2007 stellen in dieser Hinsicht wohl eher eine Ausnahme dar. Niklaus Hofer rief uns auf, einander nicht "Schnecken in die Tasche" zu schieben, sondern sich auf das eigentliche Geschäft zu konzentrieren. Ich nehme mir vor, uns beim Debattieren - sollten wir abschweifen - auf das zu behandelnde Kerngeschäft zurückzubringen. Als Sitzungsleiter habe ich die Aufgabe, immer präsent zu sein und dafür zu sorgen, dass jederzeit alles in korrekten Bahnen verläuft. Mein Vorgänger war dafür besorgt, dass die jeweiligen Zeitlimiten für die Reden gemäss Art. 39 des Geschäftsreglements des Parlamentes eingehalten werden. Nicht immer gelang es. Im Berner Stadtparlament wird bei Zeitüberschreitung das Mikrofon abgestellt. Solches haben wir in unserem Parlament (noch) nicht. Wie im Asylbereich - wo ich arbeite - könnten wir eventuell ein Bonus-Malus-System einführen. Wobei ich hier gewisse Schwierigkeiten sehe: Im Asylbereich wird bei Nichteinhaltung der Vorschriften das Taschengeld von 3 Franken/Tag gekürzt. Ihnen kann ich jedoch nicht die Redezeit kürzen. Am Schluss des Jahres könnte ich jenem Parlamentsmitglied einen Kaktus verleihen, das die Redezeit am häufigsten überschritten hat. Im Geschäftsreglement des Parlamentes steht in Art. 38: "Rednerinnen und Redner sollen bei der Sache bleiben, sich kurz fassen und den parlamentarischen Anstand wahren. Im Wiederholungsfall werden sie vom Präsidium ermahnt."

Nach erfolgloser Mahnung entzieht das Präsidium der betreffenden Rednerin, dem betreffenden Redner das Wort." Wir haben uns im Jahr 2007 11 Termine und 10 Ersatztermine für die Abhaltung von Parlamentssitzungen gesetzt. Es ist mein Ziel, das Parlamentsjahr 2007 zusammen mit dem Gemeinderat so zu planen, dass die Aufgaben möglichst gleichmässig auf die einzelnen Parlamentssitzungen verteilt werden. Dazu werde ich mit unserem Gemeindepräsidenten Luc Mentha zusammensitzen. Eine der sieben Fragen, welche mir die BZ-Journalistin im Zusammenhang mit meiner Wahl stellte, war, aus welchem Grund ich eine Parlamentssitzung abbrechen würde. Meine Antwort lautete, dass ich einer Sitzung nach spätestens 3 Stunden und 59 Minuten ein Ende setzen würde. Dies aus drei Gründen: Erstens kann ich mich - wie wahrscheinlich andere auch - nach einem vollen Arbeitstag nicht noch für eine vierstündige Sitzung voll konzentrieren. Zweitens können wir unseren Sparbeitrag erbringen, indem wir die Erhöhung des Sitzungsgeldes - die nach vier Stunden erfolgt - nicht beanspruchen. Drittens ist es nach 23.00 Uhr schwierig, eine Lokalität für den Schlummertrunk zu finden, respektive die Fraktionskolleginnen und -kollegen dazu zu motivieren.

Ich erklärte vorhin, dass ich meine politische Haltung für ein Jahr zurückstellen und versuchen werde, die Sitzungen möglichst neutral durchzuführen. Aus diesem Grund gebe ich keine Legislaturziele bekannt. Ich rufe in Erinnerung, dass wir von unseren Stimmberechtigten dafür gewählt wurden, die Parlamentssitzungen in deren Auftrag durchzuführen. In den letzten drei Jahren veränderte sich so Vieles hier im Saal, wie z.B., dass das Parlamentsbüro seinen Sitz nun auf dem Podium innehat. Das ist gut so. Vor ungefähr zwei Jahren machten wir uns Gedanken darüber, die Parlamentssitzungen im neuen Gemeindehaus abzuhalten. Leider ist der Innenhof dafür - obwohl er sehr gross aussieht - zu klein. Die Vorstellung jedoch, dass Zuschauerinnen und Zuschauer - würden die Parlamentssitzungen dort abgehalten - je nach Sitzungsverlauf Zucker oder altes Brot in den "Bärengraben" werfen könnten, amüsiert mich.

Für mich war klar, dass ich als Rahmenprogramm bei meiner Wahl zum Parlamentspräsidenten gerne die Könizer Musikschule einladen möchte. Ich danke Valentin Lager für seine Kontakte und ich freute mich, dass das Harfenquartett unter der Leitung von Barbara Hächler zusagte. Die Harfe ist ein sehr seltenes Instrument und es ist schön, dass wir hier das Vergnügen haben, zuhören zu dürfen. Auf Ihren Pulten finden Sie die Zeitschrift "Pro Musica" des Trägervereins der Musikschule Köniz. Die Zeitschrift erscheint zweimal jährlich. In dieser Zeitung werden jeweils interessante Themen rund um die Musik und die Musikschule behandelt. Wollen sie den Trägerverein der Musikschule unterstützen, finden Sie die geeigneten Unterlagen in der Zeitschrift.

### **Wahl der Vizepräsidenten**

**Herr Hugo Staub (SP):** Zur Wahl als I. Vizepräsidenten schlage ich Ihnen im Namen der SP-Fraktion Martin Graber vor.

*Einstimmig wird Herr Martin Graber (SP) zum I. Vizepräsidenten des Parlamentes für das Jahr 2007 gewählt.*

**Herr Mark Stucki (FDP):** Er ist kompetent, souverän und fair. Ich habe das grosse Vergnügen, Ihnen namens der FDP/jfk-Fraktion Harald Henggi zur Wahl als II. Vizepräsidenten vorzuschlagen.

*Einstimmig wird Herr Harald Henggi (FDP) zum II. Vizepräsidenten des Parlamentes für das Jahr 2007 gewählt.*

### **Wahl der Stimmzählenden**

**Herr Ueli Salvisberg (SVP):** Wir schlagen Ihnen Elisabeth Rüeegsegger als Stimmzählende vor.

**Herr Hansueli Pestalozzi (GB):** Im Namen der GB/GFL-Fraktion schlagen wir Ihnen Liz Fischli als Stimmzählende vor.

**Der Parlamentspräsident erklärt Frau Elisabeth Rüeegsegger (SVP) und Frau Liz Fischli (GB) als Stimmzählende für das Jahr 2007 als gewählt.**

**Der Parlamentspräsident:** Ich bin sehr erfreut darüber, dass wir im Parlamentsbüro, nach einem Jahr mit fünf männlichen Mitgliedern, wieder etwas durchmischer sind. Niederscherli scheint für die Politik ein gutes Pflaster zu sein. Während meinen achteinhalb Jahren im Par-

lament wurde das Parlamentspräsidium jeweils durch Mitglieder aus Niederscherli besetzt. Während des Präsidialjahres von Christian Vifian kamen sogar drei Mitglieder des Ratsbüros aus Niederscherli.

*Es folgt ein weiterer Musikvortrag der vier Harfenspielerinnen.*

**Der Parlamentspräsident:** Ich danke den vier Harfenspielerinnen ganz herzlich für die schönen Klänge, die nicht oft gehört werden können. Herzlichen Dank auch an Frau Hächler.

Herr Balz verlässt das Parlament um 18.00 Uhr, somit sind noch 37 Parlamentsmitglieder anwesend.

### 3. Kommissionsersatzwahlen

Dieses Traktandum entfällt infolge fehlender Geschäfte.

### 4. Hertenbrünnen

Botschaft; Direktion Präsidiales und Finanzen

**Herr Harald Henggi (FDP; GPK-Sprecher):** Zurück zu den Sachgeschäften, was nach den schönen Klängen, die wir eben hören durften, ein wenig schwer fällt. An der Wand hängen Pläne und Fotos zu diesem Geschäft auf. Ausserdem wurden nachträglich diese Woche alle Fraktionen mit Unterlagen versehen, weil die uns Parlamentsmitgliedern zugesandten Unterlagen etwas dürftig waren.

Bei diesem Geschäft handelt es sich um die Abgabe des Areals Hertenbrünnen im Baurecht an die Firma Frutiger AG zu einem Baurechtszins in der Höhe von 413'00 Franken pro Jahr. Das entspricht 35 Franken pro Quadratmeter BGF (Bruttogeschossfläche). Zudem soll der Gemeinderat ermächtigt werden, die definitiven Baurechtsverträge in eigener Kompetenz abzuschliessen. Die GPK durfte feststellen, dass die Höhe des Baurechtszinses in einem guten Rahmen liegt. Schliesst man vom Baurechtszins auf den Landwert, ergeben sich - je nach Zinssatz - zwischen 9 bis 11 Millionen Franken. Das entspricht einem Quadratmeterpreis von 624 bis 750 Franken. Die Firma Frutiger reichte das höchste Angebot ein. Mit dem gewählten Verfahren kann vom Wettbewerbsverfahren direkt ins Baubewilligungsverfahren übergegangen werden, d.h. wir wissen somit bereits, was geplant ist. Die Gemeinde wird dafür besorgt sein, dass das Projekt gemäss der vorgelegten Unterlagen durchgeführt wird. Die Vorlage entspricht den kantonalen bau- und planungsrechtlichen Vorschriften. Das anschliessende Bewilligungsverfahren läuft normal ab, d.h. mit den üblichen Einsprachemöglichkeiten.

Einige Worte zum Verfahren: Mit dem frühzeitigen Einbezug von fünf Generalunternehmen (Investoren) wollte die Gemeinde eine rasche und zielgerichtete Realisierung der Überbauung sicherstellen, die - wie zu lesen war - ein altes Versprechen ist, das nun nach 20 Jahren eingelöst wird. Fünf Architektenteams nahmen am Wettbewerb teil. Das Preisgericht bestand aus Sach- und Preisrichtern sowie 14 Experten ohne Stimmrecht, darunter Gemeinderäte, Mitarbeitende aus der Verwaltung, aus Generalunternehmen, weiteren Fachleuten und dem Präsidenten des Ortsvereins Schliern.

Einige Bemerkungen zum Projekt: Die fünf Investoren reichten sehr unterschiedliche Projekte ein. Unsere Vorgaben waren folgende: Es galt, die Hanglage zu respektieren, die beiden Teilgebiete sollen baulich unterteilt sein, die Bauweise der benachbarten Bauten sollte respektiert werden, der Umgang mit der nahen Muhlernstrasse (Abstand der Fassadenlinie ca. 10 Meter) war zu berücksichtigen und die Umgebungsgestaltung war sehr wichtig. Bezüglich der Vorgaben für die Verkehrserschliessung besteht eine Einigung mit dem Kanton, dass die Zufahrt zur Einstellhalle von der Muhlernstrasse her möglich ist, damit das Quartier möglichst von zusätzlichem Verkehr verschont bleibt. Die Fachjury wie auch die Investoren kamen einstimmig zur Überzeugung, dass das Projekt "Ecologement" der Architekten Aebi + Vincent aus Bern das beste ist. Das Gewinnerprojekt entsprach den meisten Vorgaben. Es enthält einen langen Riegel entlang der Muhlernstrasse zur Abschottung des Strassenlärms und acht kleinere rechteckige Bauten. Der Riegel macht das Wohnen in Richtung West-Ost möglich, wobei sich die sensiblen Räume wie Schlafzimmer im Westbereich befinden und die ostseitigen Laubengänge an Badezimmer und Küche vorbeiführen. Wichtig ist sicher auch der Minier-

giestandard, der das Wohnen attraktiv macht. Alle Bauten haben direkten Zugang zur Einstellhalle. Die unterschiedlichen Gebäude machen eine gute soziale Durchmischung möglich. Das Preisgericht hat die fünf Projekte, nach der Vorprüfung durch den Kanton, gemäss den folgenden Kriterien beurteilt: Die städtebauliche und architektonische Qualität der Gesamtlösung, die Integration ins Quartier, die Ausformulierung und die Qualität der öffentlichen, halböffentlichen und privaten Aussenräume, die gestalterische und funktionale Ausbildung der Wohnungen und der Zugangsbereiche, die Wirtschaftlichkeit - ein möglichst hohes Kosten-Nutzenverhältnis in Erstellung und Betrieb -, die Flexibilität in Bezug auf die Marktfähigkeit der Wohnungen, die Realisierbarkeit und Etappierung - welche hier sehr gut möglich ist - und die Nachhaltigkeit. Ein Wort zu den anvisierten Mietzinsen: Für eine Viereinhalbzimmer-Wohnung (104 Quadratmeter inklusive Baurechtszins) ist ein Mietzins von 1'990 Franken/Monat vorgesehen. Für eine Viereinhalbzimmer-Eigentumswohnung (ca. 107 Quadratmeter) wird ein Verkaufspreis von 490'000 Franken anvisiert, dies exklusive Baurechtszins.

Die GPK empfiehlt dem Parlament mit 6 Stimmen bei 1 Enthaltung zuhanden der Stimmberechtigten der Abgabe des Areals Hertenbrünnen im Baurecht an die Firma Frutiger AG zuzustimmen. Mit 7 : 0 Stimmen empfiehlt die GPK dem Parlament, den Gemeinderat zu ermächtigen, die definitiven Baurechtsverträge in eigener Kompetenz abzuschliessen. Ebenfalls einstimmig empfiehlt die GPK dem Parlament - vor allem in Bezug auf das Bildmaterial -, die Redaktionskommission einzusetzen. Die eine Enthaltung betreffend der Empfehlung an das Parlament, das Areal Hertenbrünnen im Baurecht an die Firma Frutiger AG zu vergeben, basiert auf den Bedenken, dass die Einhaltung der geltenden Bauvorschriften nicht sichergestellt ist. Ich gehe davon aus, dass sich der Gemeindepräsident dazu äussern wird.

## **Eintreten**

**Herr Niklaus Hofer (SVP):** Die SVP-Fraktion wird dem Geschäft einstimmig zustimmen. Wenn sich die Gemeinde Köniz weiterentwickeln will, ist unserer Fraktion klar, dass zuerst einmal die bestehenden Baulandreserven ausgeschöpft werden. Ebenfalls ist es richtig, dass diese Parzellen im Baurecht abgegeben werden, denn somit sind jährliche Einnahmen gewährleistet. Die Mitglieder der SVP-Fraktion sind vom vorgelegten Projekt beeindruckt. Wir erklären uns mit der Einsetzung der Redaktionskommission für die Überarbeitung der Botschaft einverstanden. Botschaften sind für die Stimmberechtigten oftmals schwer zu verstehen und bei der vorliegenden lässt das vorhandene Bildmaterial zu wünschen übrig.

**Herr Urs Maibach (GB):** Das etwas spezielle Vorgehen, anstelle der Erarbeitung eines Überbauungsplanes einen Wettbewerb durchzuführen, wurde bereits von Harald Henggi ausführlich dargestellt. Wir Mitglieder der Grünen Fraktion können hinter diesem Projekt stehen. Aufgrund der ersten Informationen, die uns zur Verfügung standen - insbesondere jene in der Botschaft - hatten wir noch einige wesentliche offene Fragen. Die in der Botschaft enthaltene Skizze macht es fast unmöglich, sich ein klares Bild über das Projekt zu machen. Es ist fast nicht zu erkennen, um welches Grundstück es sich handelt. Im Weiteren ist dem Botschaftstext nicht zu entnehmen, dass anstelle der Überbauungsordnung ein Architekturwettbewerb vorgenommen wurde. Auch ist nicht klar erwähnt - das wäre jedoch besonders wichtig -, dass die ZPP-Vorschriften gemäss Gemeindebaureglement im Projekt vollständig eingehalten werden mussten. Wir begrüssen den Aspekt der Nachhaltigkeit. Mit der Schliessung dieser Baulücke wird die Neuüberbauung eines grösseren Areals irgendwo ausserhalb des Zentrums vermieden. Wir begrüssen, dass der Minergiestandard erfüllt werden muss und auch, dass die Aussenräume ökologisch gestaltet werden und die SIA-Empfehlung 112, Nachhaltiges Bauen, mitberücksichtigt wird. Uns ist auch wichtig, dass die Gemeinde das Areal im Baurecht abgibt. Solches wurde von uns seit langem immer wieder gefordert. Die Gemeinde Köniz soll vom "Verscherbeln des Tafelsilbers" wegkommen. Jährliche Einnahmen aus Baurechtszinsen werden der Gemeinderechnung jedes Jahr von Neuem gut tun. Auch das ist Nachhaltigkeit. Dass die Erstellung eines Brunnens keine Vorgabe für den Wettbewerb war, ist in unseren Augen etwas schade, wird das Gebiet doch Hertenbrünnen genannt, und ein Brunnen wäre hier eine gute Ergänzung. Die GB/GFL-Fraktion wird dem vorliegenden Geschäft einstimmig zustimmen. Damit die Stimmberechtigten die Botschaft richtig und gut beurteilen und einschätzen können, ist es wichtig, die Angaben entsprechend zu ergänzen und detaillierter auszuführen. Der Botschaft muss klar entnommen werden können, dass die Gemeinde das Land im Baurecht abgeben wird. Auch muss der Botschaft klar entnommen werden können, dass in diesem Projekt die Vorgaben gemäss ZPP-Vorschriften des Gemeindebaureglementes erfüllt



sind und auch dem kantonalen Gesetz entsprechen müssen. Ebenfalls müssen klar erkennbare Bilder und Skizzen in der Botschaft enthalten sein. Das ist noch nicht der Fall. Auch wir empfehlen, dass sich die Redaktionskommission der Botschaft annehmen soll.

**Frau Annemarie Berlinger (SP):** Die SP-Fraktion unterstützt alle Anträge des Gemeinderates betreffend das Areal Hertenbrünnen in Schliern. Wir schliessen uns der GPK-Empfehlung an und fordern, dass die Redaktionskommission die Botschaft genau unter die Lupe nehmen wird. Ich bin mir bewusst, dass es hier nicht um das Projekt an und für sich geht, trotzdem möchte ich es mir als Schliernerin nicht nehmen lassen, noch einige Bemerkungen anzubringen. Die SP-Fraktion ist vom Projekt überzeugt. Hier legte sich die Gemeinde wirklich "ins Zeug" und hat sowohl im ökologischen als auch im sozialen und wirtschaftlichen Bereich ein tolles Ergebnis erzielt. Das Projekt erlaubt eine gute soziale Durchmischung, so steht es in der Botschaft. Durchmischung wird zwar erst vom Mittelstand an aufwärts, aber für die Bevölkerungsstruktur in Schliern ist dies sehr gut. Die Mischung von Miet- und Eigentumswohnungen ist gelungen und war eine ausdrückliche Anregung des Ortsvereins Schliern. Wer eine Eigentumswohnung kauft, engagiert sich im Allgemeinen stärker in der Ortschaft und bleibt länger wohnen. Schliern braucht vor allem junge Familien. Die Studien zu den Bevölkerungsszenarien der Gemeinde Köniz sagen für Schliern in den nächsten zwanzig Jahren eine markante Veränderung voraus. So rechnet man mit 20 Prozent weniger Kindern, dafür werden 50 bis 60 Prozent mehr Menschen über 65 Jahre sein. Damit wirklich Familien mit Kindern nach Schliern ziehen, ist vor allem die Aussenraumgestaltung einer Überbauung sehr wichtig. Für diesen Aspekt hat das Projekt einiges zu bieten. Eine der Wettbewerbsauflagen war, dass die Kinder weiterhin an diesem Hang schlitteln können. Die Aussenraumgestaltung mit der offenen Landschaft in Parkform ohne Einzäunungen lässt das Schlitteln weiterhin zu. Wir fordern die Gemeinde auf, gerade in Bezug auf die Aussenraumgestaltung sehr aktiv zu bleiben und darüber zu wachen, dass bei diesem Projekt nichts verloren geht. Geht man vom zu überbauenden Hertenbrünnen-Areal nur etwa 10 Minuten zu Fuss weiter, befindet man sich in der Überbauung Schwandenhubel. Diese Überbauung ist ein trauriges Beispiel für eine familienfreundliche Überbauung, denn der Spielplatz besteht gerademal aus einem Sandkasten und einem kleinen Karussell. Für 90 Wohnungen ist dies sehr spärlich. Nicht zu vergessen ist die gute Verkehrserschliessung. Mit der Haupteerschliessung des Quartiers direkt über die Muhlernstrasse wird der Verkehr nicht durch das Wohnquartier geführt und die Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr ist absolut perfekt.

**Herr Rolf Zwahlen (EVP):** Inzwischen wurde alles Wichtige zu diesem Geschäft gesagt. Ich fasse mich deshalb kurz: Die CVP/EVP-Fraktion hat Freude, dass hier ein nachhaltiges Projekt vorhanden ist. Nachhaltig für die Gemeinde auf der finanziellen Seite, denn der Baurechtszins wird regelmässig Jahr für Jahr in unsere Kasse fliessen. Auch die Zunahme der Bevölkerung wird der Gemeinde Köniz den Rücken stärken. Nachhaltigkeit ist auch im Projekt selber festzustellen. Der Minergiestandard, die sehr gute öV-Erschliessung und die Aussenraumgestaltung wurden bereits mehrmals erwähnt. Das Projekt ist - wie ebenfalls ausgeführt - nicht Gegenstand des vorliegenden Geschäftes und wir werden alle im Rahmen des normalen Baubewilligungsverfahrens das Projekt noch genauer betrachten können. Es lohnt sich hier, die Stimmberechtigten zu motivieren, der Abgabe des Areals Hertenbrünnen im Baurecht am 11. März 2007 zuzustimmen. Wir stimmen der Einsetzung der Redaktionskommission für die Überarbeitung des Botschaftsentwurfes zu.

**Herr Harald Henggi (FDP):** Die FDP/jfk-Fraktion steht hinter diesem Geschäft und wird die Anträge des Gemeinderates vollumfänglich unterstützen.

**Herr Gemeindepräsident Luc Mentha:** Ich danke für die positive Aufnahme des Geschäftes. Zuerst entschuldige ich mich für die wirklich zu knapp ausgefallenen Unterlagen. Wir wollten jedoch unbedingt die Frist wahren, damit die Stimmbevölkerung am 11. März 2007 über das Geschäft abstimmen kann. Ich kann vorweg erklären, dass wir mit der Einsetzung der Redaktionskommission einverstanden sind.

Ich möchte zu diesem Projekt noch einige Worte sagen: Schliern in seiner heutigen Form wird wohl nie den Wakkerpreis erhalten, den der Schweizerische Heimatschutz für vorbildliche Leistungen in Siedlungs- und Ortsbildentwicklung verleiht. Wir im Gemeinderat sind davon überzeugt, dass Hertenbrünnen den sehr heterogenen Ortsteil Schliern städtebaulich deutlich aufwerten wird. Das Projekt der Architekten Aebi + Vincent, die unter anderem für die laufende

Renovation des Bundeshauses verantwortlich sind und das Restaurant auf dem Niesen realisiert haben, passt sehr gut ins Quartier. Das Projekt holt das Maximum aus der ausgezeichneten topografischen Lage heraus. In diesem lärmgeschützten Park kommen die Hügel-landschaft und die Weitsicht auf den Chasseral sehr gut zum Tragen. Wir investierten sehr viel Herzblut und Engagement in dieses Projekt und sehr wenig Geld. Die ganze Planung kostete uns bescheidene 50'000 Franken und beschert uns eine unter allen Aspekten betrachtet sehr schöne Lösung. Ich skizziere kurz das Verfahren: Wir haben die Investoren von allem Anfang an miteinbezogen. Wir wollten damit sicherstellen, nicht am Markt vorbei zu projektieren. Wir haben zusammen mit den Investoren fünf herausragende Architekturbüros gesucht und ein sehr ehrgeiziges Wettbewerbsprogramm ausgearbeitet. Ein erster Wettbewerb wurde gemäss SIA-Normen durchgeführt und die Jury - bestehend aus Fachjuroren, Investoren und Vertretern von Gemeinderat und Verwaltung - war sich sehr rasch einig, dass das Projekt "Ecologement" mit Abstand das beste ist. Dieses Projekt überzeugte alle. Wir führten einen zweiten Wettbewerb durch, wo Generalunternehmen Realisierungsangebote abgeben konnten. Für uns war nicht nur der Baurechtszins massgebend, sondern auch das Realisierungskonzept, das einen Zeitplan, die Qualitätssicherung, die Nachhaltigkeit und den Minergiestandard beinhalten sollte. Die Firma Frutiger AG reichte das beste Angebot ein. Zu den Aspekten Spielwiese, soziale Durchmischung, junge Familien für Schliern: Diese waren dem Gemeinderat ein grosses Anliegen. Ich ergänze hiezu Folgendes: Die Gartengestalter Klötzli Friedli Landschaftsarchitekten AG, eines der besten Büros im Raum Bern, glänzten mit ihrem Projekt. Die Jury ist der Meinung, dass die Gestaltung der Aussenräume mustergültig ist. Die Firma Frutiger AG verpflichtete sich übrigens als einzige Firma, nicht nur die Architekten Aebi + Vincent, sondern auch Klötzli Friedli Landschaftsarchitekten AG von A bis Z miteinzubeziehen. Auch dieser Umstand trägt zur Qualitätssicherung bei. Damit ist garantiert, dass der Aussenraum wie geplant realisiert wird. Wir werden alles daran setzen, dass das Projekt nicht an Qualität verliert. Eine eigentliche Entleerung der Projektidee ist ausgeschlossen und wird infolge der bestehenden Vorschriften nicht möglich sein.

Ich skizziere kurz das Baubewilligungsverfahren: Das Areal liegt in der Zone für Planungspflicht (ZPP 8/2) und für solche muss grundsätzlich eine Überbauungsordnung erstellt werden. Das kantonale Baugesetz regelt jedoch in Art. 93, dass dann eine Ausnahme bewilligt werden kann, wenn ein Wettbewerb nach SIA durchgeführt wird. Genau dies ist hier der Fall. Deshalb werden die Baubewilligungsakten in erster Linie aufgrund des Wettbewerbsergebnisses beurteilt und ergänzend gelten die Bauvorschriften der Gemeinde Köniz, insbesondere ZPP 8/2 und das übergeordnete kantonale Baurecht. Wir sichern Ihnen zu, dass die Bauherrschaft ein Baubewilligungsgesuch auf der Basis des vorliegenden Projektes ausarbeiten wird. Dieses wird durch uns auf die Übereinstimmung mit den ZPP-Vorschriften und den kommunalen und kantonalen Baurechten geprüft. Die Baubewilligungsbehörde - das Regierungsstatthalteramt - wird das Projekt öffentlich auflegen. Somit können alle Betroffenen ihre Rechte wahren. Rechtsstaatlich ist das Verfahren absolut korrekt und sicher. Ich danke nochmals herzlich für die gute Aufnahme. Urs Maibach kann ich die erfreuliche Mitteilung machen, dass im Projekt von Klötzli Friedli Landschaftsarchitekten AG ein Brunnen vorgesehen ist. Dieser war jedoch infolge der schlechten Unterlagen nicht ersichtlich.

*Mit 37 : 0 Stimmen (Ziffer 1) und mit grossem Mehr (Ziffer 2) fasst das Parlament folgenden*

### **Beschluss**

1. *Das Parlament beantragt den Stimmberechtigten, folgenden Beschluss zu fassen:*
  - 1.1 *Der Abgabe des Areals Hertenbrünnen (Parzellen Köniz-Nrn. 398, 785, 1137, 1665, 8483 und 8484 resp. Teilen davon) im Baurecht (Vorvertrag) zu einem Baurechtszins von CHF 413'000.00 pro Jahr an die Frutiger AG wird zugestimmt.*
  - 1.2 *Der Gemeinderat wird ermächtigt, später die definitiven Baurechtsverträge in eigener Kompetenz abzuschliessen.*
2. *Das Parlament genehmigt die Botschaft an die Stimmberechtigten, unter Vorbehalt der Überarbeitung durch die Redaktionskommission.*

## 5. Regionale Kulturkonferenz; Subventionsverträge 2008 - 2011

Botschaft; Direktion Bildung und Soziales

**Herr Alfred Arm (SP; GPK-Sprecher):** Gegenstand des vorliegenden Geschäftes ist die Erneuerung der Subventionsverträge zwischen der RKK (Regionale Kulturkonferenz) und den fünf wichtigsten Kulturinstitutionen der Stadt Bern. Diese sind das Stadttheater, das Berner Symphonie-Orchester, das Kunstmuseum, das Historische Museum und das Zentrum Paul Klee. Der RKK sind total 82 Gemeinden in der Region Bern angeschlossen. Der Beitrag der Gemeinde Köniz beläuft sich für die Vertragsperiode 2008 - 2011 pro Jahr auf 1'039'190 Franken. Die Subventionsverträge haben den Ausgleich der Zentrumslasten der Stadt Bern zum Ziel, d.h. nicht nur die Stadt Bern resp. der Kanton sollen die Ausgaben für diese fünf Institutionen bezahlen, sondern auch die Region, welche einen grossen Nutzen aus diesen Angeboten zieht, soll sich daran beteiligen. Die Revision des Kantonalen Kulturförderungsgesetzes hätte die Grundlage zu einem vereinfachten Genehmigungsverfahren schaffen sollen. Da die Revision nun zeitlich verzögert wird, ist es notwendig, die Verträge für die Subventionsperiode 2008 - 2011 noch einmal gemäss den bestehenden gesetzlichen Grundlagen auszuhandeln, d.h. in einem umständlichen Verfahren zur Abstimmung zu bringen.

Die Diskussion in der GPK zu diesem Thema war sehr spannend. Weshalb sollen diese fünf Institutionen unterstützt werden? Die neuen Verträge haben zum Ziel, die Institutionen so zu finanzieren, dass sie ihr Niveau halten und sich weiterentwickeln können. Die Abgeltung sei leistungsbezogen und die Wirkung eindeutig definiert, steht in der Botschaft geschrieben. Mit Wirkung sind Vorgaben in Bezug auf Besucherzahlen gemeint. Ich trage eine Reihe von bemerkenswerten Zahlen vor, damit wir über den Inhalt der Subventionen etwas Bescheid wissen und nicht einfach "die Katze im Sack" kaufen.

Die Institutionen werden zum Teil massiv subventioniert. Die Eigenfinanzierung liegt beim Historischen Museum mit 7 Prozent am tiefsten. Über die beste Ziffer verfügt in diesem Bereich das Zentrum Paul Klee mit einem Selbstfinanzierungsgrad von 40 Prozent. Die Umrechnung der Vollkostenrechnung beim Stadttheater ergibt einen Subventionsbetrag von 265 Franken pro Eintritt. Für das Zentrum Paul Klee und das Kunstmuseum belaufen sich die Subventionen auf 36 respektive 60 Franken pro Eintritt. Diese Werte können jedoch nicht miteinander verglichen werden, da es sich um sehr unterschiedliche künstlerische Leistungen handelt. Die fünf obgenannten Institutionen erhalten von der Gemeinde Köniz etwas mehr als 1 Million Franken Subventionen pro Jahr. Für die Kultur in der Gemeinde (Kulturförderung, Kulturverein Haberhuus usw.) werden 338'000 Franken veranschlagt. Die Ausgaben pro Kopf betragen für die RKK-Verträge Fr. 27.66. Demgegenüber liegen die Kulturausgaben der Gemeinde Köniz pro Kopf bei Fr. 8.90. Die grössten Ausgabenposten in der Gemeinde sind: Das Kultursekretariat erhält 120'000 Franken, der Beitrag ans Haberhuus beträgt 90'000 Franken und für Beiträge an Gesuche für Kulturförderung sind 50'000 Franken vorgesehen. Einmalige Beträge an Musikschulen, an Mediotheken, an die Villa Bernau oder an Kunst im öffentlichen Raum sind hier nicht enthalten. Ein Vergleich: Die Gemeinde Bern gibt pro Kopf 258 Franken für Kultur aus. Mittels einem Vorstoss wurde verlangt, RKK-Beiträge für die Finanzierung des Haberhuus-Betriebes einzuholen. Dies gelang bis anhin nur einer nichtstädtischen Organisation, der Mühle Hunziken. Abklärungen der Gemeinde Köniz ergaben Folgendes: Würde das Haberhuus subventioniert, müssten im Kanton auch 12 ähnliche Institutionen subventioniert werden. Köniz ist im Vergleich mit anderen Institutionen zur Zeit ein kleiner Player, das kann sich jedoch noch ändern. Für den Gemeinderat ist der Beitrag der Gemeinde Köniz aus folgendem Grund gerechtfertigt: Die RKK-Gemeinden tragen 11 Prozent der Subventionskosten, stellen jedoch 28 Prozent der Besucher von RKK-Institutionen. Die RKK-Beiträge wurden allgemein leicht heraufgesetzt. Infolge der Steuerharmonisierung und der Berechnung der Einwohnerzahl senkt sich jedoch der Betrag der Gemeinde Köniz um 7'000 Franken.

Die Verträge mit den einzelnen Institutionen sind zum Teil normiert. Die Qualitätsförderung ist bei allen ähnlich formuliert. Die Institutionen müssen ein Konzept vorlegen und Weiterbildungen ermöglichen. Schulkindern soll ein einfacherer Zugang möglich gemacht werden und auch Menschen mit Behinderung soll der Zugang zu Vorstellungen durch geeignete Massnahmen ermöglicht werden. Anstrengungen für die Erschliessung von neuen Publikumskreisen, ohne das Stammpublikum zu verlieren, sind nur im Vertrag mit dem Stadttheater

formuliert. Ich wünsche mir ähnliche Formulierungen auch in den Verträgen mit den anderen vier Institutionen.

Meine Zusammenfassung: Jede grössere Stadt betreibt ähnliche Institutionen wie die hier beschriebenen. Diese Institutionen gehören zum kulturellen Grundangebot einer Landeshauptstadt. Einzelne Institutionen in Bern sind sehr innovativ, wie z.B. das Historische Museum, das die grossartige Einstein-Ausstellung durchführte. Das Stadttheater wird ab 2007 in den Vidmar-Hallen Aufführungen abhalten und somit wird die Gemeinde Köniz hier von Subventionen profitieren können.

Der Botschaftstext wurde - wie im Geschäft vorher - ebenfalls kritisiert. Die GPK empfiehlt dem Parlament mit 6 : 0 Stimmen bei 1 Enthaltung, das Geschäft zuhanden der Stimmberechtigten gemäss Antrag des Gemeinderates zu beschliessen. Die GPK empfiehlt dem Parlament, die Redaktionskommission einzusetzen.

**Frau Gemeinderätin Marianne Streiff (EVP; in Vertretung des verunfallten Gemeinderates Ueli Studer, SVP):** Das ganze Verfahren wurde mit grosser Sorgfalt und sehr transparent durchgeführt. Alle RKK-Gemeinden waren miteinbezogen. Ich bin noch zwei Antworten schuldig, welche anlässlich der GPK-Sitzung gestellt worden sind. Eine Frage betraf den Umstand, weshalb nicht in allen Leistungsverträgen Mieten ausgewiesen sind. Das Stadttheatergebäude gehört der Stadt Bern und deshalb muss die Theater-Genossenschaft Miete bezahlen. Die zweite Spielstätte des Stadttheaters ist in den Vidmar-Hallen eingemietet und die Besitzerin der Liegenschaft, die Firma Lista, verzichtet in den Jahren 2006/2007 auf die Erhebung von Mietzinsen. Für die weiteren Jahre ist die Miete im Vertrag eingerechnet. Die Museen gehören ausnahmslos den Stiftungen und aus diesem Grund ist in den Verträgen nur der Gebäudeunterhalt aufgeführt. Betreffend Abstimmungsbotschaft: Der Botschaftstext ist von der RKK-Geschäftsstelle vorgegeben. Alle 82 Gemeinden müssen über dieselbe Botschaft abstimmen und deshalb kann diese Botschaft nicht redaktionell überarbeitet werden.

#### **Eintreten**

**Herr Valentin Lagger (CVP):** Die Mitte-Fraktion sagt Ja zur Erneuerung der Subventionsverträge. Ja, weil wir der Meinung sind, dass sich die Stadt Bern diese grossen Kulturstätten leisten soll und muss. Ja, weil sich die Agglomeration an der Finanzierung dieser Institutionen beteiligen soll. Ja, weil Kultur allgemein gefördert werden soll. In dem Sinne hoffen wir, dass das Quorum für das Zustandekommen der Erneuerung der Subventionsverträge, mindestens zwei Drittel der RKK-Gemeinden mit drei Vierteln der Gesamtbevölkerung, erreicht wird. Selbstverständlich darf und muss über die Art der Kulturförderung und über Kultur allgemein diskutiert werden. Das soll jedoch im Rahmen der Erarbeitung eines Kulturkonzeptes in der Gemeinde Köniz geschehen. Das soll aber auch in einem breiteren Rahmen - RKK-Gemeinden - vorgenommen werden. Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass gerade jener Betrieb, der nun endlich Mittel für seine Institution erhält (Mühle Hunziken), seinen Unmut relativ öffentlich darlegt und die Diskussion um die gesamte Kulturförderung anstösst. Selbstverständlich soll auch darüber diskutiert werden, dass jeder Eintritt ins Stadttheater - unter Miteinbezug des Berner Symphonie-Orchesters - mit mehr als 300 Franken subventioniert wird.

**Frau Ursula Wyss (GFL):** Die im Geschäft beschriebenen fünf Kulturinstitutionen sind für die Stadt, die Region und den Kanton Bern unbestritten bedeutsam. Sie können jedoch ohne Subventionen nicht überleben. Weil 28 Prozent der Besucherinnen und Besucher dieser fünf Institutionen aus der Region kommen, ist es naheliegend, dass die RKK-Gemeinden einen Teil der Subventionen übernehmen. Das sind in unserem Fall ungefähr 25 Prozent der gesamten Kulturausgaben. Wir als Standort einer Institution profitieren auch von diesen Subventionen. Natürlich wäre es schön, wenn z.B. das Haberhuus in Köniz, das nicht sehr traditionelle Kultur aufführt, ebenfalls durch die RKK subventioniert würde. Das wurde jedoch abgeklärt und von der RKK abgelehnt. Wenn das Schloss Köniz dereinst als kulturelles Zentrum ausgebaut würde, muss die Subventionierung einer erneuten Prüfung unterzogen werden. Bei den neuen Verträgen ist die Abgeltung zum ersten Mal leistungsbezogen. Damit ist eine gewisse Kontrolle möglich. Die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Institutionen ist verbindlich geregelt. Das ist in meinen Augen selbstverständlich, klappte jedoch in der Vergangenheit offensichtlich nicht immer. Köniz muss 7'000 Franken weniger Beitrag bezahlen als in der vorhergehenden Subventionsperiode. Alles in allem ist das Ganze eine gute Sache und

die GB/GFL-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderates einstimmig zustimmen.

Zum Schluss noch ein kleiner Ausblick: In der Stadt Bern wurde die so genannte "Kulturlegi" eingeführt. Dies aufgrund einer Motion des Grünen Bündnisses. Damit können junge Leute, denen es sonst aus finanziellen Gründen unmöglich wäre, das Stadttheater, Museen oder Konzerte besuchen. Eine solche Kulturlegi würde der Gemeinde Köniz gut anstehen. Wir fordern den Gemeinderat auf, sich darüber Gedanken zu machen.

**Herr Hans Moser (SVP):** Alles Wichtige zu diesem Thema wurde bereits gesagt. Ich gebe die Meinung der SVP-Fraktion bekannt: Wir stimmen - etwas zähneknirschend zwar - dem Antrag des Gemeinderates zu. Ich gebe Folgendes zu bedenken: Die Theatergruppen der verschiedenen Dorfvereine der Gemeinde Köniz müssen zu 100 Prozent von den Einnahmen aus den Eintritten leben. Wenn wir nun hören, wie hoch die Subventionen für diese fünf Institutionen der Stadt Bern sind, hoffen wir, dass damit qualitativ gute Leistungen erbracht werden.

**Herr Peter Antenen (FDP):** Für die FDP/jfk-Fraktion geht es im vorliegenden Geschäft nicht primär um Sinn oder Unsinn der Finanzierung von öffentlichen Institutionen. Für uns steht die nahtlose Verlängerung von bestehenden Verträgen zu Gunsten regionaler Kulturträger im Zentrum. Die begünstigten Institutionen sind auch für die Gemeinde Köniz von Interesse und bereichern die Region. Die FDP/jfk-Fraktion stimmt den Verträgen nicht nur deshalb zu, um Geld ausgeben zu können, sondern, um zu zeigen, dass wir in der RKK weiterhin als verlässlicher Partner gelten. Natürlich wird hier viel Steuergeld ausgegeben. Angesichts des hohen Niveaus, das diese Institutionen bieten, bzw. dem volkswirtschaftlichen Nutzen, scheint uns die Mitfinanzierung im Sinne einer nachhaltigen Nutzung für die Gemeinde richtig zu sein. Deshalb stimmt die FDP/jfk-Fraktion dem Antrag des Gemeinderates zu.

**Frau Anna Mäder (SP):** Auch die SP-Fraktion unterstützt das vorliegende Geschäft vollumfänglich. Die Gemeinde Köniz ist die grösste Zahlerin der RKK-Gemeinden, jedoch auch die grösste RKK-Gemeinde. Wir unterstützen mit diesem Beitrag nicht nur die fünf grössten Kulturinstitutionen der Stadt Bern, wir unterstützen die Kulturinstitutionen der Region. Wir gehören zu dieser Region. Unsere Bürgerinnen und Bürger nutzen die Angebote in der Stadt Bern sehr intensiv. Demnach ist es folgerichtig, wenn wir uns an den Ausgaben beteiligen, denn Kultur ist nicht zum Nulltarif erhältlich. Der Betriebsbeitrag der Gemeinde Köniz ist einer der höchsten. Der Beitrag an die Musikschule Köniz ist jedoch wesentlich höher. Ich freue mich, dass die Gemeinde Rubigen zum ersten Mal davon profitieren kann, dass sie die Mühle Hunziken seit Jahren unterstützt und nun weniger Subventionen bezahlen muss. Ich bin froh zu lesen, dass die Gemeinde Köniz abklärte, ob auch das Haberhuus Anrecht auf Beiträge hat. Als Parlamentarierin aus Wabern hätte ich gerne gelesen, dass nicht nur im Haberhuus, sondern auch in der Villa Bernau wertvolle Beiträge an die Kultur der Gemeinde Köniz geleistet werden. Mir ist klar, dass die Bedeutung der Institutionen - Schloss Köniz und Villa Bernau - in keiner Art und Weise mit der Mühle Hunziken verglichen werden kann. Ich verstehe den Ärger des Betreibers der Mühle Hunziken zum Teil gut. Er musste viele Jahre für den Erhalt von - wenn auch bescheidenen - Subventionen für seinen Betrieb "ackern".

Ich komme zum Kernproblem: Wir unterstützen mit diesen Subventionen traditionelle bürgerliche Kulturinstitutionen. Wenn man sich mit Kulturpolitik befasst, kann man sich die Frage stellen, weshalb diese Subventionsmillionen immer in dieselben Institutionen fliessen. Weshalb werden damit nicht auch junge, innovative Projekte unterstützt? Die Stadt Bern entwickelte letztes Jahr eine Strategie für die städtische Kulturförderung. Zu diesem Thema steht im Internet Folgendes: "Für die direkte Förderung des zeitgenössischen Kunstschaffens, also zum Unterstützen von Projekten einzelner Kunstschaffender und freier Gruppen, stehen rund 10 Prozent des städtischen Kulturbudgets zur Verfügung. 90 Prozent sind vertraglich gebunden aufgrund von Subventionsverträgen mit Institutionen und Organisationen. Davon geht der Löwenanteil an die fünf grossen Einrichtungen. Dieses Verhältnis stimmt nicht. Es braucht mehr Geld zur Unterstützung einzelner Vorhaben aus denen immer wieder neue Impulse für die gesamte Kulturarbeit zünden." Auch die Stadt Bern macht sich Gedanken zu diesen Fragen. Wir würden gerne mitdiskutieren und nachfragen, weshalb nicht ein Pool für junge, innovative Kunst eingerichtet wird, in den staatliche Gelder in grösserem Umfang einfliessen. Im vorhandenen System ist dies nicht möglich. Deshalb ist es in meinen Augen richtig, dass der Kanton die RKK vorantreibt. Auch wenn wir hier im Parlament dann nicht mehr über diese Gelder beraten können, werden wir mit den neuen Gremien inhaltlich mehr einbringen können.

Immerhin - das soll auch gesagt sein - die fünf grossen Institutionen haben in den letzten Jahren viele Anstrengungen unternommen, um ein breiteres und jüngerer Publikum anzusprechen. Gerade die Vidmar-Hallen sollten in dieser Beziehung Chancen eröffnen.

Ich komme noch auf die bereits erwähnte Kulturlegi zu sprechen: Dieses Projekt ist gut. Wir haben ein solches Projekt in der Pipeline. Wir können der Kulturlegi der Stadt Bern nicht beitreten, da dies ein geschlossener Kreis ist. Wir sind jedoch der Meinung, dass sich die Gemeinde dafür einsetzen soll, damit Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Köniz eine solche Kulturlegi erwerben können.

Ich komme zum Schluss: Vielleicht fragt sich der eine oder andere, weshalb Kunst überhaupt mit Steuergeldern finanziert werden soll. Sicher deshalb, weil Kunst wirtschaftlich positive Effekte hat und integrativ wirkt. Das sind jedoch nur sekundäre Effekte. Grundsätzlich wird Kunst deshalb mit Steuergeldern finanziert, weil Künstlerinnen und Künstler eine Art Service public leisten. Sie stellen uns Fragen, öffnen Bilder, Sichtweisen und Perspektiven. Kunst fördern heisst somit auch Demokratie fördern. Das muss sich eine Gesellschaft leisten. Um es mit den Worten des berühmten Dirigenten Nicolas Harnoncourt zu sagen: "Kunst ist der Spiegel, in den wir schauen müssen." Ich bin der Meinung, leisten wir uns diesen Spiegel, und das mit Freude.

**Frau Gemeinderätin Marianne Streiff (EVP):** Ich danke für die positive Aufnahme des Geschäftes und für die Unterstützung. Die Kulturlegi ist im Kulturkonzept bereits enthalten und es wird eine regionale Lösung angestrebt. Im Zusammenhang mit dem neuen Kulturkonzept haben wir die Chance, zusammen die Fragen, wie viel uns Kultur in der Gemeinde und regional Wert ist, zu diskutieren.

*Mit 37 : 0 Stimmen (Ziffern 1 und 2) fasst das Parlament folgenden*

### **Beschluss**

1. *Das Parlament beantragt den Stimmberechtigten folgenden Beschluss zu fassen:*

1.1 *Der Gemeinderat wird ermächtigt, die Subventionsverträge mit der Theatergenossenschaft Bern (Stadttheater), der Stiftung Berner Symphonie-Orchester, der Stiftung Kunstmuseum Bern, der Stiftung Bernisches Historisches Museum und der Stiftung Zentrum Paul Klee zu unterzeichnen. Die Laufzeit der Verträge beträgt vier Jahre, vom 1. Januar 2008 bis 31. Dezember 2011.*

1.2 *Die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Köniz bewilligen den nachstehenden Institutionen folgende jährlich wiederkehrenden Beiträge:*

<i>Theatergenossenschaft Bern (Stadttheater)</i>	<i>CHF</i>	<i>453'572.00</i>
<i>Stiftung Berner Symphonie-Orchester</i>	<i>CHF</i>	<i>241'014.00</i>
<i>Stiftung Kunstmuseum Bern</i>	<i>CHF</i>	<i>114'521.00</i>
<i>Stiftung Bernisches Historisches Museum</i>	<i>CHF</i>	<i>124'932.00</i>
<i>Stiftung Zentrum Paul Klee</i>	<i>CHF</i>	<i>105'151.00</i>
<i>Total</i>	<i>CHF</i>	<i>1'039'190.00</i>

*Während der Vertragsdauer erfolgen keine zusätzlichen teuerungsbedingten Anpassungen der Abgeltung.*

1.3 *Wenn die Subventionsverträge im Sinne von Art. 13e oder 13f des Kulturförderungsgesetzes zustande gekommen sind, werden die Beiträge als gebundene Ausgaben in den jährlichen Voranschlag aufgenommen.*

1.4 *Die Laufzeit der Verträge gemäss Abs. 1 kann durch einen Beschluss des Vorstands der Regionalen Kulturkonferenz Bern (RKK) um ein Jahr verlängert werden, sofern sich dies im Hinblick auf das In-Kraft-Treten der revidierten Gesetzesgrundlagen als nötig und sinnvoll erweist.*

2. *Das Parlament genehmigt die Botschaft an die Stimmberechtigten.*

## 6. Reorganisation Feuerwehr Köniz

Kredit; Direktion Sicherheit

**Frau Stephanie Staub (SP; GPK-Sprecherin):** Die Gebäudeversicherung Bern (GVB) leistet im Kanton Bern Beiträge an Gemeindefahrzeuge der Feuerwehr. Diese Beiträge stehen in Abhängigkeit bezüglich Personal, Material und Einsatzgeräte. Die Feuerwehr Köniz erhält 130'000 Franken im Jahr. Laut den Anforderungen wie Gemeindegrösse, Bevölkerungsdichte und Brandversicherungswerten, sollte die Gemeinde Köniz über zwei Tanklöschfahrzeuge (TLF) verfügen. Bei der Reorganisation der Feuerwehr im Jahr 2000 einigte man sich in Absprache mit der GVB darauf, nur ein TLF anzuschaffen. Man entschied sich stattdessen für Zusammenarbeitsverträge mit umliegenden Gemeinden, die die Unterstützung mit einem zweiten TLF im Brandfall garantieren. Dies betrifft den Ortsteil Wabern und das Wangental (Zusammenarbeit mit den Gemeinden Muri und Neuenegg). Da jedoch Vorschriften vorhanden sind, dass eine Brandstelle im besiedelten Gebiet innert 10 Minuten und im unbesiedelten Gebiet innert 15 Minuten erreicht werden muss und dies vor allem für die obere Gemeinde (Gasel, Mengestorf, Ober-, Niederscherli und Mittelhäusern) nicht gewährleistet werden kann, musste für diesen Teil eine andere Lösung gefunden werden. Die Gemeinde Oberbalm verfügt über kein eigenes Fahrzeug und Schwarzenburg ist zu weit entfernt. Das Kommando der Feuerwehr Köniz entschied sich dazu, die Einsatzzüge 3 (Gasel-Mengestorf) und 4 (Ober-, Niederscherli-Mittelhäusern) zusammenzulegen. Der Standort des Einsatzzuges 3 ist das Magazin Niederscherli. Im Investitionsplan 2007 war für die Einsatzzüge 3 und 4 der Ersatz der Einsatzfahrzeuge (Typ Chevi ohne Wasser) vorgesehen. Nun wird beantragt, den neuen Einsatzzug 3 mit einem neuen wassermitführenden Ersteinsatzfahrzeug auszustatten, das gleich viel kostet wie die beiden im IVP vorgesehenen Einsatzfahrzeuge. Die Anschaffung ist somit kostenneutral. Durch die Zusammenlegung der beiden Löschzüge kann auf die Anschaffung einer Motorspritze verzichtet werden, womit 45'000 Franken eingespart werden. Die Feuerwehr der Gemeinde Köniz wird mit der Anschaffung dieses Kleintanklöschfahrzeuges schlagkräftiger. Der oberen Gemeinde erwachsen durch die Zusammenlegung der beiden Einsatzzüge auch keine Nachteile. Die GPK empfiehlt dem Parlament einstimmig, diesem Geschäft zuzustimmen. Ich teile die Meinung der SP-Fraktion mit: Wir stimmen dem Geschäft einstimmig zu.

### Eintreten

**Herr Marco Streiff (EVP):** Die CVP/EVP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderates zustimmen. Ich danke an dieser Stelle dem Gemeinderat und der Verwaltung für den ausführlichen Bericht und den Beilagen zu diesem Geschäft. Wer sich im Feuerwehr-Handwerk etwas auskennt, weiss, dass im Brandfall ohne Einsatz eines TLF's nicht viel auszurichten ist. Erst mit einem TLF kann wirksam interveniert werden. Wenn das Brandereignis gross ist, sind in der Regel mehrere TLF's notwendig. In Wabern und im Wangental sind Zusammenarbeitsverträge mit den Gemeinden Muri und Neuenegg für den Einsatz deren TLF's vorhanden. Da ein solcher Zusammenarbeitsvertrag mit einer anderen Gemeinde - wie gehört - für die obere Gemeinde nicht möglich ist, ist es sinnvoll für den neuen Einsatzzug 3 ein Kleintanklöschfahrzeug anzuschaffen. Gerade in der oberen Gemeinde sind die vielen einzelnen Bauernhäuser mit grossen Fahrzeugen schlecht zu erreichen. Ausserdem ist im Magazin Niederscherli kein Platz für ein grosses TLF vorhanden. Da die Einsatzfahrzeuge vom Typ Chevi ohnehin ersetzt werden müssen, ist der Zeitpunkt für die Anschaffung sinnvoll. Betreffend der Zusammenlegung der Einsatzzüge 3 und 4 in der oberen Gemeinde möchte ich Folgendes sagen: Die Sicherheit für die Bevölkerung und die Qualität des Feuerwehrwesens bleiben, trotz der personellen Reduzierung, gewährleistet. Die Feuerwehr Köniz ist mit über 200 Feuerwehrleuten gross und sehr gut ausgebildet, und bei einem grossen Ereignis in der oberen Gemeinde werden sicher andere Einsatzzüge der Gemeinde beigezogen. Mit der Stationierung des neuen Kleintanklöschfahrzeuges im Magazin Niederscherli kann der Einsatzzug 3 sofort eingreifen und muss nicht auf das TLF aus Köniz warten.

**Herr Christian Burren (parteilos):** Die SVP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderates zustimmen. Als langjähriges Mitglied der Feuerwehr Köniz begrüsse ich die Stationierung eines Kleintanklöschfahrzeuges in der oberen Gemeinde. Dieses ist für den Einsatz bei den vielen abgelegenen und oft schlecht zugänglichen Einzelhöfen geeigneter als ein grosses TLF.

**Herr Urs Maibach (GB):** Aufgrund der Grösse unserer Gemeinde sollten wir gemäss den Vorschriften über zwei TLF verfügen. Da die Lösung mit dem Einsatz von TLF anderer Gemeinden für die obere Gemeinde Köniz nicht möglich ist, ist es in unseren Augen absolut gerechtfertigt, ein zweites TLF anzuschaffen. Damit wird die Löschkraft der gesamten Feuerwehr der Gemeinde Köniz verstärkt. Die Zusammenlegung der beiden Einsatzzüge 3 und 4 zu einem Einsatzzug 3 für die obere Gemeinde ist mit einem Personalabbau um etwa 20 Feuerwehrleute verbunden. Die Neustrukturierung muss Gewähr bieten, dass dadurch keine nachteiligen Folgen entstehen. Dies wurde uns glaubwürdig versichert. Wir vertrauen hier auf die Verantwortlichen für die Feuerwehr. Die GB/GFL-Fraktion wird dem Geschäft einstimmig zustimmen.

**Frau Gemeinderätin Marianne Streiff (EVP):** Ich danke bestens für die positive Aufnahme des Geschäftes und für Ihre Unterstützung. Sie helfen damit, dass die Feuerwehr - vor allem in der oberen Gemeinde - schlagkräftiger wird. Die Bevölkerung der oberen Gemeinde wird Ihren Entscheid sicher begrüßen.

Herr Valentin Lagger verlässt das Parlament um 18.45 Uhr, somit sind noch 36 Parlamentsmitglieder anwesend.

*Einstimmig fasst das Parlament folgenden*

### **Beschluss**

*Für die Anschaffung eines Feuerwehr-Kleintanklöschfahrzeuges, gemäss vorliegendem Pflichtenheft, wird ein Kredit von CHF 300'000.00 zu Lasten Konto Nr. 635.506.0126 bewilligt.*

## **7. Überparteiliche Motion Deuber/SP, Lagger/CVP, Haudenschild/GB betr. Änderung des Wahlreglementes für Exekutivämter**

Abschreibung 0412; Direktion Präsidiales und Finanzen

Da diese Motion bereits abgeschrieben ist (siehe Seite 2), entfällt das Traktandum.

## **8. Motion SVP betr. Verbreiterung der Strassenbrücke Birchernstrasse**

Beantwortung 0617; Direktion Planung und Verkehr

Dieses Geschäft wird - gemäss Beschluss (Seite 2) - auf die Sitzung vom 12. Februar 2007 verschoben.

## **9. Verschiedenes**

**Der Parlamentspräsident:** Folgender Vorstoss wurde eingereicht:

0701 Interpellation FDP betr. Expertenbeizug und externe Mandate

**Frau Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP):** An der letzten Sitzung wurde nach der Frequentierung der Linie 16 gefragt. Die Abklärungen bei BERNMOBIL ergaben die Benutzerzahlen des ersten Quartals 2006. Wir rechnen mit dem Erhalt der Benutzerzahlen für das ganze Jahr 2006 bis Mitte Jahr. Diese werden Ihnen sofort nach Erhalt mitgeteilt.

**Der Parlamentspräsident:** Die nächste Sitzung findet am 12. Februar 2007 um 19.00 Uhr statt. Wir dislozieren nun zur Präsidentenfeier ins kirchliche Zentrum St. Josef.

Schluss der Sitzung 18.55 Uhr

Für das Protokoll: Ruth Spahr

Im Namen des Parlamentes

Der Präsident

Die Sekretärin

Ignaz Caminada

Anita Fehlmann



## Protokoll der Parlamentssitzung

Montag, 12. Februar 2007, 19.00 - 21.05 Uhr, Aula Primarschule Liebefeld

Vorsitz: Caminada Ignaz, CVP

Anwesend:

Antenen Peter, FDP	Maibach Urs, GB
Arm Alfred, SP	Matter Brigitta, SD
Balz Christian, FDP	Moser Hans, SVP
Bichsel Bernhard, jfk	Oester Daniel, jfk
Burren Christian, parteilos	Pestalozzi Hansueli, GB
Egli Claudia, SP	Remund Jan, GFL
Fischli Liz, GB	Rüegsegger Elisabeth, SVP
Graber Martin, SP	Salvisberg Ueli, SVP
Gysel Hermann, EVP	Salzmann Christoph, SP
Hänni Thomas, FDP	Sidler Rita, SP
Henggj Harald, FDP	Stähli Markus, parteilos
Herren Thomas, FDP	Staub Hugo, SP
Hofer Niklaus, SVP	Staub Stephanie, SP
Kohler Hanspeter, FDP	Streiff Marco, EVP
Krebs Daniel, SVP	Stucki Mark, FDP
Lagger Valentin, CVP	Troxler Elsbeth, SP
Lehmann Stefan, SVP	Zwahlen Rolf, EVP
Mäder Anna, SP	

Entschuldigt:

Berlinger Annemarie, SP	Schmid Hermann, SP
Bühler Evelyn, FDP	Wyss Ursula, GFL

Gemeinderat:

Mentha Luc, SP, Gemeindepräsident	Sedlmayer Katrin, SP
Wilk Urs, FDP, Vizepräsident	Streiff Marianne, EVP
Ackermann Judith, FDP	Studer Ueli, SVP
Haudenschild Rita, GB	

Parlamentssekretärin: Fehlmann Anita

Protokoll: Spahr Ruth

Geschäfte	Seite
1. Protokolle.....	20
2. Ersatzwahl Kommission für soziale Fragen .....	20
2.a. Kommission für soziale Fragen	
Bericht; Fristerstreckung.....	20
<i>Verschoben aus der Sitzung vom 12. Januar 2007</i>	
8. <b>Motion SVP betr. Verbreiterung der Strassenbrücke Birchernstrasse</b>	
<i>Beantwortung 0617; Direktion Planung und Verkehr .....</i>	--
3. <b>Motion Ackermann (FDP) betr. Bekämpfung von Vandalismus</b>	
Erstreckung der Erfüllungsfrist 0407; Direktion Präsidiales und Finanzen.....	21
4. <b>Motion Berlinger-Staub (SP) betr. Abstimmungs- und Wahlunterlagen für interessierte Ausländerinnen und Ausländer in der Gemeinde Köniz</b>	
Beantwortung 0618; Direktion Sicherheit .....	22
5. <b>Interpellation jungfreisinnige köniz (jfk) betr. Bevölkerungszufriedenheit mit Gemeindedienstleistungen</b>	
Beantwortung 0620; Direktion Präsidiales und Finanzen.....	24
6. <b>Interpellation SP betr. Erweiterung der Tempo 30 Zone im Zentrum Köniz</b>	
Beantwortung 0622; Direktion Planung und Verkehr .....	25
7. <b>Interpellation SP betr. Teeraufbereitung im Wangental - Salamtaktik die zum Himmel stinkt</b>	
Beantwortung 0623; Direktion Umwelt und Landschaft.....	25
8. <b>Dringliche Interpellation Egli/Graber, SP Köniz betr. Belagswerk Weibel in Oberwangen - Vertrauen ist gut, unangemeldete Kontrollen aber sind viel besser</b>	
Beantwortung 0627; Direktion Umwelt und Landschaft.....	25
9. <b>Dringliche Motion CVP/EVP betr. Sanierung Alterswohnungen Hessgut, Liebefeld</b>	
Beantwortung 0628; Direktion Präsidiales und Finanzen.....	30
10. <b>Interpellation CVP betr. Sperrung der Datenbekanntgabe an Private</b>	
Beantwortung 0630; Direktion Sicherheit .....	34
11. <b>Verschiedenes</b> .....	34

## Begrüssung

**Der Parlamentspräsident:** Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung. Ich begrüsse auch die anwesenden Gäste und hoffe, dass sie einer interessanten Parlamentssitzung folgen können.

Es freut mich zu sehen, dass der Gemeinderat wieder komplett vertreten ist. Gemeinderat Ueli Studer weilt wieder unter uns und befindet sich auf dem Weg der Genesung. Schön, dass du wieder unter uns bist.

## Appell

Der Appell ergibt die Anwesenheit von 36 Parlamentsmitgliedern. Das Parlament ist somit beschlussfähig.

## Mitteilungen

**Der Parlamentspräsident:** Die Parlamentsmitglieder haben in einem Nachversand das Protokoll der Sitzung vom 12. Januar 2007, eine neue Traktandenliste mit dem neuen Traktandum 2.a, Kommission für soziale Fragen, Bericht Fristerstreckung, sowie den neuen Sitzplan und die Übersicht der unerledigten Vorstösse erhalten.

Während der letzten acht Parlamentssitzungen waren nicht vierzig, sondern eigentlich einundvierzig Personen anwesend. Wobei sich eine Persönlichkeit nie zu Wort melden konnte. Am 7. Februar 2007 war es soweit und Carla Berlinger kam zur Welt und tat ihre Anwesenheit sogleich mit einer feinen Stimme kund. Wir wünschen - in Abwesenheit - Annemarie und Carla Berlinger sowie ihrer Familie nur das Beste und einen guten Start zu fünft.

Anlässlich der Ratsfeier erhielt ich unzählige Tipps, wie Langrednerinnen oder Langredner in den Griff zu bekommen seien. Damit die Ermahnungen in Zukunft etwas leiser geschehen, werde ich jeweils die Thekenglocke betätigen, welche mir von der SP-Fraktion für diesen Zweck geschenkt wurde.

## Traktandenliste

**Elisabeth Rüeeggger (SVP):** Die SVP-Fraktion zieht das Traktandum 8, Motion SVP betr. Verbreiterung der Strassenbrücke Birchernstrasse, das von der Sitzung vom 12. Januar 2007 auf die heutige verschoben wurde, zurück. Wir werden, je nach dem, was mit der Petition des Ortsvereins Niederscherli vom 8. Februar 2007 geschieht, jedoch einen neuen Vorstoss lancieren.

Mit dieser Änderung wird die Traktandenliste genehmigt.

## 1. Protokolle

Die Protokolle der Sitzungen vom 18. Dezember 2006 und 12. Januar 2007 werden genehmigt.

## 2. Ersatzwahl Kommission für soziale Fragen

**Der Parlamentspräsident:** Für die aus dem Parlament zurückgetretene Barbara Mooser muss in der Kommission für soziale Fragen eine Nachfolge gewählt werden.

**Herr Mark Stucki (FDP):** Ich schlage Ihnen Peter Antenen als Mitglied der Kommission für soziale Fragen vor.

**Der Parlamentspräsident** erklärt Peter Antenen als gewählt, wünscht ihm einen guten Einstieg in die komplexe Materie und alles Gute im neuen Amt.

## 2.a Kommission für soziale Fragen

Bericht; Fristerstreckung

**Herr Alfred Arm (SP; Präsident Kommission für soziale Fragen):** Die wichtigen Argumente sind bereits im Ihnen vorliegenden Gesuch festgehalten. Im Herbst 2004 wurde das entsprechende Reglement verabschiedet, verbunden mit der Forderung, die neu geschaffene Kom-

mission habe nach zwei Jahren Bericht zu erstatten. Die Kommission für soziale Fragen (KSF) nahm ihre Arbeit anfangs 2005 auf. Ich stelle das Gesuch für die Fristerstreckung der Arbeitsbilanz der KSF bis Ende 2007 aus folgenden Gründen: Der Sozialbereich in der Direktion Bildung und Soziales (DBS) ist sehr gross und differenziert. Im ersten Jahr waren die Mitglieder der KSF vollauf damit beschäftigt, den komplexen Aufbau der diversen Abteilungen in der DBS zu verstehen, d.h. zu verstehen wie Lastenausgleich oder SKOS-Richtlinien funktionieren, usw. Im ersten Jahr fungierte Martin Graber als Präsident, dessen Amt ich anfangs 2006 übernahm. Im Jahr 2006 beschäftigten uns die Themen Alterspolitik, die Leitplanken der Sozialhilfe und der kantonale Lastenausgleich. Um die neue Kommission definieren zu können und zu beurteilen, wie genau sie funktionieren soll, benötigen wir noch ungefähr ein Jahr Zeit. Wir werden im Herbst 2007 eine Auswertung vornehmen und Ihnen Ende 2007 einen Bericht vorlegen.

*Grossmehrheitlich fasst das Parlament folgenden*

### **Beschluss**

*Die Fristerstreckung der Arbeitsbilanz der Kommission für soziale Fragen (KSF) wird bis Ende 2007 gewährt.*

*Verschieden aus der Sitzung vom 12. Januar 2007*

### **8. Motion SVP betr. Verbreiterung der Strassenbrücke Birchernstrasse**

*Beantwortung 0617; Direktion Planung und Verkehr*

Dieses Geschäft wird gemäss Antrag der SVP-Fraktion - siehe Seite 20 - zurückgezogen.

### **3. Motion Ackermann (FDP) betr. Bekämpfung von Vandalismus**

*Erstreckung der Erfüllungsfrist 0407; Direktion Präsidiales und Finanzen*

**Herr Daniel Krebs (SVP):** Wie wir alle den Medien entnehmen können, sind Sprayereien, Sachbeschädigungen und Kehrichtentsorgung entlang den Strassen immer noch ein grosses Problem. Der Gemeinderat setzte sich in seiner Legislaturplanung zum Ziel, eine Verbesserung zu erreichen. Da noch nicht abschliessend erklärt werden kann, ob die eingeleiteten Massnahmen auch greifen, stellt uns der Gemeinderat ein Gesuch um Fristverlängerung. Es ist sicher im Interesse aller, nicht noch mehr Steuergelder für die Behebung der Schäden von Sprayereien und Littering auszugeben. In diesem Sinne stimmt die SVP-Fraktion der Fristverlängerung um zwei Jahre einstimmig zu.

**Herr Hanspeter Kohler (FDP):** Mit der Motion Ackermann wurde der Gemeinderat aufgefordert, Massnahmen - ich betone dieses Wort - zu ergreifen. Seien wir jedoch ehrlich, die Zwischenbilanz ist enttäuschend. Einzig entlang der Hauptverkehrsachsen sind Sprayereien tendenziell eher rückläufig; die anderen Sachbeschädigungen nehmen nicht ab. Das Littering hat sogar zugenommen. Es besteht weiterhin dringend Handlungsbedarf. Die Sachbeschädigungen sind beileibe keine Lausbubenstreiche, sondern Vergehen, die absolut keine Toleranz zulassen. Wir erwarten nun wirkliche Massnahmen. Schutzanstriche mögen Massnahmen sein, diese genügen jedoch nicht. Wir erwarten mehr und Konkretes wie z.B. vermehrte Patrouillen. Das Thema Videoüberwachung ist in unseren Augen wieder aufzugreifen. In der Begründung des Gesuches schreibt der Gemeinderat, dass im Moment weitere konkrete Massnahmen zur Bekämpfung von Vandalismus in Prüfung seien. Die beiden von mir genannten Beispiele könnten jedoch weiter konkretisiert werden. Auch soll das Gesuch um Verlängerung der Erfüllungsfrist mit der Tatsache zu tun haben, dass es sich beim Vandalismus um ein gesellschaftliches Problem handle. Praktisch alles kann schlussendlich auf ein gesellschaftliches Problem zurückgeführt werden, wie z.B. das Verkratzen von Autos am Freitagabend aus Frust über die vergangene Woche. So einfach ist es jedoch nicht. Wir dürfen uns nicht davon abhalten lassen, weitere Massnahmen zu ergreifen. Um so mehr ist Toleranz fehl am Platz und hartes Durchgreifen gefragt. Der Schutz von öffentlichem wie auch privatem Eigentum ist kein gesellschaftliches Phänomen, sondern gesellschaftliches Recht. Die FDP/jfk-Fraktion unterstützt das Gesuch um Fristverlängerung und erhofft sich davon konkrete Massnahmen, mit welchen Verbesserungen erreicht werden. Wir sind gespannt auf die Pro-

jektstudie, die die unterschiedlichen Wahrnehmungen der Bevölkerung in allen Bereichen der Sicherheit erfassen will und auf den nächsten Bericht in zwei Jahren.

**Frau Liz Fischli (GB):** Die GB/GFL-Fraktion stimmt der Erstreckung der Erfüllungsfrist der vorliegenden Motion zu. Massnahmen und Projekte, die mithelfen, Vandalenakte langfristig zu verhindern, sollen gestützt auf eine fundierte Grundlage getroffen werden. Es ist nur ein Teil der Arbeit - wenn auch ein unbestritten wichtiger - mit kurzfristigen Massnahmen auf Vandalenakte hin einzugreifen, Schäden zu beheben, öffentliche Gebäude und Plätze wieder intakt und einladend erscheinen zu lassen und die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen. Klare Grenzen für unerlaubtes Handeln sind wichtig. Es ist jedoch ein ebenso wichtiger Teil, Massnahmen und Projekte zu treffen, die darauf ausgelegt sind, präventiv und langfristig eine Verhaltenskultur aufzubauen und zu festigen, die Vandalenakte möglichst von der Bildfläche verschwinden lassen. Es braucht beides, sowohl pädagogisch präventive - meist langfristig wirkende - Massnahmen als auch Massnahmen und Projekte, die kurzfristig wirken. Ein Projekt möchte ich gerne erwähnen: Die "Berner Erklärung" von 2004, die vom Verein Region Bern (VRB) initiiert wurde, erreichte eine beachtliche Sensibilisierung gegenüber Gewalt und Diskriminierung im öffentlichen Raum. Die Fachstelle Prävention der Gemeinde Köniz beteiligte sich aktiv an diesem Projekt. Die Arbeit wird weitergehen. Die begonnene Sensibilisierung wird in Schulungskursen an Schulen und in der Jugendarbeit gezielt vertieft. Die "Berne Erklärung" ruft ins Bewusstsein, dass Strassen, Schulen und Plätze Lebensraum von uns allen sind, die wir teilen und mit aktiver Sorge bewahren wollen. Das können wir alle bereits jetzt vornehmen und so vielleicht mithelfen, damit der in zwei Jahren zu erwartende Bericht positiv ausfallen wird.

**Herr Alfred Arm (SP):** Ich bin froh darüber, dass Liz Fischli auf den präventiven Aspekt hingewiesen hat. Häufig wird vergessen, dass Vandalismus und Littering im öffentlichen Raum Krankheitszeichen sind. Über Vandalismus und Littering soll man sich nicht nur entsetzen und sich sonst keine Gedanken darüber machen. Viele Salontäter hinterlassen auf den Strassen keine Spuren, vielleicht jedoch nachhaltigere in anderen Bereichen.

**Herr Gemeindepräsident Luc Mentha:** Ich danke für die Unterstützung der Fristerstreckung. Der Gemeinderat nimmt dieses Problem Ernst und hat es in die Prioritätenliste für die nächsten vier Jahre aufgenommen und - neben anderen wichtigen - als Legislaturziel gesetzt. Wichtig ist jedoch zu sehen, dass mit einer Politik der markigen Worte und mit Einmalmassnahmen relativ wenig bewirkt werden kann, vor allem nicht langfristig. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass hier nachhaltig und mit einem Bündel verschiedenster Massnahmen Einfluss auf dieses Phänomen genommen werden muss.

**Frau Gemeinderätin Judith Ackermann (FDP):** Ich danke den Votanten für ihre Worte. An meiner Haltung hat sich in den vergangenen zwei Jahren nichts geändert. Die immer wieder auftretenden Sprayereien und Beschädigungen ärgern mich enorm. Ich bin nach wie vor überzeugt, dass wir den Vandalen mit einem harten und konsequenten Durchgreifen und entsprechenden Massnahmen begegnen müssen. Ich hoffe, dass wir Ihnen in zwei Jahren berichten können, dass weniger Geld für die Beseitigung von Beschädigungen und Abfall ausgegeben werden musste. Ich danke Ihnen für die Verlängerung der Erfüllungsfrist.

*Einstimmig fasst das Parlament folgenden*

### **Beschluss**

*Die Frist für die Erfüllung der Motion Ackermann (FDP) betr. Bekämpfung von Vandalismus (0407) wird um zwei Jahre, d.h. bis am 16. August 2008 verlängert.*

## **4. Motion Berlinger-Staub (SP) betr. Abstimmungs- und Wahlunterlagen für interessierte Ausländerinnen und Ausländer in der Gemeinde Köniz**

Beantwortung 0618; Direktion Sicherheit

**Frau Rita Sidler (SP):** Die SP-Fraktion dankt dem Gemeinderat für die positive Aufnahme des Geschäftes und dessen rasche Umsetzung. Mit dieser Massnahme unterstützt die Gemeinde Köniz den Prozess der Integration nicht nur, weil sich Ausländerinnen und Ausländer über unsere politischen Geschäfte informieren können, sondern auch wegen der Wertschätzung,

welche ihnen dadurch entgegengebracht wird. Wir verstehen diese Massnahme als eine von vielen, die ineinandergreifen müssen, damit der Prozess der Integration systematisch in Gang gebracht wird. Wir verfolgen das Geschäft und andere Massnahmen weiter und werden wenn nötig weitere Vorstösse einreichen. Die SP-Fraktion stimmt deshalb der Umwandlung in ein Postulat und der gleichzeitigen Abschreibung zu.

**Herr Daniel Oester (jfk):** Wir unterstützen diese Massnahme, als kleinen aber wichtigen Mosaikstein für eine bessere Integration von Ausländerinnen und Ausländern selbstverständlich auch. Wir geben hier jedoch zur Kenntnis, dass der Versand von Papieren nicht die einzige Art von Kommunikation sein soll. Man könnte z.B. darüber nachdenken, die Abstimmungsunterlagen auf der Homepage der Gemeinde Köniz zu publizieren, damit sich Interessierte via dieses Medium informieren können. Damit würden Kosten gespart und der Papierverbrauch eingeschränkt. Zum Thema Eigenverantwortung: In unseren Augen genügt es, wenn infrage kommende Ausländerinnen und Ausländer einmal angefragt werden.

**Herr Hermann Gysel (EVP):** Auch die Mitte-Fraktion unterstützt den Antrag des Gemeinderates. Es ist - wie für Daniel Oester - in meinen Augen auch ein kleiner Mosaikstein zur besseren Integration von Ausländerinnen und Ausländern. Kürzlich hörte ich in einem Einbürgerungsgespräch, dass die Zustellung von Abstimmungsunterlagen vermisst wurde. Ich gestehe allerdings, dass solche Feststellungen eher die Ausnahme und die staatsbürgerlichen Kenntnisse oft nicht sehr berauschend sind. Mit der Zustellung von Abstimmungsunterlagen kann erreicht werden, dass Einbürgerungswillige verstehen, was in unserem Land wichtig ist. Damit ist die Integrationsarbeit jedoch längst nicht abgeschlossen. Integrationsarbeit bedeutet viel mehr, als nur mit dem Versand von Abstimmungs- und Wahlunterlagen über einen Anknüpfungspunkt mehr zu interessierten Ausländerinnen und Ausländern zu verfügen.

**Frau Liz Fischli (GB):** Die Fraktion der Grünen Köniz begrüsst es ebenfalls sehr, dass der Gemeinderat das Anliegen der Motionärinnen und Motionäre nicht nur unbürokratisch und schnell prüfte, sondern sogar bereits mit der Umsetzung begonnen hat. Wir danken dafür sehr. In unseren Augen ist es sehr wichtig, dass sich Ausländerinnen und Ausländer vertiefter mit den politischen Geschehnissen in unserer Gemeinde auseinandersetzen können. Wie bereits erwähnt, braucht es Begegnungsorte, wo über politische Anliegen gesprochen werden kann. Das trägt zweifellos zu einer erfolgreicherer Integration bei. Wer sich mit den hiesigen Verhältnissen vertraut machen und die politischen Geschäfte mitdiskutieren kann, fühlt sich hier mehr Zuhause und ist vermehrt bereit, sich in seinem Umfeld nach Möglichkeit zu engagieren. Die GB/GFL-Fraktion sieht die Zusendung von Abstimmungs- und Wahlunterlagen als eine konstruktive und aktive Integrationsmassnahme der Gemeinde. Diese Möglichkeit hat die Gemeinde Köniz, auch wenn den Gemeinden im Kanton Bern weiterhin eine freiwillige Einführung des Stimm- und Wahlrechtes für niedergelassene Ausländerinnen und Ausländer gemäss dem Entscheid des Grossen Rates anlässlich der letzten Session verwehrt bleibt. Die Gemeinde Köniz soll durch eine selbstständige und attraktive Integrationspolitik auffallen und diese weiterverfolgen. Das ist um so wichtiger und unverzichtbar, als der erwünschte Zuwachs der Wohnbevölkerung vor allem der ausländischen zu verdanken ist.

**Frau Gemeinderätin Marianne Streiff (EVP):** Ich danke, dass Sie diesen Mosaikstein für die Integration von Ausländerinnen und Ausländern so positiv aufgenommen haben. Wir werden in der zweiten Hälfte des Jahres 2007 die infrage kommenden Personen anschreiben, damit sie ab September die Abstimmungs- und Wahlunterlagen erhalten. Daniel Oester, ich kann dich beruhigen, die infrage kommenden Personen werden jeweils einmal angeschrieben und nicht mehr.

*Einstimmig (Postulat) und grossmehrheitlich (Abschreibung) fasst das Parlament folgenden*  
**Beschluss**

*Die Motion Berlinger-Staub (SP). betr. Abstimmungs- und Wahlunterlagen für interessierte Ausländerinnen und Ausländer in der Gemeinde Köniz (0618) wird als Postulat erheblich erklärt und abgeschrieben.*

## 5. Interpellation jungfreisinnige Köniz (jfk) betr. Bevölkerungszufriedenheit mit Gemeindedienstleistungen

Beantwortung 0620; Direktion Präsidiales und Finanzen

**Herr Bernhard Bichsel (jfk):** Ich stelle Antrag für Diskussion

**Der Parlamentspräsident:** Da mehr als 10 Mitglieder der Diskussion zustimmen, wird sie gewährt.

**Herr Bernhard Bichsel (jfk):** Ich danke für die Zustimmung zur Diskussion. Wir sind mit der Richtung der Beantwortung unserer Interpellation zufrieden und erklären uns von der Beantwortung der Interpellation teilweise befriedigt. Uns enttäuschte die Qualität und die Aussagekraft der Antworten jedoch etwas. Deshalb stelle ich einige Folge- respektive Präzisierungsfragen zu den Antworten des Gemeinderates.

**Der Parlamentspräsident:** Gemäss Geschäftsordnung des Parlamentes Art. 59 Abs. 3 dürfen keine Folgefragen gestellt werden.

**Herr Bernhard Bichsel (jfk):** Ich werde mich daran halten. Der Gemeinderat hat in unseren Augen die Frage im ersten Punkt nicht beantwortet. Ich gebe dazu folgende Stellungnahme der Jungfreisinnigen ab: Wir entnehmen den Zahlen, dass bei der Onlinenachfrage ein sehr grosses Bedürfnis besteht. Aus diesem Grund erwarten wir einen Ausbau des Angebotes. Die Frage im zweiten Punkt wurde aus unserer Sicht gar nicht beantwortet. Wir stellten die Frage, ob der Gemeinderat Verbesserungsmöglichkeiten bei der Dienstleistungsfreundlichkeit sieht, die mit einem einfachen Ja oder Nein hätte beantwortet werden können. Die Antwort auf den zweiten Punkt behandelt jedoch das Thema Kommunikation. Da der Gemeinderat diese Frage jedoch beantwortet hat, gehen wir davon aus, dass noch Verbesserungsmöglichkeiten vorhanden sind. Im dritten Punkt fragten wir nach Optimierungsmöglichkeiten. Der Gemeinderat erwähnt dazu, dass er solche sieht. Wenn Optimierungsmöglichkeiten vorhanden sind, könnten diese dem Parlament vorgestellt und zur Verfügung gestellt werden. Die Interpellation wurde von 29 Parlamentsmitgliedern unterzeichnet. Mit der Beantwortung des vierten Punktes erklären wir uns zum Teil befriedigt. Wir vermissen lediglich eine Terminierung und die Benennung des oder der Verantwortlichen. Die Antwort zu unserem fünften Punkt ist in unseren Augen zu dürftig. Wenn erklärt wird, man verfolge die künftige Entwicklung, ist dies in unseren Augen keine Beurteilung. Wir erhoffen uns inskünftig eine klarere Beantwortung der Interpellationsfragen. Mit konkreten Vorstössen werden wir in diesem Bereich weiter vorgehen, denn in der Bevölkerung ist ein grosses Bedürfnis vorhanden.

**Herr Daniel Oester (jfk):** Ich schliesse mich den Worten von Bernhard Bichsel an und konkretisiere zugleich unsere Wünsche: Wir hätten gerne beantwortet gehabt, ob z.B. die Schalteröffnungszeiten verlängert oder verkürzt werden. Oder ob noch mehr Dienstleistungen aufs Internet verlagert werden, damit das Gemeindepersonal nicht länger arbeiten muss. Ich erkläre mich von der Antwort des Gemeinderates teilweise befriedigt.

**Herr Gemeindepräsident Luc Mentha:** Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Köniz ein Dauerauftrag ist, den es permanent zu verbessern gilt. Wir versuchten bei der Beantwortung des ersten Punktes mit sachlichen Elementen darzulegen, wie häufig unsere Homepage abgerufen wird. In unseren Augen findet sie guten Anklang. Wir sind nichtsdestotrotz daran, sie laufend zu verbessern. Auch in Bezug auf die Schalteröffnungszeiten sind Aussagen enthalten, die auf ein gutes Feedback der Bevölkerung schliessen lassen. Im Bereich der Kundenzufriedenheit und der Bedürfnisse der Bevölkerung müssen wir jedoch laufend am Ball bleiben und überlegen, ob Verbesserungsmöglichkeiten bestehen. Zum dritten Punkt kann ich einige Ergänzungen anmerken. Es geht hier darum, im Onlineangebot die Auffindbarkeit der Inhalte zu verbessern, sie sichtbarer zu machen und die Navigation zu verbessern. Insgesamt müssen wir auf ein flexibles Homepagesystem achten, um unser Onlineangebot und unsere Inhalte der Homepage unabhängiger von der Betreuungsfirma à jour zu bringen und zu verändern. Ihnen muss jedoch bewusst sein, dass unsere Homepage angesichts der immer noch prekären Finanzlage nicht mit einem Portal verglichen werden kann, das in Bezug auf die Benutzerfreundlichkeit mit Beträgen in Millionenhöhe ausgebaut wurde. Zu den Schalteröffnungszeiten kann ich lediglich erklären, dass wir diese Frage überdenken. Wir nehmen ihren Hinweis Ernst. Ich denke, dass

wir im Verlaufe des Jahres 2007 eine Überprüfung durchführen können. Diese wird durch die Gemeindekanzlei vorgenommen und dann zu Fragen führen, ob die Schalter während der Mittagszeit oder zu Randzeiten geöffnet werden sollen. Wenn wir dereinst genau wissen, was wir in Bezug der Schalteröffnungszeiten oder des Onlineangebotes vornehmen, werden wir Ihnen dies sicher im Detail mitteilen. Ich halte fest, dass die Kundenfreundlichkeit und die Dienstleistungsbereitschaft unserer Verwaltung für den Gemeinderat eines der obersten Ziele sind und er diese als Dauerauftrag immer verfolgt.

*Die Interpellanten erklären sich von der Antwort des Gemeinderates teilweise befriedigt.*

## **6. Interpellation SP betr. Erweiterung der Tempo 30 Zone im Zentrum Köniz**

Beantwortung 0622; Direktion Planung und Verkehr

**Herr Christoph Salzmann (SP):** In den Augen der SP-Fraktion ist die Tempo-30-Zone im Zentrum von Köniz eine gute Sache. Ich war deshalb beim Einreichen der vorliegenden Interpellation voller Hoffnungen und Erwartungen. Nun erhielt ich mit der Beantwortung der Interpellation durch den Gemeinderat einen gewaltigen Dämpfer. Das und jenes müsse berücksichtigt werden und es mache nur Sinn, wenn... usw., ist der gemeinderätlichen Antwort zu entnehmen. Die - zwar ausführliche - Antwort des Gemeinderates lehrt mich, nicht zu viel Hoffnung und Erwartung in eine Interpellation zu stecken. Trotzdem, in zwei Punkten blieb mir der Gemeinderat etwas unklar. Nimmt er die Detailanalyse mit Verkehrssimulationen in Richtung der Restaurants Sternen und Traube oder in Richtung Otto's Warenposten vor oder nicht? In seiner Antwort schreibt er lediglich, sie wäre erforderlich, damit die Zweckmässigkeit beurteilt werden könne. Will er nun die Schulwegsicherung beim Kindergarten an der Stapfenstrasse oder nicht? Auch hier schreibt er nur, dass weitere Massnahmen nötig seien. Ich werde diese beiden Punkte im Auge behalten und mich allenfalls wieder hier im Parlament melden. Für den Ausdruck unserer Zufriedenheit auf Interpellationsantworten durch den Gemeinderat steht uns eine dreistufige Skala zur Verfügung. Der Gemeinderat beantwortete die gestellten Fragen ausführlich und für mich nachvollziehbar. Mit Ausnahme der von mir erwähnten Details erkläre ich mich von der Antwort fast befriedigt.

*Der Interpellant erklärt sich von der Antwort des Gemeinderates befriedigt.*

## **7. Interpellation SP betr. Teeraufbereitung im Wangental - Salamtaktik die zum Himmel stinkt**

Beantwortung 0623; Direktion Umwelt und Landschaft

**Herr Martin Graber (SP):** Ich erkläre mich von der Interpellationsantwort befriedigt. Die Antworten zu den einzelnen Punkten befriedigen mich jedoch nur zum Teil. Die SP-Fraktion wird zu Traktandum 8 Diskussion verlangen und dort auf einige Aspekte eingehen. Auch dazu, dass der Firma Weibel scheinbar keine Verzögerungstaktik vorzuwerfen sei. Diese Verzögerungstaktik ist jedoch aus unserer Sicht Tatsache.

*Der Interpellant erklärt sich von der Antwort des Gemeinderates befriedigt.*

## **8. Dringliche Interpellation Egli/Graber, SP Köniz, betr. Belagswerk Weibel in Oberwangen - Vertrauen ist gut, unangemeldete Kontrollen aber sind viel besser**

Beantwortung 0627; Direktion Umwelt und Landschaft

**Frau Claudia Egli (SP):** Ich verlange Diskussion

**Der Parlamentspräsident:** Da mehr als 10 Mitglieder der Diskussion zustimmen, wird sie gewährt.

**Frau Claudia Egli (SP):** Die SP-Fraktion dankt dem Gemeinderat für die Antwort auf unsere vielen Fragen und wir erklären uns teilweise befriedigt. Wir können der Antwort entnehmen, dass in Oberwangen Messstationen für die Kontrolle der Emissionen aufgestellt werden. Das ist gut, denn bis anhin wurden die Werte in Niederwangen geprüft. Zum Punkt der unange-



meldeten Kontrolle von Emissionswerten direkt beim Werk möchten wir dem Gemeinderat ans Herz legen, diese in Absprache mit dem Kanton vorzunehmen. Denn der Kanton kann infolge der bevorstehenden Sanierung der Autobahn melden, wann das Werk auf Hochtouren laufen wird. Wenn die Anlage aufgrund von Einsprachen noch nicht saniert werden kann, geniesse das ganze Werk infolge altrechtlicher Bauten über eine Bestandesgarantie und der Betrieb könne nicht eingestellt werden. Was geschieht aber, wenn hier tatsächlich Emissionsüberschreitungen gemessen werden? Besteht die Möglichkeit, dem Werk bei Überschreitungen die Produktion zu verbieten?

Die Firma muss nun in diese Richtung Druck spüren, sonst hat sie gar kein Interesse daran, etwas zu verändern. Uns ist auch wichtig, dass das Verbrennen von Schweröl - das im Ausland aus gesundheitlichen Gründen verboten ist - ein Punkt ist, der wirklich geändert werden könnte. Die Gemeinde soll hier Signale setzen, damit die Bevölkerung merkt, dass die Probleme erkannt sind. Eile tut auch Not, denn seit der Abstimmung im Jahr 2000 ist bereits wieder viel Zeit verstrichen und viel produziert worden. Wenn mir der Arzt erklärt, ein von mir eingenommenes Medikament müsse abgesetzt werden, weil es Schäden verursache, warte ich nicht fünf oder sechs Jahre mit dessen Absetzung. Die Sanierung der Anlage ist in unseren Augen wirklich dringend. Der Umweltverträglichkeitsbericht hätte am 31. Januar 2007 vorliegen müssen, wird sich jedoch um einen Monat verzögern. Ich weiss, dass bei Interpellationsantworten keine Fragen gestellt werden dürfen; nichtsdestotrotz: Können wir das Baugesuch schon bald erwarten? Punkt 9 des Verfahrensprogrammes ist zu entnehmen, die Einhaltung des Zeitplanes setze voraus, dass die eingereichten Unterlagen vollständig und richtig sein müssen, keine Projektänderungen zu gewärtigen seien, der vorgesehene Verfahrensablauf auch sonst keine Änderung erfahre, keine Fristen erstreckt werden müssen und bei der Leitbehörde keine Kapazitätsengpässe entstehen. Wenn all dies eingehalten wird und keine Einsprachen eingereicht werden, entsteht bei der Bevölkerung das Gefühl, das Ganze gehe nun schneller vorwärts. Um jedoch keine Einsprachen einzureichen, müssten die Anwohnenden beide Augen und die Hühneraugen gleich mit schliessen. Vielleicht will die Bevölkerung jedoch, dass etwas geändert wird und will sich dazu noch äussern. Wollen sich die Anwohnenden noch äussern und einsprechen, ist es wichtig, ihnen zu erklären, dass sie nicht schuld an Verzögerungen sind. Zum Schluss: In der Bevölkerung ist das Gefühl vorhanden, die Firma Weibel sei ein guter Steuerzahler in unserer Gemeinde. Das Büro der Firma Weibel befindet sich jedoch auf Berner Boden.

**Herr Martin Graber (SP):** Ich erkläre mich von der Antwort des Gemeinderates teilweise befriedigt. Die Firma Weibel wird - wie dem Anzeiger zu entnehmen ist - an 100 Tagen während der Ruhezeiten, d.h. ab 05.00 Uhr morgens und abends bis 22.00 Uhr, ihr stinkendes und lärmendes Belagswerk weiter betreiben. Dieser Betrieb läuft unter dem Begriff "Ausnahmebewilligung". Für die Bevölkerung von Oberwangen und dem Wangental bedeutet dies, dass während der Produktionszeiten im Frühling, Sommer und Herbst an jedem zweiten Werktag während der Ruhezeiten gestunken und gelärmt werden kann. Vielleicht muss diese Ausnahmebewilligung eher als Regelbewilligung bezeichnet werden. Wir haben in der Interpellation nach der Art der Kontrolle für die Einhaltung der Ruhezeiten gefragt. Wir sind froh und begrüssen es, dass die Firma Weibel in diesem Jahr der Gemeinde vorgängig per E-Mail Arbeiten ausserhalb der Ruhezeiten ankünden muss. Wichtig ist, dass die angekündigten stichprobenartigen Kontrollen durch die Polizei wirklich häufig durchgeführt werden und allfälligen Hinweisen aus der Bevölkerung nachgegangen wird. Die Anwohnenden glauben aufgrund ihrer jahrelangen schlechten Erfahrungen mit dem Werk nicht mehr daran, dass sich die Firma Weibel an die Auflagen halten wird. Für Arbeiten während der Nacht müssen die Anwohnenden vorgängig informiert werden. Dies war bereits bis anhin der Fall. An der Veranstaltung in Oberwangen, wo Vertreter der Gemeinde aber auch der Firma Weibel teilgenommen haben, sah man den Gemeindevertretern das Erstaunen gut an, als die Firma Weibel erklärte, sie informiere jeweils die Anwohnenden, d.h. zwei Parteien. Deshalb meine Frage: Wie viele Parteien müssen in diesem Jahr durch die Firma Weibel informiert werden?

Zur bevorstehenden Sanierung der A12: Wir befürchten, dass sich die Situation verschärfen wird. Das Belagswerk habe eine Produktionskapazität von maximal 2'000 Tonnen/Tag. Auf der Homepage der Firma Weibel ist von 160 Tonnen pro Stunde die Rede, d.h. in den 100 Tagen Produktion mit Ausnahmebewilligung wären somit weitaus mehr als 2'000 Tonnen/Tag

möglich. Weiter werden gemäss der Antwort des Gemeinderates durchschnittlich 60'000 Tonnen/Jahr produziert, mehr könne das Belagswerk nicht produzieren. Diese Aussage erstaunt doch ziemlich, denn teilt man 60'000 Tonnen durch 2'000, sind 30 Tage mit Ausnahmebewilligung notwendig und nicht 100, wie von der Firma Weibel verlangt. Der Ausbau der A12 könnte zu einer massiv grösseren Produktion führen und damit zu mehr Lärm und Schmutz. Deshalb begrüssen wir die SO<sub>2</sub>-Immissionsmessungen, welche als Indikator für die Beurteilung der Schwerölfeuerung für die Asphaltauflösungsanlage benutzt werden können. "Die unendliche Geschichte" - der Titel eines Buches von Michael Ende - könnte ebenso gut der Titel für die Sanierung des Belagswerkes sein. Tatsache ist, dass dieses Belagswerk bereits saniert sein müsste und die Firma Weibel die Sanierung mit dem entsprechenden Willen hätte durchführen können. Da die Firma jedoch über eine Bestandesgarantie verfügt, produziert das Werk neben Bitumen weiterhin Lärm, Gestank usw. Wir befürchten, dass das Belagswerk auch im nächsten Winter noch nicht saniert sein wird. Leider geht die unsägliche Salamitaktik für die Firma Weibel im Moment auf. Wir hoffen deshalb, dass die Gemeinde diesem Treiben endlich einen Riegel schieben kann. Für den Verkauf von Lebensmitteln muss diesen in der Schweiz ein Verbrauchsdatum aufgedruckt werden. Die feine Wurst von Hans Moser - die ich im Überbringen sehr empfehlen kann - wird, wenn ich sie für 3 Jahre im Keller lagere, dann wahrscheinlich nicht mehr so gut riechen. Für das Belagswerk in Oberwangen ist das Datum für die Sanierung längst abgelaufen.

**Herr Hansueli Pestalozzi (GB):** Im Wangental ist seit längerem eine unglückliche Entwicklung im Gang. Weil das Tal stark belastet ist, ist das Land dementsprechend günstig. Weil das Land günstig ist, werden viele Wohnungen erstellt. Somit sind Konflikte zwischen Bewohnern und Emissionsverursachern programmiert. Einer der grössten Verursacher von Belastungen ist die A12. Diese wird nun saniert. Obwohl sich die Gemeinde und der Kanton dafür eingesetzt haben, einen lärmarmen Belag einzubauen, lehnte der Bund dies ab. Mit dem Einbau eines lärmarmen Belages wäre die Lärmbelastung der Autobahn deutlich kleiner geworden.

In der vorliegenden Interpellation ist von einem anderen Verursacher von Lärm und Gestank die Rede. Wie Martin Graber erwähnte, ist diese Geschichte bereits unendlich. Die Anwohnenden kämpfen seit 20 Jahren für die Sanierung des Belagswerkes der Firma Weibel. Sechseinhalb Jahre nach der Abstimmung ist noch immer nichts passiert. Der Spruch, "Gottes Mühlen mahlen langsam" könnte hier in "des Verfahrens Mühlen mahlen langsam" geändert werden. Dass dieses Verfahren so lange dauert, ist jedoch nicht gottgegeben. Man handelt sich von Ausnahmebewilligung zu Ausnahmebewilligung. An 100 Tagen morgens früh und abends spät, an 70 Tagen während der Mittagszeit und viermal während der Nacht sind Ausnahmen bewilligt. Teerbeläge können nur an warmen, trockenen Tagen eingearbeitet werden, d.h. wenn Grillabende stattfinden oder das Mittagessen draussen eingenommen werden kann. Genau dann stinkt und lärmt es im Wangental. Ich verstehe den Frust der Anwohnenden sehr gut. Ich hoffe, dass in Zukunft nicht nur zwei Parteien informiert werden, wenn während der Nacht produziert wird, sondern deutlich mehr. Mein Vorschlag: Es sollen nicht - wie vorgeschlagen - lediglich Stichproben vorgenommen werden, sondern die Lärmüberwachung soll permanent stattfinden. Das gibt Rechtssicherheit für die Anwohnenden und auch für das Belagswerk, denn bei allfälligen Klagen können diese Aufzeichnungen herangezogen werden. Das gibt - so hoffe ich - der Firma Weibel den notwendigen Druck, die Sanierung im nächsten Winter zu realisieren.

**Herr Christian Balz (FDP):** Der FDP/jfk-Fraktion stinkt es auch, wenn es im Wangental zum Himmel stinkt. Wir haben volles Verständnis für die Situation, unter welcher die Einwohnenden im Wangental - vor allem in Oberwangen - leiden müssen. Wir möchten ebenso nicht länger auf eine für alle befriedigende Lösung warten und noch länger Luftverschmutzung und Geruchsemissionen erdulden müssen. Uns scheint es wichtig, dass die Firma Weibel AG die Einhausung des Belagswerkes nun so rasch als möglich realisieren kann. Gemäss einem Artikel in der Zeitung "Bund" ist der Umweltverträglichkeitsbericht vorhanden. Somit kann die Firma Weibel ihr Baugesuch wie vorgesehen im Frühling 2007 einreichen und damit die Einhausung des Belagswerkes bis zum Frühling 2008 realisieren. Aus diesem Grund sollen der Firma Weibel nicht noch mehr Steine in den Weg gelegt werden, die den Unmut der Geschäftsleitung schüren und noch weitere Verzögerungen nach sich ziehen könnten.

**Herr Marco Streiff (EVP):** Es stinkt nicht nur zum Himmel, sondern bis nach Köniz. Auch die

CVP/EVP-Fraktion ist sich der Problematik bewusst. Besonders ich als Einwohner von Oberwangen bin von der Situation direkt betroffen und verfolge dieses Spiel, das seit Jahren im Gang ist. Viel Neues konnte der Interpellationsantwort nicht entnommen werden. Bei vielen Betroffenen löst das Thema Ohnmachtsgefühle aus. Man weiss nicht genau, was man unternehmen oder wie man sich wehren soll. Man fühlt sich von der Geschäftsführung der Firma Weibel etwas belächelt. Ich denke, es geht dem Gemeinderat ebenso, wenn er die Bestandesgarantie erwähnen muss. Dass ein solches Unternehmen überhaupt eine Bestandesgarantie hat, ist in meinen Augen schade. Dass sich der Gemeinderat für die Anliegen der Einwohnenden von Oberwangen einsetzt, ist von uns aus gesehen richtig. Wichtig ist aber auch, dass der Einsatz vonseiten des Gemeinderates oder der Gemeindeverwaltung richtig kommuniziert wird. Es genügt nicht, ab und zu Informationsveranstaltungen abzuhalten, sondern den Betroffenen soll bewusst sein, dass intensiv an der Lösung der Probleme gearbeitet wird. Ein Schritt in die richtige Richtung sind unangemeldete Kontrollen. Wir unterstützen dieses Vorgehen. Ob diese Kontrollen dann effektiv etwas bringen werden, ist noch nicht bekannt. Wir hoffen auch, dass mit der Einhausung des Belagswerkes die meisten Probleme gelöst werden können. Wir hoffen noch mehr, dass die Firma Hans Weibel AG ihre Versprechen halten wird und sofort nach der Baubewilligung mit der Einhausung des Belagswerkes beginnt.

**Herr Markus Stähli (SVP):** Wir Strassen- und Tiefbauer sind keine "böse Buben", das muss an dieser Stelle gesagt sein. Die Ausnahmebewilligungen während der Ruhezeiten sind notwendig, damit wir das für uns nötige Material dann bestellen können, wenn es die Bauherrschaft verlangt. Strassenbeläge müssen auf Befehl der Bauherrschaft vielerorts über die Wochenenden und während der Ruhezeiten eingebaut werden. Kein Baunternehmen hat ein Interesse daran, diese Arbeiten ausserhalb der normalen Arbeitszeiten auszuführen, denn das kommt die Firmen viel teurer zu stehen.

**Frau Gemeinderätin Rita Haudenschild (GB):** Gemeindrätin Marianne Streiff wird sich aller Anliegen rund um das Ortspolizeireglement widmen und ich beantworte die Fragen betreffend Umweltrecht, Luft und Lärm. Zuerst möchte ich betonen, dass nur ein saniertes Belagswerk für alle Betroffenen und Beteiligten das beste ist. Deshalb ist unser wichtigstes Anliegen, dass die Sanierung - die Einhausung - so rasch als möglich realisiert wird. Nur dann haben wir weniger Lärm- und Geruchsemissionen. Mit Messungen allein wird keine Änderung der Situation erreicht. Ich verstehe gut, dass bei den Betroffenen ein gewisses Ohnmachtsgefühl vorhanden ist. Uns ist es ein grosses Anliegen, dass das laufende Baubewilligungsverfahren möglichst schnell und gut verläuft, damit die Einhausung so rasch als möglich realisiert werden kann. Das laufende Baubewilligungsverfahren ist ein Verfahren, mit welchem Umweltgesetze, d.h. Grenzwerte im Bereich von Lärm und Luft überprüft werden müssen. Wenn im Umweltverträglichkeitsbericht gewisse Sachen nicht sicher sind, wenn beschriebene Massnahmen nicht klar sind, kann die Baubehörde Auflagen verlangen. Das ganze Verfahrensprogramm - das Ihren Unterlagen beiliegt - ist robust und wir befinden uns mittendrin. Neu ist, dass wir eine Verzögerung erhalten: Der Kanton wollte bis Ende Januar eine Gesamtbeurteilung über den Umweltverträglichkeitsbericht vornehmen. Es sind jedoch noch weitere Abklärungen notwendig, d.h. die Firma Weibel AG muss Informationen nachliefern und hat dafür einen Monat Zeit erhalten. Bis Ende Februar müssen diese Informationen dem Kanton vorliegen, damit das Verfahren weitergehen kann.

Zum gesundheitlichen Aspekt: Die bisherigen Luftemissionskontrollen haben keine Überschreitungen der Grenzwerte aufgezeigt. Die Luftimmissionskontrollen wurden bis jetzt in Niederwangen vorgenommen. Immissionskontrollen der Luft finden neu an drei weiteren Stationen in Oberwangen statt. Gemessen werden NO<sub>2</sub> (Stickoxid), Staub und Schwefeldioxid. Schwefeldioxid ist ein brennstoffgebundener Schadstoff. Wenn das Belagswerk mit Schweröl feuert, entsteht Schwefeldioxid. Schwefeldioxid ist immissionsseitig der einzige geeignete Schadstoff, mit welchem ein direkter Zusammenhang mit dem Belagswerk nachgewiesen werden kann. Die anderen Luftschadstoffe werden auch durch den Verkehr auf der A12 emittiert. Heute, am 12. Februar 2007, beginnen wir mit Luftemissionskontrollen an drei Standorten in Oberwangen. Eine Station befindet sich an der Wangentalstrasse 207, eine an der Wangenhübelstrasse 32 - direkt neben dem Belagswerk - und eine Referenzstation am Turmholzweg 32. Wir werden die Messungen bis Juli 2007 vornehmen. Gerüche können wohl ermittelt

werden, da jedoch keine Grenzwerte vorhanden sind, sind Vergleiche nicht möglich. Dieser Umstand ist im Zusammenhang mit den Geruchsemissionen des Belagswerkes lästig. Die Luftimmissionsgrenzwerte sind in der Schweiz im internationalen Vergleich tief angesetzt. Werden die Grenzwerte nicht dauernd überschritten, muss nicht mit gesundheitlichen Gefährdungen gerechnet werden. Im Wangental sind weder bei den NO<sub>2</sub>- noch bei den SO<sub>2</sub>- noch bei den Staubimmissionen dauernde Überschreitungen zu verzeichnen. Das heisst jedoch nicht, dass Gerüche nicht ausserordentlich lästig sind. Lärmmessungen zeitigten vor allem während der Nacht zeitweise Grenzwertüberschreitungen. Das ist auch der Grund dafür, dass das Belagswerk auf der einen Seite saniert werden muss.

Ich komme zu den Bemerkungen der Votanten: Diese haben nicht immer zwischen Luft und Lärm unterschieden. Die Emissionsmessungen der Luft werden wir während der Produktionszeit vornehmen, sonst machen solche Messungen keinen Sinn. Die Emissionsmessungen werden im Kamin selber vorgenommen und diese können nur bei Vollbetrieb gemacht werden. Ein Grenzwertvergleich ist nur dann möglich, wenn die Anlage mit Volllast fährt. Bis anhin wurden bei Emissionsmessungen keine Grenzwertüberschreitungen festgestellt. Es wurde auf die Belastung durch Schweröl hingewiesen. Wir können der Firma Weibel dessen Einsatz jedoch nicht verbieten und auch hier sind bis jetzt keine Grenzwertüberschreitungen zu verzeichnen. Wir nehmen an, dass es sich hier um ein Geruchsproblem handelt. Dieser Umstand muss mit der Sanierung des Belagswerkes genau abgeklärt werden. Geruchsprobleme können im Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren ermittelt und allenfalls Auflagen gemacht werden. Im Moment sind solche Auflagen jedoch nicht möglich, denn wir müssen uns im Rechtsrahmen bewegen. Das Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren muss die Firma Weibel AG vor allem infolge der Änderung ihres Betriebes vornehmen. Dies weil sie in Zukunft viel mehr Recyclingmaterial benützen will. Wie bereits erklärt, besteht eine Bestandesgarantie. Bei Überschreitung des Lärmgrenzwertes bestünde die Möglichkeit, umweltrechtlich vorzugehen. Die Zahl von 2'000 Tonnen/Tag wurde genannt. Diese Menge betrifft jedoch nur die Produktion während der Ruhezeiten und deshalb ist die gemachte Hochrechnung nicht richtig.

Das vorgeschlagene Lärmmonitoring werden wir abklären. Zum Schluss gebe ich bekannt, dass wir uns im Rahmen des geltenden Rechts bewegen. Wir wollen für die Sanierung des Belagswerkes Druck machen und setzen alles daran, dass die Baubewilligung im Verlaufe des Sommers 2007 vorliegt, damit die Sanierung während der produktionslosen Zeit im Herbst/Winter 2007/2008 realisiert werden kann. Der Gemeinderat will die Sanierung des Belagswerkes wie alle Betroffenen auch und dies so schnell als möglich, denn der heutige Zustand kann nicht auf Dauer sein.

**Frau Gemeinderätin Marianne Streiff (EVP):** Zu den Ausnahmegewilligungen: Wenn die Firma Weibel AG Ausnahmegewilligungen benötigt, ist es nicht so, dass sie von 05.00 Uhr morgens bis 22.00 Uhr produzieren will. Wie Markus Stähli vorhin erwähnte, müssen Belagswerke dann produzieren und liefern können, wenn der Belag benötigt wird. Das ist oft während Randzeiten nötig, die im Ortspolizeireglement als Ruhezeiten ausgewiesen sind. Eine weitere Einschränkung von Ausnahmegewilligungen ist nicht möglich, da die Firma Weibel über eine Bestandesgarantie verfügt. Deshalb müssen die Ausnahmegewilligungen im selben Ausmass wie in den vergangenen Jahren ausgestellt werden.

Zur angesprochenen Information der Anwohnenden: Wir waren sehr überrascht über den Umstand, dass Herr Steiner der Firma Weibel AG die Informationspflicht in einem so engen Rahmen auslegt und bis anhin jeweils gerade zwei Anwohnende informierte. Wir haben ihm nun eine Liste von rund 20 Anwohnenden abgegeben, die jeweils bei Produktion während der Nacht informiert werden müssen. Die Betroffenen haben alle einen Brief mit den entsprechenden Informationen erhalten. Wir hoffen im Interesse aller - das sage ich als eine direkt Betroffene -, dass die Baubewilligung in diesem Jahr erfolgt, damit die Einhausung im nächsten Winter realisiert werden kann.

*Die Interpellanten erklären sich von der Antwort des Gemeinderates teilweise befriedigt.*

## 9. Dringliche Motion CVP/EVP betr. Sanierung Alterswohnungen Hessgut, Liebefeld

Beantwortung 0628; Direktion Präsidiales und Finanzen

**Der Parlamentspräsident:** Ich als Erstunterzeichner dieser Motion gebe das Wort gerne an Valentin Lagger weiter. Dies nicht, weil es durch das Geschäftsreglements vorgeschrieben ist, sondern weil ich mich auf die Sitzungsleitung konzentrieren möchte.

**Herr Valentin Lagger (CVP):** Die Geschichte der Sanierung ist den meisten von Ihnen bekannt. Vor einem Jahr bewilligten wir einen Kredit von rund 3,5 Millionen Franken aufgrund eines damals vorliegenden Projektes. Dieses sah eine Bruttorendite von 6 Prozent vor und beabsichtigte die Schaffung von günstigem Wohnraum für das Alter. Vonseiten des Gemeinderates wurde argumentiert, das Parlament habe einen klaren Auftrag erteilt, der mit dem heute vorliegenden Projekt immer noch übereinstimme. Diese Sichtweise kann ich nicht bestätigen. Deshalb bitte ich Sie, die Motion erheblich zu erklären. Dies aus folgenden Gründen:

Es stellt sich insbesondere die Frage, ob es sich hier um eine wesentliche Änderung zwischen dem vor einem Jahr verabschiedeten und dem neu vorliegenden Projekt handelt. Professor Aldo Zaugg hält in seinem Standardwerk zum bernischen Baugesetz Folgendes fest: "Ein Bauvorhaben ist in den Grundzügen verändert, wenn ein Hauptmerkmal wie Erschliessung, Standort, äussere Masse, Geschosszahl, Geschosseinteilung, Zweckbestimmung wesentlich verändert wird." Vorliegend sind aus meiner Sicht klar die äusseren Masse verändert. Die Dienstbarkeitslinie verringert den Umfang des Attikageschosses. Aber auch die Geschosseinteilung - drei statt vier Attikawohnungen - und letztlich die Zweckbestimmung wurden verändert. Ob mit drei statt vier Attikawohnungen das Ziel von günstigem Wohnraum mit einer Bruttorendite von 6 Prozent immer noch erreicht werden kann, wurde bis anhin nicht nachgewiesen. Das Parlament übt die Aufsicht über die Verwaltung und hat somit die Aufgabe, für die volle Transparenz bei der Aufgabenerfüllung zu sorgen. Vorliegend fehlt uns die notwendige Transparenz. Obwohl der GPK bereits im August 2006 versprochen wurde, die Zahlen bezüglich Projektänderung zu liefern, liegen diese bis zum heutigen Zeitpunkt - jedenfalls nicht in schriftlicher Art - vor. Deshalb spreche ich heute nicht über Zahlen. Den Auftrag der GPK, zu prüfen, ob ein neuer Parlamentsbeschluss notwendig ist, erfüllte der Gemeinderat nicht. Deshalb und weil es sich um eine wesentliche Änderung am Projekt handelt, fordert die CVP/EVP-Fraktion diese Transparenz mit dem heute vorliegenden Vorstoss. Zusammenfassend erkläre ich, dass der Gemeinderat verpflichtet ist, dem Parlament diese Transparenz zu gewähren, ein korrektes Projekt zum Beschluss vorzulegen, so umzusetzen wie beschlossen und absegnen zu lassen, dass bei einem allfälligen Rechtsweg möglichst wenig Risiken bestehen. Vor Gericht macht es keinen guten Eindruck, wenn anfangs der Debatte eingeräumt werden muss, dass das Parlament bei seiner Entscheidungsfindung wahrscheinlich von nicht ganz richtigen Voraussetzungen ausging. Noch dies: Auch beim Areal Dreispitz musste - wahrscheinlich zu Recht - eine neue Volksabstimmung abgehalten werden, weil das Land nicht wie vorgesehen im Baurecht, sondern im Verkauf abgegeben wurde. Es ist deshalb aus meiner Sicht logisch, dass auch für die Sanierung der Alterswohnungen Hessgut ein neuer Entscheid gefällt werden muss. Ich bitte Sie um Unterstützung der Motion, mit welcher Sie einen korrekten und auf den neuen Rahmenbedingungen aufbauenden demokratisch legitimierten Entscheid ermöglichen.

**Herr Urs Maibach (GB):** Die eine Seite des Geschäftes ist die politische. Dem Parlament wurde ein Kreditantrag für ein Bauprojekt vorgelegt, bei welchem wir davon ausgingen, dass die baurechtlichen Vorgaben in Ordnung sind. Uns wurde eine Rendite angegeben, die unter den vorgegebenen Bedingungen erreicht werden sollte. Aufgrund der Problematik der bestehenden - jedoch anscheinend vergessenen - Dienstbarkeiten, musste das Projekt jedoch abgeändert werden. Ausführliche Informationen über die genauen Änderungen und welche Konsequenzen sie haben - auch finanziell - liegen bis heute nicht vor. Vieles ist somit noch offen. So kann und möchte ich nicht hinter dem Projekt stehen und deshalb fordere ich, dass der Gemeinderat vollumfänglich informiert und wenn nötig, das Geschäft dem Parlament nochmals vorlegt.

Die andere Seite des Geschäftes ist die rechtliche. Bestehende Dienstbarkeiten müssen

berücksichtigt werden. Wenn der Gemeinderat in der Motionsantwort - nach der Anpassung infolge der Dienstbarkeit - schreibt, das Bauprojekt sei zonenkonform, die Auflagen der Baubeschränkungsdienstbarkeit würden voll und ganz berücksichtigt, ist dies zur Zeit höchstens die Meinung des Gemeinderates. Diese kann er in der heutigen Situation noch nicht wissen. Den Entscheid fällt das Regierungsstatthalteramt in erster Instanz. Ein Problem wird es für die Gemeinde als Bauherrin auf jeden Fall geben: Wird die Einsprache vom Regierungsstatthalteramt gutgeheissen, wird der Gemeinderat ein neues Projekt vorlegen müssen. Wird die Einsprache abgelehnt, ist damit zu rechnen, dass die Einsprechenden das Geschäft weiterziehen werden, was ohne Weiteres ein bis zwei Jahre dauern kann. Aus all diesen Überlegungen bin ich der Ansicht, dass der Gemeinderat nicht darum herum kommen wird, das Parlament nochmals vollumfänglich zu informieren, insbesondere über den Wortlaut der Dienstbarkeiten. Der Grund für die vorliegende Motion liegt in der fehlenden Information des Parlamentes. Schade, hat der Gemeinderat dies nicht schon längst getan, denn die Informationen wurden uns bereits an der Sitzung vom 21. August 2006 versprochen, als der Gemeinderat über die Probleme der vergessenen Dienstbarkeiten informierte. Vor allem möchte ich diese Information nicht erst dann erhalten, wenn nichts mehr zu ändern ist, sondern zu einem Zeitpunkt, in dem ein Reagieren noch möglich ist. Aus diesem Grund stellte die GB/GFL-Fraktion Überlegungen für die Annahme der Motion. Gemäss unseren juristischen Abklärungen ergibt sich folgende Situation: Wenn die Motion angenommen wird, würde das Regierungsstatthalteramt das Baugesuch vermutlich sistieren. Das heisst, dass der Gemeinderat das Projekt nochmals auflegen müsste und das Spiel würde von vorne beginnen. Aus diesem Grund macht es aus unserer Sicht Sinn, den Entscheid für Annahme oder Ablehnung der Motion bis zur Entscheidungsfindung des Regierungsstatthalteramtes zu verschieben. In der Zwischenzeit hätte der Gemeinderat füglich Zeit zur Verfügung, das Parlament umfassend zu informieren. Die GB/GFL-Fraktion beantragt, die Abstimmung über die vorliegende Motion bis zur Sitzung vom 7. Mai 2007 zu verschieben.

**Herr Valentin Lagger (CVP):** Kurz etwas zur beantragten Verschiebung: Die Aussage der GB/GFL-Fraktion ist dahingehend nicht richtig, dass nicht das gesamte Projekt neu aufgelegt werden müsste. Im Übrigen kann das Parlament - wenn ich dies richtig verstanden habe - die Auffassung vertreten, vom Regierungsstatthalteramt zu erfahren, ob das Projekt bewilligungsfähig sei oder nicht; das bringe den Prozess nicht zum Stoppen.

**Herr Daniel Oester (FDP):** Wir von den Jungfreisinnigen können uns den Vorrednern anschliessen. Beim Durchlesen der Motionsantwort fragte ich mich, was ich hier kaufen würde. Ich bin zum Schluss gekommen, die Katze im Sack, wenn ich dem Gemeinderat folge. Zu jeder Antwort auf irgendeine Frage gehören jeweils die finanziellen Konsequenzen dazu aufgezeigt, die hier jedoch fehlen. Wenn uns diese Frage nicht plausibel erklärt werden kann, werden wir der Motion zustimmen.

**Der Parlamentspräsident:** Es liegt ein Verschiebungsantrag vor. Im Geschäftsreglement des Parlamentes steht in Art. 40: "Wird ein entsprechender Antrag gestellt, so ist die materielle Beratung zu unterbrechen und mit Ausnahme des Antrages auf Verschiebung ohne Diskussion über den Ordnungsantrag abzustimmen." Wir müssen somit über den Verschiebungsantrag abstimmen.

**Herr Gemeindepräsident Luc Mentha:** Das Regierungsstatthalteramt stellte uns in Aussicht, dass der Entscheid im Frühling 2007 bekanntgegeben werde.

*Der Antrag der GB/GFL-Fraktion, das Geschäft auf die Sitzung vom 7. Mai 2007 zu verschieben, wird mit 12 : 18 Stimmen bei 6 Enthaltungen abgelehnt.*

**Herr Ueli Salvisberg (SVP):** Ich gebe die Meinung der SVP-Fraktion bekannt: Wir werden die Motion annehmen, weil gravierende Änderungen vorgenommen wurden. Der Gemeinderat will uns jedoch weismachen, es handle sich lediglich um kleine Änderungen. In unseren Augen handelt es sich nicht mehr um dasselbe Geschäft und deshalb wird eine neue Beratung notwendig.

**Herr Hugo Staub (SP):** Am 13. März 2006 stimmten wir dem Kredit über die Sanierung der Alterswohnungen im Hessgut einstimmig zu. Auch die GPK empfahl die Annahme des Geschäftes einstimmig. Ebenfalls wurden die uns damals vorliegenden Unterlagen nicht als zu

wenig umfangreich empfunden. Wir hatten alle ein gutes Gefühl und waren der Meinung, die Sanierung müsse so rasch als möglich erfolgen. Ich verzichte auf lange Zitate aus dem damaligen Protokoll. Auf den Punkt gebracht hat es jedoch Daniel Krebs mit dem Satz: "Wenn sich die Gemeinde Köniz zum Ziel gesetzt hat, jedes Jahr 200 Wohnungen zu bauen, ist sie auch dazu verpflichtet, für genügenden Wohnraum für Betagte besorgt zu sein." Ich gehe davon aus, dass die hier geäußerten Differenzen nicht als Votum für oder gegen die Sanierung der Alterswohnungen im Hessgut zu werten sind. Mit dem Kreditbeschluss vom 13. März 2006 verliess das Geschäft die politische Bühne und wurde dem Gemeinderat mit der Auflage zur Umsetzung übergeben, dass wir ihn ermächtigen, Änderungen vorzunehmen, die im Laufe der Bauausführung im Interesse des Werkes notwendig seien, sofern sie den Rahmen des Bauprogrammes und des Kredites nicht sprengen. Wenn nun Valentin Lagger Professor Aldo Zaugg zitiert, handelt es sich um einen Kommentar von ihm, der sich auf das Baubewilligungsverfahren und auf die schützenswerten Rechte von Nachbarn betreffend baugesetzlichen Belangen bezieht. Das hat nicht dieselbe Bedeutung, wie wenn wir sagen, dass es dem Bauvorhaben einen Sinn gibt, dass ein Bauprogramm vorhanden ist und ein einzuhaltender Kreditrahmen. Diese Formulierung ist doch etwas offener gehalten als die baujuristische von Adolf Zaugg geäußerte.

Die nun zur Diskussion stehende Motion verlangt, dem Parlament seien für die Sanierung der Alterswohnungen zwei Varianten - eine mit und eine ohne Attikawohnungen - vorzulegen, weil die Änderungen zu sehr vom ursprünglichen Projekt abweichen würden. Diese Ansicht kann die SP-Fraktion nicht teilen. Die Begründungen erhielten wir vom Gemeinderat zum Teil bereits schriftlich und ich gehe davon aus, dass wir heute zusätzlich informiert werden. Aus der Sicht der SP-Fraktion ist vor allem wichtig, das was wir noch nicht wissen so rasch als möglich zu erfahren: Es ist noch nicht bekannt, ob das angepasste Projekt im Licht der leider etwas zu spät beachteten Dienstbarkeit überhaupt bewilligt werden kann. Ebenfalls noch nicht bekannt sind uns die effektiven Kosten des neuen Projektes. Es muss eine Baubewilligung vorliegen und die Arbeiten müssen ausgeschrieben sein, damit wir über offertbasierte Kostenschätzungen verfügen. Wenn sich dannzumal zeigt, dass beispielsweise das Attikageschoss nicht realisiert werden kann und sich das Projekt auf den offertbasierten Kostenvoranschlägen nicht mehr rechnet, dann gehört es zurück auf die Bühne der Politik. Im Moment sind in dieser Frage nur Anhaltspunkte vorhanden, aber keine Gewissheit. Deshalb sind wir der Meinung, dass die Motion ein sinnvolles Vorhaben - die notwendige Sanierung - nur verzögert. Ich gehe auch nicht davon aus, dass sich die Nachbarschaft durch politische Entscheide - ob die Sanierung mit oder ohne Attikageschoss erfolgt - dazu bewegen lässt, von ihren Rechten, gegen ein solches Vorhaben einzusprechen, Abstand zu nehmen. Wenn wir uns hier politisch für die Beibehaltung des Attikageschosses entscheiden würden, bleibt bis zum Entscheid des Regierungsstatthalteramtes die Ungewissheit bestehen, ob dies baurechtlich effektiv bewilligt werden kann. Deshalb wird die SP-Fraktion die Motion ablehnen.

**Herr Gemeindepräsident Luc Mentha:** Ich verfolgte die angeregte Diskussion aufmerksam und möchte zu Beginn Gemeinderätin Judith Ackermann, welche als Vorsteherin der Direktion Gemeindebauten das Bauprojekt führt, bitten, Ihnen die neuesten Zahlen - immer noch Kostenschätzungen mit einer Genauigkeit von  $\pm 10$  Prozent - bekanntzugeben. Anschliessend werde ich mich zu Wort melden.

**Frau Gemeinderätin Judith Ackermann (FDP):** Ich gebe ein paar Fakten zu den rein baulichen Aspekten bekannt. Durch die Anpassung an die neue Linie wird das Attikageschoss um  $42 \text{ m}^2$  Bruttogeschossfläche (BGF) kleiner oder um ca.  $17 \text{ m}^2$  Nettowohnfläche. Die Kosten für das Attikageschoss verringern sich infolge Verkleinerung somit um 74'000 Franken. Das entspricht etwas über 2 Prozent bezogen auf den Gesamtkredit von 3,5 Millionen Franken. Die  $42 \text{ m}^2$  entsprechen auf die reine Attikafläche bezogen minus 15 Prozent und auf die gesamte BGF etwa minus 3 Prozent. Ich überlasse es Ihnen, zu beurteilen ob diese Veränderung wesentlich ist oder nicht. Ich erinnere daran, dass bei Kostenvoranschlägen von einer Genauigkeit von  $\pm 10$  Prozent ausgegangen werden muss. Für die Rendite bin ich nicht zuständig.

**Herr Gemeindepräsident Luc Mentha:** Ich habe die Bruttorendite gestützt auf diese Angaben überprüfen lassen und selbst unter der Annahme, dass die Mietzinse auf dem Niveau der Vorlage vom März 2006 bleiben, wird die Bruttorendite weiterhin 6 Prozent betragen. Das

heisst, das Bauprojekt wird dieselbe Bruttorendite abwerfen und die Alterssiedlung Hessgut wird weiterhin wie vorgesehen, für Senioren und Seniorinnen aus dem unteren Mittelstand erschwinglich sein. Wir werden insbesondere die EL-Grenzwerte einhalten können. Wir waren der Meinung, dass eine detaillierte Orientierung des Parlamentes erst dann Sinn macht, wenn der Entscheid des Regierungsstatthalteramtes vorhanden und bekannt ist, was überhaupt realisiert werden kann. Ich gebe weiter zu bedenken, dass wir nach unserer Auffassung im abgeänderten Projekt drei Attikawohnungen für Seniorinnen und Senioren aus dem unteren Mittelstand realisieren können, die sonst nie mehr so erstellt werden könnten. Wie die Chancen für die Baubewilligung stehen, kann ich hier nicht abschliessend beurteilen. Unseres Erachtens steht die erwähnte Dienstbarkeit der Baubewilligung nicht entgegen, aber ich kann keine sichere Prognose abgeben. Der Entscheid liegt nun bei Ihnen. Der Gemeinderat kann auch mit dem Entscheid der Motion als erheblich leben und wird Ihnen die Vorlage dementsprechend in zwei Varianten vorlegen.

**Herr Valentin Lagger (CVP):** Auch nach dieser angeregten Diskussion halten wir an unserer Motion fest. Insbesondere deshalb, weil die von uns geforderte Transparenz bis anhin fehlt. Diese wurde lediglich mündlich abgegeben, nachdem die GPK mehrmals danach verlangte. Transparenz hätte in der Motionsantwort dargelegt werden können. In meinen Augen geht Folgendes mathematisch nicht auf: Wenn die Erstellung des Attikageschosses 74'000 Franken weniger kostet und - wie gehört wurde - 70'000 Franken für die Korrektur des Fehlers ausgegeben werden müssen, sind wir ungefähr wieder am Anfang, haben jedoch eine Wohnung weniger zur Vermietung vorhanden. Dass damit immer noch dieselbe Bruttorendite erzielt werden soll, ist fast wie bei Jesus, den Fischen und dem Brot.

**Herr Daniel Oester (jfk):** Ich habe ebenfalls ein mathematisches Problem. Wir sprechen hier von 74'000 Franken weniger hohen Baukosten. Ich habe ein sehr schlechtes räumliches Vorstellungsvermögen und kann mir nicht vorstellen, dass drei statt vier Wohnungen nur eine Minderung der Nettowohnfläche von 17 m<sup>2</sup> ergeben soll.

**Frau Gemeinderätin Judith Ackermann (FDP):** Infolge Einhaltung der Dienstbarkeitslinie wurde das Attikageschoss in eine andere Ecke des Gebäudes verschoben. Damit wird erreicht, dass nicht viel BGF verloren geht. Somit stellt sich die Situation gar nicht so schlimm dar wie befürchtet. Die Kosteneinsparungen von 74'000 Franken wurden uns vom projektführenden Architekturbüro Rykart bestätigt.

**Herr Christoph Salzmann (SP):** Ich verstehe und kann nachvollziehen, dass ein gewisser Unmut vorhanden ist, weil nicht von Anfang an Transparenz vorhanden war. In den Begründungen für die Erheblicherklärung der Motion war stets von dieser fehlenden Transparenz die Rede. Ich verstehe jedoch Folgendes nicht: Wenn mit der Einreichung einer Motion Transparenz erreicht werden will, weshalb verlangt man vom Gemeinderat, dass er dafür zwei verschiedene Varianten vorlegen soll? Weshalb konzentriert man sich nicht auf die gewünschte Transparenz? Das geht in meinen Augen nicht auf und deshalb ist es richtig, die Motion abzulehnen.

**Herr Urs Maibach (GB):** Auch ich erwartete heute Abend etwas mehr Transparenz. Schade ist auch, dass die eben gehörten Zahlen dem Parlament nicht schriftlich zur Verfügung gestellt wurden, wie auch ein kleiner Skizzenplan. Damit hätte man sich eine entsprechende Meinung bilden können. Ich spüre den Willen zu einer vollumfänglichen Transparenz nicht so richtig und zweifle nach wie vor.

**Herr Rolf Zwahlen (EVP):** Ich habe noch eine Frage an die Baufachleute: Wenn das Attikageschoss derart an den Rand des Gebäudes geschoben wird und sich fast in einer Flucht mit der Fassade befindet, ist dies in meinen Augen kein eigentliches Attikageschoss mehr. Was ist die genaue Definition eines Attikageschosses?

**Frau Gemeinderätin Judith Ackermann (FDP):** Normalerweise wird von einem Attikageschoss gesprochen, wenn der Rücksprung auf die Fassade 1,5 Meter beträgt. Gemäss dem Baureglement der Gemeinde Köniz sind Vorschriften vorhanden, die folgendermassen ausgelegt werden können: Unter gewissen Voraussetzungen kann auf einer Seitenfassade und auf der Rückfassade auf einen Rücksprung verzichtet werden. Wir sind der Ansicht, dass diese Voraussetzungen mit dem vorliegenden Projekt erfüllt sind.



Mit 18 : 15 Stimmen bei 3 Enthaltungen, fasst das Parlament folgenden

### **Beschluss**

Die dringliche Motion CVP/EVP betr. Sanierung der Alterwohnungen Hessgut, Liebefeld (0628) wird erheblich erklärt.

## **10. Interpellation CVP betr. Sperrung der Datenbekanntgabe an Private**

Beantwortung 0630; Direktion Sicherheit

**Der Parlamentspräsident:** Ich als Interpellant danke dem Gemeinderat für die beruhigende Antwort und die Änderungen, welche er in künftigen Publikationen einbauen wird. Ein Wermutstropfen ist jedoch noch vorhanden: Ich würde es sehr begrüßen, wenn die Möglichkeit der Datensperrung den Neuzuzügerinnen und -zuzügern bereits im Begrüssungsset bekanntgemacht würde.

*Der Interpellant erklärt sich von der Antwort des Gemeinderates befriedigt.*

## **11. Verschiedenes**

Folgende Vorstösse sind eingereicht worden:

0702 Dringliche Motion CVP betr. Teuerungsausgleich des Könizer Gemeindepersonals

0703 Dringliche Interpellation SP Köniz betr. Umsetzung des neuen Bildungsreglements - Lehrstück Handyverbot

0704 Überparteiliche Motion SP, Grüne, CVP, EVP, FDP, SVP betr. Senioreninformation - alles auf einen Blick

**Frau Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP):** Ich danke der SVP-Fraktion für den Rückzug der Motion betr. Verbreiterung der Strassenbrücke Birchernstrasse (0617) und verspreche, die Petition eingehend zu prüfen. Ich bin überzeugt, dass gewisse Punkte der Motion erfüllt werden können.

Anfangs Februar erschien in der "Berner Zeitung" ein Artikel mit dem Thema "Kinder meisseln unsere Randsteine". Dieser Artikel ist mir aufgefallen und ich ging dem Thema nach. Wir beziehen den grössten Teil unserer Randsteine aus der Türkei und den Rest aus Portugal. Wird eine Strasse saniert, werden fast alle alten Randsteine wiederverwendet, wie z.B. an der Stationsstrasse, wo 95 Prozent wieder eingesetzt werden konnten.

**Herr Daniel Oester (jfk):** Beim Lesen der neuesten Ausgabe von "Köniz innerorts" fiel mir Folgendes auf: Ich bin der Meinung, "Köniz innerorts" sei ein Informationsmedium und mich stört, dass der Könizer Bevölkerung mittels einer Grafik mitgeteilt wird, dass die Gemeinde Köniz seit dem Jahr 2003 vor Abschreibung des Bilanzfehlbetrages jeweils positive Rechnungsergebnisse erziele. Materiell stimmt diese Aussage. Der Bevölkerung wird jedoch unter-schlagen, dass während 5 Jahren so genanntes Tafelsilber aufgelöst werden musste, um diese guten Rechnungsergebnisse auszuweisen. Mit dieser Grafik sagen wir der Bevölkerung, dass es uns super geht. Jedoch mussten z. B. der Abendbetrieb der Linie 16 in die Gurten-gartenstadt gestrichen werden und die Musikschule auf Mittel verzichten. Mit der Veröffent-lichung solcher Grafiken wird dem Parlament wie auch dem Gemeinderat die Arbeit erschwert. Ich bitte um objektive Informationen an die Bevölkerung.

**Herr Ueli Salvisberg (SVP):** Sie konnten den Medien entnehmen, dass am nächsten Mitt-woch der Polizeiposten in Niederwangen definitiv geschlossen wird. Als SVP-Fraktionsprä-sident möchte ich hier meinen Unmut über diesen Vorgang bekanntgeben. Wir debattierten heute über Vandalismus und die grossen Schwierigkeiten, diese Probleme in den Griff zu bekommen. Der Posten wurde vom Kanton aus Spargründen gestrichen und die Könizer Bevölkerung im Wangental verfügt somit über keinen Polizeiposten mehr. Der Kanton spart mit dieser Übung sicher am falschen Ort. Solche Sparübungen können nicht auf dem Buckel der Bevölkerung im Wangental ausgetragen werden.

**Frau Gemeinderätin Marianne Streiff (EVP):** Auch der Gemeinderat gibt hiermit seinem Bedauern über die Schliessung des Polizeipostens in Niederwangen Ausdruck. Ich muss allerdings erklären, dass wir über keine Kompetenzen verfügen, Polizeiposten zu öffnen oder zu schliessen. Diese liegen ausschliesslich beim Kanton. Der Kanton hat ein Konzept, in welchem er vorsieht, die Polizei in Köniz - im Gebäude an der Sägestrasse 42 - zu konzentrieren und die Erschliessung des Wangentals durch die Polizeiposten in Bümpliz und Neuenegg zu gewährleisten. Der Polizeiposten, so wurden wir informiert, sei nicht aus Spargründen vorzeitig geschlossen worden, sondern weil von den drei dort arbeitenden Kantonspolizisten zwei ihren Arbeitsort wechseln. Es sei im Moment schwierig, geeignetes Personal zu finden und nicht möglich, zwei sich in Ausbildung befindende Polizisten in Niederwangen anzustellen. Der Polizeiposten in Niederwangen habe ausserdem sehr eingeschränkte Öffnungszeiten gehabt, d.h. die Kundenfreundlichkeit war nicht gross. Das Konzept des Kantons sieht vor, dass vermehrt Polizisten auf der Strasse verkehren. Das müssen wir zur Kenntnis nehmen. Wir sehen hier keine Möglichkeit, etwas zu ändern.

**Der Parlamentspräsident:** Die nächste Sitzung findet am Montag, 12. März 2007 um 19.00 Uhr statt. Hiezu Folgendes: Wir werden über drei Geschäfte beraten, welche am 17. Juni 2007 zur Abstimmung gelangen. Eine der drei Vorlagen wird am nächsten Mittwoch im Gemeinderat behandelt und aus diesem Grund erfolgt der Versand der Botschaft für alle drei Vorlagen noch nicht mit dem diese Woche erfolgenden Aktenversand, sondern erst in der darauffolgenden Woche. Am 12. März muss mit einer längeren Sitzung gerechnet und eventuell eine zweite am 19. März 2007 durchgeführt werden. An diesem Termin findet bereits die Vorstellung des Hornung-Berichtes betreffend Bevölkerungsszenarien statt. Mein Vorschlag: Wer an dieser Veranstaltung teilnehmen will, findet sich um 18.30 Uhr, danach findet eine kleine Pause statt und anschliessend die Parlamentssitzung. Nun wünsche ich allen, denen die Skiferien noch bevorstehen, viel Schnee, viel Sonne und Hals- und Beinbruch.

Schluss der Sitzung um 21.05 Uhr

Für das Protokoll: Ruth Spahr

Im Namen des Parlamentes

Der Präsident

Die Sekretärin

Ignaz Caminada

Anita Fehlmann

## Protokoll der Parlamentssitzung

Montag, 12. März 2007, 19.00 - 23.00 Uhr, Aula Primarschule Liebefeld

Vorsitz: Caminada Ignaz CVP

Anwesend:	Antenen Peter, FDP Arm Alfred, SP Balz Christian, FDP Berlinger Annemarie, SP Bichsel Bernhard, jfk Burren Christian, parteilos Egli Claudia, SP Fischli Liz, GB Graber Martin, SP Gysel Hermann, EVP Hänni Thomas, FDP Henggi Harald, FDP Herren Thomas, FDP Hofer Niklaus, SVP Kohler Hanspeter, FDP Krebs Daniel, SVP Lagger Valentin, CVP Lehmann Stefan, SVP	Mäder Anna, SP Maibach Urs, GB Matter Brigitta, SD Moser Hans, SVP Oester Daniel, jfk Pestalozzi Hansueli, GB Rüegsegger Elisabeth, SVP Salvisberg Ueli, SVP Salzmann Christoph, SP Schmid Hermann, SP Stähli Markus, parteilos Staub Hugo, SP Staub Stephanie, SP Stucki Mark, FDP Troxler Elisabeth, SP Wyss Ursula, GFL Zwahlen Rolf, EVP
Entschuldigt:	Bühler Evelyn, FDP Remund Jan, GFL	Sidler Rita, SP Streiff Marco, EVP
Gemeinderat:	Mentha Luc, SP, Gemeindepräsident Haudenschield Rita, GB Sedlmayer Katrin, SP	Streiff Marianne, EVP Studer Ueli, SVP
Entschuldigt:	Wilk Urs, FDP, Vizepräsident	Ackermann Judith, FDP
Parlamentssekretärin:	Fehlmann Anita	
Protokoll:	Spahr Ruth	



Geschäfte	Seite
1. Protokoll.....	40
2. <b>Plattenweg Schliern: Änderung des Nutzungsplanes und des Baureglementes</b> Botschaft; Direktion Planung und Verkehr .....	41
3. <b>Seniorenresidenz Schloss-Strasse Köniz: Änderung Zonenvorschriften der Zone mit Planungspflicht (ZPP) 5/7</b> Botschaft; Direktion Planung und Verkehr.....	45
4. <b>Köniz, Areal alte Migros, Abgabe von Land im Baurecht und Änderung des Nutzungsplanes Teilgebiet Köniz - Liebefeld und des Baureglements, Zone mit Planungspflicht (ZPP) 5/3</b> Botschaft, Direktion Planung und Verkehr und Direktion Präsidiales und Finanzen.....	48
5. <b>Initiative 5 statt 7, Kronprinzeninitiative, Einsetzung einer nichtständigen parlamentarischen Kommission</b> Wahl einer nichtständigen Kommission.....	54
6. <b>Dringliche Motion Mitte Fraktion betr. Alterskonferenz der Gemeinde Köniz</b> Beantwortung 0631; Direktion Bildung und Soziales.....	55
7. <b>Motion SP betr. Reklamereglement in der Gemeinde Köniz</b> Abschreibung 0204; Direktion Planung und Verkehr.....	59
8. <b>Überparteiliches Postulat betr. Verbesserung der Information des Parlamentes über Beschlüsse des Gemeinderates</b> Abschreibung 0208; Direktion Präsidiales und Finanzen .....	60
9. <b>Motion Mader (SP/JUSO) betr. Alkohol- und Tabakwerbeverbot</b> Abschreibung 0424; Direktion Planung und Verkehr.....	61
10. <b>Überparteiliches Postulat jfk/FDP betr. Kantonsbeiträge für Könizer Regionalbibliotheken</b> Beantwortung 0621; Direktion Bildung und Soziales.....	61
11. <b>Motion SVP betr. Budgetberatung im Parlament</b> Beantwortung 0625; Direktion Präsidiales und Finanzen.....	63
12. <b>Interpellation Staub-Muheim (SP) betr. Swisscom-Versuch für ein City WLAN in Köniz</b> Beantwortung 0629; Direktion Präsidiales und Finanzen.....	63
13. <b>Verschiedenes</b> .....	65

## Begrüssung

**Der Parlamentspräsident:** Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und bin froh, dass alle ohne Hals- und Beinbruch aus den Skiferien zurückgekehrt sind.

## Appell

Der Appell ergibt die Anwesenheit von 36 Parlamentsmitgliedern. Das Parlament ist somit beschlussfähig. Herr Gemeindepräsident Luc Mentha wird etwas später eintreffen.

## Mitteilungen

**Der Parlamentspräsident:** Das Sitzungsgeld der zweiten Dezember-Sitzung haben wir je zur Hälfte an die Familie Fankhauser im Grünenboden, deren Bauernhaus abgebrannt ist und an unsere Partnerstadt Prijepolje gespendet. Von der Familie Fankhauser ist ein Schreiben eingetroffen, mit welchem sie sich herzlich für die erfahrene Hilfe bedankt. In einem ersten Nachversand wurden uns die Unterlagen zu Traktandum 3, die Botschaft zu allen drei Abstimmungsvorlagen sowie die Einladung zur Informationsveranstaltung Bevölkerungsszenarien und neu eingegangene Vorstösse zugesandt. Mit einem zweiten Nachversand erhielten wir das Protokoll der Sitzung vom 12. Februar 2007, den neuen Sitzungsplan, die Geschäftsplanung des Parlamentes und die Liste der unerledigten Vorstösse inklusive einem in der Zwischenzeit eingegangenen Vorstoss.

Am 28. Februar 2007 nahmen Martin Graber und ich, zusammen mit 21 anderen Parlamentspräsidien, an einer Informationsveranstaltung teil, zu welcher wir vom Kanton Bern eingeladen worden sind. Herr Regierungspräsident Werner Luginbühl präsentierte die Strategie der Agglomerationen und Regionale Zusammenarbeit (SARZ). Auf den Inhalt der Präsentation gehe ich hier nicht ein, der Grosse Rat wird demnächst in der zweiten Lesung die offenen Fragen weiterbehandeln. Im Anschluss an diese Beratung wird uns der Gemeinderat sicher darüber informieren.

Ich gebe folgende Änderung des Parlamentsbüros bekannt: In Zukunft wird die Stimmenzählerin Elisabeth Rüeegsegger die zwei hinteren Reihen des Parlamentes sowie das Parlamentsbüro auszählen. Die Stimmenzählerin Liz Fischli wird dementsprechend die Auszählung der zwei vorderen Reihen übernehmen. Dazu habe ich noch eine Bitte an uns alle: Tun Sie Ihre Meinungskundgebungen jeweils mit einem deutlichen Handzeichen kund. Jede oder jeder von uns im Parlament, der schon einmal Stimmen zählen musste, weiss wie schwierig das Auszählen ist.

Die Traktandenliste wird genehmigt.

## 1. Protokoll

**Herr Bernhard Bichsel (jfk):** Es geht um eine Richtigstellung, respektive um eine Erläuterung zum Protokoll der Sitzung vom 12. Februar 2007. Ich zitiere den Schluss meines Votums auf Seite 24, Interpellation jungfreisinnige köniz (jfk) betr. Bevölkerungszufriedenheit mit Gemeindedienstleistungen: "Deshalb stelle ich einige **Folge-** resp. **Präziserungsfragen** zu den Antworten des Gemeinderates." Der Parlamentspräsident antwortete mir Folgendes: "Gemäss Geschäftsordnung des Parlamentes Art. 59 Abs. 3 dürfen keine **Folgefragen** gestellt werden." In Art. 59 Abs. 3 ist festgehalten: "Ist Diskussion beschlossen, sollen sich die Voten auf die Antwort beziehen und nicht neue Fragen enthalten, die eingehender Abklärungen bedürfen." Ich wollte mich im vorliegenden Fall auf die Antwort beziehen und nicht neue Fragen stellen. In diesem Sinne bitte ich den Parlamentpräsidenten, in Zukunft den Parlamentsmitgliedern ihre Rechte zuzugestehen und erst dann einzugreifen, wenn wir wirklich falsch handeln.

Mit dieser Ergänzung wird das Protokoll der Sitzung vom 12. Februar 2007 genehmigt.

## 2. Plattenweg Schliern: Änderung des Nutzungsplanes und des Baureglementes

Botschaft; Direktion Planung und Verkehr

**Herr Stefan Lehmann (SVP; GPK-Sprecher):** Bei diesem Geschäft handelt es sich um die Umzonung der Arbeitszone A1 in eine Zone mit Planungspflicht (ZPP Plattenweg Schliern 8/4). Die entsprechende Überbauungsordnung ist vorhanden. Geplant sind zwei viergeschossige Bauten mit Attikageschoss. Das Bauvolumen entspricht in etwa der benachbarten Überbauung. Das Verhältnis zwischen anrechenbarer Bruttogeschossfläche (BGF) und Landfläche (= Ausnützungsziffer) beträgt ca. 0,8. Investorin ist die Firma DETAG (Deponie Teufftal AG), respektive die Firma Künzi AG in Köniz, welche Besitzerin der angrenzenden südlichen Überbauung ist. Die betreffende Parzelle ist seit 1969 Bauzone und wurde 1994 anlässlich der Ortsplanungsrevision in eine Arbeitszone A1 umgezont. Die Gemeinde Köniz musste damals Arbeitszonen schaffen, weil vor allem in Schliern zu wenige vorhanden waren. Festzuhalten ist auch, dass sich die Landeigentümerin damals nicht gegen die Umzonung wehrte. Inzwischen wurde jedoch erkannt, dass an diesem Standort keine Nachfrage für Arbeitsplätze besteht. Somit erscheint die Realisierung einer Wohnüberbauung als Ergänzung zur südlichen Parzelle sinnvoll.

Ausdrücklicher Wunsch der GPK ist es, noch eine Bemerkung zur Mehrwertabschöpfung anzubringen: Die Mehrwertabschöpfung ist nicht Gegenstand des Geschäftes und ich habe bereits angemerkt, dass sich die Landeigentümerin 1994 nicht gegen die Umzonung wehrte. Rechtlich gesehen ist die Ortsplanungsrevision von 1994 gültig und es wäre möglich, eine Mehrwertabschöpfung vorzunehmen. Der GPK ist klar, dass dies in der Kompetenz des Gemeinderates liegt. Es wäre jedoch wünschenswert, wenn bei Geschäften zuhanden des Parlamentes und der Stimmbevölkerung das Verfahren feststehen würde. Im Moment ist noch nicht klar, ob und wie eine Mehrwertabschöpfung vorgenommen wird.

Die GPK empfiehlt dem Parlament mit 5 Stimmen bei 1 Enthaltung, das Geschäft der Stimmbevölkerung gemäss dem Antrag des Gemeinderates vorzulegen. Die GPK empfiehlt dem Parlament zuhanden der Stimmbevölkerung die Botschaft mit Ergänzungen - eine Zusammenstellung mit den Angaben der Höhe der Bauten, der Angabe der Ausnützungsziffer sowie der Parzellengrösse - zu genehmigen. Die GPK empfiehlt dem Parlament, die Redaktionskommission einzusetzen.

### Eintreten

**Herr Niklaus Hofer (SVP):** Die SVP-Fraktion wird die Änderung des Nutzungsplanes und des Baureglementes einstimmig der Stimmbevölkerung zur Annahme empfehlen. Es macht keinen grossen Sinn, eine Arbeitszone A1 am Dorfrand von Schliern bestehen zu lassen, wenn wir bereits Mühe damit haben, die Geweberäume im Zentrum von Schliern zu besetzen. Wir wissen alle, dass die Post ihre Öffnungszeiten eingeschränkt hat und die Bank sowie die Drogerie bereits geschlossen sind. Ich bitte Sie, dem Geschäft zuzustimmen, damit die 35 Wohnungen am Plattenweg realisiert werden können.

Ich habe eine Anschlussfrage an den Gemeinderat: Die SVP-Fraktion fragt sich, was geschieht, wenn weitere Begehren für Umzonungen von Arbeitszonen in Zonen mit Planungspflicht kommen. Wird dazu jeweils von Fall zu Fall entschieden?

**Herr Hanspeter Kohler (FDP):** Die Gemeinde Köniz soll weiterhin eine attraktive Wohn- und Arbeitsgemeinde bleiben, das macht sie attraktiv. Arbeits- und Wohnzonen müssen deshalb ständig aufeinander abgestimmt werden. Durch den erfreulichen Zugang neuer Firmen und somit Arbeitsplätzen in den letzten Jahren ist in der Gemeinde Köniz dementsprechend weiterhin die Schaffung von zusätzlichen Wohnzonen notwendig. Das vorliegende Geschäft passt sehr gut in die laufende Strategie. Das Areal am Plattenweg eignet sich infolge der Lage im Grünen in jeder Hinsicht sehr gut für Wohnzwecke. Die FDP/jfk-Fraktion unterstützt deshalb die Änderung des Nutzungsplanes und des Baureglementes in Schliern.

Wir erklären uns mit Folgendem nicht ganz zufrieden: Die Unterlagen zu diesem Geschäft und den folgenden betreffend Änderungen von Nutzungsplänen und Baureglement, fielen ziemlich mager aus. So fehlte uns z.B. die wichtige Information über die Mehrwertabschöpfung. Wir Parlamentsmitglieder müssen über Hintergründe, Zusammenhänge, Projekte und Details umfangreicher informiert werden. Es kann nicht sein, dass dem Botschaftstext zum Teil mehr

zu entnehmen ist als unseren Unterlagen. Wir bitten deshalb den Gemeinderat, dies zukünftig besser zu berücksichtigen.

**Frau Annemarie Berlinger (SP):** Die Parzelle im vorliegenden Geschäft ist eine der letzten Siedlungslücken in Schliern. Eine Umzonung macht hier Sinn und das vorliegende Projekt gefällt der SP-Fraktion. Zudem sind während der Planauflage im Dezember 2006 keine Einsprachen eingegangen. Bei der Vorstellung des Projektes anlässlich der Hauptversammlung des Ortsvereins Schliern äusserte sich niemand negativ. Wie wir vorhin von Niklaus Hofer gehört haben, benötigt Schliern vor allem den Zuzug junger Familien. Dies legte die Studie zu den Bevölkerungsszenarien der Gemeinde Köniz eindrücklich dar. Deshalb soll die vorgesehene Überbauung besonders für Familien attraktiv sein. Mit der grosszügigen Gestaltung der Aufenthaltsbereiche und der Spielplätze, mit der guten Anbindung an den öffentlichen Verkehr sowie der Nähe zu Kindergarten und Schule, ist diese Attraktivität vorhanden. Die SP-Fraktion empfiehlt der Stimmbevölkerung die Änderung des Nutzungsplanes und des Baureglementes zur Annahme und genehmigt die Botschaft an die Stimmberechtigten.

**Frau Liz Fischli (GB):** Wir Grünen stimmen der Umzonung von Arbeitszone A1 in eine Wohnzone an sich zu, treten also auf das Geschäft ein. Wir möchten es jedoch an den Gemeinderat zurückweisen, da wir in einem Punkt eine Verbesserung erreichen möchten.

**Der Parlamentspräsident:** Wir bitten um Begründung des Rückweisungsantrages.

**Frau Liz Fischli (GB):** Vor neun Jahren bin ich mit meiner Familie nach Wabern in eine Wohnsiedlung gezogen, die über keinen Spielplatz und keine grössere Ballspielfläche verfügte. Auf unsere Frage, ob noch Spielplätze realisiert werden, hiess es, diese würden zu gegebener Zeit realisiert, falls die Gemeinde Köniz es verlange. Es sei ausserdem noch eine Reservefläche vorhanden, die für die Realisierung eines Spielplatzes geeignet sei. Wir erkämpften uns die Spielflächen für unsere Kinder mit Effort, Einsprachen und Beschwerden schlussendlich bis vor das Verwaltungsgericht. Deshalb schaue ich bei jedem Bauprojekt genau auf diese Anliegen. Wir stellten fest, dass die ZPP und die Überbauungsordnung keine grössere zusammenhängende Spielplatzfläche vorsieht. Deshalb beantragt die Mehrheit der GB/GFL-Fraktion die Rückweisung in diesem Punkt und verlangt eine Verbesserung durch den Gemeinderat. Die Realisierung einer grösseren Ballspielfläche ist kein Wunschprogramm, sondern gemäss kantonalem Baurecht zusätzlich zu den übrigen Spielplatz- und Aufenthaltsflächen zwingend gefordert. Für 35 Wohnungen - wenn es sich um Familienwohnungen handelt - würde diese Fläche 500 m<sup>2</sup> betragen. Die Vorgaben für grosse Spielflächen wurden 1985 ins kantonale Baurecht aufgenommen. Sie waren Teil sämtlicher neuer Vorschriften für Umgebungsgestaltungen und waren Kern- und Schwerpunkt der damaligen Totalrevision. Mit dieser Revision wurde den Aussenräumen ein Eigenwert zugestanden und eingeräumt. Sie müssen deshalb genau so sorgfältig geplant und umgesetzt werden wie die Gebäude selber. Die Überbauungsordnung sieht eine grössere aus zwei Teilen bestehende Ballspielfläche vor. Das widerspricht der ratio legis, der Meinung des kantonalen Gesetzgebers. Das kantonale Baurecht hält ausdrücklich fest, dass eine grössere Ballspielfläche, welche Jugendlichen und Erwachsenen zur Verfügung stehen soll, möglichst eben, gut proportioniert und zusammenhängend sein muss. Es versteht sich von allein, dass auf einer Fläche von lediglich 250 m<sup>2</sup> Ballspiele nicht so gut ausgeübt werden können, wie auf einer solchen von 500 m<sup>2</sup>. Die verbleibende Fläche muss demnach zusammenhängend sein. Das Verwaltungsgericht hiess bereits einmal eine Beschwerde gut, die sich dagegen wehrte, dass zwar eine Spielfläche vorgesehen sei, jedoch nicht zusammenhängend. Bauprojekte ohne grössere Ballspielflächen sind nicht bewilligungsfähig, d.h. die ZPP 8/4 müsste eventuell neu öffentlich aufgelegt oder zumindest im Sinne des Baurechts ausgelegt werden. Die gemeinderätliche Überbauungsordnung muss eine grössere zusammenhängende Ballspielfläche vorsehen. Alles andere ist und bleibt anfechtbar und man müsste unter Umständen wieder von vorne beginnen. Wir möchten nicht wieder in ein Fiasko hineinlaufen mit nachträglichen Korrekturen und Volksabstimmungen. Die GB/GFL-Fraktion beantragt deshalb mehrheitlich die Rückweisung und Verbesserung des Geschäftes in diesem Punkt.

**Der Parlamentspräsident:** Ich eröffne die Diskussion zum Rückweisungsantrag.

**Herr Bernhard Bichsel (jfk):** Die Jungfreisinnigen werden den Rückweisungsantrag nicht unterstützen. Es geht in diesem Geschäft darum, der Stimmbevölkerung die Änderung des



Nutzungsplanes und des Baureglements zu empfehlen oder eben nicht. Aber nicht darum, wo genau auf dieser Parzelle die Bauten und wo die Ballspielflächen realisiert werden. Betreffend Ballspielplatz: Auf dem Foto in den Unterlagen zu diesem Geschäft ist gut ersichtlich, dass sich in ca. 300 Metern Entfernung die Sportanlage des Blindenmoos-Schulhauses in Schliern befindet. Diese Entfernung wäre den Kindern zumutbar.

**Frau Claudia Egli (SP):** Ich gehe kurz auf die Bedenken der GB/GFL-Fraktion ein: Auch die SP-Fraktion betrachtete die Grösse der Spielflächen genau. Schliern benötigt vor allem junge Familien als Neuzuziehende und aus diesem Grund soll die Überbauung für sie attraktiv sein. Nach Auskunft der Behörden sind die Aufenthalts- und Spielflächen in der Summe grösser als das vorgeschriebene Minimum gemäss Baugesetz. Auf diese Angaben verlassen wir uns. Wir sind der Meinung, die Ausgestaltung der Spielflächen den professionellen Planern zu überlassen, die dafür besorgt sein sollen, aus diesem interessanten Gelände etwas Gutes für Kinder jeden Alters zu schaffen.

**Frau Stephe Staub (SP):** In der GPK stellten wir uns genau diese Frage, die wir ausführlich berieten. Der Gemeindeplaner, Manfred Leibundgut, gab uns hier ausführliche und für uns nachvollziehbare Auskünfte. Liz Fischli, ich befasse mich ebenfalls jeweils sehr intensiv mit solchen Projekten, denn früher wurden jeweils irgendwelche Flächen als Spielflächen ausgewiesen. Im vorliegenden Projekt ist dies sicher nicht der Fall, sondern das Gelände ist für Kinder jeden Alters interessant. Ich beantrage, den Rückweisungsantrag abzulehnen.

**Herr Urs Maibach (GB):** Das Gelände ist sicher interessant für die Errichtung von Spielflächen für Kinder, jedoch keine Wunschvorstellung. Wir sehen das Problem folgendermassen: Wenn wir das vorliegende Geschäft der Stimmbevölkerung zur Annahme empfehlen, daraus später jedoch unter Umständen ein Gerichtshandel entsteht, kann das Bauprojekt eventuell nicht wie vorliegend verwirklicht werden. Bernhard Bichsel, ich bin derselben Meinung wie du, dass wir hier über die Änderung des Nutzungsplanes und des Baureglements beraten. Ich appelliere hier jedoch dafür, die Korrektur rechtzeitig vorzunehmen, womit unter Umständen ein allfälliger Rechtshandel vermieden werden könnte.

**Frau Liz Fischli (GB):** Ich nehme nochmals kurz Stellung betreffend Zahlen: Vieles im vorgesehenen Projekt ist gut, die vorgesehene befestigte Fläche und die Wiesenfläche entsprechen dem, was als Spiel- und Aufenthaltsfläche ausgewiesen werden muss. Hinzu kommt die Wiesenmulde, welche jedoch nicht angetastet werden darf. Demnach ist keine zusätzliche, möglichst ebene und zusammenhängende Fläche mehr als grössere Ballspielfläche vorhanden. Für Kinderspielplätze müssen mindestens 15 Prozent der BGF der Familienwohnungen ausgewiesen werden, für Aufenthaltsflächen 5 Prozent. Die Grösse der Ballspielfläche muss sich nach der Anzahl der Familienwohnungen richten. Bei einer Anzahl von mehr als 30 Wohnungen sind dazu mehr als 500 m<sup>2</sup> notwendig. Es ist nicht massgebend, ob sich in der Nähe z.B. ein Schulhaus mit Sportplätzen befindet, denn diese zusammenhängenden Spielflächen sollen sich innerhalb der Wohnsiedlungen befinden. Wir beantragen lediglich eine Korrektur, damit eine zusammenhängende Ballspielfläche realisiert werden kann. Wird die ZPP so ausgelegt, dass neben einer grösseren Ballspielfläche die Wiesenmulde belassen wird, ist es in Ordnung. Das ist bei der vorliegenden Überbauungsordnung jedoch nicht der Fall.

**Frau Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP):** Ich danke für die positive Aufnahme des Geschäftes. In Schliern ist ein grosses Bedürfnis nach Wohnraum vorhanden. Das Quartier ist gut erschlossen, die Infrastruktur vorhanden. Es befindet sich im Grünen und das vorgesehene Projekt ist attraktiv. Wie bereits erwähnt, sind auch keine Einsprachen eingegangen. Zum Thema Mehrwertabschöpfung: Wir werden die GPK am 11. Juni 2007 darüber informieren. Zur Frage von Niklaus Hofer betreffend weiteren Begehren nach Umzonungen von Arbeits- in Wohnzonen: Das wird Teil der Ortsplanungsrevision sein. Zur vorgesehenen Teilrevision wird auch eine öffentliche Mitwirkung durchgeführt, wo sich Interessierte eingeben können. Aufgrund des REK (Raumentwicklungskonzept) wurde klar festgestellt, dass in der Gemeinde Köniz noch genügend Baulandreserven vorhanden sind.

Betreffend der kritisierten Unterlagen stelle ich Folgendes fest: Wir werden uns in Zukunft bemühen, Ihnen noch umfangreichere Unterlagen zu solchen Geschäften abzugeben. Zur Kritik, dass wichtige Informationen dem Botschaftstext entnommen werden mussten: Wir bemühen uns, im Parlamentsantrag und in der Botschaft nicht dasselbe zweimal aufzuführen, weil wir der Meinung sind, dass Sie alle Unterlagen - auch den Botschaftstext - lesen.

Zur Frage betreffend Spielplatzfläche: Das Anliegen für eine zusammenhängende Ballspielfläche ist an sich sympathisch. Es ist jedoch nicht Teil der ZPP, sondern ist in der Überbauungsordnung geregelt, und diese liegt klar im Kompetenzbereich des Gemeinderates. Infolge der Topografie des Geländes und weil die Wiesenmulde erhalten werden soll, ist es nicht möglich, eine zusammenhängende Ballspielfläche zu realisieren. Aus diesem Grund ist die Realisierung von zwei Flächen - einem Hartplatz und einer Spielwiese - vorgesehen. Das kann unter Umständen für Kinder attraktiver sein. Die kantonale Vorschrift schreibt für diese Überbauung total 1'300 m<sup>2</sup> Spielfläche, Aufenthaltsbereich und Kinderspielplätze vor. Wenn wir den umliegenden Grünraum noch hinzurechnen, sind total 4'350 m<sup>2</sup> für Kinder vorhanden. Das heisst, es ist wesentlich mehr Fläche vorhanden als vom Kanton vorgeschrieben. Die Verordnung des Kantons besagt, dass Ausnahmen vorgenommen werden können, z.B. aufgrund besonderer Umstände oder wenn schwierige Grundstücksverhältnisse vorliegen. Wir haben bereits Ausnahmen bewilligt wie z.B. am Gerbereiweg in Niederscherli oder in der Inselheim-Stiftung am Buchseeweg in Köniz. Es ist nicht zu befürchten, dass dieses Projekt daran scheitern wird, dass die Spielfläche nicht zusammenhängend ist.

Der Rückweisungsantrag der GB/GFL-Fraktion, das Geschäft infolge einer fehlenden zusammenhängenden Ballspielfläche an den Gemeinderat zurückzuweisen, wird grossmehrheitlich abgelehnt.

### **Detailberatung**

**Herr Daniel Oester (jfk):** Obwohl meine Anmerkung nicht an dieser Stelle angebracht ist, haben wir Jungfreisinnigen folgendes Anliegen: Wir würden uns freuen, wenn auch dieses Projekt - soweit möglich - gemäss dem Minergiestandard umgesetzt würde.

**Herr Rolf Zwahlen (EVP):** Ich kann es mir nicht verkneifen, zu den "Merkmale des anvisierten Projektes" eine Bemerkung anzubringen, obwohl es nicht Gegenstand des Geschäftes ist: "Die Überbauung besteht im Wesentlichen aus 2 Baufeldern für je einen 4-geschossigen Bau mit Attika", steht hier geschrieben. Anlässlich der letzten Parlamentssitzung wurden wir über die Definition von Attikageschossen aufgeklärt. Im Protokoll ist nachzulesen, dass ein Attikageschoss ausnahmsweise auf zwei Seiten fassadenbündig hinaufgezogen werden könne. Im vorliegenden Projekt wird das Attikageschoss jedoch sogar auf drei Seiten fassadenbündig hinaufgezogen und somit unterscheidet es sich von der Strasse aus gesehen nicht mehr von einem 5-geschossigen Gebäude.

**Frau Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP):** Zuerst zur Frage betreffend Minergie: In der Überbauungsordnung ist Folgendes zu lesen: "Bei der Planung und Ausführung sind geeignete Massnahmen vorzusehen, die den Betrieb und die Benutzung der Gebäude mit möglichst geringem Energieaufwand erlauben. Die vorgesehenen Massnahmen sind in einem frühen Stadium mit der Energiefachstelle der Gemeinde Köniz abzusprechen." Zur Heizung: "Für die von der Überbauungsordnung erfassten Gebäude ist ein gemeinsames Heizwerk zu errichten. Die Verpflichtung entfällt bei der Realisierung von Minergie- oder von Minergie-P-Gebäuden oder wenn der Energiebedarf vollständig mit erneuerbaren Energien abgedeckt wird." Somit ist der Minergiestandard nicht zwingend verlangt, es wird jedoch nahegelegt gemäss diesem zu bauen. Betreffend Attikageschoss: In der ZPP ist das fassadenbündige Hinaufziehen des Attikageschosses auf drei Seiten erlaubt, da es projektbezogen ist. Dieser Umstand wurde von der Bau- und Planungskommission geprüft und als gut befunden.

*Mit 31 : 2 Stimmen (Ziffer 1) und mit grossem Mehr (Ziffer 2) fasst das Parlament folgenden*

### **Beschluss**

1. *Das Parlament beantragt den Stimmberechtigten, folgenden Beschluss zu fassen:  
Der Änderung des Nutzungsplanes Teilgebiet Schliern und des Baureglementes über die Zone mit Planungspflicht (ZPP) Plattenweg Schliern. Nr. 8/4 wird zugestimmt.*
2. *Das Parlament genehmigt die Botschaft an die Stimmberechtigten, unter Vorbehalt der Überarbeitung durch die Redaktionskommission.*

Herr Gemeindepräsident Luc Mentha trifft um 19.20 Uhr ein

### 3. Seniorenresidenz Schloss-Strasse Köniz: Änderung Zonenvorschriften der Zone mit Planungspflicht (ZPP) 5/7

Botschaft; Direktion Planung und Verkehr

**Herr Stefan Lehmann (SVP; GPK-Sprecher):** Materiell muss ich mich zu diesem Geschäft nicht mehr äussern. Es handelt sich um dasselbe Projekt, welches vom Parlament am 13. März 2006 verabschiedet und von der Stimmbevölkerung anlässlich der Abstimmung vom 21. Mai 2006 genehmigt wurde. Dies mit einem Ja-Stimmen-Anteil von ca. 75 Prozent. Das Problem liegt darin, dass zu Beginn des Verfahrens eine falsch ermittelte Zahl der Bruttogeschossfläche (BGF) - 5'700 m<sup>2</sup> anstatt 6'500 m<sup>2</sup> - übernommen wurde und somit die ZPP 5/7 und die Überbauungsordnung nicht richtig sind. Wie kam es zu diesem Fehler? Im Mai 2005 ging das in den Unterlagen abgebildete Projekt als Sieger aus einem Studienauftrag hervor. Der Verfahrensbegleiter ermittelte zuhanden des Preisgerichts für alle Projekte die Bruttogeschossfläche gemäss kantonaler Bauverordnung, die für das Siegerprojekt 5'694 m<sup>2</sup> betrug. Im August 2005 lieferte das siegreiche Team den Entwurf für eine Überbauungsordnung an die Gemeinde. Gemeinsam wurde die maximal zulässige BGF auf 5'700 m<sup>2</sup> festgelegt. Im Oktober 2006, d.h. erst nach erfolgter Genehmigung der neuen Zonenvorschriften der ZPP 5/7 und der entsprechenden Überbauungsordnung durch den Kanton, wurde der Fehler im Bauwilligungsverfahren entdeckt. Anlässlich von Einspracheverhandlungen bemerkte die WIWO AG (Wirtschafts- und Wohnbauförderungs AG) die falsche BGF-Zahl. Das Bauinspektorat berechnete darauf eine BGF von 6'398 m<sup>2</sup>. Der Gemeinderat musste die ZPP und die Überbauungsordnung neu auflegen. Die darauf eingehenden Einsprachen verlangten vor allem die Durchführung eines ordentlichen Verfahrens. Das heisst, die ZPP und die Überbauungsordnung müssen dem Parlament und der Stimmbevölkerung mit der geänderten BGF von 6'400 m<sup>2</sup> erneut vorgelegt werden.

Welche Konsequenzen sind nun zu gewärtigen? In der Botschaft steht geschrieben, die Änderung der BGF habe für die Gemeinde keine grossen finanziellen Verluste zur Folge. Die GPK verlangte anlässlich ihrer Sitzung, dass bis zur nächsten GPK-Sitzung über die entstandenden Kosten gemeindeseitig wie auch - so gut als möglich - vonseiten der WIWO AG Auskunft gegeben wird. Es handelt sich um Verluste von Mietzinsen und Kosten infolge Bauverzögerungen. Die Gemeinde Köniz ist an der WIWO AG beteiligt. Weiter wünscht die GPK, dass sie über konkrete Massnahmen zur Qualitätssicherung solcher Projekte informiert wird. Wir können hier nicht einfach wieder zur Tagesordnung übergehen, sondern es sind konkrete Massnahmen und Kontrollen notwendig, damit solche Fehler in Zukunft nicht mehr vorkommen. In der GPK wurde der Antrag für Nichteintreten auf das Geschäft gestellt, die BGF bei 5'700 m<sup>2</sup> zu belassen und das Projekt entsprechend anzupassen. Das würde jedoch noch mehr Kosten verursachen und die GPK lehnte den Rückweisungsantrag mit 4 : 1 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Die GPK empfiehlt dem Parlament mit 4 Stimmen bei 2 Enthaltungen, das Geschäft den Stimmberechtigten gemäss Antrag des Gemeinderates zur Annahme zu empfehlen. Die GPK empfiehlt dem Parlament, die Botschaft an die Stimmberechtigten zu genehmigen und zugleich die Einsetzung der Redaktionskommission.

#### Eintreten

**Herr Christian Burren (parteilos):** Die SVP-Fraktion stimmt dem vorliegenden Geschäft generell zu, da es sich - wie der GPK-Sprecher erwähnte - um dasselbe handelt, das wir vor einem Jahr bereits genehmigten. Uns ist wichtig, dass dieses Projekt so rasch als möglich realisiert werden kann. Deshalb unterstützt die SVP-Fraktion einstimmig die Änderung der Zonenvorschriften, d.h. die Korrektur der Bruttogeschossfläche (BGF) von 5'700 m<sup>2</sup> auf 6'400 m<sup>2</sup>. Beim vorliegenden Geschäft kommen schlechte Erinnerungen auf. An der Parlaments-sitzung vom 12. Februar 2007 wurde die Motion betr. Sanierung der Alterswohnungen im Hessgut, Liebefeld, erheblich erklärt, die den Gemeinderat auffordert, das Geschäft dem Parlament erneut vorzulegen. Aufgrund einer nicht beachteten Dienstbarkeit kam es zu Einsprachen, was zu Änderungen des Projektes führte. Damals wurde erklärt, solches dürfe nicht mehr geschehen, ansonsten seien Konsequenzen zu gewärtigen. Solche Fehler sind für die Gemeinde Köniz blamabel und sicher Wasser auf die Mühlen allfälliger Einsprechender. Wir würden gerne darüber informiert, wie man solche Fehler in Zukunft vermeiden will und welche Konsequenzen dieser erneute Vorfall hat.

**Herr Mark Stucki (FDP):** Bis anhin ging ich davon aus, die Gemeinde Köniz verfüge über eine professionelle Verwaltung und sei keine Jagdgesellschaft, die möglichst viele kapitale Böcke schießt. Gegenwärtig müssen wir uns jedoch - weil eben Böcke geschossen werden - Sitzung für Sitzung mit Vorlagen beschäftigen, die wir eigentlich schon erledigt glaubten. Zuerst geht an der Hessesstrasse eine Dienstbarkeit vergessen, was eine Motion zur Folge hatte, die an der letzten Parlamentssitzung erheblich erklärt wurde. Im vorliegenden Fall wurde die Bruttogeschossfläche der Seniorenresidenz Schloss-Strasse falsch übernommen, was sage und schreibe die Wiederholung einer Volksabstimmung zur Folge haben wird. Ich bestreite nicht, dass Fehler vorkommen können. Was hier jedoch geschah, ist - ich spreche Klartext - ein Skandal. Dass ein Projektverfasser falsch rechnet, ist an sich schlimm genug. Wenn die Gemeindeverwaltung jedoch bei einem Geschäft, das der Stimmbevölkerung zur Abstimmung vorgelegt wird, keine saubere Überprüfung durchführt und die Prüfung nicht nochmals gegenkontrolliert, kann dies nur mit Klartext kommentiert werden. Solches darf nicht geschehen. Betrachte ich das "Böckemassaker", frage ich mich, ob hier ein grundlegendes Problem bei den Abläufen und der Führung der Verwaltung vorhanden ist. Das ist der Punkt, den wir näher betrachten müssen. Lamentieren - auch wenn ich selber gerade etwas mitgeholfen habe - bringt wenig. Augen zu und durch, kann es aber auch nicht sein. Es muss nun alles dafür unternommen werden, damit solche Fehler künftig nicht mehr geschehen. Dazu gehört, dass nicht in eine Rechtfertigungshaltung verfallen wird, sondern Abläufe, Führung und personelle Fragen rücksichtslos überprüft werden. Es interessiert mich in diesem Zusammenhang, welche Konsequenzen diese Fehlleistungen verwaltungsintern hatten. Ich würde gerne Informationen über die Folgekosten dieses kapitalen Bocks erhalten. Es ist völlig ungenügend, wenn man sich darauf beschränkt, künftige Projektverfasser darauf hinzuweisen, dass Zonenvorschriften einzuhalten seien. Das betrachte ich als Selbstverständlichkeit. Der Gemeinderat muss nun verwaltungsintern Remedur schaffen. Ich erwarte heute kein Garantieverprechen, dass nie mehr Fehler passieren, denn absolute Garantie gibt es nicht. Ich erwarte jedoch, dass der Gemeinderat alles unternimmt, damit Vorlagen ans Parlament und vor allem an die Stimmbevölkerung künftig korrekt und ohne Fehler sind. Ich erwarte, dass der Gemeinderat konkrete Massnahmen ergreift und Kontrollverfahren institutionalisiert und damit die Verantwortung für die Qualität von Vorlagen und Projekten übernimmt. Die FDP/jfk-Fraktion sagt heute - wie bereits am 13. März 2006 - ja zur Vorlage, inklusive der Korrektur. Sie sagt jedoch ganz klar nein zum Durchwinken solch derartig unglaublicher Fehler.

**Herr Hermann Gysel (EVP):** Auch die CVP/EVP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderates zu diesem Geschäft zustimmen. Der Fehler ist geschehen und ich möchte hier nicht polemisieren, sondern auf etwas hinweisen, das mich etwas erstaunte. Ich versuchte zu verstehen, was nun für die Vermeidung solcher Fehler in Zukunft vorgenommen werden soll. Man solle die Projektverfasser darauf hinweisen, dass die Zonenvorschriften verbindlich einzuhalten seien, vermehrte Zwischenkontrollen während des Erlassverfahrens, u.a.m. Wenn eine solche Haltung eingenommen wird, garantiere ich jedoch, dass mehr Fehler passieren werden. In meinen Augen muss die Anzahl der Kontrollen reduziert, aber gleichzeitig eine Checkliste erstellt werden. Auf dieser muss der oder die Verantwortliche mit der Unterschrift für die Richtigkeit der Bruttogeschossfläche garantieren. Weniger Kontrollen, aber Verantwortliche, die mit ihrer Unterschrift für eventuelle Fehler haften, würde administrativen Leerlauf reduzieren. Auch die Aussage u.a.m. (und anderes mehr) des Gemeinderates erstaunt mich. Wenn man für die Lösung von Qualitätsproblemen u.a.m. einführen will, werden somit unklare Regelungen herausgegeben, was nichts bringt. Die Einführung einer strikt einzuhaltenden Änderung bringt eindeutig mehr.

**Frau Ursula Wyss (GFL):** Vor fast einem Jahr haben die Stimmberechtigten der Gemeinde Köniz über die Änderung der Zonenvorschriften für die Erweiterung der Seniorenresidenz Schloss-Strasse abgestimmt und die Vorlage klar angenommen. In der Zwischenzeit wurde festgestellt, dass sich ein Rechnungsfehler eingeschlichen hat und deshalb das vorgesehene Bauprojekt nicht wie vorgesehen realisiert werden kann. Für die Lösung dieses Problems bieten sich zwei Möglichkeiten an: Entweder wird der Zonenplan angepasst - dazu ist eine erneute Abstimmung notwendig - oder das Projekt wird an die neue Zone angepasst. In meinen Augen ist - im Gegensatz zum Gemeinderat - die logische Lösung, das Bauprojekt an die neue Zone anzupassen. Dies deshalb, weil wir nicht über das Projekt, sondern über die Änderung des Zonenplans abgestimmt haben. Natürlich soll auch - meine Vorredner haben es

bereits erwähnt - alles daran gesetzt werden, dass solche Fehler nicht mehr geschehen. Der Gemeinderat will jedoch am Projekt festhalten, d.h. die BGF erhöhen. Das bedeutet eine nochmalige Abstimmung. Ich bin der Meinung, dass man sich damit bei der Stimmbevölkerung lächerlich macht; ich höre die hämischen Bemerkungen schon. Solches Vorgehen trägt nicht dazu bei, dass sich die Stimmbevölkerung wieder vermehrt an Abstimmungen beteiligt. Im Gegenteil. Deshalb ist es in meinen Augen politisch viel besser, stillschweigend in den sauren Apfel zu beissen und das Projekt anzupassen, d.h. gemäss dem neuen Zonenplan zu bauen. Es geht mir in diesem Fall nicht um die Höhe der Bruttogeschossfläche oder um das vorgesehene Projekt. Ich habe bereits der ersten Zonenplanänderung zugestimmt. Ich betrachte die Angelegenheit lediglich mit gesundem Menschenverstand und wäge ab, welches das kleinere Übel ist. Das ist in meinen Augen die Anpassung des Projektes, anstatt die einigen wenigen Stimmbürger, welche sich noch an Abstimmungen beteiligen, noch einmal für dieselbe Abstimmung zu bemühen. Die GB/GFL-Fraktion lehnt deshalb mehrheitlich eine erneute Abstimmung ab und stimmt dem Antrag des Gemeinderates nicht zu.

**Herr Hugo Staub (SP):** Das Projekt zur Erweiterung der Seniorenresidenz Schloss-Strasse wurde vor einem Jahr an dieser Stelle ausführlich und teilweise konvers diskutiert. Schlussendlich wurde es ohne Gegenstimmen der Stimmbevölkerung zur Annahme empfohlen. Wir konnten damals nicht wissen, dass wir zwar über das richtige Projekt, jedoch über die falschen BGF-Werte entschieden haben. Heute liegt uns die Erweiterung der Seniorenresidenz Schloss-Strasse zum zweiten Mal auf dem Tisch. Es handelt sich immer noch um dasselbe Projekt, jedoch mit den richtigen BGF-Werten. Die SP-Fraktion ist der Ansicht, dass die Diskussion zum Projekt nicht wiederholt werden muss. Es ist offensichtlich, dass das Problem bei einem lange Zeit unerkannt gebliebenen Versehen bei der Berechnung der BGF liegt und nicht beim Projekt selber. Bei einer nochmaligen Durchsicht des entsprechenden Parlamentsprotokolls habe ich kein einziges Votum gefunden, das sich direkt auf die BGF-Werte bezog. Wir sind deshalb der Meinung, die BGF-Werte dem Projekt und nicht das Projekt den falschen BGF-Werten anzupassen. Ebenfalls richtig ist es unserer Meinung nach, dass man zu gemachten Fehlern steht und in aller Ehrlichkeit die notwendigen Schritte für deren Korrektur unternimmt. Dazu gehört - selbst wenn es kein Akt der Freude ist -, dass die Vorlage der Stimmbevölkerung erneut unterbreitet wird. Wichtig ist uns auch, dass aus Fehlern gelernt wird. Man muss sich unter anderem fragen, wo und weshalb der Fehler geschah und weshalb er nicht früher erkannt wurde. Verantwortungen sind klar zuzuweisen. Uns geht es vor allem um die Optimierung eines Qualitätssicherungssystems in der Verwaltung, damit sich solche Fehler möglichst nicht wiederholen. Wir begrüssen es, dass diese Diskussionen in der GPK geführt werden und das Parlament über die Verbesserungen für die zukünftige Vermeidung solcher Fehler stets informiert wird. Wir stimmen dem Antrag des Gemeinderates zu.

**Herr Daniel Oester (jfk):** Ursula Wyss, ich bin etwas enttäuscht über dein eben gehaltenes Votum. Einerseits erklärst du, unsere Stimmbevölkerung sei dumm, andererseits jedoch, sie sei politisch gescheitert. Ich bin der Meinung, dass wir zu unseren Fehlern stehen müssen. Jedoch nicht derart, dass wir mit deinem Vorschlag, das Projekt sei der in der ersten Abstimmungsvorlage enthaltenen Bruttogeschossfläche anzupassen, die Rendite schmälern und quasi die Stimmbevölkerung die Folgen unserer Fehler tragen lassen.

**Frau Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP):** Ich danke für die sachliche Diskussion zum vorliegenden Geschäft. Wie gesagt, das Projekt bleibt gleich, nur die BGF ändert. Auch mir tut es Leid, dass wir damit die Stimmbevölkerung nochmals bemühen müssen und ich verstehe Ihren Ärger über den Fehler. Das Projekt fand bereits in der ersten Abstimmung eine breite Zustimmung und wurde vom AGR (Amt für Gemeinden und Raumordnung) genehmigt. Es wäre schade, wenn wir das Projekt durch einen Rückweisungsantrag gefährden würden. Auch während der öffentlichen Mitwirkung kamen wenige Eingaben, d.h. das Projekt wird von einem grossen Teil der Anwohnenden für gut befunden.

Zu den von Ihnen geforderten Massnahmen: Wir werden der GPK am 30. April 2007 das von der Planungsabteilung erarbeitete Qualitätssicherungssystem vorstellen. Wir werden die Berechnungen vorlegen, welche die WIWO AG nun vornimmt, d.h. welche Kosten die Verzögerung des Projektes um ein Jahr nach sich zieht. Wir haben bereits Massnahmen ergriffen. Wir fordern von allen Bauherren, dass sie sich an die vorgegebenen Angaben halten und diese stets schriftlich bestätigen.

Ich gebe noch die neuesten Informationen betreffend Einspracheverhandlungen bekannt: Es wurden vier Einsprachen infolge der veränderten BGF eingereicht. Zwei Parteien halten ihre Einsprache nach wie vor aufrecht und die zwei anderen zum Teil.

*Mit 31 : 3 Stimmen (Ziffer 1) und 31 : 0 Stimmen (Ziffer 2) (siehe nachträgliche Abstimmung Seite 54) fasst das Parlament folgenden*

### **Beschluss**

1. *Das Parlament beantragt den Stimmberechtigten, folgenden Beschluss zu fassen:  
Der Änderung der Zonenvorschriften der Zone mit Planungspflicht (ZPP) Nr. 5/7 Schloss-Strasse Köniz vom 7. September 2006, d.h. der Korrektur der BGF von 5'700 m<sup>2</sup> auf 6'400 m<sup>2</sup> wird zugestimmt.*
2. *Das Parlament genehmigt die Botschaft an die Stimmberechtigten unter Vorbehalt der Überarbeitung durch die Redaktionskommission.*

## **4. Köniz, Areal alte Migros, Abgabe von Land im Baurecht und Änderung des Nutzungsplanes Teilgebiet Köniz - Liebefeld und des Baureglements, Zone mit Planungspflicht (ZPP) 5/3**

Botschaft; Direktion Planung und Verkehr und Direktion Präsidiales und Finanzen

**Herr Stefan Lehmann (SVP; GPK-Sprecher):** Nun kommen wir zu einem etwas erfreu-licheren Geschäft. Es handelt sich um den Abschluss eines Baurechtsvertrages und um die Änderung des Nutzungsplanes Teilgebiet Köniz - Liebefeld und des Baureglements, ZPP 5/3 sowie darum, den Gemeinderat mit dem Vollzug zu beauftragen. Zur Geschichte: Ursprünglich plante die Migros, das Gebäude an der Landorfstrasse auszubauen. Da diese ihren Neubau nun im Bläuacker realisiert hat, konnte die Gemeinde Köniz die Parzelle 963 erwerben. Zuerst war die Vermietung an eine Detailhandelskette vorgesehen. Nach deren Rückzug wurde der Weg für eine komplette Umnutzung des Areals frei. Das Parlament genehmigte am 19. Mai 2005 einen Planungskredit in der Höhe von 280'000 Franken und die Gemeinde schrieb einen selektiven Architektur- und Investorenwettbewerb aus. Das heute vorliegende Projekt "AM HOF" rangierte damals an zweiter Stelle, war jedoch das einzige mit einem Angebot für die Abgabe eines Baurechtszinses von 40 Franken pro Quadratmeter BGF. Der Gemeinderat entschied sich deshalb für dieses Projekt. Einige Besonderheiten: Die Gemeinde Köniz ist Alleineigentümerin von etwa drei Vierteln des gesamten für die Überbauung vorgesehenen Areals und Baurechtsnehmerin - bis zum Jahr 2020 - für den restlichen Viertel. Die Gemeinde Köniz verfügt für den restlichen Viertel über ein Kaufrecht. Mit Anpassungen der Verträge will man erreichen, dass das Baurecht an den Investor übergeht und das Kaufrecht bei der Gemeinde bleibt. Es macht durchaus Sinn, dass die Gemeinde Alleinbesitzerin des ganzen Areals ist. Über die Einsprachen wird uns Gemeinderätin Katrin Sedlmayer informieren.

Der Kreditrahmen genügte für die Durchführung des Architektur- und Investorenwettbewerbes. Das Projekt überzeugt städtebaulich und architektonisch. Es wird im Minergiestandard realisiert. Sehr wichtig ist in unseren Augen, dass wir einen marktgerechten und wiederkehrenden Baurechtszins generieren. In der GPK wurden Befürchtungen geäußert, dass keine Mieter gefunden werden, weil die Mietzinsen zu hoch ausfallen könnten. Der Investor ist die Gebäudeversicherung Bern (GVB), welche den Grundausbau vornimmt und die einzelnen Mieter, die eine Genossenschaft bilden werden, werden für den Detailausbau zuständig sein. Es wird keine Seniorenresidenz realisiert, sondern altersgerechte Wohnungen entstehen. Die Gemeinde wird sich nach Abschluss des Baurechtsvertrages aus dem Projekt zurückziehen und die Details dem Investor und der Genossenschaft überlassen.

Die GPK empfiehlt dem Parlament einstimmig, das Geschäft gemäss dem Antrag des Gemeinderates zuhanden der Stimmbevölkerung zu empfehlen. Die GPK empfiehlt dem Parlament, die Botschaft unter Vorbehalt der Einsetzung der Redaktionskommission -Einfügung eines Kästchens mit zusätzlichen und klärenden Informationen - zuhanden der Stimmbevölkerung zu genehmigen.

### **Eintreten**

**Herr Ueli Salvisberg (SVP):** Zuerst komme ich auf das letzte Geschäft zu sprechen, in welchem meiner Meinung nach wahrscheinlich ein Formfehler passierte. Gemäss Beschlusse-

sentwurf muss den Stimmberechtigten das Stimmenverhältnis bekanntgegeben werden, mit welchem wir ihm die Botschaft empfehlen. Diese Abstimmung muss noch nachgeholt werden.

Zum vorliegenden Geschäft: Die Gemeinde Köniz will das Areal der alten Migros einer neuen Nutzung zuführen. Um dieses Ziel zu erreichen, sind verschiedene Anpassungen notwendig: Die Änderung des Nutzungsplanes Köniz-Liebefeld sowie die Änderung des Baureglements über die Zone mit Planungspflicht (ZPP) 5/3. Die SVP-Fraktion begrüsst die Abgabe des gemeindeeigenen Areals im Baurecht sehr. Damit generiert die Gemeinde jährliche Einnahmen von ungefähr 260'000 Franken. In der genossenschaftlich orientierten neuen Wohnform sollen 45 Einheiten mit Zwei- und Dreizimmerwohnungen entstehen. Für Dienstleistung und Gewerbe sind rund 700 m<sup>2</sup> Fläche reserviert. In unseren Augen sind die Parkierungsmöglichkeiten rund um diese Gebäude noch nicht klar. Für das Gewerbe müssen unter allen Umständen ebenerdige Parkierungsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt werden. Wir denken an die Errichtung von Kurzzeitparkplätzen, wie an der Schwarzenburgstrasse im Zentrum von Köniz. Dass der Neubau dem Minergiestandard entsprechen soll und die ökologischen und ökonomischen Aspekte erhöhte Anforderungen erfüllen sollen, ist in der Gemeinde Köniz mittlerweile gang und gäbe. Der Neubau wird sich problemlos ins Dorfbild integrieren lassen, zumal die neuen Bewohner von einer gut funktionierenden Infrastruktur profitieren können. Die SVP-Fraktion empfiehlt dem Parlament, das Geschäft gemäss dem Beschlussesentwurf des Gemeinderates zuhanden der Stimmbevölkerung zu empfehlen.

**Herr Thomas Hänni (FDP):** Die FDP/jfk-Fraktion kann sich im Grossen und Ganzen dem Votum des Vorredners anschliessen und wird dem Antrag des Gemeinderates, die Botschaft der Stimmbevölkerung zu empfehlen, zustimmen. Das Geschäft wurde bereits relativ weit vorangetrieben und im Gemeindehaus haben mehrere Veranstaltungen dazu stattgefunden, welche von Interessenten für diese neuen Wohnungen rege besucht wurden. Auch ich nahm an einer solchen Veranstaltung teil, weil ein Familienmitglied sich für eine Wohnung interessierte. Beim Bekanntwerden der dafür notwendigen Mittel löste sich dieser Traum jedoch sofort in Luft auf, denn das Wohnen in diesen Räumlichkeiten wird relativ teuer zu stehen kommen. In meinen Augen sind solche Preise nur von gut bis sehr gut situierten Persönlichkeiten zu bezahlen. Mit einer einfachen AHV-Rente und einer kleinen Pension sind die Mietzinsen nicht bezahlbar.

Ich möchte einige Bemerkungen aus Sicht der KMU anbringen. Ueli Salvisberg erklärte, dass rund 700 m<sup>2</sup> für Gewerbe und Dienstleistungen reserviert seien. In der Botschaft steht unter dem Titel "Art und Mass der Nutzung geschrieben: "Verzicht auf gewerbliche und öffentliche Nutzungen. Die neuen Nutzungen sind Wohnen, Dienstleistung und Verkauf." In meinen Augen wäre es schade, an einer solch gut erschlossenen und zentrumsnahen Zone kein Gewerbe zuzulassen. In der näheren Umgebung wird sicher der eine oder andere Betrieb seinen Werkplatz verlieren, auch wenn es sich nur um Kleingewerbe handelt. Die KMU Köniz finden diesen Umstand schlecht und vonseiten des Vorstandes wurden Schritte für die Lösung des Problems eingeleitet.

**Frau Claudia Egli (SP):** Die Neuüberbauung soll in Bezug auf ökologische, ökonomische und soziale Aspekte erhöhte Anforderungen erfüllen. Es werde sichergestellt, dass es sich um ein gesellschaftlich, ökologisch und wirtschaftlich nachhaltiges Projekt handle, steht in der Botschaft geschrieben. Dies würde den in der Motion Troxler betr. Lokale Agenda 21 (0505) aufgeführten Wünschen entsprechen. Bauen gemäss Minergiestandard ist die richtige aktuelle Antwort auf die heutigen Klimadiskussionen. Den Mitgliedern der SP-Fraktion sind genau diese Punkte wichtig. Diesbezüglich gefällt uns das Projekt "AM HOF" sehr gut. Gerade letzte Woche konnte den Medien entnommen werden, dass für das Alter ab 50 Jahren die Errichtung von Neubauten an zentraler Lage, nahe beim öffentlichen Verkehr und von Einkaufsmöglichkeiten, sehr gefragt ist. Das alles bietet das vorliegende Projekt. Ebenfalls gefällt uns die Überlegung, dass die Umgebung der Wohnbauten als öffentlicher Durchgang für alle gedacht ist. Wir finden auch die Idee der Direktion Umwelt und Landschaft gut, welche im Rahmen einer zukünftigen Gestaltung des öffentlichen Raums Sägestrasse - Landorfstrasse ein "städtisches Gerinne" - ein Bächlein mit reduzierter Durchflusskapazität - realisieren will, das zu einem symbolischen, ortsspezifischen Element werden könnte. Überhaupt sind wir sehr froh, dass dieses bisher wenig erfreuliche Areal nun mit der Realisierung des Projektes verschönert werden soll. Das Ortsbild würde damit sicher aufgewertet und kann für unsere Gemeinde nur von Vorteil sein. Wir wünschen uns, dass das Provisorium beim ehemaligen Coop eine ähn-

liche Verbesserung erfährt. Dass die Parkierung überwiegend unterirdisch geregelt wird, erachten wir als wichtig. Wir sind froh, dass mit der Realisierung der Neuüberbauung nicht bis ins Jahr 2020 gewartet werden muss, denn somit können die Baurechtszinse bereits zu einem früheren Zeitpunkt generiert werden. Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass die Gemeinde Köniz die angrenzende Parzelle 1408, nach Ablauf des Baurechts im Jahr 2020, erwerben soll. Die SP-Fraktion wünscht, dass die Redaktionskommission eingesetzt wird. Ansonsten stimmen wir dem Antrag des Gemeinderates zu.

**Herr Rolf Zwahlen (EVP):** Ich danke dem Gemeinderat für die Ausarbeitung des vorliegenden Geschäftes. Uns liegt hier eine gute Sache vor. Wir sind davon überzeugt, dass die Abgabe im Baurecht der richtige Weg ist und das geplante Projekt in allen Punkten dem Zeitgeist entspricht, vor allem in Bezug auf den Minergiestandard und dem Wunsch nach speziellem Wohnraum für das Alter ab 50. Die CVP/EVP-Fraktion wird der Änderung des Nutzungsplanes und des Baureglements gemäss dem Antrag des Gemeinderates zustimmen. In den Unterlagen und in der Botschaft ist kein Hinweis auf die Regelung des Vorkaufsrechts für die Parzelle 1408 zu finden. Ich durfte erfahren, dass eine Regelung gefunden wurde, wonach die Gemeinde Köniz über das Vorkaufsrecht nach Ablauf des Baurechtsvertrages - der mit der Gemeinde bis ins Jahr 2020 besteht - verfügt. Es ist sehr befriedigend und motivierend feststellen zu dürfen, dass der Gemeinderat den Input aus den Diskussionen im Parlament und den Kommissionen aufnimmt und zu einem positiven Resultat verarbeitet. Aus meiner Sicht muss die Botschaft nicht durch die Redaktionskommission überarbeitet werden, ich empfinde sie als klar und gut dargestellt. Da die Botschaft infolge der anderen darin enthaltenen Geschäfte überarbeitet werden muss, stimme ich der Einsetzung auch zu diesem Geschäft zu. Trotz allem Optimismus habe ich dennoch bei der grossen Anzahl von Bauvorhaben in der Gemeinde Köniz, in Bern selber und rund um Bern ein etwas "komisches Gefühl im Bauch". Ich möchte den Gemeinderat dazu aufrufen, auch den Bedarf ins Auge zu fassen und nicht nur die Entwicklung und die Baurechtszinse. Leerstände und entsprechend konkursite Unternehmen werden auf lange Dauer kein gutes Resultat bringen.

**Herr Urs Maibach (GB):** Auch wir von den Grünen werden dem Geschäft gemäss Antrag des Gemeinderates zustimmen. In unseren Augen sind vor allem folgende Aspekte positiv zu betrachten: Die Nachhaltigkeit, die Erfüllung des Minergiestandards und die Abgabe des Areals im Baurecht. Auch die Gründung einer Genossenschaft und dadurch die Übernahme der Verantwortung durch die künftigen Bewohnerinnen und Bewohner selber ist in unseren Augen sehr gut. Es handelt sich hier um ein Projekt mit grossen architektonischen Qualitäten sowie mit einem innovativen und guten Nutzungskonzept. Wir sind der Meinung, dass genügend Fläche für Ateliers oder Dienstleistungsbetriebe vorhanden ist. Ebenfalls ist es in unseren Augen richtig, das Parkieren überwiegend unterirdisch zu regeln.

Die Kommunizierung der Anpassung der Zone an die neue Nutzung ist unserer Meinung nach jedoch nicht gut. Den Hauptpunkt der Vorlage bilden - wie in den beiden anderen in der Botschaft enthaltenen Vorlagen - die Änderung des Nutzungsplanes und des Baureglements, d.h. die Änderung der baurechtlichen Grundordnung. Auf Seite 12 und 13 in der Botschaft stehen einander die bestehenden und neuen Vorschriften gegenüber. Hier möchte ich als mündiger Stimmberechtigter klar und einfach die Änderungen aufgeführt haben. Vergleiche ich die beiden Seiten jedoch, steht z.B. auf Seite 12 unter Punkt 2.3 "Gebäudehöhe 11 m" geschrieben, währenddem auf Seite 13 unter Punkt 2.1 "die maximale zulässige Gebäudehöhe (OK Brüstung) beträgt a) für 4-Geschossigkeit: max. Kote 590.00 m.ü.M." aufgeführt ist. In meinen Augen ist nicht ersichtlich, welche Höhe das Gebäude effektiv haben darf. Weiter ist die Ausnützungsziffer in der alten Version unter Punkt 2.2 deutlich mit 1.0 aufgeführt, während in der neuen Version unter Punkt 2.1 eine maximale Bruttogeschossfläche (BGF) von 6'600 m<sup>2</sup> aufgeführt ist. Man wird mir sicher gleich erklären, dass diese Informationen in der Botschaft enthalten seien. Das ist richtig. Diese Informationen muss ich jedoch erstens sehr mühsam suchen und zweitens sind sie nicht vollständig. So ist z.B. die gesamte Fläche des Grundstücks nirgends in der Botschaft zu finden. Die Ausnützungsziffer ist mit "ca. 1.1" angegeben und das erscheint mir keine dienliche Angabe für eine verbindliche Nutzungsplanung zu sein. Ich bin der Ansicht, diese Angaben müssen in der neuen Nutzungsvorschrift zwingend aufgeführt sein, da dieser Teil Aufnahme ins Baureglement finden wird. Ich wünsche, dass diese Informationen in Zukunft bei Änderungen von Nutzungsplänen übersichtlich, vollständig und klar kommuniziert werden. In der vorliegenden Botschaft müssen die von mir verlangten



Informationen noch nicht enthalten sein, wenn - wie von der GPK vorgeschlagen - noch ein zusätzliches Kästchen mit den entsprechenden Informationen eingefügt wird. Grundsätzlich scheint mir dies auch eine Frage zu sein, wie Ernst der Stimmbürger oder die Stimmbürgerin mit solchen Vorgaben genommen wird. Die Überarbeitung der Botschaft durch die Redaktionskommission erscheint mir notwendig zu sein.

Ausserdem gebe ich Folgendes zu bedenken: Das vorliegende Projekt ist vor allem für ältere Mitmenschen gedacht. Dass - wie auf Seite 9 in der Botschaft aufgeführt - das Vorhandensein von Schulen erwähnt wird, entlockte mir ein leises Schmunzeln.

**Frau Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP):** Ich danke für die mehrheitlich positive Aufnahme des Geschäftes. Wie bereits erwähnt, ist das Projekt innovativ und bedeutet eine städtebauliche Aufwertung des Areals. Es ist nachhaltig und durch den öffentlichen Verkehr bestens erschlossen. Zur Parkplatzfrage: Wie vorgesehen, werden die Parkplätze vor allem unterirdisch realisiert. Wie und wo genau die oberirdischen Parkplätze erstellt werden, wird erst anlässlich der Detailplanung klar sein. In meinen Augen ist bei einem solch gut an den öffentlichen Verkehr angeschlossenen Areal die Erstellung von vielen oberirdischen Parkplätzen nicht notwendig. Zum Thema Verzicht auf gewerbliche Nutzung: Hierzu wurde von der KMU Köniz eine Einsprache eingereicht. Man erklärt sich nicht damit einverstanden, dass lediglich Wohnnutzung, Dienstleistung sowie nicht kundenintensive Verkaufsnutzung in der ZPP enthalten sind. Das Projekt ist jedoch vor allem für die Wohnnutzung vorgesehen und es erschiene nicht richtig, wenn sich z.B. ein Sanitärinstallations-Geschäft oder eine Schreinerei auf dem Areal einmieten würden. Deshalb ist eine "nicht kundenintensive Verkaufsnutzung" vorgesehen. Zur von Urs Maibach geäusserten Kritik betreffend der Angabe von Koten und Bruttogeschossflächen auf Seite 13 in der Botschaft: Die Angabe der Bruttogeschossfläche ist entscheidend für die Höhe des Baurechtszinses. Die Planungsabteilung kann mit der Angabe von maximalen Koten in Metern ü.M. und der maximalen Bruttogeschossfläche im Nutzungsplan bessere Kontrollen im Vollzug vornehmen. Aus dieser Erfahrung heraus werden diese Angaben in den Nutzungsplänen aufgeführt. Das soll jedoch nicht daran hindern, das von der GPK und von der GB/GFL-Fraktion verlangte Kästchen in der Botschaft als zusätzliche Information für die Stimmberechtigten einzufügen. Zum Thema Schulen: Die vorgesehene Genossenschaft muss nicht zwingend nur aus älteren Personen ab 50 Jahren bestehen. Es können auch jüngere Personen mittun. Das hat Frau Gatti, welche die Genossenschaft ins Leben rufen wird, erklärt. Es können demnach durchaus auch Familien Genossenschaftsmitglieder werden. Noch kurz zu den zwei eingegangenen Einsprachen: Über jene von der KMU Köniz habe ich mich bereits geäussert. Die zweite wurde von der BLS eingereicht. Es handelt sich hier um eine so genannte Rechtsverwahrung. Wenn ein Bau nahe am Bahngleise gebaut wird, verwahrt sich die BLS somit vor etwaigen Schäden infolge von Bahnemissionen, d.h. Lärm, Erschütterungen, Flugrost usw.

**Herr Gemeindepräsident Luc Mentha:** Ich bin sehr glücklich über die allgemein positive Aufnahme des Geschäftes. Das von uns zur Anwendung gekommene Verfahren, mit welchem wir die Architekten dazu verpflichteten, die Investoren gleich mit ins Boot zu holen, ist wirklich unkonventionell. Mit diesem Verfahren konnte ein wirklich schönes Projekt mit einer ausgezeichneten Architektur generiert werden, das eine sehr sorgfältige städtebauliche Einbettung in die Umgebung beinhaltet und eine Aufwertung des Areals bedeutet. Das Projekt kann als innovativ bezeichnet werden. Es nimmt neue Trends im Bereich des urbanen Lebens auf und ist für mich gleichzeitig eine Antwort auf die Frage und die Bedenken von Rolf Zwahlen bezüglich Marktentwicklung im Wohnungssektor. Natürlich beobachtet auch der Gemeinderat diese Entwicklungen. Wir haben uns in den Legislaturzielen jedoch für ein moderates Wachstum entschieden. Die Agglomerationsgemeinden haben in diesem zunehmend umkämpfteren Markt noch gewisse Chancen. Wir überlassen den Entscheid letztlich den Investoren. Durch die demografischen Veränderungen in unserer Gesellschaft ist das Interesse für das Segment "Wohnen 50+" gross. Wir nehmen hier ein Modell auf, das in der Schweiz Schule machen könnte und positionieren uns als innovative Gemeinde. Im Projektteam waren Vertreter der Immobilienberatungsfirma Wüest & Partner einbezogen. Diese Firma ist ein Marktleader im Bereich von Standortmarktanalysen im Wohnungsbau.

Ich danke dem Berichterstatter der GPK für seine objektive und gute Berichterstattung, möchte hier jedoch präzisieren, dass die GVB **voraussichtliche**, jedoch noch nicht definitive Investorin ist. Ich erwähne dies, damit entsprechende Rückfragen vermieden werden können,

sollte die GVB wider Erwarten nicht investieren.

Zur vertraglichen Konstellanz kann ich bekanntgeben, dass wir vom Grundsatz her den Durchbruch geschafft haben. Es geht um die Realisierung folgender Ziele: Wir wollten die Realisierung des Projektes in einem Zug, d.h. auch auf der Parzelle 1408. Das ist wichtig, weil sonst die "Hinterhofsituation" mit den nicht sehr ansehnlichen Gebäuden noch bis ins Jahr 2020 bestehen bliebe. Das erste Ziel unserer Projektentwicklung war deshalb, diese Bauten so rasch als möglich zu ersetzen. Als zweites Ziel war es wichtig, das Kaufrecht für die Parzelle 1408 nach Ablauf des Baurechts im Jahr 2020 zu erwerben. Schliesslich ist es aus Sicht eines Investors wichtig, über das Jahr 2020 hinaus für diese Parzelle eine Absicherung vorliegend zu haben. Hier einige Erklärungen zur Vorgeschichte: Die Migros sah vor, auf der Parzelle 963 einen Neubau zu realisieren, der schliesslich aus verschiedenen Gründen nicht dort, sondern auf der anderen Seite der Bahnlinie im Bläuacker erstellt wurde. Im Jahr 2001 übernahm die Gemeinde die Grundstücke von der Migros und trat in die bestehenden Baurechtsverträge ein, was für die Parzelle 1408 ein Baurecht bis ins Jahr 2020 beinhaltet, sowie ein Vorkaufs- und Kaufrecht zugunsten der Gemeinde Köniz. Das Kaufrecht ist dahingehend geregelt, dass der Besitzer der Parzelle 1408 verlangen kann, dass die Kaufrechtsberechtigte das Kaufrecht ausübt. Die Angelegenheit wurde juristisch so gelöst, dass die Gemeinde Köniz das Baurecht auf den Investor überträgt. Das Kaufrecht wurde aus dem Vertrag herausgelöst und separat vereinbart, damit die Gemeinde Köniz beim Ablauf des Baurechts im Jahr 2020 - es ist nun aus rechtlichen Überlegungen etwas früher - das Kaufrecht ausüben und sich somit das Eigentum für diese Parzelle sichern kann. Dem muss der Baurechtgeber der Parzelle 1408 zustimmen. Mit dem Eigentümer der Parzelle sind die entsprechenden Verträge - Zustimmung zur Übertragung des Baurechts an den Investor und die Neuaushandlung des Kaufrechtes direkt mit der Gemeinde - letzte Woche beim Notar unterschrieben worden. Ich habe heute von den Investoren Bericht erhalten, dass sie grundsätzlich mit dieser juristischen Konstruktion einverstanden sind. Der Rechtsvertreter der Generalunternehmung Senn BPM AG schrieb mir, dass er überzeugt sei, mit dem nun vorliegenden Konzept könne das Projekt "AM HOF" erfolgreich realisiert werden. Auch vom juristischen Vertreter der GVB haben wir Signale, dass die juristische Konstruktion für die GVB so in Ordnung ist. Nun geht es um die Umgiessung in Verträge, und es können hier noch formaljuristische Fragen auftauchen. Ich bin jedoch der Meinung, dass das Projekt mit fast an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit gelingen wird. Verträge sind jedoch erst dann abgeschlossen, wenn sie auch unterschrieben sind. Im Fall des Besitzers der Parzelle 1408 sind diese unterschrieben. Die Verträge mit den beiden Investoren sind noch nicht abgeschlossen, ich verfüge jedoch über die grundsätzliche Zustimmung der beiden Rechtsvertreter.

## Detailberatung

Seite 2 der Botschaft

**Herr Thomas Hänni (FDP):** Ich habe eine Frage betreffend Mitwirkungsverfahren in der Zeit von Dezember 2006 bis Januar 2007. Ist es üblich, solche Mitwirkungsverfahren über das Jahresende vorzunehmen? Mir scheint, dass nur vier Eingaben für ein solches Projekt doch recht wenig sind.

**Der Parlamentspräsident:** Ich erkläre, dass sich auf Seite 11 der Botschaft ein kleiner Fehler eingeschlichen hat: Unter Punkt 1 der Beschlüsse ist die BR-Parzelle mit 9286 angegeben. Richtig wäre jedoch 9236. Das wird noch korrigiert.

Seiten 3 - 13 der Botschaft

**Herr Thomas Hänni (FDP):** Der Gemeindepräsident Luc Mentha erklärte, nach Ablauf des Baurechtsvertrages im Jahr 2020 könne das Land erworben werden und das Baurecht werde dann vom Investor übernommen. Bis ins Jahr 2020 wird das Areal erheblich an Wert gewinnen. Wurde dieser Preis festgelegt oder wird das Land zum dannzumaligen Wert gekauft? In der Botschaft steht auf Seite 9, Vorprüfung: "Der kantonale Vorprüfungsbericht beurteilte die vorgeschlagenen Änderungen als recht- und zweckmässig und stellte deren Genehmigung in Aussicht." Sind die vorgeschlagenen Änderungen vom AGR nun genehmigt oder lediglich in Aussicht gestellt?

**Der Parlamentspräsident:** Auf Seite 10 steht folgender Satz geschrieben: "Das Projekt wird als Gesamtvorhaben nach Art. 93 c der kantonalen Bauverordnung behandelt...". Richtig

müsste dort stehen "... nach Art. 93 c des kantonalen Baugesetzes....". Dies wird entsprechend korrigiert.

**Herr Gemeindepräsident Luc Mentha:** Ich beantworte die Frage von Thomas Hänni betreffend dem Wert des Areals: Im Grundvertrag, der aus dem Baurechtsvertrag vom Jahr 2001 herausgelöst wurde, ist festgehalten, dass der Verkehrswert massgebend ist. Wenn sich die Parteien nicht auf den Verkehrswert einigen können, wird dieser durch ein Schiedsgericht festgelegt.

**Frau Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP):** Betreffend der Frage zur öffentlichen Mitwirkung während der Monate Dezember 2006 und Januar 2007 antworte ich Folgendes: An sich werden während dieser Zeit keine öffentlichen Mitwirkungsverfahren vorgenommen. Hier standen wir jedoch unter grossem Zeitdruck, weil wir über die Vorlage am 17. Juni 2007 abstimmen lassen wollen, da im Jahr 2007 sonst keine Abstimmungen mehr vorgesehen sind. Aus diesem Grund sind wir die Anstösser der Parzellen zum Auftakt der öffentlichen Mitwirkung persönlich angegangen, sowie Vereine und die KMU. Betreffend der Frage zum Vorprüfungsbericht: Entweder stellt das AGR die Zustimmung in Aussicht - wie im vorliegenden Fall - oder hat einen Genehmigungsvorbehalt. Die definitive Genehmigung des AGR erfolgt erst nach der Volksabstimmung auf Antrag des Gemeinderates.

Seite 13 der Botschaft

**Herr Thomas Hänni (FDP):** Die FDP/jfk-Fraktion stellt unter "Verschiedene Bestimmungen" zu Punkt 4.2, "die Parkierung ist überwiegend unterirdisch anzuordnen", Antrag für folgende Ergänzung: "Es sind genügend oberirdische Parkplätze für Dienstleistungen und Verkaufsnutzungen zur Verfügung zu stellen." Frau Gemeinderätin Katrin Sedlmayer erklärte, es sei nicht klar, ob oberirdische Parkplätze vorgesehen seien. Das sei Sache der Planung. Wir möchten jedoch sicherstellen, dass oberirdische Parkplätze realisiert werden, damit der Kundschaft Kurzzeitparkplätze zur Verfügung stehen.

**Der Parlamentspräsident:** Kann das Parlament mittels Antrag eine Änderung des Baureglementes vornehmen lassen?

**Frau Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP):** Wenn mit diesem Antrag das Baureglement geändert wird, muss es öffentlich neu aufgelegt und publiziert werden. Ich verstehe das Anliegen von Thomas Hänni. In der ZPP steht jedoch explizit geschrieben, dass die Parkplätze überwiegend unterirdisch anzuordnen ist, d.h. es werden sicher einige oberirdische Parkplätze realisiert.

**Herr Thomas Hänni (FDP):** Wir ziehen den Antrag zurück.

*Mit 36 : 0 Stimmen (Ziffer 1) und einstimmig (Ziffer 2) fasst das Parlament folgenden*

### **Beschluss**

1.
  - 1.1 *Der Abgabe des Areals alte Migros (Parzelle Köniz - Nr. 963) im Baurecht (Vorvertrag) resp. in Form einer gewöhnlichen Dienstbarkeit oder eines anderen Vertrages (BR-Parzelle 9236) zu einem Baurechtszins von total rund CHF 264'000.00 pro Jahr an die Senn BPM AG wird zugestimmt.*
  - 1.2. *Der Änderung des Nutzungsplanes Teilgebiet Köniz-Liebefeld und des Baureglementes über die Zone mit Planungspflicht (ZPP) 'Am Hof' Nr. 5/3 wird zugestimmt*
  - 1.3 *Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt. Er wird insbesondere ermächtigt, alle Folgeverträge aus diesem Geschäft (z.B. Abschluss des definitiven Baurechtsvertrages, Begründung von Unterbaurechten, Stockwerkeigentum, Parzellierungen) abzuschliessen sowie kleinere Änderungen materieller und formeller Art in eigener Kompetenz vorzunehmen.*
2. *Das Parlament genehmigt die Botschaft an die Stimmberechtigten, unter Vorbehalt der Überarbeitung durch die Redaktionskommission.*

**Der Parlamentspräsident:** Ich komme auf die Anmerkung von Ueli Salvisberg zur Abstimmung über die Botschaft betreffend Seniorenresidenz Schloss-Strasse zu sprechen. Rein formal hat er Recht und somit führen wir diese Abstimmung nachträglich durch. Ich bitte den Gemeinderat jedoch, dem Parlament solche Vorlagen konsequent vorzulegen, denn zu den Geschäften 2 (Plattenweg Schliern) und 5 (Köniz, Areal alte Migros) mussten die Stimmen für

die Empfehlung der Botschaft an die Stimmberechtigten nicht ausgezählt werden.

Die nachträgliche Abstimmung ergibt folgendes Ergebnis: *Mit 31 zu 0 Stimmen genehmigt das Parlament die Botschaft an die Stimmberechtigten, unter Vorbehalt der Überarbeitung durch die Redaktionskommission.*

Die Sitzung wird von 20.50 Uhr - 21.00 Uhr unterbrochen.

## **5. Initiative 5 statt 7, Kronprinzeninitiative, Einsetzung einer nichtständigen parlamentarischen Kommission**

### **Wahl einer nichtständigen Kommission**

**Herr Christian Burren (parteilos):** Ich gebe an dieser Stelle keinen Wahlvorschlag ab, sondern stelle Antrag, die Beratung dieser beiden Initiativen der Kommission K2005 zu übergeben. Nicht unlängst haben wir um die Besetzung der ominösen Kommission K2005 gerungen. Die Kommission wurde nach den Wahlen von Parlament und Gemeinderat im November 2005 im Januar 2006 den neuen Gegebenheiten angepasst. Der Auftrag der Kommission K2005 beinhaltet einen gewissen Teil Verwaltungsreorganisation. Es ist richtig, dass der Gemeinderat die Anliegen der beiden vorliegenden Initiativen durch eine parlamentarische Kommission beraten lassen will. Die SVP-Fraktion stimmt diesem Anliegen zu. Ich persönlich habe jedoch keine grosse Freude an der Bildung neuer Kommissionen für Anliegen, die an und für sich von einer bereits bestehenden beraten werden könnten. Die K2005 hat in unseren Augen die Kapazität, diese Initiativen zu bearbeiten. Deshalb beantragt die SVP-Fraktion, den Auftrag an die Kommission K2005 zu übergeben.

**Herr Hugo Staub (SP):** Es gab Phasen, in welchen die Kommission K2005 - deren Mitglied ich bin - nicht sehr viele Aufgaben zu bewältigen hatte. Vor uns liegt jedoch eine arbeitsintensive Phase, denn mit der Beratung der IAFP (Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung) wird allerhand zu erledigen sein. Mit dieser Mehrbelastung könnte der Zeitplan für die Erledigung der eigentlichen Aufgaben der Kommission K2005 in Verzug geraten. Deshalb sind wir der Meinung, dass für die Beratung der vorliegenden Initiativen eine separate Kommission gebildet werden muss. Wir haben bereits bei der neuen Wahl der Mitglieder für die Kommission K2005 im Januar 2006 des Langen und Breiten diskutiert, dass deren Auftrag am Ausufern ist. Für die effiziente Bearbeitung aller anstehenden Anliegen sind in unseren Augen deshalb zwei Kommissionen notwendig.

**Herr Mark Stucki (FDP):** Die Kommission K2005 - deren Mitglied auch ich bin - arbeitet ausgezeichnet. Beim vorliegenden Geschäft handelt es sich nach meiner Meinung um einen Legislatorschwerpunkt. Da der vorliegende Auftrag nicht ursprünglicher Bestandteil der Aufgaben der Kommission K2005 war, ist es - auch wenn man kein Freund von immer neuen Kommissionen ist - durchaus legitim für die Beratung der beiden Initiativen eine Spezialkommission einzusetzen. Es ist kein Geheimnis - Hugo Staub wollte dieses Thema nicht ansprechen -, dass einige Parteien mit der personellen Vertretung in dieser Kommission parteipolitisch ein Problem haben könnten. Unsere Fraktion stimmt der Einsetzung einer Spezialkommission zu.

**Herr Gemeindepräsident Luc Mentha:** Der Gemeinderat stellte sich ebenfalls die Frage, ob diese Aufgabe der Kommission K2005 übergeben werden könne. Nach einigen Beratungen einigten wir uns jedoch auf die Einsetzung einer Spezialkommission für die Behandlung der vorliegenden Initiativen. Ich bin - wie Hugo Staub - der Meinung, dass die Kommission K2005 mit der Bearbeitung der IAFP viele Aufgaben zu erfüllen hat. Sie muss ein 80 Seiten umfassendes Modell beraten, das anschliessend im Budgetverfahren - d.h. mit Zahlen - nochmals beraten werden muss. Wir sollten Sorge dafür tragen, dass die K2005 ihren eigentlichen Auftrag zu Ende beraten kann. Wenn man dieser Kommission immer wieder neue Aufgaben übertragen will, muss man sich überlegen, aus der nichtständigen eine ständige Kommission zu bilden, deren Auftrag es ist, Verwaltungsreorganisationen und allfällige weitere Projekte in diesem Umfeld stetig zu begleiten. Solche Anliegen werden immer wieder zu beraten sein.

Der Antrag der SVP-Fraktion, die Beratung der beiden Initiativen der Kommission K2005 zu übertragen, wird grossmehrheitlich abgelehnt.

**Herr Hugo Staub (SP):** Dass wir die Bildung einer separaten Kommission für die Beratung

der vorliegenden Initiativen bevorzugen, hat keinen Zusammenhang mit dem Präsidium der Kommission K2005. Ich möchte hier ausdrücklich erklären, dass hervorragende Arbeit geleistet wird.

Wir schlagen Ihnen vonseiten der SP folgende Parlamentsmitglieder zur Wahl in die Spezialkommission vor: Anna Mäder, Martin Graber, Christoph Salzmann und Hugo Staub. Zugleich schlage ich vor, Anna Mäder zur Präsidentin dieser Kommission zu wählen. Wir sind überzeugt, dass sie mit ihrer Erfahrung im Führen von Verhandlungen und mit ihrer Besonnenheit für dieses Amt geeignet ist.

**Herr Hermann Gysel (EVP):** Die CVP/EVP-Fraktion schlägt Ihnen Rolf Zwahlen als Mitglied der Spezialkommission vor.

**Herr Ueli Salvisberg (SVP):** Die SVP-Fraktion schlägt Ihnen die beiden Mitglieder der Kommission K2005, Christian Burren und Daniel Krebs als Mitglieder für die neue Kommission vor.

**Herr Mark Stucki (FDP):** Wir schlagen Ihnen Bernhard Bichsel (jfk) - welcher im Initiativkomitee der Initiative 5 statt 7 Einsitz hatte -, Harald Henggi und Thomas Herren als Mitglieder für die Spezialkommission vor.

**Frau Ursula Wyss (GFL):** Die Grünen schlagen Ihnen Hansueli Pestalozzi - Co-Präsident der Kronprinzeninitiative - als Mitglied der Spezialkommission vor.

**Der Parlamentspräsident:** Die elf vorgeschlagenen Personen, Anna Mäder, Martin Graber, Christoph Salzmann, Hugo Staub, Rolf Zwahlen, Christian Burren, Daniel Krebs, Bernhard Bichsel, Harald Henggi, Thomas Herren und Hansueli Pestalozzi werden als Mitglieder für die nichtständige parlamentarische Kommission betreffend der Beratung der Initiative 5 statt 7 und der Kronprinzeninitiative gewählt. Zur Präsidentin der Kommission wird Anna Mäder gewählt. Ich wünsche den Mitgliedern der Spezialkommission viel Erfolg.

## **6. Dringliche Motion Mitte Fraktion betr. Alterskonferenz der Gemeinde Köniz** Beantwortung 0631; Direktion Bildung und Soziales

**Herr Valentin Lagger (CVP):** Ich danke dem Gemeinderat für die Beantwortung der vorliegenden Motion und insbesondere dafür, dass die Beantwortung noch vor der Hauptversammlung des Vereins Alterskonferenz vorliegt. Leider bin ich von der Antwort des Gemeinderates enttäuscht, weil daraus klar hervorgeht, dass man offensichtlich nicht Willens ist, die bis anhin geleistete und gute Arbeit der Alterskonferenz zu würdigen. Der Bericht der Alterskonferenz wird nach wie vor nicht kommentiert. Man ist offensichtlich auch nicht Willens, dass die Alterskonferenz wie bis anhin weitergeführt werden kann. Erlauben Sie mir, kurz auf die Antwort des Gemeinderates einzugehen und einige Bemerkungen anzubringen.

Ich beginne mit dem Formellen: Der Antrag des Gemeinderates, die Motion zuerst in ein Postulat umzuwandeln und dieses dann abzulehnen, ist nicht reglementsgerecht. Das ist jedoch ein Detail, das formaljuristisch abzuklären sein wird. Die Aussage, dass die Motion nicht motionsfähig sei, weil sie inhaltlich einen Bereich betreffe, der ausschliesslich in der Kompetenz des Gemeinderates liege, halte ich ebenfalls für falsch. Gemäss Art. 16 des kantonalen Sozialhilfegesetzes könnte diese Angelegenheit durchaus in der Kompetenz des Parlamentes liegen. Ich erkläre mich trotzdem mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden, jedoch nicht mit der Ablehnung. Woher der Gemeinderat die Annahme nimmt, es gehe den Motionären um die Gründung eines Altersparlamentes, ist mir schleierhaft. Im Motionstext fand ich keinen Hinweis in diese Richtung.

Zum Inhalt: Die Motion fordert den Gemeinderat lediglich dazu auf, seine weitere Alterspolitik darzulegen. Mit der klaren Ablehnung der Motion gibt er zwischen den Zeilen deutlich zum Ausdruck, dass wir ihm nicht "dreinreden" sollen. Die bisherige Alterskonferenz gab 15 - gute - Empfehlungen zur Alterspolitik ab, die bis heute unkommentiert blieben. Mit der Ablehnung der Motion - die voraussichtlich in ein Postulat umgewandelt wird - würden diese 15 Empfehlungen wahrscheinlich weiterhin gemütlich in irgendeiner Schublade ruhen. Schade um die geleistete Arbeit. Die dringliche Motion verlangt, dass die weitere Entwicklung der Alterspolitik aufgezeigt werden soll. Auch dazu kann ich der gemeinderätlichen Antwort nur wenig Konkretes entnehmen. Ich zitiere: "Ungeachtet des Entscheides der Hauptversammlung soll die Alters- und Gesundheitskonferenz unter der Leitung der zuständigen Direktion im Sinne eines

Fachgremiums weitergeführt werden." Mit dieser Antwort bin ich so klug als wie zuvor. Mir ist bewusst, dass die Motion für den Gemeinderat nicht erfreulich ist, da sich das Parlament hier einbringen und - aus seiner Sicht gut laufendes - Bestehendes erhalten will. Das Parlament muss sich gut überlegen, ob es in diesem Bereich der Haltung des Gemeinderates wirklich folgen und die gute und wichtige Institution begraben will, bevor bekannt ist, wie es weitergehen soll. Einige letzte Argumente mögen Sie davon überzeugen: Die Alterskonferenz leistete bisher gute Arbeit und ist ein schönes Beispiel für das Funktionieren einer Public Private Partnership (PPP). An einer solch gut funktionierenden Partnerschaft müssten eigentlich alle - von bürgerlich bis linksgrün - Freude haben. Für bisher verhältnismässig wenig Geld wird eine effiziente und vor allem soziale Alterspolitik betrieben. Im Bereich Jugend- und Kinderbetreuung hat sich die Gemeinde Köniz in letzter Zeit immer wieder - völlig zu Recht - gelobt, wie viel Gutes dank Partnerschaften geleistet werde. Als kleines Beispiel weise ich auf die Partnerschaft mit der Swisscom bezüglich der Kindertagesstätte futura hin. Es gehört jedoch auch zu den Aufgaben einer attraktiven Gemeinde, im Bereich Alter gute Lösungen und vor allem gute Partnerschaften zu fördern. Wir fordern in der Motion einen Bericht des Gemeinderates über die Zukunft der Alterspolitik. Aus diesem Bericht können dann die entsprechenden Schlüsse gezogen werden. Wenn die vorliegende Motion heute - so hoffe ich - als Postulat überwiesen wird, möchte ich den Gemeinderat bitten, dem Parlament diesen Bericht bis Ende Oktober 2007 vorzulegen, damit anlässlich der Budgetdebatte korrekt und unter Vorliegen aller Fakten entschieden werden kann, ob und vor allem in welcher Form die Alterskonferenz weitergeführt werden soll. Es geht hier - ich betone das ausdrücklich - nicht um die nach wie vor vorgesehenen 12'500 Franken im Budget, sondern um die Alterspolitik. Wenn dieser Betrag im nächsten Budget aufgrund vorliegender Fakten gestrichen werden kann, ist das dannzumal wahrscheinlich der richtige Entscheid. Dies je nach dem, wie der Bericht ausfallen wird.

Lernen wir aus der Geschichte und warten das Vorliegen der Fakten ab, damit wir in Kenntnis der zukünftigen Entwicklung entscheiden können. Mit der Unterstützung der Motion als Postulat wird ein wichtiger Beitrag dazu geleistet, dass auch hier die Fakten auf dem Tisch liegen und die Gemeinde Köniz weiterhin eine gute und vor allem breit abgestützte Alterspolitik betreiben kann. Für das Alter wird momentan in Köniz sehr Vieles realisiert, an welchem auch Private beteiligt sind. Es ist wichtig, dass Privatpersonen zusammen mit Gemeindevertretern an einem Tisch die Alterspolitik diskutieren und bestimmen.

**Herr Gemeinderat Ueli Studer (SVP):** Valentin Lagger, wir gehen sicher in dem Punkt einig, dass sich der Gemeinderat wie auch das Parlament aktiv für die Alterspolitik und das Altern in Köniz einsetzen. Das werden wir auch in Zukunft tun. Die Seniorinnen und Senioren haben in Köniz Anrecht auf eine würdige Alterspolitik. Wir liessen die Motionsfähigkeit des vorliegenden Vorstosses durch den Rechtsdienst abklären und erhielten folgende Antwort: Eine Motion verpflichtet den Gemeinderat, einen bestimmten Beschluss oder einen Reglementsentwurf vorzulegen oder eine Massnahme zu treffen. Es sind - gemäss Geschäftsreglement des Parlamentes Art. 53 - nur Gegenstände zulässig, welche nicht in der ausschliesslichen Kompetenz des Gemeinderates liegen. Die Alterskonferenz Köniz ist ein privatrechtlicher Verein. Gründung und Auflösung richten sich nach den Vorgaben des ZGB. Soweit der Gemeinderat überhaupt auf die Auflösung Einfluss nehmen kann, ist ausschliesslich er zuständig. In der Motion wird darauf hingewiesen, dass nicht die Erarbeitung einer Parlamentsvorlage verlangt wird, sondern ein Tätigwerden im Gemeinderat. Lediglich der Umstand, dass im Budget jeweils ein Beitrag an die Alterskonferenz enthalten ist, reicht nicht, damit dem Parlament in diesem Bereich die Kompetenz übertragen wird. Valentin Lagger, die Alterskonferenz hat sehr gute Arbeit geleistet. Ich bin seit zwei Jahren - als Nachfolger deines Vaters, Stefan Lagger - Präsident der Alterskonferenz. Ich werde sicher nicht erklären, dass wir schlechte Arbeit geleistet haben. Der von dir mehrmals erwähnte Bericht liegt noch nicht vor und ich kann heute keine Zusicherung abgeben, dass er bis Oktober 2007 - wie von dir verlangt - vorliegen wird. Zudem muss ich sagen, dass die Alterskonferenz noch nicht aufgelöst ist. Diesen Entscheid wird der Verein anlässlich seiner Hauptversammlung fällen. Die Kerngruppe - ein Ausschuss der Alterskonferenz - hat beschlossen, dem Verein Alterskonferenz die Auflösung vorzuschlagen. Wir respektieren das Vereinsrecht. Es sind jedoch auch andere Möglichkeiten als die Auflösung der Alterskonferenz möglich.

**Frau Elisabeth Troxler (SP):** Auch die SP-Fraktion ist der Meinung, dass die Alterskonferenz

gute Arbeit leistet. Als - wahrscheinlich einziges - Vereinsmitglied unter den Anwesenden durfte ich das stets wieder feststellen. Die Alterskonferenz wurde, auf Initiative des damaligen Gemeinderates Daniel Pauli hin, Ende 1998 gegründet. Sinn und Zweck waren einerseits die Koordination aller Einrichtungen, die sich in der Gemeinde Köniz mit Altersfragen befassen; andererseits aber auch die Schaffung einer Plattform, welche die Bedürfnisse der Seniorinnen und Senioren sammelt und diskutiert. Die SP-Fraktion sieht ein, dass die Alterskonferenz nicht mehr in der bestehenden Form weiter existieren soll. Die Zusammenarbeit zwischen der Direktion Bildung und Soziales und der Kerngruppe der Alterskonferenz klappt nicht mehr. Es macht keinen grossen Sinn, eine Organisation aufrechtzuerhalten, wenn die Zusammenarbeit nicht mehr funktioniert. Die Ziele bleiben jedoch bestehen und sind nach wie vor wichtig, nur der Weg und die Methode ändern sich. Unserer Meinung nach ist weiterhin eine Alters- und Gesundheitskonferenz mit allen dazugehörigen Institutionen als Fachgremium unter der Leitung der Direktion Bildung und Soziales notwendig, wie es in der Motionsbeantwortung des Gemeinderates vorgeschlagen wird. Es braucht jedoch auch ein Forum bestehend aus aktiven Seniorinnen und Senioren. Das könnten z.B. die Mitglieder des jetzigen Vereins Alterskonferenz sein sowie neue Personen. Der Verein Alterskonferenz muss nicht - wie von Gemeinderat Ueli Studer eben gehört - aufgelöst werden, vielleicht wünschen die Mitglieder dessen Fortbestand. Als Mitglied werde ich mich - je nach Vorschlag - an der Mitgliederversammlung für einen Fortbestand stark machen. Der Verein Alterskonferenz wird sicher ohne Geschäftsstelle weiter existieren müssen und muss aus diesem Grund seine Statuten ändern. Diese Diskussionen sind jedoch an der Mitgliederversammlung zu führen.

Die Kerngruppe der Alterskonferenz erstellte vor zwei Jahren einen Bericht zur Altersplanung 2015 mit vielen interessanten Ergebnissen und vor allem mit 15 Empfehlungen. Der Bericht wurde allen Parlamentsmitgliedern ausgehändigt. Der Gemeinderat schreibt in seiner Antwort auf die Motion, er werde diese Empfehlungen aufnehmen und im Rahmen der Überarbeitung des Konzeptes "Altern in Köniz" prüfen und in die Planung einfließen lassen. Wir sind sehr erfreut über diese Absichten, und auch darüber, dass der Gemeinderat das Konzept zum Direktionsziel für das Jahr 2007 erklärt und dem Parlament noch dieses Jahr zur Kenntnis bringen will. Das hindert uns jedoch nicht daran, unser Befremden zu äussern, dass es mehr als zwei Jahre dauern wird, bis auf die Empfehlungen eingegangen wird. Zum vierten Mal: Die Kerngruppe Alterskonferenz hat gute Arbeit geleistet und legt wichtige, notwendige Vorschläge auf den Tisch.

Die SP-Fraktion kann sich jedoch eine kritische Bemerkung zum Vorgehen von Valentin Lagger nicht verkneifen. Am 12. Dezember 2006 fand die Budgetdebatte statt. Valentin Lagger kämpfte an vorderster Front für die Rückweisung des Voranschlages 2007 und forderte zu noch vermehrtem Sparen auf. In der Detailberatung hat er sich jedoch nicht gemeldet und stellte keinen Antrag für die Sicherstellung der Mittel für die Alterskonferenz. Am gleichen Abend wurde jedoch die vorliegende Motion eingereicht. Das scheint uns - gelinde ausgedrückt - ein befremdliches Vorgehen zu sein. Ich komme zum Schluss: Die SP-Fraktion stimmt der Umwandlung der Motion in ein Postulat zu. Wir stimmen jedoch gegen die Abschreibung. Dies bis zum Vorliegen des vom Gemeinderat versprochenen Konzeptes.

**Frau Ursula Wyss (GFL):** Wie Ihnen bekannt ist, bin ich Mitglied der Kommission für soziale Fragen (KSF). Ende November haben wir anlässlich der Budget- und Finanzsanierungsdebatte das Thema Alterskonferenz in der KSF intensiv diskutiert. Frau Koshy, die Präsidentin des Vereins Alterskonferenz war an dieser Sitzung anwesend und stand uns Red und Antwort, wie auch Gemeinderat Ueli Studer. Gemäss dem neuen kantonalen Sozialhilfegesetz übernahm der Kanton die strategischen Aufgaben von den Gemeinden. Damit fällt ein grosser Teil der Aufgaben der Alterskonferenz weg. Das heisst, sie muss neu ausgerichtet werden. Aus meiner Sicht soll in diesem Bereich die immer wichtiger werdende Freiwilligenarbeit in den Vordergrund treten. Die Freiwilligenarbeit ist eines der Legislaturziele des Gemeinderates. Gemeinderat Ueli Studer hat sich hiezu bereits Gedanken gemacht. Er will zu diesem Thema in seiner Direktion eine Art Dachorganisation aufbauen. In diese Dachorganisation könnte die Alterskonferenz als Fachgremium integriert werden. So stünden der Gemeinde weiterhin Altersfachleute zur Verfügung, die jedoch besser vernetzt wären, nicht zuletzt auch mit dem Kanton. Eine eigene Geschäftsstelle wäre somit nicht mehr notwendig und die operativen Aufgaben könnten durch die Gemeindeverwaltung übernommen werden. Die Alterskonferenz in der heutigen Form zu behalten - wie von den Motionären erwünscht - macht aus all den

genannten Gründen keinen Sinn. Es macht auch keinen Sinn, einen weiteren Bericht zu verlangen. Die Direktion Bildung und Soziales ist am Erstellen eines Alterskonzeptes, das uns bis Ende Jahr vorliegen sollte. Ich bitte Sie, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

**Herr Hans Moser (SVP):** Ich erkläre zum x-ten Mal, dass die Alterskonferenz gute Arbeit geleistet hat, gebe jedoch gleichzeitig die Begründung der SVP-Fraktion für die Auflösung der Alterskonferenz bekannt. Gemäss dem neuen Sozialhilfegesetz (SHG), das per 1. Januar 2005 in Kraft ist, können für die Alterskonferenz keine Mittel mehr vom Kanton generiert werden. Im Jahr 2006 haben wir diese Mittel infolge Verzögerungen noch erhalten, ab 2007 müssten diese Ausgaben durch die Gemeinde selber bestritten werden. Es handelt sich hier um Beiträge für die Geschäftsführung der Alterskonferenz. Wichtig ist jedoch, dass die Anliegen der älteren Menschen Ernst genommen werden und von Gemeinderat und Parlament unterstützt werden. Wir wollen nicht nur für gut verdienende ältere Menschen attraktiv sein, sondern auch für jene, die mit ihren Mitteln sparsam umgehen müssen. Die SVP will sich auf dem politischen Weg für die Anliegen der älteren Bewohner in der Gemeinde Köniz stark machen. Dazu ist jedoch nicht unbedingt die Alterskonferenz notwendig. Man kann diese Anliegen auch via Altersheimverein oder Spitex im Gemeinderat oder im Parlament anbringen. Aus diesem Grund wird die SVP-Fraktion der Umwandlung der Motion in ein Postulat und dessen Ablehnung zustimmen.

**Herr Valentin Lagger (CVP):** Gemeinderat Ueli Studer hat sehr eindrücklich begründet, weshalb die Motion in ein Postulat umgewandelt werden muss. Zum Inhalt: Hier reagiere ich auf die Aussage von Elsbeth Troxler in Bezug auf die Budgetdebatte. Es geht nicht ums Geld. Es geht darum, dass zuerst bekannt ist, was gemacht wird und aufgrund dessen wird entschieden wie. Erst danach kann über die dazu notwendigen Mittel gesprochen werden. Die Alterskonferenz müsste - wie Elsbeth Troxler erwähnt hat - leicht modifiziert ohne Geschäftsstelle weitergeführt werden. Hätte ich anlässlich der Budgetdebatte im Dezember 2006 gesagt, der Betrag von 12'500 Franken sei für die Alterskonferenz aufrechtzuerhalten, wäre mir zu Recht die Frage gestellt worden, was mit diesen Mitteln gemacht werden soll. In diesem Sinn bin ich nach wie vor der Meinung, dass der Bericht bis Ende Jahr - idealerweise vor der Budgetdebatte - vorliegen soll und danach kann aufgrund der dannzumal vorliegenden Fakten entschieden werden, wie es weitergehen soll. Selbstverständlich ist die Alterskonferenz ein mündiger Verein, der selber über sein Fortgehen entscheiden kann.

**Herr Gemeinderat Ueli Studer (SVP):** Elsbeth Troxler, auch ich bin Mitglied der Alterskonferenz, sogar deren Präsident. Die Alterskonferenz verfügte über einen Leistungsvertrag mit der Gemeinde Köniz, worin genau jene Punkte enthalten waren, welche heute durch das neue kantonale Sozialhilfegesetz abgedeckt werden. Wenn die Steuerung über den Kanton läuft, ist in der Gemeinde Köniz kein Organ mehr notwendig, das in die gleiche Richtung stösst. Übrigens, Elsbeth Troxler, weiss ich nicht, woher du deine Gründe für die Kritik genommen hast, dass die Zusammenarbeit zwischen Kerngruppe und Verwaltung nicht mehr klappe. In meinen Augen haben wir jeweils gut zusammengearbeitet. Es ist in unseren Augen nicht notwendig, dass sich ein Organ der Gemeinde Köniz seine Aufträge und somit seine Berechtigung suchen muss. Die Zusammenarbeit muss neu strukturiert werden. An der Erarbeitung dieser Grundlagen sind wir momentan. Wir haben Vorprojekte vorliegend, welche wir diese Woche mit der Kerngruppe der Alterskonferenz diskutieren werden. Valentin Lagger, ich kann das Vorliegen des von dir gewünschten Berichtes im Oktober - d.h. vor der Budgetdebatte - nicht garantieren, jedoch bis Ende 2007.

**Der Parlamentspräsident:** Wir gelangen nun zur Abstimmung und stimmen darüber in zwei Teilen ab.

**Herr Valentin Lagger (CVP):** Aus meiner Sicht ist Folgendes festzuhalten: Wenn der Gemeinderat Antrag für die Umwandlung einer Motion in ein Postulat stellt, hat der oder die Erstunterzeichnende die Möglichkeit, sich mit der Umwandlung einverstanden zu erklären oder nicht. Wenn ja, wird die Motion als Postulat angenommen. Wenn nein, erfolgt eine Abstimmung. Da ich bereits erklärt habe, mit der Umwandlung einverstanden zu sein, ist die Motion in ein Postulat umgewandelt. Nun muss lediglich noch darüber abgestimmt werden, ob das Postulat erheblich erklärt oder abgelehnt wird.



Mit 18 : 17 Stimmen fasst das Parlament folgenden

### **Beschluss**

Die dringliche Motion Mitte Fraktion betr. Alterskonferenz der Gemeinde Köniz (0631) wird als Postulat abgelehnt.

## **7. Motion SP betr. Reklamereglement in der Gemeinde Köniz**

Abschreibung 0204; Direktion Planung und Verkehr

**Frau Claudia Egli (SP):** Die vorliegende Motion wurde vor fast 5 Jahren, am 6. Mai 2002 eingereicht. Die SP-Fraktion dankt dem Gemeinderat dafür, dass er sich nun doch noch Zeit für die Motionsbeantwortung nahm, denn am 10. März 2003 wurde die Motion, mit Erfüllungsfrist bis 10. März 2005 erheblich erklärt und am 14. März 2005 bis zum 10. März 2007 verlängert. Gerne würden wir nun die Motion als erfüllt abschreiben lassen. Der Gemeinderat schreibt in seiner Beantwortung auch, dass er vorsehe, im Verlaufe des Jahres 2007 die öffentliche Mitwirkung durchzuführen, 2008 aufzulegen und anschliessend das Reklamereglement dem Stimmvolk vorzulegen. Das Ganze könnte um einiges schneller abgewickelt werden, würde man sich mit der Stadt Bern oder Biel besprechen, die bereits über ein solches Reglement verfügen. In den Augen der SP-Fraktion ist es jedoch richtig, die Motion erst dann abzuschreiben, wenn sie wirklich erfüllt ist. Somit können die weiteren Schritte besser verfolgt und der Gemeinderat eher dazu verpflichtet werden, den versprochenen Zeitrahmen einzuhalten. Sobald das Reklamereglement dem Parlament vorliegt, werden wir diese Motion mit Freuden als erfüllt abschreiben. Die SP-Fraktion wird demzufolge der Abschreibung der Motion nicht zustimmen.

**Herr Hansueli Pestalozzi (GB):** Die Begründung des Gemeinderates für die Abschreibung der Motion ist in den Augen der GB/GFL-Fraktion etwas gar kurz ausgefallen. Im Geschäftsreglement des Parlamentes ist in Art. 62 festgehalten, dass erheblich erklärte Motionen und Postulate auf Antrag des Gemeinderates vom Parlament abgeschrieben werden, wenn sie erfüllt sind oder sich als unerfüllbar erweisen. Die vorliegende Motion fordert vom Gemeinderat die Erarbeitung eines Reklamereglementes. Da das Reklamereglement erst in Erarbeitung ist, ist die Motion in unseren Augen noch nicht erfüllt und kann demzufolge noch nicht abgeschrieben werden. Ich hätte mir vom Gemeinderat in seiner Motionsbeantwortung etwas mehr Details gewünscht. Beim Durchlesen der alten Parlamentsprotokolle fand ich Erstaunliches: Der damalige Gemeinderat Walo Hänni erklärte einmal, die Kosten eines solchen Reklamereglementes würden irgendwo zwischen 50'000 und 500'000 Franken liegen, er wolle sich aber nicht festlegen. Vor zwei Jahren, bei der Beratung über die Verlängerung der Erfüllungsfrist, sprach man von Fremdaufwand in der Höhe von 100'000 Franken. Dazu ist Folgendes festgehalten: "Sobald sich die finanzielle Situation der Gemeinde verbessert, wird der Gemeinderat die erforderlichen Mittel im Voranschlag einstellen." Dazu habe ich eine Frage: Wird weiter mit solch hohen Fremdkosten gerechnet und sind die dafür notwendigen Mittel im Voranschlag enthalten? Beim Lesen der Protokolle hatte ich etwas den Eindruck, das Thema werde wie eine heisse Kartoffel herumgeschoben. Nun ist jedoch die damalige Motionärin, Frau Gemeinderätin Katrin Sedlmayer, selber für die Erfüllung verantwortlich. Somit können wir zuversichtlich sein, dass uns das Reklamereglement innerhalb der versprochenen Frist vorliegen wird. Die GB/GFL-Fraktion wird der Abschreibung der Motion nicht zustimmen. Dies haben wir übrigens auch bei der Motion betr. Naturpark Köniz, für deren Erfüllung nun die damalige Erstunterzeichnende, Frau Gemeinderätin Rita Haudenschild, zuständig ist, so gehalten.

**Herr Bernhard Bichsel (jfk):** Wenn man es genau nimmt, ist die vorliegende Motion noch nicht erfüllt und demnach noch nicht abzuschreiben. Das Reklamereglement und sogar das dazu gehörende Konzept sind noch in Ausarbeitung. Dasselbe gilt im Übrigen auch für Traktandum 9. Eine Motion ist erst dann erfüllt, wenn die geforderte Motionsmassnahme abgeschlossen ist. Uns fällt auf, dass der Gemeinderat in letzter Zeit häufig dazu tendiert, Motionen oder Postulate sehr früh abzuschreiben. Das wäre fast so, wie wenn ein 100-Meter-Läufer plötzlich bei 80 Metern stehen bleibt. Der Sprint ist jedoch erst beim Überschreiten der Ziellinie beendet. Nichtsdestotrotz wird die FDP/jfk-Fraktion der Abschreibung zustimmen, weil wir rein inhaltlich gut damit leben können.

**Frau Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP):** Ich danke bestens für Ihre Stellungnahmen. Ich verstehe, wenn man für Nichtabschreibung der Motion stimmt. Wir sind an der Erarbeitung des Reklamereglementes und ich werde demnächst im Gemeinderat einen Antrag vorlegen, dass hierzu eine parlamentarische Kommission einberufen wird. Dies, damit die Erarbeitung des Reklamereglementes wirklich breit abgestützt ist. Wir werden uns bemühen, in Zukunft etwas umfangreichere Antworten auf Motionsforderungen abzugeben, auch wenn die Motion als erfüllt abzuschreiben ist. Wir rechnen für die Erarbeitung des Reklamereglementes mit Kosten in der Höhe von 70'000 bis 80'000 Franken. Wir mussten Drittpersonen sowie Juristen beiziehen und sehen - wie bereits erwähnt - die Einberufung einer parlamentarischen Kommission vor. Aus meiner Sicht kann die Motion aufrechterhalten bleiben.

**Der Parlamentspräsident:** Ich mache auf Art. 61 des Geschäftsreglement des Parlamentes aufmerksam, wo in Abs. 1 folgendes festgehalten ist: "Erheblich erklärte Motionen und Postulate sind vom Gemeinderat so rasch als möglich, längstens aber innert zwei Jahren seit der Erheblicherklärung, zu erfüllen." In Abs. 2: "Das Parlament kann auf begründetes Gesuch des Gemeinderates die Erledigungsfrist um maximal zwei Jahre erstrecken." Eine nochmalige Verlängerung ist nicht mehr vorgesehen.

*Mit 15 Ja- : 18-Nein- Stimmen bei 3 Enthaltungen fasst das Parlament folgenden*

### **Beschluss**

*Die Motion SP betr. Reklamereglement in der Gemeinde Köniz (0204) wird nicht abgeschrieben.*

Herr Kohler (FDP) verlässt das Parlament.

## **8. Überparteiliches Postulat betr. Verbesserung der Information des Parlamentes über Beschlüsse des Gemeinderates**

Abschreibung 0208; Direktion Präsidiales und Finanzen

**Herr Thomas Hänni (FDP):** Wir erklären uns mit der Postulatsbeantwortung des Gemeinderates einverstanden. Die Kommunikation hat sich verbessert, wozu das Medium Internet sicher mithilft. Die Newsletter per E-Mail sind informativ, praktisch und günstig. Es gibt jedoch immer noch Einiges, das uns nicht so gefällt: Am 26. Februar 2007 wurden die Medien über das Wohnbauprojekt Plattenweg Schliern orientiert. Danach wurde das Geschäft in der GPK beraten und anschliessend in den Fraktionen. Heute Abend - zwei Wochen nach der Orientierung der Medien - hat das Parlament darüber beraten. Der Gemeinderat setzt sehr viel Vertrauen ins Parlament, wenn er die Medien bereits zwei Wochen vor der Parlamentsdebatte über Geschäfte orientiert. Oder haben wir Parlamentsmitglieder - wenn über ein solch gutes Geschäft bereits öffentlich orientiert wurde - nur noch Ja zu sagen? Diese Abläufe erscheinen in unseren Augen nicht ganz ideal zu sein. Der Zeitpunkt der Orientierung der Öffentlichkeit über solche Geschäfte muss überdenkt werden. Infolge des neuen Kommunikationskonzeptes wurde ein Kommunikationsverantwortlicher mit einem 100-Prozent-Pensum angestellt, der sich dieses Umstandes sicher annehmen wird.

**Herr Harald Henggi (FDP):** Ich danke dem Gemeinderat für seine Beantwortung. Auch dieses Geschäft ist - wie das Geschäft Reklamereglement - bereits etwas älteren Datums. Das vorliegende Geschäft bezog sich damals auf die Präsentation von Rechnung 2001 und Budget 2002, wo das Parlament erst verspätet oder via Medien über Beschlüsse des Gemeinderates orientiert wurde. Ich nehme gerne zur Kenntnis, dass wir Parlamentsmitglieder davon profitieren sollen, dass nun ein Kommunikationsverantwortlicher angestellt ist. Wenn ich allerdings die Aufgaben betrachte, welche ihm nun als Erstes übertragen werden, sehe ich noch nicht, wie wir Parlamentsmitglieder davon profitieren sollen. Ich kann das von Thomas Hänni Gesagte unterstützen. Ein Punkt hat sich seit der Einreichung des Postulates deutlich verbessert: Dank E-Mail werden wir heute viel schneller informiert als damals. Der Grundsatz jedoch, dass das Parlament "wenn möglich vor der Öffentlichkeit oder zumindest zeitgleich informiert wird", ist nicht nach meinem Gusto. Das Parlament muss nach meinem Dafürhalten immer vor der Öffentlichkeit über Beschlüsse des Gemeinderates orientiert werden. Wir erklären uns trotz den kritischen Anmerkungen mit der Antwort des Gemeinderates - im Zusammenhang mit den damals gestellten Fragen - mit der Abschreibung des Postulates einverstanden. Je

nach Entwicklung werden wir jedoch bei Bedarf einen neuen Vorstoss einreichen.

**Herr Gemeindepräsident Luc Mentha:** Ich nehme den von Harald Henggi geäusserten Wunsch entgegen. Der Gemeinderat äusserte sich in seiner Postulatsbeantwortung bewusst sehr vorsichtig. Im Prinzip herrscht die eiserne Regel, dass die Parlamentsmitglieder vor der Orientierung der Presse per E-Mail informiert sein müssen. Daran wollen wir uns halten. Ich weise zusätzlich darauf hin, dass vermehrt spezielle Veranstaltungen zu ausgewählten Themen stattfinden, zu welchen wir Sie einladen, wie z.B. die jährliche Information über die Finanzlage der Gemeinde Köniz. Dem Gemeinderat erscheint es besser, gezielt und selektiv die wichtigen Themen zum Gegenstand seiner Informationspolitik zu machen, als jeden einzelnen gemeinderätlichen Entscheid zu kommunizieren. Da über gewisse Themen nicht ohne Begleitung informiert werden kann, wäre eine jeweils sofortige öffentliche Orientierung über jeden gemeinderätlichen Beschluss zu aufwändig. Die Informationspraxis des Parlamentes in der Gemeinde Köniz entspricht der gängigen Praxis.

*Grossmehrheitlich fasst das Parlament folgenden*

### **Beschluss**

*Das überparteiliche Postulat betr. Verbesserung der Information des Parlamentes über Beschlüsse des Gemeinderates (0208) wird abgeschrieben.*

## **9. Motion Mader (SP/JUSO) betr. Alkohol- und Tabakwerbeverbot**

Abschreibung 0424; Direktion Planung und Verkehr

**Frau Claudia Egli (SP):** Auch diese Motion soll - wie die Motion betr. Reklamereglement - abgeschrieben werden, bevor die Arbeit erledigt ist. Die SP-Fraktion bittet Sie darum, die Motion nicht abzuschreiben, so lange sie nicht erfüllt ist. Es ist in unseren Augen wichtig, dass die Anliegen der Motion so rasch als möglich erfüllt werden.

**Herr Hugo Staub (SP):** Ich nehme das Bild von Bernhard Bichsel betreffend dem Abbrechen eines Hundert-Meter-Laufes bereits bei 80 Metern auf. Sowohl bei diesem Geschäft wie auch beim Reklamereglement ist das Bild nicht ganz zutreffend. Es ist eher so, dass der Hundert-Meter-Sprint mit einem sehr gemütlichen Spaziergang begonnen wurde und nun, mit Blick auf das Ziel, langsam in einen Sprint übergegangen wird.

**Frau Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP):** Wird die vorliegende Motion nicht abgeschrieben, geht das für mich in Ordnung. Betreffend Sprint: Seitdem ich für dieses Geschäft verantwortlich bin, sind wir am Sprinten.

*Mit 13 Ja- : 18 Nein-Stimmen fasst das Parlament folgenden*

### **Beschluss**

*Die Motion Mader (SP/JUSO) betr. Alkohol- und Tabakwerbeverbot (0424) wird nicht abgeschrieben.*

## **10. Überparteiliches Postulat jfk/FDP betr. Kantonsbeiträge für Könizer Regionalbibliotheken**

Beantwortung 0621; Direktion Bildung und Soziales

**Herr Harald Henggi (FDP):** Wir danken dem Gemeinderat für die Annahme des Postulates. Da der Gemeinderat das geforderte Gesuch um jährliche finanzielle Unterstützung der Könizer Regionalbibliotheken beim Kanton stellte, erklären wir uns mit der vom Gemeinderat beantragten gleichzeitigen Abschreibung des Postulates einverstanden. Der Gemeinderat stellt in seiner Antwort fest, dass die Anforderungen für den Erhalt von kantonalen Beiträgen erfüllt sind. Aus dieser Sicht ist kein Grund vorhanden, weshalb Köniz im Vergleich zu anderen Städten und Gemeinden benachteiligt werden soll. Wir gehen auch davon aus, dass das Parlament über die noch ausstehende Antwort des Kantons - worüber sich Gemeinderat Ueli Studer äussern wird - und das weitere Vorgehen informiert wird. Wir bitten den Gemeinderat diesbezüglich, hartnäckig zu bleiben. Wir tun es auch.

**Herr Bernhard Bichsel (jfk):** Ich kann mich dem Votum von Harald Henggi anschliessen und möchte explizit festhalten, dass es Aufgabe des Gemeinderates ist, das Gesuch um Beiträge

an die Könizer Regionalbibliotheken einzureichen. Ich persönlich bin nicht glücklich über das beim Kanton Bern herrschende Transfer- und Subventionssystem. Wir müssen das Spiel aber im Interesse der gesamten Bevölkerung mitspielen. Aufgrund von immer höheren Beiträgen an den Kanton müssen wir jedoch unser Recht auf Beiträge einfordern. Wurde die Anfrage betreffend finanzieller Unterstützung der Könizer Regionalbibliotheken durch den Kanton bereits beantwortet? Wenn ja, würde ich gerne darüber informiert.

**Frau Anna Mäder (SP):** Auch die SP-Fraktion dankt dem Gemeinderat für seine Antwort. Das Postulat war breit abgestützt und widerspiegelt den Stolz auf unsere Könizer Mediotheken. Wir sind sehr erfreut, dass der Gemeinderat das Postulat nicht nur zur Annahme empfiehlt, sondern das Gesuch bereits eingereicht hat. Betrachten wir die beiliegende Liste der Voraussetzungen für Kantonsbeiträge an Regionalbibliotheken, erfüllt Köniz diese. Ich habe noch Fragen zu einzelnen Punkten. Zu Punkt 3, betreffend Literaturvermittlung, die nicht in eigenen Beständen vorhanden ist: Erfüllt die Gemeinde Köniz die verlangten Voraussetzungen voll und ganz? Funktioniert der regionale Leihverkehr? Als letzten Punkt: Engagiert sich die Regionalbibliothek Köniz im Bereich der Berufsbildung? Zu diesen drei Punkten konnte ich der gemeinderätlichen Antwort nicht entnehmen, ob hier die Vorgaben des Kantons für den Erhalt von Beiträgen wirklich erfüllt sind. Mich interessiert auch, mit welchen Begründungen der Kanton bereits vorher eingereichte Gesuche jeweils ablehnte.

**Herr Christian Burren (SVP):** Es ist merkwürdig, wenn die Gemeinde Köniz alle Voraussetzungen für den Erhalt von Unterstützungsbeiträgen erfüllt, jedoch vom Kanton jeweils abschlägigen Bescheid auf dahingehende Gesuche erhält. Ich appelliere hier an unsere beiden Grossrätinnen, die Interessen der Gemeinde Köniz beim Kanton mit allem Nachdruck zu vertreten. Ich bitte Sie, das Postulat nicht abzuschreiben, um den politischen Druck gegenüber dem Kanton aufrechtzuerhalten und somit dem Gemeinderat den Rücken zu stärken.

**Herr Hansueli Pestalozzi (GB):** Das vorliegende Postulat wurde am 23. Oktober 2006 von 37 Parlamentsmitgliedern unterzeichnet. Wenn die Möglichkeit besteht, vom Kanton Beiträge zu erhalten, sind wir alle - auch wir Grünen - dafür. Das Postulat muss aus unserer Sicht abgeschrieben werden, da es erfüllt ist, d.h. das Gesuch ist eingereicht. Aber, in der gemeinderätlichen Antwort steht, dass bereits früher eingereichte Gesuche um kantonale Beiträge immer wieder mit schöner Regelmässigkeit abschlägig beantwortet worden seien. Es braucht nicht viel Fantasie, sich vorzustellen, was mit dem nun eingereichten Gesuch geschehen wird. Die GB/GFL-Fraktion konnte nun in Kenntnis bringen, was allenfalls der Grund für die Ablehnung der jeweiligen Gesuche sein könnte: Der Entscheid werde durch ein Gremium gefällt, in welchem viele VertreterInnen aus anderen Regionalbibliotheken Einsitz hätten. Das lässt den Schluss zu, diese Gremiumsmitglieder hätten kein sehr grosses Interesse daran, den Beitragskuchen durch mehr Mitglieder teilen zu müssen. Falls das Gesuch wiederum abgelehnt wird, fordern wir den Gemeinderat auf, dagegen Rekurs einzureichen. Ich schliesse mich Christian Burren an, dass, um den politischen Druck aufrechtzuerhalten, das Postulat nicht abgeschrieben werden sollte.

**Herr Bernhard Bichsel (jfk):** Ich bitte Sie, das Postulat abzuschreiben, da die Forderung um die Einreichung eines Gesuches beim Kanton erfüllt ist. Man kann den Gemeinderat jedoch dazu auffordern, einen Rekurs auf einen allfälligen negativen Entscheid des Kantons zu führen. Das Parlament hat auch die Möglichkeit - ich biete hiezu Hand - einen erneuten Vorstoss einreichen.

**Herr Gemeinderat Ueli Studer (SVP):** Es gibt tatsächlich Vorstösse, die für den Gemeinderat hilfreich sind. Der vorliegende zählt zu diesen, denn hier ist politischer Druck notwendig, um zu einem Ziel zu gelangen. Der Gemeinderat hat das geforderte Gesuch eingereicht und beantragt aus diesem Grund die Abschreibung des Postulates. Ich gehe nun auf die Antwort des Kantons ein, die ich in der Zwischenzeit erhalten habe. Die "Kommission für Schul- und Gemeindebibliotheken" des Kantons Bern beantwortete das Gesuch um jährliche finanzielle Unterstützung der Könizer Regionalbibliotheken - kurz zusammengefasst und etwas salopp ausgedrückt - wie folgt: Das Gesuch sei entgegengenommen worden, man verstehe das Anliegen, könne jedoch nicht helfen. Etwas ausführlicher lautet die ablehnende Antwort der Kommission für Schul- und Gemeindebibliotheken wie folgt: "Grundsätzlich muss dazu, bei aller persönlicher Sympathie für ihren Antrag, Folgendes festgehalten werden: Das Konzept der Regionalbibliotheken im Kanton Bern folgt raumplanerischen und bibliothekpolitischen

Überlegungen. Pro Region wurde immer nur eine Bibliothek als Regionalbibliothek vorgesehen. Eine zweite Regionalbibliothek in der Region Bern müsste fast zwangsläufig mit einer Teilung dieser Region einhergehen. Seit der Festlegung der Bibliotheksregion wurde bisher keine zusätzliche Bibliothek als Regionalbibliothek anerkannt. Eine Ausnahme bildet aus regionalpolitischen Gründen der Berner Jura." Das verstehen wir. Bis anhin, Anna Mäder, erhielten wir immer wieder dieselben Antworten auf unsere Gesuche hin. Nun ist dem Schreiben folgender positiver Aspekt zu entnehmen, indem geschrieben steht, dass die deutschsprachige Teilkommission unseren Antrag an ihrer nächsten Sitzung - Ende Februar -bibliothekpolitisch und im Hinblick auf eventuelle finanzielle Auswirkungen diskutieren und sich mit diesem Thema beschäftigen wolle. Die nächste Sitzung der Gesamtkommission wird allerdings erst im Mai 2007 stattfinden. Deshalb werden wir um etwas Geduld gebeten. Das Schreiben beinhaltet - dies als Hinweis an die Gemeinderatsmitglieder -ausserdem Folgendes: "Die zusätzlichen finanziellen Mittel für eine Regionalbibliothek müssten vom Grossen Rat des Kantons Bern bewilligt werden. Die Bibliothekskommission verfügt nicht über die entsprechenden Mittel." Das heisst somit tatsächlich, dass wir beim Grossen Rat vorstellig werden müssen. Wir werden Rekurs einlegen und versuchen, die Angelegenheit mit Rechtsmitteln anzugehen. Zur Aufforderung von Bernhard Bichsel, Rekurs einzulegen: In den Lastenausgleich kann Vieles eingegeben werden. Zu den Fragen von Anna Mäder: Wir erfüllen alle vom Kanton gestellten Voraussetzungen für den Erhalt von jährlichen Beiträgen an Regionalbibliotheken vollumfänglich und haben somit Anspruch darauf. Alles andere wäre eine Ungleichbehandlung. Folgedessen werden wir bei einer nochmaligen Negativentscheidung Ende Mai rechtliche Schritte eingehen.

**Herr Bernhard Bichsel (jfk):** Noch ein Hinweis betreffend Regionalpolitik: Die Bibliotheken in Spiez und Thun sind nicht weiter voneinander entfernt als jene von Köniz und Bern, erhalten jedoch beide jährliche Beiträge.

*Einstimmig (Annahme Postulat) und mit 24 : 11 Stimmen (Abschreibung), fasst das Parlament folgenden*

### **Beschluss**

*Das überparteiliche Postulat jfk/FDP betr. Kantonsbeiträge für Könizer Regionalbibliotheken (0621) wird erheblich erklärt und abgeschrieben.*

## **11. Motion SVP betr. Budgetberatung im Parlament**

Beantwortung 0625; Direktion Präsidiales und Finanzen

**Herr Niklaus Hofer (SVP):** Ich danke dem Gemeinderat für seine Motionsbeantwortung und hoffe, dass wir im Dezember 2007 etwas gemütlichere Parlamentssitzungen führen können. Ich stimme für die Annahme der Motion, jedoch gegen die Abschreibung. Die Motion ist in meinen Augen bis zur Budgetberatung im November 2007 nicht erfüllt. Ich bitte Sie, die Motion nicht abzuschreiben.

**Herr Gemeindepräsident Luc Mentha:** Niklaus Hofer, gemäss meinen Überlegungen hätte aus Effizienzgründen auf diesen Vorstoss verzichtet werden können, denn ich erklärte bereits öffentlich, dass die Budgetberatung dieses Jahr im November stattfinden wird.

*Mit 30 : 0 Stimmen bei 5 Enthaltungen (Annahme Motion) und 19 : 9 Stimmen bei 7 Enthaltungen (Abschreibung) fasst das Parlament folgenden*

### **Beschluss**

*Die Motion SVP betr. Budgetberatung im Parlament (0625) wird erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.*

## **12. Interpellation Staub-Muheim (SP) betr. Swisscom-Versuch für ein City WLAN in Köniz**

Beantwortung 0629; Direktion Präsidiales und Finanzen

**Frau Stephanie Staub (SP):** Ich beantrage Diskussion.

**Der Parlamentspräsident:** Da 10 Parlamentsmitglieder zustimmen, wird die Diskussion

gewährt.

**Frau Stephe Staub (SP):** Ich danke dem Gemeinderat für die Beantwortung meiner Interpellation und den Erklärungen zum Unterschied zwischen City WLAN und der Handytechnologie im Allgemeinen. Von der Antwort des Gemeinderates erkläre ich mich, was das Technische anbelangt, befriedigt. In politischen und vor allem in Präventivfragen bleiben jedoch noch Unklarheiten bestehen. Unsere Bedenken gegenüber elektromagnetischen Strahlungen die - wie uns allen bekannt ist - zu den am schnellsten wachsenden Umweltbelastungen zählen, sind immer noch vorhanden. In der Interpellationsbeantwortung wird erklärt, dass es sich beim City WLAN um eine kleine Strahlenbelastung handle. Wir sind trotzdem beunruhigt und fragen uns, wie viele kleine Mengen bis zur Erreichung einer Gesamtmenge notwendig sind, die gesundheitlich belasten kann. Es wird darauf hingewiesen, dass es sich um ein Swisscom- und nicht um ein Gemeindeprojekt handle. Wenn jedoch der Gemeinderat der Swisscom die Möglichkeit gibt, auf öffentlichem Grund im Zentrum von Köniz Access Points mit Antennen zu erstellen; müssen sich die Bürgerinnen und Bürger von Köniz das gefallen lassen? Ja, denn man muss z.B. an einer Bushaltestelle warten, die als so genannte Zapfsäule benötigt wird. Ob öffentlicher Grund oder privater Garten zu Hause ist ein wichtiger Unterschied. Privat kann jedermann selber entscheiden, ob er sich dieser Strahlung aussetzen will. Auf öffentlichem Grund ist dies nicht der Fall. Die Grundsatzfragen, ob wir diese Technologie wirklich wollen oder brauchen und wie die Langzeitwirkungen aussehen, bleiben somit bestehen. Eine neue Studie des Nationalfonds über Langzeitauswirkungen von NIS (Nichtionisierenden Strahlungen) ist noch nicht ausgewertet. Wir werden "dranbleiben" und die Auswertungen kritisch mitverfolgen. Da der Versuch laut Gemeinderat auf 1 Jahr beschränkt ist, befremden mich die Abklärungen des AGR im Auftrag des Bauinspektorates Köniz für einen eventuellen späteren Dauerbetrieb von WLAN-Sendern. Ich werde mir deshalb erlauben, vor Ablauf des Vertrages nachzufragen, wie das so genannte Abtastergebnis der Könizer Kundenbedürfnisse ausgefallen ist und wie es weitergehen soll. Aus diesem Grund würde ich gerne über das genaue Startdatum des Vertrages und die Standorte der Access Points informiert werden. Gemäss der Antwort des Gemeinderates könnten unter anderem auch die Spitex-Frauen das City WLAN benutzen und somit von unterwegs immer auf das Spitex-Netz zugreifen. Die Spitex-Frauen holen eine dringend benötigte Beinbinde jedoch sicher lieber direkt in der Zentrale, anstatt sie auf der Strasse per Laptop zu bestellen. Zumal - das nur für Insider - die Spitex-Frauen von der Gemeinde keinen Laptop als Arbeitsgerät zur Verfügung gestellt erhalten.

**Frau Claudia Egli (SP):** Ich muss noch "etwas loswerden": Es ist in meinen Augen etwas speziell, Handys - obwohl diese Technologie vorhanden ist - an den Schulen zu verbieten, gleichzeitig jedoch mit City WLAN eine neue Technologie in unserer Gemeinde einzuführen, mit welcher die Möglichkeit besteht, von unterwegs und ohne elterliche Kontrolle zu surfen, zu chatten, etc. Das zeigt noch mehr auf, wie sinnlos kollektive Verbote sind. Wollen wir zu einem späteren Zeitpunkt auch noch die Benutzung von Laptops verbieten? Ist die Einführung von City WLAN für die Gemeinde wirklich notwendig, wenn wir bereits unsere jungen Handybesitzer nicht im Griff haben? Mit solchen Verboten lösen wir die wirklichen Probleme nicht.

**Herr Daniel Oester (jfk):** Ich habe einerseits Verständnis dafür, dass neue Technologien Ängste auslösen können. Ich war jedoch andererseits aufmerksamer Leser von Karl-May-Geschichten, wo bereits die Indianer vor dem "Feuerross" warnten. In meinen Augen ist es richtig, dass sich die Gemeinde Köniz nicht nur für umwelttechnische Belange offen zeigt, sondern auch in anderer Hinsicht offen für Neues ist. Das gibt unserer Gemeinde ein innovatives und dynamisches Image. Bereits im Mai 2006 bezeichnete die Interpellantin Mobilfunkantennen in einer Interpellation (0527) als unnötige Technologie. Stephe Staub, wenn du das so siehst, ist dies dein Problem. Ich als Vertreter der Dienstleistungsbranche lade dich ein, einmal einen Tag zusammen mit mir zu verbringen. Dann wirst du bemerken, dass WLAN nicht Zukunftsmusik, sondern Realität und aus unserem Alltag nicht mehr wegzudenken ist.

**Herr Hermann Gysel (EVP):** Ich vertrete hier nicht die Meinung von Swisscom - meinem Arbeitgeber -, sondern zeige mein mitgebrachtes Lämpchen mit Batterie. Wenn ich dieses anzünde, ist die Strahlung zehnmal stärker als jedes WLAN, jedoch fast sichtbar. Die Idee von WLAN ist, dass mit einer kleinen Leistung Kommunikation hergestellt werden kann. Dafür müssen jedoch die dafür notwendigen Einrichtungen in kleinen Abständen zur Verfügung gestellt werden. Das wäre in meinen Augen auch eine grundsätzlich grüne gute Idee.

**Herr Bernhard Bichsel (jfk):** Ich danke Claudia Egli für ihr liberales Votum. Ich bin ebenfalls der Meinung, dass Verbote nicht alles lösen können. WLAN ist eine neue Technologie, die in meinen Augen bereits seit längerer Zeit benutzt wird und Realität ist. Mich erstaunt, wenn man sich zu einem solch guten Versuch, den der Gemeinderat in Angriff nehmen will, derart negativ äussert.

**Frau Stephanie Staub (SP):** Wir haben davon gesprochen, dass im Zentrum von Köniz eine Begegnungszone und Flaniermeile geschaffen werden soll. Genau dort soll nun dieser Versuch durchgeführt werden, über dessen Langzeitwirkungen wir noch nichts wissen. Das stört mich.

**Herr Gemeindepräsident Luc Mentha:** Die Diskussion zu diesem Thema ist sehr kontrovers. Auch der Gemeinderat diskutierte offen und intensiv darüber. Wir haben auf Anfrage der Swisscom hin beschlossen, diesen Versuch zu ermöglichen. Dass die Strahlenproblematik viele Ängste auslösen kann, verkennen wir nicht und das wurde an den gemeinderätlichen Beratungen zum Ausdruck gebracht. WLAN hat jedoch wesentlich geringere Sendeleistungen als die Technologien rund ums Handy. Das Moratorium wurde für Mobilfunkantennen festgelegt und in dem Sinne präzisiert, damit WLAN-Antennen davon nicht betroffen sind, da diese gemäss Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV) wegen ihrer schwachen Leistung nicht bewilligungspflichtig sind. Die Frage nach dem Bedürfnis für WLAN haben wir nicht vertieft geprüft, da es sich um einen Swisscom-Versuch handelt. Etwas zur Geschichte der SMS (Short Message System): Die Swisscom führte diese Technologie vor Jahren ohne Businessplan ein, da viele nicht von deren Rentabilität überzeugt waren. Der Gemeinderat wollte der Swisscom - nicht zuletzt, weil die Gemeinde Köniz Standortgemeinde dieser Firma ist - ermöglichen, diesen Versuch durchzuführen. Dies auch angesichts der sehr niedrigen Sendeleistung, die für WLAN notwendig ist.

*Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort des Gemeinderates befriedigt.*

### 13. Verschiedenes

Folgende Vorstösse sind eingereicht worden:

0705 Interpellation FDP betr. Verbot elektronischer Geräte auf Könizer Schularealen - nicht durchdachte Hauruckübung?

0706 Interpellation SP betr. "Kultiviert zur Kultur" - Mobilitätskonzept für den Kulturbetrieb in den Vidmarhallen

**Frau Gemeinderätin Marianne Streiff (EVP):** Ich orientiere - nach der Abstimmung von gestern - kurz über den Stand von Police Bern in Köniz. Die Profile für den Ausbau hinter dem Polizeigebäude an der Sägestrasse stehen. Vor einer Woche fand eine Information für die Anwohnenden statt, an welcher wir die Pläne vorstellten und den Zeitrahmen bekanntgaben. Das Gebäude sollte in der zweiten Hälfte des Jahres 2008 bezugsbereit sein. Wir wollen unsere Verträge mit dem Kanton auf diesen Zeitpunkt hin abgeschlossen haben. Zwei Sitzungen haben bereits stattgefunden und zur Bildung von Arbeitsgruppen - jeweils mit Vertretern aus Gemeinde und Kanton - geführt, welche Abklärungen in rechtlicher Hinsicht, in Personalfragen, betreffend Leistungen, Material, Infrastruktur, Finanzen und Kommunikation vornehmen.

**Herr Gemeindepräsident Luc Mentha:** Ich möchte zwei, drei Worte zum neuesten HIV-Rating abgeben: Sie haben sicher zur Kenntnis genommen, dass die Gemeinde Köniz sehr gut abgeschnitten hat und in der Agglomeration Bern als beste Gemeinde geratet wurde, wenn alle fünf Bereiche analysiert werden. Der Gemeinderat hat dies mit Freude zur Kenntnis genommen. Er ist durchaus aber auch der Meinung, dass solche Ratings nicht überbewertet werden dürfen, jedoch gewisse Hinweise geben können. In diesem Rating sind Fragenkomplexe enthalten, die bei der Art der Erhebung Fragen offen liessen. Der Gemeinderat kann aber dem Rating gewisse Hinweise über Stärken und Schwächen der Gemeinde Köniz entnehmen. Wir wollen die Schwächen bearbeiten und die Stärken weiterpflegen. Wichtig ist es mir, an dieser Stelle der Verwaltung für ihre Arbeit zu danken. Ohne eine gute Verwaltung würde eine Gemeinde in einem solchen Rating niemals einen guten Platz erreichen.

**Frau Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP):** Ich mache auf die Information zum Bericht

Hornung vom Montag, 19. März 2007 um 18.30 Uhr aufmerksam. Herr Hornung wird seinen Bericht hier der Aula des Hessgutschulhauses vorstellen. Der Liebefeldleist reichte eine Petition mit 350 Unterschriften ein, da er sehr enttäuscht ist, dass die vorgesehenen Lärmschutzwände entlang der Hessesstrasse nicht realisiert werden und dass das Postulat betr. Tempo 30 auf der Hessesstrasse (0604) vom Parlament nicht erheblich erklärt wurde. Bevor falsche Gerüchte herumgereicht werden, gebe ich bekannt, dass diese Petition nicht von mir bestellt wurde, sondern der Vorstand des Liebefeldleistes lancierte diese Petition.

**Herr Valentin Lager (CVP):** Wir haben heute einige Abstimmungen hinter uns gebracht. Bei der dringlichen Motion betreffend Alterskonferenz in der Gemeinde Köniz wurden letztendlich 35 Stimmen ausgezählt, anwesend waren jedoch 36 Parlamentsmitglieder. Da die in ein Postulat umgewandelte Motion mit 18 : 17 Stimmen nicht erheblich erklärt wurde, habe ich grosses Interesse daran, nochmals abstimmen zu lassen.

**Der Parlamentspräsident:** Wir haben nun das Problem, dass nur noch 35 Parlamentsmitglieder anwesend sind, Herr Kohler verliess das Parlament nach der Beratung von Traktandum 7. Wir werden das Vorgehen noch prüfen.

**Frau Elisabeth Troxler (SP):** Letzten Freitagabend nahm ich an der Sportschau des Schulsports Köniz teil, der seinen 35. Geburtstag feiern konnte. Ich war sehr beeindruckt von den Leistungen der mehreren hundert Kinder und Jugendlichen und von der Vielfalt der gezeigten Sportarten. Ich gratuliere den Verantwortlichen und Mitwirkenden dazu. Schade, dass nicht mehr Mitglieder des Parlaments - die ja alle eingeladen waren - daran teilnehmen konnten. Sie haben etwas verpasst.

**Frau Ursula Wyss (GFL):** Anlässlich der Sitzung vom 18. Dezember 2006 haben wir mit grossem Mehr die Motion betr. erneuerbare Energie (0611) erheblich erklärt. Ich habe damals in meinem Votum unter anderem auf das goldene Energiestadtlabel names European Energie Award Gold hingewiesen und erklärt, dieses anzustreben würde der Gemeinde Köniz gut anstehen. Nun las ich in der Zeitung "Bund" vom 19. März 2007, dass die Gemeinde Münsingen den Erhalt dieses Labels anstrebt. Im gleichen Zug hat Münsingen als erste Gemeinde das Energieabkommen mit dem Kanton Bern unterschrieben. Darin sind Massnahmen zum Energiesparen aufgeführt. Der Kanton Bern will damit das Energiesparen fördern und unterstützt engagierte Gemeinden, nicht zuletzt finanziell. Ich frage den Gemeinderat, ob er die Unterzeichnung des Energieabkommens sowie den Beitritt zu diesem Label prüfen will.

**Herr Rolf Zwahlen (EVP):** Ich hätte einen Vorschlag betreffend des Abstimmungsproblems im Geschäft 6 betr. Alterskonferenz in der Gemeinde Köniz: Wenn ein Parlamentsmitglied weiss, dass es sich bei diesem Geschäft der Stimme enthalten hat, wäre das Resultat richtig. Wenn ja, bitte ich das betreffende Parlamentsmitglied, sich zu melden.

**Frau Stephanie Staub (SP):** Anlässlich der Budgetdebatte im Dezember mussten 300'000 Franken eingespart werden. Genau soviel Geld ist in den Schulsport geflossen. Ich möchte mich dem Votum von Elisabeth Troxler anschliessen, der Anlass am letzten Freitag war super. Ich hoffe, dass wir nie 300'000 Franken für diesen Anlass sparen müssen.

**Herr Hans Moser (SVP):** An der Hauptversammlung des Ortsvereins Mittelhäusern wurde heftig über die mangelnden Parkplätze - es sind nur deren drei vorhanden - vor dem Gemeindehaus in Köniz diskutiert. Für die Bewohnenden von Mittelhäusern ist Köniz weit entfernt und oft kann nicht der öffentliche Verkehr benützt werden. Meine Frage: Wie weit wird die Bevölkerung über die Parkmöglichkeiten rund ums Gemeindehaus sowie im Migros und Coop aufmerksam gemacht? Wie gut sind die drei Parkplätze vor dem Gemeindehaus besetzt? Bestünde eventuell die Möglichkeit, mittels einer Tafel Parkplatzsuchende über die Parkmöglichkeiten rund ums Gemeindehaus und im Migros und Coop zu informieren?

**Frau Gemeinderätin Rita Haudenschild (GB):** Ich nehme den Hinweis von Ursula Wyss gerne entgegen. Wir werden die Angelegenheit prüfen.

**Der Parlamentspräsident:** Ich komme auf den Antrag von Valentin Lager betr. Abstimmung zum Geschäft Alterskonferenz zurück. In Art. 44 des Geschäftsreglementes ist in Abs. 1 Folgendes festgehalten: "Antrag auf Wiedererwägung eines Geschäfts oder eines Beschlusses zu einem Geschäft kann nur am Sitzungstag, an welchem das betreffende Geschäft verabschiedet wurde, gestellt werden." Abs. 2 lautet: "Bei Gutheissung eines Wiederwägungs-



antrags wird über das Geschäft oder den Beschluss zu diesem Geschäft erneut beraten; Art. 35 ff sind anwendbar."

*Das Wiedererwägungsgesuch von Valentin Lager, die Abstimmung zu Geschäft 6, Dringliche Motion Mitte Fraktion betr. Alterskonferenz der Gemeinde Köniz, wird mit 16 : 12 Stimmen, bei 7 Enthaltungen, angenommen.*

*Mit 11 : 17 Stimmen bei 7 Enthaltungen fasst das Parlament folgenden*

### **Beschluss**

*Die dringliche Motion betr. Alterskonferenz der Gemeinde Köniz (0631) wird erheblich erklärt.*

**Herr Bernhard Bichsel (jfk):** Ich bin Demokrat und sollte ich hier diese Abstimmung verlieren, akzeptiere ich dies. Das vorgenommene Verfahren ist jedoch in meinen Augen nicht akzeptabel. Deshalb stelle ich Antrag auf nochmalige Wiedererwägung.

**Der Parlamentspräsident:** Damit ich nicht nochmals einen Fehler begehe, möchte ich von Bernhard Bichel wissen, was am Verfahren nicht richtig war.

**Herr Bernhard Bichsel (jfk):** Es müssen auch die Enthaltungen ausgezählt werden, damit das Resultat am Schluss stimmt.

**Der Parlamentspräsident:** Das wollte ich durchführen lassen, doch jene, die sich der Stimme enthalten haben, liessen sich nicht auszählen

**Frau Ursula Wyss (GFL):** Wir können der Einfachheit halber unter Namensaufruf abstimmen lassen.

**Der Parlamentspräsident:** Wir stimmen unter Namensaufruf ab. Wer Ja sagt, stimmt dem Antrag des Gemeinderates auf Ablehnung des Postulates zu.

**Herr Hermann Schmid (SP):** Bernhard Bichsel beantragte erneut die Abstimmung über Wiedererwägung und darüber wurde noch nicht abgestimmt.

*Der Antrag auf erneute Wiedererwägung wird mit 23 Stimmen angenommen.*

**Der Parlamentspräsident:** Die Abstimmung findet unter Namensaufruf statt.

**Herr Hugo Staub (SP):** Da die Situation nun etwas konfus ist, schlage ich vor, in zwei Schritten abzustimmen. Erstens über die Zustimmung für die Erheblicherklärung des Postulates. Zweitens über die Abschreibung des Postulates.

**Der Parlamentspräsident:** Nochmals, wer das Postulat ablehnen will, sagt unter Namensaufruf Ja. Wer das Postulat nicht ablehnen will, sagt unter Namensaufruf Nein.

Name	Vorname	Ja	Nein
Herr Antenen	Peter		X
Herr Arm	Alfred		X
Herr Balz	Christian	X	
Frau Berlinger	Annemarie		X
Herr Bichsel	Bernhard	X	
Herr Burren	Christian	X	
Herr Caminada	Ignaz		X
Frau Egli	Claudia		X
Frau Fischli	Liz	X	
Herr Graber	Martin		X
Herr Gysel	Hermann		X
Herr Hänni	Thomas	X	
Herr Henggi	Harald		X
Herr Herren	Thomas		X
Herr Hofer	Niklaus	X	
Herr Krebs	Daniel	X	
Herr Lagger	Valentin		X
Herr Lehmann	Stefan	X	
Frau Mäder	Anna		X
Herr Maibach	Urs	X	
Frau Matter	Brigitta	X	
Herr Moser	Hans	X	
Herr Oester	Daniel	X	
Herr Pestalozzi	Hansueli	X	
Frau Rüeegsegger	Elisabeth	X	
Herr Salvisberg	Ueli	X	
Herr Salzmann	Christoph		X
Herr Schmid	Hermann		X
Herr Stähli	Markus	X	
Herr Staub	Hugo		X
Frau Staub	Stephie		X
Herr Stucki	Mark	X	
Frau Troxler	Elsbeth		X
Frau Wyss	Ursula	X	
Herr Zwahlen	Rolf		X

Mit 18 : 17 Stimmen fasst das Parlament folgenden

### **Beschluss**

Die in ein Postulat umgewandelte dringliche Motion Mitte Fraktion betr. Alterskonferenz der Gemeinde Köniz wird abgelehnt.

**Herr Hansueli Pestalozzi (GB):** Die vorgenommene Abstimmung ist in meinen Augen ein an der Grenze des Legalen. Wenn ein Vorstoss abgelehnt wurde, kann jedes Parlamentsmitglied warten, bis "die richtigen Leute" gegangen sind und einen Wiedererwägungsantrag stellen. Ich bitte den Gemeinderat abzuklären, ob das durchgeführte Verfahren überhaupt möglich ist.

**Herr Gemeindepräsident Luc Mentha:** Das werden wir abklären lassen.

**Herr Valentin Lagger (CVP):** Wir haben verloren, die Abstimmung erbrachte nun jedoch ein

richtiges Ergebnis. Es geht mir hier um Politik und nicht um taktische Spiele. Es ging mir darum, dass in der ersten Abstimmung 36 Parlamentsmitglieder anwesend waren, jedoch nur 35 Stimmen ausgezählt worden sind. Nun wurde die Abstimmung wiederholt und richtig ausgezählt. Punkt.

**Herr Daniel Oester (jfk):** Ich mache beliebt, das Zählsystem zu überdenken. Denn ich hatte schon an der letzten Parlamentssitzung das Gefühl, es sei eine gewisse Unsicherheit vorhanden. Der Quervergleich sollte immer vorgenommen werden. Hanspeter Kohler hatte in der ersten Abstimmung heute Abend der Ablehnung der Motion zugestimmt und somit wäre sie mit 19 : 17 Stimmen abgelehnt worden.

**Der Parlamentspräsident:** Ich hoffe, dass sich bei der nächsten Abstimmung auf meinen Aufruf auch jene Parlamentsmitglieder melden, die sich der Stimme enthalten wollen.

Die Sitzung dauerte - wie bereits vorausgesehen - heute Abend etwas länger. Das Ziel jedoch, sie vor 23.00 zu beenden, wurde erreicht. Ich lade Sie herzlich zur Informationsveranstaltung über die Bevölkerungsszenarien ein, die am 19. März 2007 um 18.30 hier in diesem Saal stattfinden wird. Ich hoffe, das Parlament wird möglichst vollzählig erscheinen.

Die nächste Parlamentssitzung findet am 7. Mai 2007 um 19.00 Uhr statt.

Schluss der Sitzung um 23.00 Uhr

Für das Protokoll: Ruth Spahr

Im Namen des Parlamentes

Der Präsident

Die Sekretärin

Ignaz Caminada

Anita Fehlmann

## Protokoll der Parlamentssitzung

Montag, 7. Mai 2007, 19.10 Uhr - 22.15 Uhr, Aula Primarschule Liebefeld

Vorsitz: Caminada Ignaz, CVP

Anwesend:

Arm Alfred, SP	Maibach Urs, GB
Balz Christian, FDP	Matter Brigitta, SD
Berlinger Annemarie, SP	Moser Hans, SVP
Bichsel Bernhard, jfk	Pestalozzi Hansueli, GB
Bühler Evelyn, FDP	Remund Jan, GFL
Fischli Liz, GB	Rüegsegger Elisabeth, SVP
Graber Martin, SP	Salvisberg Ueli, SVP
Gysel Hermann, EVP	Salzmann Christoph, SP
Hänni Thomas, FDP	Schmid Hermann, SP
Henggj Harald, FDP	Staub Hugo, SP
Herren Thomas, FDP	Staub Stephanie, SP
Hofer Niklaus, SVP	Streiff Marco, EVP
Kohler Hanspeter, FDP	Stucki Mark, FDP
Krebs Daniel, SVP	Troxler Elsbeth, SP
Lagger Valentin, CVP	Wyss Ursula, GFL
Lehmann Stefan, SVP	Zwahlen Rolf, EVP
Mäder Anna, SP	

Entschuldigt:

Antenen Peter, FDP	Oester Daniel, jfk
Burren Christian, parteilos	Sidler Rita, SP
Egli Claudia, SP	Stähli Markus, parteilos

Gemeinderat:

Mentha Luc, SP, Gemeindepräsident	Sedlmayer Katrin, SP
Wilk Urs, FDP, Vizepräsident	Streiff Marianne, EVP
Ackermann Judith, FDP	Studer Ueli, SVP
Haudenschield Rita, GB	

Parlamentssekretärin: Fehlmann Anita

Protokoll: Spahr Ruth



1. **Protokoll**.....
- 2.a **Ersatzwahl Büromitglied**
- 2.b **Ersatzwahl Kommission Initiative 5 statt 7, Kronprinzeninitiative**
3. **Projekt "Am Hof"**  
Bericht des Gemeinderates über die Einsprachen und die Einspracheverhandlungen;  
Direktion Planung und Verkehr.....
4. **Stellenbewirtschaftung 2007**  
Personalwesen; Direktion Präsidiales und Finanzen .....
5. **Dringliche Motion CVP betr. Teuerungsausgleich des Könizer  
Gemeindepersonals**  
Beantwortung 0702; Direktion Präsidiales und Finanzen.....  
**Lohnreglement**  
Reglement; Direktion Präsidiales und Finanzen.....
6. **Postulat jungfreisinnige köniz (jfk) betr. energieeffiziente  
Strassenbeleuchtung**  
Beantwortung 0619; Direktion Planung und Verkehr .....
7. **Motion Grüne betr. Velonetz Köniz**  
Beantwortung 0624; Direktion Planung und Verkehr .....
8. **Postulat jungfreisinnige köniz (jfk) betr. Energieklasse A Fahrzeuge für die  
Gemeinde**  
Beantwortung 0634; Direktion Planung und Verkehr .....
9. **Interpellation FDP betr. Expertenbeizug und Externe Mandate**  
Beantwortung 0701; Direktion Präsidiales und Finanzen.....
10. **Dringliche Interpellation SP Köniz betr. Umsetzung des neuen  
Bildungsreglements-Lehrstück Handyverbot**  
Beantwortung 0703; Direktion Bildung und Soziales.....
11. **Verschiedenes**.....

## Begrüssung

**Der Parlamentspräsident:** Ich begrüsse alle Anwesenden zur heutigen Sitzung und entschuldige mich für den um 10 Minuten verspäteten Beginn. Der Grund dafür: Die GPK traf sich um 18.00 Uhr noch zu einer Sondersitzung und deren Ergebnisse mussten den Fraktionen noch zur Kenntnis gebracht werden. Somit können wir alle die Sitzung mit demselben Wissensstand angehen.

## Appell

Der Appell ergibt die Anwesenheit von 34 Parlamentsmitgliedern. Das Parlament ist somit beschlussfähig.

## Mitteilungen

**Der Parlamentspräsident:** Mit einem Nachversand wurde uns die dringliche Interpellation SP Köniz betr. Umsetzung des neuen Bildungsreglements-Lehrstück Handyverbot (0703), zuge stellt. Auf Ihren Pulten befinden sich diverse Unterlagen. Ich erwähne den Zwischenbericht über die Agglomerationsstrategie, den Jahresbericht der Jugendarbeit Köniz und den Jahresbericht der Villa Bernau. Was die restlichen Unterlagen angeht: Hiezu werden Sie durch die entsprechenden Personen noch informiert. Im Weiteren lasse ich die Fotomappe der letzten Präsidentenfeier zirkulieren. Bestellungen können vorgenommen werden.

Die Traktandenliste wird genehmigt.

### 1. Protokoll

Das Protokoll der Sitzung vom 12. März 2007 wird genehmigt.

### 2.a Ersatzwahl Büromitglied

**Frau Liz Fischli (GB):** Ich möchte einige persönliche Worte zu meinem Rücktritt aus dem Parlamentsbüro abgeben. Das Auszählen der Stimmen bereitete mir von Anfang an grosse Mühe und ich hatte vor allem Probleme, die hinteren Reihen richtig zu erfassen. Bevor wir Feldstecher oder Operngucker zu Hilfe nehmen müssen, ist es nach meiner Auffassung besser, ein neues Mitglied für die Stimmenzählung zu wählen, denn das Parlamentsbüro muss in Ruhe und zuverlässig arbeiten und sich auf gesicherte Zahlen abstützen können. Die GB/GFL-Fraktion schlägt Ihnen Jan Remund als Stimmenzähler vor.

**Der Parlamentspräsident:** Ich danke dir, Liz Fischli, für deine Arbeit im Parlamentsbüro und habe Respekt vor deiner Entscheidung. Ich wünsche dir weiterhin viele spannende Diskussionen im Parlament.

Ich erkläre Jan Remund als Stimmenzähler gewählt und wünsche ihm alles Gute in seinem Amt.

### 2.b Ersatzwahl Kommission Initiative 5 statt 7, Kronprinzeninitiative

**Herr Rolf Zwahlen (EVP):** Infolge Terminkollisionen mit einem geschäftlichen Auslandsaufenthalt muss ich meine Arbeit in der nichtständigen Kommission 5 statt 7, Kronprinzeninitiative bereits wieder beenden. Als Nachfolger schlage ich Ihnen aus der EVP/CVP-Fraktion Hermann Gysel vor.

Der Parlamentspräsident erklärt Hermann Gysel als Mitglied der nichtständigen Kommission 5 statt 7 und Kronprinzeninitiative gewählt und wünscht ihm alles Gute in seinem neuen Amt.

### 3. Projekt "Am Hof"

Bericht des Gemeinderates über die Einsprachen und die Einspracheverhandlungen;  
Direktion Planung und Verkehr

**Herr Stefan Lehmann (SVP; GPK-Sprecher):** Artikel 60 des bernischen Baugesetzes lautet wie folgt: Abs. 1: "Vorlagen, welche die baurechtliche Grundordnung oder eine Überbauungsordnung betreffen, sind während wenigstens 30 Tagen öffentlich aufzulegen." Abs. 2: "Während der Auflagefrist kann schriftlich Einsprache erhoben werden; diese ist zu begründen. Artikel 35 Absätze 2 bis 4 und Artikel 35a sind sinngemäss anwendbar. Einspracheverhandlungen sind vor dem Beschluss, in Gemeinden, in welchen die Vorlage vom Grossen Gemeinderat oder vom Stadtrat beraten wird, vor dieser Beratung durchzuführen." Abs. 3: "Soweit öffentlich aufgelegte Vorschriften oder Pläne vor oder bei der Beschlussfassung oder im Genehmigungsverfahren geändert werden, ist den davon Betroffenen Kenntnis und Gelegenheit zur Einsprache oder Beschwerde zu geben." Hier sind wir nun beim Kern des Problems dieser Vorlage. Dieses Geschäft hätte am 12. März 2007 nicht beraten werden dürfen, da die Einsprachefrist genau an diesem Tag ablief und die Einreichung von Einsprachen bis zu diesem Datum möglich war. Das Parlament konnte somit weder über spät eingegangene Einsprachen noch über die Einspracheverhandlung informiert werden. Das macht unseren am 12. März 2007 gefällten Entscheid angreifbar. Die Gründe für die Beratung anlässlich der Parlaments-sitzung vom 12. März 2007 waren folgende: Die Gemeindeverwaltung stand bei diesem Geschäft unter grossem Zeitdruck. Das Verfahren, das normalerweise in 21 Monaten abgewickelt wird, wurde innert 5 Monaten durchgezogen, damit die Vorlage der Stimmbevölkerung am 17. Juni 2007 zur Abstimmung vorgelegt werden kann. Auch wollte man den Baurechtszins in der Höhe von 170'000 Franken so rasch als möglich generieren. Einsprachen wurden keine erwartet. Die auf die Einsprache hin folgenden Einspracheverhandlungen verliefen offenbar nicht optimal und fanden in gehässiger Stimmung statt. Der Einsprechende reichte daraufhin beim Regierungsstatthalteramt gegen den Entscheid des Parlamentes und das Projekt an und für sich eine Gemeindebeschwerde ein. Die Begründungen des Einsprechenden stimmen im Übrigen sehr mit der Einsprache der KMU Köniz überein. Der Gemeinderat versuchte, die aufschiebende Wirkung der Gemeindebeschwerde zu bekämpfen, damit das Projekt weiter bearbeitet werden kann und die Volksabstimmung nicht für ungültig erklärt wird.

In der GPK fragten wir nach griffigen Massnahmen, damit solche Fehler in Zukunft nicht mehr geschehen. Eine wichtige Voraussetzung für die Vermeidung von solchen Fehlern ist, dass die gesetzlichen Fristen einzuhalten sind und keine beschleunigten Verfahren mehr durchgezogen werden müssen. Auch müssen die kommenden Planungsgeschäfte analysiert, Checklisten für Einspracheverhandlungen erstellt und Qualitätskontrollen vorgenommen werden. Die Planungsabteilung ist - in Zusammenarbeit mit der Finanzkontrolle - an der Erarbeitung dieser Massnahmen. Die GPK verlangt einen Bericht all der vorgenommenen Massnahmen, der ihr anlässlich der Sitzung im August vorzuliegen hat.

Zum dritten Mal in Folge erleidet ein Projekt infolge formellen Fehlern Schiffbruch und die GPK, das Parlament und zum Teil auch die Stimmbevölkerung müssen sich erneut damit befassen. Solche Vorkommnisse sind für die Gemeinde Köniz peinlich. Die Hauptursache liegt in meinen Augen in der enormen Geschwindigkeit, mit welcher diese Projekte verabschiedet wurden, die dazu führt, dass gesetzliche Fristen nicht eingehalten werden. Es ist sicher positiv, dass "vorwärts gemacht wird", Gesetze und Einsprachefristen sind jedoch einzuhalten. Die demokratische Mitbestimmung durch Parlament und Stimmbevölkerung sind zu respektieren. Die GPK machte sich ihren Entscheid nicht leicht. Die Mitglieder waren der Ansicht, dass vor allem Ziffer 2 des Beschlussesentwurfes - die Wiederholung eines einstimmig gefällten Parlamentsentscheides, um auf politischem Weg ein juristisches Problem zu lösen - heikel sei. Die GPK fällt deshalb an ihrer Sitzung vom 2. Mai keinen Entscheid, sondern vertagte ihn auf heute 18.00 Uhr, um abzuwarten, ob das Regierungsstatthalteramt die aufschiebende Wirkung entzieht. Der Entscheid wurde allen GPK-Mitgliedern heute Mittag per E-Mail zugesandt: Die Regierungsstatthalterin tritt aus formellen Gründen nicht auf die Gemeindebeschwerde ein und leistet - soweit darauf eingetreten werden kann - nicht Folge. Die wichtigsten Gründe für das Nichteintreten sind folgende: Erstens ist das Parlament nicht abschliessend zuständig, d.h. ein Parlamentsentscheid, welcher der Stimmbevölkerung zur Abstimmung vorgelegt wird, kann nicht mit einer Gemeindebeschwerde angefochten werden. Zweitens kann das Parlament seinen Entscheid jederzeit - nach Erhalt der dafür notwendigen Informationen - wieder-



holen und seinen Beschluss bestätigen.

Zu Ziffer 2: Der Beschlussesentwurf sieht vor, dass das Parlament heute seinen Beschluss vom 12. März 2007 bestätigen soll. Das ist allemal besser, als die Wiederholung aller am 12. März 2007 gefällten Beschlüsse zu diesem Geschäft. Diese Vorgehensweise ist für die Stimmbevölkerung verständlicher.

Die GPK empfiehlt dem Parlament - nach dem Vorliegen der neuesten Informationen - mit 7 : 0 Stimmen (Ziffer 1), Kenntnis von der Orientierung über die Einsprachen und Einspracheverhandlungen des Projektes "Am Hof" zu nehmen und mit 6 Stimmen bei 1 Enthaltung (Ziffer 2), seinen Entschluss vom 12. März 2007 zu bestätigen. Materiell änderte sich in den Augen der GPK nichts am Geschäft, sie befürwortet das Projekt "Am Hof" weiterhin.

Noch einige Worte in Sachen Verantwortung: Man kann in diesem Fall nicht die Verwaltung allein für die Vorkommnisse verantwortlich machen. Schlussendlich liegt die Verantwortung für diese Geschäfte beim Gemeinderat.

**Frau Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP):** Ich bringe Ihnen folgende Informationen zur Kenntnis: Bis anhin war Ihnen bekannt, dass zwei Einsprachen sowie eine Rechtsverwahrung zu diesem Geschäft vorliegen. Die Einspracheverhandlungen ergaben, dass beide Einsprechenden ihre Einsprachen aufrechterhalten werden.

### **Eintreten**

**Frau Ursula Wyss (GFL):** Anlässlich der letzten Parlamentssitzung stimmten wir dem Projekt "Am Hof" freudig zu. Das Projekt ist in meinen Augen noch immer eine gute Sache. Leider hat sich jedoch - wie beim Geschäft betr. Seniorenresidenz Schloss-Strasse - bereits wieder ein Fehler eingeschlichen. Das Parlament hat über dieses Geschäft vor Abschluss der Einsprachefrist beraten. Das führte zu einer Gemeindebeschwerde. Das Bekanntwerden dieses erneuten Fehlers enttäuschte mich sehr, denn Gemeinderätin Katrin Sedlmayer erklärte anlässlich der letzten Parlamentssitzung, dass die GPK am 30. April 2007 über das neue Qualitätssicherungssystem informiert werde. Diese Information fand meines Wissens jedoch nicht statt. Damit an der nächsten Parlamentssitzung nicht bereits wieder solche Probleme vorkommen, sind dringend Massnahmen zu ergreifen. Ein Qualitätssicherungssystem ist eine gute und absolut notwendige Lösung. Sie ist jedoch erstens nicht so schnell aufgebaut und zweitens nicht so schnell etabliert. Solches muss sich zuerst einspielen. Ich bin der Meinung, dass die Planungsabteilung sich mit zu vielen Geschäften beschäftigen muss und zu viel Druck vorhanden ist. An der letzten Parlamentssitzung berieten wir allein über drei Bauvorlagen und gerade vor kurzem wurde der Ideenwettbewerb für das Rappentöri ausgeschrieben, das ebenfalls ein grosses Bauvorhaben ist. In meinen Augen muss nun unbedingt eine Konsolidierungsphase stattfinden. Die Planungsabteilung muss von diesem hohen Zeitdruck befreit werden, sonst sind weitere Fehler programmiert. Der aufgebaute Zeitdruck ist in meinen Augen hausgemacht. Bevor ein Geschäft der Stimmbevölkerung vorgelegt wird, muss rechtlich und inhaltlich alles korrekt sein. Das Risiko, infolge Formfehlern eine zweite Abstimmung durchführen zu müssen - ich erwähnte dies bereits an der letzten Parlamentssitzung - grenzt an politischen Selbstmord.

Da - wie uns vorhin zur Kenntnis gebracht wurde - die Regierungsstatthalterin aus formellen Gründen nicht auf die Gemeindebeschwerde eingetreten ist, kann dem vorliegenden Beschlussesentwurf zugestimmt werden. Zähneknirschend werden wir Grünen dies mehrheitlich tun.

**Herr Ueli Salvisberg (SVP):** Das vorliegende Geschäft zeigt, wie sehr sich der gemeinderätliche Zeitdruck auf die Verwaltung auswirken kann. Zum dritten Mal liegt uns innert kürzester Frist ein Geschäft vor, in welchem die Verwaltung klare Verfehlungen beging. Im Geschäft Sanierung Alterssiedlung Hessgut kam plötzlich eine alte Dienstbarkeit zum Vorschein. Im Geschäft Residenz Schloss-Strasse wurde die Bruttogeschossfläche nicht richtig berechnet. Im nun vorliegenden Geschäft ging der Gemeinderat eine Einzeleinsprache infolge Zeitdruck nicht richtig an. Wollen sich Gemeinderat und Verwaltung nicht der Lächerlichkeit preisgeben, muss sofort gehandelt werden. Wir fordern - unter ansonsten drastischen Konsequenzen -, dass nun endlich ein internes Produktecontrolling eingeführt wird. Es ist ein Armutszeugnis für Gemeinderat und Verwaltung, dass das Parlament solche, eigentlich selbstverständlichen, Massnahmen fordern muss. Ich gehe davon aus, dass dem Parlament via GPK innert kür-

zester Frist ein solches Modell zur Kenntnisnahme vorliegen wird.

**Herr Mark Stucki (FDP):** Eigentlich habe ich "die Nase zünftig voll" davon, dass uns innert kürzester Frist wieder ein Geschäft zum zweiten Mal vorliegt. Wie der Kuckuck aus der Uhr, kann ich jedes Mal hier vorne einen "dicken Hals machen" und drohen, nun sei "genug Heu unten". Jedes Mal scheinen jedoch Verwaltung und Gemeinderat der Meinung zu sein, es könne ruhig noch etwas Stroh dazukommen und das nächste Versehen wird geliefert. Dieses Mal habe ich jedoch sogar etwas Verständnis für das Geschehene, das - wie bereits erwähnt - unter Zeitdruck passierte. Ich bin jedoch der Meinung, dass die Verwaltung oder der Gemeinderat diesen Zeitdruck aushalten und abfedern können müssen. Dieses Mal bringt uns eine - inhaltlich zwar unsinnige - Einsprache und Beschwerde in die Bredouille. Dass jedoch wiederum ein Formfehler begangen wurde, "schleckt keine Geiss weg". Unsere Fraktion steht nach wie vor geschlossen hinter dem am 12. März 2007 verabschiedeten Geschäft. Einerseits müssen wir nun aus dieser verfahrenen Situation herauskommen, andererseits bin ich jedoch der Meinung, diese Affäre könne nicht einfach so ad acta gelegt werden. Die FDP/jfk-Fraktion ist nicht mehr bereit, solche Vorkommnisse immer und immer wieder zu schlucken. Im Interesse der Stimmbevölkerung, aber auch im Interesse der Verwaltung, die langsam aber sicher in Imageprobleme schlittert, muss diese offensichtlich chronische Fehleranfälligkeit angegangen werden. Ob dies nun Führungs- und Personalprobleme oder organisatorische und strukturelle Fehler sind, es muss geklärt werden, welche Verbesserungen bei der Qualitätskontrolle und in der Führung notwendig sind. Auf diese Fragen wollen wir, aber auch die Könizer Bevölkerung, Antworten erhalten. Es wurde versprochen, der GPK einen Massnahmenbericht vorzulegen. Wir sind sehr gespannt darauf und erwarten konkrete und griffige Vorschläge und Massnahmen. Zuletzt möchte ich das Parlament daran erinnern, dass nicht nur der Gemeinderat politische Verantwortung trägt, sondern, dass wir Parlamentsmitglieder die Oberaufsicht über den Gemeinderat und somit über die Verwaltung haben und diese gegebenenfalls wahrnehmen müssen.

**Herr Valentin Lagger (CVP):** Ich kann mich inhaltlich und formell meinen Vorrednerinnen und Vorrednern anschliessen. Zuerst zum materiellen Gehalt der heute zu bestätigenden Vorlage. Für die CVP/EVP-Fraktion hat sich materiell bezüglich der Haltung zu diesem Geschäft nichts geändert. Wir werden den Beschluss vom 12. März 2007 bestätigen. Wie heute bereits mehrmals erwähnt, ist dies nun der dritte Fehler innerhalb kurzer Zeit, der sehr grosse Auswirkungen hat. Wir erwarten die versprochenen Massnahmen des Gemeinderates zuhanden der GPK bis im August 2007 sehr dringend. Wir weisen darauf hin, dass diese Massnahmen ein Kontrollelement beinhalten müssen und nicht nur ein Controlling, denn Kontrolle und Controlling sind bekanntlich nicht ganz dasselbe. Wir bestätigen unseren Beschluss vom 12. März 2007, weil dies für die Stimmbevölkerung offensichtlich einfacher zu verstehen ist. Wir hoffen inständig, dass dies formell genügen möge.

**Herr Hugo Staub (SP):** Ich spreche zuerst zum Geschäft und danach zum geschehenen Fehler. Das Geschäft ist inhaltlich immer noch dasselbe anlässlich der ersten Beratung. Auch wir sehen keinen Grund dafür, nun plötzlich anderer Meinung zu sein als vor zwei Monaten. Es sei denn, nun seien plötzlich verkehrsentensive Verkaufsflächen im Zentrum von Köniz gewünscht, welche den Geschäften am Neuhausplatz und im Steinhölzli den Garaus machen und die Verkehrsbelastung im Zentrum explodieren lassen. Nach der erfolgreichen Aufwertung des Zentrums von Köniz auch als Versorgungszentrum und nur ungefähr 15 Monate vor der Eröffnung von "Westside" in Brünnen, wo über 70 bis 100 neue Geschäfte eröffnet werden, sehen wir keinen Anlass, aufgrund der Einzeleinsprache eine inhaltliche Korrektur vornehmen zu müssen. Die SP-Fraktion steht hinter dem Geschäft, das am 12. März 2007 verabschiedet wurde.

Zum geschehenen Fehler: Der Handlungsbedarf ist erkannt und es wurde in Aussicht gestellt, dass wirksame Korrekturmassnahmen entwickelt und die Parlamentsmitglieder via GPK darüber informiert werden. Wenn ein Geschäft das andere jagt, kann nicht verlangt werden, dass Korrekturmassnahmen bereits beim nächsten Geschäft Fehler verhindern. Wir sehen die geschehenen Fehler als Symptom der immer noch gleichen Umstände, die sehr stark durch Zeitdruck, Kostendruck und sehr hohe Anforderungen durch die Politik, geprägt sind. Wo man hinschaut, ist Stress vorhanden. Denn es muss immer rascher immer mehr und das mit weniger Ressourcen erreicht werden. Darunter leiden nicht nur die Verwaltung, sondern auch

demokratiepolitische Prozesse. Anlässlich der letzten Sitzung hörten wir, dass das Mitwirkungsverfahren im vorliegenden Geschäft - um den Zeitrahmen einhalten zu können - während der Weihnachts- und Neujahrszeit durchgeführt werden musste. Die SP-Fraktion wird die beiden Anträge des Gemeinderates unterstützen. Wir fordern den Gemeinderat jedoch eindringlich auf, Geschäfte in erster Linie nach dem Primat der Qualität und nicht nach jenem des Zeitplanes zu bearbeiten. Ich hoffe, dass dieser Aufruf breite Unterstützung im ganzen Parlament findet. Wenn wir Signale dafür geben, Druck wegzunehmen, werden wir unserer - bereits vorhin erwähnten - Aufsichtsfunktion gerecht und lamentieren nicht nur so dahin.

**Frau Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP):** Ich danke für die sachlichen Voten. Ich verstehe Ihren Unmut sehr gut, denn auch ich ärgerte mich beim Bekanntwerden dieses erneuten Fehlers sehr. Ich bin froh, dass das Geschäft weiterhin unbestritten ist und dieser Fehler Ihre Meinung nicht beeinflusste. Wir sind an der Erarbeitung von qualitätssichernden Massnahmen, was jedoch noch etwas Zeit in Anspruch nimmt. Ich werde alles daran setzen, dass solche Fehler nicht mehr vorkommen werden. Die GPK wird im August mittels eines Berichtes über die laufenden Massnahmen informiert. Richtig ist die Feststellung, dass in der Planungsabteilung momentan zu viel Druck vorhanden ist und zu viele Projekte bearbeitet werden müssen. Wir werden anlässlich einer Sitzung den Zeitaufwand der verschiedenen Geschäfte genau eruieren und eine Prioritätenliste erstellen. Auch darüber wird die GPK informiert. Ich stelle klar, dass der Druck nicht nur vonseiten des Gemeinderates vorhanden ist, sondern auch vonseiten der Investoren, welche ihre Projekte jetzt und nicht erst in drei Jahren realisieren wollen. Diesem Druck zu widerstehen ist jedoch nicht einfach. Ich hoffe, dass die erarbeiteten Massnahmen dann auch greifen werden und die geschehenen Fehler nicht mehr vorkommen.

**Herr Gemeindepräsident Luc Mentha:** Ich danke Ihnen auch von meiner Seite für die Mithilfe an der Behebung des vorliegenden formellen Fehlers. Damit ist sichergestellt, dass wir der Stimmbevölkerung ein Geschäft vorlegen, das in dem Sinne keine Formmängel aufweist. Ich ergänze Gemeinderätin Katrin Sedlmayer und erkläre, dass der Gemeinderat die politische Verantwortung für den geschehenen Fehler übernimmt. Zum Zeitpunkt der letzten Parlamentssitzung war der nun vorliegende Fehler bereits geschehen. Der Gemeinderat nimmt den auf der Verwaltung lastenden Druck Ernst, denn dieser ist nicht nur in der Planungsabteilung vorhanden, sondern in verschiedenen Bereichen der Verwaltung muss festgestellt werden, dass wir langsam aber sicher an die Grenze der Belastbarkeit der Mitarbeitenden gelangen. An der zweitägigen Klausursitzung des Gemeinderates im April wurde diese Problematik thematisiert. Wir kamen zur Auffassung, dass in Bezug auf das Tempo, mit welchem Projekte vorangetrieben werden, gewisse Überlegungen vorgenommen werden müssen. Die Dynamik, welche vom Gemeinderat ausgelöst wird - auch mit der Umsetzung unserer Legislaturziele - begeisterte in einem gewissen Sinn die Verwaltung in einem Mass, dass dabei vielleicht vergessen wurde, dass die Qualitätssicherung nicht aus den Augen verloren werden darf. Diesen Teil der Führungsaufgabe will der Gemeinderat Ernst nehmen. Der Wille des Gemeinderates ist, dass die Gemeinde Köniz weiterhin dynamisch bleibt, jedoch die Verfahren rechtsstaatlich und korrekt abgewickelt werden.

**Der Parlamentspräsident:** Die Abstimmung zu Ziffer 2 muss ausgezählt werden. Die Botschaft wurde bereits erstellt und darin ist der Parlamentsbeschluss vom 12. März 2007 enthalten, welcher der Stimmbevölkerung mit 36 : 0 Stimmen beantragt, die Beschlüsse zum Areal alte Migros Köniz zu fassen. Der Abstimmungsbotschaft wird jedoch ein Zusatzblatt mit folgendem Inhalt beigefügt: "Liebe Stimmbürgerinnen, liebe Stimmbürger, nach der Parlamentssitzung vom 12. März 2007 ist bei der Gemeinde innerhalb der Einsprachefrist gegen die Nutzungsplanänderung eine Einsprache eingegangen. Das Parlament hat in Kenntnis aller Einsprachen und der Ergebnisse der Einspracheverhandlungen seinen Beschluss vom 12. März 2007 am 7. Mai 2007 mit x : y Stimmen nochmals bestätigt. Wir bitten um Kenntnisnahme. Der Gemeinderat."

*Mit grossem Mehr (Ziffer 1) und mit 33 : 0 Stimmen (Ziffer 2) fasst das Parlament folgenden*

### **Beschluss**

- 1. Das Parlament nimmt Kenntnis von der Orientierung über die Einsprachen und Einspracheverhandlungen Projekt "Am Hof".*
- 2. Das Parlament bestätigt seinen Beschluss vom 12. März 2007.*

#### 4. Stellenbewirtschaftung 2007

Personalwesen; Direktion Präsidiales und Finanzen

**Herr Harald Henggi (FDP; GPK-Sprecher):** In diesem Geschäft wird die Umwandlung von 180 Stellenprozenten von befristet öffentlich-rechtlichen in unbefristet öffentlich-rechtliche beantragt. Zuständig für die Umwandlung ist das Parlament. Wie zu lesen ist, werden dadurch keine neuen Kostenfolgen entstehen. Die GPK empfiehlt Ihnen mit 7 : 0 Stimmen, nach der Überprüfung der beiden Stellen - 100 Prozent im Dienstzweig EDV und Technik und 80 Prozent im Dienstzweig Sozialversicherung -, der Umwandlung in unbefristet öffentlich-rechtliche Stellen, zuzustimmen. Die statistischen Angaben zur Stellenbewirtschaftung 2006 werden Gegenstand der Beratung des Verwaltungsberichtes und von Köniz in Zahlen am 18. Juni 2007 sein. Was hier in Bericht und Antrag des Gemeinderates etwas schlank gehalten ist, wird im Bericht Köniz in Zahlen ausführlicher aufgeführt sein.

##### Eintreten

**Herr Thomas Hänni (FDP):** Die FDP/jfk-Fraktion nimmt den Bericht des Gemeinderates zur Kenntnis. Dass die beiden beantragten Stellen notwendig sind, ist für uns nachvollziehbar. Die Mitglieder der FDP/jfk-Fraktion stellen jedoch Folgendes fest: Stellen, welche einmal als befristet öffentlich-rechtliche geschaffen wurden, werden fünf Jahre später - nach unserer Meinung im Sinne eines schleichenden Stellenausbaus der Verwaltung - fast immer in unbefristet öffentlich-rechtliche umgewandelt. Mit der Schaffung dieser 180 Stellenprozente entstehen keine neuen Kostenfolgen. Man hätte sich jedoch überlegen können, ob es in den vergangenen fünf Jahren nicht möglich gewesen wäre, diese Stellen anders zu besetzen, damit keine neuen unbefristeten Stellenprozente hätten geschaffen werden müssen. Harald Henggi erwähnte, dass wir die Stellenbewirtschaftung erst mit dem Vorliegen von Köniz in Zahlen genau prüfen können. Dann wird ersichtlich sein, ob die vorliegenden Stellenschaffungen in Ordnung gehen oder nicht.

**Herr Rolf Zwahlen (EVP):** Die beiden beantragten Stellenschaffungen sind grundsätzlich unbestritten. Dieser Meinung ist auch die CVP/EVP-Fraktion. Das Informatikzentrum läuft gut und das soll so bleiben. Über die Stelle beim Dienstzweig Sozialversicherungen beriet sich die KSF (Kommission für soziale Fragen) noch kurz und kam zum Schluss, dass sie notwendig ist, denn bei der Bearbeitung von Gesuchen und Änderungen im Bereich AHV dürfen keine Verzögerungen eintreten. Mit dem Antrag, diese Stelle nun definitiv zu schaffen, wird den Empfehlungen des Verbandes der bernischen AHV-Zweigstellenleiter nachgelebt, der ausführt, dass sie erforderlich ist. Die Mitarbeiter im Dienstzweig Sozialversicherung sind immer noch stark gefordert, damit die an sie gestellten Ansprüche vollumfänglich erfüllt werden. Noch ein Wort zu den Kostenfolgen: Alle Jahre wieder stört sich das Parlament am stets wiederkehrenden Satz "ohne neuen Kostenfolgen". Ich bitte den Gemeinderat, diese Worte wegzulassen. Wenn ein provisorischer Entscheid des Gemeinderates durch das Parlament in einen definitiven Zustand umgewandelt wird, sind Kostenfolgen logisch. Es wäre interessant zu sehen, wie hoch die Einsparungsfolgen wären, würde das Parlament die Schaffung einer unbefristet öffentlich-rechtlichen Stelle verweigern.

**Herr Christoph Salzmänn (SP):** Man könnte diese Sache auch von der anderen Seite betrachten. Es wären sicher Hinweise dafür zu finden, dass der Gemeinderat bereits bei der Schaffung von befristet öffentlich-rechtlichen Stellen sehr vorsichtig ist und diese nur bewilligt, wenn es absolut notwendig erscheint.

**Herr Gemeindepräsident Luc Mentha:** Ich bin froh über den Umstand, dass - wie es aussieht - dem Antrag des Gemeinderates zugestimmt wird. Zu einigen interessanten Hinweisen betreffend die Kostenfolgen von Stellenschaffungen nehme ich kurz Stellung: Ich bin der Meinung, dass aus der Anzahl von Stellen kein Dogma gemacht werden sollte. Die beiden hier beantragten Stellenschaffungen zeigen dies deutlich. Die Stelle im Dienstzweig Sozialversicherung ist bis auf 15 Prozent via AHV refinanziert. Würde die Stelle nicht bewilligt, würde in diesem Bereich der Druck auf die Verwaltung massiv erhöht, weil zu wenig Stellenprozente vorhanden wären und somit die verbleibenden Mitarbeitenden mehr Fallzahlen behandeln müssten. Die Stellenschaffung in diesem Bereich ist richtig und notwendig. Der Gemeinderat bewilligt Stellen zuerst einmal befristet, um deren Notwendigkeit zu prüfen. Die Stelle im Dienstzweig EDV und Technik wurde vom Gemeinderat zu einem Zeitpunkt provisorisch

bewilligt, als dieser Dienstzweig noch über weit weniger Kunden verfügte. Inzwischen wurden zusätzliche Kunden gewonnen, zuletzt die Gemeinde Bremgarten. Die Kosten im Dienstzweig EDV und Technik sind insgesamt gesunken. Aus dieser Sicht bitte ich Sie darum, die Frage der Anzahl Stellen und der Stellenschaffungen nicht dogmatisch über den Tisch zu brechen. Bei jeder neuen Stelle muss differenziert betrachtet werden, ob sie wirklich notwendig ist oder lediglich zu einem Kostenschub beiträgt. Viele vom Gemeinderat in der letzten Zeit geschaffenen Stellen, mussten im Sozialbereich infolge des Fallwachstums bewilligt werden. Die meisten dieser Stellen sind über den Lastenausgleich Sozialhilfe wieder refinanziert. Insgesamt ist die Zahl der befristet und unbefristet öffentlich-rechtlichen Stellen der Verwaltung in den Jahren 2003 - 2006 gesunken. Wir versuchen Stellenschaffungen via dem uns von Thomas Hänni vorgeworfenen "schleichenden Weg" zu verhindern, d.h. befristete Stellen jeweils nach fünf Jahren in unbefristete umzuwandeln. Weil die Arbeitsbelastung in den entsprechenden Aufgabenbereichen stetig ansteigt, müssen wir die befristet öffentlich-rechtlichen Stellen in unbefristet öffentlich-rechtliche Stellen umwandeln. Den Hinweis, dass wir die Bemerkung "ohne neuen Kostenfolgen" streichen sollen, nehme ich entgegen. Wenn Anträge für Stellenschaffungen vom Parlament abgelehnt werden, sind sicher Kostenersparnisse zu gewärtigen. Werden Anträge für Stellenschaffungen bewilligt, führt dies nicht automatisch zu einem höheren Personalkredit im nächsten Jahr.

**Herr Gemeinderat Ueli Studer (SVP):** Vorhin wurde das Thema Optimierung angesprochen. In der Direktion Bildung und Soziales werden Optimierungen vorgenommen. So kam die Revisionsstelle der bernischen AHV-Zweigleiter bei der Überprüfung des Dienstzweiges Sozialversicherung zum Ergebnis, dass ihm für die Bewältigung der Fälle zusätzlich 120 Prozent zur Verfügung gestellt werden sollten und nicht nur 80 Prozent. Mit der vorgenommenen Optimierung in diesem Dienstzweig und auch dank den langjährigen Mitarbeitenden, welche die Abläufe gut kennen, ist es möglich, die Ansprüche vollumfänglich zu erfüllen. Die Ihnen allen bekannte demografische Entwicklung sowie die immer komplexer werdende Materie im Sozialbereich wird unweigerlich zur Schaffung von neuen Stellen führen.

*Einstimmig fasst das Parlament folgenden*

**Beschluss**

*Das Parlament beschliesst die Umwandlung der folgenden befristet öffentlich-rechtlichen Stellen in unbefristet öffentlich-rechtliche Stellen nach Art. 4 Abs. 1 des Personalreglementes:*

	Direktion	Richtfunktion	Stellen-%	Stellenbewilligung	Ablauf Bewilligung	Umwandlung per
2.1	DPF / IZ	Sachb. Informatik II	100	01.11.2002	31.10.2007	01.11.2007
2.2	DBS / ASV	Adm. Sachbearb. I	80	05.06.2002	30.06.2007	01.07.2007

**5. Dringliche Motion CVP betr. Teuerungsausgleich des Könizer Gemeindepersonals**

Beantwortung 0702; Direktion Präsidiales und Finanzen

**Herr Valentin Lagger (CVP):** Ich gehöre grundsätzlich nicht zu den Hörern von DRS 1, konnte jedoch kürzlich mit Vergnügen einem Interview mit unserem Gemeindepräsidenten Luc Mentha und seinem Bruder auf diesem Sender zuhören. Dein Bruder erklärte in diesem Interview, du hättest in eurem Holzhaus, wo ihr aufgewachsen seid, den leisesten und effizientesten Weg in dein Bett bestens gekannt. Ich versuche nun, mithilfe eines an Sie verteilten erläuternden Papiere, genau diesen Weg bezüglich der Festlegung des Teuerungsausgleiches nachzuzeichnen. Aus drei Gründen bitte ich Sie, die vorliegende Motion anzunehmen. Die heutige Regelung bietet erstens ein zeitliches Problem für die Budgetierung. Zweitens ist der Landesindex der Konsumentenpreise das falsche Instrument. Drittens wird der Vorschlag des Gemeinderates die Ungenauigkeit und vor allem den Diskussionsbedarf vermutlich noch verschärfen. Ich gehe auf die drei genannten Gründe ein.

Der erste Grund: Die bisherige Regelung mit dem Herbeizug des Indexes vom November

erlaubt keine frühzeitige Budgetierung. Das ist im beiliegenden Papier ersichtlich. Wird der Index vom November für den Ausgleich der Teuerung verwendet, muss der Stand desselben im August oder September geschätzt werden. Bei der Schätzung dieses Indexes ist man auf sich selber gestellt, weil meines Wissens niemand eine Prognose des Landesindexes der Konsumentenpreise (LIK) durchführt, auch nicht das Bundesamt für Statistik (BFS). Dass man sich ab und zu täuschen kann, ist verständlich und niemandem vorzuwerfen. Betrachten wir die beiden letzten Budgets: Für das Budget 2006 beschloss der Gemeinderat eine Teuerungszulage von 0,5 Prozent, die nach der Budgetdebatte auf 1 Prozent erhöht werden musste. Für die Teuerungszulage im Voranschlag 2007 wurde anfänglich 1 Prozent budgetiert, jedoch kurz vor der Budgetdebatte auf 0,5 Prozent reduziert. Diese Prognose war jedoch auch falsch.

Fazit 1: Etwas muss sich ändern.

Der zweite Grund: Die Verwendung des LIK als Bemessungsgrundlage ist nicht zweckmässig und liefert - zumindest methodisch - falsche Resultate. Der LIK bildet die Entwicklung der Preise ab. Dieser Index soll demnach nur dann verwendet werden, wenn vertraglich etwas vereinbart wird, das jedoch erst zu einem späteren Zeitpunkt geliefert werden soll. Ein Beispiel: Das Parlament beschliesst im November 2005 beim Stand LIK 100, im Mai 2007 für 1 Million Franken einen bunten Warenkorb zu kaufen und bindet diesen Kauf an den LIK. Im April 2007 erreicht der LIK den Stand 101,3. Der Warenkorb kann somit mit einem bewilligten Budget von 1'001'300 Franken gekauft werden. Fazit: Der LIK wird dazu verwendet, zu erklären, weshalb der Warenkorb heute mehr kostet als zum Zeitpunkt der Bewilligung. Im Zeitpunkt des Entscheides bedient man sich eines Instrumentes, um die Zukunft vorauszusagen. Anders ist es bei der Festlegung des Teuerungsausgleiches. Man schaut nicht in die Zukunft, sondern in die Vergangenheit und gleicht aus, was im vergangenen Jahr passiert ist. Ein anderes Ziel setzt logischerweise ein anderes Instrumentarium voraus. In unserem Fall ist das Instrumentarium die richtige Schätzung der mittleren Jahresteuern. Dass der Vergleich des Indexstandes November 2006 mit jenem vom November 2005 falsche Resultate liefert, möchte ich wiederum anhand eines Beispiels erklären: Hier kommt die Ihnen ausgeteilte Tabelle zur Sprache. Sie enthält die Stände der Landesindizes von Anfang 2005 bis April 2007 mit Stand 100 im Dezember 2005. Hier springen diverse Zahlen direkt ins Auge. Offensichtlich sind saisonale und nicht voraussehbare Effekte vorhanden. Im Herbst 2005 steigt der LIK um fast einen Prozentpunkt, was wahrscheinlich auf den damaligen Erdölpreisschock zurückzuführen ist. Die Veränderung des LIK verläuft nicht gleichförmig. Der Indexstand eines bestimmten Monats verglichen mit dem Stand des Vorjahresmonates widerspiegelt niemals die durchschnittliche Teuerung und damit auch nicht den durchschnittlichen Kaufkraftverlust eines Jahres. Das BFS hat für das Jahr 2006 - hier handelt es sich um Fakten - eine durchschnittliche Jahresteuern von 1,1 Prozent errechnet. Die Gemeinde Köniz rechnete - unter Zuhilfenahme des LIK - wie folgt: Als Basis wurde der LIK mit Stand 1982 genommen - deshalb die höheren Indexstände - und errechnete zwischen dem Indexstand 154,8 und 155,5 einen Anstieg von 0,45 Prozent. Beim genaueren Betrachten der Tabelle ist ersichtlich, dass die Teuerung zwischen Dezember 2005 und Dezember 2006 nicht richtig abgebildet ist. Betrachtet man die Tabelle noch etwas genauer, ist ebenfalls ersichtlich, welche Teuerung für das Budget 2007 ausgeglichen worden wäre, hätte man sich bereits damals auf den Juni-Index abgestützt: Rund 1,5 Prozent, was - ich wiederhole es gerne - auch falsch gewesen wäre. Um die Teuerung im Vergleich zum Vorjahr abzubilden, müssen alle 12 Monatsindizes verglichen und ein arithmetischer Durchschnitt gebildet werden. Für diese Aufgabe sind beim Bund Fachleute angestellt. Für die Teuerung 2006 wird die Differenz zwischen Januar 2005 und Januar 2006, Februar 2005 und Februar 2006 usw., herangezogen und daraus der arithmetische Durchschnitt gebildet. In unserem Beispiel sieht man für das Jahr 2006, dass insbesondere die Monate Januar bis Juli grosse Preisanstiege verzeichneten. Somit sind hier saisonale Effekte relativ schnell ersichtlich. Die richtige Berechnung ergibt somit für das Jahr 2006 einen Wert von 1,1 Prozent.

Fazit 2: Es ist untauglich, sich auf methodisch falsche Fakten abzustützen. Die Herbstprognose der durchschnittlichen Jahresteuern ist viel besser und genauer.

Der dritte Grund: Der Vorschlag des Gemeinderates - die Verwendung des Juni-Indexes - erhöht aus meiner Sicht die Ungenauigkeit. Sie verschlechtert aufgrund des methodischen Fehlers entweder die Ausgangslage des Personals oder jene der Gemeindekasse, da - wie

vorhin erwähnt - mit dem Teuerungszuschlag die im vergangenen Jahr aufgelaufene Teuerung ausgeglichen wird. Das heisst etwas plakativ ausgedrückt, dass dem Personal lediglich jene Teuerung ausbezahlt wird, die es im vergangenen Jahr bereits ausgegeben hat. Stützt man sich bei der Berechnung des Teuerungsausgleiches auf den Juni-Index, lässt man ganze sechs Monate des fraglichen Jahres unberücksichtigt. Das heisst wiederum, dass dem Personal jene Teuerung, die seit Juli 2007 nicht mehr in der Tasche vorhanden ist, erst im Januar 2009 ausgeglichen wird. Oder es wäre umgekehrt, wie es im letzten Jahr der Fall gewesen wäre, schlecht für die Gemeindekasse. Wenn sich die Teuerung in der zweiten Jahreshälfte zurückbildet, wird zu viel Teuerung ausbezahlt. Das wäre aufgrund der Vergleiche LIK Juni 2006 mit dem LIK Juni 2005 der Fall gewesen. Beide Sachverhalte werden wahrscheinlich letztendlich zu Unzufriedenheit, endlosen Diskussionen und irgendwelchem Korrekturbedarf führen.

Fazit 3: Ich werde - in der Hoffnung, dass meiner Motion zugestimmt wird - den Vorschlag des Gemeinderates ablehnen, weil er aus meiner Sicht keine Probleme löst, sondern den methodischen Fehler noch verschlimmert. Nur die Formulierung meiner Motion kann den methodischen Fehler beheben und weder Personal noch Gemeindekasse schlechter stellen. Somit müsste als Grundlage für den Teuerungsausgleich die jeweilige Herbstprognose für die Jahresteuern des seco und des BFS herangezogen werden. Ich habe die letzten Jahre unter die Lupe genommen und festgestellt, dass sich die beiden Prognosen in aller Regel sehr stark entsprechen und sehr vertrauenswürdig sind, da sie kaum mehr als 0,1 bis 0,2 Prozent von der drei Monate später errechneten Realität abweichen. Ich bitte Sie deshalb dringend, im Sinne einer stark erhöhten Transparenz und der Budgetgenauigkeit, meine Motion zu überweisen und hoffe, dass sie durch den Gemeinderat - sofern sie angenommen wird - so rasch als möglich umgesetzt wird.

**Herr Gemeindepräsident Luc Mentha:** Zwischen Valentin Lager und mir entstand in letzter Zeit ein sehr reger Mail-Verkehr. Ich möchte versuchen, die doch recht komplizierte Materie aus der Sicht des Gemeinderates darzustellen. Ich spürte bei den Nachfragen zu deiner Intervention sehr viel Engagement und möchte dir dafür sehr danken. Die Analyse des Gemeinderates zeigt, dass die Berechnung der Teuerungszulage korrekt durchgeführt wird. Das wurde uns von dir, Valentin Lager, mittels einem Mail bestätigt. Der Teuerungsausgleich der Gemeinde Köniz gleicht nicht die Jahresteuern aus, welche vom seco oder dem BFS errechnet wird, sondern die effektiv eingetretene Teuerung zwischen November und November. Der Gemeinderat hat die klare Auffassung, dass eine Bemessungsgrundlage, die sich auf Fakten bezieht, einer auf Prognosen - geschweige denn auf einer Mehrzahl von Prognosen - basierenden vorzuziehen ist. Prognosen sind in Durchschnittsjahren recht zuverlässig, das hat Valentin Lager richtig erklärt, aber in Krisen- und Boomjahren stehen sie eher etwas wacklig da. Die Personalverbände möchten an der bisherigen Berechnungsart festhalten und alle Gemeinden des Kantons Bern, mit welchen wir uns regelmässig vergleichen, wenden den LIK an. Er ist auch eine wichtige Grundlage für die Berechnung von Unterhaltsbeiträgen. Das ermöglicht uns einen gewissen Vergleich. Es ist jedoch wichtig, dass die Berechnungsart immer dieselbe bleibt, damit sie allfällige Unschärfen ausgleicht. In den letzten zwei Budgetphasen mussten - wie von den Motionären richtig festgehalten - bei der Budgetierung der Lohnkosten gewisse Unzulänglichkeiten festgestellt werden, was die Zusammenarbeit belastete. Das Problem liegt jedoch nicht in der Bemessungsgrundlage LIK, sondern am Zeitpunkt dessen Zurverfügungstellung. Der Gemeinderat ist der Meinung, das Problem dort zu lösen, wo es entstanden ist und möchte deshalb den Zeitpunkt für die Berechnung der Teuerungszulage etwas nach vorne verlegen. Zur letzten Bemerkung auf der von Valentin Lager verteilten Unterlage: Sie ist grundsätzlich richtig, die halbjährige Verzögerung im Ausgleich der Teuerung kann sich zugunsten des Personals oder der Gemeindekasse auswirken. Ich ergänze hier noch, dass der LIK Juni in den vergangenen zehn Jahren fünfmal höher und fünfmal tiefer war. Ich bitte Sie deshalb, die Motion abzulehnen und in der Folge der Änderung des Lohnreglementes zuzustimmen.

**Herr Hermann Gysel (EVP):** Ich vergleiche hier zwar Äpfel mit Birnen, nehme jedoch an, das Parlament würde Folgendes beschliessen: Die Vergütung für die Parlamentssitzungen wird an der Dauer der Parlamentssitzung indexiert und dafür wären zwei Varianten vorgesehen: Entweder könnte die Dauer der Juni-Sitzung herangezogen werden oder der Mittelwert aller Sitzungen während eines Jahres. Für welche Lösung würden Sie sich entscheiden?

**Herr Bernhard Bichsel (jfk):** Für die Mitglieder der FDP/jfk-Fraktion steht der Messzeitpunkt für die Berechnung des Teuerungsausgleiches im Zentrum. Somit sind die Motion wie auch der gemeinderätliche Gegenvorschlag besser als der Status quo. Der Unterschied zwischen dem Vorschlag des Gemeinderates und der Motion besteht in erster Linie darin, dass verschiedene Messzeitpunkte für die Berechnung der Teuerungszulage angenommen werden. Zu diesem Punkt hat die FDP/jfk-Fraktion Stimmfreigabe beschlossen.

**Herr Martin Graber (SP):** Zum Vergleich von Äpfeln und Birnen, den Hermann Gysel herangezogen hat: Das ist kein Vergleich zwischen Äpfeln und Birnen, sondern einer zwischen Quitten und Erdbeeren. Die Länge der Parlamentssitzungen wiederholt sich im nächsten Jahr nicht, Unterschiede bei der Zuhilfenahme des LIK als Bemessungsgrundlage für den Teuerungsausgleich gleichen sich jedoch jeweils wieder aus.

**Frau Anna Mäder (SP):** Ich gehöre zu jenen Mitunterzeichnenden der vorliegenden Motion, die ihre Meinung aufgrund der Antwort des Gemeinderates geändert haben. Ich habe die Motion mitunterzeichnet, weil das bestehende System tatsächlich Mängel aufweist. So z.B. der offensichtliche Mangel, dass der massgebende Indexstand zum Zeitpunkt der Budgetierung nicht bekannt ist. Die Idee, die Herbstprognose des seco und des BFS als Grundlage für die Berechnung des Teuerungsausgleiches heranzuziehen, ist interessant und prüfungswert. Insofern danke ich dir, Valentin Lagger, dass du zu diesem Thema eine Motion eingereicht hast, um dem Parlament die Möglichkeit einer ausführlichen Debatte darüber zu geben. Der Gemeinderat prüfte das Anliegen und kam zum Schluss, dass die Prognose des seco und BFS nicht die geeignete Bemessungsgrundlage für die Festlegung der Teuerungszulage bilden könne. Ich liess mich davon überzeugen. Der von der öffentlichen Hand gewährte Teuerungsausgleich soll auf Fakten und nicht auf Prognosen beruhen. Es mag sein, dass die seco-Prognosen in der Regel sehr zuverlässig sind. Aber es bleiben Prognosen, die mit gewissen Unsicherheiten behaftet sind und durch extreme Konjunkturschwankungen oder Ereignisse, wie z.B. 9/11 oder grössere Naturkatastrophen auf den Kopf gestellt werden können. Ich bin der Meinung, es sei deshalb richtig, die Berechnung des Teuerungsausgleiches auf Fakten abzustellen und nicht auf Prognosen. Damit bleibt der LIK die einzig zuverlässige Grundlage für die Berechnung der Jahresteuern. Der LIK ist auch der systematisch richtige Ansatz. Art. 9 des Lohnreglementes sieht die Teuerungsanpassung zur Erhaltung der Kaufkraft vor. Das ist jedoch, wie Valentin Lagger erklärt hat, eine retrospektive Sicht und nicht in die Zukunft gerichtet. Es geht darum, die Löhne im Nachhinein der effektiven Teuerung anzupassen und nicht eine noch zu erwartende Teuerung quasi im Voraus auszugleichen. Der Einwand in der Motion, der LIK beruhe auf einem beliebigen Monat, ist schlicht falsch. Als Berechnungsgrundlage wird die Differenz zum Stand des Monates - die hier bereits erklärt worden ist - vom Vorjahr herangezogen. So kommt nicht von Ungefähr, dass sich alle grösseren Gemeinden rund um Bern auf den LIK stützen. Aber auch für die Mietzinsberechnung oder für die Anpassung von Alimenten an die Teuerung wird der LIK immer wieder als zuverlässiges Bemessungskriterium angewandt. Es macht deshalb Sinn, die Berechnung der Teuerungszulage für die Löhne auf dieselbe Grundlage abzustellen. Das ist der methodisch richtige Ansatz. Als einziger Mangel im System bleibt somit, dass der November-Index für die Berechnung der Teuerungszulage im Budgetprozess schlicht zu spät zur Verfügung steht. Nun kann man erklären, budgetieren sei sowieso lediglich eine Annäherung und keine wirklich genaue Wissenschaft. Der vorgeschlagene Weg des Gemeinderates, künftig den Indexstand des vorhergehenden Juni als Bemessungsgrundlage für den Teuerungsausgleich heranzuziehen, ist sicher der Weg in die richtige Richtung. Zusammenfassend erkläre ich, dass die Antwort für die Mitglieder der SP-Fraktion in jeder Hinsicht überzeugend ist. Aus diesem Grund werden wir die Motion ablehnen.

**Herr Stefan Lehmann (SVP):** Die Mitglieder der SVP-Fraktion haben die vorliegende Motion mehrheitlich unterzeichnet. Unser Hauptanliegen war, für die Berechnungsgrundlage der Teuerungszulage im Budget nicht mehr den November-Index heranzuziehen zu müssen. Welcher Index für die Berechnung der Teuerungszulage herangezogen wird, ist in unseren Augen zweitrangig. Der LIK ist eine bekannte Grösse und als Vergleichsgrösse brauchbar. Andere Gemeinden und Organisationen ziehen für die Berechnung der Teuerungszulage - wie bereits gehört - ebenfalls den LIK heran. Er ist auch gegenüber den Angestellten kommunizierbar. Abweichungen wird es immer wieder geben. Aus diesen Gründen sind wir bereit, die Motion abzulehnen und der Änderung im Lohnreglement gemäss dem Antrag des Gemeinderates



zuzustimmen.

**Herr Urs Maibach (GB):** Sowohl im Jahr 2005 als auch 2006 bestanden Unstimmigkeiten in Bezug auf die Berechnung der Teuerungszulage im Budget. Wir sind uns alle einig, dass der Herbeizug des November-Indexes für die Berechnung der Teuerungszulage im Budget nicht mehr wiederholt werden sollte, da dieser zu spät zur Verfügung steht. Um dies zu verhindern, verlangt die Motion, dass die Herbstprognose des seco herangezogen werden soll. Das mag eine gute Lösung sein, wird jedoch immer eine Prognose bleiben und somit die effektive Teuerung nie ganz treffen. Die bessere Lösung ist in unseren Augen, beim LIK zu bleiben und - wie vom Gemeinderat vorgeschlagen - als Bemessungsgrundlage den Juni-Index heranzuziehen. Dies aus folgenden Gründen: Beim LIK handelt es sich um eine feststehende, verlässliche Zahl und nicht um eine Prognose. Die Teuerung wird zwar jeweils rückwirkend angepasst, was eine gewisse Problematik darstellt, der Ausgleich folgt jedoch stets im folgenden Jahr. Wie gehört, wird der LIK als einziger die Möglichkeit zulassen, einen Vergleich mit anderen Gemeinden vorzunehmen. Die Personlaverbände sind ebenfalls der Meinung, den LIK für die Berechnung der Teuerungszulage beizubehalten. Deshalb werden die Mitglieder der GB/GFL-Fraktion die Motion ablehnen. Wir sind der Ansicht, dass mit der vom Gemeinderat vorgeschlagenen Änderung des Lohnreglementes das Ziel der Motion ebensogut erreicht werden kann. Ich danke Valentin Lagger jedoch für die Einreichung seines Vorstosses. Wäre diese Motion nicht eingereicht worden, wäre unter Umständen die Änderung des Lohnreglementes nicht ausgelöst worden. Die GB/GFL-Fraktion wird der Änderung des Lohnreglementes zustimmen. Ganz zum Schluss interessiert die Mitglieder der GB/GFL-Fraktion, ob die Teuerung in den letzten Jahren jeweils voll ausgeglichen wurde oder ob allenfalls ein Nachholbedarf vorhanden ist. Wenn ja: Ist es möglich, diesen auszugleichen?

**Herr Valentin Lagger (CVP):** Ich gehe kurz auf das bisher Gesagte ein. Der Gemeindepräsident Luc Mentha erklärt korrekt, dass die Teuerungszulage für die Verwaltung der Gemeinde Köniz nicht aufgrund der mittleren Jahresteuern berechnet wird. Aus meiner Sicht müsste dies jedoch so sein. Er erklärt weiter richtig, dass andere Gemeinden dies auch so vornehmen würden. Sehr überraschend ist, dass andere Gemeinden mit demselben falschen System offensichtlich zu richtigen Resultaten kommen. So zahlte die Stadt Bern meines Wissens eine Teuerung von rund 1 Prozent aus. Der Bund glich - aufgrund der mittleren Jahresteuern - ebenfalls rund 1 Prozent Jahresteuern aus. Nicht einig gehe ich mit dem Gemeinderat, das Problem liege nicht am Herbeizug des LIK für die Berechnung der Teuerungszulage. Das Problem liegt jedoch am Herbeizug des LIK und an nichts anderem.

Kurz zu den angebrachten Vergleichen: Ich muss Hermann Gysel Recht geben und Martin Graber widersprechen. In der Wahrscheinlichkeitsrechnung gibt es keine Wiederholung und somit wiederholt sich auch der LIK nicht. Zum Votum von Anna Mäder betreffend Fakten und Prognosen: Du hast richtig erklärt, dass Prognosen Ereignisse wie 9/11 nicht voraussehen können. Wenn wir uns jedoch auf den LIK stützen, können Ereignisse wie 9/11 - das im September geschah - viel verheerendere Folgen haben und sind im Juni-Index des LIK nicht vorhanden. Der Herbeizug des LIK als Berechnungsgrundlage für die Teuerungszulage ist in meinen Augen schlicht falsch. Man könnte sich für die Berechnung der Teuerungszulage allenfalls auf z.B. Oktober-Fakten stützen. Das BFS berechnet für jeden Monat die mittlere Jahresteuern im Vergleich zum Vorjahresmonat. Das würde systembedingt nicht die genaue Jahresteuern abbilden, wäre jedoch auch eine mögliche Variante.

Zum Schluss Folgendes: Wenn die Motion - wie den bisher gehaltenen Voten zu entnehmen ist - abgelehnt und dem Vorschlag des Gemeinderates Folge geleistet wird, werden Sie sich selber vermehrte Diskussionen auferlegen. Der Diskussionsbedarf wird ins Unermessliche steigen. Der Herbeizug des Juni-Indexes hätte im Jahr 2006 eine Jahresteuern von 1,5 Prozent ergeben. Im November lag die Jahresteuern jedoch nur noch bei 0,5 Prozent. Im Parlament werden beim Herbeizug des Juni-Indexes unendliche Diskussionen um die richtige Berechnung der Teuerungszulagen stattfinden. Das Personal wird dann erklären, die Berechnungen seien nicht fair und damit Recht haben. Ich bitte Sie, sich zu überlegen, ob solche unendlichen Diskussionen wirklich notwendig sind und ob die Abstützung auf methodisch definitiv falsche Methoden richtig ist.

**Herr Gemeindepräsident Luc Mentha:** Ich beantworte die von Urs Maibach gestellte Frage betreffend Teuerungsausgleich an das Gemeindepersonal, jedoch ohne Gewähr und mit Vor-

behalt: Der Rückstand auf die Teuerung beträgt 1,26 Prozent. Selbstverständlich ist der Ausgleich der Teuerung möglich, dazu ist jedoch ein entsprechender politischer Entscheid in einem der nächsten Budgetverfahren notwendig.

*Mit 20 : 13 Stimmen bei 1 Enthaltung, fasst das Parlament folgenden*

### **Beschluss**

*Die dringliche Motion CVP betr. Teuerungsausgleich des Könizer Gemeindepersonals (0702) wird abgelehnt.*

## **5. Lohnreglement**

Reglement; Direktion Präsidiales und Finanzen

**Herr Harald Henggi (FDP; GPK-Sprecher):** Da die Motion betr. Teuerungsausgleich des Könizer Gemeindepersonals (0702) abgelehnt ist, kommt der Vorschlag des Gemeinderates betreffend Änderung von Art. 9 Abs. 2 des Lohnreglementes zur Beratung. Die GPK empfiehlt mit 6 : 1 Stimmen, den Antrag des Gemeinderates zu unterstützen. Über Bemessungsgrundlagen wurde ausreichend diskutiert, ich gehe nicht mehr näher darauf ein. Mit dem Vorschlag des Gemeinderates wird die zeitliche Komponente im Hinblick auf die Budgetierung berücksichtigt.

### **Eintreten**

**Herr Hermann Gysel (EVP):** Ich habe folgende Fragen. Auf Seite 1 von Bericht und Antrag steht geschrieben: "Dies führte zu den bekannten Unstimmigkeiten zwischen Parlament und Gemeinderat, die auch die Aufmerksamkeit der Medien erregten, was in Zukunft vermieden werden sollte." Ist die Meinung des Gemeinderates, dass Medien nicht hinhören sollen, wenn Unstimmigkeiten zwischen Parlament und Gemeinderat vorhanden sind? Wie wird die Bemessung der Teuerungszulage Ende 2007 vorgenommen? Wird - wenn der LIK Stand Juni-Index herbeigezogen wird - die Differenz zwischen November 2006 und Juni 2007 herangezogen oder jene zwischen Juni 2006 und Juni 2007? Für die Mitglieder der CVP/EVP-Fraktion sind beide Varianten nicht zufriedenstellend und wir haben uns deshalb für Stimmfreigabe entschieden.

**Herr Gemeindepräsident Luc Mentha:** Die erste Frage von Hermann Gysel beantworte ich wie folgt: Bei den Unstimmigkeiten des Parlamentes geht es um Unstimmigkeiten im Parlament und nicht um die Medienaufmerksamkeit. Der Gemeinderat möchte den Konfliktpunkt, der in den beiden letzten Budgetplanungen vorhanden war, mit dem Herbeizug des Juni-Indexes beheben. Die zweite Frage kann ich insofern beantworten, dass es in meinen Augen richtig ist, jeweils die Teuerung zwischen z.B. Juni 2005 und Juni 2006 als Berechnungsgrundlage zu berücksichtigen.

*Mit 27 : 2 Stimmen bei 5 Enthaltungen (Ziffern 1 und 2), fasst das Parlament folgenden*

### **Beschluss**

- 1. In Art. 9 Abs. 2 des Lohnreglementes wird "November" ersetzt durch "Juni".*
- 2. Die Änderung tritt am 1. Juni 2007 in Kraft.*

## **6. Postulat jungfreisinnige köniz (jfk) betr. energieeffiziente Strassenbeleuchtung**

Beantwortung 0619; Direktion Planung und Verkehr

**Herr Bernhard Bichsel (jfk):** Die jungfreisinnigen köniz danken dem Gemeinderat für die kompetente und ausführliche Antwort. Es wäre schön, wenn alle Antworten des Gemeinderates auf Vorstösse diese Qualität erreichen würden. Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die energieeffiziente Strassenbeleuchtung in der Gemeinde Köniz bereits heute gut ist, jedoch noch verbessert werden kann. So wird in der Antwort z.B. festgehalten, dass die nächtliche Leistungsreduktion von Strassenlaternen in Zukunft auf weitere Strassenabschnitte ausgedehnt werden soll. Ich frage mich nun, wann und wo dies der Fall sein wird. Weiter wird festgehalten, dass die Anzahl der weniger effizienten Quecksilberdampflampen bereits niedrig und ein weiterer Abbau derselben geplant ist. Ich frage mich, wann dieser Abbau stattfinden

wird. Der Gemeinderat erklärt in seiner Antwort auch, dass, sobald für die Natriumdampflampen bessere elektronische Vorschaltgeräte vorhanden seien, diese bei Neuinstallationen und Sanierungen eingesetzt werden. Auch hier stellt sich mir die Frage, bis wann und in welchem Ausmass dies der Fall sein wird. Alle von mir erwähnten Punkte, sind in meinem Postulat aufgeführt, jedoch bis heute nicht erfüllt. Zudem ist gemäss Art. 62 des Geschäftsreglementes des Parlamentes der vom Gemeinderat gestellte Abschreibungsantrag zu begründen. Aus unserer Sicht ist aber in der Antwort weder eine Begründung enthalten noch ist der Inhalt des Postulates - "Der Gemeinderat wird beauftragt, die Strassenbeleuchtung in der Gemeinde Köniz den aktuellen technologischen und wissenschaftlichen Erkenntnissen anzupassen" - nicht erfüllt. Wir beantragen deshalb, das Postulat anzunehmen und nicht abzuschreiben.

**Herr Martin Graber (SP):** Auch ich danke dem Gemeinderat für seine ausführliche Beantwortung des Postulates. Der Detaillierungsgrad ist sehr hoch und ich weiss nun immerhin, dass es nicht nur Automarken mit Sternen gibt, sondern auch Strassenbeleuchtungen. Die Gemeinde Köniz ist Energiestadt und das muss für alle Bereiche selbstverständlich sein. Es freut mich, dass die Energieeffizienz der Beleuchtung in der Gemeinde Köniz besser ist als sie auf den ersten Blick - wenn man das Rating im Internet betrachtet - scheint. Sie ist recht gut, könnte jedoch sicher noch verbessert werden. Wie Bernhard Bichsel habe ich bemerkt, dass die Antworten des Gemeinderates zum Teil recht schwammig sind. Ist z.B. für die Leistungsreduktion auf weiteren Strassenabschnitten eine Zielgrösse vorhanden? Bis wann wird der Ersatz der Quecksilberdampflampen erfolgt sein? Eine vermehrte Einsetzung von elektronischen Vorschaltgeräten muss in meinen Augen Standard sein. Es ist gut, leistet die Gemeinde Köniz in diesem Bereich viel, es dürfte jedoch noch mehr geleistet werden. Zu guter Letzt: Eine gute Strassenbeleuchtung ist - insbesondere im Winter und bei Regen - ein wichtiger Faktor für die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden unter dem Motto "sehen und gesehen werden". Eine gute Strassenbeleuchtung hat jedoch auch einen entscheidenden Einfluss auf das subjektive Sicherheitsempfinden. Je freundlicher und heller ausgeleuchtet ist, desto sicherer fühlen sich alle Verkehrsteilnehmenden.

**Herr Jan Remund (GFL):** Das Postulat greift einen für uns Grüne wichtigen Punkt auf. Die Auslegungen des Gemeinderates sind detailliert und nachvollziehbar. Die Situation ist in der Gemeinde Köniz glücklicherweise bereits relativ gut, kann jedoch sicher noch verbessert werden. Wie meine Vorredner stört auch mich, dass die Ziele nicht konkret genannt sind, d.h. welche Verbesserungen in welchem Zeitrahmen umgesetzt werden. Das ist für die GB/GFL-Fraktion der Grund dafür, das Postulat zwar erheblich zu erklären, jedoch nicht abzuschreiben.

**Herr Hermann Gysel (EVP):** Die Antwort des Gemeinderates begeisterte mich. Es ist eine wahre Freude, diese detaillierte Antwort zu lesen und sie verdient eine detailliertere Kommentierung. Zuerst stellte ich mit Erstaunen fest, dass das Pflichtenheft von S.A.F.E. (Schweizerische Agentur für Energieeffizienz) etwas "verrissen" wird. Ich fragte mich, was sonst noch versteckt sei und wurde fündig: Gemäss meinen Berechnungen ist festzustellen, dass im Jahr 2006 300 neue Strassenlampen installiert wurden. Das entspricht mehr als 8 Prozent und diese Zahl überraschte mich. Bis anhin werden bei Natriumdampflampen konventionelle Vorschaltgeräte verwendet. Nun wird in der Antwort des Gemeinderates erklärt, man sei am Testen von elektronischen Vorschaltgeräten. Werden diese Tests in Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden - z.B. der Stadt Bern - durchgeführt? Das wäre im Sinne des vorzunehmenden Aufwandes sicher effizient. In der Antwort des Gemeinderates steht geschrieben, dass auch Tunnelbeleuchtungen gezählt worden seien. Wo ist in der Gemeinde Köniz ein Tunnel vorhanden?

**Herr Hansueli Pestalozzi (GB):** Martin Graber erklärte in seinen Votum, es sei wichtig, dass Strassen gut beleuchtet werden müssen. Es gibt jedoch eine zweite Seite der Strassenbeleuchtung. Wenn ich nachts den Sternenhimmel betrachten will, muss ich eine grosse Lichtwolke über Bern und eine zweite über der Stadt Freiburg feststellen. Die Strassenbeleuchtung leuchtet nicht nur nach unten - was ja Sinn und Zweck ist -, sondern auch gegen oben. Das bedeutet eine Lichtverschmutzung und ist je länger je mehr ein Problem für nachtaktive Lebewesen, die dadurch desorientiert werden. Das Thema gehört nicht unbedingt hierher, aber dieser Punkt muss bei der Revision des Baureglementes beachtet werden.

**Frau Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP):** Ich danke für die erhaltenen Komplimente auf

die Antwort des Gemeinderates zu diesem Postulat. Ebenfalls danke ich für den Vorstoss, der das vorhin genannte Rating nun ins richtige Licht rückt. Wir konnten das Pflichtenheft nicht richtig ausfüllen und deshalb fiel das Rating für die Gemeinde Köniz zu schlecht aus. Ich verstehe gut, dass Sie mit dem Schluss der Antwort nicht einverstanden sind, da wir keine genauen Ziele bekanntgeben. Quecksilberdampflampen werden laufend durch Natriumdampflampen ersetzt, jedoch nur, wenn die Quecksilberdampflampe effektiv defekt ist. Wie lange die elektronischen Vorschaltgeräte noch getestet werden, kann ich hier nicht schlüssig beantworten. Ich muss mich zuerst an entsprechender Stelle informieren. Bewähren sich diese Tests, werden die konventionellen sicher laufend durch elektronische Vorschaltgeräte ersetzt. Richtig ist die Feststellung, dass die Anzahl Lampen mit Leistungsreduktion um Mitternacht noch erhöht werden muss. Die nächtliche Leistungsreduktion kann jedoch nur bei ganzen Strassenzügen zugleich vorgenommen werden. Ich erkläre mich mit der Nichtabschreibung des Postulates einverstanden. Wir werden Ihnen in zwei Jahren über die Fortschritte Bericht erstatten.

Noch ein Wort zu der Umschreibung "laufend umrüsten": Würden wir alle Lampen jeweils gleichzeitig mit den neuesten Technologien ausrüsten, müssten dafür grosse finanzielle Ressourcen vorhanden sein. Deshalb wird die neue Technologie jeweils dort eingesetzt, wo alte ersetzt werden muss. Noch eine Erklärung betreffend der Frage der 300 neuen Strassenlampen im Jahr 2006: Hiezu zählt die Wangentalstrasse, welche in diesem Jahr neu beleuchtet wurde. Die Frage betreffend Tunnelbeleuchtung kann ich wie folgt beantworten: Der Bläuergraben wird als zu beleuchtender Tunnel betrachtet. Betreffend Lichtverschmutzung, die von Hansueli Pestalozzi angesprochen wurde und sich als grosses Problem erweist, habe ich Ihnen den Artikel "Die dunklen Seiten der Lampe" auf die Pulte verteilt. Im Kasten auf Seite 2 wird explizit die Gemeinde Köniz als vorbildlich erwähnt, weil sie so gut umgerüstet und praktisch keine Quecksilberdampflampen mehr in Gebrauch hat.

*Grossmehrheitlich fasst das Parlament folgenden*

### **Beschluss**

*Das Postulat jungfreisinnige köniz (jfk) betr. energieeffiziente Strassenbeleuchtung (0619) wird erheblich erklärt und nicht abgeschrieben.*

Die Sitzung wird für 10 Minuten Pause unterbrochen.

## **7. Motion Grüne betr. Velonetz Köniz**

Beantwortung 0624; Direktion Planung und Verkehr

**Herr Hansueli Pestalozzi (GB):** Wer regelmässig mit dem Velo auf den Strassen von Köniz unterwegs ist, kennt die Schwierigkeiten, denen man begegnet. So sind viele Schwellen, Kanten, Absätze und sonstige Hindernisse zu bewältigen, für welche eine Federgabel - wie ich sie in der Hand halte - vonnöten ist. Eine weitere Schwierigkeit zeigt sich, wenn man als Velofahrender eine stehende Kolonne rechts überholen will. Einige Autos stehen so weit rechts, dass man um einen Ellbogenschoner - den ich Ihnen hier zeige - froh wäre. Sucht man einen nicht allzu verkehrsreichen Weg, ist man auf einen guten Plan angewiesen. Wenn sich die Benutzung von verkehrsreichen Strassen nicht vermeiden lässt, müsste oftmals eine solche Maske tragen, die ich Ihnen hier zeige. Mit den neuen Gasbussen, die von Bernmobil seit neuestem eingesetzt werden, hat sich diese Situation jedoch deutlich verbessert. Im REK-Bericht, den Sie alle erhalten haben, ist ganz klar das Ziel formuliert, dass im Zentrum von Köniz der Modalsplit  $\frac{1}{3}$  motorisierter Individualverkehr,  $\frac{1}{3}$  öffentlicher Verkehr und  $\frac{1}{3}$  Fuss- und Veloverkehr, erreicht werden soll. Das kann nur erreicht werden, indem man es schafft, eine kritische Masse von Personen zum Velofahren zu bringen. Ein Ziel ist auch, dass Wege, welche weniger lang sind als fünf Kilometer, mit dem Velo gefahren werden. Das würde zur gewünschten Entlastung der Hauptstrassen führen. Mit dem zunehmenden Verkehr, der infolge der Neubauten entstehen wird, haben wir keine andere Wahl als den Modalsplit wie beschrieben zu verändern. Mit dem vermehrten Veloverkehr werden andere Verkehrsprobleme gleich gelöst: Es entstehen weniger Luftverschmutzung, weniger Lärm, ein besseres Klima, mehr Platz und die Gesundheit wird gefördert sowie die Gemeinde attraktiver. Die einzelnen Velofahrenden sind schneller am gewünschten Zielort, denn das Velo ist kein Lang-

samverkehrsmittel, sondern in der Agglomeration das schnellste. Wie kann dieses Ziel erreicht werden? In Köniz ist ein Paradebeispiel dafür vorhanden: Seit dem Neubau der Seftigenstrasse in Wabern verkehren dort 80 Prozent mehr Velos. Das Ziel, die Zunahme des Veloverkehrs kann jedoch nur mit sicheren Velowegen erreicht werden. Zudem ist Velofahren gut für die Kreativität, zumindest mir kommen die besten Ideen beim Velofahren.

Ich komme zur Antwort des Gemeinderates, die mich nur teilweise befriedigt. Ich bin der Meinung, mit den vom Gemeinderat vorgeschlagenen Massnahmen können die REK-Ziele nicht erreicht werden. So steht z.B., dass für den Veloverkehr erst dann Vorkehrungen getroffen werden, wenn eine Strasse ohnehin saniert werden muss. Das kann jedoch Jahrzehnte dauern. Es geht der GB/GFL darum, jetzt ein Velonetz zu definieren, damit dort alle Hindernisse wie Kanten, Absätze und Schwellen entfernt werden können und die Markierung sichtbar verbessert wird. Auch soll die Bevölkerung über dieses Velonetz informiert werden, damit nicht der Ortsplan für dessen Suche zuhelfe genommen werden muss. Die Realisierung dieser Massnahmen ist nicht gratis zu haben. In der Stadt Bern - so habe ich den Eindruck - ist man bereits ein Stück weiter, dort verkehren deutlich mehr Velofahrende als in Köniz. Der Gemeinderat sagt in seiner Antwort auch, dass der Vorstoss nicht motionsfähig sei, weil die geforderte Revidierung des Richtplans "Zweiradverbindungen" und die Ausscheidung von Velohauptachsen in der alleinigen Kompetenz des Gemeinderates liegen. Ich bin anderer Meinung, denn im Vorstoss ist enthalten, dass der Gemeinderat für die Umsetzung des Velonetzes Köniz einen Kreditantrag im Parlament einreichen kann. Nach langem Zögern erkläre ich mich bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Ich behalte mir jedoch allenfalls vor, weitere Vorstösse einzureichen und erwarte vom Gemeinderat, dass er einen Kreditantrag für die Massnahmen zur Verbesserung des Veloverkehrs stellen wird. Von einem weiteren Punkt in der Antwort des Gemeinderates war ich ebenfalls enttäuscht: "Der Veloverkehr kann von der guten bestehenden Verkehrssignalisation profitieren." Ich bin der Meinung, dass das Gegenteil der Fall sei. Die Signalisation ist auf den motorisierten Individualverkehr ausgerichtet und bedeutet häufig eine Behinderung des Veloverkehrs. Viele Verkehrsampeln sind Hindernisse für Velofahrende. Ganz besonders krass ist die aktuelle Signalisierung überall dort, wo es eng wird und die Markierung der Velostreifen plötzlich aufhört. Ich frage mich, wo hier Gleichberechtigung vorhanden sein soll. Sobald Autos und Velos nicht genug Platz nebeneinander haben, wird die Markierung für den schwächeren Verkehrsteilnehmenden aufgehoben. Wir Grüne haben das Gefühl, in die Verkehrsplanung in Köniz sei die "Velosicht" noch etwas zu wenig eingeflossen. Deshalb fordern wir den Einsatz einer oder eines Velobeauftragte/n oder eine Velofachstelle in der Gemeinde Köniz, damit alle Planvorhaben aus "Velosicht" betrachtet werden. In der Antwort des Gemeinderates ist aufgeführt, dass eine durchgehende Markierung an engen Stellen mit einem roten Belag zu einer "Verunklärung" der Situation beitragen würde. Hier bin ich der gegenteiligen Meinung, dass ein roter Belag die Situation klären kann, denn somit weiss der Autofahrende, dass hier dem Velofahrenden Platz eingeräumt werden muss. Man kann es auch symbolisch sehen: Dort, wo der Belag rot gefärbt ist, wird dem Velofahrenden der rote Teppich ausgelegt. Mehr Veloverkehr kann auch werbewirksam sein: Je mehr Velos desto weniger Staus für den motorisierten Individualverkehr. Ich bitte Sie, dem Postulat zuzustimmen. Damit die Gemeinde Köniz bereits Morgen mit dem Auslegen des roten Teppichs für den Veloverkehr beginnen kann, übergebe ich Gemeinderätin Katrin Sedlmayer noch ein kleines Präsent in Form von etwas roter Farbe.

**Frau Stephanie Staub (SP):** Im Namen der SP-Fraktion unterstützen wir den Vorstoss der GB/GFL-Fraktion. Einige Gedanken dazu: Zum modernen Lebensstil gehört eine möglichst schnelle Fortbewegung von A nach B. Im Zusammenhang mit Veloverkehr ist oft das Wort Langsamverkehr zu hören. Eigentlich das falsche Wort, denn wer heute mit dem Velo von Köniz nach Bern fährt, gelangt oft schneller ans Ziel als der so genannte Schnellverkehr. Das stellt Hansueli Pestalozzi in seiner Motion fest. Eine gezielte Förderung des Langsamverkehrs ist deshalb eine der Schlüsselgrössen für die Lösung der sich abzeichnenden Stauprobleme bei der Durchfahrt von Köniz. Der Gemeinderat erklärt in seiner Antwort, er sei sensibilisiert. Ich hätte dies in seiner Antwort gerne etwas stärker gespürt, d.h. etwas mehr Herzblut für das Anliegen der Förderung des Langsamverkehrs. Damit ich dies verständlich machen kann, zitiere ich folgende Textstelle aus der Antwort des Gemeinderates: "Er hat vor, die nötigen Richtpläne und Konzepte zu erarbeiten, insbesondere den Prozess der Überarbeitung des Richtplans Verkehr anzuschieben. In diesem Zusammenhang ist auch die Konzeption des

Langsamverkehrs von Bedeutung." Hier hätte ich gerne gelesen: In diesem Zusammenhang ist auch die Konzeption des Langsamverkehrs von grosser Bedeutung und Tragweite. Die zentrale Frage lautet, ob der Langsamverkehr in Köniz den ihm zustehenden Stellenwert hat. Für die Beantwortung dieser Frage habe ich im REK-Bericht nachgeschlagen. Wir haben heute so vieles über in der Verwaltung geschehene Fehler gehört. Das REK-Konzept ist in meinen Augen gut, sowohl bezüglich Inhalt als auch seiner Entstehung mithilfe eines Expertenteams, der fachlichen Begleitung und der breit abgestützten Bürgermitwirkung. Ich danke an dieser Stelle allen Beteiligten, insbesondere der Projektleitung herzlich. Bei der Durchsicht des Inhaltsverzeichnisses des Konzeptes fand ich kein eigenständiges Kapitel über den Langsamverkehr. Es sind lediglich einige Hinweise unter dem Titel "Lokales Verkehrssystem" in den einzelnen Rubriken wie Wabern, Liebefeld-Köniz oder Niederwangen zu finden. Das Thema Langsamverkehr ist an drittletzter oder letzter Stelle zu finden. Entsprechend fehlt auch in der Sonderausgabe von "Köniz Innerorts" über das REK ein eigenständiges Kapitel über den Langsamverkehr. Bei der Durchsicht der kommunalen Planungsgrundlagen fand ich den Richtplan Verkehr mit einem Teilplan Zweiradverbindung, datiert von 1993. Ich erinnere mich ganz schwach daran, dass ich damals als IG-Velo-Mitglied beim Mitwirkungsverfahren mitgearbeitet habe. Mit Freude kann ich feststellen, dass im REK auf unterer Ebene - in den jeweiligen Massnahmekatalogen zur Veränderung des Modalsplits - der Ausbau des Langsamverkehrsnetzes erwähnt wird. Dort sogar jeweils an erster Stelle. Unter Siedlungsentwicklung und Erschliessungssystem Köniz und Wabern findet man auf Seite 31 des REK-Berichtes eine kleine Karte mit den Hauptachsen für Velo- und Fussverkehr. Diese Feststellungen machen mir Mut und ich möchte vom Gemeinderat folgende Präzisierungen zu seiner Antwort: Sind erstens konkrete zeitliche Vorstellungen zur Aktualisierung und Erneuerung von Verkehrsrichtplänen vorhanden? Wird zweitens bei der Planung zur Anpassung der Verkehrsrichtpläne der Velorichtplan Langsamverkehr prioritär behandelt? Gibt es drittens Möglichkeiten, andere Bauprojekte zu entschleunigen und somit Geld und Manpower für den Langsamverkehr Velorichtplan freizubekommen und im Investitionsplan zu berücksichtigen? Da die beiden Gemeinderätinnen Rita Haudenschild und Katrin Sedlmayer vorwiegend per Velo unterwegs sind, bitte ich sie, den Worten auch Taten folgen zu lassen und dem Langsamverkehr zum Durchbruch zu verhelfen. Frei nach dem Motto: Langsamverkehr wird mit einem optimalen Konzept zum Schnellverkehr.

**Herr Mark Stucki (FDP):** Kommen wir wieder zurück zum konkreten Vorstoss. Ich habe diesen Vorstoss unterzeichnet und werde ihn - hoffentlich zusammen mit dem einen oder anderen Fraktionskollegen - als Postulat überweisen. Ich selber bin nicht nur aus Überzeugung für ein Velonetz Köniz, da ich selber meistens mit dem Velo unterwegs bin, sondern auch, weil das Velo in meinen Augen ein geniales Nahverkehrsmittel ist und ein Velonetz eine wichtige und sinnvolle Investition in die Zukunft unserer Gemeinde ist. Eine Investition, die durchaus auch den anderen Verkehrsteilnehmenden etwas bringt. Wir wissen alle, dass die Kapazitätsgrenze der Hauptverkehrsachsen in Köniz in einigen Jahren erreicht sein wird. Wollen wir keinen Verkehrskollaps erleiden, müssen wir zwingend auf die Förderung des öffentlichen Verkehrs und des Langsamverkehrs setzen. Vor allem dann, und das ist ein durchaus liberales Anliegen, wenn wir nicht primär mit Verboten operieren wollen. Die Attraktivitätssteigerung eines Velonetzes - gerade in einer Gemeinde wie Köniz, die sich topografisch dafür eignet - macht nicht nur Sinn, sondern ist eine Notwendigkeit. Ich persönlich finde, dass durchaus etwas investiert und etwas Mut gezeigt werden darf. Mir ist klar, dass gerade vonseiten der FDP/jfk-Fraktion die üblichen Vorbehalte betreffend Finanzierung und der Umsetzung konkreter Einzelmassnahmen vorhanden sind. Unter diesem Aspekt begrüsse ich die sehr differenzierte Antwort des Gemeinderates, die zu Recht auf eine Gesamtschau und ein pragmatisches Vorgehen abzielt. Hier unterscheide ich mich durchaus vom Erstunterzeichner Hansueli Pestalozzi. Richtig und wichtig ist heute jedoch vor allem, dass die Förderung des Veloverkehrs in unserer Gemeinde als wichtiges Anliegen erkannt und breit abgestützt wird.

**Herr Rolf Zwahlen (EVP):** Die CVP/EVP-Fraktion unterstützt die Stossrichtung der vorliegenden Motion. Mit einem attraktiven Velonetz steigen die Chancen, dass das Auto seltener gebraucht wird, womit teure Infrastrukturkosten für den motorisierten Individualverkehr reduziert werden können. Ich glaube, dass die Gewohnheiten einer Gesellschaft nur auf diesem Weg verändert werden können. Die Verärgerung der Autofahrenden mit Schikanen und Ähnlichem haben nicht und werden auch nicht funktionieren. Konkret erwarten wir vom Gemeinde-

rat, dass Massnahmen ergriffen werden und die Infrastruktur für die Velofahrenden verbessert wird. Schlaglöcher im Bereich von Radstreifen müssen konsequent repariert werden, damit keine gefährlichen Ausweichmanöver mehr stattfinden. Lösungen bei Strassensanierungen sollten, wenn möglich, ohne die so genannten "Fleischbremsen", die sich überall breit machen, realisiert werden. So ist z.B. ein guter Winterdienst am Strassenrand - sprich Radstreifen - wichtig. Auch die Öffentlichkeitsarbeit mit Information an die Bevölkerung über Neuerungen und Verbesserungen gehört dazu. Ein langsamer Wandel muss vorangetrieben werden. Wir begrüssen, dass der Motionär der vom Gemeinderat vorgeschlagenen Umwandlung in ein Postulat zustimmt. Wir hatten einige Zweifel an der Motionsfähigkeit des Vorstosses. Bezüglich der formellen Begründung des Gemeinderates für die Umwandlung in ein Postulat, schlage ich vor, dass den Parlamentsmitgliedern ein Kurs angeboten wird, in welchem erklärt wird, wie die Kompetenzverteilung zwischen Parlament und Gemeinderat funktioniert.

**Herr Bernhard Bichsel (jfk):** Die FDP/jfk-Fraktion wird der Umwandlung und der Annahme als Postulat mehrheitlich zustimmen. Für uns Liberale steht das Miteinander der verschiedenen Verkehrsteilnehmenden im Zentrum. Der Motionstext ging vielen Freisinnigen hier im Raum zu weit. Wir haben positiv Kenntnis von der Antwort des Gemeinderates genommen. Er hat Mut zu Schwergewichtsbildung bewiesen und nahm eine gesamtheitliche Verkehrsbetrachtung vor; was uns sehr freute. Attraktive Velonetze sind eine Möglichkeit, neuralgische Verkehrspunkte zu entlasten. Wir werden mithelfen, entsprechende Mittel zu sprechen, machen gleichzeitig jedoch darauf aufmerksam, dass unser Ja zu diesem Vorstoss kein Ja ist, unbeschränkt Mittel aus der Gemeindekasse in die Realisierung eines Velonetzes zu investieren. Ich fasse zusammen: Die FDP/jfk-Fraktion stimmt der Umwandlung in ein Postulat und dessen Annahme mehrheitlich zu.

Noch zwei Punkte: Hansueli Pestalozzi, eine Verkehrsampel soll in der Regel für Fussgänger, Velo- oder Autofahrende ein Hindernis sein. So viel mir bekannt ist, ist das der Sinn einer Verkehrsampel. Zu Rolf Zwahlen: Die FDP/jfk-Fraktion hat in Richtung Motionsfähigkeit von Vorstössen bereits einen Vorstoss eingereicht. Dieses Thema ist den Mitgliedern unserer Fraktion bereits mehrmals sauer aufgestossen.

**Herr Daniel Krebs (SVP):** Die SVP-Fraktion setzt sich auch für ein gutes und sicheres Velonetz in der Gemeinde Köniz ein. Wenn das Velonetz gut erschlossen ist und ohne grosse Gefahr von A nach B gefahren werden kann, wird es sicher vermehrt benützt. Wir sind jedoch der Meinung, dass nun zuerst das Mitwirkungsverfahren des REK abgewartet werden muss und nicht mittels einer Motion dem Verlauf vorgegriffen werden soll. Der Gemeinderat schreibt in der Beantwortung des Vorstosses, dass er im Zusammenhang mit dem REK die nötigen Konzepte und Richtpläne ausarbeiten und sich für die Förderung des Langsamverkehrs einsetzen will. Die SVP-Fraktion wird der Umwandlung in ein Postulat zustimmen.

**Frau Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP):** Ich bin froh um die so vielen positiven Voten und die von Bernhard Bichsel schon fast zugesicherten finanziellen Mittel. Wie bereits gesagt, werden aus dem REK die entsprechenden Richtpläne entstehen. Wie erwähnt, ist im Richtplan Verkehr die Veränderung des Modalsplits ein grosses Anliegen. Mit dieser Motion wurden beim Gemeinderat offene Türen ingerannt. Der Gemeinderat unterstützt die im REK postulierte Haltung. Velofahrende benützen für die Fahrt von A nach B meistens den kürzesten Weg, der via Hauptachsen und bestehende Strassen führt. Der Gemeinderat beweist bei jeder Strassensanierung, dass ihm der Langsamverkehr ein Hauptanliegen ist.

Kurz zum Votum von Hansueli Pestalozzi: Im Zentrum von Köniz wurden in der Tempo-30-Zone Schwellen, Kanten und Absätze gänzlich entfernt. Das ist mit ein Grund dafür, dass immer noch eine Einsprache der Behindertenorganisationen hängig ist, die genau solche Absätze vermissen. Mittelinseln bewirken eine Verengung des Strassenraumes. Wenn anstatt der Verengung durch Mittelinseln lediglich ein Radstreifen aufgemalt wird, ist die Verengung nicht mehr vorhanden und die Autofahrenden fahren mit höheren Tempi. Deshalb können auf der Höhe von Mittelinseln keine Radstreifen aufgemalt werden. Das ist meines Wissens auch in der Stadt Bern nicht der Fall. Für Velorouten ist ein regionaler Plan vorhanden. Wenn wir nun mit der Beschilderung von Velorouten in den Quartieren beginnen, wäre in der Gemeinde Köniz ein zu grosser Schilderwald vorhanden. Auch die Stadt Bern beschildert meines Wissens keine Stadtrouten. Unser Bestreben ist, möglichst wenig Schilder im Strassenraum zu haben. Im Stadtbereich fährt der Autofahrende alle 3 Sekunden an einem Verkehrsschild vor-

bei. Diese Menge kann nicht mehr erfasst werden. Strassensanierungen sind ein gutes Mittel, den Veloverkehr zu fördern. Das hat Hansueli Pestalozzi mit dem Beispiel der Seftigenstrasse richtig erwähnt. Farbige Markierungen werden von allen Seiten für irgendwelche Signalisierungen gewünscht. Es sind jedoch rechtlich klar formulierte Vorschriften für farbige Markierungen vorhanden, wozu die Farbe Rot nicht gehört. Eine solche Markierung würde unklare Zustände schaffen. Zur Aufmalung von farbigen Markierungen können wir keine Hand bieten.

Zu den drei Fragen von Stephanie Staub: Betreffend deiner Frage zum zeitlichen Terminplan kann ich dir wie folgt antworten: Das REK wurde zur Stellungnahme an alle Ortsvereine sowie ans Parlament versandt. Die Planungsabteilung koordiniert alle Fragen rund ums REK und wird voraussichtlich im Juni dem Gemeinderat einen Terminplan vorlegen, um das weitere Vorgehen zu bestimmen. Dann werden wir voraussichtlich mitteilen können, wann die Realisierung des Verkehrsrichtplanes folgen wird. Im Richtplan Verkehr ist der Langsamverkehr ein prioritäres Thema. Da ich selber Velo fahre, habe ich ein grosses Interesse, dass dem so ist. Die dritte Frage betreffend dem Freimachen von Ressourcen im Investitionsplan für den Richtplan Veloverkehr kann ich aus dem Stegreif nicht beantworten. Hiezu muss der Investitionsplan näher betrachtet werden. Dazu noch ein Wort zu Hansueli Pestalozzi: Das Schliessen von Lücken im Velonetz ist sehr teuer und nicht so einfach realisierbar, auch wenn es uns ein wichtiges Anliegen ist. An die Realisierung von Velorouten werden bestimmte Anforderungen gestellt.

Rolf Zwahlen hat von Schlaglöchern gesprochen. Ab jetzt wird er sicher alle Strassensanierungen befürworten, denn bei solchen werden die Schlaglöcher entfernt. Durch Auffüllen des Schlagloches mit Asphalt allein ist der Schaden nicht behoben und nach kurzer Zeit wieder vorhanden.

Ich danke Bernhard Bichsel für den Schluss seines Votums. Ich werde in Zukunft auf die Unterstützung der FDP/jfk-Fraktion zählen und fühle mich sehr unterstützt.

**Herr Hansueli Pestalozzi (GB):** Zuerst zu den von Bernhard Bichsel angesprochenen Verkehrsampeln: Ohne den motorisierten Individualverkehr wären keine Verkehrsampeln notwendig. Wenn jedoch viel Verkehr vorhanden ist, sind sie notwendig. Man könnte sie jedoch so einrichten, damit z.B. Velofahrende ohne an Ampeln warten zu müssen, rechts abbiegen können. Das Zentrum von Köniz kann ebenso gelobt werden wie die Seftigenstrasse. Es ist sehr viel angenehmer geworden, dieses zu durchfahren. Meine Bemerkung zu Absätzen bezieht sich z.B. auf die neu gestaltete Wabersackerstrasse, wo auf der Veloroute massive Absätze vorhanden sind. Mir ist bekannt, dass die roten Markierungen nicht offiziell zugelassen sind. Ein roter Belag darf jedoch aufgemalt werden. Das ist in der Signalisationsverordnung nicht geregelt. Eine Gemeinde kann selber entscheiden, wo sie einen solchen aufmalen will. Ein Beispiel ist in Köniz bereits vorhanden: Fährt man aus dem Bläuackertunnel in Richtung Sägestrasse, ist das Trottoir dort dunkelrot markiert, um darauf aufmerksam zu machen, dass Fussgänger unterwegs sind. Dass die Realisierung von neuen Velorouten teuer ist, ist mir klar. Man muss dies jedoch wie folgt sehen: Wenn es uns nicht gelingt, den Modalsplit wie vorgesehen zu realisieren, müssen irgendwann die im REK skizzierten unterirdischen Autozubringer erstellt werden. Diese werden dann Hunderte von Millionen Franken kosten und nicht nur einige Hunderttausend Franken.

**Herr Hermann Gysel (EVP):** Ich habe zwei Probleme: Wie soll sich der Veloschnellverkehr im Zentrum von Köniz verhalten, wenn er durch den Autolangsamverkehr behindert wird? Rechts oder links überholen? Die bestehenden Schlaglöcher sind für Velofahrende etwas vom Schlimmsten. Besonders jenes im Kreisel von Schwarzenburg- und Hessesstrasse. Genau dort, wo das Velo durchfahren muss, ist ein riesiges Schlagloch vorhanden. Ich bitte die zuständige Gemeinderätin, dieses baldmöglichst beheben zu lassen und nicht zu warten, bis die Sanierung des Kreisels dann einmal stattfinden wird.

**Frau Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP):** Einige Worte zur Sanierung der Wabersackerstrasse: Hier erfolgte nur die erste Teerung und für die zweite muss ein Jahr gewartet werden. Dann werden die angesprochenen Absätze verschwinden. Zu dem von Hermann Gysel angesprochenen Schlagloch im Kreisel Schwarzenburg-/Hessesstrasse: Für die Realisierung dieses Kreisels wurde ein Minimum an Mitteln aufgewendet. Der Kredit wurde von über 100'000 Franken auf 60'000 Franken gekürzt. Das Ergebnis dieser Mittelkürzung sind nun die Schlaglöcher in diesem viel befahrenen Kreisel. Die Hessesstrasse ist in unserem Strassenma-



nagementsystem im feuerroten - d.h. dringenden Sanierungsbereich. Aber die notwendige Gesamtanierung ist nicht gratis. Wir werden die Schlaglöcher erneut flicken, das wird die Situation jedoch nur für eine kurze Zeit verbessern.

*Grossmehrheitlich fasst das Parlament folgenden*

### **Beschluss**

*Die Motion Grüne Köniz betr. Velonetz (0624) wird als Postulat erheblich erklärt.*

## **8. Postulat jungfreisinnige köniz (jfk) betr. Energieklasse A Fahrzeuge für die Gemeinde**

Beantwortung 0634; Direktion Planung und Verkehr

**Herr Bernhard Bichsel (jfk):** Auch bei diesem Geschäft danke ich dem Gemeinderat für die qualitativ gute Antwort, welche einmal mehr verdeutlicht, dass die Anzahl der Gemeindefahrzeuge gemessen am Könizer Verkehrsaufkommen marginal ist. Dennoch bin ich froh, den Vorstoss eingereicht zu haben. Er zeigt, dass künftige Entscheide mit sehr geringem Aufwand positiv in Richtung mehr Ökologie und somit mehr Generationengerechtigkeit beeinflusst werden können. Wir können in der Abschwächung des Gemeinderates, ich zitiere: "Falls sich daraus kein Widerspruch zu den übrigen Beschaffungskriterien ergibt" zustimmen. Neben der Energieeffizienzklasse sind weitere ökologische Kriterien im Auswahlkatalog enthalten. Mit der Aufnahme unseres Anliegens ins Beschaffungskonzept ist das Postulat tatsächlich erfüllt und kann dementsprechend abgeschrieben werden. Deshalb stimmt die FDP/jfk-Fraktion der Annahme und gleichzeitigen Abschreibung des Postulates zu.

Noch ein kleiner Hinweis an Gemeinderätin Katrin Sedlmayer: Ich bitte dich, das Protokoll gut zu lesen, damit ich in Zukunft beim Zitieren meiner Voten richtig wiedergegeben werde.

**Herr Christoph Salzmann (SP):** Die Mitglieder der SP-Fraktion haben das vorliegende Postulat gerne unterzeichnet. Zeigt es doch, dass der Jungfreisinn auch auf den Ökokurs einschwenkt und im Windschatten sogar den Altfreisinn mitreisst. Der Vorstoss wurde von allen FDP/jfk-Fraktionsmitgliedern unterzeichnet. In Zukunft solche Koalitionen bilden zu können, macht Spass. Auch wir danken dem Gemeinderat für die ausführlichen Erklärungen zum Thema und dass er bereit ist, das Postulat anzunehmen. Das Beschaffungskonzept ist in unseren Augen gut, denn der Mix zwischen Ökonomie und Ökologie ist richtig. Wir verstehen, dass der Gemeinderat das Postulat abschreiben will, denn er handelt schon längst nach diesen Kriterien und in diesem Sinne hat der Jungfreisinn Wasser in die Aare getragen. Wenn der Gemeinderat ökologisch handelt, schreiben wir dies dem Stehvermögen der SP zu, die ausdauernd in Parlament und Gemeinderat für diese Anliegen eintritt. So hatten wir z.B. in der noch wichtigeren Angelegenheit Mobilitätsmanagement die Federführung inne. Das Postulat gibt uns Gelegenheit, dies einmal zu erwähnen. Die Antwort des Gemeinderates deckt etwas Interessantes auf. Ich wünsche, dass ich Morgen in der Presse folgende Schlagzeile lesen kann: "Die Gemeinde kauft Occasionen statt teure Staatskarossen. Sie spart ohne Druck des Parlamentes." Die SP-Fraktion wird der Annahme und Abschreibung des Postulates zustimmen.

**Herr Jan Remund (GFL):** Ich mache keine Werbung für uns Grüne und dass alles, was hier passiert, nur infolge unserer diversen Interventionen so weit gekommen sei. Der Kauf von Energieklasse-A-Fahrzeugen ist für uns Grüne selbstverständlich. Die Gemeinde zeigt damit, dass sie auf dem richtigen Weg ist. Das Beschaffungskonzept ist grundsätzlich gut, vielleicht noch etwas schwammig. Gerade der letzte Punkt, in welchem erwähnt ist, dass sich aus dem Kauf von Fahrzeugen der Energieeffizienzklasse A kein Widerspruch zu den übrigen Beschaffungskosten ergeben darf, ist in unseren Augen etwas schwammig. Beim Beschaffungskonzept ergeben sich immer wieder Widersprüche. Aus dieser Sicht wäre uns wichtig, hier eine gewisse Gewichtung vorzunehmen, wie z.B.: "Die Gemeinde beschafft Fahrzeuge der Energieeffizienzklasse A, falls sich daraus kein wesentlicher Widerspruch zu den übrigen Beschaffungskriterien ergibt." Wir werden der Annahme und Abschreibung des Postulates zustimmen.

**Herr Bernhard Bichsel (jfk):** Wie erwartet, Christoph Salzmann, kommt nun die Retourkutsche auf dein Votum. Du erklärtest, es sei gut, dass der Jungfreisinn auf den Ökokurs ein-

geschwenkt sei. Wir Jungfreisinnigen machen Politik im Sinne der Generationengerechtigkeit und dazu gehört die Ökologie. Es wäre schön, würde von Eurer Seite im Bereich Soziales und Finanzen etwas in diese Richtung politisiert.

**Frau Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP):** Ich danke für die wohlwollenden Voten, die Komplimente und für die Zustimmung zur Abschreibung des Postulates. Wir haben den Satz: "Die Gemeinde beschafft Fahrzeuge der Energieeffizienzklasse A, falls sich daraus kein Widerspruch zu den übrigen Beschaffungskriterien ergibt", aufgenommen und ich bin überzeugt, dass dieser bei der Beschaffung von neuen Fahrzeugen berücksichtigt wird.

*Grossmehrheitlich fasst das Parlament folgenden*

### **Beschluss**

*Das Postulat jungfreisinnige Köniz (jfk) betr. Energieklasse A Fahrzeuge für die Gemeinde (0634) wird erheblich erklärt und abgeschrieben.*

## **9. Interpellation FDP betr. Expertenbeizug und Externe Mandate**

Beantwortung 0701; Direktion Präsidiales und Finanzen

**Herr Mark Stucki (FDP):** Die Antwort des Gemeinderates überraschte mich unter der Beachtung verschiedener Gesichtspunkte positiv. Ich möchte mich dafür beim Gemeinderat herzlich bedanken. Zuerst gilt es zu erwähnen, dass die Antwort sehr umfassend und qualitativ gut ist. Dann, auch das ist durchaus positiv zu werten, habe ich erwartet - eher befürchtet -, dass die Ausgaben in diesem Bereich deutlich höher sind als in der Antwort ausgewiesen. Offensichtlich hält sich die Gemeinde Köniz in diesem Bereich sehr zurück. Das in der Zusammenstellung Ausgewiesene scheint prima vista einleuchtend zu sein. Man könnte sich allenfalls sogar fragen, ob nicht am einen oder anderen Ort ein weiteres Outsourcing ökonomisch sinnvoll wäre. Offen bleibt für mich einzig, welche Expertendienstleistungen allenfalls im Rahmen der Investitionsrechnung zu finden wären und dort kapitalisiert werden. Das ist jedoch ein anderes Kapitel. Auch die Vergabepraxis ist für mich soweit nachvollziehbar, wenn auch die beigelegte Weisung im Sinne eines Hilfsmittels durchaus etwas präziser und umfassender sein könnte. Ich erkläre mich von der Antwort befriedigt.

*Der Interpellant erklärt sich von der Antwort des Gemeinderates befriedigt.*

## **10. Dringliche Interpellation SP Köniz betr. Umsetzung des neuen Bildungsreglements-Lehrstück Handyverbot**

Beantwortung 0703; Direktion Bildung und Soziales

**Herr Martin Graber (SP):** Ich danke dem Gemeinderat für die Beantwortung der Interpellation und erkläre mich befriedigt. Ich nehme nur zur vorliegenden Interpellation Stellung und äussere mich inhaltlich nicht zum Handyverbot. Nur soviel: Auch ich bin der Meinung, dass Handys in der Schule weder gesehen noch gehört werden sollten. Ich bin froh, ist der Gemeinderat derselben Meinung wie ich, dass es sich bei der Umsetzung eines allfälligen Handyverbotes um eine operative Aufgabe handelt, die auf die Ebene der Schulleitung gehört. Die Zentrale Schulkommission zog bereits ihre Lehren daraus, revidierte ihren Beschluss vom 16. Dezember 2006 und betreute die Schulleitungen - die pädagogischen Fachleute - mit der Umsetzung des Handyverbotes. Die im Dezember 2006 kommunizierte Umsetzung war sehr realitätsfremd. Zur Elternmitwirkung: "Der Elternrat ist bei der Behandlung von strategischen Fragen durch die Schulkommission anzuhören." Das Bildungsreglement ist hier sehr klar und der Gemeinderat sagt selber, dass die Festsetzung eines Handyverbotes eine strategische Aufgabe sei. Das Handyverbot betrifft eindeutig die Eltern und doch soll der Elternrat nicht angehört werden, weil - wie in der Antwort geschrieben steht - das Bildungsreglement keinen korrespondierenden zentralen Elternrat vorsieht. Die Antwort ist juristisch sicher sehr korrekt. Die Absicht des Bildungsreglementes ist doch, dass der Elternrat bei der Behandlung von strategischen Fragen durch die Schulkommission anzuhören ist. Ich bin froh, dass die Elternräte nun über den Umweg der Leistungsvereinbarung doch noch zu ihrem Mitwirkungsrecht kommen. Zum weiteren uns angekündigten Vorgehen: Bis im Sommer 2007 ist die momentane Regelung gültig und dann wird, ohne die bis anhin geltende zu überprüfen oder auszuwerten, eine neue Regelung in Kraft treten. Diese Regelung ist aus meiner Sicht pädagogisch

äusserst fragwürdig. Ich frage mich, ob die Zentrale Schulkommission aus dem Geschehenen nichts gelernt hat. Handyverbot, Fortsetzung folgt.

*Der Interpellant erklärt sich von der Antwort des Gemeinderates befriedigt.*

## 11. Verschiedenes

Folgende Vorstösse sind eingereicht worden:

0707 Interpellation FDP betr. Stand der Verkehrsplanung im Gebiet "Weissenstein, Neumatt, Liebefeld" und im Speziellen Kreuzung "Könizstrasse/Waldeggstrasse"

0708 Postulat SP betr. Feuerstellen und Brennholz für das Eichholz

0709 Interpellation Grüne Köniz GB/GFL betr. Erlasse der Zentralen Schulkommission

0710 Interpellation jungfreisinnige köniz (jfk) betr. Könizer Beherbungsabgabe

**Der Parlamentspräsident:** Der Gemeinderat fragte - gemäss Art. 57 Abs. 2 - das Parlamentsbüro an, ob für die Interpellation SP betr. Kultiviert zur Kultur - Mobilitätskonzept für den Kulturbetrieb in den Vidmarhallen (0706) eine Fristverlängerung bewilligt wird. In der Begründung schreibt der Gemeinderat: "Für die Beantwortung der aufgeworfenen Fragen ist der Gemeinderat auf aktuelle Angaben der Stadttheaterleitung angewiesen. Wie der Presse zu entnehmen war, sind bezüglich Fremdvermietungen der Theaterräumlichkeiten zur Zeit zahlreiche Geschäfte in Abklärung. Diese können die Mobilitäts- und Quartierverträglichkeitsfragen beeinflussen. Damit der Gemeinderat dem Parlament einen möglichst aktuellen Wissensstand weitergeben kann, beantragt der Gemeinderat dem Parlamentsbüro die Fristverlängerung für die Beantwortung der Interpellation um 2 Monate." Das Parlamentsbüro stimmte der Fristverlängerung zu, wobei uns der letzte Satz des Antrages etwas aufstiess: "Da die Sommerferien dazwischen liegen, kann die Beantwortung im Parlament frühestens im September erfolgen." Wir haben heute Abend mehrmals gehört, die Verwaltung stehe unter grossem Druck und auch, dass der Gemeinderat sehr dynamisch sei. Von daher habe ich persönlich mit dieser Fristverlängerung etwas Mühe. Mit der Fristverlängerung um 2 Monate müsste die Antwort des Gemeinderates am 12. Juli 2007 vorliegen. Der Gemeinderat erklärt jedoch, er könne infolge der Sommerferien erst am 15. August 2007 darüber beraten.

**Herr Gemeindepräsident Luc Mentha:** Das Abstimmungsprozedere in Traktandum 6, Dringliche Motion Mitte Fraktion betr. Alterskonferenz der Gemeinde Köniz, anlässlich der letzten Sitzung wurde gemäss Art. 44 Abs. 1 des Geschäftsreglement des Parlamentes korrekt abgehalten. Ich komme zurück auf das Traktandum 5, Lohnreglement, wo mir Hermann Gysel die Frage stellte, ob als Berechnungsgrundlage für die Teuerungszulage die Teuerung von Juni 2006 bis Juni 2007 oder von November 2006 bis Juni 2007 herangezogen werde. Ich wurde von dieser Frage etwas überrascht und meine zum Ausdruck gebrachte Sympathie für eine Lösung von Juni zu Juni ist nicht richtig. In der Antwort des Gemeinderates ist festgehalten, dass sich die erstmalige Berechnung des Teuerungsausgleiches für das Budget 2008 aus der Entwicklung des LIK zwischen November 2006 und Juni 2007 ableitet.

**Herr Gemeinderat Ueli Studer (SVP):** Ich informiere Sie, dass in den nächsten Tage im amtlichen Teil des Anzeigers rund um Bern ein Baugesuch veröffentlicht wird, welches die dritte Etappe des Ausbaus im Haberhuus betrifft. Die erste Etappe betraf die Sanierung von Bistro und Kulturraum und in der zweiten Etappe wurde die Musikschule im Schlossareal installiert. In der nun vorgesehenen dritten Etappe ist Folgendes vorgesehen: Die Räumlichkeiten des Kultursekretariates sind infolge des Umzuges ins Gemeindehaus Bläuacker leer. Ebenfalls die Hälfte des Estrichs. Wir sehen vor, diese Räumlichkeiten zu sanieren und auszubauen. Da Interessenten vorhanden sind, werden diese Räume vermietet. Im Juni oder Juli werde ich dem Gemeinderat das entsprechende Geschäft vorlegen.

Der Gemeinderat bewilligte am 2. Mai 2007 - wie der Presse zu entnehmen war - 12 neue Kita-Plätze. Die GEF (Gesundheits- und Fürsorgedirektion) stellte uns in Aussicht, 10 Plätze aufzunehmen, wenn das kompetente Organ dies so beschliesse. 10 Kita-Plätze werden somit über den Lastenausgleich abgerechnet und 2 Kita-Plätze werden zusätzlich als gemeindeeigene Plätze eröffnet. Der Standort der Kita ist jedoch noch nicht ganz klar. Wir sind am Evaluieren. Verschiedene Standorte stehen in der Diskussion, vor allem in Wabern, da eine Kooperation mit der Gemeinde Kehrsatz stattfindet. Der Gemeinde Kehrsatz werden 3 Plätze

zur Verfügung gestellt, d. h. es entsteht ein Public-Public-Partnership. Gemäss der Studie Hornung herrscht im Raum Wabern-Liebefeld die grösste Nachfrage nach Kita-Plätzen.

**Frau Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP):** Als weitere Unterlage wurden Ihnen die Ergänzungen von Herrn Hornung betreffend Bevölkerungsszenarien der Gemeinde Köniz verteilt. Anlässlich der ersten Information wurde die Bekanntgabe des Anteils der ausländischen Wohnbevölkerung gewünscht. Diese liegen nun vor. Die Unterschiede zwischen den einzelnen Bezirken sind sehr gross und auffällig ist, dass die ausländische Wohnbevölkerung grössere Wanderungsneigungen aufweist.

Letztes Jahr informierte ich Sie darüber, dass ich vorsehe, die Abteilung Werkhof in die Abteilung Verkehr und Unterhalt - geleitet durch David Wetter - und den Dienstzweig Abfallbewirtschaftung und Deponie aufteilen werde. Wir haben nun ein Stelleninserat für die Dienstzweigleitung Abfallbewirtschaftung und Deponie ausgeschrieben. Leider konnte keine geeignete Person gefunden werden. Der Gemeinderat beschloss, dass ich diesen Dienstzweig in der Übergangszeit direkt leite und die Stelle im August 2007 erneut ausgeschrieben wird.

Hans Moser stellte anlässlich der letzten Parlamentssitzung Fragen zur Parkplatzsituation rund um das Gemeindehaus Bläuacker. Da die Bewohner von Mittelhäusern weit von Köniz entfernt sind und oft nur mit dem Auto nach Köniz fahren können, seien sie auf Parkplätze vor dem Gemeindehaus angewiesen. Auf der Website von Köniz ([www.koeniz.ch](http://www.koeniz.ch)) sind der Anfahrtsweg und die Parkierungsmöglichkeiten vor dem Gemeindehaus aufgezeigt. Wir gehen davon aus, dass die Bewohner von Mittelhäusern das Zentrum von Köniz kennen und ihnen bekannt ist, dass in den Parkhäusern von Migros und Coop Parkplätze vorhanden sind, die während zwei Stunden gratis benützt werden können. Weitere oberirdische Parkierungsmöglichkeiten bestehen auf dem Parkplatz Rappentöri und auf dem Areal alte Migros. Bis anhin bestanden in dieser Beziehung keine grösseren Probleme. Die Frage, wie gut die drei vor dem Gemeindehaus bestehenden Parkplätze besetzt seien, beantworte ich wie folgt: Vor allem Nachmittags und gegen Abend sind sie stark besetzt, währenddem sie am Morgen teilweise frei sind. Ebenfalls wurde die Frage gestellt, ob die Möglichkeit bestehe, dass die Bevölkerung mittels Hinweisschildern über die Parkmöglichkeiten rund ums Gemeindehaus aufmerksam gemacht werden kann. Von dieser Möglichkeit möchten wir eher absehen, das betrifft die heute schon erwähnte Thematik Schilderwald.

**Herr Valentin Lager (CVP):** Der Kanton Bern publizierte vor rund 2 Monaten die Pandemieplanung, die sich vor allem um gesundheitliche Aspekte kümmert. Ich selber bin Mitglied in einer Pandemiegruppe, die sich vor allem mit der Durchleuchtung von wirtschaftlichen Aspekten beschäftigt. Ich weiss, dass es sehr wichtig ist, sich auf solche Situationen vorzubereiten. Meine Frage an den Gemeinderat: Inwiefern ist die Gemeinde Köniz in diese Vorbereitungen des Kantons miteinbezogen worden. Wenn nein, was ist hier geplant?

**Frau Anna Mäder (SP):** Ich mache Sie auf den Jahresbericht des Vereins Villa Bernau aufmerksam, der Ihnen auf die Pulte verteilt wurde. Wie Ihnen sicher bekannt ist, unterstützt die Gemeinde Köniz den Betrieb in der Villa Bernau seit Jahren mit einem namhaften Beitrag. Im Bericht ist nachzulesen, was mit diesem Geld geschieht. Die Menge und Qualität der Veranstaltungen sowie die viele, geleistete Freiwilligenarbeit beeindruckt mich immer wieder. Letztes Jahr wurde eine Umfrage vorgenommen, wie der Betrieb der Villa Bernau in der Bevölkerung verankert sei. Gemäss den Resultaten ist die Villa Bernau sehr gut in der Bevölkerung verankert und ist für Wabern ein wichtiges Zentrum.

**Frau Stephe Staub (SP):** Mit dem letzten Aktenversand wurde Ihnen das Kommunikationskonzept der Gemeinde Köniz versandt. Den Unterlagen lag noch ein kleines Präsent - ein Kugelschreiber - bei. Vielleicht ging dieser Kugelschreiber in den vielen Unterlagen etwas verloren. Ich habe grosse Freude an diesem Kugelschreiber - der auffällt - sowie am neuen Kommunikationskonzept. Der Gemeindepräsident Luc Mentha forderte uns auf, als Botschafter für ein einmaliges Köniz zu agieren.

**Der Parlamentspräsident:** Die nächste Sitzung findet am Montag, 18. Juni 2007 um 19.00 Uhr statt. Die Traktandenliste liegt vor. Unter anderem sind die Rechnung 2006 und der Verwaltungsbericht 2006 zu beraten. Ich bitte Sie, sich den 25. Juni 2007 für die Folgesitzung zu reservieren. Der Gemeindepräsident Luc Mentha fragte das Parlamentsbüro an, ob es möglich sei, das Paket IAFP (Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung), das im August dem Parla-

ment vorliegen wird, an der ersten Sitzung im August - auch hier sind zwei Sitzungen geplant - in Form einer Informationsveranstaltung vorzustellen. Am Montag, 27. August 2007 könnte dann die politische Würdigung des IAFP stattfinden. Das Parlamentsbüro begrüsst diese Lösung. Ich bitte darum, dass die entsprechenden Unterlagen dazu früh genug versandt werden.

**Herr Gemeinderat Ueli Studer (SVP):** Ich schulde Valentin Lagger noch eine Antwort zur Frage betreffend Pandemieplanung: Wir wurden in der Gemeinde Köniz im letzten Jahr in Bezug auf die Vogelgrippe aktiv und bildeten einen Krisenstab. Diesbezüglich sind wir gemeindeintern organisiert. Ins von dir angesprochene Projekt des Kantons sind wir jedoch nicht einbezogen.

**Herr Gemeindepräsident Luc Mentha:** Ich werde diese Frage noch abklären und an der nächsten Sitzung ausführlicher beantworten. Wie jedoch Gemeinderat Ueli Studer richtig ausgeführt hat, sind wir in Bezug auf die Vogelgrippe innerhalb der Gemeinde Köniz vorbereitet.

**Der Parlamentspräsident:** Am 29. April 2007 erhielt das Parlamentsbüro folgendes Schreiben: "Sehr geehrter Herr Parlamentspräsident, sehr geehrte Büromitglieder. Ich teile Ihnen mit, dass ich per Ende Juli 2007 meine Demission als Parlamentssekretärin eingereicht habe und die Gemeinde Köniz nach ca. sechseinhalb Jahren verlassen werde. Auf meine neue Herausforderung als Gemeindeschreiberin in Oberbalm freue ich mich sehr. Ihnen und den Parlamentsmitgliedern danke ich für das Vertrauen und die Zeichen der Wertschätzung in den letzten eineinhalb Jahren. Freundliche Grüsse, Anita Fehlmann." Liebe Anita, ich danke dir für deinen Einsatz, den du für das Parlament geleistet hast und freue mich, dass wir die nächsten beiden Sitzungen im Juni noch zusammen vorbereiten können. Ich wünsche dir für den Schlusspurt noch viele unzählige gute und positive Begegnungen in der Gemeinde Köniz.

Schluss der Sitzung um 22.15 Uhr

Für das Protokoll: Ruth Spahr

Im Namen des Parlamentes

Der Präsident

Die Sekretärin

Ignaz Caminada

Anita Fehlmann

## **Protokoll der Parlamentssitzung**

**Montag, 18. Juni 2007, 19.00 - 23.15 Uhr, Aula Primarschule Liebefeld**

Vorsitz: Caminada Ignaz, CVP

Anwesend:

Antenen Peter, FDP	Mäder Anna, SP
Arm Alfred, SP	Maibach Urs, GB
Balz Christian, FDP	Moser Hans, SVP
Berlinger Annemarie, SP	Oester Daniel, jfk
Bichsel Bernhard, jfk	Pestalozzi Hansueli, GB
Bühler Evelyn, FDP	Remund Jan, GFL
Burren Christian, parteilos	Rüegsegger Elisabeth, SVP
Egli Claudia, SP	Salvisberg Ueli, SVP
Fischli Liz, GB	Salzmann Christoph, SP
Graber Martin, SP	Schmid Hermann, SP
Gysel Hermann, EVP	Sidler Rita, SP
Hänni Thomas, FDP	Staub Hugo, SP
Herren Thomas, FDP	Staub Stephanie, SP
Hofer Niklaus, SVP	Streiff Marco, EVP
Köhler Hanspeter, FDP	Stucki Mark, FDP
Krebs Daniel, SVP	Troxler Elisabeth, SP
Lagger Valentin, CVP	Wyss Ursula, GFL
Lehmann Stefan, SVP	Zwahlen Rolf, EVP

Entschuldigt: Henggi Harald, FDP  
Matter Brigitta, SD  
Stähli Markus, parteilos

Gemeinderat: Mentha Luc, SP, Gemeindepräsident  
Wilk Urs, FDP, Vizepräsident  
Ackermann Judith, FDP  
Haudenschild Rita, GB  
Sedlmayer Katrin, SP  
Studer Ueli, SVP

Entschuldigt: Streiff Marianne, EVP

Parlamentssekretärin: Fehlmann Anita

Protokoll: Spahr Ruth



Geschäfte	Seite
<b>1. Protokoll</b> .....	103
<b>2. Gemeinderechnung 2006</b> Genehmigung; Direktion Präsidiales und Finanzen .....	104
<b>3. Verwaltungsbericht 2006</b> Genehmigung; alle Direktionen .....	111
<b>4. Kreditabrechnungen</b> Kenntnisnahme/Nachkredit; Direktion Präsidiales und Finanzen.....	117
<b>5. Anbau Polizeigebäude</b> Nachkredit; Direktion Gemeindebauten.....	118
<b>6. Rechnungsprüfungsorgan / Revisionsstelle</b> Antrag; Geschäftsprüfungskommission.....	121
<b>7. Postulat FDP betr. Arbeitsausschreibungen in der Gemeinde Köniz</b> Erfüllung und Abschreibung 0420; Direktion Gemeindebauten .....	123
<b>8. Motion SVP betr. Finanzstrategie und Aufgabenüberprüfung</b> Erfüllung und Abschreibung 0423; Direktion Präsidiales und Finanzen.....	125
<b>9. Motion Mader SP/JUSO betr. Alkohol- und Tabakwerbeverbot</b> Erstreckung der Erfüllungsfrist 0424; Direktion Planung und Verkehr .....	126
<b>10. Motion Egli-Steiner SP betr. altes Schulhaus in Niederwangen</b> Beantwortung 0626; Direktion Gemeindebauten.....	127
<b>11. Motion CVP/EVP/LdU-Fraktion betr. Erotikbetriebe</b> Beantwortung 0632; Direktion Planung und Verkehr .....	129
<b>12. Motion jungfreisinnige köniz (jfk) betr. Anreize energiesparendes Bauen (Baureglement)</b> Beantwortung 0633; Direktion Planung und Verkehr .....	130
<b>13. Interpellation Mark Stucki FDP betr. Verbot elektronischer Geräte auf Könizer Schularealen - nicht durchdachte Hauruckübung?</b> Beantwortung 0705; Direktion Bildung und Soziales.....	131
<b>14. Verschiedenes</b> .....	132



## Begrüssung

**Der Parlamentspräsident:** Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung. In der Vorbereitung zu dieser Sitzung wies ich darauf hin, dass unter Umständen eine Folgesitzung notwendig sei. Mehrere Parlamentsmitglieder haben mich in der Zwischenzeit angesprochen und darum gebeten, wenn immer möglich, nur eine Sitzung durchzuführen. Die Sitzungsleitung liegt zwar bei mir, wie lange wir jedoch über die einzelnen Geschäfte debattieren, liegt an Ihnen. Ich bin gerne bereit, heute bis 23.00 Uhr auszuharren.

## Appell

Der Appell ergibt die Anwesenheit von 37 Parlamentsmitgliedern. Das Parlament ist somit beschlussfähig.

## Mitteilungen

**Der Parlamentspräsident:** Ich erhielt folgendes Schreiben: "Rücktritt aus dem Parlament per Ende Juni 2007. Sehr geehrter Herr Präsident, lieber Ignaz, liebe Parlamentarierinnen und Parlamentarier. Vor knapp neun Jahren wurde ich einer neuen Herausforderung gestellt. Ich durfte Einsitz nehmen in den damals noch alt genannten Grossen Gemeinderat von Köniz. Als Listenfüller ging ich damals auf die Wahlliste, konnte jedoch nach dem Rücktritt meines Vorgängers Heinz Gygax schneller als geplant im Rat Einsitz nehmen. Die Zeit verging im Fluge und ich durfte manches aus politischer Sicht lernen. Für mich war die Zeit im Parlament wie eine Weiterbildung. Da ich aus einer eher nicht politisch orientierten Familie kam, war Vieles für mich Neuland. Nun sehe ich viele Abläufe und Entscheide klarer. Schade ist, dass nur wenig gewerblich orientierte Parlamentarier im Rat vertreten sind. Letztendlich ist wahrscheinlich die mangelnde Zeit der Grund, dass sich nicht mehr Kleinunternehmer für politische Mandate zur Verfügung stellen. Aus demselben Grund war ich auch nie in einer Kommission vertreten. Nun beginnt ein neuer Lebensabschnitt ohne Politik. Ich hoffe, mit der/dem einen oder anderen Kollegin oder Kollegen noch im Zusammenhang mit dem Könizer KMU oder am Runden Tisch für die Integration jugendlicher Arbeitslosen in den Arbeitsprozess in Kontakt zu bleiben. Langweilig wird es mir sicher nicht. Meine Firma beansprucht mich immer noch mehr als genug. Anstatt an Fraktionssitzungen und Parlamentsdebatten teilzunehmen, habe ich hoffentlich etwas mehr Zeit, um mit meinem Grosssohn zu spazieren oder mit dem Mountainbike durch unsere schöne Gemeinde zu fahren. Ich danke allen für die gute Zusammenarbeit und die sachliche Diskussion. Ich wünsche eine ruhige, hoffentlich von schönem Wetter dominierte Sommerpause und einen guten Start in die zweite Jahreshälfte 2007. Mit freundlichen Grüssen, Thomas Hänni."

Lieber Thomas, für dein Engagement während der vergangenen neun Jahre danke ich dir bestens und hoffe, dass die neu gewonnene Freizeit möglichst lange nicht durch den Alltag beansprucht wird. Persönlich finde ich es schade, dass dem Parlament mit deinem Rücktritt ein Velobbyist verloren geht.

**Herr Mark Stucki (FDP):** Lieber Thomas, wir sind hier eine Art Farbkomposition mit einigen Grundfarben und ganz vielen Variationen. Alles ist vertreten und alle Parlamentsmitglieder tragen etwas zu diesem Gesamtbild bei. Du hast seit dem Januar 1999 mitgemalt. Du hast im wahrsten Sinne des Wortes, immer besondere Farbtupfer in unsere Politkomposition gebracht. Als Maler bist du vermutlich dazu prädestiniert. Als Gewerbler könnte man dich unter dem Titel Gewerbepolitiker einordnen. Das wäre jedoch völlig falsch, auch wenn dir die Anliegen des Gewerbes immer wichtig waren. Du bist jedoch viel mehr. Du bist im wahrsten Sinne des Wortes ein Liberaler. Für dich standen immer die Entfaltung und die Fähigkeiten des einzelnen Menschen im Vordergrund, aber auch die Verantwortung jedes Einzelnen. Als Politiker, aber auch als Unternehmer war es für dich selbstverständlich, Lernende auszubilden und jungen Menschen einen Platz zu geben, den man ihnen andernorts nicht geben wollte. Vielleicht könnten wir "neunmal Gescheitene" in diesem Rat, uns von der Praxis eines Gewerblers eine zünftige Scheibe abschneiden, dann wäre einiges wieder auf den Punkt gebracht. Gerade du bist einer, der immer für grundsätzliche und überraschende Diskussionen gut war. Über Kunst und Kultur, über Lebens- und Wohnformen, man könnte manches Mal gar von Visionen sprechen. Ich kann mich gut an deine Vision erinnern, die Velowege regensicher zu überdachen,

um die Leute wirklich zum Umsteigen zu bewegen. Wer weiss, vielleicht werden wir eines Tages soweit sein. Nun bist du in einem Alter, in welchem andere Väter werden, Grossvater geworden. Du hast dich darauf gefreut und willst deine Grossvaterpflichten in einem Mass übernehmen, dass mancher moderne Vater vor Neid erleichen könnte. Ich kann dich gut verstehen. Wenn wir in den nächsten Monaten während langer Sitzungen draussen einen zufriedenen Mann mit grossem Hund und Kinderwagen vorbei spazieren sehen, wissen wir, das ist Grossvater Hänni. Wenn du deinem Enkel Geschichten von Farben und vom Malen erzählen wirst, soll dich dieses Bilderbuch ein wenig an uns erinnern. Lieber Thomas, ich möchte dir ganz herzlich für das Mitarbeiten am Gesamtkunstwerk Köniz danken und dir für die parlamentslose Zeit viel Farbe und Lebensfreude wünschen. (*Applaus*).

**Der Parlamentspräsident:** Als Nachfolger von Thomas Hänni wurde Herr Heinz Engi aus Niederscherli gewählt.

Ich erhielt ein zweites Schreiben: "Rücktritt aus dem Könizer Parlament. Sehr geehrter Herr Caminada, lieber Ignaz. Obwohl noch nicht ganz ein Jahr als Mitglied im Könizer Parlament, muss ich bereits wieder meinen Rücktritt per 30. Juni 2007 bekanntgeben. Die Arbeit innerhalb der SP-Fraktion und im Könizer Parlament hat mir viel Freude bereitet und mir auch viel gegeben. Durch eine berufliche Veränderung wird die Belastung ab dem Monat August in einem solchen Mass zunehmen, dass ich nicht mehr in der Lage bin, die erforderliche Zeit aufzuwenden. Mit freundlichen Grüssen, Hermann Schmid."

Lieber Hermann, wie du formuliert hast, konntest du nur kurze Zeit im Parlament Einsitz nehmen. Für deine Bereitschaft, politische Verantwortung zu übernehmen, danke ich dir. Ich wünsche dir für die berufliche Zukunft alles Gute und hoffe, dass du unsere Kommunalpolitik weiterhin mit grossem Interesse verfolgen wirst.

**Herr Hugo Staub (SP):** Lieber Hermann, ich danke dir herzlich für dein Engagement im Parlament von Köniz und für deine Mitarbeit in der Fraktion der SP. Wie bereits gesagt, war es ein leider nur kurzes Engagement. Wir hätten gerne noch einige Jahre mit dir zusammen gearbeitet, denn die Zusammenarbeit war schön. Manchmal können jedoch nicht geplante berufliche Veränderungen einem geplanten politischen Engagement ein jähes Ende bereiten. Wir haben Verständnis für deine Entscheid und freuen uns, dass du als Schulkommissionspräsident weiterhin in einer sehr wichtigen Sparte, auch für das öffentliche Leben in der Gemeinde Köniz und deren Zukunft, weiter arbeitest und deinen Beitrag leistest. Wir werden nach der Sitzung oder bei anderer Gelegenheit - falls es spät werden sollte - gerne mit dir auf eine gute Zukunft anstossen. (*Applaus*).

**Der Parlamentspräsident:** Die Nachfolge von Hermann Schmid ist noch nicht bestimmt.

Die Zeitschrift Berner Zeitung fragte mich im Vorfeld zur heutigen Sitzung an, ob sie ihre Fotosammlung des Könizer Parlamentes aktualisieren könne. Aus diesem Grund ist eine Fotografin anwesend. Auf Ihren Pulten liegt der neue Sitzungsplan auf. Im Nachversand wurden uns das Protokoll und die Liste der unerledigten Vorstösse zugesandt. Mit einem zweiten Nachversand erhielten wir die Zusammenfassung der Protokolle der Verwaltungsbesuche und die Geschäftskontrolle.

Die Traktandenliste wird genehmigt.

## 1. Protokoll

**Herr Bernhard Bichsel (jfk):** Sobald es um Geld geht, muss genau hingeschaut werden. Ich habe eine Korrektur zum Protokoll vom 7. Mai 2007, auf Seite 90 anzubringen: In meinem Votum werde ich wie folgt wiedergegeben: "Wir werden mithelfen, entsprechende Mittel zu sprechen, mache gleichzeitig jedoch darauf aufmerksam, dass unser Ja zu diesem Vorstoss kein Ja ist, unbeschränkt Mittel aus der Gemeindegasse in die Realisierung eines Velonetzes zu investieren." Ich habe jedoch Folgendes gesagt: "Wir werden mithelfen, Mittel eben in diesem Sinne zu sprechen." Diese Worte bezogen sich auf die Aussage, dass der Gemeinderat Mut zu Schwergewichtsbildung bewiesen und eine gesamtheitliche Verkehrsbetrachtung vorgenommen habe.

**Frau Liz Fischli (GB):** Nur ein kleiner Hinweis: Auf der Titelseite ist das Datum 7. Mai 2005 falsch. Richtig wäre 7. Mai 2007.

Mit diesen beiden Korrekturen wird das Protokoll der Sitzung vom 7. Mai 2007 genehmigt.

## 2. Gemeinderechnung 2006

Genehmigung; Direktion Präsidiales und Finanzen

**Herr Valentin Lagger (CVP; GPK-Sprecher in Vertretung des abwesenden Harald Henggi):** Ich darf mit diesem Votum Anlauf zu einem wahren Redemarathon nehmen und vertrete Harald Henggi in den Geschäften die Direktion Präsidiales und Finanzen betreffend. Die GPK wurde über die Gemeinderechnung 2006 detailliert ins Bild gesetzt. Die Mitglieder bedanken sich dafür. Die Idee des Gemeinderates, in regelmässigen Abständen dem gesamten Parlament eine solch detaillierte Vorstellung der Gemeinderechnung zukommen zu lassen, begrüessen wir und danken ihm im Voraus, wenn er dies in den nächsten Jahren vorsieht.

Nun zu den Themen, welche anlässlich der GPK-Sitzung behandelt wurden. Eingangs gebe ich bekannt, dass die externe Revisionsstelle die Gemeinderechnung 2006 zur Genehmigung empfiehlt. Der GPK liegen die Revisionsberichte sowohl von der externen Revisionsstelle wie auch von der internen Finanzkontrolle vor und wir erhielten dazu die Stellungnahme des Gemeinderates. Im Grossen und Ganzen werden die Bemerkungen zur Umsetzung angenommen. Wichtigstes Element ist jedoch, dass die Gemeinderechnung 2006 den gesetzlichen Anforderungen entspricht und wir sie heute genehmigen können.

Ich gehe auf die weissen Seiten ein: Zu Seite 1 wurde in der GPK die Frage gestellt, ob der Betrag von 200'000 Franken Infrastrukturkostenbeteiligung an der zweiten Spielstätte des Stadttheaters Bern wirklich eine einmalige Investition sei. Der Gemeinderat bestätigt dies. Die GPK stellte fest (Seite 2), dass das ordentliche Ergebnis - das Ergebnis ohne Berücksichtigung ausserordentlicher Erträge - nicht genügen würde, die harmonisierten Abschreibungen, notabene zum Sondersatz von 6 Prozent, zu decken. In diesem Sinne befand die GPK, sei die Rechnung 2006 bei Weitem nicht so gut wie dargestellt. Der Gemeinderat nahm diese Feststellung entgegen. Er bestätigte seine Freude über das gute Ergebnis und wies darauf hin, dass der Trend nun deutlich besser sei. Die GPK erwartet zu diesem Thema weitere Aussagen seitens des Gemeinderates. Im Bereich der Sozialhilfeausgaben (Seiten 4 und 5) ist in der Rechnung 2006 ein Rückgang festzustellen. Der Gemeinderat ist der Meinung, es handle sich wahrscheinlich (noch) nicht um eine Trendwende, sondern um lediglich leicht rückläufige Ausgaben. Offenbar, so mutmasst man, greifen nun die Massnahmen Beschäftigung und Integration, die in der kantonalen Sozialhilfe eingeführt wurden. Dieser leichte angepasste Trend in Bezug auf die Kosten sei im Finanzplan teilweise berücksichtigt. Die GPK erkundigte sich nach der Kennzahl "Bruttoverschuldungsanteil in Prozenten des Finanzvermögens" (Seite 15). Die Bruttoschulden setzen sich aus folgenden Elementen zusammen: 5 Millionen Franken kurzfristige Schulden, 175 Millionen Franken langfristige Schulden und 4,8 Millionen Franken aus Sonderrechnungen. Sonderrechnungen sind Spezialfinanzierungen, bei welchen die Gemeinde als Bank fungiert. Der gesamte Finanzertrag der Gemeinde Köniz beläuft sich auf 177,6 Millionen Franken, was zum ausgewiesenen Bruttoverschuldungsanteil von 104,05 Prozent führt. Das ist als mittelgut zu bezeichnen. Die GPK erkundigte sich weiter (Seiten 31 und 32), weshalb in der Liste der bewilligten Verpflichtungskredite Beiträge durch den Gemeinderat bewilligt worden waren, welche eigentlich in die Finanzkompetenz des Parlamentes gehören. Folgende Antworten erhielt ich heute Nachmittag vom Gemeindepräsidenten Luc Mentha: Bei den betroffenen Positionen handle es sich in den meisten Fällen um gebundene Ausgaben. Bei Infrastrukturgeschäften sei es absolut üblich, dass der Gemeinderat jene gebundenen Ausgaben beschliessen könne, die so oder so getätigt werden müssen. Weiter handelt es sich in einem Punkt um den Verpflichtungskredit für die RKK (Regionale Kulturkonferenz) und somit um Verträge, welche weder in der Kompetenz des Gemeinderates noch des Parlamentes liege, sondern in jene der Stimmbevölkerung. Im März 2007 wurden diese Verträge von der Stimmbevölkerung angenommen. Der Nachkredit für das Regenbecken Rehhag ist ein Ausführungskredit, der aufgrund eines vom Parlament bewilligten Rahmenkredites auch in der Kompetenz des Gemeinderates liegt.

Die GPK unterhielt sich ausführlich über den Finanzplan (Seiten 16 und 17). Die wichtigsten Fragen und Erkenntnisse: Weshalb spricht der Gemeinderat davon, eine mittelfristige Investitionsquote von 15 Prozent auszuweisen, zeichnet dies im Finanzplan jedoch nicht nach? Der Gemeinderat antwortete, diese Zahlen würden im Rahmen einer weiteren Finanzplanung noch

überprüft. Beim genauen Betrachten des Finanzplanes ist ersichtlich, dass bei den Steuererträgen von Juristischen Personen in den nächsten Jahren eine relativ erquickliche Steigerung stattfinden wird. Die GPK geht davon aus, dass diese Erträge - zu Recht - vorsichtig budgetiert wurden. Eine kleine Bemerkung noch zur geografischen Steuerpflicht von Juristischen Personen: Nach Auskunft des Gemeinderates ist für die Aufteilung von Steuererträgen von Firmen zwischen Gemeinden die Anzahl und Qualität der ortsansässigen Arbeitsplätze massgebend. Weiter wurde bemerkt, dass ab 2008 die Ausgleichszahlungen an den öffentlichen Verkehr ansteigen werden. Dies aufgrund eines angepassten Verteilschlüssels in der Folge des NFA (Neuer Finanzausgleich) auf eidgenössischer Ebene). Daraus entstehen für die Gemeinde Köniz Mehrkosten, jedoch keine Mehrleistungen, d.h. keine zusätzlichen Angebote.

Ich komme zum Schluss: Die KSF prüfte jene Bereiche der Rechnung, für welche sie zuständig ist und empfiehlt diese zur Annahme. Die GPK stimmte über die heute zu fällenden Beschlüsse einzeln ab und empfiehlt Ihnen mit 7 : 0 Stimmen, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

### **Eintreten**

**Herr Hermann Gysel (EVP):** Die CVP/EVP-Fraktion wird von Ziffer 1a - c der Rechnung 2006 Kenntnis nehmen und Ziffer 2 genehmigen. Ich weise darauf hin, dass es sich bei der Beratung der Rechnung im Parlament eigentlich um Vergangenheitsbewältigung handelt. Vergangenheit würde uns nicht interessieren, wenn sie uns nicht dabei helfen würde, in die Zukunft zu schauen und zu zeigen, wo Handlungsbedarf besteht. Beim Zurückschauen schliesst die Rechnung in gewissen Teilen dank Sondereinnahmen etwas besser; in anderen Teilen jedoch so schlecht wie prognostiziert. Beim genauen Betrachten der Rechnung 2006 ist festzustellen, dass - würden wir keine Sondereinnahmen generieren und nicht über einen vom AGR bewilligten tieferen Abschreibungssatz verfügen - ein Aufwandüberschuss von immerhin rund 5,5 Millionen Franken zu gewärtigen wäre. Das ist nicht erfreulich. Erfreulich festzustellen ist die Tatsache, dass verschiedene Firmen - wie z.B. die Swisscom - ihren Sitz in die Gemeinde Köniz verlegt haben. Beim Ausblick (Seite 17) ist ersichtlich, dass folgende Aufgaben zu bewältigen sind: Die Tilgung des Bilanzfehlbetrages, der Aufbau von Eigenmitteln in der Höhe von rund drei Steuerzehnteln sowie den Investitionsbedarf nicht zu vernachlässigen. Hier ist Handlungsbedarf notwendig. Ich möchte den Gemeinderat auffordern, dafür besorgt zu sein, dass die Investitionen im richtigen Rahmen getätigt werden, damit wir keine Investitionswelle vor uns herschieben. Zum Schluss möchte ich nicht nur all jenen danken, die an der Zusammenstellung der Rechnung gearbeitet haben, sondern auch allen, die mit ihren Entschieden für den guten Rechnungsabschluss 2006 besorgt waren. Ich fordere sie auf, weiterhin sparsam zu sein und die Gemeindeleistungen effizient zu erbringen.

**Herr Stefan Lehmann (SVP):** Die SVP-Fraktion dankt dem Gemeinderat für die vorgelegte Rechnung 2006. Wir würdigen die Bemühungen des Gemeinderates in den letzten Jahren für den Abbau des Bilanzfehlbetrages. Wir stellen fest, dass der Bilanzfehlbetrag dank ausserordentlicher Erträge von insgesamt 8,8 Millionen Franken um 6,5 Millionen Franken abgeschrieben werden konnte und per 31. Dezember 2006 noch 383'450 Franken betrug. Dieses Ergebnis wurde infolge zusätzlicher Einnahmen aus dem Verkauf des Areals Dreispitz in der Höhe von 5 Millionen Franken und Aufwertungen von Liegenschaften erzielt. Wir stellen fest, dass sich die Steuereinnahmen gut entwickeln und dass im Sozialbereich rund 1 Million Franken eingespart wurde. Wir stellen aber auch fest, dass das Ergebnis aus der Laufenden Rechnung in der Höhe von 7,3 Millionen Franken vor Abschreibung nicht ausreicht, um die harmonisierten Abschreibungen - zum vom AGR bewilligten reduzierten Satz von 6 Prozent anstatt 10 Prozent - von 7,8 Millionen Franken zu decken. Das Defizit aus der Laufenden Rechnung beträgt somit immer noch rund eine halbe Million Franken. Daraus ist ersichtlich, dass noch viel passieren muss - auf Ertrags- wie Aufwandseite - wenn ohne ausserordentliche Erträge aus der Laufenden Rechnung ein wesentlicher Anteil Eigenkapital gebildet werden soll. Steuersenkungen sind bereits in aller Leute Mund. Die SVP-Fraktionsmitglieder sind sicher die Letzten, welche sich gegen Steuersenkungen wehren. Damit könnte vor allem die letzte vorgenommene Steuererhöhung an die Bevölkerung zurückgegeben werden. Wir geben jedoch Folgendes zu bedenken: Die Gemeinde Köniz hat im Bereich Erhalt von Infrastruktur einen Rückstand zu gewärtigen. Allein im Strassenbau wurden dringend notwendige Unter-

halts- und Reparaturarbeiten in der Höhe von rund 10 Millionen Franken zurückgestellt. Es ist nicht gut, der nächsten Generation einen Schuldenberg zu hinterlassen, jedoch eben so schlecht, eine schlecht unterhaltene Infrastruktur. Vom Kanton werden - wie gehört - neue Aufgaben in den Bereichen öffentlicher Verkehr und Soziales auf die Gemeinde Köniz zukommen. Wie genau diese neuen Ausgaben planbar sein werden, ist uns noch nicht bekannt. Aus diesen Gründen ist es unbedingt notwendig, dass die Grundlagen für eine allfällige Steuersenkung sauber erarbeitet werden. Ich denke, hier sind der Finanzplan, die Finanzstrategie und die Legislaturziele aufeinander abzustimmen. Auf keinen Fall darf es zu einer "Hüst-und-Hott-Politik" im Finanz- und Steuerbereich kommen. Die SVP-Fraktion nimmt zustimmend Kenntnis von der Rechnung 2006 und stimmt den Anträgen des Gemeinderates zu.

**Herr Urs Maibach (GB):** Wie bereits allgemein festgestellt, ist der Rechnungsabschluss 2006 gut und wir scheinen bereits per Ende 2007 - früher als geplant - den Bilanzfehlbetrag vollständig abbauen zu können. Dies nach vier Jahren höchster Bemühungen. Aber aufgepasst. Würden wir diese Bemühungen für den Abbau des Bilanzfehlbetrages mit einem Autorennen vergleichen, befänden wir uns zwar in der letzten Runde, aber immer noch nicht am Ziel. Ich glaube fest daran, dass es uns gelingen wird, den Bilanzfehlbetrag per Ende 2007 abgetragen zu haben. Der Abschluss der Rechnung 2006 ist gut und der Bilanzfehlbetrag konnte - bis auf den Rest von 383'450 Franken abgeschrieben werden. Aber, obschon unser Wagen gut funktioniert, wir sind noch nicht über die Ziellinie gefahren. Wir haben noch keine Siegesprämie verdient und können vor allem nicht schon an die nächsten Rennen denken. Es gibt noch keinen Grund, in irgendwelcher Form übermütig zu werden oder sogar zu jubeln. Bei einigen Punkten ist näher hinzuschauen. Der grosse Gewinn, der uns erlaubte, den Bilanzfehlbetrag so rasch abzubauen, wurde ausschliesslich durch ausserordentliche Erträge erreicht, d.h. im Speziellen durch den Verkauf des Dreispitzareals. Beim genauen Betrachten ist festzustellen, dass es nicht gelungen ist, sämtliche Abschreibungen vom ordentlichen Ertragsüberschuss in der Höhe von 7,3 Millionen Franken vorzunehmen. Auch sind im angepassten Finanzplan (Seite 17) die Bruttoinvestitionen mit rund 7,5 Prozent noch sehr tief angesetzt, d.h. rund die Hälfte jener 15 Prozent, welche die Gemeinde Köniz gemäss ihren Finanzkennzahlen (Seite 15) langfristig anstreben will.

Zusammengefasst heisst das für die GB/GFL-Fraktion: Wir sind erfreut über den guten Rechnungsabschluss 2006, jedoch der Meinung, die Finanzlage der Gemeinde Köniz muss in diesem und mindestens noch im nächsten Jahr konsolidiert werden. Wir müssen dranbleiben, ohne irgendwelche Schnellschüsse zu tätigen und uns den nötigen Handlungsspielraum erarbeiten. Wir werden die Rechnung gemäss den Anträgen des Gemeinderates annehmen und danken der Verwaltung und dem Gemeinderat für die gute geleistete Arbeit.

**Herr Mark Stucki (FDP):** 6,4 Millionen Franken besser abgeschlossen als budgetiert, ist eine fast hymnisch besungene Tatsache, welche die unterschiedlichsten finanzpolitischen Fantasien auslöst; gute und eher fragwürdige, inklusive Autorennen. Kommen wir jedoch zurück auf den Boden der Realität und betrachten die Rechnung 2006 genauer, sind - bei aller Freude über das gute Resultat - einige kritische Anmerkungen anzubringen. Zuerst eine praktische Bemerkung. In der Hochrechnung, welche uns der Gemeindepräsident Luc Mentha bei der Budgetdebatte im Dezember 2006 vorstellte, ging man von einem Ertragsüberschuss von rund 3,5 Millionen Franken aus; heute beträgt dieser gut 6,5 Millionen Franken. Eine Veränderung von über 3 Millionen Franken innert einiger Monate, während denen sich die wirtschaftlichen Verhältnisse nicht grundlegend veränderten. Es gibt sicher gute Gründe für diese eigentlich positive Entwicklung. Es wäre jedoch der Transparenz und dem Verständnis dienlich, würden solche Veränderungen konsequent thematisiert und klar aufgezeigt, wo, weshalb und welche Parameterveränderungen eingetreten sind oder sich Annahmen nicht bestätigten. Diese Informationen müssen eher mühsam zusammengesucht werden. Die Rechnung 2006 beinhaltet ausserordentliche Erträge in der Höhe von über 8,8 Millionen Franken und ohne diese wäre kein Ertragsüberschuss zu gewärtigen, sondern nach Abschreibungen ein deutlicher Aufwandüberschuss. Die Rechnung hätte somit mit einem Minus abgeschlossen. Das gute Ergebnis kam nur dank ausserordentlicher Umstände zustande. Die Gemeinde Köniz hat demnach auch im Jahr 2006 über ihre Verhältnisse gelebt. Das dürfen wir nicht vergessen und deshalb hat unsere Fraktion - andere waren nicht so konsequent - beim letzten Budget darauf beharrt, dass die laufenden Ausgaben mit den regulären Einnahmen gedeckt werden können.

Wir werden dereinst froh darüber sein, dass die Könizer Finanzen damit auf den richtigen Weg gekommen sind. Wenn berücksichtigt wird, dass die Abschreibungssätze gegenwärtig infolge einer Ausnahmeregelung des AGR ausserordentlich niedrig sind, wird diese Feststellung noch gravierender. Das positive Ergebnis ist somit nicht primär ein Resultat von besonders gutem Wirtschaften unserer Gemeindemütter und -väter, sondern basiert in erster Linie auf den Einnahmen aus dem ausserordentlichen Ertrag bezüglich des Verkaufs des Dreispitzareals oder - aufgrund der guten Wirtschaftslage - auf gesteigerten Steuererträgen. Das ist Geld, welches die Gemeinde ihren Bürgerinnen und Bürgern und den erfolgreichen Unternehmen wegnimmt und nicht einfach Manna, das vom Himmel fällt. Sie, die Privaten und die Unternehmen, haben gut gewirtschaftet. In ihrer Schuld steht die Gemeinde Köniz heute. Bei der Rechnung 2006 hatte die Gemeinde zünftig Glück gehabt und konnte von einem idealen Umfeld profitieren. Mit Schulterklopfen sollte man deshalb eher vorsichtig sein. Unbestritten positiv ist sicher die Konsequenz daraus, dass der Bilanzfehlbetrag schon fast ganz abgebaut werden konnte. Das ist eine Herausforderung für die Zukunft. Betrachten wir die Zukunft, in welche wir mit der Finanzplanung einen ersten kleinen Ausblick erhalten. Eine Finanzplanung hängt immer ganz logisch von Parametern und Annahmen ab. Wird daran auch nur wenig geändert, kann das Resultat ein ganz anderes sein. Welche Annahmen werden hier gemacht? Aufwandseitig wird von einem weiteren Wachstum ausgegangen. Hier wird die Politik sicher ansetzen müssen. Automatismen beim Aufwandwachstum sind punktuell vorhanden, so beispielsweise beim erhöhten Beitrag für den öffentlichen Verkehr, und gewisse Schwerpunkte sollen gesetzt werden. Ein globales Aufwandwachstum ist nicht einfach gottgegeben, sondern immer ein Ausfluss unserer Politik. Im Rahmen des IAFP wird ein besonderes Augenmerk darauf gelegt werden müssen und dies vor allem beim Personalaufwand. Immer im Bewusstsein, dass ein besseres Ergebnis auch höhere Zahlungen in den Finanzausgleich zur Folge hat. Einnahmeseitig prognostizierte man - völlig zu Recht - höchst vorsichtig. Sogar unter diesen Restriktionen ist ersichtlich, dass relativ zügig - vermutlich bereits Ende dieses Jahres - ein "schöner Schübel" Eigenkapital geäufnet werden kann und somit Handlungsspielraum vorhanden sein wird. Wie dieser Handlungsspielraum genützt wird, darüber werden wir im Herbst aufgrund aktualisierter Zahlen eine politische Diskussion führen müssen. Bereits jetzt ist aufgrund von Rechnung und Planung klar, dass das Problem immer noch auf der Aufwandseite liegt. Wir dürfen nun keinesfalls in eine Begehrlichkeits- und Anspruchshaltung verfallen. Hier müssen klare Grenzen gesetzt werden, vor allem was die laufenden Ausgaben betrifft. Klar ist auch, dass die Gemeinde eine eiserne Reserve in Form von Eigenkapital braucht. Klar ist aber auch, dass die Gemeinde vor allem in der Schuld ihrer Steuerzahlenden steht und ihnen gegenüber verpflichtet ist, zügig ein Zeichen zu setzen.

Mit diesen Überlegungen wird die FDP/jfk-Fraktion der Rechnung 2006 zustimmen und den beantragten Nachkredit genehmigen.

**Herr Christoph Salzmännli (SP):** Seit rund eineinhalb Jahren bin ich Parlamentsmitglied und darf bereits zum zweiten Mal zu einem guten Rechnungsergebnis Stellung nehmen. Das Rechnungsergebnis ist gut, auch wenn andere hier und da daran herumdiskutieren und -kritisieren mögen. Dies frei nach dem Motto: Wenn ein Sozialdemokrat Finanzvorsteher ist, kann es nicht gut herauskommen. Dort wo es möglich ist, hat die Gemeinde die Ausgaben im Griff. Der Personal- und der Sachaufwand befinden sich beide im Toleranzbereich von 2 bis 3 Prozent des Budgets; die Gründe für die Abweichungen können nachgelesen werden. Personal- und Sachaufwand nahmen, indiziert auf der Basis des Jahres 2000, sogar ab. Deshalb von der SP-Fraktion einen herzlichen Dank an den Finanzvorsteher, an den Gemeinderat und an die Verwaltung für die geleistete Arbeit. Der Bilanzfehlbetrag ist nun fast abgebaut und wird voraussichtlich Ende 2007 ganz abgetragen sein. Dies ohne die - angeblich strategische - Budget-Hauruckübung um 300'000 Franken vom letzten Dezember. Vergessen wir nicht, dass der Bilanzfehlbetrag infolge des FILAG entstanden ist. Das heisst, von aussen und nicht durch eine schlechte Rechnungsführung der Gemeinde. Er ist auch deshalb entstanden, weil seinerzeit das Parlament und die Bevölkerung der notwendigen Steuererhöhung nicht zustimmten. Die Finanzkennziffern haben sich ebenfalls verbessert. Sorgen macht mir nur noch der relativ tiefe Investitionsanteil. All dies ist ein Resultat - so die Meinung der SP-Fraktion - einer guten Finanzpolitik. Wenn wir heute nun am Ende des Tunnels stehen, wenden sich die Blicke selbstverständlich auf die Seiten 16 und 17 hin zum Finanzplan. Klar, die Ergebnisse auf Seite 17 basieren auf Annahmen zur Entwicklung von Indikatoren, und diese können noch ändern.

Trotzdem ist die Hoffnung berechtigt, dass wir finanzpolitischen Spielraum zurückgewinnen. Diesen gilt es klug auszunützen mit dem Ziel, die Attraktivität und die Lebensqualität in der Gemeinde zu verbessern. Der grosse Fortschritt in der Demokratie ist, dass die Steuern in Form von Dienstleistungen an die Bewohnerinnen und Bewohner zurückgehen. Sie sind nicht der "Zehnt", welchen die Bauern ins Schloss bringen mussten, damit sich die gnädigen Herren ein herrschaftliches Leben leisten konnten. Wir sind gespannt auf die Finanzstrategie des Gemeinderates. Wir von der SP-Fraktion erwarten, dass diese in vier Richtungen ausgelotet wird. Erstens der Aufbau von Eigenkapital, bzw. der Abbau von Schulden. Hier gehen wir mit der SVP einig. Es geht um Vorsorge für schlechte Zeiten. Wir wollen nicht wieder in einen Fehlbetrag hineinrasseln, sollte z.B. die Swisscom aus der Gemeinde wegziehen oder ein Konjunkturerinbruch erfolgen. Zweitens ist der Abbau des Investitionsstaus vorzusehen. Da und dort, z.B. bei Schulen, Kindergärten und bei einzelnen Strassenabschnitten, ist baulicher Unterhalt aufgelaufen. Wir wollen den nächsten Generationen keine vernachlässigte Infrastruktur hinterlassen. Noch anlässlich der Debatte im Dezember 2006 erklärte die SVP, locker 2,8 Millionen Franken vom Investitionsplan zu streichen. Wir begrüssen das Einlenken auf die Linie des Gemeinderates. Drittens geht es um das Bereitstellen von attraktiven Dienstleistungsangeboten. Im Blickpunkt stehen vor allem nachhaltige Dienstleistungen mit langfristiger Rendite, wie Leute aus der Wirtschaft sagen würden, d.h. Dienstleistungen, welche Steuerzahlende in die Gemeinde ziehen lassen oder anderswo Kosteneinsparungen generieren würden. Dann ist noch die Frage der Steuersenkung offen. Ich zitiere aus unserem Wahlprogramm 2005 "Leben in Köniz", Seite 30: "Eine Steuersenkung hat dann Platz, wenn sie finanziert ist. Dann wird auch die SP dafür eintreten." Was das genau heisst, tönte ich bereits an und ist auf der Internetseite der SP-Köniz nachzulesen. Eine Steuersenkung darf nie einzige Zielsetzung sein, auch wenn damit populistisch Wählerinnen und Wähler imponiert werden könnte. Preis und Qualität müssen stimmen. Ein alleiniges Preis- und Steuerdumping treibt die Gemeinde in den Ruin.

Die SP-Fraktion nimmt einstimmig zustimmend Kenntnis von Ziffer 1 und stimmt einstimmig Ziffer 2 des Antrages des Gemeinderates zu.

**Herr Martin Graber (SP):** Mark Stucki, eine kleine Replik: Den Steuerzahlenden wird kein Geld weggenommen, sondern hier handelt es sich um ein ausgehandeltes Abkommen. Einerseits werden die Steuern nach wirtschaftlicher Leistung bezahlt und andererseits erbringt das Gemeinwesen dafür demokratisch vereinbarte Leistungen.

**Herr Daniel Oester (jfk):** Auch die jungfreisinnigen haben Freude über diesen besseren Rechnungsabschluss als er budgetiert war. Dass wir diesen nicht ganz so positiv sehen wie Christoph Salzmann, wird ihn nicht erstaunen. Uns freut jedoch besonders, dass trotz der deutlichen Mehreinnahmen das Aufwandbudget vor den ausserordentlichen Abschreibungen eingehalten werden konnte. Trotzdem hat die Gemeinde aus unserer Sicht immer noch ein strukturelles Finanzproblem. Überall ist zu lesen, dass wir in der besten aller Welten leben, mit tiefen Zinsen und einer boomenden Wirtschaft. Trotzdem gelingt es uns trotz reduziertem Abschreibungssatz immer noch nicht, ein positives Rechnungsergebnis zu erwirtschaften oder Schulden abzubauen. Es geht den jungfreisinnigen nicht darum, schlechte Stimmung zu verbreiten oder zu stänkern, sondern wir haben uns bereits Ende der Neunzigerjahre - nicht erst nach unseren beiden letzten Klima-Vorstössen - dazu verpflichtet, nachhaltige Politik zu betreiben. Nachhaltig heisst eben auch nachhaltig im Bereich der Finanzen. Das sind wir unseren jungen und jüngsten Wählerinnen und Wählern schuldig. Weshalb? Es geht vor allem darum, unseren Handlungsspielraum in den nächsten Jahren zu vergrössern. Im Rahmen des REK (Raumentwicklungskonzept Köniz) sprechen wir strategisch visionär von einer Tramlinie nach Köniz oder von kürzerfristigen Vorhaben wie Brücken- oder notwendigen Schulhaus-sanierungen. Für die Finanzierung von langfristig strategischen und für kurzfristige Vorhaben, möchten wir eine solide Ausgangslage schaffen. Wenn wir bei den politischen Diskussionen in den nächsten Wochen und Monaten nicht das Augenmass verlieren, wäre das in unserem Sinn.

**Herr Valentin Lagger (CVP):** Neulich ertappte ich mich dabei, extrem eitel zu sein. Denn ich freute mich zu hören, dass die Presse heute Abend die Parlamentsmitglieder fotografieren wolle. Ich hoffe, dass auch du Christoph Salzmann leicht kritisch zur Erkenntnis kommst, dass mit klassenkämpferischen, laut ausgerufenen Voten wahrscheinlich keine Probleme gelöst

werden. Es ist völlig egal, ob der Gemeindepräsident SP-Mitglied ist oder eine Person aus einer anderen Partei der Direktion Präsidiales und Finanzen vorsteht. Ich habe in der zweiten Klasse das Rechnen mit grösseren Zahlen gelernt. Wenn ich Seite 2 der Rechnung 2006 betrachte, sind dort 8,843 Millionen ausserordentliche Erträge ausgewiesen. Am Bilanzfehlbetrag wurden 6,570 Millionen Franken abgeschrieben. Somit fehlen 2,3 Millionen Franken. Ohne die ausserordentlichen Erträge würde die Rechnung 2006 somit zappenduster aussehen.

**Herr Gemeindepräsident Luc Mentha:** Ich danke für die gehaltenen Voten. Es gilt - trotz einigen Schattierungen in diversen Voten - festzustellen, dass dank einer konsequenten Finanzpolitik des Gemeinderates und des Parlamentes der Bilanzfehlbetrag zwei Jahre vor dem gesetzten Ziel abgebaut werden kann. Dieses Ziel ist greifbar nah. Vergleicht man es mit einem Autorennen wie Urs Maibach, ist das Ziel so greifbar nah, dass es selbst mit einer Autopanne erreicht wird. Der Gemeinderat wird jedoch den Motor nicht abwürgen lassen. Die Ursachen für das gute Rechnungsergebnis liegen sicher zu einem wesentlichen Teil am Ertrag, der aus dem Verkauf des Dreispitzareals generiert wurde. Es sind jedoch noch andere Gründe dafür verantwortlich, wie der Sachaufwand, der deutlich tiefer als budgetiert abschloss. Das Sanierungspaket, das in diesem Jahr umgesetzt wird, soll einen Beitrag dazu leisten, von den strukturellen Problemen wegzukommen, d.h. von der Abhängigkeit von ausserordentlichen Erträgen. Das Sanierungspaket ist darauf angelegt, dieses Ziel Ende 2008 zu erreichen. Wir konnten im Bereich der Darlehen gut konvertieren und die günstige Zinssituation ausnützen. Die Passivzinsen sind in absoluten aber auch in Prozentzahlen gesunken. Das Investitionsvolumen konnte gesenkt werden, was die Abschreibungen reduzierte. Schliesslich gelang es im Bereich der Sozialhilfe, eine Stabilisierung zu erreichen. Dies durch eine saubere Fallführung und weitere positive Elemente, welche mitspielten. Schliesslich gilt es zu bemerken, dass es nicht ganz zufällig ist, wenn gewisse Unternehmen den Weg in die Gemeinde Köniz gefunden haben. Dies wurde durch eine Politik erreicht, welche die notwendigen Rahmenbedingungen dafür schuf. Aus dieser Sicht ist das Rechnungsergebnis erfreulich.

Von verschiedenen Seiten wurde darauf hingewiesen, dass - analysiert man das Rechnungsergebnis von Seite 2 - auffällt, dass der Ertragsüberschuss ohne ausserordentliche Erträge nicht ausreicht, die Abschreibungen vorzunehmen. Diese Feststellung ist richtig und für den Gemeinderat eine sehr interessante Momentaufnahme an einem Stichtag. Diese Momentaufnahme muss jedoch im Kontext mit verschiedenen anderen Parametern gemacht werden. Diese Parameter haben Sie sicher auch gesehen, jedoch heute in der Diskussion nicht erwähnt. Schaut man in die Vergangenheit, waren in diesem Bereich noch viel schlechtere Zahlen zu gewärtigen. Wir kamen einer Situation, die auch ich als erstrebenswert bezeichne, noch nie so nahe wie mit dem Ergebnis der Rechnung 2006. Schaut man nach vorne und analysiert das erwartete Rechnungsergebnis 2007 und den Finanzplan (Seiten 15/16), ist festzustellen, dass wir dannzumal auf der guten Seite stehen. Für den Gemeinderat ist der Punkt noch nicht erreicht, wo er erklären kann, zufrieden zu sein. Aus der FDP/jfk-Fraktion kam der Wunsch, die Differenz zwischen Hochrechnung und Rechnung detaillierter kommentiert zu erhalten. Ich werde dies ein anderes Mal vornehmen, da ich dies heute aus dem Stegreif analysieren müsste. Im Übrigen muss ich erklären, dass für mich die Voten aus dieser Fraktion in Bezug auf die Steuern, welche der Bevölkerung weggenommen würden, ein - etwas salopp ausgedrückt - Stammtisch-Staatsverständnis bedeuten. Ebenso gehört die Aussage, das Problem liege auf der Aufwandseite, wie das Amen in der Kirche zum Standardprogramm dieser Fraktion. Vielleicht muss bei der Rechnungsanalyse bedacht werden, dass der Sachaufwand erheblich reduziert werden konnte. Er ist im Vergleich zum Rechnungsergebnis 2005 viel besser. Der Vergleich mit den Rechnungsergebnissen der sechs grössten Städte im Kanton Bern - Köniz, Bern, Biel, Burgdorf, Langenthal und Thun -, betrachtet man den Aufwand pro Einwohner, ergibt, dass die Gemeinde Köniz am wenigsten ausgibt, nämlich 4'977 Franken. Diese Städte haben alle ungefähr dieselben strukturellen Probleme. Köniz bezahlt jedoch als einzige dieser genannten Städte Zentrumslasten und bezieht keine Entlastungen infolge Zentrumsfunktion. Wir haben somit strukturell noch ein zusätzliches Problem und trotzdem ist der Aufwand so tief wie in keiner anderen Stadt im Kanton Bern. Die Diagnose so "quick and dirty" zu stellen, dass im Aufwand ein strukturelles Problem vorliege, scheint mir etwas salopp dahingeredet.



Wenn ich die Debatte über die Rechnung 2006 bilanziere, darf ich feststellen, dass wir uns eigentlich einig sind. Für den Gemeinderat war es hochinteressant, Ihre Überlegungen für die Nutzung des sich langsam abzeichnenden Handlungsspielraumes zu hören. Wir werden diese Diskussion sehr sorgfältig führen müssen. Ich verspreche Ihnen - insbesondere Stefan Lehmann -, dass ich der Erste sein werde, der gegen eine "Hüst-und-Hott-Politik" antreten wird. Nach einer vertieften Analyse werden wir Ihnen die entsprechenden Vorschläge in der neuen Finanzstrategie vorlegen. Insgesamt muss festgestellt werden, dass die Trendwende deutlich sichtbar ist und deshalb sind Diskussionen mit einem sachlichen Ansatz notwendig. Ich freue mich auf die kommenden Debatten.

**Herr Daniel Oester (jfk):** Ich kann diese Worte nicht so im Raum stehen lassen. Wenn der Gemeindepräsident Luc Mentha uns so hart kritisierst, sollte er seine "Stammtisch-Politiker" aus seiner Partei genau so hart kritisieren. Die Behauptung, die Gemeinde Köniz habe kein Aufwandproblem, muss wie folgt widerlegt werden: Wenn die Abschreibungen zu jenem Prozentsatz aufgerechnet werden, mit dem sie eigentlich vorgenommen werden müssten, reicht der Aufwand für die Bezahlung schlicht nicht. Das ist eine ganz einfache "Milchbüchlein-Rechnung". Das Rechnungsergebnis wäre somit tiefrot gewesen.

**Herr Gemeindepräsident Luc Mentha:** Diese Erklärung aus den Reihen der jungfreisinnigen machte mir keine Mühe, jedoch eine andere aus dieser Fraktion und ich erlaubte mir, dazu etwas zu erwidern. In der Sache bin ich jedoch nach wie vor folgender Meinung: Wenn der Finanzplan so analysiert wird, wie wir ihn vor Ihnen ausgebreitet haben, spricht er - bei sehr vorsichtigen Massnahmen - für die Zukunft eine ganz andere Sprache, als einige Voten aus der FDP/jfk-Fraktion.

### **Detailberatung**

Seiten 1 - 17, Vorbericht

**Herr Christoph Salzmann (SP):** Auf Seite 2 wird festgehalten, die Wasserversorgung weise weiterhin eine Schuld gegenüber der Gemeinde aus und der Gemeinderat wolle die Situation prüfen. Eine Prüfung der Situation könnte eine Gebührenerhöhung in diesem Bereich nach sich ziehen. Gebühren sind auch eine Art Steuern, jedoch nicht so sozial wie die einkommensabhängigen Steuern, denn sie belasten die Familien stark. Es wäre in meinen Augen gut, wenn solche Erhöhungen vermieden werden könnten. Gebührenerhöhungen wären dann zu verantworten, wenn sie eine Steuerungsfunktion für ökologisches Verhalten hätten. Das muss jedoch genau analysiert werden. Ich wäre froh, wenn sich der Gemeinderat die Aufwandseite zu Herzen nehmen würde.

*Einstimmig (Ziffer 1a und 1b), mit 30 Stimmen zustimmend, 7 Stimmen teilweise zustimmend (Ziffer 1c) und einstimmig (Ziffer 2a und 2b und Ziffer 2c) fasst das Parlament folgenden*

### **Beschluss**

*Das Parlament nimmt Kenntnis,*

1. a) *dass die Rechnung 2006 vor Abschreibung des Bilanzfehlbetrages mit einem Übertragsüberschuss von Fr. 6'570'698.91 abschliesst;*
- b) *von der gesetzlichen Pflicht, dass ein Ertragsüberschuss zur Abschreibung des vorhandenen Bilanzfehlbetrages verwendet werden muss;*
- c) *vom per April 2007 überarbeiteten Finanzplan für die Periode 2008 - 2012.*

*Das Parlament*

2. a) *genehmigt das Rechnungsergebnis 2006, welches bei Aufwendungen und Erträgen von je Fr. 189'672'666.19 **ausgeglichen** abschliesst;*
- b) *genehmigt die per 31. Dezember 2006 mit Aktiven und Passiven von je Fr. 243'686'981.53 abschliessende Bestandesrechnung;*
- c) *bewilligt folgenden Nachkredit für das Rechnungsjahr 2006*

<u>Konto-Nr.</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Betrag in Fr.</u>
173.332	Übrige Abschreibungen Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen (Feuerwehrfahrzeug und Rekultivierung der Kehrichtdeponie).	1'801'522.05

### 3. Verwaltungsbericht 2006

Genehmigung; alle Direktionen

**Herr Valentin Lagger (CVP; GPK-Sprecher in Vertretung des abwesenden Harald Henggi):** Ich mache einige einführende Bemerkungen zum Verwaltungsbericht 2006; zuerst rein formelle und anschliessend einige inhaltliche. Danach werden alle Direktionen in der Reihenfolge gemäss Verwaltungsbericht beraten. Die einzelnen Sprecherinnen und Sprecher werden maximal 5 Minuten (vollamtliche Direktionen) und 3 Minuten (nebenamtliche Direktionen) Stellung nehmen. Die GPK beschloss dieses Vorgehen im Sinn einer effizienten Beratung des Verwaltungsberichtes 2006. Die GPK gibt somit dem Parlamentspräsidenten den formellen Auftrag, überbordende Sprechende mittels gelb-roter Karte oder Glocke zur Ordnung zu rufen, auch wenn diese Redezeit nirgends in einem Reglement geregelt ist.

Zum Inhaltlichen: Die GPK schätzt den Verwaltungsbericht jeweils als wichtiges und zweckmässiges Instrument zur Wahrnehmung ihrer Aufsichtsfunktion. Dafür und für die geleistete Arbeit in der Gemeindeverwaltung bedanken wir uns herzlich und bitten die hier anwesenden Vorstehenden, diesen Dank weiterzuleiten. Die GPK bedankt sich ebenfalls dafür, dass im Verwaltungsbericht vermehrt Ziele formuliert und deren Einhaltung beschrieben wurden. Es wäre schön, würde man dies in den nächsten Verwaltungsberichten auf alle Bereiche ausdehnen. Der Gemeindepräsident Luc Mentha stellte letztes Jahr ein Redesign des Verwaltungsberichtes in Aussicht. Dieses wird im Hinblick auf den nächsten Bericht noch nicht möglich sein, für den übernächsten Bericht wird jedoch eine Überarbeitung in Angriff genommen. Diese Überarbeitung wird insbesondere an den IAFP - den wir noch in diesem Jahr beraten und hoffentlich verabschieden werden - angelehnt sein. Die GPK begrüsst dieses Vorgehen.

#### **Direktion Präsidiales und Finanzen (DPF)**

**Herr Valentin Lagger (CVP; GPK-Sprecher):** Über die Finanzen haben wir nun gut eine Stunde beraten, darauf gehe ich nicht weiter ein. Zur Wirtschaftsförderung: Die Gemeinde geht aktiv auf Firmen zu und spricht die Kontakte mit der kantonalen Wirtschaftsförderung ab. Dieses Vorgehen wird von den Unternehmen sehr geschätzt. Eine Bemerkung zum Rahmenkredit des Gemeinderates für den Erwerb von Liegenschaften: Mit diesem Kredit kann der Gemeinderat Liegenschaften erwerben, die eigentlich ausserhalb seiner Finanzkompetenzen liegen. In der GPK wurde die Frage gestellt, ob hier ein neuer Rahmenkredit in Aussicht ist, weil der alte am Versiegen ist und wie hoch dieser sein wird. Gemeindepräsident Luc Mentha hat diese Frage gegenüber der GPK noch nicht beantwortet. Vielleicht hören wir heute etwas dazu. Zur Personalabteilung: Die Personalabteilung hat momentan ein grosses Ressourcenproblem und deshalb konnte z.B. das Personalentwicklungskonzept nicht umgesetzt werden. Die GPK wünschte im Personalbereich das Vorliegen von zwei Aufstellungen. Die Übersicht über die ausbezahlten Überstunden wurde uns zugestellt. Die Aufstellung über den Personalbestand - der so genannte Stellen-Etat - aufgeteilt nach Abteilungen per Ende 2005 und Ende 2006, liegt heute leider noch nicht vor und wird uns für September 2007 in Aussicht gestellt. Die GPK nimmt dies zur Kenntnis, hat an diesem Umstand jedoch keine Freude. Die Herstellung solcher Auswertungen sollte ohne grösseren Aufwand jederzeit möglich sein. Zum Katastrophenführungsstab: Die Gemeinde Köniz ist diesbezüglich auf einem guten Stand und wird sich weiter entwickeln. Der GPK wurde in Aussicht gestellt, dass anlässlich einer Sitzung die Gefahrenanalyse abgegeben und erläutert wird. Der Rechtsdienst zeichnet sich durch gute Beratung aus und wird von uns allen immer sehr geschätzt. Die GPK wie auch der Gemeinderat durften im Verlaufe des letzten Jahres immer wieder darauf zurückgreifen. Per Ende 2006 trat der neue Leiter Kommunikation seine Stelle in der Gemeindeverwaltung an. Deshalb gibt es im Rahmen des Verwaltungsberichtes 2006 noch nicht viel mehr dazu zu sagen und zur Kenntnis zu nehmen, als die gute Überarbeitung der Homepage. Finanzkontrolle: Nebst den üblichen Revisionsaufgaben führt die Finanzkontrolle immer wieder Beratungen durch. Kritisch diskutiert wurde hier die Unabhängigkeit der Finanzkontrolle, weil die Möglichkeit besteht, dass Beratungen, welche die Finanzkontrolle macht, wiederum von ihr selber geprüft werden. Nach Auskunft der Finanzkontrolle stellt dies jedoch kein Problem dar, weil die Bereiche Revision und Beratung keine Schnittstellen haben. Gemeindepräsident Luc Mentha sagte uns zu, dieses Thema wieder aufzugreifen. EDV und Technik: Die Einführung von Windows Vista ist momentan kein Thema, denn die aktuelle Windows-Version sei ausreichend. Die IZ-Angebote sind kostendeckend kalkuliert. Zurzeit finden Verhandlungen mit neuen Partnern - kleinere Gemeinden rund um Bern - statt, welche sich dem IZ Köniz-Muri

anschliessen könnten. Zurzeit wird auch am Disaster-Recovery-Konzept gearbeitet. Ein zweites Rechnungszentrum kommt - so viel ist im Moment klar - aus Kostengründen nicht infrage. Wir werden im Verwaltungsbericht 2007 darüber sicher nähere Angaben erhalten.

**Herr Gemeindepräsident Luc Mentha:** Ich danke für die Berichterstattung. Zum Rahmenkredit für den Erwerb von Liegenschaften kann ich noch keine näheren Angaben machen, wann und in welchem Umfang wir einen neuen beantragen werden. Das will sorgfältig vorbereitet und gut überlegt sein. Zur von der GPK bei der Personalabteilung verlangten Stellenstatistik pro Abteilung ist Folgendes anzumerken: Wir verfügen bereits seit einigen Jahren über kein funktionierendes Personalinformationssystem. Man behilft sich mit selbst erstellten Excel- und Access-Lösungen. Der Aufwand für eine solche Auswertung liegt pro Jahr bei ein bis zwei Tagen, d.h. für die Stellenstatistik für 2 Jahre - wie von der GPK gewünscht - drei bis vier Tage. Gegenwärtig sind in der Personalabteilung jedoch nur zwei Personalfachleute in diesem Bereich tätig. Infolge Überlastung ist eine Person zurzeit in eine gesundheitlich schwierige Situation geraten. Die andere Person war ebenfalls krank und muss zurzeit alle anfallenden Geschäfte auffangen. Ich bitte um Verständnis, dass es infolge dieser Situation nicht für das Vorliegen der verlangten Unterlagen reichte.

### **Direktion Planung und Verkehr (DPV)**

**Herr Stefan Lehmann (SVP; GPK-Sprecher):** Im Auftrag der GPK besuchten Urs Maibach und ich am 19. April 2007 die Direktion Planung und Verkehr. Der Verwaltungsbericht 2006 behandelt zum ersten Mal die reorganisierte Direktion DPV, d.h. ohne Abteilung Umweltschutz, welche in die Direktion Umwelt und Landschaft wechselte. Die DPV ist nach wie vor eine umfangreiche Direktion und wir hatten anlässlich des Verwaltungsbesuches Gelegenheit, mit allen Abteilungsleitungen - Verkehr, Werkhof, Planung und Bauinspektorat - zu sprechen. Die nächste Reorganisation ist bereits vollzogen. Die Abteilung Werkhof wurde aufgelöst, der Dienstzweig Strassenunterhalt wechselt in die Verkehrsabteilung und der Dienstzweig Abfall wird, bis zur Rekrutierung einer geeigneten Dienstzweigleitung, der Direktionsvorsteherin direkt unterstellt von ihr geleitet.

Die Hauptthemen 2006 waren das REK (Raumentwicklungskonzept Köniz), diverse Landgeschäfte, die Verkehrsplanung und eine hohe Baugesuchsdichte. Die Arbeitsbelastung in den Abteilungen wird allgemein als sehr hoch betrachtet. Es ist eine grosse Projektdichte vorhanden und deshalb das Setzen von Prioritäten notwendig. Ein grosses Thema sind die diversen Fehler, die in den Planungsgeschäften zum Vorschein kamen. Hier erwartet die GPK für die Beratung in der August-Sitzung den verlangten Bericht über die getroffenen Massnahmen für die Vermeidung solcher Fehler. Im Übrigen verweise ich auf das Ihnen allen ausgeteilte Protokoll. Zum Schluss möchte ich Gemeinderätin Katrin Sedlmayer, ihren Abteilungsleitungen und dem gesamten Personal der DPV für ihren Einsatz zugunsten der Gemeinde Köniz danken. Ich bitte, diesen Dank weiterzuleiten.

**Frau Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP):** Ganz herzlichen Dank für die sachliche Berichterstattung. Ich werde den Dank gerne weiterleiten. Stefan Lehmann hat die Situation gut geschildert. In den drei in meiner Direktion verbleibenden Abteilungen herrscht wirklich ein hoher Leistungsdruck. Wir sind am Prüfen von Massnahmen, mit welchen solches vermieden werden kann. Eine Bemerkung zu deinem Votum, Stefan Lehmann: Du hast von diversen geschehenen Fehlern gesprochen. Ich möchte festhalten, dass es sich um zwei Fehler handelt.

### **Direktion Bildung und Soziales (DBS)**

**Herr Alfred Arm (SP):** Die DBS ist eine grosse Direktion und nun ist noch das Kultursekretariat dazu gestossen. Ich gehe kurz auf das Schloss Köniz ein. Die Stiftung Schloss stellte fest, dass es ihr an zündenden Ideen fehlt. Demnächst wird eine so genannte Zukunftswerkstatt gegründet. Der Rossstall ist eine Baustelle. Nun tut sich dort aber etwas; Interessenten sind vorhanden. Die Pfundschiür, wo Grossveranstaltungen durchgeführt werden können, ist sehr renovationsbedürftig. Die künftige Winternutzung wird vom Regierungsverwaltungsrat nicht mehr bewilligt. Die Leistungen des Vereins Haberhuus sind sehr erfreulich. Die Eintritte haben von 8'000 im Jahr 2005 auf 14'000 im Jahr 2006 zugenommen. Folgende Sparten haben Events durchgeführt: Im Bereich Theater und Cabaret gab es 77 Aufführungen. WM-Spiele wurden 58 gezeigt und es fanden 32 Konzerte statt. Anderes läuft

nicht so gut, wie z.B. das schlecht genutzte Trauzimmer. Das Zivilstandsamt Bern hat Köniz nur sechs Trautage zur Verfügung gestellt.

Abteilung Bildung und Sport: Die GPK stellte fest, dass die Einführung des neuen Bildungsreglementes Anlass zu Diskussionen gab. Unsere dementsprechenden Fragen wurden wie folgt beantwortet: Für die Schulkommissionsmitglieder wurde ein Einführungstag durchgeführt und ein Organisationsordner mit den entsprechenden Gesetzen, Reglementen und vor allem einem Funktionsdiagramm abgegeben. Auch dieses Jahr haben bereits Kurse für Schulkommissionsmitglieder stattgefunden. Neu will man in die Leistungsvereinbarung zwischen der Zentralen Schulkommission und den Schulkommissionsmitgliedern aufnehmen, dass sich die Mitglieder Schulkommissionen für den Besuch von Weiterbildungskursen verpflichten sollen.

Für die Erwachsenenbildung sind im neuen Bildungsreglement vier Stichworte enthalten: Nachholbildung, Erziehung, Gesundheit und Integration. Im Verwaltungsbericht sind im Bereich der Nachholbildung kein Kurs und im Bereich Erziehung nur ein Kurs ausgewiesen. Die Erwachsenenbildung ist an einem kleinen Ort. Das ist auch anhand des Kursprogrammes ersichtlich. Die Antwort auf die dahingehende Frage war, dass Integrationskurse auch die Nachholbildung umfassen und wichtiges Ziel sei es, die fremdsprachigen Mütter und Kinder in solche Kurse zu holen. Man will in dieser Richtung eng mit den Elternräten arbeiten.

Die Schulsozialarbeit wird ausgebaut. Schlussendlich soll jede Schule über Schulsozialarbeitende verfügen. Mit sechs Arbeitsgruppen ist man am Erarbeiten von Grundlagen für die Integration an Schulen. Man spricht über folgende Themen: Die Situation in Regelklassen, in Kleinklassen D und die integrative Arbeit an Könizer Schulen. Das Ziel der Arbeit ist, möglichst viele Lehrer zur Mitarbeit zu bewegen.

Abteilung Alter, Jugend und Gesundheit: Der Ausbau der Kita futura konnte realisiert werden. Von der Firma Swisscom werden 7,4 Plätze belegt, jedoch haben davon 4,8 Plätze Wohnsitz in Köniz, die somit nicht zu Vollkosten verrechnet werden können. Für das Konzept Freiwilligenarbeit ist im Moment lediglich ein Grobkonzept vorhanden, das Detailkonzept wird im Jahr 2008 folgen. Der Kostendeckungsgrad konnte in den Bereichen der Kita's und der Tagespflege gesteigert werden. Das ist sehr erfreulich. Die Alterskonferenz war im Jahr 2006 ein Thema. Wir erhielten auf dahingehende Fragen zur Antwort, dass die Alterskonferenz nicht aufgelöst wird, sondern der Verein. Die Alterskonferenz soll in ihrer Funktion erhalten bleiben.

Abteilung Soziales und Vormundschaft: Hier sind eine Reihe erfreulicher Entwicklungen festzustellen. Die Anzahl der Erwerbslosen sinkt, die Integrationsangebote wurden besser genutzt. Trotzdem stieg die Zahl der Sozialhilfeempfangenden - jedoch moderat - an.

Auch wir danken dem Direktionsvorsteher und den Abteilungsleitungen sowie allen Mitarbeitenden für die grosse geleistete Arbeit.

**Der Parlamentspräsident:** Anlässlich meiner ersten Parlamentssitzung machte ich dich, Alfred Arm, darauf aufmerksam, die Redezeit einzuhalten und bat dich, dies in Zukunft zu beachten. Leider sehe ich in dieser Hinsicht kein Entgegenkommen von dir. Das ist schade.

**Herr Gemeinderat Ueli Studer (SVP):** Ich möchte Alfred Arm, aber auch Harald Henggi, herzlich für den Verwaltungsbesuch in meiner Direktion bedanken. Die Besuche in den einzelnen Abteilungen fanden ohne mein Dabeisein statt. Ich möchte ebenfalls der Kommission für soziale Fragen danken, weil diese jeweils die Rechnung und den Verwaltungsbericht vertieft prüfen, wie auch die Geschäfte während des Jahres, welche aus meiner Direktion dem Parlament vorzulegen sind. Alfred Arm, ich bin sehr froh, dass du das Thema Schloss und dessen Baustellen erwähnt hast. Ich bin überzeugt, dass die Investitionen im Jahr 2006 im Schlossareal von der Kulturbeauftragten - Martha Häberli - und mir selber hoffentlich zu einem Aufwachen aus dem Dornröschenschlaf führen werden. Ich bin zuversichtlich, dass wir ansatzweise etwas vorwärts kommen werden.

### **Detailberatung**

**Herr Valentin Lagger (CVP):** Aus dem Internet rief ich die Stellungnahme der CVP zum Bildungsreglement ab. Dort steht geschrieben: "Eine bessere Aufteilung der Aufgaben und Kompetenzen zwischen Schulkommission und Schulleitung ist unbedingt notwendig. Die vorgeschlagene Lösung vermag diesbezüglich nicht zu genügen." Wir sind nicht stolz darauf, sagen zu können, dass wir Recht haben. Wir unterstützen jedoch vollumfänglich die Bemühungen, die Kompetenzordnungen nun sauber zu regeln und nach diesen zu arbeiten. Mitt-

lerweile kehrte die Einsicht ein, dass Handys nicht so strategisch sind.

### **Direktion Gemeindebauten (DBA)**

**Herr Valentin Lager (CVP; GPK-Sprecher):** Ich habe in den einleitenden Worten zum Verwaltungsbericht den Dank in globo ausgesprochen, nun jedoch bemerkt, dass alle GPK-Sprecher ihrer besuchten Direktion den Dank jedoch noch separat aussprechen. Aus diesem Grund unterlasse ich es nicht, Gemeindepräsident Luc Mentha und den Mitarbeitenden der DPF für ihren Einsatz zu danken. Ich bitte ihn, diesen Dank weiterzuleiten. Genau dasselbe gilt für die DBA, für Gemeinderätin Judith Ackermann und die Mitarbeitenden.

Stephie Staub und ich besuchten am Montag, 30. April 2007 die DBA. Diese Direktion versteht sich als Dienstleistungsbetrieb innerhalb der Gemeinde, denn sie lässt das realisieren, was andere bestellen. Einzelne Themen: Am nächsten Donnerstag wird zum zweiten Mal ein KMU-Treffen in Köniz stattfinden. Diese Treffen werden regelmässig durchgeführt. Beim letzten wurde über Schwellenwert, Eignungs- und Zuschlagskriterien orientiert. In diesem Zusammenhang ist auf der Traktandenliste ersichtlich, dass das Postulat betr. Arbeitsausreibungen in der Gemeinde Köniz (0420) heute noch beraten wird. Bezüglich Unterhalt von Gebäuden und Anlagen ist man innerhalb der Direktion der Meinung, dass die Ressourcen in diesem Bereich zu knapp sind. Betrachtet man den Wert der Anlagen, müssten pro Jahr rund 1,4 bis 1,7 Millionen Franken für Unterhaltsarbeiten zur Verfügung gestellt werden. Im Budget, respektive in der Rechnung 2006, wurden dafür jedoch lediglich 900'000 Franken eingestellt. Das nächste Thema betrifft die zweite Spielstätte des Stadttheaters in den Vidmarhallen, Liebfeld. Neben 200'000 Franken, welche als einmaliger Beitrag für Infrastrukturkosten gesprochen wurden, wirkt Daniel Hofstetter bis zum Bauende als Koordinator zwischen Stadttheater und Gemeinde. Weitere Engagements - insbesondere finanzielle - sind vonseiten der Gemeinde Köniz nicht geplant. Der Ausblick auf das Jahr 2007 zeigt folgende geplante Vorhaben: Die Sanierung und Erweiterung der Schulanlage Steinhölzli, der Anbau des Polizeigebäudes an der Sägemattstrasse, die Realisierung des Schulmuseums im Haberhuus, die Realisierung einer Sickerwasseranlage in der Schulanlage Spiegel sowie die Sanierung des Lehrschwimmbeckens in Niederwangen.

**Frau Gemeinderätin Judith Ackermann (FDP):** Ich danke Stephie Staub und Valentin Lager für das gute Gespräch während ihres Verwaltungsbesuches und die nun treffende Berichterstattung mit dem Herausfiltern unserer Schwerpunkte. Ich werde den Dank gerne an die Mitarbeitenden weiterleiten.

### **Direktion Gemeindebetriebe (DBE)**

**Herr Urs Maibach (GB):** Für uns alle ist selbstverständlich, dass aus unseren Leitungen sauberes Trinkwasser in jeder beliebigen Menge fliesst. Auch die Entsorgung ist unproblematisch. Das Abwasser verschwindet und wir können sicher sein, dass es optimal wiederaufbereitet und behandelt in den Wasserkreislauf zurückfliesst. Damit dem so ist und bleiben wird, sorgen unsere Gemeindebetriebe. Am Donnerstag, 19. April 2007 besuchten Alfred Arm und ich die DBE und schauten uns deren Wirken genauer an. Aufgrund des Verwaltungsberichtes und aus eigenen Feststellungen des letzten Jahres stellten wir unsere Fragen. Der Bericht liegt Ihnen in der Zusammenfassung der Verwaltungsbesuche vor und ich bitte Sie, sich daran zu orientieren. Ein Thema, mit dem sich primär die DBE, in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Köniz im nächsten Jahr noch intensiv auseinandersetzen werden muss, sind die Arbeiten am Hochwasserschutz der Aare und die Auenrevitalisierung. Sowie auch die Erneuerung der Gebrauchswasserkonzession. Wie im Bericht zu lesen ist, sind bereits Vorkehrungen getroffen. Das Verfahren läuft, kann sich jedoch unter Umständen noch über längere Zeit hinziehen. Interessant ist sicher auch der Gebührenvergleich für Gebrauchswasser des Preisüberwachers, in welchem die Gemeinde Köniz, verglichen mit den Städten Bern, Biel und Thun, als günstigste Gemeinde hervorgeht. Allgemein kann gesagt werden, dass wir auch dieses Jahr eine Abteilung angetroffen haben, in welcher gute und kompetente Arbeit geleistet wird. Die DBE kommt mir etwas vor wie der stille intensive Schaffer im Hintergrund. Weil alles gut klappt, hört und bemerkt man während des Jahres sehr wenig. Würde das mit dem Trinkwasser und dem sorglosen Entsorgen nicht mehr klappen, würden sehr schnell unangenehme Situationen für alle entstehen. So gut, wie es läuft, bleibt mir nichts anderes mehr, als der ganzen Crew der Gemeindebetriebe unter der Leitung von Christian Flühmann und dem Direktionsvorsteher Urs Wilk für ihre Arbeiten und ihren Einsatz ganz herzlich zu danken. Ich

bitte Gemeinderat Urs Wilk, diesen Dank weiterzuleiten.

**Herr Gemeinderat Urs Wilk (FDP):** Ich danke für dieses Lob bestens. Urs Maibach hat bestens geschildert, wie gut unsere Trinkwasser- und Abwasserversorgung funktioniert. Zuhanden Herrn Salzmann möchte ich unterstreichen, dass der von Urs Maibach erwähnte Gebührenvergleich für die Gemeinde Köniz sehr gut ausgefallen ist. Wir arbeiten daran, dass dem möglichst lange so bleiben wird, können die Gebühren jedoch nicht für alle Ewigkeit zementieren. Ich danke den beiden GPK-Mitgliedern Urs Maibach und Alfred Arm herzlich für den Verwaltungsbesuch. Sie stellten interessante und befruchtende Fragen und bestärken uns mit ihrem Bericht, dass die Gemeindebetriebe auf dem richtigen Weg sind.

### **Direktion Sicherheit (DSI)**

**Frau Stephanie Staub (SP; GPK-Sprecherin):** Bernhard Bichsel und ich besuchten die Direktion Sicherheit. Bereits bei der Durchsicht des Verwaltungsberichtes war ich beeindruckt, welch grossen Aufgabenbereich die DSI zu bewältigen hat. Im Gespräch über die Personalbewirtschaftung ist klar geworden, dass die Zusammenlegung von zwei Direktionen - Polizeidirektion und Direktion Bevölkerungsschutz - einen grossen Mehraufwand beinhaltet. Frau Gemeinderätin Marianne Streiff erklärte, dass durch die verschiedenen Projekte und veränderten Arbeitsabläufe ihr Arbeitspensum den Aufwand eines 50-Prozent-Pensums erreiche. Dass auch beim Abteilungsleiter Sicherheit, Werner Zahnd, einiges zusammengekommen sei, liege auf der Hand, denn die Position des Dienstzweigleiters und ehemaligen Leiters der Polizeiabteilung wurde eingespart und im Hinblick auf Police Bern eingefroren. Somit bewältigte Werner Zahnd alles in Personalunion. Da nur noch ein Gemeinderatsmitglied zuständig ist, vereinfachten sich jedoch Zusammenarbeit und Kommunikation. Frau Gemeinderätin Marianne Streiff und Herrn Zahnd möchte ich an dieser Stelle für ihre geleistete Mehrarbeit danken. Nachstehend einiges in meinen Augen erwähnenswerte: Frau Gemeinderätin Marianne Streiff bestätigt, dass die Zusammenarbeit mit der Einbürgerungskommission sehr gut läuft. Das geänderte Auswahlverfahren bewährte sich. Bei heiklen Fällen wird quasi ein Zweieraster angewendet. Die Gemeindepolizei befasst sich nicht nur mit der Aufrechterhaltung von Ruhe, Ordnung und Sicherheit, sondern auch mit der Amts- und Vollzugshilfe, d.h. die Zustellung von Zahlungsbefehlen, Gerichtsurkunden, Betreibungen, die Vorführung von Personen beim Regierungsstatthalteramt in Bern oder sie bringt diese direkt ins Gefängnis. Über 2'500 Aufträge wurden 2006 bearbeitet. Solche Vollzugsbefehle gelangen via Regierungsstatthalteramt Bern zu unseren Vollzugsbeamten. Wochenend- und Nachtdienste werden zur Erfüllung der Aufgaben genützt, da der Erfolg zu diesen Zeiten am aussichtsreichsten ist. 3'800 Stunden wurden für die Erledigung solcher Aufträge aufgewendet. Die Gemeinde erhält als Entschädigung für diese Arbeiten sage und schreibe sieben Franken pro Aufwand. Im Bereich der Verkehrspolizei wird der ruhende Verkehr während der Sommersaison nicht mehr durch die Securitas kontrolliert, sondern durch den neu eingestellten Verkehrsmitarbeiter. Die Kontrollen können so gezielter durchgeführt werden. Die neuen Geschwindigkeitsmessanlagen sind installiert und verfehlen ihre Wirkung nicht. Die Anzahl der Geschwindigkeitsübertretungen war zu Beginn hoch, ist nun rückläufig. Im Bereich der Gewerbepolizei wurde vereinbart, im nächsten Verwaltungsbericht die genauen Zahlen der vorgenommenen Kontrollen aufzuführen. Neu wird ab 2008 sein, dass die Lebensmittelkontrolleure nicht mehr im Verwaltungsbericht erscheinen und neu akkreditiert werden, da infolge der Anpassung der Lebensmittelgesetze an jene der EU, die Lebensmittelkontrolle per 1. Januar 2008 kantonalisiert wird. Die Pilzkontrolleure werden infolge dieser Gesetzgebung ihre Kontrollen nicht mehr von Amtes wegen durchführen. Die Gemeinde Köniz hat auf freiwilliger Basis drei Pilzkontrolleure angestellt, welche für die Gesundheit und das Leben der Könizer Bürgerinnen und Bürger zuständig sind. Die Arbeit beruht auf freiwilliger Basis und die Entlöhnung ist symbolisch. Im Bereich der Katastrophenorganisation ist die Gefahrenanalyse noch in Bearbeitung und wird dem Parlament präsentiert. Wir äusserten den Wunsch, die Aufgaben und Kompetenzen zwischen den zuständigen Verwaltungsstellen zu klären. Zum Regionalen Ausbildungszentrum: Infolge personeller Engpässe und einem Todesfall kann die Regionalisierung nicht wie geplant vorangetrieben werden. Deshalb wurde per 1. Mai 2007 ein kompetenter Mitarbeiter als stellvertretender Leiter des regionalen Ausbildungszentrums mit einem neuen Pflichtenheft angestellt. Ein kurzer Ausblick: Heute wird noch über den Nachkredit für den Anbau des Polizeigebäudes beraten und somit ein Geschäft für die Zukunft von Police Bern behandelt. Ich hoffe, dem

Nachkredit wird zugestimmt, damit Köniz Standort von Police Bern wird. Das würde für unsere Gemeinde viele Vorteile beinhalten. Ich danke herzlich für den guten Empfang und die ausführliche Berichterstattung. Ebenfalls Frau Gemeinderätin Marianne Streiff für ihre Arbeit sowie allen Mitarbeitenden der Direktion Sicherheit für die vielen Stunden, welche sie für die Sicherheit der Könizer Bürgerinnen und Bürger aufwenden.

**Frau Gemeinderätin Judith Ackermann (FDP), in Stellvertretung der erkrankten Gemeinderätin Marianne Streiff (EVP):** Ich werde den Dank von Stephanie Staub an Gemeinderätin Marianne Streiff übermitteln.

### **Detailberatung**

**Herr Hansueli Pestalozzi (GB):** Ich spreche zu den Seiten 66/67 von Köniz in Zahlen. Diesen beiden Seiten sind positive Entwicklungen zu entnehmen, wie die langfristige Abnahme von Geschwindigkeitsübertretungen, die nun bei 6 Prozent liegt. Das heisst jedoch immer noch, dass jedes 17. Fahrzeug zu schnell fährt. Weiter ist positiv zu vermerken, dass bei stationären Kontrollen nur noch 0,5 Prozent Geschwindigkeitsübertretungen festgestellt werden, d.h. jedes 200. Fahrzeug ist zu schnell unterwegs. Negativ zu vermerken ist, dass auf einigen kontrollierten Strassenabschnitten immer noch jedes 5. oder sogar 4. Fahrzeug zu schnell fährt. Weiter ist negativ festzustellen, dass keine einzige Kontrolle ausserorts bei Tempo 80 vorgenommen wurde. Ich komme zum Schluss: Für die bessere Einhaltung von Höchstgeschwindigkeiten wären mehr stationäre Geschwindigkeitskontrollen notwendig, die - wie ich feststellen konnte - in der Bevölkerung allgemein gut akzeptiert sind. Wir sind gespannt auf die in Aussicht gestellten Antworten zu unseren Fragen in Bezug auf die Busseneinnahmen und die Amortisation der Geschwindigkeitsmessenanlagen. Ich komme nun zu meiner Frage: Ist längerfristig der Einsatz von zusätzlichen Geschwindigkeitsmessenanlagen geplant?

**Frau Gemeinderätin Judith Ackermann (FDP):** Diese Frage ist für mich schwierig zu beantworten. Nicht nur, weil mir die entsprechenden Informationen fehlen, sondern weil diese Frage mich persönlich betrifft. Ich bitte Hansueli Pestalozzi um Geduld, bis diese Frage von Gemeinderätin Marianne Streiff richtig beantwortet werden kann.

### **Direktion Umwelt und Landschaft (DUL)**

**Herr Bernhard Bichsel (jfk; GPK-Sprecher):** Am 26. April 2006 besuchten Stefan Lehmann und ich die DUL. Einige Stichworte zum Verwaltungsbericht. Diese Direktion wurde im Mai 2006 geschaffen. Wir diskutierten ausführlich über den Aufbau der DUL. Ansonsten verweise ich auf das Ihnen vorliegende Protokoll und den Verwaltungsbericht 2006. In unseren Augen gilt es einen Punkt herauszuheben: Die Beanstandungsquote der Emissionskontrolle fällt ins Auge. Dies hat sich aufgrund der strengeren Grenzwerte um den Faktor 3 erhöht, was zu einer Mehrbelastung innerhalb der DUL führte. Nebst dem Rückblick möchte ich einen Ausblick vornehmen: Der Park in Liebfeld und die Sanierung diverser Schiessanlagen werden uns in nächster Zeit intensiv beschäftigen. Ich möchte Gemeinderätin Rita Haudenschild und den Mitarbeitenden der DUL für den guten Empfang und die Führung sowie die vielen erhaltenen Informationen danken. In der GPK wurde zu Seite 76 von Köniz in Zahlen festgestellt, dass der Text nicht mit den Grafiken übereinstimmt. Was ist nun richtig aufgeführt, der Text oder die Grafiken?

**Frau Gemeinderätin Rita Haudenschild (GB):** Ich danke Bernhard Bichsel und Stefan Lehmann herzlich für ihren Besuch und für ihr Interesse an unserer Direktion und deren Aufgaben. Bernhard Bichsel stellte richtig fest, dass die DUL erst seit dem 1. Mai 2006 tätig ist. Wir sind immer noch an der eigentlichen Aufbauarbeit. Ich mache einen kurzen Ausblick: Im Jahr 2007 wird der Abteilungsleiter pensioniert. Neben den vielen, auch grossen Projekten, die in der DUL anstehen, wird die Wahl der neuen Abteilungsleitung für Neuerungen sorgen. Ich komme auf die Frage in Bezug auf die ausgewiesenen Mengen der Sonderabfälle in Köniz in Zahlen auf Seite 76 zu sprechen: Der Text stimmt nicht mit den Grafiken überein. Nach Abklärungen in der Abteilung ist festzuhalten, dass der Text aus dem Vorjahr übernommen wurde. Wir entschuldigen uns für diesen Fauxpas.

### **Detailberatung**

**Herr Daniel Krebs (SVP):** Auch die SVP-Fraktion dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für den ausführlichen Verwaltungsbericht. Bei der Durchsicht fiel auf, dass die DUL mit

sieben Seiten vertreten ist. Das scheint uns im Vergleich zu den anderen nebenamtlich geführten Direktionen etwas überproportioniert.

**Herr Thomas Hänni (FDP):** Als Maler fiel mir in Köniz in Zahlen auf Seite 76 die stetig steigende Menge der abgegebenen Farbreste auf. Es handelt sich um mehr als 8 Tonnen Farbe. Das würde reichen, mehr als 54'000 m<sup>2</sup> Wände zu streichen. Weshalb werden so viele Farbreste im Werkhof abgegeben? Ich fordere die DUL auf, dies zu analysieren. Hier gehen in meinen Augen grosse Mengen von Rohstoffen verloren. Ist die Abgabe von Farbresten für Private gratis?

**Frau Gemeinderätin Rita Haudenschild (GB):** Ich komme auf die erste Bemerkung von Daniel Krebs zurück: Die Anzahl von sieben Seiten im Verwaltungsbericht für die DUL sind insofern gerechtfertigt, dass hier drei vielfältige Umweltbereiche zusammenkommen. Neben den Immissionsmessungen in Industrie und Gewerbe bewältigt die DUL Aufgaben im Bereich Landschaft und der Energiefachstelle. Zur Frage von Thomas Hänni betreffend der steigenden Menge von Farbresten: Dieser Frage werde ich nachgehen, sie ist interessant. Die Abgabe von Farbresten ist für Private gratis.

**Herr Gemeindepräsident Luc Mentha:** Ich danke zum Abschluss dieser Debatte für die Auseinandersetzung rund um den Verwaltungsbericht. Es ist eine der wichtigsten Aufgabe des Parlamentes, die Verwaltung in diesem Rahmen zu kontrollieren. Ich darf hier im Namen des ganzen Gemeinderates die Art und Weise der Durchführung der Verwaltungsbesuche - insbesondere jener von Harald Henggi und Valentin Lagger in meiner Direktion - verdanken. Die Besuche werden sehr sachlich und effizient abgehalten und die Aufgabe wird sehr Ernst genommen.

*Einstimmig, fasst das Parlament folgenden*

**Beschluss**

*Der Verwaltungsbericht über das Jahr 2006 wird genehmigt.*

**4. Kreditabrechnungen**

Kenntnisnahme/Nachkredit; Direktion Präsidiales und Finanzen

**Herr Valentin Lagger (CVP; GPK-Sprecher in Vertretung des abwesenden Harald Henggi):** Bezüglich der vorliegenden Kreditabrechnungen wurden in der GPK nicht viele Fragen gestellt. Man nahm einzig zur Kenntnis, dass der Kredit für die Überbauungsordnung Juch/Hallmatt letztendlich um vieles geringer ausfiel als budgetiert. Das ist, wie in der Erklärung festgehalten, darauf zurückzuführen, dass sich die Absichten und Bedürfnisse der Grundeigentümer, der Bevölkerung und der Planungsbehörde mehrmals wandelten. Zuerst wurde in diesem Gebiet an die Ansiedlung von lärm- und verkehrsintensiven Betrieben gedacht. Letztendlich ist dies nun eher ein Standort für Fachmärkte. Die GPK empfiehlt mit 7 : 0 Stimmen, den Nachkreditabrechnungen zuzustimmen.

*Einstimmig (Ziffer 1 und Ziffer 2), fasst das Parlament folgenden*

**Beschluss**

*1. Das Parlament nimmt Kenntnis von folgenden Kreditabrechnungen:*

Nr.	FIK	Konto	Dir.	Objekt	Kredit	Jahr	Kosten	Abw.	in %	NK Pa.
1	69	210.581.0110	DPV	Ueberbauungsordnung Juch/Hallmatt	215'000.00	1990,1993, 1998	44'277.10	-170'722.90	-79.41	
2	2	362.503.1325/1327	DBA	Schulanlage Morillon, Wabern	14'500'000.00	1995-1998	14'885'451.00	385'451.00	2.66	385'451.00
3	75	320.365.90	DBS	Spitex-Verin Köniz-Oberbalm	5'069'500.00	2001-2002	3'907'707.26	-1'161'792.74	-22.90	
4	76	320.365.90	DBS	Spitex-Verin Köniz-Oberbalm	4'589'000.00	2003-2004	3'231'674.98	-1'357'325.02	-29.58	

*2. Das Parlament bewilligt den erforderlichen Nachkredit:*

- *Fr. 385'451.00 zu Lasten Konto Nr. 362.503.1325/1327 Schule Morillon, Wabern, Erweiterung und Gesamtsanierung.*

Die Sitzung wird für 10 Minuten unterbrochen



## 5. Anbau Polizeigebäude

Nachkredit; Direktion Gemeindebauten

**Herr Valentin Lagger (CVP; GPK-Sprecher):** Zur Geschichte des vorliegenden Geschäftes: Am 12. Dezember 2005 beschloss das Parlament einen Kredit in der Höhe von 2,05 Millionen Franken zur Realisierung des obgenannten Anbaus. Dieser Kredit beruhte auf einer Studie, mit welcher die Bedürfnisse abgeschätzt wurden; es handelte sich somit um eine Kostenschätzung. Inzwischen wurden die Bedürfnisse von Police Bern konkretisiert und daraus resultiert ein erhöhter Raumbedarf. Das nun vorliegende Projekt trägt dem Rechnung, der Flächenmehrbedarf beträgt 786 m<sup>2</sup>, in der Studie ging man von 600 m<sup>2</sup> aus. Police Bern soll im September 2008 Einzug im neuen Gebäude halten können. Deshalb ist es gemäss Gemeinderat wichtig, dass das Parlament heute diesem Geschäft zustimmt.

Zum Finanziellen: 2005 wurde ein Kredit in der Höhe von 2,05 Millionen Franken beschlossen, beim damaligen Indexstand von 108,5 per April 2004. Inklusiv Teuerung anhand des Indexstand per April 2006 - 113,9 - käme der damals gefällte Kreditbeschluss auf 2,152 Millionen Franken zu stehen. Der Kredit für das neu vorliegende Projekt - Indexstand per April 2006 113,9 - beläuft sich auf 2,819 Millionen Franken, was einen Nachkredit von 750'000 Franken notwendig macht. Im Dezember 2005 ging man von einem Quadratmeterpreis von 3'587 Franken aus, im heutigen Projekt ist er mit 3'562 Franken ausgewiesen, d.h. eine Reduktion von rund 25 Franken pro Quadratmeter. Im Antrag weist der Gemeinderat für das neue Projekt eine Bruttorendite von 5,9 Prozent aus. Das ist nicht die ganze Wahrheit, weil in der Berechnung der Landpreis nicht eingerechnet ist. Unterstellt man einen fiktiven Landpreis von 500 Franken pro Quadratmeter, welcher für diese Zone als eher günstig bezeichnet werden kann, sinkt die Bruttorendite auf 5,26 Prozent. Gemäss Aussagen der Verwaltung muss jedoch berücksichtigt werden, dass es sich beim Kanton um einen solventen Mieter handelt, somit keine Leerstandsrisiken zu gewärtigen seien und das Geschäft, bei einem Kapitalzins von 3 Prozent und Unterhaltskosten von rund 1,5 Prozent, immer noch als kostendeckend betrachtet werden könne.

Zum Formellen: Die GPK hatte an ihrer Sitzung in der letzten Woche ein schlechtes Bauchgefühl, insbesondere was das Formelle betrifft. Irgendwie sind wir etwas gebrannte Kinder. Die GPK versuchte eine Brücke zu bauen, um die leicht verworrene Situation wieder zu entwirren. Dieser "Brückenbau zu Köniz" führte dazu, dass nun ein neuer Beschlussesentwurf vorliegt, welcher Ihnen Ende letzter Woche zugestellt wurde. Ich gehe kurz auf die einzelnen Punkte ein: Der Beschluss vom Dezember 2005 unterstand dem fakultativen Referendum. Weil das Projekt nun neu aufgelegt wird und sich infolge Vergrösserung der BGF verteuert, müssen die demokratischen Rechte gewahrt bleiben und das fakultative Referendum ist wieder zu gewähren. Zu Diskussionen Anlass gab auch der Umstand, dass es sich hier um einen Nachkredit handelt und nicht um einen neuen gesamthaften Kreditbeschluss über 2,819 Millionen Franken. Nachkredite werden üblicherweise erst dann gesprochen, wenn die Arbeiten bereits begonnen haben und festgestellt werden muss, dass die gesprochene Kreditsumme nicht genügend hoch ist. Der Gemeinderat argumentiert hier jedoch, dass das Parlament den Entscheid über die Realisierung eines Polizeistützpunktes in Köniz bereits im Dezember 2005 gefällt habe und auf diesen wolle man nicht zurückkommen. Deshalb wird ein Nachkredit beantragt. Die GPK schliesst sich dieser Sichtweise an und hofft, dass dies juristisch zu keinen Problemen führen möge. Mit Brief vom 10. Mai 2007 teilte der Gemeinderat den Parlamentsmitgliedern mit, dass er das Geschäft zurückziehen werde, wenn bis heute Abend kein gültig unterschriebener Mietvertrag des Kantons vorliege. Fakt ist, dass kein rechtsgültig unterschriebener Mietvertrag vorliegt. Er ist zwar von den beiden Liegenschaftsverantwortlichen unterschrieben, jedoch vom Regierungsrat des Kantons Bern noch nicht genehmigt. Trotzdem zieht der Gemeinderat das Geschäft aus terminlichen Gründen nicht zurück. Der Termin für den Einzug per September 2008 könne nicht eingehalten werden, wenn der Beschluss heute nicht gefällt werde. Die GPK verlangte deshalb verbindliche Zusicherungen, dass bis zum Vorliegen des durch den Regierungsrat rechtsgültig genehmigten Mietvertrages nicht mit den Bauarbeiten begonnen werde. Das führte zu den im neuen Beschlussesentwurf aufgeführten Punkten 2: "Der Beschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Mietvertrages durch den Regierungsrat des Kantons Bern" und 3: "Mit den Bauarbeiten wird erst nach Vorliegen des Regierungsratsbeschlusses begonnen". Den GPK-Mitgliedern wurde im Anschluss an die Sitzung eine zeitliche Grobplanung für das Projekt

abgegeben. Mit dem heutigen Beschluss sollte der Bezug der Lokalitäten am 1. September 2008 möglich sein. Zudem wünschte die GPK, dass sie sofort nach dem Vorliegen des rechtsgültigen Regierungsratsbeschlusses und der damit erfolgten Genehmigung des Mietvertrages informiert werde. Unter all den nun geschilderten Bedingungen empfiehlt Ihnen die GPK mit 6 : 0 Stimmen bei 1 Enthaltung, die Annahme des Geschäftes.

**Frau Gemeinderätin Judith Ackermann (FDP):** Nicht unwesentlich bei diesem Bau ist, dass mit dem Zusammenführen der beiden Blaulichtorganisationen Synergien genutzt werden können. So kann die bestehende Haustechnik - Heizung und Sanitärinstallationen - mit geringem Aufwand für das zusätzliche Volumen genutzt werden. Diese Aussagen sind nach wie vor richtig, auch wenn nun von 26 anstatt 20 Arbeitsplätzen und von 786 m<sup>2</sup> anstatt 600 m<sup>2</sup> Fläche die Rede ist. Dass der Anbau im Minergiestandard realisiert wird, ist selbstverständlich. Im Rahmen der Umsetzungsvorbereitungen für die Einführung der Einheitspolizei Police Bern haben die zukünftigen Mieter bemerkt, dass mehr Raum notwendig ist. Deshalb wurde der Anbau um ungefähr 6 Meter verlängert, was zu den genannten Mehrkosten von 750'000 Franken führt. Im Gegenzug führt das jedoch zu entsprechend höheren Mietzinseinnahmen. Somit bleibt die Rendite in etwa gleich. Um den Vergleich mit der Bruttorendite des früheren Projektes aufzuzeichnen, wurde der Landpreis nicht eingerechnet. Der Gemeinderat unterstützt das Bauvorhaben, macht jedoch zur Bedingung, dass vor dem Vorliegen des rechtsgültig vom Regierungsrat genehmigten Mietvertrages nicht gebaut werden kann. Seit dem letzten Montag liegt dieser Mietvertrag nun vor, jedoch vorbehaltlich der Genehmigung des Regierungsrates. Im Gemeinderat wurde über die Möglichkeit beraten, abzuwarten bis dieser Beschluss - der übrigens problemlos über die Bühne gehen sollte - vorliegt und das Geschäft im Parlament erst an der Sitzung vom August zu beraten. Dieses Vorgehen hätte jedoch eine massive Verzögerung des Bauprogrammes zur Folge und der vereinbarte Einzug per 1. September 2008 sowie die ganze Planung von Police Bern wären ins Wanken geraten. Deshalb ist im neuen Beschlussesentwurf der Vorbehalt - wie von Valentin Lager beschrieben - enthalten. Damit ist die notwendige Sicherheit gegeben, denn mit den Bauarbeiten wird erst beim Vorliegen des rechtsgültig durch den Regierungsrat genehmigten Mietvertrages und nach dem Ablauf der Frist für das fakultative Referendum begonnen. Auf unser Baugesuch hin gingen keine Einsprachen ein und die Baubewilligung liegt vor. Nachdem ich mich zur inhaltlichen Seite geäußert habe, wird nun Gemeindepräsident Luc Mentha zur formellen Situation sprechen.

**Herr Gemeindepräsident Luc Mentha:** Wie bereits von Valentin Lager erwähnt, beantragen wir das Geschäft als Nachkredit, da der Grundsatzentscheid für den Anbau des Polizeigebäudes am 19. Dezember 2005 gefallen und der Kredit für gewisse Planungsarbeiten bereits angezapft worden ist. In der GPK-Sitzung wurde von Valentin Lager die Frage gestellt, ob nicht der gesamte Kreditbeschluss neu hätte vorgelegt werden sollen. Der Gemeinderat stellte fest, dass beide Wege - Nachkredit und Neuauflage des Kredites - möglich sind. Es handelt sich bei diesem Geschäft um einen Grenzfall und hier komme wohl die Weisheit - zwei Juristen, drei Meinungen - zum Zug. Der Unterschied zwischen den beiden Vorgehen besteht darin, dass im ursprünglich vorgesehenen Vorgehen des Gemeinderates das fakultative Referendum nicht mehr vorgegeben war. Eine erneute Vorlage des ganzen Kredites hätte aber die Unterstellung unter das fakultative Referendum verlangt. Das Bundesgericht hat in einem neueren Fall angedeutet, dass eventuell - wenn der Gemeinderat sein gewähltes Verfahren anwendet - die so genannte Wahl- und Abstimmungsfreiheit als verletzt bezeichnet werden könnte. Deshalb entschied man sich an der GPK-Sitzung gemeinsam, das Vorgehen mit der Vorlage des Nachkreditbeschlusses zu wählen und diesen Beschluss dem fakultativen Referendum zu unterstellen. Damit sind wir in Bezug auf eine allfällige mögliche Rüge wegen Verletzung der Wahl- und Abstimmungsfreiheit auf der sicheren Seite. In diesem Sinn ist das vorliegende Geschäft korrekt aufgelegt.

## **Eintreten**

**Herr Hanspeter Kohler (FDP):** Einmal mehr kommt ein Geschäft - dieses Mal in Form eines Nachkredites - nochmals vors Parlament. Einmal mehr war ein erstes Durchlesen der Vorlage etwas irritierend. Beim genauen Studium der Vorlage und nach Einholen einiger Zusatzinformationen, ist das Geschäft jedoch nachvollziehbar. Aus welchen Gründen? Der Grundsatzentscheid für den Anbau des Polizeigebäudes ist im Dezember 2005 gefallen. Die Bedürfnisse

von Police Bern mussten jedoch nach dem Abschluss von Reorganisationsprojekten angepasst werden. Der zusätzliche Platzbedarf war nicht vorhersehbar und ausserdem wurde dieser sehr spät angemeldet. Die Erklärung, dass der Nachkredit möglichst noch vor der Sommerpause vorgelegt wird, um den Zeitrahmen einzuhalten, ist plausibel. Die Gemeinde kann nicht für Verzögerungen verantwortlich gemacht werden, welche vom Kanton verursacht wurden. Man will jedoch unbedingt eine Bauverzögerung verhindern, denn der Einzugstermin 1. September 2008 muss garantiert werden. Infolge des Flächenmehrbedarfes werden entsprechend höhere Mietzinseinnahmen generiert und der definitive Mietvertrag mit der kantonalen Liegenschaftsverwaltung liegt vor. Er muss jedoch noch durch den Gesamt-Regierungsrat genehmigt werden. Dass der Nachkreditbeschluss dem fakultativen Referendum unterliegt - ich bin kein Jurist - stört in meinen Augen nicht. Mit der Vorlage des neuen Beschlussesentwurfes wurden die Mängel der ersten Vorlage aufgehoben und die FDP/jfk-Fraktion stimmt deshalb dem vorliegenden Nachkredit über 750'000 Franken zu. Verzögerungen können somit verhindert werden und der Standort der Polizeiwache - notabene in unserer Gemeinde - kann fristgerecht bezogen werden. Es wäre nicht vertretbar, müsste Police Bern einen anderen Standort suchen.

**Herr Marco Streiff (EVP):** Bereits Ende 2005 haben wir uns für den Standort von Police Bern in Köniz entschieden und dem damaligen Kreditantrag für den Anbau des Polizeigebäudes an der Sägestrasse zugestimmt. Nach wie vor steht unsere Fraktion hinter dem Projekt. Wir begrüssen einen Standort von Police Bern in Köniz. Der Mehrbedarf an Arbeitsfläche infolge mehr Arbeitsplätzen führt zur Vorlage eines Nachkredites in der Höhe 750'000 Franken. Die CVP/EVP-Fraktion wird dem vorliegenden Antrag zustimmen. Ich möchte zwei Punkte ansprechen, welche uns in der Vorlage etwas missfallen: Es wird eine Bruttorendite von 5,9 Prozent ausgewiesen. Weil jedoch der Landanteil nicht eingerechnet ist, wird sie tiefer ausfallen. Auch gaben uns die Ereignisse rund um die Aussage des Gemeinderates zu denken, er werde das Geschäft zurückziehen, wenn kein rechtsgültig unterschriebener Mietvertrag des Kantons vorliege. Der Mietvertrag liegt nun vor, es fehlt jedoch noch die Genehmigung des Gesamt-Regierungsrates und trotzdem beraten wir heute über dieses Geschäft. Bereits am 10. Mai 2007 wurde das Parlament über diesen Umstand informiert; der Gemeinderat wurde jedoch erst rund einen Monat später aktiv und hat beim Regierungsrat vorgesprochen. Die heutige Beratung im Parlament ist in unseren Augen nicht falsch, aber der Weg und die Kommunikation missfallen uns. Wir hoffen, dass solches in Zukunft besser angegangen wird und wir uns auf die Worte des Gemeinderates verlassen können. Wir sind froh über "den Brückenbau zu Köniz", den die GPK mit den Änderungen im Beschlussesentwurf gebaut hat.

**Frau Claudia Egli (SP):** Die Mitglieder der SP-Fraktion bestätigen das bisher zum Geschäft Geäusserte. Die SP-Fraktion will dieses Geschäft nicht schlecht machen. Wir sind der Meinung, es sei mutig vom Gemeinderat, einen Nachkreditantrag vorzulegen. Er hätte sich auch auf den Standpunkt stellen können, das Geschäft sei bereits weit fortgeschritten und er harre der Dinge die da kommen. Es ist in unseren Augen jedoch richtig, wenn ein Nachkreditantrag gestellt wird. Auch wenn das Thema Polizei nicht gerade ein "linkes" Thema ist; wir wollen den Standort von Police Bern im Herzen von Köniz, vor allem für die Könizer Bürgerinnen und Bürger. Aus all diesen Gründen stimmt die SP-Fraktion dem Nachkredit zu.

**Frau Ursula Wyss (GFL):** Dieser Nachkredit, über welchen wir heute abstimmen, macht Sinn. Vor eineinhalb Jahren, bei der ersten Vorlage im Parlament, waren die Vorbereitungen für die Einheitspolizei im Kanton noch nicht so weit fortgeschritten. Heute ist viel mehr bekannt und deshalb können die notwendige Fläche und die Anzahl Arbeitsplätze angepasst werden, was den Nachkredit von 750'000 Franken notwendig macht. Würden wir den Nachkredit nicht genehmigen, wäre der Standort Köniz von Police Bern gefährdet. Der Standort Köniz von Police Bern ist für viele Bewohnerinnen und Bewohner sehr wichtig, das zeigen die vielen Reaktionen auf die Schliessungen der Polizeiposten in Niederwangen und Wabern. Die GB/GFL-Fraktion stimmt dem Nachkreditantrag zu und unterstützt den neuen Beschlussesentwurf. Noch ein Wort zum Minergiestandard: Dieser ist, was ich schön und richtig finde, für Gemeinderätin Judith Ackermann selbstverständlich. Im Dezember 2005 antwortete die damalige Gemeinderätin Verena Berger auf die Frage von Urs Maibach in Bezug auf die Einhaltung des Minergiestandards wie folgt: "Urs Maibach erkläre ich, dass der Minergiestandard für uns bereits so klar und in der Gemeinde Köniz Voraussetzung fürs öffentliche Bauen ist, dass wir nicht einmal mehr davon sprechen." Ich wäre jedoch froh und

dankbar, wenn der Minergiestandard in den Vorlagen jeweils erwähnt wird, dann müssen keine dahingehenden Fragen mehr gestellt werden.

**Herr Christian Burren (parteilos):** Die SVP-Fraktion stimmte am 19. Dezember 2005 der Vorlage zu, weil der Standort einer Polizeiwache in Köniz gewünscht ist. Die SVP-Fraktion stimmt auch dem vorliegenden Nachkredit mit den Ergänzungen im neuen Beschlussesentwurf zu. In unseren Augen wäre es richtig, wenn in solchen Geschäften der Boden im Baurecht abgegeben wird. Dadurch kann der Baurechtsnehmer Änderungen selber vornehmen.

**Frau Gemeinderätin Judith Ackermann (FDP):** Ich beantworte die Frage von Ursula Wyss in Bezug auf die Erwähnung des Minergiestandards: Die Gemeinde Köniz ist Vorbild, was das Bauen im Minergiestandard betrifft und deshalb ist es für mich selbstverständlich, dass - dort wo es möglich ist - entsprechend gebaut wird. Da bereits das bestehende Gebäude im Minergiestandard erstellt wurde, wird das neue Gebäude entsprechend realisiert. Bei diversen Votanten liegt eindeutig ein Missverständnis vor. Der Mietvertrag ist durch die beiden zuständigen Liegenschaftsverwaltungen unterschrieben. Frau Gemeinderätin Marianne Streiff bemühte sich sehr, den Vertrag zeitgerecht vorzulegen und verhandelte intensiv mit den zuständigen Regierungsräten. Die Meinung, dass die Gemeinde Köniz nicht Druck gemacht habe, ist falsch. Im Gegenteil. Anlässlich der letzten Session des Grossen Rates in Bern fanden intensive Gespräche statt und uns wurde bestätigt, die Genehmigung des Mietvertrages durch den Gesamt-Regierungsrat sei problemlos. In meinen Augen können wir uns doch auf Worte von Regierungsräten verlassen. Der Mietvertrag liegt unterschrieben vor, jedoch ohne formellen "Segen" des Gesamt-Regierungsrates. Für die Beantwortung der Frage in Bezug auf die Bruttorendite gebe ich das Wort an Gemeindepräsident Luc Mentha.

**Herr Gemeindepräsident Luc Mentha:** Ich glaube nicht, dass in Bezug auf die Bruttorendite noch grosser Erklärungsbedarf vorhanden ist. Ich gebe zum besseren Verständnis folgende Erklärung ab: Als wir mitteilten, dass der Mietvertrag bis zur Parlamentssitzung von heute unterschrieben sein sollte, gingen wir im Gemeinderat davon aus, dieser Mietvertrag könne auf Stufe Verwaltung rechtsgültig unterschrieben werden. Der Vormietvertrag, der Ihnen an der Sitzung vom 19. Dezember 2005 vorlag, wurde durch die beiden Liegenschaftsverwaltungen unterzeichnet. Erst zu einem späteren Zeitpunkt erhielten wir die Information von Frau Regierungsrätin Egger, dass im vorliegenden Fall die regierungsrätliche Zustimmung notwendig sei. Wir einigten uns nun jedoch auf ein gemeinsames Vorgehen. Für den Gemeinderat wäre es selbstverständlich gewesen, dass auch ohne die Ergänzungen im Beschlussesentwurf - die wir im Übrigen begrüessen - mit den Bauarbeiten nicht vor dem Vorliegen des durch den Regierungsrat genehmigten Mietvertrages begonnen worden wäre.

*Mit 36 Stimmen bei 1 Enthaltung (Ziffern 1 - 3), fasst das Parlament folgenden*

### **Beschluss**

- 1. Das Parlament bewilligt für den Neubau der Polizeiwache Sägematte, Köniz, einen Nachkredit von CHF 750'000.00 zuzüglich allfälliger Teuerung zu Lasten Konto Nr. 142.503.1210.*
- 2. Der Beschluss des Parlamentes erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Mietvertrages durch den Regierungsrat des Kantons Bern.*
- 3. Das Parlament beschliesst, dass mit den Bauarbeiten erst nach Vorliegen des Regierungsratsbeschlusses begonnen wird.*

*Der Kreditbeschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.*

## **6. Rechnungsprüfungsorgan / Revisionsstelle**

Antrag; Geschäftsprüfungskommission

**Herr Valentin Lagger (CVP; GPK-Sprecher in Vertretung des abwesenden Harald Henggi):** Gemäss kantonalen, aber auch kommunalen gesetzlichen Regelungen müssen die Jahresrechnungen von Gemeinden durch eine fachkompetente Stelle revidiert werden. Mit Brief vom 22. Februar 2007 wurden insgesamt vier Firmen angeschrieben, eine Offerte für die Revision der Gemeinderechnung von Köniz für die Jahre 2007 - 2010 einzureichen. Im Brief waren die Zuschlagskriterien definiert, nach welchen die GPK als zuständiges Organ letztlich

ihren Entscheid gefällt und offengelegt hat. Am höchsten wurde das Preiskriterium gewichtet. Das ist in diesem Zusammenhang kein Problem, weil davon ausgegangen werden kann, dass die Revisionsgesellschaften in der Lage sind, die gesetzlichen Anforderungen erfüllen zu können. Normalerweise ist das Preiskriterium eher zweitrangig. Eingegangen sind drei Offerten. Die Anonymisierung der Offerten erfolgte nach Absprache mit dem Rechtsdienst. Die GPK prüfte die drei eingegangenen Offerten sorgfältig. Anhand der Kriterien haben Harald Henggi und ich sowie die GPK-Sekretärin die Offerten bewertet und die GPK hat sich auf Antrag hin für die erwähnte Firma X ausgesprochen. Mit der heutigen Wahl sind wir noch nicht ganz am Ende des Verfahrens angelangt. Das Verfahren ist erst dann formell korrekt abgeschlossen, wenn die heute gewählte Firma X das Mandat auch akzeptiert. Bis zu diesem Zeitpunkt entspricht es der Usanz, die gewählte Firma nicht öffentlich zu benennen. Selbstverständlich halten wir uns an diese Spielregeln. Ein letzter Hinweis: Alle Firmen, welche Offerten eingereicht haben, gehen davon aus, dass die in der Ausschreibung erwähnten 400 Stunden von der internen Finanzkontrolle in Absprache und zu Gunsten der externen Revision auch effektiv geleistet werden. Gegenüber bisher werden die Kosten für die externe Revision leicht günstiger sein. In diesem Sinn empfiehlt die GPK dem Parlament einstimmig die Wahl der Firma X.

### **Eintreten**

**Herr Martin Graber (SP):** Selbstverständlich benötigt die GPK für die Prüfung der Jahresrechnung die Unterstützung einer Rechnungsprüfungsfirma. Wir sind aus diesem Grund auf das vorliegende Geschäft eingetreten. Die dem Parlament vorgelegte Botschaft ist jedoch sehr dürftig. Eigentlich sagt sie - ausser dem Preis - nichts. Für die Entscheidung muss ich den Namen der Firma nicht kennen; aber es ist sonst auch nichts bekannt. In der Beilage zur Botschaft ist zwar etwas über Zuschlagskriterien erwähnt, aber welche und wie sie gewichtet wurden, ist dem Parlament nicht bekannt. Vorgängig hätte mich interessiert, nach welchen Kriterien die Offerten eingeholt worden sind. Erst seit kurzem ist uns bekannt, wie sich der Preis gegenüber der letzten Periode verändert hat. Die vorliegende Botschaft ist für uns Parlamentsmitglieder viel zu wenig aussagekräftig. Wir müssen hier die "Katze im Sack" kaufen. Aus diesem Grund beantragt die SP-Fraktion gemäss Art. 36 Abs. 2 unseres Geschäftsreglementes, die Rückweisung des Geschäftes. Wir erwarten eine detailliertere Botschaft, die besseren Informationen über die Zuschlagskriterien enthält.

**Herr Valentin Lagger (CVP):** Selbstverständlich können hier verschiedene, von Martin Graber angefragte Details offengelegt werden. Ich weise darauf hin, dass auch die SP in der GPK zwei Vertretungen aufweist, welche ihre Fraktion über die Verhandlungen hätten informieren können. Für die Bewertung der Offerten hatten wir drei Kriterien zur Verfügung. Das erste war der Angebotspreis. Die gewählte Firma offerierte für 112'000 Franken für vier Jahre, macht 28'000 Franken pro Jahr. Das zweite Kriterium war die Zeit- und Arbeitsplanung. Bereits in meinem ersten Votum erklärte ich, für die Revision einer Gemeinderechnung könne die Welt nicht neu erfunden werden. Die Zeit- und Arbeitsplanung beginnt im September bis März mit der Vorbereitung der Rechnungsprüfung, dann die Prüfung der internen Kontrollsysteme, danach die Prüfung der Rechnungslegung und abschliessend die Berichterstattung. Das entspricht einem absolut normalen Vorgehen bei Revisionen und hier haben sich alle offerierenden Firmen gleich verhalten und gleich offeriert. Als drittes Kriterium wurden die auftragsbezogenen Referenten gewichtet. Alle Firmen haben offengelegt, in welchen Bereichen, Gemeinden und Institutionen sie bereits Revisionen durchführen. Die drei Kriterien wurden mit Prozentzahlen gewichtet, die im Ausschreibungsbrief erwähnt worden sind. Das Preiskriterium wurde mit 70 Prozent gewichtet, das Zeit- und Arbeitsplanungskriterium mit 15 Prozent, wie auch das Kriterium der auftragsbezogenen Referenzen. Das entspricht dem ausgeschriebenen Mandat. Es ist wirklich davon auszugehen, dass die angeschriebenen Firmen wissen, um was es geht. In diesem Sinne ist es nur logisch, dass dem Preis die höchste Gewichtung zufällt. Letztendlich entschied man sich für das günstigste Angebot. Ich bitte Sie, die nun aus dem Sack gefallene Katze zu kaufen und der Empfehlung der GPK zu folgen.

**Herr Martin Graber (SP):** Ich frage mich, weshalb der Antrag so dürftig war und die nun von Valentin Lagger aufgeführten Erklärungen nicht enthalten waren. Aus unserer Fraktion sind zwei Mitglieder GPK-Mitglieder, aber für diese besteht Geheimhaltungspflicht. Ich danke Valentin Lagger für seine Ausführungen und ziehe somit meinen Rückweisungsantrag zurück.

*Einstimmig (Ziffern 1 - 3), fasst das Parlament folgenden*

### **Beschluss**

1. *Das Parlament wählt als Geschäftsprüfungsorgan die Firma X.*
2. *Die Revisionstätigkeit gilt für die Jahre 2007 - 2010.*
3. *Die Arbeiten werden an die Revisionsfirma X, zum Preis von CHF 112'000.00 (netto), zu Lasten Konto Nr. 100.318.70 vergeben.*

## **7. Postulat FDP betr. Arbeitsausschreibungen in der Gemeinde Köniz**

Erfüllung und Abschreibung 0420; Direktion Gemeindebauten

**Herr Thomas Hänni (FDP):** Die FDP/jfk-Fraktion nimmt vom Bericht des Gemeinderates zu diesem Postulat positiv Kenntnis. Dass die Wertschätzung für die Industrie- und Gewerbebetriebe gross ist und die Kontakte intensiviert wurden, ist als positiv zu bewerten. Die Richtlinien und Schwellenwerte werden nach wie vor eingehalten, was wichtig und richtig ist. Es kann nicht sein, dass in unserer Gemeinde eine so genannte "Vetterli-Wirtschaft" entsteht. Wichtig ist vor allem, dass die Verwaltung dort, wo sie Einfluss auf Vergabungen in der Gemeinde nehmen kann, den Spielraum ausnützt, damit der Steuerfranken in der Gemeinde bleibt. Sicher ist es auch ökologisch sinnvoll, wenn lange Anfahrtswege für kleine Arbeiten wegfallen und die anfallenden Arbeiten durch ansässige Dienstleistungsbetriebe mit kurzen Anfahrtswegen erledigt werden können. Klar ist auch, dass der grösste Teil der Lehrstellen Suchenden aus der Gemeinde ihre Ausbildung in Unternehmen der Region absolvieren. Der Kontakt der Betriebe zu Schulen oder berufsvorbereitenden Schuljahren findet in der Regel in der Region statt. Man kennt sich. Dass der partnerschaftliche Kontakt zwischen Gemeinderat und Unternehmen gefördert wird, ist sicher als sehr positiv zu werten. Wir hoffen, dass die angebotenen Feierabend-Gespräche von den Unternehmen als Plattform genutzt werden. Der bereits bestehende Kontakt zwischen der Könizer KMU oder der IG Wangental und dem Gemeinderat funktioniert sehr gut. Die FDP/jfk-Fraktion erklärt sich mit der Abschreibung des Postulates einverstanden und wir hoffen, dass die bereits guten Beziehungen in Zukunft noch ausgebaut werden können.

**Herr Ueli Salvisberg (SVP):** Ich schlage in dieselbe Kerbe wie Thomas Hänni. Aus der Antwort des Gemeinderates ist ersichtlich, dass das öffentliche Beschaffungswesen eine komplizierte Angelegenheit ist. Einerseits fordert das Gewerbe mehr und vor allem einfachere Vergabekriterien und andererseits hat sich die Gemeinde innerhalb ihrer Vorgaben bezüglich Submissionen zu bewegen. Vom VRB, vom Gatt und sogar von der WTO sind Vorschriften zu übernehmen. Ich fordere den Gemeinderat und die Verwaltung auf, den sicher kleinen verbleibenden Spielraum wenn immer möglich für das Könizer Gewerbe in die Waagschale zu werfen. Persönlich gefällt mir sehr gut, dass der Gemeinderat die Nähe zum Gewerbe sucht. Das manifestiert sich in der Aufnahme der bereits erwähnten so genannten Feierabend-Gespräche. Hier kann sich das Gewerbe präsentieren und anfallende Fragen klären. Dieses Denken ist sehr fortschrittlich. Ich hoffe aus der Sicht des Könizer Gewerbes, dass dieses Postulat das eine oder andere bewegen wird.

**Herr Christoph Salzmann (SP):** In meinem privaten Einladungs- und freihändigen Verfahren spielen neben dem Kriterium Lehrbetrieb auch die Könizer Betriebe eine wichtige Rolle, sofern sie bereit sind, mir Offerten zu machen. In dem Sinn stiess der seinerzeitige Appell von Christian Vifian anlässlich seiner Rücktrittsrede bei mir auf offene Ohren. Ich möchte dies als Vorbemerkung eines marktorientierten Sozialdemokraten betonen, damit die nachfolgenden Worte nicht als gewerbefeindlich missdeutet werden. Zu drei Fragen des Postulates habe ich drei Bemerkungen oder weiterführende Fragen.

Zur Frage in Bezug auf die Lehrlingsausbildung: Gemäss Art. 6 des ÖBV (Öffentliches Beschaffungswesen des Kantons Bern) kann das Kriterium Berufsbildung als Eignungskriterium berücksichtigt werden; hingegen nicht als Zuschlagskriterium. Es gibt somit einen kleinen Spielraum, der auch im Einladungs- und freihändigen Verfahren vorhanden ist. Ich hoffe, der Gemeinderat wird dieses Kriterium benützen. Zudem sind momentan im Kanton Abklärungen im Gang, die Berufsbildung als Zuschlagskriterium aufzunehmen. Ich hoffe, dass die Gemeinde Köniz - sollte dieses Zuschlagskriterium aufgenommen werden - mitziehen wird.

Zur Frage 6, die Bevorzugung von ortsansässigen Betrieben, die in meinen Augen eine sehr zentrale Frage ist: Wir finden es richtig, wenn im freihändigen und im Einladungsverfahren hiesige Betriebe Beachtung finden. Drei kleine Einwände: Wenn immer nur Könizer Firmen eingeladen würden, könnten sich oligopole Strukturen bilden, welche sich preistreibend auswirken würden. Das wäre keinesfalls wirtschaftsliberal. In einem gewissen Masse sollte auch die Konkurrenz von Auswärtigen eine Rolle spielen. Wie wird "ortsansässig" definiert? Wie wird z.B. die Tatsache gehandhabt, wenn der Firmensitz in Bern ist, der Besitzer oder Hauptaktionär jedoch in Köniz wohnhaft und steuerpflichtig ist? Oder umgekehrt, wenn der Firmensitz in Köniz ist, der Besitzer jedoch in einer anderen Gemeinde wohnt? Ich nehme an, dass die meisten Könizer Betriebe auf Aufträge von Bern und anderen Gemeinden der Region angewiesen sind. Würde die Gemeinde Köniz nur noch ortsansässige Firmen berücksichtigen und Bern im Gegenzug das Gleiche praktizieren, wäre das für die Könizer KMU von Vorteil?

Zur Frage 4: Gemäss Art. 24f des ÖBV sind die erwähnten Kriterien wichtig. Er beinhaltet, daneben noch das Kriterium der Einhaltung der Gesamtarbeitsverträge und der Lohngleichheit zwischen Mann und Frau zu prüfen, und dies nicht nur stichprobenweise. Der Gemeinderat sagt in seiner Antwort hier nichts, denn im Postulat wurde auch nicht danach gefragt. Ich nehme jedoch an, dass er diese Kriterien beachtet. Die SP wird der Abschreibung dieses Postulates zustimmen.

**Frau Liz Fischli (GB):** Ich fahre dort weiter, wo mein Vorredner, Christoph Salzmann, aufgehört hat. Die GB/GFL-Fraktion dankt dem Gemeinderat grundsätzlich für die Antwort. Allerdings vermischen wir bei den Ausführungen eine vertiefere Auslotung des Spielraumes, der den Gemeinden durchaus auch nach geltendem Recht zusteht. Das öffentliche Beschaffungsrecht sieht vor, dass die Auftraggebenden den Kreis von Anbietenden im offenen, selektiven Verfahren auch anhand von Eignungskriterien sogar bestimmen könnten. Die Verordnung erwähnt zulässige Eignungskriterien beispielhaft. Besonders die fachliche, technische, organisatorische und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit. Sie hält ausserdem ausdrücklich fest, dass beispielsweise besondere Leistungen zugunsten der Berufsbildung und besondere Massnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Mann und Frau berücksichtigt werden können. Diese Beispiele sind ausdrücklich nicht abschliessend gemeint; sie lassen durchaus Raum für weitere. Umgekehrt sind das Nichtbezahlen von Steuern oder Sozialleistungen, die Missachtung von Lohngleichheit und der gesetzlichen Anforderungen an die Arbeitsbedingungen, Konkursverfahren sowie die Nichteinhaltung von Umweltbestimmungen ganz klare Ausschlussgründe. Die Stossrichtung der Gesetzgebung ist somit deutlich. Soziales und umweltbewusstes Wirtschaften kann und soll bei den einzelnen Vergabungen sehr wohl und gezielt über die so genannten Eignungskriterien berücksichtigt werden. Mit diesen Beispielen möchten wir den Gemeinderat ermutigen, davon Gebrauch zu machen und den vorhandenen Spielraum zu nutzen. Dies nicht nur im Einladungs- und freihändigen, sondern auch im offenen, selektiven Verfahren.

**Frau Gemeinderätin Judith Ackermann (FDP):** Grundsätzlich spüre ich viel Positives, was mich freut. Ich möchte einige Fragen beantworten. Ich versichere Ihnen, dass der Wettbewerb spielt. Wir müssen keine Angst haben, irgendeinmal vor dem Problem zu stehen, dass dieser Markt nicht mehr spielt, weil wir in einem gewissen Rahmen nur Könizer Firmen berücksichtigen. Wir verlangen Offerten auch im kleinen Rahmen und vergeben nicht einfach Aufträge. Die verschiedenen rechtlichen Grundlagen von kantonalen Gesetzen, vom Binnenmarktgesetz bis hin zu Gatt- und WTO-Übereinkommen, schränken uns in der Bewegungsfreiheit sehr stark ein. Ausserdem halten wir uns an die Richtlinien und Schwellenwerte des VRB, was garantiert, dass wir andere Anbieter im vereinbarten Rahmen berücksichtigen. Nun muss man sich vor Augen halten, dass auf Könizer Gemeindeboden rund 1'500 Gewerbebetriebe ansässig sind. Das sind auf der einen Seite kleine Unternehmen in den Sektoren Gewerbe, Industrie und Landwirtschaft und auf der anderen Seite die grösseren Firmen im Handels- und Dienstleistungssektor. Zusammen beschäftigen diese über 16'000 Personen. Die erwähnten Massnahmen kommen vor allem den kleineren und mittleren Betrieben zugute. Man muss folgenden Unterschied sehen: Das selektive und offene Verfahren wird automatisch dann ausgelöst, wenn der Auftrag den Betrag von 100'000 Franken überschreitet. Hier sind keine grossen Möglichkeiten mehr vorhanden, mit den von Liz Fischli genannten Kriterien einzugreifen. Wir sind in diesem Bereich sehr eng begrenzt, da harte und weiche Kriterien vorhanden sind, die wir einzuhalten haben. Die weichen Kriterien sind sehr schwierig einzu-

bringen, wenn die Kriterienpunkte nach Prozenten gewertet werden. Wird ein Auftrag ausgeschrieben, muss ganz klar ausgewiesen werden, nach welchen Kriterien beurteilt wird. In der Gemeinde Köniz sind sehr viele kleine Betriebe reine Familienunternehmen, von welchen die Besitzer und viele Angestellte in der Gemeinde Köniz wohnen. Dieser Umstand wird viel diskutiert und die Grenze, was ein Könizer Unternehmer ist, kann nicht immer klar gezogen werden. Bei den Familienbetrieben ist es meistens klar, die Besitzer wohnen in der Gemeinde Köniz. Für Unternehmen mit Sitz in Köniz ist die Situation auch klar. Es gibt jedoch auch Unternehmen mit Sitz in Bern, deren Inhaber, Kadermitarbeiter oder Geschäftsführer Wohnsitz in Köniz haben. Dort sind wir auf Informationen der Geschäfte angewiesen, die gerne Aufträge von der Gemeinde erhalten würden. Deshalb führen wir die so genannten Feierabend-Gespräche durch. Es ist auch im Interesse der Unternehmen selber, dass sie uns erklären, Aufträge zu wollen. All das muss sehr vorsichtig genossen werden, denn unser Kriterium ist eigentlich klar: Firmensitz oder Wohnsitz des Inhabers oder Geschäftsführers in Köniz. Damit ist eine gewisse Richtschnur vorhanden. Ich erkläre noch, dass es dem Gemeinderat ein wichtiges Anliegen ist, die Zusammenarbeit zu fördern. Mit den so genannten Feierabend-Gesprächen geben wir Unternehmen, welche neu und noch nicht lange in der Gemeinde Köniz tätig sind, die Möglichkeit, mit dem Gemeinderat zu diskutieren.

Zu Frage 7 betreffend Lehrlingsausbildung, welche von Herrn Salzmann angesprochen wurde: Dieses Kriterium bietet der Gemeinde Köniz im Einladungsverfahren oder bei freihändigen Verfahren die Möglichkeit, Einfluss zu nehmen. Genau so, wie wir im Kriterium betreffend Anfahrtsweg Einfluss nehmen können. Es erscheint logisch zu sein, kleinere Arbeiten, z.B. an Schulhäusern, in der Gemeinde ansässigen Geschäften zu erteilen. In Ihrem Privatleben werden Sie sicher Geschäfte berücksichtigen, welche keine grossen Kosten für die Anfahrt verursachen. Das Kriterium in Bezug auf die Lohngleichheit wird zusammen mit den Gewerkschaften behandelt. Alle von mir nun genannten Faktoren, werden dort miteinbezogen, wo wir den Spielraum ausloten können. Der Gemeinderat gibt dieser Wertschätzung Ausdruck, indem er zu Frage 6 erklärt, die Könizer Unternehmen würden bei freihändigen und bei Einladungsverfahren bevorzugt, indem sie direkt beauftragt oder zur Offertstellung eingeladen werden. Wir gehen alle in die gleiche Richtung und ich bin überzeugt, dass dies bei den Könizer Unternehmen gut ankommt. Ich bin sehr positiv überrascht über die guten Reaktionen zugunsten der Könizer Unternehmen.

*Einstimmig, fasst das Parlament folgenden*

### **Beschluss**

*Das Postulat FDP betr. Arbeitsausschreibungen in der Gemeinde Köniz (0420) wird abgeschrieben.*

## **8. Motion SVP betr. Finanzstrategie und Aufgabenüberprüfung**

Erfüllung und Abschreibung 0423; Direktion Präsidiales und Finanzen

**Herr Stefan Lehmann (SVP):** Ziel unserer Motion war, dass der Gemeinderat dem Parlament aufzeigt, wie die Finanzen der Gemeinde Köniz langfristig saniert werden können. Wir danken dem Gemeinderat für seine Antwort. Der Gemeinderat zeigt uns mit der Vorlage der Finanzstrategie 2006 - 2010 und dem Sanierungspaket 2007/2008 den Weg auf. Wie er richtig festhält, wurde im Dezember 2006 mit dem Budget 2007 erstmals ein ausgeglichenes Budget ohne ausserordentlichen Ertrag - dies sicher auch dank der Rückweisung anlässlich der ersten Beratung - verabschiedet. Mit der Rechnung 2006 ist der Bilanzfehlbetrag fast ganz abgeschrieben. Damit ist der Auftrag der Motion im Moment erfüllt und sie kann abgeschrieben werden. Einige Bemerkungen zur Zukunft: Um die gute Ausgangslage zu erhalten, sind weiterhin Ausgabendisziplin und Verzichtsplanung notwendig. Wir dürfen nicht in alte Fahrwasser zurückfallen. Der Unterhalt der Infrastruktur darf nicht vernachlässigt werden. Steuersenkungen sind nur aufgrund einer sauberen Planung anzustreben und ein Eigenkapital in der Höhe von 1 - 3 Steuerzehnteln ist zu schaffen. Wenn sich der Gemeinderat und das Parlament an diesen Zielen orientieren, sollte nichts schiefgehen. Andernfalls kann erneut ein Vorstoss eingereicht werden.

**Herr Gemeindepräsident Luc Mentha:** Ich danke Stefan Lehmann für seine Ausführungen. Ich bin mit dem Gesagten einverstanden, vielleicht mit Ausnahme der Bedeutung der Rück-



weisung des ersten Budgets 2007 anlässlich der Sitzung vom 18. Dezember 2006.

*Einstimmig, fasst das Parlament folgenden*

### **Beschluss**

*Die Motion SVP betr. Finanzstrategie und Aufgabenüberprüfung (0423) wird abgeschrieben.*

## **9. Motion Mader SP/JUSO betr. Alkohol- und Tabakwerbeverbot**

Erstreckung der Erfüllungsfrist 0424; Direktion Planung und Verkehr

**Frau Elsbeth Troxler (SP):** Die SP-Fraktion kann dem Antrag auf Fristverlängerung zustimmen. Wir haben am 12. März 2007 beschlossen, das Postulat nicht als erfüllt abzuschreiben. Seiher hat sich inhaltlich nichts geändert.

**Herr Marco Streiff (EVP):** Im kantonalen Gesetz über Handel und Gewerbe (HGG) ist seit anfangs 2007 unter dem Titel "Beschränkung des Handels mit Tabak und alkoholischen Getränken" in Art. 15 Folgendes festgehalten: "Die Werbung für Tabak und alkoholische Getränke ist verboten a) auf öffentlichem Grund und auf von diesem einsehbarem privatem Grund; b) an und in öffentlichen Gebäuden." Ich frage mich nun ernsthaft, weshalb die Gemeinde Köniz ein eigenes Reglement benötigt, wenn ein kantonales vorhanden ist. Dies nach dem Motto, jedem sein eigenes Gärtlein. Die CVP/EVP-Fraktion steht nach wie vor hinter dem Anliegen der Motion. Wir hoffen, dass die Umsetzung möglichst schnell erfolgt.

**Frau Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP):** Ich danke Marco Streiff für sein Votum. Bereits in der Beantwortung der Motion vom Februar 2007 hat der Gemeinderat darauf hingewiesen, dass ein grosser Teil der Gemeinde durch Art. 15 des Gesetzes über Handel und Gewerbe (HGG) erfasst ist. Die Umsetzung des kantonalen Reglementes ist Pflicht und wird - weil gewünscht - ins Reklamereglement aufgenommen. Eine andere Lösung wäre jedoch auch möglich.

**Herr Gemeindepräsident Luc Mentha:** Während des Gespräches von Gemeinderätin Katrin Sedlmayer nahm ich Rücksprache mit der Gemeindeschreiberin Beatrice Zbinden. Man könnte an sich einen Antrag auf Abschreibung des Vorstosses stellen. Somit müsste kein Reglement für etwas ausgearbeitet werden, das in der kantonalen Gesetzgebung bereits vorhanden ist.

**Herr Bernhard Bichsel (jfk):** Ich habe bereits zu einem früheren Zeitpunkt erwähnt, für mich gehöre dieses Reklamereglement nicht auf Gemeindeebene. Ich stelle Antrag auf Abschreibung der vorliegenden Motion.

**Herr Hugo Staub (SP):** In der Antwort des Gemeinderates ist der Satz zu lesen: "Damit wird bereits ein grosser Teil der Gemeinde durch das Verbot erfasst und das Anliegen der Motion im Grundsatz erfüllt. Nun muss ich, vor einer Diskussion über die Abschreibung, wissen, was heisst "ein grosser Teil der Gemeinde" und welche Teile der Gemeinde sind nicht erfasst? Was ist mit den Worten "im Grundsatz erfüllt" gemeint?"

**Herr Valentin Lagger (CVP):** Im Text der Motion ist festgehalten: "Der Gemeinderat wird beauftragt, ein allgemeines Alkohol- und Tabak-Plakatwerbeverbot 1. auf öffentlichem Grund sowie 2. auf Privatgrund, der von öffentlichem Grund her einsehbar ist, zu erlassen." Der Wortlaut von Art. 15 im kantonalen Gesetz über Handel und Gewerbe lautet aus meiner Sicht genau gleich. Wenn ich davon ausgehen darf, dass alle Teile der Gemeinde Köniz auch Teile des Kantons Bern sind, bin ich der Meinung, der Vorstoss könne abgeschrieben werden.

**Frau Katrin Sedlmayer (SP):** Ich komme auf die Frage von Hugo Staub zurück: Auf privatem Grund, der von öffentlichem Grund nicht einsehbar ist, sind Alkohol- und Tabakwerbungen noch gestattet. Das Interesse, an solchen Orten Werbung zu betreiben wird jedoch sehr klein sein.

*Mit 31 Stimmen bei 6 Enthaltungen fasst das Parlament folgenden*

### **Beschluss**

*Die Motion Mader SP/JUSO betr. Alkohol- und Tabakwerbeverbot (0424) wird gemäss Antrag von Bernhard Bichsel abgeschrieben*

## 10. Motion Egli-Steiner SP betr. altes Schulhaus in Niederwangen

Beantwortung 0626; Direktion Gemeindebauten

**Frau Claudia Egli (SP):** Mein erster Vorstoss in diesem Parlament, den ich zusammen mit Daniel Krebs (SVP) einreichte, betraf vor rund 5 Jahren die Sanierung des alten Schulhauses in Niederwangen. Die schon damals dringend notwendige Sanierung wurde uns versprochen. Diese sei wichtig, weil das alte Schulhaus in einem schlechten Zustand sei. Die damals vom Gemeinderat beantragte Abschreibung wurde vom Parlament nicht gewährt. Dem Gemeinderat wurde der Auftrag erteilt, in dieser Sache vorwärts zu machen. Die zweite Antwort des Gemeinderates fiel kürzer aus und der Vorstoss wurde abgeschrieben. Dies mit der Absicht, zu einem späteren Zeitpunkt wiederum einen Vorstoss einzureichen. Wir mussten leider feststellen, dass die Sanierung des alten Schulhauses in Niederwangen aus dem Investitionsplan gefallen ist und sich die uns damals gemachten Versprechen in Luft auflösten. Wenn nun die Motion - wie vom Gemeinderat beantragt - in ein Postulat umgewandelt und abgeschrieben wird, kann die Sanierung des alten Schulhauses in Niederwangen erneut aus dem Investitionsplan fallen und es ist keine Verbindlichkeit mehr vorhanden, diese dringend notwendige Sanierung nun anzugehen. Wird die Motion aufrechterhalten, muss man sich bis spätestens 2009 dem alten Schulhaus Niederwangen annehmen, da es sich energiemässig in einem schlechten Zustand befindet. Die für Vorabklärungen im Investitionsplan eingesetzten 50'000 Franken machen nur dann Sinn, wenn die Umsetzung in den nächsten zwei Jahren erfolgt. Wenn erst in fünf bis sechs Jahren mit Abklärungen begonnen würde, wäre das schade für all die kleinen Mittel, welche bis anhin für die Bewohnbarkeit des alten Schulhauses eingesetzt worden sind. Deshalb bitte ich Sie, für die Aufrechterhaltung der Motion zu stimmen, d.h. weder Umwandlung in ein Postulat noch Abschreibung.

**Frau Gemeinderätin Judith Ackermann (FDP):** Wir nehmen dieses Anliegen sehr ernst. Die im Investitionsplan eingesetzten 50'000 Franken zeigen auf, dass wir die Sanierung des alten Schulhauses in Niederwangen in unser Programm aufnehmen wollen. Die vorgesehenen 50'000 Franken sollen für Planungsstudien eingesetzt werden. Fachingenieure werden feststellen, in welchem Zustand sich Bausubstanz, Heizung sowie Elektroinstallationen befinden und die Kosten für die Sanierung schätzen. Diese Grundlage ist für das weitere Vorgehen notwendig. Der Gemeinderat sieht die Notwendigkeit einer Sanierung absolut ein. Das alte Schulhaus in Niederwangen soll in einen anständigen Zustand gebracht werden. Darin sind wir uns alle einig. Einzig beim richtigen Zeitpunkt gehen unsere Meinungen auseinander. Zu vieles ist im Fluss und die Abhängigkeiten zur Überbauung Ried und von einer eventuellen Einführung der Basisstufen an den Schulen macht die Fixierung eines Termins zum heutigen Zeitpunkt unmöglich. Die verschiedenen Faktoren müssen einbezogen werden, damit bei der Renovation die richtigen Entscheide gefällt werden. Das heisst nun leider, dass sich der Gemeinderat nicht mit der Motion verpflichten lassen kann, auf jeden Fall im Jahr 2009 mit der Sanierung zu beginnen. Wir benötigen Spielraum und bitten Sie, der Umwandlung in ein Postulat zuzustimmen.

**Herr Marco Streiff (EVP):** Dass sich das alte Schulhaus Niederwangen in einem schlechten Zustand befindet und Handlungsbedarf nötig ist, wurde bereits gesagt. Ich weise auf Folgendes hin: Ich kenne im Wangental kein anderes Haus, das von so vielen verschiedenen Institutionen und Vereinen genutzt wird und der Gesellschaft damit einen guten Dienst erweist. Im Motionstext ist zu lesen, dass der Jugendtreff, der Kindergarten, die Kindertagesstätte, die Kinderkrippe und die Mediothek im alten Schulhaus eingemietet sind. Aufgrund dieser Tatsache ist Handlungsbedarf jetzt notwendig und nicht erst zu einem späteren Zeitpunkt. Ich kann nicht ganz nachvollziehen, weshalb die Sanierung des alten Schulhauses in Niederwangen mit der Überbauung Ried einen Zusammenhang haben soll. Im Ried wird die Realisierung eines neuen Schulhauses geprüft. Vielleicht kann Gemeinderätin Judith Ackermann dies noch präzisieren. Die CVP/EVP-Fraktion wird die Umwandlung in ein Postulat ablehnen.

**Herr Ueli Salvisberg (SVP):** Ich komme auf den letzten Satz im ersten Absatz der Antwort des Gemeinderates zu sprechen. Es ist nachzulesen, dass die Terminierung der Gesamt-sanierung in diesem Fall tatsächlich eine Frage der finanziellen Möglichkeiten sei. Aufgrund der guten Konjunkturlage und der zu erwartenden guten Rechnungsabschlüssen in den kommenden Jahren hat der Gemeinderat bereits Steuersenkungen in Aussicht gestellt. Die SVP reagierte sofort auf diese Ankündigungen und verlangte vom Gemeinderat vor einer Steuer-

senkung, die Erledigung aller dringend anstehenden Unterhaltsarbeiten. Das alte Schulhaus Niederwangen, das - wie gehört - von vielen Institutionen genützt wird - befindet sich in einem schlechten Zustand. Die SVP-Fraktion wird die Umwandlung in ein Postulat ablehnen.

**Frau Liz Fischli (GB):** Die Antwort von Gemeinderätin Judith Ackermann macht mich nun etwas unsicher. Ich denke, es gibt Gründe genug, die Sanierung des alten Schulhauses in Niederwangen nun anzugehen. Die Situation in Niederwangen muss aber auch ganzheitlich betrachtet werden, das erscheint uns richtig. Ausserdem sind Abhängigkeiten vom noch ausstehenden kantonalen Entscheid in Bezug auf die Basisstufe hängig. Der Entscheid, mit der Beibehaltung der Motion spätestens 2009 die Sanierung zu veranlassen oder mit der Umwandlung der Motion in ein Postulat einen grösseren zeitlichen Spielraum zu erhalten, liegt bei Ihnen allen. Für die GB/GFL-Fraktion ist klar, dass bei den Abklärungen auf jeden Fall nach den bestmöglichen energieeffizienten Sanierungsmassnahmen gesucht werden muss, damit Altes und Neues verbunden werden kann. Das sanierte alte Schulhaus in Niederwangen soll sich in ein ganzes Konzept mit den übrigen Schulgebäuden einfügen. Grundsätzlich bleibt ein etwas schlechtes Gefühl zurück, wenn man sich vor Augen hält, wie lange nun schon versucht wurde, die dringende Sanierung des alten Schulhauses in Niederwangen in Gang zu bringen und es passiert nichts. Der Zustand des Schulhauses ist schlecht, das attestierte auch Gemeinderat Ueli Studer anlässlich der Dezembersession 2006. Die Gemeinde Köniz soll für ihre Schulen einen guten Ruf haben, denn Schulhäuser haben eine grosse Ausstrahlung.

**Herr Bernhard Bichsel (jfk):** In meinen Augen kann die Motion in ein Postulat umgewandelt werden. Wenn Sie jedoch an der Motion festhalten wollen, zwingen Sie mich dazu, sie abzulehnen. Der Zeitrahmen ist für mich entscheidend. Es ist doch sinnvoll, die bereits erwähnten 50'000 Franken für Planungsarbeiten in den Investitionsplan aufzunehmen und die entsprechenden Sanierungsmassnahmen in einem Gesamtkonzept zu treffen. Ich bitte Sie eindringlich, der Umwandlung in ein Postulat zuzustimmen.

**Herr Christian Balz (FDP):** Aus der Antwort des Gemeinderates ist ersichtlich, dass er sich der Notwendigkeit einer Gesamtsanierung des alten Schulhauses Niederwangen bewusst ist. Im Investitionsplan sind bereits 50'000 Franken für Studien und Vorabklärungen eingestellt. Das Gebäude befindet sich in einem nicht sehr guten, aber doch betriebssicheren Zustand und die notwendigen Unterhaltsarbeiten werden periodisch ausgeführt. Die FDP/jfk-Fraktion unterstützt den Antrag des Gemeinderates für die Umwandlung der Motion in ein Postulat. Dadurch ist mehr Zeit für die notwendigen Abklärungen vorhanden. Das Parlament hat jederzeit die Möglichkeit zu verhindern, dass dieses Geschäft auf den Sanktnimmerleinstag hinaus verschoben wird.

**Frau Claudia Egli (SP):** Seit dem Einreichen meines ersten Vorstosses sind nun fünf Jahre vergangen. Damals wurden die genau gleichen Versprechen abgegeben. Wie es trotz der Versprechen und Abklärungen dazu kam, die Sanierung aus dem Investitionsplan zu kippen, verstehe ich nicht. Ich verstehe diejenigen von Ihnen, die dafür votiert haben, dass die notwendige Zeit für Abklärungen gegeben werden müsse. Jedoch: Wie lange wollen wir denn noch warten? Der Zustand des Gebäudes verschlechtert sich zusehends. Aus dieser Sicht wäre es wichtig, die zwei verbleibenden Jahre für Abklärungen zu nutzen. Diese Zeit ist in meinen Augen ausreichend. Das Geschäft wurde aus finanziellen Gründen auf Eis gelegt und kann nun, aufgrund der finanziell besseren Situation angegangen werden. In meinen Augen ist es schade, wenn die Abklärungen im Ried mit der Sanierung des alten Schulhauses in Zusammenhang gebracht werden. Alle Personen, die im alten Schulhaus tätig sind und dies vor allem für die Gemeinde, haben keine Freude an einer solch langen Dauer für Abklärungen.

**Herr Peter Antenen (FDP):** Claudia Egli hat gesagt, man habe es bis anhin verschlafen, das alte Schulhaus in Niederwangen zu sanieren. Grund für die Verzögerung ist sicher die schlechte finanzielle Lage der Gemeinde Köniz. In letzter Zeit musste gespart werden und nicht zuletzt deshalb kann der Bilanzfehlbetrag nun bereits Ende 2007 abgebaut werden. Wenn wir jedoch nun bereits wieder ans Geldausgeben denken, ist das in meinen Augen zu früh. Der richtige Weg ist die Umwandlung der Motion in ein Postulat. Damit lassen wir dem Gemeinderat die Option offen, alles seriös zu prüfen und abzuklären. Die Aufrechterhaltung des Postulates scheint mir der einzig gangbare Weg zu sein. Eine Motion ist für den Gemeinderat verpflichtend. Was genau und zu welchen Zwecken saniert werden soll, ist jedoch nirgends genau beschrieben. Deshalb ist eine vertiefte Abklärung vorzunehmen.

**Frau Gemeinderätin Judith Ackermann (FDP):** Kaum sind die Finanzen der Gemeinde in einem etwas besseren Zustand, will man bereits mit "der grossen Kelle anrichten". Die Sanierung des alten Schulhauses in Niederwangen ist ein grosser Brocken, wir sprechen hier von grob geschätzten 2,5 Millionen Franken. Wir können uns nicht bereits wieder ein derart enges Korsett schnüren, indem wir mit der Motion gezwungen werden, das alte Schulhaus Niederwangen im Jahr 2009 zu renovieren. Wir kennen noch nicht alle Faktoren, welche hier hineinspielen könnten. Vielleicht wird es notwendig sein, das alte Schulhaus noch für andere Nutzungen auszubauen. Aufgrund des guten Rechnungsergebnisses 2006 am selben Abend eine solch grosse Verpflichtung einzugehen, scheint mir ein zu schneller Entscheid zu sein. Sie müssen dem Gemeinderat glauben, dass er die Sanierung des alten Schulhauses in Niederwangen im Investitionsprogramm integriert hat, weil die kritische Situation des Gebäudes ernst genommen wird. Für die Fällung der richtigen Entscheide benötigen wir dazu jedoch etwas mehr Zeit. Wenn wir uns mit der Annahme der Motion gezwungen sehen, im Jahr 2009 die Sanierung angehen zu müssen, binden wir viel Geld, das wir zur Zeit noch nicht so locker ausgeben können. Ich warne sehr vor einem vorschnellen Entscheid und bitte deshalb darum, dem Gemeinderat Glauben zu schenken.

**Herr Gemeinderat Ueli Studer (FDP):** Sie haben über die verschiedensten Nutzungen des alten Schulhauses in Niederwangen gesprochen. Tatsächlich ist nicht nur Niederwangen allein mit der Situation konfrontiert, dass die Sanierung von Schulhäusern dringend notwendig ist. Die Sanierung kann jedoch angegangen werden, weil übergeordnete Sachzwänge vom Kanton her noch nicht klar sind. So ist z.B. noch nicht klar, wann die Basisstufe genau eingeführt wird. Dieselbe Problematik ist z.B. in Liebefeld und in Wabern vorhanden, wo sich Kindergärten in einem desolaten Zustand befinden. Ich verstehe Claudia Egli, dass sie diesbezüglich ungeduldig wird. Das alte Schulhaus in Niederwangen wird jedoch zurzeit nicht als eigentliches Schulhaus genutzt, sondern durch diverse Institutionen. Zu Marco Streiff, der die Planung im Ried anspricht: Gemeinderätin Katrin Sedlmayer wird die Planung in diesem Gebiet aufnehmen und der Gemeinderat ist der Meinung, einen eventuellen Schulhausstandort im Ried nicht von vornweg auszuschliessen.

*Mit 25 : 10 Stimmen bei 2 Enthaltungen fasst das Parlament folgenden*

#### **Beschluss**

*Die Motion Egli-Steiner betr. altes Schulhaus in Niederwangen (0626) wird erheblich erklärt.*

### **11. Motion CVP/EVP/LdU-Fraktion betr. Erotikbetriebe**

Beantwortung 0632; Direktion Planung und Verkehr

**Herr Rolf Zwahlen (EVP):** Ich danke dem Gemeinderat für die positive Stellungnahme und für die klare und kurze Antwort. Ich bin froh, dass die Erneuerung der Motion vonseiten des Gemeinderates nicht als Misstrauen gewertet wird. Wenn der Gemeinderat das Baureglement wie im Vorstoss verlangt, dahingehend ändert, dass Erotik- und ähnliche Betriebe nur noch in der Arbeitszone ohne Wohnanteil erstellt und betrieben werden können, ist der erneute Vorstoss überflüssig, hat jedoch keinen grossen Aufwand oder Schaden generiert. Das Parlament hat im Dezember 2002 - vor knapp fünf Jahren - mit 32 : 0 Stimmen die fast identische Motion (0206) überwiesen. Wenn wir nun heute hoffentlich den Auftrag an den Gemeinderat erneuern, geht es lediglich um eine Bestätigung. Das Parlament erwartet eine klare und konsequente Regelung gemäss dem Vorstoss von 2002. Ich möchte hier nicht noch mehr Aufwand generieren, denn Parlament und Gemeinderat sind sich eigentlich einig. Wie beim Vorstoss betreffend das alte Schulhaus Niederwangen, geht es hier darum, einen Auftrag aufrechtzuerhalten. Ich bitte die Parlamentsmitglieder, die Motion anzunehmen.

*Mit 32 Ja-Stimmen bei 5 Enthaltungen fasst das Parlament folgenden*

#### **Beschluss**

*Die Motion CVP/EVP betr. Erotikbetriebe (0632) wird erheblich erklärt.*

## **12. Motion jungfreisinnige K niz (jfk) betr. Anreize energiesparendes Bauen (Baureglement)**

Beantwortung 0633; Direktion Planung und Verkehr

**Der Parlamentsprsident:** Die Geschfte 10 und 12 sind vom Ablauf her dieselben, der Antrag des Gemeinderates ist jedoch nicht gleich formuliert. Ich bitte den Gemeinderat darum, die Antrge in Zukunft einheitlich zu formulieren.

**Herr Bernhard Bichsel (jfk):** Ich danke fr die positive Aufnahme des Vorstosses. In seiner Begrndung schreibt der Gemeinderat: "Da der Gemeinderat gleicher Meinung wie die Motionre und gewillt ist, das Anliegen zu erfllen, beantragt er die Umwandlung der Motion und Annahme als Postulat." Dieser Satz htte nicht geschrieben werden mssen. In der Antwort des Gemeinderates fehlen jedoch handfeste Aussagen, wann und wie die in der Motion verlangten nderungen der gesetzlichen Grundlagen vorgenommen werden. Die Idee des Vorstosses - energietechnische Anreize zu schaffen, ohne Mehrkosten zu generieren - wird leicht verwssert, wenn der Gemeinderat in seiner Antwort von Anreizen finanzieller Natur spricht. Finanzielle Anreize zu schaffen, war nicht die Absicht der Motionre. Zurzeit wird bei vielen Planungen darauf verwiesen, die Ortsplanungsrevision abzuwarten. Dieses Argument ist sicher nicht falsch und wir werden den Gemeinderat kontrollieren, ob er die Vorstsse nach dem Vorliegen der Ortsplanungsrevision entsprechend umsetzen wird. Wir k nnen der Umwandlung in ein Postulat und der Annahme unter dem Gesichtspunkt von mehr Handlungsspielraum und fr eine sinnvolle Gesamtschau zustimmen. Wir bitten Sie, der Annahme als Postulat zuzustimmen.

**Herr Jan Remund (GFL):** Fr uns Grne ist vor allem wichtig, dass vermehrt Anreize zum Energie sparen geschaffen werden. Vor allem im Bereich von Gebuden sind hohe Reduzierungen des CO<sub>2</sub>-Ausstosses m glich. Der Weg, dass Bauten, welche den aktuellen Energiestandard unterschreiten, vor einer h heren Ausnutzungsziffer der Parzellenflche profitieren sollen, ist sicher gut. Wir stimmen mit dem Vorgehensweg des Gemeinderates berein. In den Augen der GB/GFL-Fraktion wre es besser, die Motion nicht in ein Postulat umzuwandeln. Wir fgen uns jedoch dem Antrag der Motionre und werden der Annahme als Postulat zustimmen.

**Frau Annemarie Berlinger (SP):** Die SP-Fraktion wird der Umwandlung in ein Postulat ebenfalls zustimmen. Eine Umwandlung macht hier wirklich Sinn, weil nur so gengend Spielraum bleibt. Bei der berarbeitung des Baureglementes k nnen verschiedenste L sungen geprft und die beste gewhlt werden. In meinen Augen ist oft die finanziell beste nicht unbedingt die beste L sung; ich beachte immer noch andere Kriterien.

**Frau Gemeindertin Katrin Sedlmayer (SP):** Bernhard Bichsel hat mit seinem Vorstoss offene Turen eingerannt. Ich bin froh, dass die Umwandlung in ein Postulat grosse Zustimmung findet. Somit bleibt dem Gemeinderat ein gewisser Spielraum vorhanden. Offen ist jedoch, ob finanzielle Anreize geschaffen werden sollen. Das Energiegesetz ist in Erarbeitung und wir gehen davon aus, dass wir M glichkeiten erhalten, Anreize zu schaffen - welcher Art auch immer - im Minergiestandard zu bauen. Du hast erklrt, in der Antwort des Gemeinderates wrden handfeste Angaben terminlicher Art fehlen. Das ist richtig. Das Baureglement ist abhngig von der Teilrevision der Ortsplanung, deren Federfhrung die Planungsabteilung innehat. Wir wollen im Juli oder sptestens im August, dem Gemeinderat einen Terminplan vorlegen, wie es mit der Teilrevision der Ortsplanung weitergehen soll und das Baureglement wird dann der Abschluss dieser Arbeiten sein. Deshalb kann im Moment noch kein genauer Termin genannt werden.

*Einstimmig fasst das Parlament folgenden*

### **Beschluss**

*Die Motion jungfreisinnige K niz (jfk) betr. Anreize fr energiesparendes Bauen (Baureglement) (0633) wird als Postulat erheblich erklrt.*

### **13. Interpellation Mark Stucki FDP betr. Verbot elektronischer Geräte auf Könizer Schularealen - nicht durchdachte Hauruckübung?**

Beantwortung 0705; Direktion Bildung und Soziales

**Herr Mark Stucki (FDP):** Handys haben an Schulen im Unterricht und in den Pausen nichts zu suchen, das ist ein klarer Fall. Elektronische Geräte grundsätzlich zu verbieten und eine sinnvolle Nutzung zu verhindern, ist jedoch nicht durchdacht, nicht zumutbar und nicht durchzusetzen. Das haben auch die Schulleiter zur Kenntnis genommen und sind anfangs dieses Monats vernünftigerweise auf ein Nutzungsverbot eingeschwenkt. Jene, welche das Totalverbot erzwingen wollten, haben nun einen gewissen Erklärungsbedarf.

Die Antwort des Gemeinderates beweist für mich drei Dinge: Erstens nimmt der Gemeinderat Anliegen von Parlamentsmitgliedern nicht immer ernst und hat ein Problem mit der politischen Verantwortung. Auf die Frage zur Verhältnismässigkeit - eine Frage die notabene Rechtsprofessor Markus Müller von der Uni Bern stellte - reagiert der Gemeinderat mit keinem Wort. Wenn der Gemeinderat mit dieser Angelegenheit - was ich gut verstehe - nichts zu tun haben will, frage ich mich, weshalb die Zentrale Schulkommission ausgerechnet durch ein Gemeinderatsmitglied präsidiert wird. Gemeinderat Ueli Studer sagte bei der Behandlung des Bildungsreglementes zu dieser Frage: "Bildung ist in einer Gemeinde auch Politik." Damit hat er Recht. Ich erwarte jedoch, dass die Politik ihre Verantwortung auch wahrnimmt. Zweitens ist die erfreuliche und an sich wichtigste Sache festzustellen, dass das Handytotalverbot ad acta gelegt wurde. Ein Nutzungsverbot während der Schulstunden inklusive Pausen ist das Ziel. Diesen Wink hat der Gemeinderat in seiner Interpellationsantwort gegeben und die Schulleiter haben ihn aufgenommen. Könizer Schülerinnen und Schüler können somit auch in Zukunft Handys mit in die Schule nehmen, so lange sie abgestellt und versorgt sind. Ein weitergehendes Verbot wäre den Äusserungen des Gemeinderates diametral gegenüber gestanden. Der Privatbereich vor und nach der Schule ist in der Antwort erwähnt. Die nun gewählte Lösung muss jetzt konsequent kommuniziert und durchgesetzt werden. Drittens ist die Antwort des Gemeinderates leider ein weiterer Akt eines kommunikativen Trauerspiels. Sechs Monate lang wurden Eltern, Schüler, Politik und Öffentlichkeit im wahrsten Sinn des Wortes - ich kann es nicht anders sagen - an der Nase herum geführt und mit keinen oder widersprüchlichen Aussagen verwirrt. Dass ein Totalverbot nicht durchsetzbar ist, hätte von Anfang an gesehen werden können. Es ist ein Musterbeispiel dafür, wie Entscheide nicht zu fällen und zu kommunizieren sind. Man sollte sich an die alte Regel des zuerst Denkens und dann Sprechens halten. Ich erkläre mich von der Antwort teilweise befriedigt.

Da mehr als 10 Parlamentsmitglieder zustimmen, wird die von Frau Anna Mäder beantragte Diskussion gewährt.

**Frau Anna Mäder (SP):** Dieses Thema beschäftigte mich sehr. Auch wenn zum Schluss erklärt werden kann, Ende gut, alles gut, muss doch klar und deutlich festgehalten werden, dass die Zentrale Schulkommission mit dem grossspurig angekündigten Handyverbot eine nicht durchdachte und meines Erachtens nicht zielführende Hauruckaktion anzettelte. Geradezu peinlich - so meine Meinung - ist, wie danach Schritt für Schritt zurückbuchstabiert wurde, um eine schlussendlich doch akzeptable Lösung zu finden. Insgesamt bin ich auch der Meinung, dass die Antwort des Gemeinderates auf die Interpellation sehr dürr ausgefallen ist und ich kann verstehen, dass Mark Stucki von der Antwort nur teilweise befriedigt ist. So einfach wie es sich die Zentrale Schulkommission vorstellte, geht es nicht. Mit dem im Februar 2007 grossmundig angekündigten Totalverbot wurde ausser medienwirksamen Schlagzeilen nichts bewirkt. Nicht zuletzt infolge politischer Interventionen - ich erinnere daran, dass die SP-Fraktion im Februar eine dringliche Interpellation zum Handyverbot einreichte - wurde bemerkt, dass die Umsetzung des Handyverbotes keine strategische, sondern eine operative Aufgabe ist. Sie gehört somit nicht zu den Aufgaben der Zentralen Schulkommission, sondern auf die Stufe der Schulleitung. Ebenfalls wurde bereits damals bemerkt, dass die Elternräte zu dieser Frage hätten angehört werden müssen. Nun, in einem weiteren Schritt, wurde das Parlament letzte Woche informiert, dass die Frage von Leistungsvereinbarungen zwischen der Zentralen Schulkommission und den Schulkommissionen geregelt sei. Dies dahingehend, dass auf das totale Handyverbot verzichtet wird. Insgesamt kann festgestellt werden: Schön zu sehen, dass diverse politische Interventionen auch etwas bewirken. Ich bin der Meinung, dass der jetzt eingeschlagene Weg richtig ist. Insbesondere bin ich überzeugt, dass ein totales

Handyverbot das Problem in keiner Art und Weise gelöst hätte. Die Schule hätte einzig das Problem auf bequeme Art weggeschoben und man hätte einige Schlagzeilen in der Presse generiert. So einfach geht es jedoch nicht. Handys und die Vielzahl elektronischer Geräte sind ein nicht mehr wegzudenkender Bestandteil unseres Alltages und jenem unserer Kinder. In erster Linie tragen wir Eltern, aber auch die Schulen, die Verantwortung dafür, dass unsere Kinder lernen, verantwortungsvoll mit diesen technischen Mitteln umzugehen. Indem wir alles verbieten, drücken wir uns letztlich um diese Verantwortung. Viel wichtiger ist es, dass wir den Kindern beibringen, wie diese Geräte sinnvoll eingesetzt werden können. Wenn erklärt wird, dass an den Schulen während der Unterrichtszeit keine eingeschalteten Handys geduldet werden, ist das sicher richtig. Wenn sich die Lehrer während des Unterrichtes mit der Frage auseinandersetzen, wie die Handys in der Freizeit genutzt werden und wie nicht, ist das noch viel besser. Noch besser ist es, wenn wir Eltern diese Diskussionen zusammen mit unseren Kindern führen. So können Probleme gelöst werden. Nicht jedoch mit Verboten.

**Herr Valentin Lager (CVP):** Wir haben bereits längere Zeit darauf hingewiesen, dass im Bildungsreglement nicht klar definiert wurde, was genau auf die strategische und was auf die operative Ebene gehört. Anhand des Handyverbotes wurde dies nun offensichtlich. Ich stelle fest, dass die nun getroffene Lösung materiell als sinnvoll zu qualifizieren ist. In der Strategie und in der Operation ist jedoch noch nicht viel geklärt. Wenn eine Zentrale Schulkommission strategisch erklären muss, dass das vorliegende Problem operativ gelöst wurde, ist dies nicht der Weisheit letzter Schluss. Ich will damit anstossen, dass es absolut nottut, nun genau zu definieren, was strategisch und was operativ ist. Sollte dies bereits definiert sein - was ich von diversen Seiten gehört habe - muss dies der Öffentlichkeit erklärt werden, damit erneute Fehler vermieden werden.

**Herr Rolf Zwahlen (EVP):** Ich möchte einen kleinen Bogen zum Anfang der Sitzung schlagen, als Hermann Gysel in der Debatte zur Gemeinderechnung 2006 auf den Blick zurück verwies. Es wäre nun wichtig, aus dieser Affäre eine Lehre zu ziehen, zum gemachten Fehler zu stehen und dahingehend zu korrigieren, indem das Bildungsreglement entsprechend angepasst und die Kommunikation verbessert werden.

**Frau Liz Fischli (GB):** Auch in unserer Fraktion machten wir uns ab und zu Gedanken über das so genannte totale Handyverbot, das nun im Ergebnis ein beschränktes Handyverbot wurde. Das ist, unter Grundrechtsaspekten betrachtet, sicher verhältnismässig. Rechtlich wird dies auch standhalten. Wir können feststellen, dass aus den anfangs gemachten Fehlern im Ablauf gelernt wurde. Die Elternräte wurden - was korrekt ist - miteinbezogen, denn ohne die Unterstützung der Eltern ist selbst ein eingeschränktes Handyverbot nicht durchzusetzen. Auch wenn - wie vorher erwähnt wurde - wahrscheinlich ein Graubereich bestehen bleibt, was operativ und was strategisch ist. Ich habe deshalb an der letzten Sitzung eine Interpellation eingereicht, damit an jenen Erlassen, die in die Zuständigkeit der Zentralen Schulkommission fallen, gearbeitet wird und diese vervollständigt werden. Somit kommt man stets einen Schritt vorwärts und Kompetenzschwierigkeiten werden immer weniger vorkommen.

**Herr Gemeinderat Ueli Studer (SVP):** Rolf Zwahlen, ich spreche heute Abend keine Entschuldigung für die Zentrale Schulkommission aus. Das verstehen Sie sicher, denn die Zentrale Schulkommission ist ein Exekutivorgan. Zum Handyverbot gibt es verschiedene Meinungen. Wir versuchten, möglichst klar zu kommunizieren. Alle Eltern und alle Schulkommissionen haben, zusammen mit der herausgegebenen Pressemitteilung, einen Brief in dieser Sache erhalten. Wenn dem nicht so war, kann dies mir noch gesagt werden.

*Der Interpellant erklärt sich von der Antwort teilweise befriedigt.*

## 14. Verschiedenes

Folgende Vorstösse sind eingereicht worden:

- 0711 Dringliche überparteiliche Motion betr. Beiträge an die organisierte Kinder- und Jugendarbeit
- 0712 Interpellation betr. Schaffung von Lehrstellen und Praktikumsstellen
- 0713 Dringliches Postulat SP betr. Immissionsmessungen beim Belagswerk Weibel in Oberwangen

0714 Interpellation SVP betr. aktuelle Finanzsituation der Gemeinde Köniz - keine Steuersenkung ohne klare Grundlagen

0715 Dringliches Postulat der SP betr. Vorverkaufsstelle für das Stadttheater Bern in einem öffentlichen Gebäude der Gemeinde Köniz

0716 Interfraktionelle Motion Grüne/jfk betr. Reduktion des Energiebedarfs der Gemeinde um 20 % bis 2022.

0717 Postulat SP betr. Vaterschaftsurlaub für Gemeindeangestellte

**Herr Gemeindepräsident Luc Mentha:** Ergänzend zu meinen Ausführungen anlässlich der letzten Sitzung auf die Frage von Valentin Lagger in Bezug auf die Pandemieplanung, teile ich Ihnen mit, dass sich die Stabsorganisation zur Bewältigung von ausserordentlichen Lagen (Kafkö) regelmässig mit der Thematik Pandemieplanung - Vogelgrippe - befasst. Zudem kann gesagt werden, dass der Pandemieplan vom Kanton nicht völlig an den Gemeinden vorbei erarbeitet wurde. Die Gemeinden waren durch den Verband Bernischer Gemeinden (VRB) vertreten und in die Vorbereitung involviert. Eine Arbeitsgruppe arbeitet nun auf der Basis des Pandemieplanes einen speziellen, auch für Gemeinden relevanten aus. Nach den Sommerferien findet eine Pressekonferenz statt, an welcher der Pandemieplan öffentlich vorgestellt wird. Im Herbst 2007 werden die Gemeinden regionenweise über den Pandemieplan orientiert. Wir werden an diesen Orientierungen teilnehmen und unsere Anliegen, soweit sie nicht geklärt sind, einbringen.

**Frau Gemeinderätin Rita Haudenschild (GB):** Ich mache Sie auf eine Veranstaltung im August aufmerksam, welche die DUL zusammen mit dem Naturlehrverein Köniztal organisieren wird. Am 24. August 2007 um 19.00 werden wir den Naturpark Köniztal einweihen. Eine schriftliche Einladung wird folgen.

**Herr Hanspeter Kohler (FDP):** Ich habe eine Frage an Gemeinderätin Katrin Sedlmayer. In der Zeitung "Der Bund" konnte ich einen Bericht über die SP-Tagung "Agglomerationspolitik" lesen. Dort stand Folgendes geschrieben: "Stadtpräsident Alexander Tschäppät plädiert für Wachstum, Genossin Katrin Sedlmayer, Exekutivmitglied in Köniz sagt, es ist nicht schlecht, wenn die Bevölkerung zurückgeht." Die Zunahme der Bevölkerung ist doch Legislaturziel des Gemeinderates von Köniz oder habe ich dies falsch verstanden?

**Frau Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP):** Diese Frage wurde mit bereits anlässlich der GPK-Sitzung gestellt. Dazu Folgendes: Bei dieser SP-Tagung handelte es sich um eine partiinterne Diskussion und die Presse war nicht eingeladen. Ein Reporter der Zeitung "Der Bund" nahm trotzdem teil und veröffentlichte den von Hanspeter Kohler genannten Bericht. Der von Hanspeter Kohler zitierte Satz wurde aus dem Zusammenhang herausgerissen publiziert. Meinen SP-Kollegen sagte ich Folgendes: "Ihr seid immer gegen eine Wirtschaft, die nur existieren kann, wenn sie dauernd wächst. Ihr selber fordert Bevölkerungswachstum. Ist das nicht etwas Ähnliches und ist Bevölkerungswachstum wirklich immer gut?"

**Herr Hugo Staub (SP):** Ich habe eine Frage, die ich gerne an der nächsten Sitzung beantwortet hätte. Heute haben wir unter Traktandum 9 die Motion betr. Alkohol- und Tabakwerbverbot (0424) abgeschrieben. Es ist durchaus legitim, dass eine "Übung" vorzeitig abgebrochen wird. Das Geschäftsreglement des Parlamentes hält in Art. 62 fest: "Erheblich erklärte Motionen und Postulate werden auf Antrag des Gemeinderates vom Parlament abgeschrieben, wenn sie erfüllt sind oder sich als unerfüllbar erweisen. Der Antrag auf Abschreibung ist zusammen mit einem entsprechenden Sachgeschäft zu stellen und zu begründen." Ich wäre froh um eine Antwort, wie sich das Parlament in Fällen, wo ein vorzeitiger Übungsabbruch sinnvoll sein kann, verhalten soll. Oder ob ich Art. 62 falsch verstehe.

**Frau Stephanie Staub (SP):** Im Zusammenhang mit dem Verwaltungsbericht 2006 möchte ich noch einen späten Dank anbringen. Ich bin Kommissionsmitglied der GPK und als Vorstandsmitglied des Buchsee-Landorf-Leistes in verschiedenen Kommissionen tätig. In diesen Funktionen arbeite ich vor allem mit der Direktion Planung und Verkehr zusammen. Anlässlich der Kommissionsarbeiten kann ich feststellen, dass die Kommissionen von der Verwaltung ernst genommen werden, man hört auf sie und bringt deren Vorschläge in die weitere Planung ein. Ich schätze sehr, dass die Kommissionsarbeit vonseiten der Verwaltung geschätzt wird. Herzlichen Dank für alles.



**Der Parlamentspräsident:** Liebe Anita, anlässlich der letzten Sitzung habe ich es angekündigt, nun ist es Tatsache. Die heutige Parlamentssitzung ist deine letzte bei uns. Ich danke dir für deine Unterstützung bei den Sitzungsvorbereitungen und während der Sitzungen. Ich danke dir dafür, dass du uns alle als "Heinzelfrau" immer mit den wichtigen Informationen beliefert hast. Ich wünsche dir im Namen von allen Parlamentsmitgliedern einen guten Start in Oberbalm. Solltest du irgendwann einmal "Längizyti" nach uns haben, die Parlamentssitzungen sind öffentlich. Ich übergebe dir eine Auberginenpflanze, welche dir diesen Sommer möglichst viele Auberginen zum Verzehr liefern soll. Damit du mit den Auberginen einen guten Salat zubereiten kannst, erhältst du noch je eine Flasche Essig und Oel. Essig, damit dir die letzten Stunden in Köniz nicht allzu sauer aufstossen und Oel, damit der Übergang reibungslos klappt. (*Applaus*).

**Frau Anita Fehlmann (Parlamentssekretärin):** Heute sass ich das letzte Mal als Parlamentssekretärin im Parlamentsbüro. Ich möchte den Link zur Antrittsrede von Ignaz Caminada anlässlich seiner Wahl als Parlamentspräsident machen, als er sagte, der eine rutscht nach links, die andere nach rechts. Ich rutsche nun heraus.

**Der Parlamentspräsident:** Die nächste Sitzung findet am 27. August 2007 um 19.00 statt. Der nächste Termin ist allerdings bereits eine Woche früher. Am 20. August 2007 um 19.00 wird eine Informationsveranstaltung über das Paket IAFP (Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung) stattfinden. In der Zwischenzeit erstellte der Gemeinderat seine Geschäftsplanung von August bis Dezember 2007, wofür ich ihm danke. Im zweiten Halbjahr werden regelmässig Parlamentsgeschäfte zu beraten sein. Aus diesem Grund ist davon auszugehen, dass alle geplanten Parlamentssitzungen auch stattfinden werden. Ich wünsche uns allen eine sonnenreiche, erholsame Sommerzeit.

Schluss der Sitzung um 23.15 Uhr

Für das Protokoll: Ruth Spahr

Im Namen des Parlamentes

Der Präsident                      Die Sekretärin

Ignaz Caminada                  Anita Fehlmann

## Protokoll der Parlamentssitzung

**Montag, 27. August 2007, 19.00 - 22.55 Uhr, Aula Primarschule Liebefeld**

Vorsitz: Caminada Ignaz, CVP

Anwesend:

Antenen Peter, FDP	Mäder Anna, SP
Arm Alfred, SP	Maibach Urs, GB
Balz Christian, FDP	Matter Brigitta, SD
Bichsel Bernhard, jfk	Moser Hans, SVP
Bühler Evelyn, FDP	Oester Daniel, jfk
Burren Christian, parteilos	Pestalozzi Hansueli, GB
Egli Claudia, SP	Remund Jan, GFL
Engi Heinz, FDP	Roth Christian, SP
Fischli Liz, GB	Rüegsegger Elisabeth, SVP
Graber Martin, SP	Salvisberg Ueli, SVP
Gysel Hermann, EVP	Salzmann Christoph, SP
Henggi Harald, FDP	Sidler Rita, SP
Herrn Thomas, FDP	Staub Hugo, SP
Hofer Niklaus, SVP	Staub Stephie, SP
Kohler Hanspeter, FDP	Stucki Mark, FDP
Krebs Daniel, SVP	Troxler Elsbeth, SP
Lagger Valentin, CVP	Wyss Ursula, GFL
Lehmann Stefan, SVP	Zwahlen Rolf, EVP

Entschuldigt:

Berlinger Annemarie, SP	Streiff Marco, EVP
Stähli Markus, parteilos	

Gemeinderat:

Mentha Luc, SP, Gemeindepräsident	Sedlmayer Katrin, SP
Wilk Urs, FDP, Vizepräsident	Streiff Marianne, EVP
Ackermann Judith, FDP	Studer Ueli, SVP
Haudenschild Rita, GB	

Parlamentssekretär: Heinzer Markus

Protokoll: Spahr Ruth



Geschäfte	Seite
<b>1. Protokoll</b> .....	139
<b>2. Kommissionsersatzwahlen</b> Wahlen; Direktion Bildung und Soziales.....	139
<b>3. IAFP</b> Reglement; Direktion Präsidiales und Finanzen.....	139
<b>4. Park in Liebefeld</b> Kredit; Direktion Umwelt und Landschaft .....	149
<b>5. Dringliche überparteiliche Motion betr. Beiträge an die organisierte Kinder- und Jugendarbeit</b> Beantwortung 0711; Direktion Bildung und Soziales.....	158
<b>6. Dringliches Postulat SP betr. Immissionsmessungen beim Belagswerk Weibel in Oberwangen</b> Beantwortung 0713; Direktion Umwelt und Landschaft.....	161
<b>7. Dringliches Postulat SP betr. Vorverkaufsstelle für das Stadttheater Bern in einem öffentlichen Gebäude der Gemeinde Köniz</b> Beantwortung 0715; Direktion Bildung und Soziales.....	162
<b>8. Postulat Haudenschild betr. Naturpark Köniztal</b> Abschreibung 0011; Direktion Umwelt und Landschaft.....	--
<b>9. Motion SP/JUSO-Fraktion betr. Gebührenreglement für Privatfahrten auf den Gurten</b> Abschreibung 0326; Direktion Sicherheit .....	--
<b>10. Motion Ursula Wyss LdU betr. Fahrverbot mit Zubringerdienst für das Eichholzquartier</b> Abschreibung 0417; Direktion Sicherheit .....	--
<b>11. Motion FDP betr. beeinflussbare und nichtbeeinflussbare finanzielle Verpflichtungen</b> Abschreibung 0515; Direktion Präsidiales und Finanzen .....	--
<b>12. Überparteiliche Motion betr. Senioreninformation - alles auf einen Blick</b> Beantwortung 0704; Direktion Bildung und Soziales.....	--
<b>13. Interpellation SP betr. "Kultiviert zur Kultur" - Mobilitätskonzept für den Betrieb in den Vidmarhallen</b> Beantwortung 0706; Direktion Planung und Verkehr .....	--
<b>14. Interpellation FDP betr. Stand der Verkehrsplanung im Gebiet "Weissenstein, Neumatt, Liebefeld" und im Speziellen Kreuzung "Könizstrasse/Waldeggstrasse"</b> Beantwortung 0707; Direktion Planung und Verkehr .....	--
<b>15. Interpellation Grüne Köniz GB/GFL betr. Erlasse der Zentralen Schulkommission</b> Beantwortung 0709; Direktion Bildung und Soziales.....	--
<b>16. Verschiedenes</b> .....	163

## Begrüssung

**Parlamentspräsident Ignaz Caminada:** Ich begrüesse Sie zur heutigen Sitzung. Im Speziellen begrüesse ich die neuen Parlamentsmitglieder Christian Roth (SP), der die Nachfolge von Hermann Schmid antritt, sowie Heinz Engi (FDP), der für den zurückgetretenen Thomas Hänni ins Parlament nachrückt. Im Weiteren begrüesse ich den neuen Parlamentssekretär Markus Heinzer. Ich wünsche dir, Markus, einen guten Start und freue mich auf die Zusammenarbeit mit dir.

## Appell

Der Appell ergibt die Anwesenheit von 37 Parlamentsmitgliedern. Das Parlament ist somit beschlussfähig.

## Mitteilungen

**Parlamentspräsident Ignaz Caminada:** Das Angebot im Bereich der Newsletter wurde wesentlich erweitert. Für den Gemeinderat ist wichtig, dass die Informationen aus dem Gemeinderat den Parlamentsmitgliedern möglichst schnell zur Verfügung stehen, wofür der Online-Newsletter der idealste Informationskanal ist. Der Gemeinderat geht davon aus, dass sämtliche Parlamentsmitglieder mindestens die Medieninformationen via Newsletter erhalten. Nach einer Prüfung durch den Kommunikationsverantwortlichen, Godi Huber, wurde jedoch festgestellt, dass lediglich 25 Parlamentsmitglieder diesen Informationskanal nutzen. Godi Huber wird die 15 verbleibenden Mitglieder anfragen, ob er den Newsletter in seiner Regie an die entsprechende Adresse aufschalten kann, damit der Informationsfluss gewährleistet ist.

Am Freitag, 26. Oktober 2007, findet die Tagung 2007 zur Agglomerationspolitik statt, an welcher vom Könizer Parlament drei bis fünf Mitglieder teilnehmen können. Die Fraktionen wurden via Parlamentsbüro darüber informiert. Ich bitte die Fraktionspräsidenten, mir nach der Sitzung die entsprechenden Namen mitzuteilen.

Der Gemeinderat beantragte in Bezug auf das am 18. Juni 2007 eingereichte Postulat SP betr. Vaterschaftsurlaub für Gemeindeangestellte (0717) eine Verlängerung der Beantwortungsfrist um vier Monate, d. h. bis 18. Februar 2008. Das Parlamentsbüro gewährte die Fristverlängerung. Ebenso beantragte der Gemeinderat eine Verlängerung der Beantwortungsfrist um zwei Monate, d. h. bis 18. Oktober 2007, für die Interpellation betr. Schaffung von Lehrstellen und Praktikumsstellen (0712), die ebenfalls am 18. Juni 2007 eingereicht wurde. Auch diese Fristverlängerung wurde vom Parlamentsbüro genehmigt.

Im Weiteren findet ein Freundschafts-Fussballspiel zwischen Köniz und Muri-Gümligen statt. Anscheinend sind Verwaltung und Exekutive auf die Verstärkung durch Parlamentsmitglieder angewiesen. Sie werden per E-Mail durch den Parlamentssekretär angefragt.

Folgender Brief erreichte mich: "Sehr geehrter Herr Ratspräsident, lieber Ignaz. Wir möchten Sie hiermit in Kenntnis setzen, dass sich am 16. August 2007 die beiden Ortsparteien, Grüne Freie Liste Köniz und Grünes Bündnis Köniz, per Fusion zusammengeschlossen haben zur Ortspartei Grüne Köniz. Die Bezeichnung der Fraktion GB/GFL ist im Parlament neu anzupassen auf die Fraktion Grüne Köniz. Wir bitten Sie, diese Information dem Ratsbüro, dem Ratssekretariat und dem Parlament mitzuteilen. Mit freundlichen Grüßen, Hansueli Pestalozzi, Fraktionspräsident Grüne Köniz."

Die umfangreichen Unterlagen zu Traktandum 3, IAFP, wurden uns bereits vor den Sommerferien zugesandt, damit genug Zeit für deren Studium bleibt. Für die heutige Sitzung haben wir im Nachversand die Unterlagen zu Traktandum 2, Kommissionersatzwahlen und Traktandum 7, Dringliches Postulat SP betr. Vorverkaufsstelle für das Stadttheater Bern in einem öffentlichen Gebäude der Gemeinde Köniz (0715), erhalten. Zu Traktandum 4 der Parlaments-sitzung vom 17. September 2007, Schloss Köniz Haberhuus, Renovation 3. Etappe, Schulmuseum, erhielten wir alle eine Einladung des Vereins Pro Schulmuseum für eine Besichtigung des Archivs. Der Aktenversand für die September-Sitzung liegt auf Ihren Pulten.

Die Traktandenliste wird mit folgenden Korrekturen genehmigt: Für Traktandum 9 ist die Direktion Sicherheit zuständig und nicht – wie aufgeführt – die Abteilung Sicherheit. Für Traktandum 10 ist die Direktion Sicherheit und nicht – wie aufgeführt – die Direktion Umwelt und

Landschaft zuständig. Für Traktandum 14 zeichnet die Direktion Planung und Verkehr verantwortlich und nicht – wie aufgeführt – die Abteilung Verkehr und Unterhalt.

Die Traktandenliste für die Sitzung vom 17. September 2007 ist relativ kurz. Das Parlamentsbüro nimmt sich deshalb die Freiheit, sollte die heutige Sitzung länger dauern, die Vorstösse ab Traktandum 8 auf diese Parlamentssitzung zu verschieben.

## 1. Protokoll

**Valentin Lager (CVP):** Es handelt sich um eine Korrektur formeller Art. In jenen Traktanden, die ich von Harald Henggi als GPK-Sprecher übernommen habe, steht jeweils die Bezeichnung (*GPK-Sprecher in Vertretung des abwesenden Harald Henggi*). In Traktandum 6 auf Seite 121 fehlt diese Bezeichnung jedoch. Ich bitte um Korrektur.

Das Protokoll der Sitzung vom 18. Juni 2007 wird mit folgender Korrektur genehmigt: In Traktandum 6, Rechnungsprüfungsorgan / Revisionsstelle auf Seite 121, wird die Bezeichnung von Valentin Lager (*GPK-Sprecher in Vertretung des abwesenden Harald Henggi*) ergänzt.

## 2. Kommissionsersatzwahlen

Wahlen; Direktion Bildung und Soziales

Für den Rest der laufenden Amtsdauer, d. h. bis 31. Juli 2010, wird als Mitglied der Schulkommission Obere Gemeinde Köniz gewählt:

- Ruth Pose, Wichelackerstrasse 49, 3144 Gasel, parteilos

Parlamentspräsident Ignaz Caminada erklärt die vorgeschlagene Kandidatin als gewählt und wünscht ihr alles Gute im neuen Amt.

## 3. IAFP

Reglement; Direktion Präsidiales und Finanzen

**Parlamentspräsident Ignaz Caminada:** An dieser Stelle danke ich dem Gemeindepräsidenten Luc Mentha, der Verwaltung und der Kommission K2005 herzlich für die Informationsveranstaltung, zu welcher wir letzten Montag, 20. August 2007, eingeladen wurden. Sowohl die Unterlagen, die Präsentationen als auch die Diskussionen haben uns den IAFP (Integrierter Aufgaben- und Finanzplan) näher gebracht. Nach der "Ausbildung" vom letzten Montag geht es nun um die politische Würdigung des IAFP.

**Christian Burren (parteilos; Präsident Kommission K2005):** Die Kommission K2005 – deren Geschichte vor sechs Jahren begann – scheint heute Abend ihrem Ende entgegen zu gehen. Weshalb wurde so viel Zeit benötigt? Der Kompetenzstreit um den finanzpolitischen Einfluss und die Aufgabenüberprüfung zwischen Gemeinderat und Parlament gab Anlass zu langen Verhandlungen, Diskussionen und Kompromissfindungen. Das Parlament wünschte eine Kompetenzverschiebung zu seinen Gunsten. Die finanzielle Steuerung der Gemeinde sollte – da unbefriedigend – nicht mehr in einzelnen Budgetposten vorgenommen werden, sondern eine neue Lösung gesucht werden. Ausserdem wünscht das Parlament, dass das Budget für den Laien besser lesbar und interpretierbar wird. Man will wissen, welche Leistungen in welcher Menge wie viel kosten. Man will ein Instrument, um dem Gemeinderat finanzpolitisch klare Aufträge zu erteilen. NPM (New Public Management), das von allen Seiten gelobt wird, ist sicher ein guter Ansatz, barg in unseren Augen jedoch die Gefahr, zu einer Papierflut auszuarten. Genau das wollte vermieden werden. Die Kommission K2005 beteiligte sich sehr aktiv an der Erarbeitung des IAFP. Die Kommission K2005 bildete einen Ausschuss, um effektiver und aktiver zu arbeiten und die Sitzungen der Gesamtkommission besser vorzubereiten. Mit dieser Massnahme gelang es, den Weg für einen Konsens zwischen der Kommission K2005 und Gemeinderat zu ebnen. Bis auf einen einzigen kleinen Punkt konnten sich Gemeinderat und die Kommission K2005 einigen.

Das Parlament erhält mit dem IAFP eine so genannte "NPM-Light"-Lösung. Mit der Aufteilung der Aufgaben in Produkte und Produktgruppen und einem klaren Bezug zu den Budgetposten gemäss HRM (Harmonisiertes Rechnungsmodell) wird das Budget für uns Parla-

mentsmitglieder hoffentlich wieder lesbarer sein. Mit dem Planungsbeschluss, der uns letzten Montag anlässlich der Vorstellung des IAFP eingehend dargestellt wurde, erhält das Parlament ein neues Instrument, um den Einsatz der frei verfügbaren finanziellen Mittel der Gemeinde Köniz verbindlich zu beeinflussen. Damit können Kosten und Nutzen der einzelnen Aufgaben überprüft und nötigenfalls angepasst werden. Die Budgetdebatte soll damit wieder zu einer finanzpolitischen Diskussion werden und nicht mehr in Detaildiskussionen ausarten, welche nichts bewirken. Der IAFP wird sicher keine Papierflut auslösen. Die Mitglieder der Kommission K2005 sind überzeugt, dass damit zu einer zusätzlichen Transparenz beigetragen wird. Unbestritten ist, dass durch die Entwicklung des IAFP Kosten – wenn auch nicht überwältigend hohe – entstanden sind. Ich hoffe jedoch, dass sich auch hier Kosten und Nutzen in einem guten Verhältnis treffen. Mit dem IAFP erhalten Parlament wie auch Gemeinderat ein gutes Führungsinstrument. Die politische Diskussion heute wird zeigen, ob das Parlament dieser Meinung ist. Was lange währt wird – hoffentlich – endlich gut. Die Kommission K2005 beantragt dem Parlament einstimmig, den IAFP und das IAFP-Reglement anzunehmen.

Ich gebe noch die Position der SVP-Fraktion bekannt: Wir haben uns eingehend mit dem IAFP und dem dazugehörigen Reglement auseinandergesetzt. Wir sind der Meinung, der IAFP sei eine gute Basis, um in die Zukunft zu starten. Die SVP-Fraktion verspricht sich damit konstruktivere Budgetdebatten und eine leistungsbezogene Steuerung der Gemeindefinanzen. Die SVP-Fraktion wird der Vorlage einstimmig zustimmen.

**Valentin Lagger (CVP):** Verschiedenes geht heute Abend zu Ende; Anderes beginnt und wird – so wird allgemein gehofft – zu mehr Transparenz und somit zu effizienterem politischen Handeln führen. Zu Ende geht ein langer Weg – ab und zu ein Leidensweg – einer Kommission, die vor mehr als 7 Jahren als nichtständige Kommission ins Leben gerufen wurde. Zu Ende geht auch eine Zeit, in welcher als "running gag" immer wieder gesagt werden konnte, die Kommission K2005 sei eine zukunftsgerichtete Kommission. Die Kommission K2005 ist nun am Ende ihrer Arbeit, nun ist eine andere Abkürzung – IAFP – Trumpf. Genau dieser IAFP soll dem Parlament eine massiv erhöhte Transparenz und damit bessere Informationen zur Umsetzung unserer Politik bringen. Die Idee ist bestechend und simpel. Höhere Transparenz bringt besser informierte Parlamentsmitglieder, die somit bessere Entscheide treffen können. In diesem Sinn treten wir heute wahrscheinlich in eine neue politische Ära ein. Es liegt nun an uns, die neuen Instrumente auf intelligente Art und Weise zu nutzen. Die CVP/EVP-Fraktion hat Freude am heute vorliegenden Ergebnis. Die Kommission K2005 und der Gemeinderat haben sich – auch das wurde bereits erwähnt – in fast allen Punkten geeinigt. Wir hoffen in diesem Sinne sehr, dass der IAFP heute verabschiedet wird und in Kraft gesetzt werden kann.

Zu zwei Details des Geschäftes möchte ich trotz allem das Wort ergreifen: Das Budget der Gemeinde Köniz wird heute, inklusive IAFP, auf drei verschiedene Arten dargestellt. Einerseits in der Gliederung nach Direktionen und innerhalb dieser Gliederung ist jede Position gemäss HRM-Kriterien unterteilt. Andererseits wird dieses Budget in eine vom Kanton vorgegebene Aufgliederung "übersetzt", die innerhalb jeder Position auch wieder nach HRM-Kriterien unterteilt ist. Schliesslich erfolgt noch eine Übersetzung in den vor uns liegenden IAFP. Dieser ist innerhalb seiner Produkte nicht in HRM-Kriterien unterteilt. Ich denke, dass mindestens eine dieser drei Darstellungsarten aus verwaltungsökonomischer Sicht zu viel ist. Weiter ist es etwas verwirrend und im Moment noch etwas unschön, dass das Parlament zwar Transparenz im IAFP findet, diesen jedoch nur zur Kenntnis nehmen kann und parallel das Gleiche – aber in einer anderen Darstellungsweise – im nach Direktionen aufgegliederten HRM-Budget verbindlich beschliessen muss. Ich bin jedoch damit einverstanden, dass es sinnvoll ist, eine solche Testphase mit dem neuen Instrument anzugehen, damit kontrolliert werden kann, ob der IAFP die korrekten Zahlen enthält und nicht noch Fehler zwischen HRM und IAFP vorhanden sind. Ziel der versprochenen Evaluation sollte sein, dass mindestens eine der Darstellungsarten verschwinden wird und das Parlament den IAFP oder mindestens die Zusammenstellung der Budget- und Rechnungszahlen, irgendeinmal in Zukunft verbindlich beschliessen kann.

Der IAFP "Marke Köniz" ist ein einzigartiges Ergebnis. Das ist einerseits absolut positiv, andererseits aber möchte ich zu bedenken geben, dass keine Vergleichsmöglichkeiten vorhanden sind. Wir haben verschiedene Instrumente von NPM genommen, diese zum Teil genau so

angewendet, zum Teil aber sinnvoll auf Könizer Verhältnisse angepasst. Das Könizer System ist mit keinem anderen vergleichbar. Die äusserst bewegte Geschichte von K2005 ist zu Ende. Viele haben im Laufe der 7 Jahre den einen oder anderen politischen Gegner "ins Pfefferland" gewünscht. Aus demselben sind jedoch immer wieder alle zurückgekehrt und dürfen nun stolz auf die Pflanze IAFP sein, die wir nun behutsam giessen und weiter entwickeln wollen. Ich hoffe – so das Bild vom letzten Montag – dass wir die Pflanze IAFP heute zum ersten Mal giessen können und bitte Sie, den vorgelegten Antrag des Gemeinderates anzunehmen.

**Hugo Staub (SP):** Das zur Diskussion stehende Massnahmenpaket soll dem Parlament einen Systemwechsel von einer kurzfristigen und kontenorientierten zu einer mittelfristigen und aufgabenorientierten Steuerung der Gemeindefinanzen bringen. Das ist gut so. Wir haben heute eine unseres Erachtens sehr innovative Lösung vor uns liegen. Wir betreiben keinen falschen Perfektionismus. Wir haben die Lehre aus guten und weniger guten Beispielen anderer Gemeinden ziehen können. Die SP-Fraktion erklärt sich mit dem Vorliegenden zufrieden. Insgesamt wurde eine sinnvolle Startaufstellung für den IAFP definiert, die nach einigen Jahren, sollte tatsächlich Bedarf bestehen, immer noch korrigiert werden kann. Im Moment ist das unseres Erachtens nicht notwendig. Wir können nun loslegen und Erfahrungen sammeln. Die SP-Fraktion nimmt zustimmend Kenntnis vom IAFP und vom Dokument Produktbeschreibungen und wird allen weiteren Anträgen des Gemeinderates zustimmen. Eigentlich handelt es sich ja nicht um Anträge des Gemeinderates, sondern um eine Koproduktion von Gemeinderat und Kommission K2005. Das Geschäft wurde in der Kommission K2005 intensiv behandelt, bis alle Punkte geklärt und tragfähige Lösungen definiert waren. Das eine oder andere Mal sprang der Gemeinderat über seinen eigenen Schatten. Aus Sicht der Kommission K2005 ist ein sehr wichtiger Punkt, dass der Planungsbeschluss nicht nur für die Fokus-Produktgruppen, sondern für alle Produktgruppen angewendet werden kann. Das ist ein wesentlicher Punkt für eine nicht nur kurzfristige, sondern auch mittelfristig aufgabenorientierte Steuerung der Gemeindefinanzen durch das Parlament.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit Christian Burren für seine umsichtige und gute Arbeit als Präsident der K2005 herzlich danken. Er trug mit seinem Geschick wesentlich dazu bei, dass die Kommission K2005 am Schluss einstimmige Beschlüsse fassen konnte. Auch dem heutigen Gemeinderat kann gedankt werden. Die Kommissionsarbeit war in diesen 7 Jahren nicht immer erspriesslich, zwischenzeitlich wurden harzige Zeiten durchlebt. In den letzten beiden Jahren ist es nun jedoch gelungen, Verbesserungen herbeizuführen. Die Kommission K2005 konnte eine geschlosseneren Haltung entwickeln. Auch vonseiten des Gemeinderates stiessen wir auf grösseres Verständnis für die Anliegen der Kommission K2005. Schlussendlich etablierte sich eine sehr gute Zusammenarbeit zwischen Kommission K2005 und Gemeinderat. Vor diesem Hintergrund kann von Folgendem ausgegangen werden: Wenn in Zukunft zu Beginn einer neuen Legislatur wiederum neue Fokus-Produktgruppen und Indikatoren zu definieren sind, soll das in diesem Sinn und Geist geschehen und abgewickelt werden wie in den letzten zwei Jahren.

Ich bitte Sie, den vorliegenden Anträgen zuzustimmen. Wir haben lange genug auf Änderungen gewartet, nun sollen sie beschlossen und umgesetzt werden.

**Jan Remund (GFL):** Der schwierige Start der Kommission K2005 wurde bereits mehrmals angesprochen. Das führte zu einem langen Weg, was aber auch seine Vorteile haben kann. Somit bestand die Möglichkeit, von den Erfahrungen anderer Gemeinden zu profitieren und zuletzt einen Konsens zu finden. Der IAFP ist in den Augen der Grünen Fraktion ein gutes Resultat.

Ich möchte vier positive Gründe herausstreichen: Die Sicht auf die Produkte ist wichtig. Die Blumen interessieren mich als Parlamentarier mehr als die Anzahl und Grösse der Löcher einer Giesskanne. Die Mehrjahresplanung ist sinnvoll für ein strategisches Organ. Der Planungsbeschluss stärkt das Parlament. Es handelt sich um eine "NPM-Light"-Version. Die Nachteile eines totalen NPM-Programms konnten somit umgangen werden.

Ich habe jedoch auch vier kritische Punkte anzubringen: Das "NPM-Light"-Modell Köniz ist ein neuer Weg, teilweise auch eine Gratwanderung. Das Modell muss sich im Detail noch bewähren. Ich bin froh, dass eine Evaluation vorgesehen ist. Damit ist gesichert, dass auf allfällige Fehler eingegangen werden kann. Beim Planungsbeschluss wird sich zeigen, wie gut er eingesetzt werden kann. Ich hoffe nicht, dass im Parlament Grabenkämpfe um einzelne Posten



geführt werden. Ein weiterer Nachteil ist, dass das Parlament nach wie vor das nicht stufenge-rechte HRM verabschieden muss. Ich hätte mir eher mehr Fokusgruppen gewünscht, wo ich die Gefahr der Überforderung weniger sehe als beim HRM-Budget.

Fazit: Die Übersicht und Kontrolle wird durch den IAFP eindeutig verbessert. Die Steuerungsmöglichkeiten sind wahrscheinlich auch verbessert, allerdings ist nach wie vor das Meiste durch gesetzliche Aufgabenerfüllung vorgegeben. Die Grünen Köniz unterstützen alle Anträge des Gemeinderates.

**Mark Stucki (FDP):** Es wäre falsch zu meinen, wir seien heute mit der Verabschiedung der IAFP-Vorlage am Ziel angelangt; auch wenn der Weg lang war. Die Herausforderung der Umsetzung und Anwendung der integrierten Aufgaben- und Finanzplanung kommt erst auf uns zu. Damit habe ich zugleich erklärt, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Uns liegt heute ein gutes und sinnvolles Instrumentarium für die künftige finanzpolitische Arbeit in der Gemeinde Köniz vor. Das Instrumentarium ist nüchtern und geht vom Möglichen aus. Wir befinden uns heute auch in einer gesunden Distanz zum "NPM-Hype" der Neunzigerjahre. Letztes Jahr publizierte die Uni Bern eine Evaluation des flächendeckenden NPM-Modells in der Stadt Bern. NPM führe in der Stadt Bern zu mehr Kostentransparenz und Kostenbewusstsein und zu besseren Steuerungsmöglichkeiten. Das wollen wir in der Gemeinde Köniz auch und das ist der Grund für die ganze "Übung". Die Integration von Finanz- und Investitionsplan und die Verknüpfung mit der Legislaturplanung, zusammen mit der Strukturierung und Beschreibung der Produkte, der Zielformulierung und der übersichtlichen Darstellung, sind in meinen Augen beispielhaft. NPM hat gemäss der Berner Studie auch zu mehr Verunsicherung, bürokratischem Leerlauf, Aufwand und Problemen in der Umsetzung geführt. Das wollen wir mit Garantie nicht. Gerade deshalb ist unser "NPM-Light"-Modell richtig. Damit wird Transparenz flächendeckend geschafft und mit dem Planungsbeschluss haben wir ein ebenfalls flächendeckendes Steuerungsinstrument. Dort, wo es um Detailkennzahlen, Indikatoren und Messungen geht, sind wir selektiv und legen einen politisch gewählten Fokus temporär auf Produktgruppen. NPM-Puristen werden heute Abend nicht glücklich. Jenen jedoch, die primär eine verbesserte Transparenz, ein verstärktes Kostenbewusstsein in der Verwaltung und verbesserte Steuerungsmöglichkeiten wollen, geht es heute vermutlich besser. Deshalb ist es für die FDP/jfk-Fraktion selbstverständlich, die Vorlage zu unterstützen.

Heute liegt uns das Resultat langer Diskussionen und damit ein Kompromiss vor. Die Auseinandersetzungen waren nicht parteipolitischer Art, sondern es ging jeweils um die Sache. Häufig ging es um Kompetenzen und Verbindlichkeiten. Die Auseinandersetzungen wurden in der Kommission K2005 durchaus konstruktiv geführt, wir werden sie auch heute in der Detailberatung teilweise führen müssen. Wir haben somit ein Etappenziel erreicht. Es liegt nun an allen Beteiligten, die nächste Etappe anzugehen; Probleme und Fragezeichen werden kommen. Ich habe gewisse Bedenken, was die EDV-mässige Umsetzung angeht. Weiter wird die Verwaltung beweisen müssen, dass sie sowohl die Fachkompetenz wie den Willen hat, das Modell umzusetzen. Auch der Gemeinderat wird in Zukunft das eine oder andere Mal über seinen Schatten springen müssen. Auch auf uns Parlamentsmitglieder werden Herausforderungen zukommen. Ich kann nicht verhehlen, dass der Planungsbeschluss zwar ein an und für sich tolles Mittel ist; gleichzeitig bin ich aber skeptisch, ob wir selber fähig sind, dieses Mittel gut, sachbezogen und vor allem trennscharf gegenüber anderen parlamentarischen Instrumenten einzusetzen. Der Planungsbeschluss darf weder brach liegen noch soll er in blindwütigem politischem Aktivismus dem Gemeinderat "um die Ohren gehauen" werden. Zentral ist die Evaluation. Wir gehen mit dem IAFP-Modell neue Wege. Unsicherheiten und Korrekturbedarf sind vorhanden. Nur wenn die Umsetzung von Anfang an systematisch begleitet wird, können wir auch in dieser Etappe ans Ziel gelangen. Unsere Fraktion tritt auf das Geschäft ein und nimmt zustimmend Kenntnis vom Modell und den Produktebeschreibungen, wird die vorgeschlagenen Fokusproduktgruppen unterstützen und ist mit der Abschreibung der Vorstösse sowie der Auflösung der Kommission K2005 einverstanden.

**Gemeindepräsident Luc Mentha:** Ich danke im Namen des Gemeinderates herzlich für die Blumen und die gute Aufnahme der Vorlage. Wenn ich auf die Kommissionsarbeit zurückblicke – ich selber, zusammen mit dem neuen Gemeinderat, überblicke von diesen 7 Jahren "nur" einen Zeitraum von 3 Jahren –, muss ich sagen, dass die Zusammenarbeit konstruktiv war. Das Geschäft war nicht parteipolitisch geprägt, sondern es handelte sich darum, an der Grenzlinie zwischen Legislative und Exekutive eine Feinjustierung vorzunehmen, die mit dem

Wunsch der Parlamentsmitglieder im Zusammenhang steht, in den finanzpolitischen groben Linien einen besseren Einfluss wahrzunehmen. Sehr vieles wurde in den einleitenden Voten sehr richtig gesagt. Ich schliesse mich insbesondere dem Sprecher der FDP-Fraktion an, der erklärt hat, man befinde sich noch nicht am Ziel. Ich gehöre zu jenen ganz wenigen, der – seinerzeit als Parlamentarier – den Vorstoss über die Einführung von Produktgruppenbudgets nicht unterzeichnet hat. Meine Grundhaltung war und bleibt skeptisch. Ich werde jedoch konstruktiv bleiben.

Ich gebe zwei, drei Stichworte, welche meine konstruktiv skeptische Haltung etwas untermauern: Wir müssen uns bewusst sein, dass der vorhandene Handlungsspielraum durch die Einführung des IAFP nicht grösser wird. Er liegt nach wie vor bei 5 bis 15 Prozent. Will man im Bereich der Zusprechung von Mitteln eingreifen, kann – ohne Reduktion des Dienstleistungsniveaus – nur in sehr seltenen Fällen eine Effizienzsteigerung herausgeholt werden. Der Gemeinderat ist der Meinung, die Könizer Gemeindeverwaltung sei vergleichsweise schlank organisiert. Was sich ganz sicher verbessern wird, ist die Transparenz. Besonders in jener Hinsicht, dass nicht mehr einfach Mittel gestrichen werden können, sondern, dass parallel dazu aufgezeigt werden muss, wo Abstriche bei den Dienstleistungen vorzunehmen sind. Dass das Budgetierungsverfahren nicht gewechselt wird und keine Globalbudgets eingeführt werden, ist ein eindeutiger Vorteil. Dazu erwähne ich vor allem die Personalkosten: Aus Modellen verschiedener Städte, die gemäss Globalbudgets vorgehen – wo eine Abteilungsleitung ein Nettodefizit verantworten muss –, ist ersichtlich, dass durch die Umstrukturierung des Personalkörpers ein Spielraum entstehen kann, der durch die Abteilungsleitungen mit der zusätzlichen Anstellung von Personal genutzt wird. Das führt in der Struktur der Personalkosten zu einem Ausgabenwachstum. Das ist in Köniz nicht der Fall, weil immer noch gemäss altem System budgetiert wird.

Der Gemeinderat ist sehr froh, dass das Projekt in gegenseitigem Vertrauen beraten werden konnte und dazu beiträgt, das Vertrauen zwischen Exekutive und Legislative zu stärken. Ich hoffe auch, dass in der Umsetzungsphase, wo noch einige offene Fragen bestehen, weiterhin mit diesem Grundverständnis zusammengearbeitet werden kann. Mich freut die Miliztauglichkeit des IAFP. Ich persönlich bin überzeugt, es sei richtig, einige Produktgruppen in den Fokus zu nehmen und nicht flächendeckend alles. Ein Milizparlament kann sich in meinen Augen sehr wohl einige Jahre auf ein Dienstleistungspaket konzentrieren. Ist dieses auf Herz und Nieren geprüft, kann man sich dem nächsten zuwenden. Diese Vorgehensweise wird einem Milizparlament gerecht. Sämtliche Dienstleistungen in allen Schattierungen, mit Indikatoren und Standards, jedes Jahr genau zu prüfen, ist für ein Milizparlament nicht machbar. Es gibt den berühmten Satz: Will man eine Idee bekämpfen, bestehen zwei Möglichkeiten: Man stellt sich dagegen und lehnt sie ab oder man trimmt sie bürokratisch dermassen auf Perfektion, dass sie in sich selber zusammenfällt.

Der Planungsbeschluss steht jedoch nicht für Alles und Jedes zur Verfügung. An der Informationsveranstaltung haben wir versucht, das aufzuzeigen. Es gibt gewisse Überschneidungen zu den übrigen parlamentarischen Vorstössen. Planungsbeschlüsse dürfen nicht zu pauschal sein, wie z. B. alle Personalkosten in globo in den Blick nehmen. Sie dürfen auch nicht zu operativ die Umsetzung des Gewünschten in Massnahmen vorgeben. Wenn die ersten Planungsbeschlüsse beraten werden, wird dies eine ganz wichtige "guideline" sein. Ganz grosser Zufall und Vorteil für uns ist, dass der Koordinator des IAFP, Markus Heinzer, der das Modell durch seine Tätigkeit sehr gut kennt, nun neu Parlamentssekretär ist. Von diesem Know-how müssen Sie als Parlamentsmitglieder unbedingt profitieren, wenn es um die Umsetzung der ersten Planungsbeschlüsse und die ersten Diskussionen betreffend IAFP geht. Dies, damit wir nicht plötzlich in Planungsbeschlüssen ertrinken.

Noch ein Wort zu den so genannten Fokus-Produktgruppen: Ich bestätige hier, dass es sich bei der Festlegung der Fokus-Produktgruppen um einen Aushandlungsprozess handeln muss. Bei komplexen Geschäften im Gemeinderat war dies immer Praxis. Damit wurde vermieden, dass die GPK ein Geschäft erst kurz vor der Sitzung erhielt und dieses nur noch bejahen, verneinen oder zurückweisen konnte, weil für eine sorgfältige Prüfung keine Zeit mehr blieb. Der Gemeinderat wird jeweils frühzeitig – ich denke bis Mitte Jahr – die Fokusgruppen zuhanden GPK und Parlament verabschieden, damit einige Monate Zeit bleiben, um diese mit den Indikatoren zu bereinigen. Ein Vorteil des Modells der Gemeinde Köniz ist, dass wir im Vergleich zu anderen Gemeinden relativ günstig im Bereich der Kostenfolgen des Pro-

grammes bleiben. Ich halte es persönlich eher für unwahrscheinlich, ohne Stellenverstärkungen auszukommen, namentlich in der Finanzabteilung, obwohl wir dies wenn möglich zu vermeiden versuchen.

Ich will mit meinem Schlussvotum die gute Stimmung nicht mindern, merke jedoch Folgendes an: Es ist in meinen Augen irritierend, wenn in der Zeitung "Bund" in einem Artikel zur angespannten Finanzsituation der Stadt Bern – die Stadt Bern arbeitet mit einem totalen NPM-Budget – der FDP-Präsident, Stadtrat Balmer, erklärte, das Parlament könne in der finanzpolitischen Steuerung nur zwei Dinge vornehmen: Lineare Kürzungsanträge und die Heraufsetzung des Steuersatzes. Ich gebe diese Äusserung lediglich zur Relativierung und zur Veranschaulichung der Bemerkung von Mark Stucki weiter, dass wir noch nicht am Ziel sind.

*Parlamentspräsident Ignaz Caminada hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.*

## **Detailberatung**

### **IAFP-Reglement**

#### **Art. 3**

**Christian Burren (parteilos; Präsident K2005):** Ich möchte die einzige Differenz, die zwischen der Kommission K2005 und dem Gemeinderat bestand, zur Diskussion bringen: In Art. 3 Abs. 2 wurde Ihnen der Vorschlag "Der Gemeinderat legt die Produktgruppen fest" unterbreitet. Die Kommission K2005 stellt mit 5 : 4 Stimmen den Antrag, Abs. 2 wie folgt zu formulieren. "Das Parlament legt auf Antrag des Gemeinderates die Produktgruppen fest."

**Parlamentspräsident Ignaz Caminada:** Ich schlage vor, die Beratung über den Änderungsantrag gleich zu führen.

**Gemeindepräsident Luc Mentha:** Ich verdeutliche die Position des Gemeinderates, die in den Erläuterungen auf Seite 6 dargelegt ist. Die Produktgruppe ist eine Art Klammer um verschiedene Produkte, welche Dienstleistungspakete beinhaltet und thematisch ähnliche Produkte zur besseren Übersicht zusammenfasst. Die Bedeutung dieser Klammer ist im Könizer Modell sehr gering. Ausser auf die Darstellung von Produkten und Produktgruppen im IAFP hat sie keine weiteren Folgen. Für das Parlament bestehen über den Planungsbeschluss Einflussmöglichkeiten auf die einzelnen Produkte, und aus diesem Grund scheint es uns sinnvoll, wenn der Gemeinderat die Produktgruppen im Sinn einer Zusammenfassung von Produkten festlegt.

*Der Antrag auf Änderung von Art. 3 Abs. 2 wird mit 19 : 15 Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen. Art. 3 Abs. 2 lautet neu: "Das Parlament legt auf Antrag des Gemeinderates die Produktgruppen fest."*

#### **Art. 4**

**Christian Burren (parteilos; Präsident K2005):** Zu diesem Artikel werden Ihnen noch Unterlagen verteilt. An der Informationsveranstaltung vom 20. August 2007 wurde diskutiert, wer die Fokus-Produktgruppen festzulegen habe. Das ist nirgends im Reglement genau festgehalten. In den Erläuterungen auf Seite 6 ist lediglich erwähnt, dass die GPK vom Antrag des Gemeinderates abweichen und dem Parlament einen anderen Vorschlag unterbreiten kann. Das habe ich zusammen mit Kommissionsmitgliedern und dem Gemeindepräsidenten eingehend diskutiert und wir sind der Meinung, dass die Erläuterungen zu Art. 4 wie folgt ergänzt werden sollten: "Zuständigkeit. Es wird vorgeschlagen, dass das Parlament die Fokus-Produktgruppen (*mit den Indikatoren*) auf Antrag des Gemeinderates beschliesst. Das entspricht dem üblichen Ablauf bei Geschäften in der Zuständigkeit des Parlamentes. *Der Gemeinderat wird darauf achten müssen, seinen Antrag frühzeitig (bis Mitte Jahr) zuhanden GPK und Parlament zu verabschieden, damit der GPK Zeit für mehrere Sitzungen und für eine Bereinigung mit dem Gemeinderat bleibt.* Es ist *auch* nicht ausgeschlossen, dass die GPK vom Antrag des Gemeinderates abweicht und dem Parlament einen anderen Vorschlag unterbreitet." Somit ist klar definiert, wer die Fokus-Produktgruppen inklusive Indikatoren und Zielen definiert.

**Gemeindepräsident Luc Mentha:** Die Ihnen ausgeteilten Unterlagen sind Ergänzungen zu den Erläuterungen zu Art. 4, welche für den Gemeinderat massgebend sind.

*Der Antrag auf Änderung der Ergänzungen zu Art. 4, Fokus-Produktgruppen wird grossmehrheitlich angenommen. Sie lauten neu: "Zuständigkeit. Es wird vorgeschlagen, dass das*

*Parlament die Fokus-Produktgruppen (mit den Indikatoren) auf Antrag des Gemeinderates beschliesst. Das entspricht dem üblichen Ablauf bei Geschäften in der Zuständigkeit des Parlamentes. Der Gemeinderat wird darauf achten müssen, seinen Antrag frühzeitig (bis Mitte Jahr) zuhanden GPK und Parlament zu verabschieden, damit der GPK Zeit für mehrere Sitzungen und für eine Bereinigung mit dem Gemeinderat bleibt. Es ist auch nicht ausgeschlossen, dass die GPK vom Antrag des Gemeinderates abweicht und dem Parlament einen anderen Vorschlag unterbreitet."*

Art. 7

**Thomas Herren (FDP):** Ich stelle Antrag auf Streichung von Art. 7 und begründe dies wie folgt: "Ein Planungsbeschluss ist für den Gemeinderat grundsätzlich verbindlich", steht geschrieben. Ich frage mich nun, wie die Aussage "grundsätzlich verbindlich" zu verstehen ist, denn ein Beschluss ist entweder verbindlich oder unverbindlich, etwas anderes gibt es nicht. Im Berufsleben bin ich Jurist und der Meinung, wenn etwas verbindlich beschlossen ist und trotzdem Ausnahmen für gewisse Fälle gewährt werden sollen, die als sachgerecht betrachtet werden, muss das im Reglement festgehalten werden. Eigentlich wollte ich den Antrag stellen, dass die Fälle, in welchen der Gemeinderat vom Planungsbeschluss abweichen kann, hier explizit festgehalten werden. Ich suchte in den Erläuterungen zu Art. 7 Anhaltspunkte, was für Fälle eintreten könnten, die eine begründete Abweichung vom Planungsbeschluss rechtfertigen. Ich fand jedoch nichts. Es steht lediglich geschrieben: "Die vorgeschlagene Formulierung lehnt sich an die Regelungen in anderen Gemeinwesen an." Das stimmt, ist jedoch nur die halbe Wahrheit, darauf werde ich noch zurückkommen. Weiter steht: "Der Gemeinderat wird von dieser Möglichkeit nur zurückhaltend Gebrauch machen und nicht ohne Not von einem Planungsbeschluss abweichen." Was heisst Zurückhaltung ohne Not? Damit ist immer noch nicht klar, in welchen Fällen der Gemeinderat vom Planungsbeschluss abweichen kann. In den Unterlagen, die wir anlässlich der Informationsveranstaltung erhalten haben, suchte ich nach der Nennung von möglichen Gründen. "Änderung des gesetzlichen Rahmens". Ein Planungsbeschluss muss im Rahmen des gesetzlichen Rahmens sein, ansonsten ist er nicht vollziehbar. "Eine dramatische Änderung der Finanzlage", "unvorhergesehenes Ereignis", "neue Erkenntnis", "neu aufgetauchte Widersprüchlichkeit". Auch hier bin ich der Meinung, dass diese Begründungen nicht viel weiter helfen. Wenn Art. 7 in der heutigen Formulierung als Nennwert genommen wird, gibt sich das Parlament damit ein neues Instrument – den Planungsbeschluss –, schafft sich somit eine neue Kompetenz, die es jedoch gleichzeitig dem Gemeinderat wieder abtritt. Der Gemeinderat kann "in begründeten Fällen" abweichen. Im Reglement ist keine Handhabe vorhanden, wie die Abweichung zu begründen ist. Der Gemeinderat kann erklären, eine Begründung zu haben, um diese jedoch zu erfahren, muss das Parlament zu anderen parlamentarischen Instrumenten greifen. Ich frage mich, weshalb sich das Parlament hier diese Zurückhaltung auferlegen soll. Ist der Gemeinderat der Meinung, das Parlament könnte zu oft Gebrauch vom Planungsbeschluss machen? Ist er der Meinung, das Parlament sei nicht in der Lage, das neue Instrument sachgerecht einzusetzen? Im Reglement ist in Art. 9 das Verfahren für das Zustandekommen eines Planungsbeschlusses festgelegt. Das Verfahren ist vernünftig und enthält inhaltliche Sicherungen, die gewährleisten, dass nur Wohlüberlegtes für einen Planungsbeschluss beantragt werden kann. Für die Antragstellung sind 15 Parlamentsmitglieder notwendig und der Gemeinderat kann zum Antrag Stellung nehmen. Hier kann er seine allfälligen Bedenken zu einem Planungsbeschluss vorbringen. Das muss in meinen Augen nicht über eine juristisch doch fragwürdige Formulierung mit einer grundsätzlichen Verbindlichkeit abgesichert werden. Ich frage mich, weshalb dies in der Vorprüfung vom AGR (Amt für Gemeinden und Raumordnung) nicht beanstandet wurde.

**Christian Burren (parteilos; Präsident K2005):** Art. 7 wurde in der Kommission K2005 vertieft diskutiert. Weshalb dieser – wenn ich es so nennen darf – "Gummiartikel" zustande gekommen ist, erläutere ich wie folgt: Ursprünglich wollte der Gemeinderat das Instrument des Planungsbeschlusses nur auf den Fokus-Produktgruppen zulassen. Er erklärte, auf den Nichtfokus-Produktgruppen möchte er dem Parlament den Planungsbeschluss nicht gewähren. Nach einigem Hin und Her einigte man sich auf den Kompromiss, den Planungsbeschluss flächendeckend zuzulassen, damit auch für jene Produktgruppen die nicht im Fokus stehen. Im Gegenzug räumte die Kommission K2005 dem Gemeinderat ein, in begründeten Fällen davon abweichen zu können. Wenn wir nun als Parlament das Gefühl haben, der Fall sei nicht

begründet, besteht die Möglichkeit im HRM-Budget kontenscharf einzugreifen. Dies mit dem Unterschied, dass der Gemeinderat nicht mehr 1 Jahr Zeit hat, sich die Umsetzung zu überlegen, sondern maximal 2 Monate. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, Art. 7 nicht zu streichen. Eine allfällige Änderung zu einem späteren Zeitpunkt kann mittels einer Motion vorgenommen werden. Die Mehrheit der Kommission K2005 war der Meinung, Art. 7 zu belassen.

**Valentin Lagger (CVP):** Die CVP/EVP-Fraktion unterstützt den Antrag auf Streichung von Art. 7. Weshalb? Erstens erklärte Christian Burren vorhin, dass in der Kommission K2005 eine Minderheit der Streichung von Art. 7 zustimmte. Zweitens gehen wir mit dem Antragsteller einig, dass Art. 7 ein so genannter Gummiartikel ist. Wenn in einem Gesetz erklärt wird, etwas sei grundsätzlich verbindlich, ist es genau so grundsätzlich nicht verbindlich. Wie Thomas Herren bereits erwähnt hat, lehnt sich die Erläuterung zu Art. 7 an Formulierungen anderer Gemeinwesen an. Hier komme ich auf mein Eintretensvotum zurück: Die Gemeinde Köniz hat ein einzigartiges Modell entwickelt, das sich nicht vergleichen lässt. Richtig ist, dass die in Art. 7 aufgeführte Formulierung "der Planungsbeschluss ist grundsätzlich verbindlich" z. B. im entsprechenden Reglement des Kantons Solothurn aufgenommen ist. Das Reglement des Kantons Solothurn enthält jedoch drei Instrumentarien, mit denen das Parlament den Planungsbeschluss trotzdem verbindlich erklären kann. Das ist aus meiner Sicht nicht sehr intelligent, da damit nur unnötig Zeit verschwendet wird.

**Hugo Staub (SP):** Wie Christian Burren bereits erwähnte, ist Art. 7 das Ergebnis längerer Diskussionen und eines Kompromisses. Aus rein juristischer Sicht kann man an dem einen oder anderen Wort keine grosse Freude haben. Wenn jedoch die Diskussion berücksichtigt wird, macht es Sinn, Art. 7 bestehen zu lassen, zumal wir heute darüber entscheiden, wie wir den IAFP angehen wollen und nicht über ein Reglement, das für die Ewigkeit erstellt wird. Wird in der Praxis festgestellt, dass Schwierigkeiten in der Umsetzung und dem Handling der Planungsbeschlüsse bestehen, wird der eine oder andere Artikel – gestützt auf die konkreten Erfahrungen – angepasst werden. Ich bezweifle, dass die beantragte Streichung notwendig ist und beantrage, der Kommissionsmehrheit zu folgen und Art. 7 zu belassen.

**Thomas Herren (FDP):** Nach dem Votum von Hugo Staub möchte ich einige Worte zur Praktikabilität sagen. Über meinen Antrag können wir heute zwar abstimmen, damit ist die Sache jedoch noch nicht abgeschlossen. In den Schluss- und Übergangsbestimmungen des Reglementsentwurfes in Art. 12 ist enthalten, dass die Art. 6 - 11 erst dann in Kraft treten, wenn ihre Grundlage in der Gemeindeordnung in Kraft tritt. Das ist richtig, aber auf Stufe Gemeindeordnung, wo das Instrument Planungsbeschluss definiert wird, muss festgehalten werden, ob er verbindlich oder unverbindlich ist. Auch der Kanton Solothurn musste so vorgehen. In der Verfassung des Kantons Solothurn ist das Instrument Planungsbeschluss verbindlich geregelt, es wurde auf Gesetzesstufe abgeschwächt. In der Gemeinde Köniz sind wir mit dem Reglement staatsrechtlich eine Stufe tiefer und ich frage mich, ob es sinnvoll ist, eine Mechanik zu wählen, welche ein Kanton für sich und seine Aufgaben und abweichenden Finanz- und Aufgabenkompetenzen definierte. Bei der Ausarbeitung der Änderung der Gemeindeordnung wird man sich zu dieser Frage definitiv äussern müssen.

**Gemeindepräsident Luc Mentha:** Ich bitte Sie, den Antrag auf Streichung von Art. 7 abzulehnen. Damit würde der gemeinsam mit der Kommission K2005 ausgehandelte Kompromiss infrage gestellt. Das wäre unter dem Aspekt des Aufbaus von gegenseitigem Vertrauen nicht gut. Nach der Evaluationsphase in zwei Jahren werden wir Bilanz ziehen. Es stimmt nicht, wenn erklärt wird, Art. 7 sei juristisch nicht richtig. Im Kanton Solothurn werden die entsprechenden parlamentarischen Vorstösse anders bezeichnet, gehen materiell jedoch in dieselbe Richtung. Im Kanton Bern und in der Stadt Burgdorf kennt man entsprechende Vorstösse. Genau dann, wenn ins Operative – in die Belange des Gemeinderates – eingegriffen wird, darf der Gemeinderat vom Planungsbeschluss abweichen. Wir betreten somit hier kein Neuland. Wie Christian Burren erwähnt hat, wurde lange um diese Lösung gerungen. Der Gemeinderat ging einen Schritt auf die Kommission zu, indem er sich einverstanden erklärte, den Planungsbeschluss bei allen Produktegruppen zuzulassen. Bei den nicht im Fokus stehenden Produktegruppen liegen eine Beschreibung, eine allgemeine Zielformulierung und die Aufwand-, Ertrags- und Nettozahlen vor. Dieses Informationsgerüst ist sehr rudimentär. Wir sind der Meinung, dass jene Lösungen angewendet werden müssen, die sich andernorts bewähren. Weil Planungsbeschlüsse einen Eingriff in das operative Geschäft des Gemeinde-

rates bedeuten können, muss die Formulierung: "In begründeten Fällen kann er davon abweichen", aufgenommen werden. Christian Burren hat bereits darauf hingewiesen, dass das Parlament die Möglichkeit der kontenscharfen Budgeteingriffe hat. Mit dem Kompromiss soll verhindert werden, dass Planungsbeschlüsse sklavisch umgesetzt werden müssen. Der Gemeinderat wäre sehr froh, wenn der mühsam ausgearbeitete Kompromiss in Bezug auf die Verbindlichkeit von Planungsbeschlüssen beibehalten und hier nicht ganz zuletzt beim Modell noch eine grundlegende Gewichteverschiebung vorgenommen wird.

**Ueli Salvisberg (SVP):** Ich beantrage Sitzungsunterbruch, um den Streichungsantrag von Art. 7 mit der Fraktion zu diskutieren.

*Da mehr als 10 Personen zustimmen, wird die Sitzung für 5 Minuten unterbrochen.*

**Gemeindepräsident Luc Mentha:** Zur Klärung eines in der Diskussion erwähnten Punktes: Die Revision der Gemeindeordnung kann sehr wohl gemäss dem IAFP-Reglement ausgearbeitet werden. Es ist auch möglich, der Bevölkerung diese Regelung zu erklären. Es sind keine rechtlichen Gründe vorhanden, die gegen die entsprechende Bestimmung der Gemeindeordnung verstossen würden. Wir schlagen Ihnen hier absolut Rechtskonformes vor. Die Äusserung, man verstehe nicht, weshalb das AGR das Reglement bewilligt habe, muss ich so im Raum stehen lassen.

*Der Antrag, Art. 7 des IAFP-Reglementes zu streichen, wird mit 13 : 22 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, abgelehnt.*

**Valentin Lager (CVP):** Der Antrag zu Art. 4 brachte mich auf die Idee, hier trotzdem eine Regelung zu treffen, die der Nachwelt mindestens ansatzweise erklärt, weshalb der Gemeinderat in begründeten Fällen abweichen kann. Mir scheint es sinnvoll, wie in Art. 4, wo das Verfahren für die Festlegung der Fokus-Produktgruppen festgelegt ist, einige Gründe aus der uns anlässlich der Informationsveranstaltung abgegebenen Liste in die Begründungen zum IAFP-Reglement aufzunehmen. Auf Seite 39 der Dokumentation steht: "Mögliche Gründe, die eine Abweichung rechtfertigen: 1. Änderung des gesetzlichen Rahmens; 2. dramatische Änderung der Finanzlage; 3. unvorhergesehenes Ereignis; 4. neue Erkenntnis; 5. neu aufgetauchte Widersprüchlichkeit." Ich beantrage, dass in die Erläuterungen zu den Artikeln 6 - 8 im IAFP-Reglement Folgendes aufgenommen wird: "Abschliessende Gründe, die eine Abweichung rechtfertigen, sind: Unvorhergesehenes Ereignis und neu aufgetauchte Widersprüchlichkeit." Ich begründe noch, weshalb die drei anderen auf Seite 39 der Dokumentation erwähnten Gründe nicht erscheinen müssen: Die Einhaltung des gesetzlichen Rahmens ist klar. Wenn der gesetzliche Rahmen – insbesondere der übergeordnete gesetzliche Rahmen – während der Umsetzung eines Planungsbeschlusses ändert, wird der Planungsbeschluss hinfällig. Zur dramatischen Änderung der Finanzlage hat bereits Christian Burren erklärt, dass letztendlich das Parlament Finanzkompetenzorgan ist und über das HRM-Budget Anträge stellen könnte. Die Begründung "neue Erkenntnis" scheint mir zu allgemein gefasst.

**Hugo Staub (SP):** Der Unterschied zwischen "abschliessende Gründe" und "mögliche Gründe" ist sehr gross. Ich sehe – damit wiederhole ich mich – keine zusätzlichen wirklich aus der Praxis gewonnenen Erkenntnisse, die uns befähigen, einen solchen abschliessenden Katalog zu definieren. Sollte sich erweisen, dass der Gemeinderat die Unsitte aufnimmt, Beschlüsse nicht umzusetzen, kann die Formulierung aus dem Reglement ausgeschlossen werden. Das Interesse wird jedoch an einem kleinen Ort sein, schlecht begründete Beschlussverweigerungen durchzuführen. Ich bitte Sie, den Antrag nicht anzunehmen. Sicher aber nicht mit einer Aufzählung von abschliessenden Gründen.

**Thomas Herren (FDP):** Ich bin froh um den Antrag, da er das politische Signal bedeutet, das ich gerne geben möchte. Es soll hier kein Freipass beschlossen werden. Deshalb wäre ich froh um die Nennung der Gründe für eine Abweichung mindestens in den Erläuterungen zum IAFP-Reglement. Das hat durchaus auch praktische Konsequenzen. Wenn – wie Gemeindepräsident Luc Mentha erwähnte – das Ganze ohne explizite Auflistung der möglichen Abweichungen in der Gemeindeordnung geregelt werden soll, können wir mit dem vorliegenden IAFP-Reglement auch mit späteren Änderungen – sollte der Gemeinderat allenfalls doch nicht auf die Planungsbeschlüsse eintreten – nichts mehr machen. Ein auf Stufe Gemeindeordnung geregeltes Reglement muss sich an die Gemeindeordnung halten und kann diese nicht mehr einschränken.

**Rolf Zwahlen (EVP):** Auch mir stach Art. 7 in die Nase. Zu Hugo Staub: Wenn wir die Formulierung "mögliche Gründe" aufnehmen, können wir das Ganze genau so gut sein lassen. Ich weiss nicht, wie relevant dieser Artikel ist, denn der wichtigste Grund, die Änderung des gesetzlichen Rahmens kann vom Gemeinderat beansprucht werden, egal was hier beschlossen wird. Dasselbe gilt für die Formulierung "unvorhergesehenes Ereignis". Wird die Gemeinde Köniz z. B. von einem Erdbeben heimgesucht, wird anderes wichtiger sein als ein Planungsbeschluss. Ich unterstütze den Antrag, die beiden wichtigsten Gründe, unvorhergesehenes Ereignis und neu aufgetauchte Widersprüchlichkeit, in die Erläuterungen zu Art. 6 - 8 aufzunehmen. Die Formulierung "Änderung des gesetzlichen Rahmens" ist, da gegeben, nicht in die Erläuterungen aufzunehmen.

**Jan Remund (GFL):** Ich werde dem Antrag in dieser abschliessenden Form nicht zustimmen. Einer offeneren Formulierung könnte zugestimmt werden, sie würde jedoch nicht viel bringen.

**Gemeindepräsident Luc Mentha:** Ich bitte Sie, dem gemeinsam ausgehandelten Modell zum Durchbruch zu verhelfen. Der Gemeinderat konnte sich nicht auf diese nun in allerletzter Minute vorgebrachten Änderungen vorbereiten. In einem sorgfältigen gemeinsamen Prozess wurde der Kompromiss ausgehandelt und die Illustration der möglichen Gründe, die wir anlässlich der Informationsveranstaltung abgegeben haben, sollen Illustration bleiben. Hier nun Einzelnes heraususpicken und zu qualifizieren ist in meinen Augen ein Schnellschuss. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

*Der Antrag, in die Erläuterungen des Reglementes über den Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP-Reglement) zu den Art. 6 - 8 Folgendes aufzunehmen: "Abschliessende Gründe, die eine Abweichung rechtfertigen, sind: Unvorhergesehenes Ereignis und neu aufgetauchte Widersprüchlichkeit", wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

*Grossmehrheitlich (Ziffer 1), einstimmig (Ziffer 2), grossmehrheitlich (Ziffer 3), einstimmig (Ziffern 4, 5, 6 und 7) und grossmehrheitlich (Ziffer 8) fasst das Parlament folgenden*

### **Beschluss**

*Das Parlament nimmt Kenntnis vom vorgelegten IAFP-Modell und vom vorgelegten Dokument "Produktebeschreibungen". Das Parlament beschliesst das Reglement über den Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP-Reglement) gemäss vorgelegtem Entwurf und den beschlossenen Änderungen in den Art. 3 Abs. 2 und in den Erläuterungen zu Art. 4, beschliesst mit Geltung ab Inkrafttreten des IAFP-Reglementes und bis Ende 2011 die folgenden Fokus-Produktgruppen: IZ Köniz-Muri, Institutionelle Sozialhilfe, Ortspolizei. Die Motionen FDP/SVP (9905) betr. Erstellung von Produktebudgets, FDP/SVP (0005) betr. Zuständigkeit für Legislaturziele sowie Finanz- und Investitionsplan, Kommission K2005 (0405) betr. Notwendige Strukturanpassungen, werden als erledigt abgeschrieben. Die Kommission K2005 wird aufgelöst.*

**Parlamentspräsident Ignaz Caminada:** Heute haben wir dem IAFP zugestimmt. Damit wird die schon fast legendäre Kommission K2005 aufgelöst. Irgendwie es fast schade, denn wir haben uns bereits an die K2005 gewöhnt. Vor 7 Jahren wurde sie gegründet und nahm ihre Arbeit im Jahr 2001 auf. Damals schien das Jahr 2005 ganz weit weg zu sein. Nun sind wir im Jahr 2007 und der Name Kommission K2005 ist für eine Kommission, welche eigentlich die Könizer Zukunft hätte festlegen sollen, zum "running gag" geworden. Der Dank gilt allen Mitgliedern der Kommission K2005, die im Verlaufe dieser 7 Jahre mitgearbeitet, mitgestaltet und mitdiskutiert haben. Ein spezieller Dank gilt auch den beiden Kommissionspräsidenten, Harald Henggi und Christian Burren. Einige Mitglieder haben auf beiden Seiten Kommissionsarbeit geleistet. Die Gemeinderäte Ueli Studer, Urs Wilk und Katrin Sedlmayer, zuerst als Parlamentsmitglieder und danach als Gemeinderäte. Ich stelle fest, dass einzig Valentin Lagger vom Start weg immer auf derselben Seite in der Kommission K2005 Einsitz hatte. Wir können uns – davon bin ich überzeugt – am heute vorliegenden Resultat freuen und nun darauf hoffen, dass das neue Instrumentarium gewinnbringend eingesetzt und verwendet werden kann. In diesem Sinne: Nie mehr Kommission K2005, aber immer wieder IAFP.

#### 4. Park in Liebefeld

Kredit; Direktion Umwelt und Landschaft

**Bernhard Bichsel (jfk; GPK-Sprecher):** Im Rahmen der Ortsplanungsrevision 1993 wurde die Absicht festgelegt, einen Park in Köniz zu realisieren. Konkret geht es heute um einen Kreditantrag von 2,19 Millionen Franken. Die Bruttokosten für die 1. Etappe betragen 2,56 Millionen Franken. Aufgrund der hohen Kosten des Gesamtprojektes wurde die Realisierung des Parks etappiert. Ich möchte an dieser Stelle ganz herzlich Gemeinderätin Rita Haudenschild und auch dem Projektleiter Ueli Zingg für die guten Informationen danken, die ich laufend erhalten habe. Ich gebe noch einige Zusatzinformation zu den Unterlagen ab. Die erste Information betrifft die Skateranlage (Seite 2): Das Jugendparlament wünschte ausdrücklich, dass die Jugendlichen selber auf Sponsorsuche gehen, um die notwendigen Mittel aufzutreiben. Die Gemeinde erklärte sich bereit, mit einer Anstossfinanzierung zu helfen. Auf Seite 3, Beleuchtung: Die Aussage "das Beleuchtungskonzept wurde vollständig ausgearbeitet" ist nicht ganz korrekt. An den Lichtstärken werden noch Feinadjustierungen vorgenommen. Punkt 8.2 (Seite 6): Die 10 Prozent Kantonsbeitrag, mit dem man rechnet, sind eine Annahme. Zum Punkt "Folgen bei Ablehnung des Kredites" (Seite 7) tauchte die Frage auf, auf welcher rechtlichen Basis allfällige Schadenersatzforderungen stehen. Dass der Park "zeitgleich" mit der Überbauung zu realisieren ist, wurde vertraglich zugesichert. Allfällige Schadenersatzforderungen basieren auf dieser Zusicherung.

Die erhaltenen Unterlagen sind sehr ausführlich und gut. Die GPK empfiehlt Ihnen mit 5 : 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen, der Vorlage zuzustimmen.

Ich teile die Stellungnahme der FDP/jfk-Fraktion mit: Das Projekt ist an sich sehr gut. Der grosse Wermutstropfen ist das Kostendach, das um mehr als 25 Prozent überschritten wurde. Aus diesem Grund beschlossen die FDP-Fraktionsmitglieder Stimmfreigabe. Die beiden jfk-Mitglieder werden – wenn auch zähneknirschend – zustimmen. Eine persönliche Anmerkung: Alle reden vom Energie sparen. Wenn es wie hier im Park in Liebefeld konkret darum geht, nicht zu viele Neuinstallationen vorzunehmen, gerät dieser Gedanke hingegen immer wieder in Vergessenheit. Ich möchte doch beliebt machen, im Park möglichst wenig Beleuchtung zu installieren.

**Hanspeter Kohler (FDP):** Sich nach einem strengen Arbeitstag in einem Park zu erholen, ist sicher verlockend und steigert die Attraktivität einer Wohngemeinde. Bei der Durchsicht des Geschäftes findet man Gefallen am Projekt. Sei das nun die Lindenallee – besser als eine zweite Lindenstrasse –, der Weiher mit der Insel inklusive Sumpfyypressen, die Promenade mit den spielenden Kindern oder die ausgezeichnete Beleuchtung. Damit soll verhindert werden, dass man spätabends, z. B. nach einer langen Parlamentssitzung, in den 2,5 Meter tiefen Weiher fallen könnte. So gut so recht. Weiter ist dem Antrag zu entnehmen, dass das Projekt unter Mitwirkung einer breit gefächerten Begleit- und Projektgruppe erarbeitet wurde. Wer schlussendlich immer noch Zweifel am Antrag hegt, kann ihm über die Folgen einer allfälligen Ablehnung entnehmen, dass dann grosser Kommunikationsbedarf entstünde, die Glaubwürdigkeit der Gemeinde auf dem Spiel stehe und mit Schadenersatzforderungen gerechnet werden müsse. Welches Parlamentsmitglied kann hier noch Zweifel am Geschäft haben? Also, "winken wir das Geschäft doch durch".

Betrachten wir jedoch die Kosten etwas genauer: Es handelt sich um eine 1. Etappe, ein weiterer Antrag wird somit logischerweise folgen. Initial wurde mit Gesamtkosten in der Höhe von 3,6 bis 4 Millionen Franken gerechnet. Für die 1. Etappe wurden Bruttokosten von 2 Millionen Franken berechnet. Aus zahlreichen Gründen – angegeben wurden bessere Beleuchtung, Spielplätze, Ruheplätze, WC-Anlagen – betragen die Bruttokosten nun 2,56 Millionen Franken. Trotz dem Mehrbetrag ist die Gemeinde auch bereit, eine maximale Anschubfinanzierung für eine hoffentlich geräuscharme Skateranlage auszugeben. Bei der momentan nicht allzu rosigen finanziellen Lage der Gemeinde scheint dies offensichtlich kein grosser Betrag zu sein. Die vor Jahren gekaufte mobile Skateranlage verrostet zur Zeit auf dem Schulhausareal im Spiegel. Noch etwas zu den Folgekosten: Die Gesamtkosten – Kapitalkosten plus betriebliche Folgekosten – betragen im ersten Jahr 595'000 Franken und im zehnten Jahr immerhin noch 383'000 Franken. Da kommt doch ein beträchtlicher Betrag zusammen. Der Park entspricht in meinen Augen einer Luxusvariante, die Folgekosten inklusive Unterhalt sind hoch.



Brauchen wir wirklich einen Weiher mit Insel und Sumpfyypressen? Ist eine grosse Wiese mit Bänken, ohne Lindenallee nicht auch attraktiv? Der Hyde-Park in London war zu Beginn relativ einfach ausgestattet. Dem Parlament wird nur eine teure Variante vorgelegt. Ich persönlich kann dieser Vorlage nicht zustimmen, trotz der besseren finanziellen Lage der Gemeinde. Ich möchte den Könizer Bürgerinnen und Bürgern lieber endlich tiefere Steuern anbieten. Dies betreffend wird heute eine dringliche Motion der FDP/jfk-Fraktion eingereicht. Es bestehen in meinen Augen andere Möglichkeiten für eine bescheidenere Parkanlage, wie z. B. eine Volksallmend Liebefeld.

**Hansueli Pestalozzi (GB):** Ich stelle fest, dass wir in Köniz eine "grüne Woche" haben. Am letzten Freitag wurde die Naturlandschaft Köniz eingeweiht, das betreffende Postulat wird heute verabschiedet. Gleichzeitig befinden wir heute über den Kredit für den Park in Liebefeld. Es wird Sie nicht überraschen, wenn wir Grünen dem Geschäft nicht nur einstimmig zustimmen, sondern vom Projekt begeistert sind. Der Park ist ein wesentliches Instrument des Raumentwicklungskonzeptes Köniz (REK). Er ist sozusagen ein Juwel im zentralen Dreieck Köniz, Liebefeld, Steinhölzli, das der Gemeinde Köniz eine unverwechselbare Identität geben wird. Der Park in Liebefeld hat jedoch auch philosophischen Tiefgang. Das ausgewählte Projekt heisst Oxymoron. Dieses Wort bedeutet eine Formulierung mit sich scheinbar ausschliessenden Begriffen. So ist z. B. der Begriff "eine exakte Schätzung" ein Oxymoron. Der Park setzt das sehr gut um. Er verfügt über Wasser und Land; er hat ruhige und belebte Zonen; er ist für Jung und Alt; er ist eingerichtet für das Alleinsein wie auch für Begegnung in Form von Boule- und Schachspielen. Er wird auch ein Strassencafé beherbergen. Man kann sich auf Bänken ausruhen, aber auch beim Ballspielen oder skaten bewegen. Er steht für Ruhe, aber auch für Feste. Er soll am Tag und am Abend genutzt werden. Mitten in einem überbauten Gebiet wird eine Grünfläche sein. So wie er geplant ist, soll ein lebendiger Park entstehen. Die Etappierung ist in den Augen von uns Grünen richtig, weil sich meistens erst während der Nutzung zeigt, wie die Weiterentwicklung weitergehen soll. In der Botschaft ist aufgeführt, dass ein Park nie fertig gebaut sein wird. Das wäre wiederum ein Oxymoron. Es sollen möglichst wenig Asphalt und versiegelte Flächen vorhanden sein, damit er immer wieder umgestaltet werden kann. Hier wären gewisse Sparmöglichkeiten in der 2. Etappe vorhanden. Der Park soll lebendig und belebt sein mit Strassencafé, etc. Das ist auch ein gutes Mittel gegen Vandalismus. Aus dieser Sicht wäre es sehr wünschenswert, wenn das Strassencafé über möglichst lange Öffnungszeiten verfügen würde. Wichtig ist auch, dass sich die Benutzenden mit dem Park identifizieren, dass eine Mitbestimmung stattfinden wird. Aus dieser Sicht ist die Skateranlage wichtig, deren Möglichkeit einer Realisierung durch die Mitbestimmung des Jugendparlamentes zustande kam. Hier interessiert mich der Stand der Sponsorsuche. Wie gesagt, beinhaltet Oxymoron viele Gegensätze, Konflikte werden entstehen. Die Frage wird sein, wie viele Anlässe im Park durchgeführt werden können, wie man das angekündigte Badeverbot oder das Verbot des Betretens der Eisfläche durchsetzen will. Sind solche Verbote überhaupt sinnvoll? Vor allem dann, wenn berücksichtigt wird, dass für die Abstimmung mit einer Fotomontage von Schlittschuh laufenden Kindern geworben wurde. Man wird alles daran setzen müssen, diese Konflikte in einem guten Sinn auszutragen. Ein weiterer offener Punkt ist die Nutzung des Gebäudes, ganz im Süden des Parks, anschliessend an den Hartplatz. Sind Ideen vorhanden, wie dieses Gebäude genutzt werden soll? Finanziell besteht auch ein Oxymoron. Der Park ist teuer, aber für die Gemeinde – wenn der für 15 Millionen Franken verkaufte Teil einberechnet wird – wird er trotzdem günstig sein.

Zum Schluss möchte ich dort weiterfahren, wo Bernhard Bichsel aufgehört hat: Der Park wird beleuchtet sein, wofür zusätzlicher Strom notwendig ist. Vor einem Jahre wurde die Motion betr. erneuerbare Energie (0611) angenommen und wir schlagen ganz im Sinn von Nachhaltigkeit vor, in der Umgebung des Parks ein Solarkraftwerk zu realisieren, das den zusätzlichen Strombedarf decken könnte.

**Evelyn Bühler (FDP):** Ich gehe mit meinen Fraktionskollegen einig, dass Kosten nicht immer beliebig nach oben korrigiert werden dürfen und dass Gesamtkosten von 3,5 bis 4 Millionen Franken für "nur einen Park" eine stolze Summe sind. Trotzdem stehe ich voll hinter diesem Projekt und werde dem Antrag des Gemeinderates für die 1. Etappe zustimmen. Das Projekt ist gut durchdacht, schlicht und bescheiden. Ich habe seinerzeit die 12 Siegerprojekte gesehen, die im Gemeindehaus Bläuacker ausgestellt waren. Schon damals stach das Siegerprojekt Oxymoron durch seine Ausgewogenheit heraus und überzeugte. Für die Bevölkerung

im Liebefeld wird er eindeutig eine Aufwertung ihres Quartiers bedeuten. aber auch für die Bevölkerung der gesamten Gemeinde wird der Park dank seiner zentralen Lage zweifellos ein Gewinn sein. Erfreulich ist auch, dass das Jugendparlament aktiv am Projekt beteiligt ist und die Anliegen der Jugendlichen einbringt. Auch ist wichtig, dass das Konzept noch gewisse Freiräume offenlässt, damit auf mögliche Entwicklungen und allfällige Änderungen der Bedürfnisse reagiert werden kann. Das Projekt ist viel versprechend.

**Hans Moser (SVP):** Wie bereits gehört, ist der Park in Liebefeld ein Luxusprojekt. Ich als Bauer finde es schwierig, wenn ich sehe, dass 3,5 Hektaren in einen Park umgebaut werden, auf welchem sechs Kühe für ein ganzes Jahr gefüttert werden könnten. Das würde beileibe nicht 2,5 Millionen Franken kosten. Trotzdem stehe ich zum Projekt und werde dem Antrag zustimmen, wie auch die SVP-Fraktion mehrheitlich. Die Vorlage wurde in der Fraktion eingehend diskutiert. Auf einige Punkte gehe ich ein: Das Projekt ist teuer und wir werden mit hohen Folgekosten zu kämpfen haben, denn diese werden sicher höher sein als geplant. Sinn macht die Etappierung der Realisierung, weil damit die Kosten aufgeteilt werden können. Der Teich wird 30 Aren gross sein, eine riesige Oberfläche; auch damit könnten einige Schafe gefüttert werden. In der oberen Gemeinde ist man allgemein der Meinung, dass sich nur "Städter" einen solch grossen Park wünschen können. Der Teich werde nur Probleme bringen, da er gutes und sauberes Wasser enthalten muss. Das will man mit Umwälzungen erreichen, wofür jedoch viel Energie notwendig ist. Ein Schwimmverbot ist in unseren Augen nicht durchsetzbar und ohne Abschränkungen werden Kinder nicht davon abzuhalten sein, im Weiher zu baden. Wie gehört, ist eine Lindenallee geplant. Das mag schön aussehen, Linden können bei Allergikern jedoch grosse Probleme auslösen. Für die Realisierung einer Allee wären billigere, eben so schön aussehende Lösungen möglich. Zudem ist die Linde ein Baum, der das ganze Jahr für Beschäftigung sorgt. Wir Bauern, die vor dem Haus eine Linde stehen haben, wissen, was jeden Samstag zu tun ist.

Zum multifunktionellen Platz auch noch einige Worte: Wenn der Hartplatz mit Verbundsteinen belegt würde, könnte einiges an Kosten eingespart werden und würde erst noch schöner aussehen. Zugleich versickert damit das Oberflächenwasser besser. Die geplanten Sportanlagen sind eine sehr gute Sache. Deren Benützer werden jedoch Lärm verursachen. Die SVP-Fraktion verlangt ausserdem ein Konzept, das Vandalismus und das Aufkommen von unerwünschten Szenen verhindern soll.

**Thomas Herren (FDP):** Nicht der Betrag für die Realisierung des Parks als solcher hat mich aufhorchen lassen, auch nicht die Etappierung. Nein, es sind die genannten Schadenersatzforderungen, die hier suggeriert werden. Ich fragte mich, wie es kommen kann, dass ein Geschäft vorgelegt wird, für welches bei Nichtrealisierung Schadenersatz bezahlt werden muss. Was sind die vertraglichen Grundlagen? Tatsächlich verpflichtete man sich seinerzeit als Einwohnergemeinde Köniz, auf besagtem Grundstück einen Park zu realisieren. Für den Fall, dass diese Abmachung gebrochen und trotzdem eine bauliche Nutzung realisiert oder einem Dritten erlaubt wird, hat sie der Schweizerischen Eidgenossenschaft die Hälfte des erzielten Erlöses des baulich genutzten Landes zu entschädigen. Ich frage mich, ob in der Vorbereitung zu diesem Geschäft nicht etwas schiefgelaufen ist. Wenn ich einen Vertrag entwerfe, für den ich nicht abschlusskompetent bin, mache ich im Vertrag selber einen Vorbehalt. Dazu fand ich im vorliegenden Vertrag nichts. Wenn die Kosten die Finanzkompetenz des Parlamentes betreffen oder sogar das fakultative Referendum, versteht man um so weniger, weshalb hier kein Vorbehalt angebracht wurde. Damit wird eine unschöne Note in ein Projekt gebracht, von dem ich eigentlich überzeugt bin. Ich werde mich bei der Abstimmung der Stimme enthalten.

**Hermann Gysel (EVP):** Ein wenig erinnert mich die ganze Sache an ein klassisches Projekt. Die Phasen eines Projektes sind folgende: Es beginnt mit Begeisterung. Begeisterung kam bei mir beim Betrachten der Bilder auf. Als ehemaliger Anwohner der Wabersackerstrasse gefielen mir diese Bilder ausnehmend. Die Begeisterung geht dann in Ernüchterung über, wenn man hört, dass z. B. Schlittschuhlaufen verboten ist oder dass die Realisierung teurer zu stehen kommt und etappiert werden muss. Danach folgt – wie von Thomas Herren eben vorgenommen – die Suche nach den Schuldigen. Schlussendlich kommt es in einem Projekt zur Auszeichnung der Nichtbeteiligten. Denn wir hoffen, dass sich viele Kinder und BewohnerInnen am Park erfreuen werden. Die CVP/EVP-Fraktion ist dem Projekt gegenüber nicht

euphorisch aber positiv kritisch eingestellt. In diesem Sinne möchte ich meine Projektbeurteilung abgeben. Manager erklären oft mit Farben – rot, orange oder grün – wie es um ein Projekt steht. Dieses Projekt steht auf orange, d. h. Achtung. Vieles ist noch nicht klar. Wir wissen z. B. nicht, ob wir gezwungen sind, die 2. Etappe vorzuziehen. Ansonsten müssten wir – ich komme auf das vorhergehende Geschäft zurück – Produkt 29.2, "Aufzeigen von Handlungsbedarf und –spielräumen" umschreiben in "Aufräumen mit Spielbedarf und Handlung zeigen".

**Stephie Staub (SP):** Ich spreche im Namen der SP-Fraktion und als Mitglied der Parkkommission, die ich begleitete. Zu einigen gehaltenen Voten möchte ich ein paar Worte anbringen. In zwei Abstimmungen hat das Volk ja dazu gesagt, dass im Zentrum von Köniz parallel zur Überbauung im Dreispitz ein Park entstehen wird. Drei Wettbewerbe haben stattgefunden und Oxymoron ging als Siegerprojekt daraus hervor. Die Begleitgruppe Park hat sich, zusammen mit der Projektgruppe, den zuständigen Planern und Gemeindeangestellten, mit dem Wettbewerbsprojekt Oxymoron auseinandergesetzt und durch aktive und gute Zusammenarbeit entstand die vorliegende – bereits abgespeckte – Version der 1. Etappe. Sie ist demnach kein Luxusprojekt. Sorgfältig wurden die verschiedenen projektierten Elemente gegeneinander abgewogen. Ein so genanntes Hearing fand statt, an welchem klar wurde, dass in der 1. Etappe minimale Grundstrukturen und ergänzende Bausteine unbedingt vorhanden sein müssen. So z. B. die WC-Anlage oder eine Teilbeleuchtung des Parks. Die Begleitkommission sprach sich klar für Platz für eine Skateranlage für Jugendliche aus, d. h. 1'000 m<sup>2</sup> von insgesamt 36'000 m<sup>2</sup>. Die Anlage wird sich auf der Seite Schwarzenburgstrasse befinden, d. h. auf der lärmintensiveren Seite. Ein Seniorenvertreter der Begleitkommission erkundigte sich sogar bei den anwesenden Jugendlichen, ob allfällig eine Skaterausrüstung gemietet werden könne. Die SP-Fraktion unterstützt die Idee, den Jugendlichen einen Platz im Park und nicht irgendwo an der Peripherie zu geben. Sie ist auch der Meinung, dass die Jugendlichen nicht alleine gelassen werden sollen, falls nicht genügend Sponsoren gefunden werden. Zwischen der Projektgruppe und der Begleitgruppe Park entstand eine Art Symbiose für die Anliegen von Alt und Jung. Genau so sehe ich das Zusammenleben in diesem Könizer Park, nicht nur für die Anwohnenden im Zentrum, sondern für alle Könizer und Könizerinnen sowie für Auswärtige. Anstatt in der Stadt auf die kleine Schanze oder in den Rosengarten zu fahren, trifft man sich bald im Herzen von Köniz im Park. In der 2. Etappe, die hoffentlich schnell realisiert sein wird – das ist auch die Meinung der Begleitkommission –, ist ein Restaurant am See geplant. Damit wird ein schöner Platz angeboten, wo man sich treffen und verweilen kann. Bis zur Realisierung des Restaurants besteht die Möglichkeit, am See zu picknicken.

Zum Kosten-/Nutzenverhältnis: Der Park soll und darf die Gemeinde Köniz etwas kosten. Der Landerwerb generierte immerhin 15 Millionen Franken und schon beim Verkaufsvertrag stand fest, dass ein Teil der Mittel in den Park reinvestiert wird. Die Folgekosten werden pro Kopf auf 6 Franken zu stehen kommen. Sanierungen im Strassenbau sind weitaus teurer. Die Pflege und der Unterhalt des Parks werden durch die Gemeinde übernommen. Es besteht jedoch auch die Möglichkeit, eine Sozialfirma zu gründen, damit Personen mit Schwierigkeiten im ersten Arbeitsmarkt angestellt werden können. Die Heilsarmee in Köniz sucht immer wieder Beschäftigungsprogramme für ihre Männer. Auch so könnte ich mir eine Zusammenarbeit im Park vorstellen. Die SP-Fraktion unterstützt den Antrag des Gemeinderates, denn in den Leitlinien der SP im so genannten "roten Büchlein" ist unter Erlebnisort Köniz zu lesen: "Im Zentrum von Köniz-Liebefeld soll ein attraktiver Park entstehen, der allen offen steht, in dem sich alle wohlfühlen. Die SP setzt sich bei diesem Projekt für eine rasche Realisierung erster Massnahmen ein, für die Durchführung eines Wettbewerbes, eine angemessene Beteiligung der Bevölkerung an der Planung und am späteren Betrieb sowie eine ökologische und nachhaltige Ausgestaltung und die Anbindung des Parks an den nahen Neuhausplatz".

**Peter Antenen (FDP):** Im Vorfeld zur entsprechenden Abstimmung wurde der Stimmbevölkerung gesagt, man wolle einen Park erstellen. Gleichzeitig ging man aber gegenüber den Investoren die Verpflichtung ein, den Park zu realisieren. Müssen für die Realisierung des Parks nun wirklich 2,19 Millionen Franken investiert werden? Muss wirklich eine Luxusvariante mit einem See realisiert werden? Bestünden nicht andere, bescheidenere Möglichkeiten? Der See wird letztendlich Probleme bringen, wie z. B. das Gefrieren im Winter. In meinen Augen wäre die Realisierung von etwas Bescheidenerem möglich. Ich gebe Folgendes zu bedenken: Kaum ist der Bilanzfehlbetrag abgebaut, will man bereits wieder Geld investieren. Wäre uns

dieses Geschäft zu einem früheren Zeitpunkt vorgelegt worden, hätte man es in meinen Augen anders beurteilt. Kann man sich nicht auf den Standpunkt stellen und sagen, die vorliegende Variante für den Ausbau des Parks sei Luxus? Der Park muss aber realisiert werden, so viel steht fest.

**Bernhard Bichsel (jfk):** Ich gehe auf einige in der bisherigen Diskussion erwähnten Punkte ein. Wir beschliessen heute über einen Kreditantrag für die Realisierung der 1. Etappe des Parks in Liebefeld. Ich gebe zu bedenken, dass der Unterhalt eines Parks nicht zu unterschätzen ist. Dafür werden 250'000 Franken pro Jahr eingesetzt. Man muss sich des Umstands bewusst sein, dass der Unterhalt bei einer Abschreibung innert 10 Jahren nochmals so teuer sein wird wie der Park selber. Wie bereits erwähnt, ist das Projekt des Parks sehr gut und ich werde den Kreditantrag unterstützen. Die Folgekosten sind jedoch ein grosser Wermutstropfen. Zu Hansueli Pestalozzi: Du hast die Realisierung eines Cafés erwähnt. Wir sprechen heute jedoch erst über die 1. Etappe und nicht mehr. Zum Thema Fotovoltaik: Die Idee ist gut. Da wir jedoch bereits jetzt 25 Prozent über dem Kostendach sind, wird die FDP-Fraktion einen etwaigen Vorstoss in diese Richtung ablehnen. Es ist besser – auch wegen der Lichtverschmutzung – den Park möglichst dezent zu beleuchten. Dafür muss keine zusätzliche Energie produziert werden. Die Erstellung eines Sicherheitskonzeptes und einer Benutzungsordnung sind vorgesehen. In der Startphase wird ein besonderes Augenmerk darauf gelegt werden. Hierzu wird sich Gemeinderätin Rita Haudenschild noch äussern. Ein Abfallkonzept wurde noch nicht erwähnt. Das Thema Littering wird noch eingehend diskutiert werden müssen. Man will, wenn immer möglich, am Boden herum liegenden Abfall vermeiden. Stephanie Staub: Die Stimmbevölkerung hat bei den Volksabstimmungen nicht dem Park zugestimmt, sondern den jeweiligen zur Abstimmung vorliegenden Punkten. Die Botschaft enthielt kein Budget. Nun zu sagen, die Stimmbevölkerung habe Ja gesagt, stimmt so nicht. Der heute vorliegende Detaillierungsgrad lag bei den Abstimmungen nicht vor. Die Zustimmung der Stimmbevölkerung mag eine Grundsatzzustimmung gewesen sein, jedoch nicht zum heute vorliegenden Projekt. Dass die Mitglieder des Jugendparlamentes Sponsoren für die Realisierung einer Skateranlage suchen wollen, ist in meinen Augen vorbildlich. Ich wünsche mir, mehr Parlamentsmitglieder würden derart eigenverantwortlich handeln. Es ist immer sehr einfach nach Staatsgeldern zu schreien, hingegen viel schwieriger, die notwendigen Mittel selber aufzutreiben. Stephanie Staub hat erwähnt, dass die Folgekosten für den Park auf 6 Franken pro Kopf der Könizer Bevölkerung zu stehen kommen würden. Nimmt man jedoch eine Abschreibungszeit von 10 Jahren, kommt der Unterhalt pro Kopf auf mehr als 60 Franken zu stehen.

**Niklaus Hofer (SVP):** Wir befinden uns noch in der Eintretensdebatte. Der Park wird, gemäss den bisherigen Voten, als zu teuer betrachtet. Alle sprechen vom Sparen. Ich werde dem Antrag des Gemeinderates nicht zustimmen. Bis anhin durfte oder konnte niemand Antrag auf Rückweisung stellen. Ich beantrage hiermit Rückweisung des Geschäftes. Ich bitte den Gemeinderat, den Antrag nochmals zu überprüfen und dem Parlament einen neuen mit einem Kostendach von 1,8 Millionen Franken zu unterbreiten.

**Gemeinderätin Rita Haudenschild (GB):** Ich danke für die gute Aufnahme des Geschäftes sowie für die kritischen Voten, denn sie lenken den Blick auf all das, das zu verbessern ist. Ich danke besonders Bernhard Bichsel, dem Sprecher der GPK, für die gute Darlegung des Geschäftes hier im Parlament. Heute wird über ein grosses Geschäft beraten und ihm hoffentlich zugestimmt. Der Park in Liebefeld ist nicht nur ein grosses Projekt, sondern wird ein grosses Image-Projekt für die Gemeinde Köniz sein. Der Park wird im städtischen Gebiet von Köniz einen ganz besonderen Akzent setzen. Bereits in der Vorbereitungsphase war allen klar, dass die Realisierung des Projektes aufwändig und teuer wird. Aus diesem Grund wurde bereits im Wettbewerb darauf geachtet, dass im allfälligen Siegerprojekt die Möglichkeit besteht, den Park in Etappen zu realisieren.

Das Projekt Oxymoron gewann den Wettbewerb, weil es qualitativ aus allen eingegangenen Projekten herausstach. Der heute vorliegende Kreditantrag entspricht der 1. Etappe des Projektes Oxymoron. Der Park soll ein Volkspark werden, das ist auch der Wettbewerbsausschreibung zu entnehmen. Wir wünschen uns, dass er genutzt wird und nicht überall "Betreten-verboden"-Schilder aufgestellt sind. Er soll von Alt und Jung benutzt werden können. Das heisst, es müssen Elemente enthalten sein, in welchen sich Seniorinnen und Senioren wohl fühlen, aber auch Kleinkinder; wo Arbeitende ihre Arbeitspausen geniessen können. Wir

haben den Wunsch von Jugendlichen aufgenommen, im Park eine Skateranlage zu realisieren. Die Kosten sind hoch. Vor der Wettbewerbsausschreibung versuchten wir, eine möglichst genaue Kostenschätzung erstellen zu lassen. Fachleute erklärten uns, das Kostenziel von 2 Millionen Franken für die 1. Etappe könne eingehalten werden. Nach dem Vorliegen der konkreten Offerten im Februar 2007 war jedoch schnell klar, dass dem nicht so ist. Im Gemeinderat wurde des Langen und Breiten debattiert, was herausgestrichen werden soll, um das vorgesehene Kostendach von 2 Millionen Franken einzuhalten. Das Resultat ist der nun vorliegende Kreditantrag in der Höhe von 2,19 Millionen Franken.

Es handelt sich jedoch nicht um ein Luxusprojekt, wie von mehreren Votanten suggeriert wurde. Der Kreditantrag beinhaltet das absolute Minimum des Projektes Oxymoron. Mit Kosten von weniger als 80 Franken pro Quadratmeter befinden wir uns im Vergleich mit anderen solchen Parkanlagen in einem ausserordentlich günstigen Bereich; ich möchte sogar behaupten, an der untersten Grenze. Wir haben Vergleiche mit städtischen Parks im Raum Zürich angestellt, die zum Teil mit Quadratmeterpreisen von gegen 500 Franken rechnen. Quadratmeterpreise im Bereich von 200 bis 250 Franken sind absolut normal. Damit die Kosten pro Quadratmeter so tief gehalten werden können, wird nur realisiert, was untrennbar zum Siegerprojekt gehört. Wir können so nur noch die Erdbewegungen realisieren, den Grundausbau für die Wege und die Wiese vornehmen sowie den Weiher und die Pflanzenanlage bauen lassen. Eine minimale Beleuchtung ist aus Sicherheitsgründen absolut notwendig. Einige Spielanlagen, Sitzplätze und eine WC-Anlage sind ebenfalls ein Muss, da das Projekt sonst den Namen Park nicht mehr verdienen würde.

Ich spreche noch kurz zum Kantonsbeitrag: Dieser ist auf guten Wegen. Für den Erhalt von Kantonsbeiträgen muss ein Parlamentsbeschluss sowie ein Regierungsratsbeschluss vorhanden sein. Der Regierungsratsbeschluss wird sofort nach dem Beschluss des Parlamentes beantragt.

Ich komme auf einige in der Diskussion erwähnten Punkte zu sprechen: Die Skateranlage im Spiegel wurde genannt. In diesem Fall von "Anlage" zu sprechen, ist nicht ganz richtig. Es handelt sich um eine so genannte Halfpipe aus lärmintensivem Metall, die nicht als Skateranlage bezeichnet werden kann. Es wurde nach dem Stand der Sponsorsuche für die Skateranlage angefragt: Den Unterlagen ist zu entnehmen, dass der Gemeinderat eine Anschubfinanzierung von 50'000 Franken tätigen will. Die Jugendlichen haben voller Begeisterung erklärt, sie werden selber auf Sponsorsuche gehen, damit eine Anlage realisiert werden kann, wie es ihnen vorschwebt. Ich verweise auf den im Publikum anwesenden Silvan Hostettler, der nach der Sitzung gerne allfällige Fragen zur Sponsorsuche beantworten wird. Für den Gemeinderat ist klar, dass eine richtige und gute Anlage realisiert werden soll, deshalb wurden dafür fast 1'000 m<sup>2</sup> ausgeschieden. Die Frage, weshalb die Erstellung eines Teiches geplant ist, beantworte ich wie folgt: Wasser war bereits im Wettbewerb ein zentrales Element. Die Projekte mussten das Element Wasser beinhalten. Der Zufluss zum vorgesehenen Teich im Projekt Oxymoron ist natürlich gespiesen. Zur natürlichen Säuberung des Teiches sind in den Randzonen gezielt Pflanzen vorgesehen, die dafür geeignet sind, das Wasser klar zu halten. Wasser ist in der Gemeinde Köniz ein zentrales Element, sie ist von Wasser gezeichnet. In jedem Tal sind Bäche vorhanden, die das Bild der Gemeinde Köniz zeichnen. Hier im Park wird gezeigt, dass das Wasser vom Gurten her kommt. Ich komme noch kurz auf die Frage betreffend der vorgesehenen Überbauung im Süden des Parks zu sprechen. Den Unterlagen ist zu entnehmen, dass 6'200 m<sup>2</sup> Bruttogeschossfläche vorgesehen sind. Wie im Wettbewerb und in der Botschaft aufgeführt, muss ein allfälliges Gebäude dem Umfeld entsprechen und mit dem Park kompatibel sein. Die mehr als 6'000 m<sup>2</sup> BGF stehen für Gebäudenutzung zur Verfügung. Es wurden Fragen in Bezug auf ein Betriebs- und Sicherheitskonzept gestellt. Die Erstellung eines solchen ist vorgesehen. Man will von Anfang an Kontrollen vornehmen und nicht den Anschein geben, die Sache "fahren zu lassen". Der Park soll kontrolliert werden und ein Abfallkonzept vorhanden sein, damit möglichst kein Littering entstehen kann. Dieses Thema ist für den Gemeinderat zentral. Für den Hinweis betreffend der Lindenbäume bin ich sehr froh, Hans Moser. Ich werde dieses Thema noch näher betrachten. Ich wiederhole nochmals: Der Park soll gebraucht werden, es wird und darf kein "Betreten verboten" geben. In einem Volkspark soll gelebt, gefestigt und gespielt werden. Es soll jedoch auch möglich sein, sich während der Mittagspause zu erholen. Deshalb bitte ich Sie dringend, den Rückweisantrag nicht anzunehmen. Die vorgesehene – in meinen Augen – wunderbare Lösung

ist kostengünstig.

*Einstimmig beschliesst das Parlament, auf das Geschäft Park in Liebefeld einzutreten.*

**Parlamentspräsident Ignaz Caminada:** Die Diskussion über den Rückweisungsantrag, der vom Gemeinderat fordert, seinen Antrag nochmals zu überprüfen und einen neuen mit einem Kostendach von 1,8 Millionen Franken vorzulegen, ist offen.

**Gemeinderätin Rita Haudenschild (GB):** Ich führe aus: In der 1. Etappe soll Folgendes realisiert werden: Erdbewegungen und der Grundausbau für Wege und die Wiese. Der Bau des Weiher und die für die Reinigung des Wassers vorgesehene Pflanzenanlage. Die Beleuchtung des Querweges und der Weiheroberfläche. Einige wenige Spielanlagen, einige Sitzbänke sowie eine WC-Anlage. Das alles ist mit einem Kostendach von 1,8 Millionen Franken nicht zu realisieren. Ich bitte Sie nochmals, den Rückweisungsantrag abzulehnen.

**Peter Antenen (FDP):** Sind wir dem Siegerprojekt wirklich verpflichtet? Wir sind doch auch der Könizer Bevölkerung gegenüber in punkto Finanzen Rechenschaft schuldig. Dass dieses Projekt unbedingt realisiert werden muss, weil es das Siegerprojekt ist, ist in meinen Augen nicht notwendig. Der nun vorliegende Antrag für eine Kürzung des Kostendaches muss realisierbar sein. Ich bitte Sie, den Antrag von Niklaus Hofer anzunehmen.

**Niklaus Hofer (SVP):** Hugo Staub hat mir vorhin bilateral in Bezug auf das auf Seite 1 im Punkt Ausgangslage erwähnte Kostendach von 2 Millionen Franken eine Frage gestellt, welche ich wie folgt beantworte: Die Einhaltung dieses Kostendaches wurde mit der auf dem Tisch liegenden Vorlage nicht erreicht. Der Kreditantrag beläuft sich auf 2,19 Millionen Franken. Wenn der Kreditantrag nun auf 1,8 Millionen Franken gekürzt werden kann, stehen wir bei der Könizer Bevölkerung gut da. Der Park bereitet der Könizer Bevölkerung nämlich etwas Bauchweh.

**Stephie Staub (SP):** Ich war Mitglied der Begleitkommission Park in Liebefeld und wir haben, um Kosten sparen zu können, sehr viele Details äusserst intensiv und vertieft diskutiert und geprüft. Das Kostendach ist nun, trotz aller Abklärungen überschritten. Ich bitte Sie, den Rückweisungsantrag abzulehnen und dem Geschäft zuzustimmen.

**Urs Maibach (GB):** Die verlangte Kürzung des Kostendachs auf 1,8 Millionen Franken ist in meinen Augen völlig undifferenziert. Eine Kürzung um 200'000 Franken ist unverhältnismässig, denn damit sind wiederum Planungskosten verbunden. Die Frage stellt sich somit, ob diese zusätzlichen Planungskosten wiederum im tieferen Kostendach enthalten sein müssten. In der Bevölkerung sind sicher Stimmen vorhanden, die eine Kürzung des Kreditantrages befürworten würden. Andere wiederum wären sicher enttäuscht darüber, würde z. B. der vorgesehene Weiher nicht realisiert. Das Siegerprojekt wurde nicht einfach so zum Sieger erklärt, sondern weil es das beste war. Wir brauchen einen Park, welcher der breiten Bevölkerung Freude bereitet, der viel besucht wird. Ein viel besuchter Park ist ausserdem ein sicherer Park, denn die Sozialkontrolle funktioniert dort. Eine nicht vielbesuchte so genannte Volksallmend bietet allfälligem Vandalismus viel eher Vorschub. Ich bitte Sie, den Rückweisungsantrag abzulehnen.

**Alfred Arm (SP):** Ich bitte um eine Versachlichung der Diskussion. In Beilage 4, Ausführungskredit 1. Etappe, sind in meinen Augen unverrückbare Zahlen aufgeführt. Für die Terraingestaltung und die Realisierung der Gartenanlagen sind fast 1 Millionen Franken eingestellt. Gekürzt werden könnten allenfalls die Positionen Sitzplätze und Spiel und Sport, was jedoch nicht einmal 100'000 Franken einsparen würde. Bei der Position Installationen (Beleuchtung) wird niemand für eine Kürzung votieren. Der Unterbau für die vorgesehenen Wege ist notwendig und hier wurden bereits Kompromisse vorgenommen. Die WC-Anlagen sind aus hygienischen Gründen notwendig. Auf keinen Fall sollte die Position "Platz am Weiher" gekürzt werden, ist dieser Platz doch das Goldstück des ganzen Parks. Die Diskussion wird vonseiten des bürgerlichen Blockes sehr pauschal geführt. Denken wir doch zwei oder fünf Jahre weiter. Dannzumal werden Sie alle stolz auf die schöne Anlage sein.

**Daniel Oester (jfk):** Ich habe Freude an der lebendigen Demokratie, die hier um 21.40 Uhr im Saal spürbar ist. Ich möchte zwei, drei Punkte anbringen. Mich stört die Wortwahl von Gemeinderätin Rita Haudenschild, wenn sie erklärt, das im Kreditantrag Enthaltene sei das absolute Minimum. Das Vorgeschlagene bietet in meinen Augen jedoch nur das besten Kos-

ten-/Nutzenverhältnis, stellt jedoch nicht das absolute Minimum dar. Mit dem Weglassen des Weihers sind z. B. sofort einige Hunderttausend Franken eingespart. Dies würde dann einer günstigen, aber nicht mehr der besten Variante entsprechen. Bereits anlässlich der Diskussion zum Verpflichtungskredit für den direkten Zugang von der Riedmoosbrücke zur Bahnstation Niederwangen bemängelte ich, dass uns quasi ein fertiges Projekt präsentiert wird, das keine Sparvorschläge enthält. Ich bezweifle, dass die Nichtrealisierung des Weihers so tragisch wäre. Die Jungfreisinnigen haben letzte Woche das Projekt "lebendige Demokratie" lanciert. Wir befanden uns fünf Tage lang auf der Strasse und erhielten sehr viele Reaktionen. Kein einziger Bürger oder Bürgerin hat uns jedoch gesagt, er wünsche einen Park. Nun stelle ich mir die Frage, ob wir im Parlament wirklich das diskutieren, was die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Köniz bewegt oder ob wir hier Selbstunterhaltung betreiben. Das von Bernhard Bichsel erwähnte Zähneknirschen hat sich in dieser Diskussion noch verschärft. Sollte sich die Finanzlage der Gemeinde Köniz nicht verbessern und sich die laufenden Kosten zusätzlich noch erhöhen, werden wir uns gezwungen sehen, die Realisierung der 2. Etappe vehement zu bekämpfen. Hinter dem vorliegenden Antrag für die 1. Etappe können wir stehen.

**Rolf Zwahlen (EVP):** Anlässlich der Diskussion in der Fraktion suchten wir nach Punkten, wo Mittel eingespart werden könnten. Eine Wasserfläche ist wahrscheinlich notwendig, da es sonst nicht wirklich ein Park mehr ist. Weshalb muss jedoch dieser Weiher so tief sein?

**Claudia Egli (SP):** Für die Durchführung des Wettbewerbes wurden 108'000 Franken bezahlt. Im Rückweisungsantrag wird gefordert, dass der Antrag neu gestellt werden muss und das Kostendach höchstens 1,8 Millionen Franken betragen darf. Da entspräche der Park nicht mehr dem Siegerprojekt. Wir müssen uns für die Zukunft ernsthaft überlegen, ob die Durchführung solcher Wettbewerbe überhaupt noch Sinn macht, wenn wir aufgrund von Kostenfragen Kürzungen an Projekten vornehmen, die daraufhin nicht mehr den gewählten Lösungen entsprechen.

**Hugo Staub (SP):** Das Parlament soll nicht nur kritisch, sondern auch verlässlich sein und nicht allzu zufällige Entscheide treffen. Ich staune über den Rückweisungsantrag, der verlangt, dass das Kostendach um 200'000 Franken gekürzt werden soll. Diesem Kürzungsantrag fehlt in meinen Augen die sachliche Grundlage. Wir haben in diesem Parlament über die Projektierungs- und Wettbewerbsverfahren zum Park in Liebefeld lang und breit diskutiert und dafür einen Kredit beschlossen. Nun, bei der Vorlage des Projektes will man sich nicht mehr an die Vorgaben des Siegerprojektes halten, sondern erklärt, er solle billiger zu stehen kommen. Hier, anlässlich dieser Diskussion nun noch Sparanträge zu stellen, ist in meinen Augen der falsche Moment. Wie Stephanie Staub erklärte, ist der Wettbewerbskredit bereits ausgegeben, auch sind bereits Projektierungskosten bezahlt worden. Wenn wir nun etwas ganz anderes beschliessen, ist von diesen insgesamt rund 300'000 Franken etwa die Hälfte zum Fenster hinaus geworfenes Geld. Hinzu kämen dann neue Kosten für eine erneute Projektierung. Die Kosten einer etwaigen Rückweisung könnten ohne Weiteres rund 200'000 Franken betragen. Ich bitte Sie, den Rückweisungsantrag abzulehnen.

**Valentin Lager (CVP):** Der Antrag von Niklaus Hofer stellt in meinen Augen genau das dar, was IAFP – worüber wir gerade vorhin intensiv debattiert haben – ist: Wir haben ein Produkt, das heisst Park und das Parlament setzt das Kostendach fest. Danach wird es die operative Aufgabe des Gemeinderates sein, das Produkt in dem Umfang zu redimensionieren, damit es in den Kostenrahmen passt. In diese operative Aufgabe hat sich das Parlament nicht einzumischen. Betreffend Wettbewerbswesen: Ich bin nicht der Meinung, dass eine Kürzung des Kostendachs ein Angriff auf das Wettbewerbswesen ist.

**Bernhard Bichsel (jfk):** Zur Aussage, dass bei einer Rückweisung die dafür ausgegebenen 108'000 Franken Wettbewerbskosten zum Fenster hinaus geworfenes Geld seien, muss ich Folgendes sagen: Wenn ich z. B. einen Computer für 2'000 Franken bestelle, im Laden dann aber 2'500 Franken bezahlen muss, werde ich dem Verkäufer sicher sagen, er soll einen neuen zusammenbauen oder ihn für die vereinbarte Summe geben. 1,8 Millionen Franken Nettokosten sind immer noch mehr als das bewilligte Budget von 2 Millionen Franken, Hugo Staub. Die Bruttokosten werden sich auf 2,1 bis 2,2 Millionen Franken belaufen. Wenn in der Firma, in der ich arbeite, ein Projektleiter das Budget um 25 Prozent überzieht, kann er wahrscheinlich gehen.

**Hanspeter Kohler (FDP):** Ich komme nochmals auf das Thema Steuern zu sprechen. Wir finanzieren hier ein Projekt, das von Steuergeldern finanziert wird. Der Park wird jedoch nur von einem kleinen Teil der Bevölkerung genutzt werden. Die Bewohner der oberen Gemeinde oder des Wangentals werden den Park nicht benutzen. Bezahlen müssen alle, der Park befindet sich aber im Liebefeld.

**Martin Graber (SP):** Ich muss darauf eine Replik machen: Wir können nicht immer sagen, wenn wir irgendwo in der Gemeinde etwas bauen, es sei nicht für die ganze Gemeinde. Das war jetzt wirklich kein sachliches Votum mehr.

**Christian Burren (parteilos):** Ich stelle einen Ordnungsantrag: Wir sollten jetzt über den gestellten Rückweisungsantrag abstimmen.

**Christian Roth (SP):** In meinen Augen findet hier bereits ein Wahlkampf um etwaige Steuer-senkungen statt. Welches Signal wird mit dieser Debatte abgegeben? Wir erklären damit in meinen Augen das Parlament zum Basar, das grundsätzlich dem Gemeinderat nicht traut und ihm unterstellt, er leiste keine saubere Arbeit. In meinen Augen kann auch die Realisierung eines Parks nicht mit dem Kauf eines Computers verglichen werden, Herr Bichsel. Der Gemeinderat hat – wie Gemeinderätin Rita Haudenschild deutlich erklärte – mehrmals über die Kosten für die Realisierung des Parks debattiert. Dem Gemeinderat ist es gelungen, mit seiner umsichtigen Arbeit, viele Arbeitsplätze in die Gemeinde Köniz zu holen. Der Park ist in meinen Augen ein Standortvorteil, wenn sich jemand, der hier arbeitet, ernsthaft überlegt, in unsere Gemeinde zu ziehen. Das vorliegende Projekt ist für mich nicht einfach das Siegerprojekt, sondern ein der Gemeinde Köniz würdiges Aushängeschild. Ich bitte Sie, den Rückweisungsantrag abzulehnen.

*Der Antrag, die Diskussion über den Rückweisungsantrag zu beenden, wird grossmehrheitlich angenommen.*

**Gemeinderätin Rita Haudenschild (GB):** Vorhin wurde die Frage gestellt, weshalb ein Park realisiert werden muss. Zur Beantwortung dieser Frage zitiere ich aus der Botschaft für die Abstimmung vom 10. Juni 2001: "Die beiden Partner haben sich auf Folgendes geeinigt: Der Bund erhält von der Gemeinde 10'540 m<sup>2</sup> Bruttogeschossfläche Büronutzung. Im Gegenzug erhält die Gemeinde 15'000 m<sup>2</sup> Bruttogeschossfläche Wohnnutzung (entspricht ca. 120 Wohnungen), rund 36'000 m<sup>2</sup> Land für die Errichtung eines öffentlichen Parks." In der Botschaft wurde der Stimmbevölkerung mitgeteilt, wie hoch die Kosten sein werden. Ich zitiere wiederum: "Die öffentlichen Investitionen von schätzungsweise 3 bis 4 Millionen Franken werden ein Mehrfaches an privaten Investitionen auslösen und nebst den Einnahmen an Baurechtszinsen auch neue Steuerzahlerinnen und Steuerzahler nach Köniz bringen." Dieser Grundlage stimmte die Stimmbevölkerung der Gemeinde Köniz zu. Dies auch bei der zweiten Abstimmung, die notwendig wurde, weil das Land nicht im Baurecht abgegeben, sondern verkauft wurde. Man einigte sich nach der Abstimmung auf ein Wettbewerbsverfahren und nicht auf eine Überbauungsordnung. Dagegen wurde nicht Opposition ergriffen. Aus dem Wettbewerbsverfahren wurde das vorliegende Siegerprojekt gewählt. Das Siegerprojekt war beileibe nicht das teuerste, sondern eines der günstigsten. Wenn man nun der Meinung ist, das Projekt Oxymoron entspreche nicht mehr dem, was gewünscht ist, muss das gesamte Verfahren neu aufgelegt werden. Das vorliegende Projekt ist jedoch breit abgestützt durch die Begleitgruppe. Es wäre schade und kein gutes Signal an die Könizer Bevölkerung, wenn der Rückweisungsantrag angenommen würde. Ich bitte nochmals, den Rückweisungsantrag abzulehnen.

*Der Rückweisungsantrag von Niklaus Hofer, dass der Gemeinderat den Antrag nochmals überprüfen und dem Parlament einen neuen mit einem Kostendach in der Höhe von 1,8 Millionen Franken Nettokosten exklusive Mehrwertsteuer zu unterbreiten hat, wird mit 15 : 20 Stimmen, bei 2 Enthaltungen abgelehnt.*

## **Detailberatung**

### Kapitel 4

**Hansueli Pestalozzi (GB):** Zu Bernhard Bichsel: In meinem Votum sprach ich vom Strassencafé, das in die 2. Etappe gehört. Ich gehe jedoch davon aus, dass für die Realisierung desselben eine für die Gemeinde Köniz kostenneutrale Lösung gefunden werden kann, indem es



durch Private finanziert und gebaut wird. Auch für eine allfällige Fotovoltaikanlage könnten kostenneutrale Lösungen gefunden werden.

*Mit 22 : 6 Stimmen, bei 9 Enthaltungen, fasst das Parlament folgenden*

### **Beschluss**

*Für die Realisierung der ersten Etappe des Parks im Dreispitz wird ein Kredit von CHF 2'190'000.00 zu Lasten Konto Nr. 140.503.0255 (Park Realisierung) zuzüglich allfälliger Teuerung bewilligt.*

*Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.*

**Gemeinderätin Rita Haudenschild (GB):** Ich danke dem Parlament für den gefällten Entscheid. Ich habe den Eindruck, dass heute für die urbane Entwicklung in unserer Gemeinde, aber auch für einen Standortvorteil ein Meilenstein gesetzt wurde. Ich bin überzeugt, dieser Meilenstein ist auch gut für die städtische Entwicklung in der ganzen Region Bern. Sie haben ein Zeichen für die Bevölkerung von Köniz gesetzt und auch für unsere Jugend.

**Parlamentspräsident Ignaz Caminada:** Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit hat das Parlamentsbüro beschlossen, die Sitzung nach der Behandlung der drei dringlichen Vorstösse abzubrechen und die Traktanden 8 bis 15 auf die Sitzung vom 17. September 2007 zu verschieben.

## **5. Dringliche überparteiliche Motion betr. Beiträge an die organisierte Kinder- und Jugendarbeit**

Beantwortung 0711; Direktion Bildung und Sport

**Valentin Lager (CVP):** Zuerst danke ich dem Gemeinderat für die ebenso rasche wie positive Beantwortung der überparteilichen Motion. Wir sind sehr dankbar, dass er gewillt ist, das Ansinnen so rasch als möglich aufzunehmen. Ich gehe auf zwei kleine Punkte ein. Unsere Forderung ist mit Kosten verbunden, das ist klar. Ich gehe jedoch davon aus, dass alle Unterzeichnenden die Motion weiterhin mittragen. Der Antwort des Gemeinderates können wir entnehmen, dass die Erhöhung der Beiträge für Kinder im Vorschulalter einige Mehrkosten verursachen wird. Trotzdem möchte ich persönlich am gleich hohen Beitrag für Kinder und Jugendliche festhalten, weil die Betreuung von Kleinkindern wahrscheinlich ebenso viel Aufwand mit sich bringt wie die Betreuung älterer Kinder. Der Gemeinderat schreibt in seiner Antwort, dass eine Gesamtüberprüfung der Beitragsvoraussetzungen aus zeitlichen Gründen nicht erfolgen konnte. Ich gehe mit ihm einig, dass eine solche Überprüfung nötig ist und bin froh, dass er diese vorzunehmen gedenkt. Ich wäre dem Gemeinderat dankbar, wenn dem Parlament das Ergebnis dieser Überprüfung in geeigneter Form zur Kenntnis gebracht wird. Ich bitte Sie, die Motion gemäss dem Antrag des Gemeinderates anzunehmen.

**Evelyn Bühler (FDP):** Die August-Ausgabe der Könizer Zeitung sagte es bereits voraus und weil über drei Viertel der Parlamentsmitglieder den Vorstoss unterzeichnet haben und der Gemeinderat die Motion zur Annahme beantragt, sollten kaum Zweifel daran bestehen, dass sie heute erheblich erklärt wird. Ich sowie eine Mehrheit der FDP-Fraktion haben die Motion in der Überzeugung unterschrieben, dass somit wenigstens ein symbolischer Beitrag zur Anerkennung der wertvollen Kinder- und Jugendarbeit geleistet wird. Wir können mit Befriedigung zur Kenntnis nehmen, dass der Gemeinderat bereits den Beitrag für das Jahr 2007 leicht erhöht hat und ab 2008 werden die Beiträge den Forderungen der Motion vollumfänglich entsprechen. Im überparteilichen Gedankenaustausch mit der KJGO (Könizer Jugendgruppenorganisation) und bei der Formulierung der Motion tauchten seinerzeit gewisse Fragen bezüglich Beiträge und Beitragsvoraussetzungen auf. Wir haben uns jedoch auf den vorliegenden Text als ersten Schritt geeinigt. Dass nun die Direktion Bildung und Soziales von sich aus eine Gesamtüberprüfung der Beitragsvoraussetzungen im Bereich Kind und Jugend durchzuführen beabsichtigt, ist in meinen Augen sehr gut. Die Mehrheit der FDP-Fraktion begrüsst dieses Vorhaben und wartet mit Interesse auf das Ergebnis. Ich bitte Sie, der Motion zuzustimmen.

**Rita Sidler (SP):** Auch die SP-Fraktion freut sich über die Motionsbeantwortung des Gemeinderates. Wir freuen uns, dass er die Wichtigkeit des Anliegens ernst nimmt und die Erhöhung der Beiträge bereits ins Budget 2008 aufnehmen wird. Die Motionäre schreiben im ersten Absatz, dass die Pro-Kopf-Beiträge "ungeachtet des Alters" zu erhöhen seien. Die SP-Fraktion

geht davon aus, dass dies von 0 - 16 Jahren gilt, denn die Kindheit beginnt nicht erst mit drei Jahren. In diesem Sinne betrachten wir das Ziel der Motion als erfüllt und werden dem Antrag des Gemeinderates zustimmen.

**Elisabeth Rügsegger (SVP):** Die Mitglieder der SVP-Fraktion unterstützen grundsätzlich die Anliegen der KJGO. Wenn man bedenkt, dass seit 1997 keine Teuerungsanpassung mehr vorgenommen wurde, ist die Forderung nach einer Erhöhung sicher gerechtfertigt. Wir befürworten auch die angemessene Beitragserhöhung 2007, welche vom Gemeinderat bereits eingeleitet wurde. Uns stellt sich lediglich die Frage, ob jetzt der richtige Zeitpunkt sei, die Erhöhung der Beiträge 2008 zu beschliessen. Wir lösen zusätzliche Ausgaben aus, ohne unsere finanzielle Grundsituation sicher zu kennen. Die SVP-Fraktion steht hinter dem Anliegen, jedoch ist der Zeitpunkt in unseren Augen nicht günstig.

**Daniel Oester (jfk):** Das Zähneknirschen der Jungfreisinnigen hört heute Abend nicht auf. Sich als Jungfreisinniger kritisch zu dieser Motion zu äussern, kann als äusserst gewagt bezeichnet werden. Zuerst der positive Punkt: Ich habe mich intensiv mit der Motion auseinandergesetzt und dadurch gelernt, wie vielfältig das Vereinsleben der Gemeinde Köniz ist. Es ist eine Riesenvielfalt vorhanden und sehr viele freiwillig arbeitende Personen sind mit Initiative und Herzblut am Vereinsleben der Gemeinde beteiligt. Weniger begeistert bin ich jedoch von der politischen Seite der Motion. Es wird ein sympathisches Thema aufgegriffen, die Mittel dafür werden gesprochen und danach folgt allgemeines Schulterklopfen. Wieder einmal wurde etwas gegen Gewalt und Drogen unternommen. Dies, ohne sich im Klaren über die finanziellen Hintergründe zu sein und wer überhaupt Anspruch auf diese Gelder hat. Ich habe nachgeschaut, wie hoch die Mitgliederbeiträge der einzelnen Vereine sind. Die Jahresbeiträge liegen in vielen Vereinen deutlich unter 100 Franken, meistens zwischen 15 und 50 Franken. Wenn man sich überlegt, dass ein Familien-Kino-Nachmittag heute deutlich mehr als 50 Franken kostet oder ein Skitag deutlich mehr als 200 Franken, ist es für mich unbegreiflich wie ein Verein, der seinen Mitgliedern zum grossen Teil wöchentlich gute Angebote bietet, lediglich 15 Franken Jahresbeitrag verlangt. Diese Rechnung stimmt für mich nicht. Ein Verein verlangt 15 Franken Jahresbeitrag, die Gemeinde bezahlt 30 Franken pro gemeldetes jugendliches Mitglied an den Verein. Hier stimmt in meinen Augen die Opfersymmetrie nicht mehr. In der Motion wird festgehalten, dass die Auslagen in der Kinder- und Jugendarbeit in verschiedenen Bereichen in den letzten Jahren teurer geworden seien. Dies kann ich als aktives Vereinsmitglied im FC Wabern nur bestätigen. Auch wird festgehalten, dass die Beiträge seit 1996 nicht mehr erhöht wurden. Hier gehe ich mit den Motionären einig, dass etwas unternommen werden muss. Ich merke an, dass während dieser Zeit auch die Beiträge der Vereine nicht wesentlich erhöht worden sind. Die ehrenamtliche Arbeit in der Gemeinde Köniz soll gefördert werden. Unter Förderung verstehe ich jedoch vor allem die Bereitstellung von Infrastruktur und wenn es sein muss, auch einen finanziellen Beitrag. Es kann jedoch nicht sein, dass der Beitrag der Gemeinde höher ist als der Mitgliederbeitrag des einzelnen Vereinsmitgliedes. Bei der Motion handelt es sich um eine Unterstützungsregelung oder um eine Subventionierung mit dem Giesskannenprinzip, welche die Jungfreisinnigen nicht unterstützen können, sei sie noch so sympathisch. Dass bei einer Ablehnung der Motion aber auch die unbestrittenen Empfänger der Gelder getroffen würden und da wir darauf vertrauen, dass Gemeinderat Ueli Studer und sein Team die Angelegenheit kritisch überprüfen werden, stimmen wir der Motion zu, werden das Thema jedoch aufmerksam weiterverfolgen.

**Liz Fischli (GB):** Die vorliegende Motion stützt sich auf einen Grundsatzbeschluss des Parlamentes aus dem Jahr 1981 für Beiträge an Vereine, Organisationen und Gruppen, welche sich im Kinder- und Jugendfreizeitbereich engagieren. Kinder- und Jugendarbeit ist nicht gratis, dafür werden Lokalitäten und Materialien benötigt; Versände müssen finanziert werden. Sponsorenläufe und Mitgliederbeiträge allein genügen dafür nicht. Mit der Annahme der Motion – und damit möchte ich sie in einen grösseren Zusammenhang stellen – wird die Bedeutung der ehrenamtlichen Tätigkeit im Kinder- und Jugendfreizeitbereich für alle Altersstufen in der Gemeinde Köniz anerkannt und konkret unterstützt. Wer selber Kinder und Jugendliche hat, weiss, dass diese Beiträge der Gemeinde sehr gut investiertes Geld sind. Denn er weiss, wie wertvoll und unverzichtbar die Arbeit der verschiedenen Gruppen und Organisationen ist. Gerade weil das Angebot sehr vielseitig ist, können Kinder und Jugendliche entsprechend ihrem Alter, ihren Interessen und ihrer Veranlagung sinnvolle und altersgerechte Tätigkeiten in ihrer Freizeit finden. Sie können auf spielerische Art und Weise verschie-

dene Fertigkeiten lernen und sich soziale Kompetenzen aneignen. Fertigkeiten und Kompetenzen die ihnen heute erleichtern, sich zu entwickeln und zu integrieren, damit sie sich morgen in Beruf und Gesellschaft einbringen. Es liegt auf der Hand, dass nicht nur Kinder und Jugendliche von den Angeboten und den Beiträgen der Gemeinde profitieren – im Jahr 2006 waren es gemäss Verwaltungsbericht 2'780 Kinder und Jugendliche –, sondern wir alle. Wenn es den Könizern Kindern und Jugendlichen gut geht, geht es uns allen gut und die Gemeinde Köniz gewinnt an Attraktivität für Familien. Die Fraktionsmehrheit der Grünen dankt dem Gemeinderat, dass er das Anliegen zustimmend entgegen nimmt. Leider wurden ab diesem Jahr projektbezogene Beiträge, die bis anhin auch ausgerichtet wurden, gestrichen. Weshalb ist nicht klar. Es gibt jedoch Gruppen, die keine Pro-Kopf-Beiträge brauchen, sondern projektbezogene Beiträge. So ist es z. B. für juristisch nicht organisierte Gruppen ohne Mitgliederliste schwierig oder unmöglich Pro-Kopf-Beiträge zu beantragen. Unter Umständen führen diese Gruppierungen jedoch gute Anlässe durch, die einen projektbezogenen Beitrag rechtfertigen würden. Diesen Anliegen sollte aus unserer Sicht bei der Gesamtüberprüfung, die der Gemeinderat in Aussicht stellt, Rechnung getragen werden. Die geltende Regelung steht in punkto Klarheit und Transparenz auf etwas wackligen Beinen. Für die Fraktion der Grünen ist es deshalb notwendig, die geltende Praxis für Pauschalbeiträge zu überprüfen und in Bezug auf die Anspruchsvoraussetzungen und Beitragsarten eine zukunftsgerichtete, klare und transparente Lösung zu suchen.

**Alfred Arm (SP):** Zuerst eine kritische Bemerkung zur kritischen Bemerkung von Daniel Oester: Anlässlich einer Sitzung mit den Jugendorganisationen wurde uns glaubhaft versichert, dass die kaum beeinflussbaren Kosten in den Vereinen stark gestiegen sind. Vor allem die Versand- und Materialkosten, wie auch die Ausbildungskosten der Betreuenden und die Raummieten. Soweit sind Subventionen gerechtfertigt. Die Motion hat in meinen Augen einen Schönheitsfehler, es handelt sich hier um das alt bekannte und nicht beliebte Giesskannenprinzip. Ursprünglich war die Idee von Projektbeiträgen vorhanden, d. h. es werden, anstelle der Ausrichtung von Pro-Kopf-Beiträgen, Projekte von Vereinen oder Organisationen unterstützt. Mit der Äufnung eines Fonds, könnten Projekte unterstützt werden, die in Richtung Vernetzung, Prävention und Integration gehen. Diese Projektförderung ist in meinen Augen wichtiger als die Pro-Kopf-Beiträge an Vereine und Organisationen. Das Giesskannenprinzip ist veraltet.

**Ursula Wyss (GFL):** Ich habe als eine der ganz Wenigen im Parlament die Motion nicht unterzeichnet. Dies nicht, weil ich gegen die finanzielle Unterstützung von Kinder- und Jugendarbeit wäre. Im Gegenteil, das ist etwas absolut Wichtiges. Ich habe sie nicht unterschrieben, weil in meinen Augen einerseits das gewählte Vorgehen nicht gut ist und ich andererseits gegen das Giesskannenprinzip bin. Aus meiner Sicht muss nun zuerst die Gesamtüberprüfung vorgenommen werden. Wie in der Motionsbeantwortung aufgeführt, wird das auch in Aussicht gestellt. Erst danach sollen Beschlüsse gefasst werden. Leider wird es hier umgekehrt gemacht. Dies mit dem Risiko, dass nochmals über Zahlen gesprochen werden muss. Laut dem heutigen Merkblatt erhält jeder Verein oder jede Organisation einen Pro-Kopf-Beitrag pro Kind oder Jugendlichen. Die Auflistung auf dem Merkblatt ist jedoch etwas schwammig. Ein Verein, der sehr viel für seine Mitglieder tut, wie z. B. die Pfadfinder, erhält denselben Beitrag pro Mitglied wie jener, der vielleicht einmal pro Monat für zwei Stunden etwas anbietet. Das ist in meinen Augen nicht gerecht. Die Beiträge müssen unbedingt abhängig vom jeweiligen Angebot gemacht werden. Meiner Meinung nach müssen die projektbezogenen Beiträge – deren Streichung mich stört – unbedingt wieder ermöglicht werden. Nur so können Aktivitäten unterstützt werden, die einmaligen Charakter haben, aber nicht weniger wichtig sind und ebenfalls zur Prävention beitragen. Ich hoffe, dass die beiden Punkte in die Gesamtüberprüfung einfließen und genau geprüft werden. Nach langem Überlegen werde ich der Motion – contre coeur – zustimmen.

**Anna Mäder (SP):** Eine kurze Bemerkung zu Daniel Oester: In meinen Augen ist hier ein grosses Missverständnis vorhanden. Die Pro-Kopf-Beiträge werden an gemeinnützige Vereine ausgerichtet, die ehrenamtliche Arbeit leisten. Für ehrenamtliche Tätigkeiten Personen zu finden, ist ein grosses Problem. Mit Mitgliederbeiträgen ist es schlicht unmöglich, die Freiwilligenarbeit zu bezahlen. In den Vereinen wird auch immer mehr Arbeit geleistet, die früher direkt von der Gemeinde ausgeführt wurde. Vereinsbeiträge sind in meinen Augen nicht dazu da, solche Aktivitäten zu finanzieren, also bleibt nichts anderes übrig, als dass das Gemein-

wesen hier unterstützend eingreift.

**Daniel Oester (jfk):** Es handelt sich nicht um ein Missverständnis, Anna Mäder. Vereine wie z. B. der FC Wabern müssen 250 Franken Jahresbeitrag verlangen, andere kommen mit 15 Franken aus. Ich habe jedoch Mühe damit, dass alle Vereine gleich hohe Pro-Kopf-Beiträge erhalten.

**Stephie Staub (SP):** In meinem Turnverein bezahle ich 150 Franken Jahresbeitrag und kann so oft trainieren gehen wie ich will. Jedes Jahr nehme ich an der Jahresversammlung der KJGO teil. Auf der einen Seite sitzen jeweils die Jugendarbeiter und die Präsidentin der KJGO, welche bezahlt sind und auf der anderen Seite die nicht bezahlten freiwilligen Helfer und die Besucher. Die freiwilligen Helfer leisten Gewaltiges in der Jugendarbeit und sind froh, mithilfe des Pro-Kopf-Beitrag der Gemeinde wenigstens einen – zudem meist vorgeschriebenen oder obligatorischen – Kurs besuchen zu können.

**Gemeinderat Ueli Studer (SVP):** Ich danke für die wohlwollende Aufnahme der Antwort des Gemeinderates. Es ist kein Geheimnis, dass die Motionäre bei mir offene Türen eingernannt haben. Natürlich Ursula Wyss, zuerst fertig denken und dann handeln ist der bessere Weg. Mit der Dringlichkeitserklärung der Motion liess mir das Parlament dafür nicht genügend Zeit. In der Motionsbeantwortung erkläre ich aber, dass die Angelegenheit überarbeitet und neu überdacht wird, denn gewisse Ungerechtigkeiten sind vorhanden. Auch muss die Regelung transparenter werden. Wir werden das Parlament zu gegebener Zeit informieren.

**Valentin Lagger (CVP):** Einige Worte zur Gesamtüberprüfung der Beitragsvoraussetzungen. Anlässlich der Sitzung mit der KJGO war die Streichung der projektbezogenen Beiträge per 2007 ein grosser Diskussionspunkt. Ausserdem sind die Voraussetzungen für den Erhalt von Beiträgen nicht richtig klar. Das führt in meinen Augen dazu, dass diese Beiträge etwas zufällig verteilt werden. Ich baue darauf, dass die Überprüfung zu einer Lösung führt, die für alle annehmbar sein wird. Ich empfehle, die KJGO in die Überprüfung miteinzubeziehen.

**Gemeinderat Ueli Studer (SVP):** Ich weise Valentin Lagger darauf hin, dass der Gemeinderat die Termine für die Einreichung von Gesuchen in diesem Bereich festgelegt hat. In der Gesamtüberprüfung wird diesem Punkt ein spezielles Augenmerk gegeben. Die KJGO wurde bis anhin immer in solche Fragen miteinbezogen.

*Grossmehrheitlich fasst das Parlament folgenden*

### **Beschluss**

*Die dringliche überparteiliche Motion betr. Beiträge an die organisierte Kinder- und Jugendarbeit (0711) wird erheblich erklärt.*

## **6. Dringliches Postulat SP betr. Immissionsmessungen beim Belagswerk Weibel in Oberwangen**

Beantwortung 0713; Direktion Umwelt und Landschaft

**Claudia Egli (SP):** Die SP-Fraktion dankt dem Gemeinderat in erster Linie herzlich, dass das Schwerölverbot beim Belagswerk Weibel durchgesetzt wurde. Das zeigt uns, dass die Bemühungen nun Früchte tragen. Dieses Verbot bedeutet der Bevölkerung von Oberwangen sehr viel. Der zweite Dank bezieht sich auf die Beantwortung des Postulates, wo der Gemeinderat festhält, er sei bereit, die Messreihe um zwei Monate, d. h. bis 5. November 2007 zu verlängern. Die SP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderates auf Annahme des Postulates und Abschreibung zustimmen. Wir weisen jedoch auf Folgendes hin: Der Gemeinderat macht in seiner Beantwortung darauf aufmerksam, dass infolge der nassen Witterung gewisse Messungen ausgesetzt oder neu angepasst werden mussten. Im Herbst kann die Witterung durchaus auch wiederum nass sein. Wenn nicht gemessen werden kann, bitte ich, dies in die Berechnungen einzubeziehen und falls notwendig, die Messdauer wiederum zu verlängern. Nur mit der Erstellung von so genannten Kurven, d. h. vielen Messungen, können in unseren Augen objektive Resultate erzielt werden. Ich bin jedoch überzeugt, dass nun einige Schritte in die richtige Richtung gemacht wurden, was die Bevölkerung von Oberwangen wohlwollend stimmten. Aus diesem Grund sind wir zuversichtlich, dass der Gemeinderat etwas unternehmen wird, sollten bei den Messungen Überschreitungen der Grenzwerte festgestellt werden. Ich frage den Gemeinderat an, was er in diesem Fall zu tun gedenkt. Wird z. B. die

Messdauer automatisch verlängert? Ich bitte den Gemeinderat, die Gesamtsanierung des Belagswerks Weibel voranzutreiben.

**Rolf Zwahlen (EVP):** Die CVP/EVP-Fraktion unterstützt das Anliegen, dass beim Belagswerk Weibel in Oberwangen Messungen vorzunehmen sind. Wir regen an, dass die Resultate zu gegebener Zeit und für den Laien verständlich, veröffentlicht werden.

**Gemeinderätin Rita Haudenschild (GB):** Mit diesem Postulat wurden offene Türen eingearbeitet. Die Messungen wurden, soweit möglich, bereits vorgenommen. Ich zeige nun das weitere Vorgehen auf: Am Donnerstag 23.8.2007 wurden die in einem früheren Postulat verlangten Emissionsmessungen vorgenommen. Eine schriftliche Auswertung der Emissions- und Immissionsmessungen wird Ihnen nach dem Vorliegen aller Resultate zugestellt. Die ersten Messresultate gebe ich hier übersichtsmässig bekannt: Die Messungen wurden durch eine spezialisierte Firma vorgenommen. Sie verglich ihre Messungen mit jenen vom Juni 2001. Gemessen wurden Staub, Stickoxid und Schwefeloxide. Die Staub- wie auch die Stickoxidmessungen ergaben Werte knapp unter dem Grenzbereich, beim Schwefeloxid müssen die Resultate noch abgewartet werden, denn diese Werte werden mit den verschärften Grenzwerten der Luftreinhalteverordnung verglichen. Gasförmige organische Verbindungen können nicht mit der Luftreinhalteverordnung verglichen werden, da keine Grenzwerte vorhanden sind. Die Geruchsmessungen ergaben Folgendes: Es wurde festgestellt, dass die Geruchskonzentrationen deutlich tiefer liegen als bei der letzten Messung. Da die Produktion infolge der nassen Witterung im Frühling nicht auf Hochbetrieb lief, konnten die Immissionsmessungen entsprechend reduziert vorgenommen werden. Ich gebe erste Resultate der Messungen bis Ende Juli bekannt: An drei Messstellen wurden in der Umgebungsluft der Staub (partikelförmiger Niederschlag), Stickstoffdioxid und Schwefeldioxid gemessen. Beim Staub zeigen die Messungen, dass knapp die Hälfte des Jahresmittelgrenzwerts nach Luftreinhalteverordnung (Dauerbelastung) erreicht ist. Die Stickstoffdioxidmessungen lagen im Februar knapp unter dem Jahreshgrenzwert und im Sommer noch tiefer. Stickstoffdioxid ist jahreszeitenabhängig, da dieser Schadstoff auf Verbrennung zurückzuführen ist. Schwefeldioxid ist in dem Sinn ein besonderer Schadstoff, da er brennstoffgebunden ist, d. h. er kommt nur dann zum Vorschein, wenn vorher ein schwefelhaltiger Brennstoff (Schweröl) verbrannt wurde. Die Messresultate ergaben Werte weit unter dem Grenzwert.

*Mehrheitlich (Annahme Postulat) und einstimmig (Abschreibung), fasst das Parlament folgenden*

### **Beschluss**

*Das dringliche Postulat SP betr. Immissionsmessungen beim Belagswerk Weibel in Oberwangen (0713) wird erheblich erklärt und abgeschrieben.*

## **7. Dringliches Postulat SP betr. Vorverkaufsstelle für das Stadttheater Bern in einem öffentlichen Gebäude der Gemeinde Köniz**

Beantwortung 0715; Direktion Bildung und Sport

**Anna Mäder (SP):** Ich danke dem Gemeinderat für die Beantwortung des Postulates. Ich hätte gerne eine andere Antwort erhalten, kann jedoch die aufgeführten Gründe, weshalb es nicht möglich ist, eine gemeindeeigene Vorverkaufsstelle einzurichten, im Wesentlichen nachvollziehen. Ich sehe in der gemeinderätlichen Antwort einen gewissen Widerspruch: Einerseits wird erklärt, das Personal der Loge sei so hoch belastet, dass es nicht möglich sei, eine Vorverkaufsstelle einzurichten; andererseits wird unter dem Punkt weiteres Vorgehen vorgeschlagen, dass an der Loge denjenigen Personen beim Online-Billetkauf geholfen wird, die keinen Internetanschluss haben, oder mit dem Internet nicht gut zurecht kommen. Möglicherweise erwartet der Gemeinderat einen kleineren Aufwand für Hilfestellungen als für eine eigentliche Vorverkaufsstelle. Das mag sein, ist zum heutigen Zeitpunkt jedoch schwer abzuschätzen. In meinen Augen ist die Idee eines Angebotes von Hilfestellung gut. Zuerst soll geprüft werden, wie intensiv es genutzt wird. Gut finde ich auch, nach der Auswertung der ersten Erfahrungen allenfalls die Einrichtung eines Billettautomaten zu prüfen. Es ist aber wichtig, das Vorhandensein eines solchen Angebotes zu publizieren. Ebenso richtig ist in meinen Augen, dass das Stadttheater ersucht wird, das Angebot der Raiffeisenbank für die Einrichtung einer Vorverkaufsstelle in der Filiale Köniz, anzunehmen oder im Vidmar selber eine

Vorverkaufsstelle anzubieten. Schlussendlich geht es darum, dass für die Einwohnerinnen und Einwohner von Köniz die Möglichkeit besteht, die Billette in Köniz zu kaufen. Insofern stimme ich dem Antrag des Gemeinderates auf Ablehnung des Postulates zu.

**Gemeinderat Ueli Studer (SVP):** Ich gebe folgende Berichtigung bekannt: Der Presse war letzte Woche zu entnehmen, die Raiffeisenbank sei bereit, in ihren Räumlichkeiten eine Vorverkaufsstelle für das Stadttheater Bern einzurichten. Diese Aussage stimmt so nicht. Die Raiffeisenbank ist bereit, die Zurverfügungstellung eines solchen Angebotes zu prüfen. Insofern ist die Beantwortung des Postulates zu offensiv gefasst. Wie weit diese Prüfung der Raiffeisenbank ist, kann ich nicht bekanntgeben. Wir haben in dieser Richtung bereits seit einhalb Jahren Kontakt mit dem Stadttheater Bern und haben die Verantwortlichen darauf verwiesen, Verhandlungen mit Privaten aufzunehmen. Es ist Aufgabe des Stadttheaters Bern für Vorverkaufsstellen besorgt zu sein. Zu Anna Mäder, die einen gewissen Widerspruch in der gemeinderätlichen Antwort festgestellt hat: Das Personal der Loge hat sehr viele verschiedene Aufgaben zu erfüllen und wir können nicht mehr anbieten als Anleitungen oder Hinweise für Personen, die Mühe mit der Benutzung des Internet haben. Wir sind sehr stolz darauf, dass das Stadttheater in den Vidmarhallen eine zweite Spielstätte eröffnet hat und der richtige Standort für einen allfälligen Billettautomaten wäre in diesen Räumlichkeiten.

*Grossmehrheitlich, fasst das Parlament folgenden*

### **Beschluss**

*Das dringliche Postulat SP betr. Vorverkaufsstelle für das Stadttheater Bern in einem öffentlichen Gebäude der Gemeinde Köniz (0715) wird abgelehnt.*

## **16. Verschiedenes**

Folgende Vorstösse sind eingereicht worden:

0718 Interpellation FDP/jfk betr. Missbrauch und Controlling bei der individuellen Sozialhilfe

0719 Dringliche Motion FDP betr. Budgetvariante mit reduzierter Steueranlage. Die Dringlichkeit wurde vom Parlamentsbüro nicht gewährt.

0720 Postulat SP Köniz betr. Vereinbarkeit von Familie und Beruf: Das Patchwork an familienexterner Kinderbetreuung zu einem Ganzen zusammenfügen

**Gemeindepräsident Luc Mentha:** Ich arbeite noch eine Pendeuz aus der letzten Sitzung ab: Im Zusammenhang mit der Motion betr. Alkohol- und Tabakwerbeverbot (0424) reichte der Gemeinderat einen Antrag für Fristverlängerung ein. Das Parlament schrieb diese Motion ab und die Frage tauchte auf, ob die Abschreibung zulässig sei. Die rechtlichen Abklärungen ergaben, dass die Abschreibung der Motion zulässig ist. Wichtig ist, dass Fristverlängerungen, entsprechend auf der Traktandenliste traktandiert sind. Im Rahmen des allgemeinen Antragsrechts, über das jedes Parlamentsmitglied verfügt, kann in Abweichung des Gemeinderates die Abschreibung anstelle einer Fristerstreckung beantragt werden.

**Gemeinderätin Judith Ackermann (FDP):** Ich kann Ihnen eine erfreuliche Mitteilung in Bezug auf den Anbau Polizeigebäude Köniz machen: Die Frist für das fakulative Referendum ist ungenutzt abgelaufen und der Regierungsrat hat den Mietvertrag genehmigt. Somit werden morgen im wahrsten Sinne des Wortes für den offiziellen Spatenstich die "Bagger auffahren".

**Gemeinderätin Marianne Streiff (EVP):** An der letzten Parlamentssitzung, an welcher ich abwesend war, tauchte die Frage auf, ob die Aufstellung von weiteren Geschwindigkeitsmessanlagen geplant sei. Es sind keine geplant. Nach der Einführung von Police Bern wird die Kamera für mobile Messungen in einen der bisherigen Standorte eingebaut. Somit werden jeweils vier statt drei Standorte für Geschwindigkeitsmessungen ausgerüstet sein.

**Christoph Salzmann (SP):** Mit Bestürzung musste nicht nur die SP, sondern auch andere an sozialen Fragen interessierte Kreise von der Schliessung der Gastrothek in Köniz Kenntnis nehmen. Ich danke Gemeinderat Ueli Studer für die ausführlichen Informationen, die der KSF und der GPK über die Hintergründe der Schliessung abgegeben wurden. Nach zufälligen Gesprächen mit Verantwortlichen des beco kommt das Gefühl auf, dass in der Zusammenarbeit zwischen Kanton, Gemeinden und Region nicht alles immer zum Wohle der Sache klappt. Zu sehr muss jede Ebene auf ihren eigenen Finanztopf Rücksicht nehmen. Das soll

keine Schuldzuweisung gegen irgendjemand sein, sondern eine Feststellung. Wenn Gemeinderat Ueli Studer mit seiner Crew prüft, ob das Projekt Gastro in Form eines BIAS (Beschäftigungs- und Integrationsprogramm für arbeitslose Sozialhilfeempfangende) fortgesetzt werden könnte, bin ich darüber erfreut und hoffe auf ein gutes Ende. In den Legislaturzielen hat der Gemeinderat den Sinn von Anstrengungen der öffentlichen Hand zur Integration von Sozialhilfe Empfängenden erkannt, damit diese nicht zu Sozialrentner und -rentnerinnen werden. Tätigkeiten in der Verpflegung bieten, ähnlich wie in der Landwirtschaft, gute Möglichkeiten zum Einüben so genannter Arbeitstugenden, weil positive und negative Auswirkungen des eigenen Tuns unmittelbar erlebt werden können. Der Gemeinderat soll den Mut dazu haben, auch wenn es kurzfristig etwas kostet. Jede integrierte Person reduziert langfristig das Sozialbudget, was schlussendlich wirtschaftliches Handeln wäre.

**Bernhard Bichsel (jfk):** Zu zwei Vorstössen (0712, Interpellation betr. Schaffung von Praktikums- und Lehrstellen; 0717, Postulat betr. Vaterschaftsurlaub für Gemeindeangestellte) wurde der Antrag für Fristverlängerung erst nach Ablauf der Beantwortungsfrist gestellt.

**Parlamentspräsident Ignaz Caminada:** Die Frist für die Beantwortung des Postulates (0717) läuft im Oktober 2007 ab und jene für die Beantwortung für die Interpellation (0712) ist am 18. August 2007 abgelaufen. Das Gesuch um Fristverlängerung wurde am 15. August 2007 eingereicht.

**Stephie Staub (SP):** Im Zusammenhang mit der Zukunftswerkstatt, die auf dem Schlossareal stattgefunden hat, möchte ich Gemeinderat Ueli Studer, der Kulturbeauftragten Martha Häberli und Bettina Michaelis, die das Konzept leitete, herzlich für den sehr interessanten Tag danken. An ihrem freien Samstag haben sich mehr als 70 Personen mit dem Thema Schloss auseinandergesetzt. Neun Arbeitsgruppen präsentierten am Ende der Veranstaltung ihre Ideen: Das Schloss z. B. als Kulturort, als Bistrobetrieb oder als humanitärer Ort mit einem Ziel oder als Gewerbebetrieb. Wenn jemand Interesse hat oder sich damit befassen will, kann er sich auf [www.schloss-koeniz.ch](http://www.schloss-koeniz.ch) einbringen.

**Parlamentspräsident Ignaz Caminada:** Ich wünsche allen, trotz der späten Stunde, noch einen schönen Abend. Die nächste Sitzung findet am 17. September 2007, 19.00 Uhr statt.

Schluss der Sitzung um 22.55 Uhr

Für das Protokoll: Ruth Spahr

Im Namen des Parlamentes

Der Präsident

Der Sekretär

Ignaz Caminada

Markus Heinzer

## Protokoll der Parlamentssitzung

**Montag, 17. September 2007, 19.00 - 22.10 Uhr, Aula Primarschule Liebefeld**

Vorsitz: Caminada Ignaz, CVP

Anwesend:

Antenen Peter, FDP	Lehmann Stefan, SVP
Arm Alfred, SP	Mäder Anna, SP
Balz Christian, FDP	Matter Brigitta, SD
Berlinger Annemarie, SP	Moser Hans, SVP
Bichsel Bernhard, jfk	Oester Daniel, jfk
Bühler Evelyn, FDP	Pestalozzi Hansueli, Grüne
Burren Christian, parteilos	Remund Jan, Grüne
Egli Claudia, SP	Roth Christian, SP
Engi Heinz FDP	Rüegsegger Elisabeth, SVP
Fischli Liz, Grüne	Salvisberg Ueli, SVP
Graber Martin, SP	Salzmann Christoph, SP
Gysel Hermann, EVP	Sidler Rita, SP
Henggi Harald, FDP	Staub Hugo, SP
Herrn Thomas, FDP	Staub Stephie, SP
Hofer Niklaus, SVP	Stucki Mark, FDP
Kohler Hanspeter, FDP	Troxler Elsbeth, SP
Lagger Valentin, CVP	Wyss Ursula, Grüne

Entschuldigt:

Maibach Urs, Grüne	Streiff Marco, EVP
Stähli Markus, parteilos	Zwahlen Rolf, EVP

Gemeinderat:

Mentha Luc, SP, Gemeindepräsident	Sedlmayer Katrin, SP
Wilk Urs, FDP, Vizepräsident	Streiff Marianne, EVP
Ackermann Judith, FDP	Studer Ueli, SVP
Haudenschild Rita, Grüne	

Parlamentssekretär: Heinzer Markus

Protokoll: Spahr Ruth





Geschäfte	Seite
1. Protokoll.....	168
2. Kommissionsersatzwahlen.....	168
<b>3. Schulanlage Steinhölzli, Liebefeld; Sanierung und Erweiterung</b> Projektierungskredit; Direktion Gemeindebauten.....	168
<b>4. Schloss Köniz Haberhuus, Renovation 3. Etappe, Schulmuseum</b> Kredit; Direktion Bildung und Soziales.....	174
<b>5. Abgabe der Liegenschaft Wangenhübelstrasse 33, Oberwangen, im Baurecht</b> Vertrag; Direktion Präsidiales und Finanzen.....	177
<i>Verschoben aus der Sitzung vom 27. August 2007</i>	
<b>8. Postulat Haudenschild betr. Naturpark Köniztal</b> Abschreibung 0011; Direktion Umwelt und Landschaft.....	179
<b>9. Motion SP/JUSO-Fraktion betr. Gebührenreglement für Privatfahrten auf den Gurten</b> Abschreibung 0326; Direktion Sicherheit.....	181
<b>10. Motion Ursula Wyss LdU betr. Fahrverbot mit Zubringerdienst für das Eichholzquartier</b> Abschreibung 0417; Direktion Sicherheit.....	182
<b>11. Motion FDP betr. beeinflussbare und nichtbeeinflussbare finanzielle Verpflichtungen</b> Abschreibung 0515; Direktion Präsidiales und Finanzen.....	183
<b>12. Überparteiliche Motion betr. Senioreninformation - alles auf einen Blick</b> Beantwortung 0704; Direktion Bildung und Soziales.....	184
<b>13. Interpellation SP betr. "Kultiviert zur Kultur" - Mobilitätskonzept für den Betrieb in den Vidmarhallen</b> Beantwortung 0706; Direktion Planung und Verkehr.....	186
<b>14. Interpellation FDP betr. Stand der Verkehrsplanung im Gebiet "Weissenstein, Neumatt, Liebefeld" und im Speziellen Kreuzung "Könizstrasse/Waldeggstrasse"</b> Beantwortung 0707; Direktion Planung und Verkehr.....	186
<b>15. Interpellation Grüne Köniz GB/GFL betr. Erlasse der Zentralen Schulkommission</b> Beantwortung 0709; Direktion Bildung und Soziales.....	187
<b>6. Interpellation jfk betr. Könizer Beherbungsabgabe</b> Beantwortung 0710; Direktion Präsidiales und Finanzen.....	187
<b>7. Interpellation SVP betr. aktuelle Finanzsituation der Gemeinde Köniz - keine Steuersenkung ohne klare Grundlagen</b> Beantwortung 0714; Direktion Präsidiales und Finanzen.....	187
<b>8. Verschiedenes.....</b>	189

## Begrüssung

**Parlamentspräsident Ignaz Caminada:** Ich begrüsse alle Anwesenden zur heutigen Sitzung. Aus zeitlichen Gründen konnten an der Sitzung vom 27. August 2007 nicht alle Vorstösse behandelt werden. Sie müssen auf die heutige Sitzung vertagt werden.

## Appell

Der Appell ergibt die Anwesenheit von 35 Parlamentsmitgliedern. Das Parlament ist somit beschlussfähig.

## Mitteilungen

**Parlamentspräsident Ignaz Caminada:** Am 5. September 2007 wurden Ihnen mit einem ersten ausserordentlichen Aktenversand die Unterlagen zu Traktandum 3 der Oktobersitzung, Initiative 5 statt 7 und Kronprinzeninitiative, versandt, sowie die Planbeilage zu Traktandum 3 der heutigen Sitzung, Schulanlage Steinhölzli Liebefeld. Letzte Woche erhielten Sie mit einem zweiten ausserordentlichen Aktenversand die ergänzte Traktandenliste für die heutige Sitzung mit den aus der August-Sitzung verschobenen Traktanden, die neu eingereichten Vorstösse der August-Sitzung, die aktualisierte Liste der unerledigten Vorstösse sowie die Übersicht über die Sitzungstermine 2008.

Eine Bemerkung zur Traktandenliste: Das Protokoll der August-Sitzung konnte noch nicht fertig gestellt werden, weil die Parlamentssitzungen vom August und September innerhalb von nur 3 Wochen stattfinden. Aus diesem Grund wird die Genehmigung des Protokolls vom 27. August 2007 für die Sitzung vom 22. Oktober 2007 traktandiert. Traktandum 2, Kommissionsersatzwahlen, wird infolge fehlender Meldungen gestrichen.

*Die Traktandenliste wird genehmigt.*

### 1. Protokoll

Das Protokoll der Sitzung vom 27. August 2007 wird an der Sitzung vom 22. Oktober 2007 genehmigt (siehe Mitteilungen).

### 2. Kommissionsersatzwahlen

**Parlamentspräsident Ignaz Caminada:** Dieses Traktandum wurde gestrichen (siehe Mitteilungen).

### 3. Schulanlage Steinhölzli, Liebefeld; Sanierung und Erweiterung

Projektierungskredit; Direktion Gemeindebauten

**Valentin Lager (CVP; GPK-Sprecher):** Die GPK wurde an ihrer Sitzung über das vorliegende Geschäft wie folgt informiert: Das Schulhaus aus den Fünfzigerjahren sei insbesondere im Bereich der Haustechnik sanierungsbedürftig. Eine bessere Behindertengängigkeit sei gefordert, die im Übrigen infolge übergeordneter Gesetze vorgegeben ist. Die Fluchtwege seien zu mangelhaft und schliesslich entspreche das bestehende Raumprogramm nicht mehr den heutigen Anforderungen im Schulbetrieb. Im Projektwettbewerb siegte das Projekt der Matti Ragaz Hitz Architekten AG, das nun detailliert geplant werden soll. Da die Planungskosten in der Höhe von 428'000 Franken im Kompetenzbereich des Parlamentes liegen, müssen wir uns heute damit befassen. Für die Sanierung eines Schulhauses ist die Frage nach der Notwendigkeit, beziehungsweise nach der Entwicklung der Schülerzahlen, erheblich. Die der GPK vorgelegten Zahlen zeigen auf, dass sich die Schülerzahlen zwischen den Schuljahren 2006/2007 und 2012/2013 leicht von 440 auf 463 erhöhen werden. Der Nachweis für die Notwendigkeit des Schulhauses ist damit erbracht. In der GPK wurde im Zusammenhang mit diesem Geschäft moniert, dass uns hier wiederum ein fertiges Projekt vorgelegt werde, dem im Prinzip nur noch zugestimmt werden könne. In der GPK wurden Fragen zum Vorgehen gestellt und vor allem dazu, wie und wo die GPK, beziehungsweise das Parlament,

zu einem Projekt sinnvolle Entscheide fällen können. Es wurden Fragen in Bezug auf die Auswahlkriterien für den Wettbewerb gestellt, auf Kürzungsmöglichkeiten von Pauschalbeträgen für die Projektierung, über das Verhältnis zwischen Projektierungs- und Gesamtkosten und zu Kriterien für die Prüfung der Wirtschaftlichkeit. Vonseiten der Exekutive wurde geantwortet, der Betrag von 5,7 Millionen Franken für die Sanierung und Erweiterung der Schulanlage Steinhölzli sei eine grobe Schätzung. Die definitiven Zahlen können erst nach der Projektierung – für die der vorliegende Kredit beantragt wird – angegeben werden. Im Übrigen habe die Jury über die notwendige Fachkompetenz für die Bewertung der eingegebenen Projekte verfügt.

Die Projektierungskosten stellen sich im Wesentlichen aus Architekten- und Ingenieurhonoraren zusammen. Die Frage, ob der Minergiestandard bei der Sanierung angestrebt werde, wurde dahingehend beantwortet, dass grundsätzlich der bestmögliche Energiestandard erreicht werden soll. Bei einem derartigen Altbau sei es jedoch extrem schwierig und damit teuer, die Vorgaben für eine Minergie-zertifizierung zu erreichen. Das heisst zusammengefasst, man strebt eine möglichst grosse Energieeffizienz an, jedoch nicht um jeden Preis. Bezüglich der Kosten verwarf die GPK letztlich die Idee, ein Kostendach für die Sanierung zu definieren, da damit keine Anreize für das Vorlegen eines kostengünstigen Projektes geschaffen würden. Die GPK ist der Meinung, die Projektierungskosten seien sehr hoch. Schliesslich wurde in der GPK die Frage diskutiert, ob es sinnvoll und nötig sei, im gleichen Projektierungskredit die Sanierung der Turnhalle (alte Reithalle) anzugehen. Die GPK war sich einig, es mache keinen Sinn und schlägt Ihnen deshalb vor, die gemäss Antrag eingestellten 70'000 Franken für die Projektierung der Sanierung Turnhalle zu streichen. Die GPK stellt sich nicht gegen die Sanierung der Turnhalle, ist jedoch der Meinung, dass die beiden Sanierungen nicht in einem Geschäft zu vereinen sind. Mit der Aussage in Bericht und Antrag ans Parlament, es sei nicht sicher, ob die Sanierung und Erweiterung der Schulanlage und die Sanierung der Turnhalle zum gleichen Zeitpunkt stattfinden werden, liefert der Gemeinderat gleich das Argument für die Streichung der beantragten 70'000 Franken für die Sanierung der Turnhalle. Zudem war man der Ansicht, dass 70'000 Franken für die Projektierung der Sanierung der Turnhalle ein relativ hoher Betrag sei. Dies für eine Turnhalle, deren schlechter Zustand auf den ersten Blick ersichtlich ist. Die GPK stellte ausserdem fest, dass eine Investition für eine Turnhallensanierung in der vorhandenen Investitionsplanung explizit ausgeschlossen ist und dass die Gemeinde in eine neue Ballsporthalle im Nahbereich der Schulanlage Steinhölzli investieren will. Folglich steht für die GPK offen, ob in diesen Turnhallenaltbau überhaupt noch investiert werden soll. Da es rechtlich nicht möglich ist, ein Geschäft teilweise zurückzuweisen, kam die GPK zum Schluss, den beantragten Projektierungskredit von 428'000 Franken um 70'000 Franken auf 358'000 Franken zu kürzen. Die GPK empfiehlt dem Parlament mit 6:0 Stimmen, einen Kredit in der Höhe von 358'000 Franken zuzüglich allfälliger Teuerung für die Projektierung der Schulanlage Steinhölzli, Liebefeld, zu genehmigen. Falls dem Antrag heute zugestimmt wird, kann die Sanierung der Schulanlage Steinhölzli in die Wege geleitet werden. Damit stellt sich die GPK nicht gegen die Sanierung der Turnhalle, sondern sie will dem Gemeinderat die Möglichkeit geben, die Angelegenheit nochmals zu überdenken. Der Gemeinderat ist dann frei, die Planung an die Hand zu nehmen. Der Kredit in der Höhe von 70'000 Franken liegt in seinem Kompetenzbereich.

**Parlamentspräsident Ignaz Caminada:** Die Abstimmung über den Antrag erfolgt vor der Abstimmung über den Projektierungskredit.

**Gemeinderätin Judith Ackermann (FDP):** Ich gebe zu Beginn einige wichtige Erklärungen ab: Die Kostenfrage kann bei grossen Bauvorhaben jeweils nicht früh genug in die Überlegungen einbezogen werden. Bei der Bewertung der fünf Projekte waren die Kosten deshalb ein wichtiger Faktor. Das ausgewählte Projekt weist das niedrigste Neubausvolumen aller eingegangenen Projekte aus und schafft es, die bestehenden räumlichen und architektonischen Qualitäten mit zurückhaltenden Eingriffen zu optimieren. Auch die Umgebung wird grösstenteils belassen. Die Experten der Jury bezeichnen das Projekt "als die vermutlich kostengünstigste Variante". Die Jury, in welcher Gemeinderat Ueli Studer und ich als Gemeinderatsvertreter Einsitz hatten, wählte das Projekt mit den finanziell besten Prognosen. Es wäre schlicht nicht seriös, wenn ich zum heutigen Zeitpunkt auf der Basis einer Studie garantieren würde, dass die im Investitionsplan ausgewiesenen Kosten unterschritten werden. Sie können jedoch sicher sein, dass der Gemeinderat den ganzen Prozess unter folgenden Gesichts-

punkten begleiten wird: Wir wollen eine funktionale, energieeffiziente, sichere und behindertengerechte Anlage, die einige Jahrzehnte halten soll. Dies ohne "Goldrand". Ich persönlich versichere Ihnen, dass ich mein ausgeprägtes Kostenbewusstsein auf dem Weg vom Parlament in den Gemeinderat nicht verloren habe.

Um nun weiter zu planen und konkret über Kosten zu diskutieren, ist der beantragte Projektkredit notwendig. Die Schulanlage Steinhölzli besteht aus drei Gebäuden und einer Turnhalle (alte Reithalle). Diese Turnhalle steht nicht direkt neben den Schulgebäuden, sondern am Waldrand. Benützt wird sie von den Schülerinnen und Schülern der Schulanlage Steinhölzli und der regionalen Sportschule, d. h. der Volleyball- und Fussballklasse. Die Überlegung, das Gebäude sei isoliert zu betrachten, kann gemacht werden; wenn wir jedoch von der Schulanlage Steinhölzli sprechen, gehört die Turnhalle dazu. Für den Gemeinderat war es selbstverständlich, Ihnen gleichzeitig mit dem Projektkredit für die Schulgebäude auch die Kosten für die Projektierung der Sanierung der Turnhalle vorzulegen. Ausserdem müsste der Projektkredit für die Sanierung der Turnhalle allein nicht durch das Parlament beraten werden, da dieser mit 70'000 Franken im Kompetenzbereich des Gemeinderates liegt. Dieses Vorgehen stand jedoch nie zur Diskussion, weil der Gemeinderat das Parlament offen und transparent über alles im Zusammenhang mit der Sanierung der Schulanlage Steinhölzli informieren will. Wichtig ist in unseren Augen, dass sich das Parlament über das Kostenbewusstsein des Gemeinderates im Klaren ist. Die Turnhalle ist nicht in einem derart schlechten Zustand, dass eine Sanierung nicht mehr möglich ist. Die Tragkonstruktion ist intakt und auch die Nebenräume sind brauchbar. Wir kamen zum Schluss, dass sich eine Sanierung lohnt, vor allem auch deshalb, weil ein Neubau mindestens doppelt so teuer zu stehen käme. Ausserdem steht das Gebäude zu nahe am Waldrand, bei einem Neubau müsste eine Ausnahmegewilligung eingeholt werden, weil kein Besitzstand geltend gemacht werden kann. Im Sinn von Kostenbewusstsein wäre somit ein Abriss sicher der falsche Weg.

**Gemeinderat Ueli Studer (SVP):** Vorhin brachte der GPK-Sprecher Valentin Lagger den beantragten Projektkredit für die Turnhalle in Zusammenhang mit dem Neubau der vorgesehenen Ballsporthalle im Weissenstein. Obwohl eine neue Ballsporthalle geplant ist, kann aber trotzdem nicht auf die Turnhalle verzichtet werden. Dies aus folgenden Gründen: Es ist vorgesehen, dass die neue Ballsporthalle tagsüber durch die Schüler und Schülerinnen der Berufsschulen der Stadt Bern benützt werden und am Abend durch die Vereine. Somit muss die Turnhalle alte Reithalle weiterhin vollumfänglich für den Turnunterricht der Schule Steinhölzli sowie für die beiden Sportklassen zur Verfügung stehen. Zudem verweise ich auf den zeitlichen Ablauf der Realisierung der Ballsporthalle.

*Parlamentspräsident Ignaz Caminada hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.*

### **Detailberatung**

**Martin Graber (SP):** Die SP-Fraktion wird dem Antrag der GPK und damit dem geänderten Projektkredit zustimmen. Der Nachversand von Planunterlagen zu diesem Geschäft war in den Augen der SP-Fraktionsmitglieder wichtig, wie auch das Bereitstellen von grossen Plänen hier im Parlament. Wir müssen jedoch nach wie vor erklären, dass der Bericht an das Parlament ziemlich mangelhaft ist. Das Projekt an und für sich überzeugt uns aus verschiedenen Gründen: Grosser Wert wird auf eine gute Wärmeisolation gelegt. Das ist nicht nur ein Gebot der Stunde, sondern auch im Hinblick auf die Betriebskosten ein ganz wichtiger Faktor. Aus unserer Sicht muss jedoch der Minergiestandard in der Projektierung zwingend angestrebt werden. Weshalb der Minergiestandard allenfalls nicht erreicht werden konnte, möchte ich gerne in den Unterlagen festgehalten haben. Mit der Realisierung einer zusätzlichen Solaranlage könnte Energie eingespart werden. Die Besonnung des Spezialraumtraktes scheint uns dazu sehr geeignet zu sein. Die eigentliche Umgestaltung der Schulanlage mit dem Identifikationspunkt "geschützte Pausenhalle", mit einem Untergeschoss, mit Lehrerarbeitszimmern, mit einem Mehrzweckraum und mit einem integrierten Büro für die Schulleitung, gefällt uns sehr und wir halten sie für notwendig. Die Räume einer Schule haben einen oft unterschätzten Einfluss auf den Lernerfolg der Schulkinder. In den nordischen Ländern Schweden, Finnland und Norwegen wird sehr grosser Wert auf die Schulräume und die Mediotheken gelegt. Das vorliegende Projekt geht in unseren Augen in die richtige Richtung. Die Lehrpersonen werden zusammenarbeiten können. Eine gute Schule soll aus einem Team von Lehrpersonen bestehen, die die Möglichkeit haben, in gemeinsamen Arbeitsräumen

zusammenzuarbeiten und nicht zu Hause im stillen Kämmerlein für sich allein. In Finnland sind gute Arbeitsplätze für Lehrpersonen eine Selbstverständlichkeit. Die Turnhalle (alte Reithalle) ist keine Sportanlage wie wir sie uns wünschen. Sie wird auch nicht dem innovativen Projekt Fussball- und Volleyballschule gerecht. Wir werden den Antrag der GPK unterstützen, den Projektierungskredit zu kürzen. Unserer Meinung nach ist eine Gesamtschau notwendig. Die Sanierung der Turnhalle ist ausserdem – wie bereits erwähnt – nicht im Investitionsplan enthalten. Erfreulich ist, dass der ausgeschriebene Wettbewerb durch ein Büro aus dem Liebfeld gewonnen wurde.

**Hansueli Pestalozzi (Grüne):** Mit einem Mausklick befindet man sich auf der neuen Website der Gemeinde Köniz, wo die Stärken der Energiestadt Köniz hervorgehoben werden, unter anderem die energieeffizienten Gemeindebauten im Minergiestandard als Spezialität. Den privaten Bauherren wird empfohlen, gemäss Minergiestandard zu bauen. "Was heute neu gebaut oder renoviert wird, wirkt sich auf die nächsten Jahrzehnte aus, deshalb ist es dann besonders wichtig, Massnahmen für einen niedrigen Energieverbrauch zu realisieren. Es bietet sich Bauen nach dem Minergiestandard an." In den Legislaturzielen unseres Gemeinderates ist festgehalten, dass der Minergiestandard im privaten Bauen gefördert werden soll. Vor über einem Jahr wurde die Motion betr. erneuerbare Energie (0611) überwiesen, die die Aussage enthält, eingesparte Energie sei die billigste erneuerbare Energie. Die Gemeinde motiviert private und institutionelle Bauherren, gemäss dem Minergiestandard zu bauen. Besonders lohnend seien energietechnische Massnahmen bei Sanierungen, wird immer wieder betont; dort sei das grösste Energiesparpotenzial vorhanden. Nun erhalten wir mit dem vorliegenden Projekt einen Vorschlag zur Sanierung der Schulanlage Steinhölzli mit Investitionen von mehr als 5,8 Millionen Franken und einem Planungskredit von 428'000 Franken. In der ganzen Vorlage ist jedoch nichts über den Minergiestandard vorhanden. Es steht lediglich, dass ein Wärmeverbund geprüft werden soll und gezielte wärmetechnische Verbesserungen vorgesehen seien. Wir Grünen sind der Meinung, das sei ein Skandal. In Kapitel 2.2 Sanierung, müsste festgehalten sein, dass das Schulhaus gemäss dem Minergiestandard saniert wird. Es wird erklärt, die Erreichung des Minergiestandards sei teuer etc. Ich erinnere daran, dass die Rohölpreise am letzten Donnerstag ein Allzeithoch erreichten. Richtig ist die Feststellung, dass der Minergiestandard beim Bauen ungefähr 10 Prozent Mehrkosten auslöst, die sich jedoch durch den kleineren Verbrauch an Energie langfristig wieder einsparen lassen. Bauen gemäss Minergiestandard heisst langfristig Geld sparen.

Deshalb stelle ich den Antrag, den Beschlussesentwurf wie folgt zu ergänzen: Neue Ziffer 2: "Das Schulhaus wird nach dem Minergiestandard saniert." Damit bestehen gute Chancen für die Annahme der Sanierung der Schulanlage Steinhölzli anlässlich der Volksabstimmung. Mit dieser neuen Ziffer 2 können wir Grünen voll hinter dem Projektierungskredit stehen. Das Projekt an und für sich ist in unseren Augen sehr gut.

Neben den energetischen Vorgaben sind wir der Meinung, dass die Investitionssumme von 5,8 Millionen Franken nicht überschritten werden darf. Wichtig ist uns Grünen ein Gesamtkonzept im Energiebereich und nicht nur partielle Massnahmen. In Zukunft erwarten wir bei jeder Botschaft, die sich mit Bauen befasst, ein Kapitel "Auswirkungen auf den Energieverbrauch".

Die Turnhalle muss ebenfalls gemäss dem Minergiestandard saniert werden. Wir sind jedoch der Meinung, dass es heikel ist, hier quasi "auf Halde" zu projektieren, wenn die notwendigen Mittel für die Sanierung nicht im Investitionsplan vorhanden sind. Wie zu hören war, sind die vorgesehenen Planer und Architekten allesamt Könizer Unternehmen. Daraus schliesse ich, dass die Gemeinde Köniz über die besten, kompetentesten, energietechnisch versiertesten und gleich noch billigsten Planer im Grossraum Bern verfügt. Darauf können wir doch wirklich stolz sein. Ich gehe davon aus, dass das Submissionsverfahren offen und korrekt durchgeführt wurde.

**Valentin Lagger (CVP):** Die CVP/EVP-Fraktion wird dem Antrag der GPK folgen. Eine erste Bemerkung bringe ich zur vorgesehenen Sanierung der Turnhalle an. Wir nehmen gerne Kenntnis von den Ausführungen von Gemeinderat Ueli Studer, was jedoch nichts an unserer Haltung ändert. In diesem Bereich soll der Gemeinderat selber planen. Im Übrigen ist der Umstand, dass die Sanierung nicht im Investitionsplan enthalten ist, Verdacht genug, dass

noch nicht allzuviel angedacht ist. Eine zweite Bemerkung zum Antrag der Grünen Köniz, die Schulanlage Steinhölzli gemäss Minergiestandard zu sanieren. Mich interessiert, Frau Gemeinderätin Judith Ackermann, ob Überlegungen bezüglich der Kosten gemacht wurden und ob es allenfalls möglich wäre, beim Ausführungskredit zwei Varianten – mit und ohne Minergiestandard – vorzulegen. Das würde für grosse Transparenz sorgen.

**Niklaus Hofer (SVP):** Auch die Mitglieder der SVP-Fraktion sind klar der Meinung, dass Schulhäuser stets auf dem neuesten Stand gehalten werden müssen. Wir werden dem Antrag der GPK mehrheitlich Folge leisten, sowie ein Auge auf die Finanzen richten und dafür besorgt sein, dass das Kostendach nicht überschritten wird. Ein Wort zum Minergiestandard: Ich bin nicht Bauspezialist, kann mir jedoch gut vorstellen, dass das Erreichen des Minergiestandards in einem solch alten Gebäude sehr teuer zu stehen kommen kann. Ich bin auch der Meinung, dass heutzutage sorgfältig mit Energie umgegangen werden muss; aber nicht um jeden Preis.

**Heinz Engi (FDP):** Wissen gestaltet die Zukunft unserer Gemeinde und bringt Wohlstand. Wenn es darum geht, Schulhäuser zu sanieren oder zu erweitern, verschliesst sich dem die FDP-Fraktion nicht. Die Schülerzahlen sind gemäss Bericht Hornung im Liebfeld leicht steigend. Bis ins Jahr 2015 soll der Bestand um etwa 20 Schulkinder zunehmen. Moderne Unterrichtsformen bedingen Räume und damit mehr Platz. Den Matti, Ragaz, Hitz Architekten AG ist es gelungen, die Erweiterung sanft in die bestehende Schulanlage einzubetten. Mit dem vorliegenden Projekt wurde die voraussichtlich kostengünstigste Variante ausgewählt. Der Innenausbau der Schulanlage muss den modernen Unterrichtsbedingungen angepasst werden. Wollen wir mit der Energieverschleuderung aufhören und in vernünftigem Rahmen etwas für den Umweltschutz tun sowie – wenn auch in kleinem Rahmen – die Energieeffizienz fördern, muss die 30 Jahre alte Gasheizung ersetzt werden. Die nicht mehr genügende Fassadenisolation – auch jene der Turnhalle – muss saniert werden. Der Turnhallenboden ist nicht isoliert und die Beleuchtung entspricht nicht mehr dem zeitgemässen Standard. Es macht Sinn, dass dieselben Planungspartner sowohl das Schulhaus als auch die Turnhalle gleichzeitig projektieren, wozu die entsprechenden finanziellen Mittel notwendig sind. Die FDP wird dem Antrag des Gemeinderates mehrheitlich zustimmen. Wir danken der Direktion Gemeindebauten für die Offenheit und Transparenz, indem die Projektierungskosten von 70'000 Franken für die Sanierung der Turnhalle dem Parlament vorgelegt wurden. Wie bereits mehrmals gehört, wäre dies nicht notwendig gewesen. Solches von Seriösität geprägtes Verhalten schafft Vertrauen. Ich habe eine Frage an Gemeinderätin Judith Ackermann: Ist mit der Sanierung der Turnhalle auch noch die Sanierung des Kunstrasens vorgesehen?

**Gemeinderätin Judith Ackermann (FDP):** Das Thema Minergie ist, gemäss den bis anhin gehaltenen Voten, das brennendste. Ich kann Sie beruhigen und erklären, dass wir den Minergiestandard anstreben. Sinn der Projektierung ist es, das Kosten-/Nutzenverhältnis abzuklären. Dringend notwendige Sanierungsmassnahmen an der Gebäudehülle von Klassen- und Spezialraumtrakt mussten bereits in den Jahren 1998 - 2002 vorgenommen werden. Wollte man das energietechnische Optimum herausholen, müssten die damals neu eingebauten Fenster bereits wieder ersetzt werden. Aus diesem Grund sind wir nun bezüglich Minergie etwas eingeschränkt. Alles, was nun für die vorliegende Sanierung vorgesehen ist, wird dem Minergiestandard entsprechen. Ob das jedoch für das Erreichen des Minergiestandard-Labels genügen wird, kann zum heutigen Zeitpunkt nicht garantiert werden. Die vorgesehene neue Hülle und die neuen Fenster für die Turnhalle werden dem Minergiestandard entsprechen. Die Realisierung einer Sonnenenergieanlage für die Warmwasseraufbereitung wird geprüft. Auch hier kann nicht garantiert werden, ob die vorgesehenen Massnahmen für das Minergiestandard-Label genügen. Unser Ziel ist, bei allen Gebäudesanierungen in Bezug auf den Minergiestandard das bestmögliche zu erreichen. Diese Massnahmen haben jedoch bei der Sanierung von Altbauten ihre Grenzen.

Betreffend der Einstellung von Mitteln im Investitionsplan möchte ich erklären, dass sich solch grosse Bauvorhaben jeweils über Jahre hinziehen. Im Investitionsplan wird zu Beginn von einer auf Erfahrungszahlen basierenden Schätzung ausgegangen. Der Investitionsplan ist rollend und wird jedes Jahr neu überarbeitet. Der Gemeinderat diskutiert, wann welches Vorhaben realisiert werden soll. So entstehen – wie hier bei der Schulanlage Steinhölzli – oft Kostenverschiebungen in Millionenhöhe von einem Jahr ins nächste. Je konkreter das Projekt wird, um so genauer werden Zahlen und Zeitplan. Die im Investitionsplan enthaltenen 5,7 Mil-

tionen Franken basieren auf einer Schätzung. Die genauen Zahlen werden nach der Projektierungsphase bekannt sein. Im Investitionsplan aus dem Jahr 2006 sind somit andere Zahlen aufgeführt, als im neuen, der jetzt im Gemeinderat zur Diskussion steht. Im Jahr 2007 werden wie vorgesehen 200'000 Franken für die Projektierung gebraucht, die restlichen Kosten fallen ins Jahr 2008, weil die Planungsphase vom September 2007 bis März 2008 dauern wird.

Die Sanierung der Turnhalle wird im neuen – vom Gemeinderat erst noch zu diskutierenden – Investitionsplan enthalten sein. Der Grund, warum die Projektierung für die Sanierung der Turnhalle erst jetzt hinzugekommen ist, ist folgender: Die Sanierung der Turnhalle in den Wettbewerb einzubinden war nicht sinnvoll, weil das Konzept einer Turnhalle stets dasselbe bleibt. Der Zustand verschlechterte sich jedoch in letzter Zeit rapide. Nach einer Sondierung der Fassadenkonstruktion war klar, dass die Wärmedämmung – wie auf den ausgestellten Fotos ersichtlich – schlecht ist. Ausserdem sind für die Beleuchtung keine Ersatzteile mehr erhältlich. Damit stiessen wir an die Grenzen des noch Machbaren. Wenn wir nun die Schulanlage und die Turnhalle alte Reithalle gleichzeitig projektieren können, hat dies Vorteile. Wir haben alle Planenden am selben Tisch und können alles auf einen Streich besprechen. Vor allem bei den Abklärungen in Bezug auf den Wärmeverbund ist eine gemeinsame Sicht sehr wichtig. Denkt man einen Schritt weiter, ergeben sich bei den Arbeitsvergaben grössere Volumen, die sich positiv auf die Kosten auswirken, auch wenn wir etappiert vorgehen. Sie werden sicher genau über die Kosten der Sanierung der Turnhalle informiert, denn die Kosten der beiden Projekte werden getrennt vorgelegt. Das Parlament erhält dieselben Zahlen, entweder in einem Antrag oder in zwei einzelnen und hat dieselben Eingreifmöglichkeiten. Wichtig ist doch, dass wir Ihnen transparent aufzeigen, was auf diesem Areal realisiert wird. Hätte der Gemeinderat die Projektierung der Turnhalle klammheimlich entschieden, wäre das nicht richtig gewesen. Ich bin überzeugt, dass diese Transparenz gewährleistet werden muss. Ich bitte Sie, den Antrag, die 70'000 Franken zu streichen, nicht anzunehmen.

**Gemeinderat Ueli Studer (SVP):** In der Schulanlage Steinhölzli sind je eine regionale Volleyball- und Fussballklasse tätig. Gemeinderat, Parlament und Verwaltung sind stolz auf dieses Angebot. Der Besuch der Volleyball- und Fussballklasse wird Schülerinnen und Schülern aus der Region angeboten. Der Besuch dieser Sportklassen muss bezahlt werden. Damit haben die Schülerinnen und Schüler Anrecht auf eine den Normen entsprechende Turnhalle. Das ist in der Turnhalle nicht mehr der Fall. Der Boden ist kalt, sehr hart und damit auch gefährlich. Bleiben wir weiterhin stolz auf das Angebot und lassen die Turnhalle so rasch als möglich sanieren. Die Sanierung und Erweiterung der Schulanlage Steinhölzli sowie die Sanierung der Turnhalle sind eine Einheit. Die Sanierung der Turnhalle durch den Gemeinderat selber – da dies in seiner Finanzkompetenz liegt – wäre im Parlamente nicht goutiert worden und deshalb legte er das Geschäft transparent vor. Ich bitte Sie, den Antrag der GPK auf Kürzung des Projektierungskredits um 70'000 Franken für die Turnhalle nicht anzunehmen.

**Valentin Lagger (CVP):** Sollte der Eindruck entstehen, die GPK stelle sich gegen eine allfällige Sanierung der Turnhalle, muss ich erklären, dass dem nicht so ist. In der GPK wurde lediglich diskutiert, ob die Sanierung der Turnhalle zwingend als eine Einheit mit der Sanierung der Schulanlage Steinhölzli zu sehen sei oder nicht. Niemand erklärte, man sei nicht stolz auf die Volleyball- und Fussballschule Liebefeld. Der Gemeinderat ist der Ansicht, die Projektierung der Sanierungen beider Anlagen seien als eine Einheit zu betrachten. Die GPK ist der Ansicht, es sei keine Einheit der Materie vorhanden und beantragt, den Kredit um 70'000 Franken zu kürzen und die Projektierung für die Sanierung der Turnhalle in die Kompetenz des Gemeinderates zu geben. Im Übrigen formulierte die GPK in einem ersten Schritt einen zweiten Punkt des Beschlussesentwurfes dahingehend, das Geschäft sei an den Gemeinderat zurückzuweisen, damit er dem Parlament ein definitives Projekt zur Sanierung der Turnhalle vorlegt. Vonseiten des Rechtsdienstes der Gemeinde Köniz wurde uns jedoch erklärt, dass ein Geschäft nicht teilweise zurückgewiesen werden kann, sondern nur als Ganzes. Deshalb kam die GPK zum Schluss, Antrag auf Kürzung des Kredites zu stellen. Dies klar mit der Bemerkung, dass sich die GPK nicht gegen die Sanierung der Turnhalle stellt. Eine Bemerkung zu den Kosten: Der desolate Zustand der Turnhalle ist klar ersichtlich und ich frage mich, ob für diese Feststellung wirklich 70'000 Franken genehmigt werden müssen.

**Gemeinderat Ueli Studer (SVP):** Die Frage von Heinz Engi, ob die Sanierung des Kunst-rasens im beantragten Kredit enthalten ist, muss ich negativ beantworten.



**Gemeinderätin Judith Ackermann (FDP):** Die Projektierungskosten für die Turnhalle setzen sich wie folgt zusammen: Das Architektenhonorar basiert auf der Berechnung der in der Branche üblichen und allseits anerkannten SIA-Norm 102; wobei die Offerte verhandelt wurde. Solche Honorare werden auf den geschätzten Investitionskosten berechnet und das trifft auch auf die aufwandbestimmenden Projektierungskosten zu. Definitiv abgerechnet werden die vorliegenden Projektierungskosten beim Vorliegen des genehmigten Kostenvoranschlages. Die Kosten beinhalten auch Honorare von Bau-, Elektro-, Heizungs-, Lüftungs- und Klimaingenieuren und Bauphysikern, usw. In meinen Augen wäre es nicht ehrlich, wenn der Gemeinderat trotzdem an einer der nächsten Sitzungen diese 70'000 Franken für die Projektierung der Turnhalle genehmigen würde. Es liegt an Ihnen, die beiden Kredite gemeinsam zu betrachten, damit eine Spaltung der Sanierungsprojekte und eine Verhinderung von Synergien vermieden werden kann.

*Der Antrag der GPK, den vom Gemeinderat beantragten Kredit von 428'000 Franken zuzüglich allfälliger Teuerung für die Projektierung der Schulanlage Steinhölzli, Liebefeld um 70'000 Franken zu kürzen, d. h. die Projektierung der Sanierung und Erneuerung Turnhalle Steinhölzli (alte Reithalle) nicht zu bewilligen, wird mit 16 : 16 Stimmen, bei Stichentscheid des Parlamentspräsidenten, angenommen.*

**Hansueli Pestalozzi (Grüne):** Zu Niklaus Hofer möchte ich sagen, dass bei Sanierungen für das Erreichen des Minergiestandards nicht dieselben Normen gültig sind wie bei Neubauten. Bei Schulhaussanierungen kann z. B. die Minergie Zertifizierung ohne Installierung einer Komfortlüftung erreicht werden. Minergie ist heute nicht mehr der neueste Stand der Technik. Würde der neueste Stand der Technik angewendet, könnten deutlich tiefere Energieniveaus erreicht werden als beim Minergiestandard vorgeschrieben. Ich wäre trotzdem bereit, den Antrag im Sinn von Valentin Lager dahingehend abzuändern, dass der Minergiestandard nicht zwingend gefordert wird. Es macht keinen grossen Sinn, erst vor kurzem neu eingesetzte Fenster bereits wieder herauszureissen, nur um eine Zertifizierung zu erreichen. Deshalb stelle ich den Antrag, den Beschlussesentwurf des Gemeinderates wie folgt zu ergänzen: "Die Projektierung muss eine Variante vorlegen, die den Minergiestandard erfüllt."

*Der Antrag der Grünen Köniz, den Beschlussesentwurf des Gemeinderates wie folgt zu ergänzen: "Die Projektierung muss eine Variante vorlegen, die den Minergiestandard erfüllt", wird mit 18 : 12 Stimmen, bei 5 Enthaltungen, angenommen.*

*Einstimmig fasst das Parlament folgenden*

### **Beschluss**

*Das Parlament bewilligt einen Kredit von Fr. 358'000.00 zuzüglich allfälliger Teuerung zu Lasten Konto Nr. 362.503.1273 für die Projektierung der Sanierung der Schulanlage Steinhölzli, Liebefeld, exkl. Projektierung der Sanierung und Erneuerung Turnhalle Steinhölzli (alte Reithalle). Die Projektierung muss eine Variante vorlegen, die den Minergiestandard erfüllt.*

## **4. Schloss Köniz Haberhuus, Renovation 3. Etappe, Schulmuseum**

Kredit; Direktion Bildung und Soziales

**Alfred Arm (SP; GPK-Sprecher):** Vor uns liegt die dritte und letzte Etappe der Renovation im Haberhuus. Es handelt sich um die Renovation des ersten und zweiten Obergeschosses, die neu das Schulmuseum beherbergen sollen. Die Miete wird 1'000 Franken pro Monat betragen. In der GPK wurden einige Punkte des Geschäftes genauer betrachtet. Die Frage wurde gestellt, ob der tiefe Mietzins nicht eine versteckte Subvention ist. Die Miete ergibt eine Bruttorendite von immerhin 4,33 Prozent, allerdings nur bezogen auf die Renovationskosten. Bei Gebäuden die sozial oder kulturell genutzt werden, kann nicht, wie im Wohnungsbau üblich, eine Bruttorendite von 6 Prozent erwartet werden. Ein weiterer Punkt war die Frage, ob der Mietzins aus den Erlösen der Eintritte bezahlt werden kann. Notwendig dafür wären 1'000 bis 2'000 Eintritte pro Jahr, dies jedoch ohne weitere Ausgabenposten des Vereins "Pro Schulmuseum". In Amriswil ist ein vergleichbares Museum vorhanden, das mit etwa 4'000 Besuchern pro Jahr rechnet. Eine Expertise stellt dem Schulmuseum Köniz gute Chancen auf Erfolg aus. Der Verein "Pro Schulmuseum" steht finanziell relativ gut da und strebt die Rechtsform einer Stiftung an. Eine weitere Kritik am Kostenvoranschlag war, dass im Antrag nur Ausgabenpo-

sitionen ersichtlich sind. Im aktuell gültigen Finanzplan sind jedoch 30'000 Franken Einnahmen budgetiert. Den Grund dafür wird uns Gemeinderat Ueli Studer noch erklären. Das Schulmuseum verfügt über eine sehr gute Basis. Es stehen sage und schreibe 20'000 Exponate zur Verfügung, die zum Teil bis ins 15. Jahrhundert datieren. Daraus wird sicher etwas Gutes entstehen. Bestimmte Exponate sollen ausgestellt, andere an Museen ausgeliehen werden. Die pädagogische Hochschule will Forschungsplätze einrichten und weitere interaktive Angebote sowie Wechsausstellungen sind geplant. Die Rekonstruktion eines alten Schulzimmers ist in dem Raum vorgesehen, der früher von der so genannten "Mädchenschule" als Schulzimmer benutzt wurde.

Das Postulat betr. Belegung des Kultur- und Begegnungszentrums Köniz (0522) verlangt die Belegung des ganzen Schlossareals. Die Absichten des Gemeinderates gehen in diese Richtung. Die nichtständige Kulturkommission ist ebenfalls der Meinung, ein Schulmuseum im Haberhuus mache durchaus Sinn. Aus all den genannten Gründen empfiehlt die GPK einstimmig, der Vorlage gemäss dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

**Gemeinderat Ueli Studer (SVP):** Alfred Arm hat auf den Investitionsplan hingewiesen, in dem 30'000 Franken Einnahmen enthalten sind. Ursprünglich wurde mit Beiträgen der Denkmalpflege gerechnet. Diese sind aber nicht mehr zu erwarten, da keine grösseren Einschnitte im Sinn der Denkmalpflege vorgesehen sind. Der Investitionsplan wurde entsprechend korrigiert. Ich ergänze noch die Worte von Alfred Arm betreffend Expertise. Es handelt sich nicht um eine eigentliche Expertise, sondern wir liessen von einem Kurator/Historiker prüfen, ob das Schulmuseum auf dem Schlossareal überhaupt Bestand haben könnte und ob eine Realisierung sinnvoll sei. Die schriftliche Aussage des Kurators bewog uns dazu, die vorgesehene Renovation in Angriff zu nehmen. Auf dem Schlossareal ist mit der 3. Etappe der Renovation des Haberhauses ein Gebäude vollumfänglich renoviert und kann genutzt werden. Mit der Nutzung als Schulmuseum haben wir nebst der Musikschule einen zweiten Mietzinszahler. Der verlangte Mietzins verzinst die Investitionen, wirft jedoch keine Bruttorendite ab. Das Schlossareal befindet sich jedoch in einer Zone mit öffentlicher Nutzung, die es nicht zulässt, einen kommerziell arbeitenden Betrieb einzuquartieren. Mit der Realisierung des Schulmuseums kommen wir dem im Kulturkonzept aufgeführten Ziel, das Schlossareal zu beleben, einen Schritt näher. Der Verein "Pro Schulmuseum" stellt sein Konzept nicht nur auf einem Bein ab, sondern auf deren vier: Eine grosse Sammlung an Exponaten für die Ausstellung ist vorhanden, einige Stücke sollen jeweils an andere Museen ausgeliehen werden und die pädagogische Hochschule will im Haberhuus Forschung betreiben.

*Parlamentspräsident Ignaz Caminada hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.*

### **Detailberatung**

**Jan Remund (Grüne):** Die Realisierung des Schulmuseums löste bei den Mitgliedern der Grünen Fraktion keine grossen Begeisterungstürme aus. Trotzdem sind wir der Meinung, dass das Schulmuseum ins Schlossareal passt und das Haberhuus der optimale Platz dafür ist. Auch unabhängig vom Schulmuseum ist eine Sanierung des letzten Teils des Haberhauses notwendig. Das Areal wird mit der Realisierung des Schulmuseums während des Tages belebt, auch wenn das Schulmuseum das Schloss Köniz noch nicht in die gewünschte Liga als kulturelles Zentrum von Köniz hinauf katapultieren wird. Kritisch ist in unseren Augen die Subventionierung. Mit dem vorgesehenen Mietzins werden bestenfalls die Sanierungskosten bezahlt. Für Kultur soll aber – wie bereits erwähnt – nicht mehr bezahlt werden. Ein kritisches Wort betreffend Energieeffizienz: Im Bericht und Antrag ist nichts darüber zu lesen. Da es sich hier jedoch nur um eine Teilsanierung handelt, fordern wir den Minergiestandard nicht, obwohl er möglich wäre. Die Fraktion der Grünen wird dem Antrag des Gemeinderates zustimmen.

**Christian Roth (SP):** Die SP-Fraktion wird dem vorliegenden Antrag des Gemeinderates zustimmen. Wir sind der Meinung, die Renovation des Haberhauses soll nun beendet werden. Wir begrüssen deshalb die Vorlage. Für die Mitglieder der SP-Fraktion ist wichtig, dass – auch wenn die Vermietung an den Verein "Pro Schulmuseum" bereits beschlossene Sache ist –, die Renovation nutzungsneutral zu erfolgen hat. Wir wissen nicht, was die Zukunft dem Haberhuus bringen wird und wir wollen für Anderes gerüstet sein. Die Realisierung eines Schulmuseums in diesen Räumlichkeiten ist sehr sympathisch. Das Projekt erfüllte uns mit Staunen ob der Vielfalt der Exponate sowie über das Engagement und den Enthusiasmus der

Promotorinnen und Promotoren. Das Projekt ist dem Könizer Schlossareal würdig. Ein Aber möchten wir trotzdem über die Art und Weise der Vorlage des Geschäftes anbringen. Einige wesentliche Punkte fehlen, vor allem die notwendige Transparenz für eine sorgfältige Vorbereitung des Geschäftes. Die finanzielle Seite wurde in unseren Augen ungenügend abgeklärt. Es ist etwas blauäugig, davon auszugehen, dass Mieteinnahmen von 1'000 Franken alle Kosten decken. Der Gemeinderat hätte weitere anfallende Kosten aufzeigen müssen. Ich denke an mögliche Abschreibungen und deren Verbuchung. Müssen wir nun damit rechnen, Gemeinderat Ueli Studer, dass diese Mittel dem Kulturbudget abgezockt werden? Wir stellen das Geschäft nicht infrage, die Transparenz fehlt uns jedoch. Wir bedanken uns für die Beantwortung der Frage betreffend der im alten Investitionsplan eingesetzten Einnahmen. Diese Angaben hätten jedoch in der Vorlage aufgeführt werden müssen. Die Mitglieder der SP-Fraktion wollen mit dem Schlossareal vorwärts machen und werden dem Geschäft zustimmen.

**Hermann Gysel (EVP):** Ich kann mich im Wesentlichen dem Votum meines Vorredners anschliessen. Die Idee der Realisierung eines Schulmuseums stiess in unserer Fraktion zum Teil auf grosse Begeisterung. Es handelt sich beim Geschäft aber nicht um die Einrichtung eines Schulmuseums, sondern um die 3. Etappe der Renovation des Haberhauses, für die knapp 300'000 Franken zu genehmigen sind. Trotzdem stellt sich die Frage, ob hier Salami-taktik betrieben wird, indem nur der Kredit für die Renovation genehmigt werden soll, betreffend Folgekosten jedoch nichts bekannt ist. In diesem Sinn hätten wir uns mehr Transparenz gewünscht. Wir werden dem Geschäft gemäss dem Antrag des Gemeinderates zustimmen.

**Mark Stucki (FDP):** Ich will drei Bemerkungen zum beantragten Kredit für die 3. Etappe der Renovation des Haberhauses festhalten: Erstens ist gut, dass im Schlossareal endlich vorwärts gemacht wird. Das Schloss muss in einem brauchbaren Bauzustand sein, der für alles offen ist. Ein Schloss, das lebt, und dies nicht nur an ein paar Wochenenden im Jahr. Zweitens ist es gut, dem Schulmuseum eine Chance zu geben. Ob es florieren wird, ist noch nicht bekannt. Der Museumsmarkt ist heute äusserst kompetitiv. Wir wünschen jedoch viel Erfolg. Gerade deshalb ist es richtig, dass die sanierten Räume bei einem allfälligen Scheitern auch für andere Zwecke genutzt werden können. Die Räumlichkeiten werden zwar von der Gemeinde vermietet; der Betrieb des Schulmuseums wird aber klar davon getrennt, von einem eigenständigen Verein getragen und finanziert. Das Schulmuseum darf für die Gemeinde Köniz nicht zu einem Fass ohne Boden werden. Hier ist, mit Verlaub gesagt, die Vorlage etwas zu kurz geraten. Wie bereits erwähnt, ist nichts über Kosten wie Abschreibungen, Unterhalt und Verwaltung der Liegenschaft enthalten. So gesehen ist auch die Behauptung in Bezug auf die Verzinsung der Investitionen eher blauäugig. Interessieren würde auch, zu welchen Lasten die Quersubventionierung durch den ausgesprochen tiefen Mietzins gehen wird. Ein tiefer Mietzins, der im Übrigen absolut vertretbar ist. Einiges mehr an Informationen und Substanz in der Vorlage zum Geschäft wäre kein Luxus. Drittens ist gut, dass die Sanierung so schmal wie möglich und so umfassend wie nötig ausfällt. Es geht nicht um eine Luxussanierung, sondern unter dem Strich um eine sinnvolle Investition in ein zentrales und symbolträchtiges Gebäude der Gemeinde Köniz. Wir Liberalen werden dem Antrag des Gemeinderates zustimmen.

**Elisabeth Rügsegger (SVP):** Bei diesem Geschäft wird vonseiten der SVP-Fraktion kein Zähneknirschen zu hören sein. Die 3. Etappe der Sanierung des Haberhauses ist sinnvoll und wird das Gebäude als Ganzes aufwerten. Was passt besser in diese Räumlichkeiten als ein Museum? Wir haben alle einmal die Schule besucht und deshalb hoffen wir auf breites Interesse an einem lebendigen, vielseitigen und attraktiven Betrieb, der sehr gut ins Schlossareal passt und erst noch einen – wenn auch minimal kleinen – Mietzins abwirft. Die SVP-Fraktion wird dem Geschäft zustimmen.

**Gemeinderat Ueli Studer (SVP):** Zuerst danke ich für die generell positive Aufnahme des Geschäftes. Die angetönten Kritikpunkte nehme ich auf. Jan Remund regte an, die Sanierung wenn möglich gemäss dem Minergiestandard anzugehen. Wir werden alles tun, was möglich ist. Das Gebäude steht jedoch unter Denkmalschutz und Innenrenovierungen können aus diesem Grund nicht immer gemäss Minergiestandard umgesetzt werden. Christian Roth erwähnte, die Renovation solle nutzungsneutral erfolgen. Dieses Kriterium war uns sehr wichtig, da nicht bekannt ist, wie gross das Interesse für das Schulmuseum bei der Bevöl-

kerung sein wird. Im Bericht und Antrag ist erwähnt, dass ein Beitrag des Lotteriefonds an die Einrichtung des Schulmuseums durch das Amt für Kultur des Kantons Bern in Aussicht gestellt wird. Ich kann Christian Roth zusichern, dass das Kulturbudget durch diese Sanierung nicht strapaziert wird. Für Kulturschaffende – auch Kulturbetriebe wie das Schulmuseum – besteht jederzeit die Möglichkeit, Gesuche für Beiträge an Projekte zu stellen, die dann über das Kulturbudget abgerechnet werden. Die Folgekosten wurden angesprochen. Das Gebäude gehört der Gemeinde und Folgekosten werden erneute notwendige Sanierungen sein. In diesem Sinn werden Mietzins und Nebenkosten entsprechend angesetzt. Im Mietvertrag ist ein – wenn auch mit 100 Franken ein tiefer – Nebenkostenbeitrag enthalten. Es wäre nicht richtig, Kulturbetriebe mit hohen Nebenkosten zu belasten. Hermann Gysel erklärte in seinem Votum, es sei in seinen Augen Salamtaktik, wenn im Kredit nur die Sanierungs- jedoch keine Folgekosten erwähnt seien. Salamtaktik zu betreiben, liegt dem Gemeinderat jedoch fern. Wichtig ist in erster Linie die Feststellung, dass die Realisierung des Schulmuseums auf dem Schlossareal etwas Gutes ist und wir erst noch – wenn auch bescheidene – Mietzinseinnahmen generieren. Mark Stucki sprach das Thema Quersubventionierung an. Die Musikschule – die durch die Gemeinde subventioniert wird – ist im Haberhuus eingemietet und bezahlt Mietzins. Hier kann von einer Quersubventionierung gesprochen werden. Das Schulmuseum steht jedoch auf eigenen Beinen und wird bei einem allfälligen Misserfolg die Konsequenzen daraus ziehen müssen. Wir hoffen, dass dem Schulmuseum grosser Erfolg beschieden sein wird, können dies jedoch heute noch nicht sagen.

**Bernhard Bichsel (jfk):** Mich interessiert, wo die Abschreibungen verbucht werden und wer diese bezahlt. Aus meiner Sicht wäre das Kulturbudget der richtige Ort dafür.

**Gemeinderat Ueli Studer (SVP):** Die Liegenschaftsverwaltung der Gemeinde Köniz ist für das Schlossareal verantwortlich. Dementsprechend werden die Abschreibungen verbucht, d. h. nicht über das Kulturbudget. Die genaue Kontonummer werde ich noch abklären und Sie darüber informieren.

*Einstimmig (Ziffern 1 und 2), fasst das Parlament folgenden*

### **Beschluss**

1. *Das Parlament bewilligt einen Kredit von Fr. 277'000.00 zuzüglich allfälliger Teuerung zu Lasten Konto Nr. 144.503.0253 für die Renovation Schloss Köniz, Haberhuus, 3. Etappe (Schulmuseum).*
2. *Der Gemeinderat wird ermächtigt, Änderungen, die im Laufe der Bauausführung im Interesse des Werkes notwendig werden, vorzunehmen, sofern sie den Rahmen des Bauprogrammes und des Kredites nicht sprengen.*

## **5. Abgabe der Liegenschaft Wangenhübelstrasse 33, Oberwangen, im Baurecht**

Vertrag; Direktion Präsidiales und Finanzen

**Harald Henggi (FDP; GPK-Sprecher):** Bei der Abgabe der Liegenschaft Wangenhübelstrasse 33 in Oberwangen im Baurecht handelt es sich nicht um ein strategisches Geschäft. Aufgrund des Zustandes der Liegenschaft gilt diese als Abbruchprojekt. Wie uns in der GPK bestätigt wurde, sind grosse strukturelle Mängel vorhanden und die Erhaltung des Gebäudes macht keinen Sinn. Momentan ist noch eine Wohnung vermietet. Der Gemeinderat ist der Ansicht, diese Parzelle könne gemäss den geltenden Bauzonenvorschriften besser ausgenutzt werden. Im Ihnen vorliegenden Detailplan ist ersichtlich, dass der nicht schraffierte Teil Grünzone ist, der schraffierte dagegen – der im Baurecht abzugebende Teil – überbaut werden kann. Auf eine entsprechende Frage aus der GPK wurde erklärt, diese Baulücke könne im Rahmen der Ortsplanungsrevision gefüllt werden. Der vorgesehene Baurechtszins entspricht einem Betrag von rund 24 Franken pro Quadratmeter Bruttogeschossfläche gemäss maximal möglicher Ausnutzungsziffer und ist unserer Ansicht nach vernünftig. Der Preis ist marktabhängig. Zum Vergleich: Im Gebiet Hertenbrünnen werden 35 Franken pro Quadratmeter Baurechtszins generiert und im Areal alte Migros 40 Franken. Diese Standorte sind jedoch besser erschlossen und liegen zentraler. Die Burgergemeinde Bern, so wurde uns mitgeteilt, habe zahlreiche Baurechte für Mehrfamilienhäuser im Gebiet Sägestrasse in Köniz für 23 Franken pro Quadratmeter abgegeben. Auf Seite 2 sind die massgeblichen Elemente des Baurechts-

vertrages ersichtlich, inklusive Vereinbarung mit dem jetzigen Mieter. Diese Vereinbarung ist ebenfalls im Vertrag mit dem Baurechtsnehmer enthalten. Unter Ziffer 3 wird erklärt, weshalb der Minergiestandard nur empfohlen und nicht vorgeschrieben wird. Zweimal wurde versucht, die Liegenschaft zu verkaufen, die Angebote waren jedoch jeweils zu tief. Allfällige Sanierungen – wenn die Parzelle nicht im Baurecht abgegeben worden wäre – wären nicht verzinsbar und die schlechte Ausnützungsziffer würde bestehen bleiben. Nach der Würdigung der Sachlage empfiehlt die GPK dem Parlament mit 6 : 0 Stimmen, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

*Parlamentspräsident Ignaz Caminada hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.*

### **Detailberatung**

**Claudia Egli (SP):** Die SP-Fraktion hat das vorliegende Geschäft geprüft. Beim ersten Anblick der Liegenschaft kann der Eindruck entstehen, das stattliche Haus sei durchaus sanierungsfähig. Bei einem tieferen zweiten Blick wird jedoch klar, dass dafür zu hohe Investitionen notwendig wären. Mit dem vorliegenden Geschäft wird die Parzelle, ganz im Sinn des kantonalen Richtplans, rentabler ausgenützt. Positiv ist, dass die Parzelle im Baurecht abgegeben wird. Dadurch besteht die Möglichkeit, bei etwaigen Situationsänderungen mitzureden. Wir gehen davon aus, dass die jetzigen Mieter der Dreieinhalbzimmer-Wohnung bei der Suche nach einer geeigneten neuen Wohnung unterstützt werden. In einem Punkt stellt die SP-Fraktion einen Antrag: Im Baurechtsvertrag soll enthalten sein, dass für den Bau einer allfälligen neuen Liegenschaft der Minergiestandard gefordert wird. Wir haben uns alle das Ziel gesetzt, in Zukunft mehr Wert auf Bauen gemäss Minergiestandard zu legen. Die SP-Fraktion ist der Meinung, der Minergiestandard dürfe gefordert werden. Die neue Situation mit der Sanierung des angrenzenden Belagswerks Weibel in absehbarer Zeit, gibt uns die Sicherheit für die Forderung des Minergiestandards. Die SP-Fraktion wird dem Geschäft zustimmen und stellt den Antrag, dass im Baurechtsvertrag das Bauen gemäss Minergiestandard enthalten sein soll.

**Jan Remund (Grüne):** Das schöne Bild des Gebäudes auf der ersten Seite des Antrages gibt den Eindruck eines idyllischen Bauernhauses wieder. Offenbar ist das Gebäude jedoch in einem baufälligen Zustand. So gesehen macht die Abgabe der Parzelle im Baurecht durchaus Sinn. Die Verlängerung des bestehenden Mietverhältnisses würde hohe, nicht amortisierbare Investitionen notwendig machen. Alles in allem kann die Gemeinde Köniz wahrscheinlich froh darüber sein, dass überhaupt ein Angebot zustande kam. Auch die Fraktion der Grünen wollte Antrag für die Forderung des Bauens im Minergiestandard stellen. Wir werden den Antrag der SP-Fraktion unterstützen. Das Belagswerk Weibel bleibt – wenn zwar bald einmal saniert – trotzdem bestehen und weiterhin werden Lastwagen neben der Parzelle durchfahren und dadurch Lärm und Staub verursachen. Die Realisierung einer aktiven Minergie-Belüftung wäre an diesem Standort sicher angebracht. Die Grünen Köniz werden der Abgabe im Baurecht mehrheitlich zustimmen sowie den Antrag der SP-Fraktion bezüglich Minergiestandard annehmen.

**Hans Moser (SVP):** In der SVP-Fraktion wurde dieses Geschäft vertieft diskutiert und wir werden dem Antrag des Gemeinderates zustimmen. Es ist sinnvoll, wenn die Gemeinde diese Parzelle im Baurecht abgibt und somit nachhaltig Baurechtszinse generiert. Der Zins ist nicht sehr hoch, aber angemessen. Die Dorfzone ist nah und der Bau von Wohnungen macht Sinn. Dem Antrag der SP-Fraktion, der das Bauen im Minergiestandard fordert, können wir nicht zustimmen. Die Parzelle ist in unmittelbarer Nähe zum Belagswerk Weibel und liegt am Hang sowie in Waldnähe, was der Lukrativität nicht gerade förderlich ist. Wir müssen froh sein, wenn an dieser Lage etwas Gutes entsteht. Bauen gemäss Minergiestandard ist erwünscht, soll jedoch nicht gefordert werden. Ich habe noch eine Frage bezüglich der im Detailplan aufgeführten Brunnenstube: Gehört diese Parzelle der Gemeinde?

**Gemeindepräsident Luc Mentha:** Ich danke für die gute Aufnahme des Geschäftes und möchte vor allem dem GPK-Sprecher Harald Henggi für seine sehr umfassende und korrekte Berichterstattung danken. Wir sind uns weitgehend einig. Wir "befehlen" den Abbruch der Liegenschaft nicht, aber gemäss unseren Analysen wird man nicht darum herum kommen. Ich habe grosses Verständnis für das Anliegen aus der SP-Fraktion, den Minergiestandard zu fordern. Ich bitte Sie jedoch, diesen Antrag abzulehnen. Die Forderung, im Minergiestandard zu bauen, sollte sich nur auf einen Neubau und nicht auf eine allfällige Sanierung der Liegenschaft beziehen, weil in einem Altbau die Erreichung des Minergiestandards unmöglich wäre.

Der Käufer signalisierte, er werde den Bau im Minergiestandard prüfen. Wenn der Antrag angenommen wird, geht für mich die Welt hingegen auch nicht unter. Auf dieser Parzelle kann Wohnraum für vier bis fünf Familien erstellt werden. Die Lage ist gut. Eine gewisse Belastung durch das bestehende Belagswerk Weibel ist nicht von der Hand zu weisen, aber zahlreiche positive Punkte machen das Wohnen dort attraktiv. Der von uns verlangte Baurechtszins ist marktgerecht. Ein letztes Wort zur Frage betreffend der Brunnenstube, die von Hans Moser gestellt wurde: Diese Brunnenstube gehört Privaten und wird vom Baurechtsvertrag nicht tangiert.

**Hansueli Pestalozzi (Grüne):** Ich erwartete, dass sich jemand noch zum letzten Satz im Kapitel 3 im Bericht und Antrag des Gemeinderates äussern werde: "Wegen des im Moment grossen Angebotes in Oberwangen und wegen der sich abzeichnenden Sättigung im Wohnungsmarkt wurden recht lange Fristen eingeräumt." Hier wird festgehalten, der Wohnungsmarkt in Oberwangen sei gesättigt, gleichzeitig spricht man über das Projekt Ried in Niederwangen, wo der Bau von Hunderten von Wohnungen vorgesehen ist. Ich räume dem vorliegenden Projekt keine grossen Chancen ein, denn die Wohnlage direkt neben dem Belagswerk Weibel ist ausgesprochen unfreundlich. Wenn überhaupt Wohnungen erstellt werden können, dann müssen diese unbedingt im Minergiestandard mit einer Komfortlüftung ausgestattet sein. Ich erwarte vom Gemeinderat eine Erklärung zum von mir zitierten Satz.

**Gemeindepräsident Luc Mentha:** Das Projekt Ried ist auf einer sehr langfristigen Achse zu betrachten und die gemachte Aussage über den Wohnungsmarkt in Oberwangen gibt Auskunft über eine kurzfristige Betrachtungsweise. In Oberwangen wollen wir kein Projekt realisieren, sondern der Gemeinderat beantragt mit diesem Geschäft die Abgabe von Bauland im Baurecht.

**Hans Moser (SVP):** Mich interessiert, ob die benachbarten Parzellen in der Bauzone liegen. Die Betrachtung des Fotos auf Seite 3 macht klar, dass nichts anderes als Wohnungsbau infrage kommt. Der Vergleich von Hansueli Pestalozzi ist in meinen Augen ein Vergleich von Äpfeln mit Birnen. Wenn in Dorfzentren Wohnbauten erstellt werden, muss dafür andernorts kein Kulturland freigegeben werden.

**Gemeindepräsident Luc Mentha:** Der nicht schraffierte Teil der Parzelle 1544 ist Grünzone und ich habe bereits weitergeleitet, dass anlässlich der Ortsplanungsrevision überprüft werden soll, diesen Teil der Parzelle allenfalls einzuzonen. Die benachbarten Parzellen befinden sich – soviel mir bekannt ist – in der Landwirtschaftszone.

**Claudia Egli (SP):** Wir beantragen, Ziffer 2 wie folgt zu ergänzen: "Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt. *Er sorgt dabei für die Einhaltung des Minergiestandards bei Neubauten.*"

*Der Antrag der SP-Fraktion wird mit 16 : 17 Stimmen abgelehnt.*

*Grossmehrheitlich fasst das Parlament folgenden*

### **Beschluss**

- 1. Das Parlament stimmt der Abgabe eines 1'200 m<sup>2</sup> messenden Teils der Parzelle 1544, Wangenhübelstrasse 33, Oberwangen, für einen Baurechtszins von Fr. 20'500.00 pro Jahr an die Gyax Architekten AG, Weihergasse 7a, 3005 Bern, zu.*
- 2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.*

Die Sitzung wird für 10 Minuten unterbrochen.

## **8. Postulat Haudenschild betr. Naturpark Köniztal**

*Abschreibung 0011; Direktion Umwelt und Landschaft*

**Valentin Lager (CVP):** Der Naturpark Köniztal wurde Ende August eröffnet; das Postulat ist damit erfüllt. Die Postulantinnen und Postulanten haben Freude und sind mit der Abschreibung einverstanden. Was können nun – wir stehen ja kurz vor den Nationalrats- und Ständeratswahlen – die Kandidatinnen und Kandidaten von Gemeinderätin Rita Haudenschild lernen? Erstens reicht man ein Postulat ein und fordert etwas. Man schaut zweitens taten- und machtlos zu, wie dessen Erfüllung immer wieder verschoben wird. Drittens lässt man sich in

den Gemeinderat wählen und setzt die Forderung des Postulates gleich selber um. Viertens überlässt man es den 4 – von ursprünglich 23 – übrig gebliebenen Unterzeichnenden, der Freude Ausdruck zu geben, dass der Postulantin Haudenschild im Namen der Gemeinderätin Haudenschild zu danken sei.

**Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne):** Ich danke den übrig gebliebenen Unterzeichnenden des Postulates, dass sie dieses immer noch verteidigen.

**Ursula Wyss (Grüne):** Obschon Valentin Lagger bereits abschliessende Worte fand, will ich noch etwas anfügen. Im Februar 2006 wehrte ich mich vehement gegen die bereits damals traktandierete Abschreibung des Postulates, das zu diesem Zeitpunkt in keinsten Weise erfüllt war. Heute sieht es anders aus, denn fast alles ist umgesetzt. Einer der wichtigsten Punkte ist der Pachtvertrag mit dem Bauern, der die Flächen extensiv bewirtschaftet. Auch der Landabtausch mit der Burgergemeinde ist aufgegleist. Holzrodungen wurden vorgenommen, um die Lichtverhältnisse zu verbessern, Informationstafeln wurden aufgestellt und der Park wurde Ende August offiziell eingeweiht. Der Vorstoss kann nun mit gutem Gewissen abgeschrieben werden. Ich habe trotzdem drei Bemerkungen anzubringen: Wir müssen erstens sicherstellen, dass der Naturpark in die entsprechenden Pläne der Gemeinde einfließen wird, damit er nicht wieder aufgehoben werden kann. Zweitens ist die Realisierung des Naturparks Köniztal nur ein erster Schritt. Ich kann mir einen Naturerlebnispark – wie es neu heisst – Gurten, Ulmizberg oder bis an den Wohlensee vorstellen. Das REK kennt das grüne Band, welches genau diese Teile verbindet. In meinen Augen fehlt drittens ein durchgehender Fussweg vom Bahnhof Köniz ins Köniztal und weiter dem Sulgenbach entlang. Soviel mir bekannt ist, ist dieser im Richtplan Verkehr vorgesehen. Zum Schluss danke auch ich der Verwaltung und Gemeinderätin Rita Haudenschild, dass nun so rasch vorwärts gemacht wurde.

**Stephie Staub (SP):** Eine kleine Hommage an eine wunderschöne Naturlandschaft: Im kleinen Köniztal war am Freitag vor drei Wochen etwas los. Beim Teich waren Tische und Bänke aufgestellt, Grillen zirpten und Libellen schwirrten umher. Eine kunterbunte Gesellschaft, vorwiegend Naturfreunde und solche die es noch werden wollen, warteten gespannt auf die Wegnahme des Tuches von der neuen Tafel "Naturlandschaft Köniztal". Ein sehr schönes Bild in Form eines Blattes kam darunter hervor und zeigt uns, dass wir uns in einer Naturlandschaft befinden. Unsere Gruppe wurde über schöne, neu erstellte Holzstege geführt, was zu diesem Zeitpunkt nicht selbstverständlich war. Der Sulgenbach, ein normalerweise mäandrierender kleiner Bach, war infolge der damals starken Niederschläge über seine Ufer getreten und um an unseren Ausgangspunkt zurück zu gelangen, mussten wir einen grossen Umweg machen. Um die Einweihungsfeier überhaupt abhalten zu können, wurde Grosses geleistet. Herzlichen Dank an alle. Die beiden Pioniere Ruedi Aufschläger und Jürg Messerli wussten viele Geschichten zu erzählen. Seit 1973 sind sie daran, dieses schöne Stück Natur für unsere Nachwelt zu erhalten. Herzlichen Dank allen beiden für die langjährige und unentgeltliche Arbeit. Auch der Motionärin Rita Haudenschild und ihren Mitunterzeichnenden sowie den Mitarbeitenden der Direktion Umwelt und Landschaft ein grosses Dankeschön für den Einsatz und die grosse Arbeit. Wir konnten darüber staunen, dass pro Jahr ungefähr 9'000 Amphibien, Frösche, Lurche und Kröten von freiwilligen Helfern am extra erstellten Zaun eingesammelt und über die Strasse zum Teich getragen werden. Wirklich, plötzlich ruft ein Knabe seinem Vater zu, er habe einen Frosch gefunden. Stolz zeigt er uns allen den Laubfrosch in seiner Hand. Es ist doch wunderbar, ein Kind draussen in einer schönen Landschaft, mit einem richtigen Frosch in der Hand zu sehen und nicht vor dem Computer oder dem Fernseher beim Betrachten eines virtuellen Frosches. Durch die Zusammenarbeit mit der Direktion Umwelt und Landschaft, den betroffenen Landwirten, dem Verein Naturlehrgebiet Köniz und den Landeigentümern sowie der Burgergemeinde ist diese herrliche Naturlandschaft mit den Elementen Wasser, Wald und Wiese entstanden. Die SP-Fraktion hat sich in ihrem roten Büchlein unter Punkt 4, Raum und Natur, zum Ziel gesetzt, dass die Gemeinde ihr Potenzial an naturnahen Landschaften besser nutzen soll und deshalb gute Projekte zur Schaffung von Ausgleichsflächen, Biotopen und Renaturierungen von Bächen weiter aktiv unterstützen wird. Für uns ist das Postulat auf wunderbare Weise erfüllt.

**Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne):** Ich danke für die lobenden Worte. Ich beantworte die Fragen von Ursula Wyss. Die Frage nach dem Einfließen des Naturparks in die Pläne der Gemeinde Köniz beantworte ich wie folgt: Nächstens wird mit der

Ortsplanungsrevision begonnen und wir wollen sicherstellen, dass die Naturlandschaft Köniztal bestehen bleibt. Eine direkte Fusswegverbindung vom Könizer Zentrum ins Köniztal wird allenfalls mit der Ortsplanrevision überprüft. Zum Stichwort "Naturerlebnispark", einer der zwei neuen eidgenössischen Parktypen, welche in der Nähe von Siedlungsgebieten realisiert werden müssten, sofern überhaupt möglich, erkläre ich Folgendes: Wir haben an die Realisierung eines solchen gedacht, die Hürden sind jedoch sehr hoch und eine allfällige Realisierung würde nicht mehr in dieser Legislatur passieren. Ich werde jedoch Abklärungen vornehmen.

*Einstimmig fasst das Parlament folgenden*

### **Beschluss**

*Das Postulat Haudenschild betr. Naturpark Köniztal (0011) wird als erfüllt abgeschrieben.*

## **9. Motion SP/JUSO-Fraktion betr. Gebührenreglement für Privatfahrten auf den Gurten**

*Abschreibung 0326; Direktion Sicherheit*

**Anna Mäder (SP):** Das Postulat kann in den Augen der SP-Fraktion als erfüllt abgeschrieben werden. Die eingeschlagene Richtung ist grundsätzlich in Ordnung. Das Problem ist damit aber noch nicht gelöst, auch wenn es in der Beantwortung etwas schöneredet wird. Betrachtet man die effektiven Zahlen, nehmen die Privatfahrten auf den Gurten zu. Diese stehen sicher im Zusammenhang mit den vermehrt stattfindenden Grossanlässen. Ich möchte festhalten, dass wir uns einen lebendigen Hausberg für Bern und die Agglomeration wünschen. Wir sind uns auch bewusst, dass insbesondere für grössere Veranstaltungen viel Material auf den Gurten transportiert werden muss. Wir müssen jedoch aufpassen, das Mass nicht zu verlieren. Wir dürfen vor allem nicht vergessen, dass die Quartiere rund um den Gurten bereits jetzt beträchtliche Emissionen schlucken müssen. Von betroffenen Anwohnenden ist viel Negatives zu hören. Nicht nur die Anwohnenden, sondern auch das Naherholungsgebiet selber können nur ein gewisses Mass an solchen Grossanlässen schlucken. Die Zahl der Fahrten darf nicht mehr zunehmen, sonst gerät das Fahrverbot zum Papiertiger und der eigentliche Zweck des Gurtens als autofreies Naherholungsgebiet ist nicht mehr zu erreichen. Die Richtung stimmt, die Entwicklung muss jedoch sorgfältig betrachtet werden. Der Gurten darf nicht zur permanenten "Festhütte" verkommen.

**Ursula Wyss (Grüne):** Der Vorstoss aus dem Jahr 2003 wollte im Wesentlichen, dass mit den Gebühren für die Privatfahrten auf den Gurten die Unterhaltskosten der Strasse gedeckt werden. Der Gemeinderat passte die Gebühren etwas an; in meinen Augen allerdings viel zu wenig. Ob die Unterhaltskosten damit gedeckt sind, ist der Antwort des Gemeinderates leider nicht zu entnehmen. Die Bewilligungen für private Fahrten auf den Gurten nehmen Jahr für Jahr zu. Im Jahr 2003 wurden 376 Bewilligungen ausgestellt, im Jahr 2005 bereits 433 und 2006 deren 502. Wieviele Fahrten innerhalb der Jahresbewilligungen – die gemäss neuem Reglement gratis sind – gemacht werden, ist nicht bekannt. Hinzu kommen Fahrten ohne Bewilligung und deren, so meine ich, gibt es viele. Leider finden keine Kontrollen statt. Ich konnte jedenfalls noch nie eine feststellen. In der Beilage zum Verwaltungsbericht, der Broschüre "Köniz in Zahlen" sind keine aufgeführt. Urs Maibach fragte bei der Polizeiabteilung, ob eine Auflistung von erfolgten Kontrollen vorhanden sei. Die Antwort war negativ. Da keine Unterlagen vorhanden sind, wie viele Fahrten effektiv stattfinden, kann das Motionsanliegen, die Gebühren kostendeckend festzulegen, nicht erfüllt werden.

Die Bewilligungspraxis ist in meinen Augen speziell. Jede Bewilligung muss durch den "Park im Grünen" genehmigt werden. Das ist auf dem Formular ersichtlich, das den Unterlagen beiliegt. Für die Bewilligungen ist nach meiner Meinung aber die Gemeindepolizei zuständig. Wer denn dieser "Park im Grünen" sei, fragten wir bei der Gemeindepolizei an und erhielten die Antwort, dass es sich wahrscheinlich um die Migros handle. Fahrbewilligungen werden auch am Schalter der Gurtenbahn ausgestellt. Urs Maibach machte die Probe aufs Exempel und verlangte eine Bewilligung für eine Privatfahrt auf den Gurten. Er organisiere ein Hochzeitsapéro und habe deshalb Tische und Bänke sowie eine Person die nicht gut zu Fuss sei, auf den Gurten zu transportieren. Er wurde gefragt, wie gross und schwer das Material sei, denn eine Bewilligung werde nicht ausgestellt, wenn alles auf zwei etwa tischgrossen Transport-



wagen Platz finde. Wenn mehr transportiert werden müsse, werde eine Bewilligung ausgestellt. Der Transport sei gratis. Fazit: Ohne Weiteres wäre eine Fahrbewilligung ausgestellt worden. Dass die Strasse von Wabern auf den Gurten in den letzten acht Jahren schleichend ausgebaut und asphaltiert wurde, leistet der Zunahme der Fahrten auf den Gurten ebenfalls Vorschub. Wie bekannt, soll nun die letzte Teilstrecke auch noch asphaltiert werden.

Was will man mit dem Gurten genau? Bei der damaligen Volksabstimmung über den "Park im Grünen" wurde festgehalten, dass der Gurten auf jeden Fall autofrei bleibe. Was nun jedoch laufend passiert, steht im Widerspruch zu dieser Aussage. Unserer Meinung nach fehlt ein klares Konzept, das unter anderem folgende Fragen beantworten sollte: Welche Anlässe sollen in Zukunft auf dem Gurten stattfinden? Wie viele Anlässe? Wie hat der Warentransport zu erfolgen? Werden Gewichtsbeschränkungen eingeführt? Heute existieren keine. Welche Arten von Bewilligungen sind vorhanden? Welche Kriterien müssen für eine Fahrbewilligung erfüllt sein? Wer darf Bewilligungen erteilen? Wie oft dürfen Transporte innerhalb einer Jahresbewilligung stattfinden? Will man diese einschränken oder nicht? Wie will man dies alles kontrollieren, wenn kein Personal dafür vorhanden ist? Ist z. B. die Installation einer Barriere mit Schloss sinnvoll? Welche Rolle spielt der so genannte "Park im Grünen" (vermutlich die Migros)? Basierend auf einem solchen Konzept könnten unter anderem – wie in der Motion verlangt – die Gebühren kostendeckend festgelegt werden. Wir Grünen stimmen heute der Abschreibung zu. Nicht, weil wir zufrieden sind, sondern weil das Anliegen ohne weitergehende Überlegungen nicht erfüllt werden kann.

**Gemeinderätin Marianne Streiff (EVP):** Verschiedene Fragen wurden aufgeworfen, die ich nun zu klären versuche. Wer Frischprodukte auf den Gurten transportieren muss oder den Service für Geräte der Restaurationsbetriebe vornimmt, erhält eine Jahresbewilligung für Privatfahrten auf den Gurten. Diese Einzelfahrten werden nicht gezählt. Ansonsten geht die Gemeindepolizei in Bezug auf die Bewilligungspraxis restriktiv vor, wie dies im Anhang zum Geschäft ersichtlich ist. Fahrbewilligungen werden nur erteilt, wenn es nachweislich unmöglich ist, das Transportgut mit der Bahn zu transportieren. Für Fahrbewilligungen, welche bei der Gurtenbahn eingeholt werden, muss die doppelte Gebühr bezahlt werden wie für solche, die bei der Gemeindepolizei ausgestellt werden. Gewisse Interessenkonflikte sind sicher vorhanden. Einerseits wollen wir einen lebendigen Gurten und dass der "Park im Grünen" überleben kann. Die Migros finanziert jährlich über 1 Million Franken Defizit aus dem "Kulturbatzen". Dafür sind Grossanlässe notwendig, die Leute, Leben und Freude auf den Gurten bringen. Klar ist andererseits aber auch, dass das Mass voll ist und die Privatfahrten auf den Gurten nicht mehr unendlich zunehmen dürfen. Für Grossanlässe wie das Gurtenfestival oder den CEO BIKE GURTEN müssen Fahrbewilligungen ausgestellt werden, da unmöglich alles Material mit der Bahn transportiert werden kann. Diese Fahrten sind die Rückseite der Medaille der tollen Grossanlässe. Gemeinderätin Katrin Sedlmayer und ich werden mit Vertretern des "Park im Grünen" und der Gurtenbahn demnächst zusammensitzen und versuchen, Synergien zu gewinnen, um, wenn immer möglich, die Anzahl Fahrten wieder zu verringern. Mit dem neuen Tarif für Ausnahmbewilligungen für Fahrten auf den Gurten werden die Unterhaltskosten für die Strasse gedeckt.

*Grossmehrheitlich fasst das Parlament folgenden*

### **Beschluss**

*Die als Postulat erheblich erklärte Motion SP/JUSO-Fraktion betr. Gebührenreglement für Privatfahrten auf den Gurten (0326) wird als erfüllt abgeschrieben.*

## **10. Motion Ursula Wyss LdU betr. Fahrverbot mit Zubringerdienst für das Eichholzquartier**

*Abschreibung 0417; Direktion Sicherheit*

**Ursula Wyss (Grüne):** Das Fahrverbot mit Zubringerdienst für das Eichholzquartier ist seit zwei Jahren gültig. Ich kann mir gar nicht mehr vorstellen, wie es vorher war, als während der schönen Wochenenden im Sommer unzählige Autofahrende im Eichholzquartier nach einem Parkplatz Ausschau hielten. Das Fahrverbot ist sehr wirksam, der Suchverkehr ist nur noch minim. Wichtig sind regelmässige Kontrollen. Seitdem diese nicht mehr durch die Securitas, sondern von der Gemeindepolizei selber ausgeführt werden, haben vermehrte Kontrollen

stattgefunden. Auch sonst ist im Eichholzquartier einiges besser als noch vor zwei Jahren. So ist es z. B. mit dem Einsatz der Broncos als Kontrolleure auf der Liegewiese ruhiger geworden und der Abfallberg nach schönen Wochenenden ist jeweils wesentlich kleiner. Das Grillieren ist nur noch unmittelbar an der Aare erlaubt und diese Regelung wird konsequent durchgesetzt. Der neue Spielplatz bereitet vielen Freude, ich habe viele positive Reaktionen gehört. Zwei Wermutstropfen sind noch vorhanden: Erstens ist das "Hundeproblem" noch nicht gelöst. Frei herumlaufende Hunde stören vor allem auf der Liegewiese. Der Leinenzwang wird nicht konsequent durchgesetzt. Zweitens werde ich immer wieder auf die fehlende Dusche angesprochen. Nach einem Bad in der Aare sollte eine Dusche möglich sein. Das Fahrverbot mit Zubringerdienst, das mit der Motion gefordert wurde, wurde sehr schnell umgesetzt und deshalb kann sie abgeschrieben werden.

**Gemeinderätin Marianne Streiff (EVP):** Ich danke Ursula Wyss für ihre Worte. Ich habe mehrere positive Reaktionen von Anwohnenden des Eichholzquartiers für die Durchsetzung des Fahrverbotes mit Zubringerdienst erhalten.

**Anna Mäder (SP):** Die Mitglieder der SP-Fraktion danken dem Gemeinderat für die Umsetzung der Motion. Als Anwohnerin im Eichholzquartier kann ich bestätigen, dass der Suchverkehr spürbar abgenommen hat. Insofern wurde hier offensichtlich die richtige Massnahme getroffen. Ich bin jedoch nicht der Meinung, dass im Eichholz nun alle Probleme gelöst sind. Insbesondere jenes der wilden Feuerstellen, das wir mittels eines Vorstosses thematisiert haben. Auf der Liegewiese selber sind zwar keine wilden Feuerstellen mehr zu sehen, aber um die Liegewiese herum werden viele wilde Feuer entfacht und der daraus entstehende Rauch ist im Quartier immer noch ein grosses Problem. Zurück auf das Fahrverbot: Man muss sich bewusst sein, dass damit das Problem nicht einfach gelöst ist. Unbelehrbare versuchen immer wieder, möglichst nahe am Eichholz zu parkieren. Parkbussen schrecken zwar ab, wenn aber das Bussenrisiko gering ist, wird der Suchverkehr sehr schnell wieder zunehmen. Deshalb bitte ich den Gemeinderat, an schönen Wochenenden während der Badesaison regelmässige Kontrollen vornehmen zu lassen.

**Gemeinderätin Marianne Streiff (EVP):** Ich kann Anna Mäder beruhigen, an den schönen Wochenenden im Sommer werden im Eichholzquartier regelmässige Kontrollen vorgenommen.

*Einstimmig fasst das Parlament folgenden*

### **Beschluss**

*Die Motion Ursula Wyss LdU betr. Fahrverbot mit Zubringerdienst für das Eichholzquartier (0417) wird als erfüllt abgeschrieben.*

## **11. Motion FDP betr. beeinflussbare und nichtbeeinflussbare finanzielle Verpflichtungen**

*Abschreibung 0515; Direktion Präsidiales und Finanzen*

**Evelyn Bühler (FDP):** Zuerst möchte ich als Mitunterzeichnerin der Motion dem Gemeinderat und der Verwaltung für die vorliegende Aufstellung danken. Es wurde wirklich versucht, Transparenz in die sehr komplexe Materie zu bringen. Als die Motion damals eingereicht wurde, hatte das Thema beeinflussbare und nichtbeeinflussbare finanziellen Verpflichtungen einen anderen Stellenwert als heute. Damals wäre es für uns Parlamentsmitglieder sehr wichtig gewesen, genau zu wissen, wo Spielraum vorhanden ist, d. h. bei welchen konkreten Ausgaben überhaupt Einflussmöglichkeiten vorhanden sind. Im Hinblick auf die Einführung des IAFP (Integrierter Aufgaben- und Finanzplan) muss die Liste nun eher als überholt betrachtet werden. Wie der Gemeinderat in seiner Antwort zur Motion ausführt, wird das Parlament mit dem IAFP künftig ein Instrument zur Verfügung haben, das sich besser für die Führung und Steuerung der einzelnen Ausgaben eignet als die vorliegende Liste. Trotzdem wird uns das Budget vorläufig noch gemäss dem HRM-System (Harmonisiertes Rechnungsmodell) präsentiert. Es ist denkbar, dass die Liste im einen oder anderen Fall noch behilflich sein kann. Die FDP/jfk-Fraktion dankt dem Gemeinderat, dass er die Motion ernst genommen und sich bemüht hat, sie trotz den veränderten Gegebenheiten zu erfüllen. Wir werden der Abschreibung der Motion zustimmen.

**Stefan Lehmann (SVP):** Auch die Mitglieder der SVP-Fraktion danken dem Gemeinderat für die saubere und ausführliche Beantwortung der Motion. Fazit ist, dass 12 Prozent der Ausgaben beeinflussbar, 32 Prozent teilweise beeinflussbar und 56 Prozent gar nicht beeinflussbar sind. Die Feststellung, wie wenig die Gemeinde ihre Finanzen selber beeinflussen kann, ist erschreckend. Das stellt den heute bestehenden Lastenausgleich infrage. An diesem System kann hier im Saal nichts geändert werden. Die SVP-Fraktion folgt dem Antrag des Gemeinderates und wird der Abschreibung zustimmen.

**Hermann Gysel (EVP):** Wir danken dem Gemeinderat für das erhaltene Papier. Mir fehlt jedoch eine Spalte, in der aufgezeigt würde, zu wieviel Prozent beeinflussbar die beeinflussbaren Kosten effektiv sind. Bei den beeinflussbaren Ausgaben ist längst nicht alles zu 100 Prozent beeinflussbar. Damit komme ich zu meiner Frage: Ist dieses Papier für die Schaffung von Transparenz erarbeitet worden oder wurde damit nur etwas Virtuelles gemacht? Ich erkläre noch den Unterschied zwischen Transparenz und Virtualität: Transparenz ist, wenn etwas da ist, ich es aber nicht sehe. Virtualität ist, wenn ich etwas sehe, aber nichts da ist. In diesem Sinn möchten wir aufgezeigt sehen, wo finanzielle Verpflichtungen beeinflussbar sind. Das vorliegende Papier empfehle ich als Lehrmittel für das Schulmuseum, damit zukünftige Generationen rechtzeitig merken, was beeinflussbar ist und was nicht.

**Gemeindepräsident Luc Mentha:** Ich erkläre mich mit den gehaltenen Voten im Grossen und Ganzen einverstanden und danke den Motionären für die gute Aufnahme und die positive Würdigung des durch die Verwaltung in emsiger Kleinarbeit erarbeiteten Papiers. Ich bringe zwei Bemerkungen an: Zuhanden der Mitglieder der SVP-Fraktion erkläre ich erstens, dass es gegenwärtig "chic" ist, gegen den Lastenausgleich zu schimpfen, vor allem im Sozialwesen. Ich gebe aber zu bedenken: Wenn der Lastenausgleich im Sozialwesen, insbesondere im institutionellen Bereich mit Altersheimen, Spitex und Kindertagesstätten, ersatzlos gestrichen wird, entstünde in der Rechnung der Gemeinde Köniz ein Millionenloch. Der Begriff Solidarität ist gegenwärtig völlig aus der Mode gekommen. Es lohnt sich, Überlegungen anzustellen, was sich hinter dem Begriff Lastenausgleich versteckt. Will man den Lastenausgleich aufheben, muss unbedingt beachtet werden, dass für Gemeinden wie die unsere, auf die zunehmend nicht anerkannte Zentrumslasten zukommen, Ersatzmassnahmen geschaffen werden, die die erhöhten Sozialaufwendungen tragen helfen. Zurzeit habe ich den Durchblick noch nicht und sehe in dieser Frage kein Morgenrot. Die zweite Bemerkung: Hermann Gysel stellte die Frage, welcher Anteil der beeinflussbaren Ausgaben wirklich beeinflussbar ist. Ich erkläre dies anhand eines Beispiels: Teilweise beeinflussbare Aufwendungen sind jene, für die eine Reglementsänderung notwendig ist, d. h. sie sind mittelfristig beeinflussbar. Ein Kontobeispiel: Die Aufwendungen in Kontonummer 100.311, Sitzungsgelder Parlament, sind zu 100 Prozent reduzierbar. Sie können sich mittels einer Reglementsänderung Ihre Sitzungsgelder vollumfänglich streichen. Die genaue Analyse jedes einzelnen Kontos wäre bücherfüllend.

*Einstimmig fasst das Parlament folgenden*

### **Beschluss**

1. *Das Parlament nimmt Kenntnis von der BTN-Liste der Laufenden Rechnung, aufgeteilt nach Beeinflussbaren, Teilweise beeinflussbaren und Nicht beeinflussbaren finanziellen Verpflichtungen.*
2. *Die Motion FDP betr. beeinflussbare und nicht beeinflussbare finanzielle Verpflichtungen (0515) wird als erfüllt abgeschrieben.*

## **12. Überparteiliche Motion betr. Senioreninformation – alles auf einen Blick**

*Beantwortung 0704; Direktion Bildung und Soziales*

**Alfred Arm (SP):** Die Motion betr. Senioreninformation hat im Titel "alles auf einen Blick". Es geht darum, die Informationslage der Seniorinnen und Senioren und ihrer Angehörigen zu verbessern. Von verschiedenen Seiten ist zu hören, die Information funktioniere nicht gut. Auch die Alterskonferenz fordert eine Verbesserung in dieser Hinsicht. Zuerst danke ich den 36 Unterzeichnenden der Motion. Gut informierte Seniorinnen und Senioren sind ein breites Anliegen über alle Parteigrenzen hinweg. Gemäss der Schlussfolgerung in der Antwort des Gemeinderates werden so genannte "Klärungsgespräche" bereits jetzt angeboten. Es handle sich um eine Art Beratungsgespräch, weil die Menschen im Alter oft nicht genau wissen bzw.

sagen können, was sie eigentlich suchen und wollen. Eine breite Senioreninformation könnte sich im Zusammenhang mit einem solchen Gespräch als sehr nützlich erweisen. Damit hätten die Menschen im Alter alle Möglichkeiten quasi "vor der Nase". In punkto Information im Bereich Alter ist immer noch einiges im Argen. Im Internet-Auftritt der Gemeinde Köniz sind Mängel vorhanden. Einige Beispiele: Die Rubrik "Alter" ist schlecht zu finden. Die Angebote im Bereich Alterseinrichtungen sind veraltet; der Bettenpool stammt meines Erachtens aus dem Jahr 2002. Zur Spitex Region Köniz ist kein Link vorhanden. Die Angebote für den Mahlzeitendienst sind nicht vollständig vorhanden. Der Gemeinderat zählt in seiner Antwort vier bereits eingeleitete und weitergehende Massnahmen auf: An der ersten Massnahme, dem Internetauftritt, muss, wie ich erwähnt habe, noch gearbeitet werden. Als zweite Massnahme sind regelmässige Publikationen genannt, als dritte Informationen über Dienstleistungserbringer. Die vierte Massnahme verfügt über einen leichten Innovationswert: Es wird beabsichtigt, eine Dokumentationsmappe bereit zu stellen, die die wichtigsten Angebote enthält. Diese Dokumentationsmappe kann je nach Bedarf modulartig zusammengestellt werden. Nichts gegen die verschiedenen Informationskanäle, die jeder für sich ausbaubar ist. Ich habe trotzdem den Eindruck, die Direktion Bildung und Soziales wolle uns hier Brötchen verkaufen, die entweder bereits gebacken oder noch nicht bestellt sind. Die Hauptidee des Vorstosses ist die Realisierung einer Senioreninformation, alles auf einen Blick. Das berühmte "Abfallblatt", das jedes Jahr an alle Haushalte der Gemeinde abgegeben wird, ist ein gutes Beispiel für die Realisierung eines Informationsmittels für Senioren und Seniorinnen. Nötig ist eine wirkliche Übersicht. Der Antwort des Gemeinderates konnte ich nichts in dieser Richtung entnehmen. In meinen Augen wäre es eine interessante Aufgabe für den neuen Kommunikationsverantwortlichen, bei der Erarbeitung dieser Informationsbroschüre gestaltend und beratend mitzuwirken. Andere Gemeinden verfügen bereits über solche Informationsbroschüren. Mit der Motion wird nichts Unmögliches verlangt. Es soll nicht einfach eine Fortschreibung der bisherigen Informationskanäle stattfinden, sondern die Schaffung einer umfassenden Informationsbroschüre. Die Mitglieder der SP-Fraktion stimmen der Umwandlung der Motion in ein Postulat zu. Nicht, um dem Vorstoss das nötige Gewicht zu nehmen, sondern aus Einsicht in die rechtliche Notwendigkeit.

**Liz Fischli (Grüne):** Uns Grünen geht es ähnlich wie meinem Vorredner. Wir vermissen in der Antwort des Gemeinderates, dass er eine Broschüre, einen Wegweiser in der Art "alles auf einen Blick" in Aussicht stellt. Das Könizer Bevölkerungsszenario zeigt eine fortschreitende starke Zunahme der älteren Bevölkerung auf. Es ist deshalb wichtig, die Alterspolitik darauf abzustimmen und den angehenden Seniorinnen und Senioren, die diesen Lebensabschnitt zunehmend aktiv und selbstbestimmt gestalten wollen, moderne, geeignete und übersichtliche Informationsmittel in die Hände zu geben. So können sie ihre Selbst- und Mitverantwortung wahrnehmen. Wir Grünen sind deshalb überzeugt, dass eine kurze und gross genug gestaltete Broschüre mit den wichtigsten Informationen auf einen Blick unerlässlich ist, welche die vom Gemeinderat in Aussicht gestellte Dokumentationsmappe ergänzen, aber nicht ersetzen könnte. In der heutigen Zeit sind Menschen, die sich über ihre Zukunft im Alter informieren wollen, durchaus daran gewöhnt, sich durch geeignete Mittel selber zu informieren oder die ersten Schritte via Internet zu unternehmen. Nachher greifen sie in der Regel zum Telefon oder gehen gezielt zu Fach- oder Amtsstellen. Damit sind wir beim zweiten Schritt, beim allfälligen Klärungsgespräch und der Dokumentationsmappe, die modulartig zusammengestellt werden kann. Hinzu kommt aus unserer Sicht, dass eine Verwaltungsstelle mit Dienstleistungscharakter, die mit geeigneten Mitteln auf die Einwohnenden zugeht, als speziell einwohnerfreundlich wahrgenommen wird. In verschiedenen Institutionen ist heute als wichtiges Bedürfnis erkannt, Menschen in die Pensionierung und ältere Personen in ihrem Lebensabschnitt zu begleiten. Eine Broschüre im Sinn eines Wegweisers für diesen Lebensabschnitt würde von der Könizer Bevölkerung sehr gerne entgegengenommen, auch von Personen die in ihrer Familie oder in ihrem Umkreis ältere Personen begleiten. Wir empfehlen dem Gemeinderat, zusätzlich zu den in Ziffer 3 dargestellten Massnahmen, die Realisierung einer solchen Broschüre nicht ausser Acht zu lassen. Die Fraktion der Grünen ist – anders als die SP – der Meinung, dass der Vorstoss als Motion zu verabschieden sei, weil es nicht nur um die Kommunikation als solche geht, sondern um die Mittel, die für die Kommunikation benötigt werden. Wir schliessen uns jedoch den Motionären an, der Umwandlung in ein Postulat zuzustimmen.

**Gemeinderat Ueli Studer (SVP):** Ungebackenes Brot, Alfred Arm, habe ich nicht gerne und

ich würde niemandem solches anbieten. Ich wollte Ihnen in der Antwort des Gemeinderates keine ungebackenen Brötchen verkaufen. Ich wehre mich nicht gegen eine Informationsbroschüre, wie sie Ihnen vorschwebt. Die Herstellung solcher Broschüren ist aber extrem teuer und beim jeweiligen Erscheinen sind sie bereits nicht mehr aktuell. Damit haben wir den in der Antwort des Gemeinderates aufgezeigten Weg eingeschlagen. Ich werde die Realisierung einer solchen zusätzlichen Broschüre prüfen. Im Konzept "Altern in Köniz", das in der Vernehmlassung war, sind die vorgesehenen Senioreninformationen enthalten. Die Vernehmlassung, welche an alle eingängigen Institutionen versandt wurde, kam jeweils ohne Ergänzungsantrag zurück.

*Einstimmig fasst das Parlament folgenden*

### **Beschluss**

*Die überparteiliche Motion betr. Senioreninformation – alles auf einen Blick (0704) wird als Postulat erheblich erklärt.*

### **13. Interpellation SP betr. "Kultiviert zur Kultur" – Mobilitätskonzept für den Betrieb in den Vidmarhallen**

*Beantwortung 0706; Direktion Bildung und Soziales*

**Martin Graber (SP):** Ich danke dem Gemeinderat für die kultivierte Beantwortung und erkläre mich von der Antwort befriedigt. Ich freue mich sehr auf das Stadttheater. Auch wenn wir nur eine Gemeinde sind, haben wir nun doch ein Stadttheater. Ich hatte das Vergnügen, letzten Samstag an der Einweihung der Spielstätte in den Vidmarhallen dabei zu sein. Die Vidmarhallen von der Bushaltestelle aus zu finden, ist nicht ganz einfach. Hier gibt es noch einiges zu beachten und zu verbessern. Die oberirdischen Parkplätze entlang des Gebäudes, verleiten zum Parkieren. Das Auf- und Zuschlagen der Autotüren um Mitternacht kann sich störend auf die Nachbarschaft auswirken. Bleiben diese Parkplätze bestehen, ist grosses Konfliktpotenzial vorhanden. Die Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr ist noch nicht optimal. Mit der neuen Bushaltestelle Hardeggerstrasse wird sich die Situation sicher verbessern. Im Bereich von Signalisation, Gestaltung und Beleuchtung der Zugangswege hat die Gemeinde noch viel zu tun. Im Moment ist die Umgebung der Vidmarhallen noch ein Unort. Schade ist auch, dass im Eintrittsbillet nicht gleich noch der Libero-Verbundstarif der Zonen 10/11 enthalten ist. Wir hätten uns ein offensiveres und zukunftsgerichtetes Vorgehen vorgestellt. Die Vidmarhallen können nicht mit dem Stade de Suisse verglichen werden, aber wir könnten doch fortschrittlicher sein als andere Kulturinstitutionen. Die Aussage, andere hätten solches auch nicht, ist in meinen Augen ungenügend.

*Der Interpellant erklärt sich von der Antwort befriedigt.*

### **14. Interpellation FDP betr. Stand der Verkehrsplanung im Gebiet "Weissenstein, Neumatt, Liebefeld" und im Speziellen Kreuzung "Könizstrasse / Waldeggstrasse"**

*Beantwortung 0707; Direktion Planung und Verkehr*

**Hanspeter Kohler (FDP):** Ich danke dem Gemeinderat für die klare und ausführliche Beantwortung der Interpellation. Aus der Antwort ist klar ersichtlich, dass der Gemeinderat die Problematik erkannt und bereits zahlreiche Schritte eingeleitet hat. Das Dreieck zwischen dem Zentrum Köniz-Liebefeld-Steinhölzli wird an Wichtigkeit zunehmen. Eine frühzeitige und umfassende Verkehrsplanung ist deshalb äusserst wichtig. Der Gemeinderat zeigt klar auf, mit welchen Instrumenten die Siedlungs- und Verkehrsentwicklung in diesem Gebiet zukünftig gesteuert werden soll. Die FDP erklärt sich von der Antwort befriedigt.

*Der Interpellant erklärt sich von der Antwort befriedigt.*

## **15. Interpellation Grüne Köniz GB/GFL betr. Erlasse der Zentralen Schulkommission**

*Beantwortung 0709; Direktion Bildung und Soziales*

**Liz Fischli (Grüne):** Wir danken dem Gemeinderat und der Verwaltung für die umfassende Beantwortung der Interpellation. Ich erkläre mich davon befriedigt. Die Antwort gibt einen guten Überblick über die Umsetzung des neuen Bildungsreglements. Die notwendigen Erlasse der Zentralen Schulkommission datieren kurz vor oder nach dem Inkrafttreten des Bildungsreglements. Nur wenige Erlasse sind abhängig von Entwicklungen bei Kanton und Bund. Darunter befinden sich allerdings die wichtigen Richtlinien zur Qualitätssicherung und die Festlegung der Qualitätssicherungsinstrumente. Uns ist klar, dass die konkrete Zusammenarbeit, gestützt auf das neue Bildungsreglement, teilweise Zeit benötigt. Sollten im Alltag neue Fragen auftreten, bezüglich dessen, was als operationell und dessen was als strategisch einzustufen ist, wären diese zu klären und allenfalls die vorhandenen Instrumente zu ergänzen. Besonders positiv aufgefallen sind uns das Mitmachen der Könizer Schulen beim kantonalen Projekt BIVOS (Bildungsstandard an der Volksschule) zur Überprüfung der Qualität an den Schulen und das fach- und sachgerechte Kursangebot "Führen als Schulbehörde", das für Schulkommissionsmitglieder an der Akademie für Erwachsenenbildung in Luzern angeboten wird. Als Anregung für die Umfragen zur Qualitätskontrolle würden wir es sehr begrüßen, wenn nicht nur die Schulkinder befragt werden, sondern auch die Eltern. Befragungen sollten von den Schulen als Chance betrachtet werden und deshalb sollte mit geeigneten Massnahmen dafür gesorgt werden, dass die Umfragebogen ehrlich ausgefüllt werden. In diesem Sinn wünschen wir weiterhin viel Erfolg bei der konkreten Zusammenarbeit auf allen Ebenen im Schulbereich.

*Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort befriedigt.*

## **6. Interpellation jfk betr. Beherbergungsabgabe**

*Beantwortung 0710; Direktion Präsidiales und Finanzen*

**Bernhard Bichsel (jfk):** Immer neue Reglemente werden ausgearbeitet, niemand hinterfragt jedoch die bestehenden. Das motivierte die Jungfreisinnigen dazu, die Reglemente der Gemeinde Köniz zu überprüfen. Wir erklären uns von der Antwort des Gemeinderates befriedigt, jedoch nicht mit den aufgezeigten Fakten. Die vorliegende Lösung ist dermassen intransparent, dass selbst die Verwaltung nicht auf Anhieb den genauen Ablauf der Beherbergungsabgabe aufzeigen konnte. Trotzdem scheint die heutige Lösung der vernünftigste Weg zu sein, dem kantonalen Tourismusgesetz gerecht zu werden. Für uns bleibt inhaltlich nicht erklärlich, wieso der Kunde dafür bezahlen muss, beworben zu werden. Das scheint mir nur mit dem kantonal bernischen Tourismusgesetz möglich zu sein. Es bleibt zu hoffen, dass die Mittel, welche Köniz Bern Tourismus zur Verfügung stellt, für den Könizer Tourismus eingesetzt werden.

*Der Interpellant erklärt sich von der Antwort befriedigt.*

## **7. Interpellation SVP betr. aktuelle Finanzsituation der Gemeinde Köniz – keine Steuersenkung ohne klare Grundlagen**

*Beantwortung 0714; Direktion Präsidiales und Finanzen*

**Ueli Salvisberg (SVP):** Wir danken dem Gemeinderat für die Beantwortung unserer Interpellation. Die Fragen 1 bis 3 wurden zum Teil sehr differenziert beantwortet. Aufgrund dieser Antworten kann davon ausgegangen werden, dass die Gemeinde Köniz in dieser Beziehung auf dem richtigen Weg ist. Ich erkläre mich von folgendem Satz in der Antwort zu Frage 4 nicht befriedigt: "Der bauliche Zustand dieser Bauten darf, mit Ausnahme einzelner Objekte, im Allgemeinen als ordentlich bezeichnet werden." Diese Antwort ist für mich in keiner Art und Weise nachvollziehbar. Mich interessiert, welche Objekte damit gemeint sind. Ferner interessiert mich, wie sich der Gemeinderat den weiteren Werdegang, d. h. den Unterhalt und die Sanierung dieser Objekte vorstellt. Im Weiteren möchte ich den Ausdruck "ordentlich" etwas

genauer definiert haben. Ordentlich in Bezug auf eine Liegenschaft ist in meinen Augen ein subjektiver Ausdruck. Dann möchte ich gerne wissen, was "moderates Wachstum in den Nettoinvestitionen" für die Sanierung und den Unterhalt der gemeindeeigenen Liegenschaften bedeutet. Aufgrund der gemeinderätlichen Antwort 4 erkläre ich mich von der Beantwortung der Interpellation nur teilweise befriedigt. Ich beantrage Diskussion.

*Da mehr als 10 Parlamentsmitglieder zustimmen, wird die Diskussion gewährt.*

**Gemeindepräsident Luc Mentha:** Ich habe grosses Verständnis für die Fragen von Ueli Salvisberg, sehe mich jedoch nicht in der Lage, zu allen Fragen heute im Detail Stellung zu beziehen. Die Fragen müssen teilweise vertiefter analysiert werden. Ich versuche, die Formulierung des Gemeinderates zu erklären. Man kann mit etwas gesundem Menschenverstand durchs Leben gehen und bei genauerem Betrachten der Schulhäuser und Verwaltungsgebäude der Gemeinde Köniz feststellen, dass die Infrastruktur der Gemeinde im Grossen und Ganzen nicht schlecht ist. Wir haben keinen riesigen Nachholbedarf. Bei einzelnen Objekten – wie ich mir schildern liess – insbesondere Kindergärten, sind Sanierungen notwendig. Wir werden im Voranschlag 2008 aufzeigen, in welchem Umfang wir das Investitionsvolumen heraufsetzen. Betroffen sind nicht nur Schulhäuser und Verwaltungsgebäude, sondern insbesondere auch der Strassenunterhalt. Die absolut berechtigten Fragen von Ueli Salvisberg nehme ich gerne entgegen und werde sie zu gegebener Zeit beantworten.

**Christian Burren (parteilos):** Die Einreichung der Interpellation macht den Eindruck, die SVP-Fraktion wolle sich bereits jetzt gegen eine Steuersenkung wehren. Dem ist nicht so. Wir können uns sehr wohl eine Steuersenkung vorstellen und uns schwebt als Zieltermin der 1. Januar 2010 vor. Dies jedoch nicht um alles in der Welt, sondern nur unter gewissen Bedingungen, wie z. B. das Nachholen von zurückgestellten Investitionen für die Werterhaltung unserer Liegenschaften und Strassen. Auch ist vor einer allfälligen Steuersenkung Eigenkapital in der Höhe von zwei Steuerzehnteln zu bilden, damit eine gewisse Risikoabdeckung bei unvorhergesehenen Ausgaben vorhanden ist. Der Selbstfinanzierungsgrad der Gemeinde Köniz soll vor einer Steuersenkung 100 Prozent betragen. Diese Bedingungen sind durchaus zu erfüllen, wenn die Neuinvestitionen entsprechend geplant werden und als Zieltermin der 1. Januar 2010 ins Auge gefasst wird.

**Christoph Salzmann (SP):** Ich möchte mich zuerst auf einer Detailebene zu den Antworten des Gemeinderates äussern. Frage 4 der Interpellation wurde ziemlich allgemein gehalten, es wurde gefragt, ob der Unterhalt der gemeindeeigenen Liegenschaften in Verzug sei. Der Gemeinderat gab hier, da nicht nach einer detaillierten Auflistung gefragt wurde, eine grundsätzliche Antwort. Anlässlich zukünftiger Diskussionen zu Investitionsplänen und in Budgetdebatten kann auf die einzelnen Liegenschaften eingegangen werden, oder zum Zeitpunkt, wenn dem Parlament ein allfälliger Kredit für die Sanierung vorgelegt wird. Nun zum Grundsätzlichen: Ich bin dankbar, dass die Mitglieder der SVP-Fraktion der Meinung sind, Steuersenkungen könnten möglich sein, dass sie diese aber mit Vorsicht angehen wollen. Die SP-Fraktion hat im Parlament und im Internet verschiedentlich ihre Position dargelegt. Mit unserem Fünfpunkteprogramm zeigen wir auf, dass vernetztes Denken auch in Finanzfragen notwendig ist. Deshalb wäre unilineares Handeln – sobald Mehreinnahmen gewärtigt werden, soll der Steuerfuss gesenkt werden – fehl am Platz. Zuerst muss nun eine Auslegeordnung gemacht werden, um zu sehen, wie sich die künftige Finanzpolitik entwickeln wird. Ich hoffe dort auf die entsprechenden Ausführungen des Gemeinderates, die uns für den Herbst dieses Jahres versprochen wurden.

**Hanspeter Kohler (FDP):** Alle sprechen darüber, niemand will die Steuersenkungen wirklich angehen. Der Gemeinderat zeigt in seiner Antwort deutlich auf – ob bewusst oder unbewusst –, dass die Voraussetzungen für eine Steuersenkung vorhanden sind. Die günstigen Voraussetzungen sind nicht neu, fordert doch die FDP-Fraktion seit dem Frühling 2007, dass die Steuern nun endlich zu senken seien. Der Gemeinderat hält in seiner Antwort Folgendes fest: "Die allgemein gute Konjunktur- und Wirtschaftslage bewirkt, dass sich die Steuereinnahmen von natürlichen und juristischen Personen für den Gemeindehaushalt erfreulich entwickeln; der bereits im Rechnungsjahr 2006 gegenüber dem Budget um 2,1 Millionen Franken verbesserte Steuerertrag; der Zuzug verschiedener neuer Unternehmen in die Gemeinde; Wegfall des Bilanzfehlbetrages bis Ende 2007; das leichte Wachstum der Einwohnerzahl und die rege Bautätigkeit in der Gemeinde; die verschiedenen Bauprojekte auf Gemeindeland (insbeson-

dere Hertenbrünnen und alte Migros), die zu Mehreinnahmen aus Baurechtszinsen führen werden." Was ist noch notwendig, um die Steuern zu senken? Um so unverständlicher ist, dass der dringlichen Motion der FDP betr. Budgetvariante mit reduzierter Steueranlage (0719) die Dringlichkeit nicht gewährt wurde. Wir verlangen lediglich die Vorlage einer Budgetvariante mit einem reduzierten Steuerfuss für das Jahr 2008. Die Ablehnung der Dringlichkeit kann ich nicht nachvollziehen, sie steht im Widerspruch zur positiven Antwort des Gemeinderates betreffend Finanzen. Die FDP ist klar für eine Steuersenkung bei klaren Grundlagen. Im Espresso, dem Informationsblatt der SP, ist auch zu lesen, dass Gemeindepräsident Luc Mentha über Steuersenkungen nachdenke. "Ich möchte allerdings nochmals klarstellen: Die Gemeindebehörden und ich als damaliger Gemeindeparlamentarier, haben bei der Steuererhöhung 2003 erklärt, dass die Steuern wieder gesenkt werden, wenn die Finanzlage es erlaubt. Daran müssen wir uns halten, wenn wir glaubwürdig bleiben wollen." Wir müssen glaubwürdig bleiben und die Steuern senken. Es ist noch zu lesen: "Man muss den Leuten sagen, was man tut und sich an das halten was man gesagt hat. Das gilt auch bei emotionalen Themen wie Steuern." Sprechen wir nicht nur darüber, sondern senken wir die Steuern und dies bereits für das Jahr 2008.

**Gemeindepräsident Luc Mentha:** Der Gemeinderat ist an intensiven Beratungen im Rahmen der neuen Finanzstrategie. Die Setzung von neuen Eckpunkten soll aufzeigen, wie es in der Finanzpolitik weitergehen wird. Ich habe mit Interesse gehört, was die Vertreter der SVP zu diesem Thema verlauten liessen. Die Haltung des Gemeinderates will ich zum heutigen Zeitpunkt noch nicht offenlegen. Wir werden sehen, wo die Differenzen liegen und wie sie abgeglichen werden können. Der Gemeinderat ist jedoch entschieden der Auffassung, dass die Frage angegangen werden muss, wie der finanzielle Handlungsspielraum genutzt wird und dass es nicht nur darum gehen kann, diesen ausschliesslich zu Gunsten einer Steuersenkung einzusetzen. Es gibt Themen, die bei dieser Materie nicht vergessen gehen dürfen, insbesondere die Entwicklung unserer Gemeinde im Bereich ihrer Attraktivität und der Unterhalt der bestehenden Infrastruktur. An dieser Thematik wollen wir weiter arbeiten. Im Zusammenhang mit der Infrastruktur muss ich Folgendes festhalten: Wenn dort ein gewisser Nachholbedarf geortet wird und wir mit dem Anheben des Investitionsvolumens handeln wollen, müssen wir uns überlegen, in welchem Umfang die Zielsetzung Schuldenabbau betrieben werden soll. Ich persönlich denke, dass die Verschuldungssituation der Gemeinde Köniz im Quervergleich und gemäss objektiven Fachmeinungen, nicht schlecht ist. Der Kanton Bern befindet sich in einer viel schwierigeren Situation, wie auch die Stadt Bern. Wollen wir das Ziel Steuersenkungen erreichen, können wir nicht gleichzeitig über den Nachholbedarf im Bereich der Infrastruktur sprechen. In der neuen Finanzstrategie wollen wir Ihnen aufzeigen, zu welchen Erkenntnissen und Zielsetzungen der Gemeinderat kommt.

## 8. Verschiedenes

Folgende Vorstösse sind eingereicht worden:

- 0721 Postulat SVP betr. Steuersenkung
- 0722 Anfrage SVP betr. Zustandsliste und Sanierungspriorisierung der Gemeindegelände und -strassen
- 0723 Motion SP betr. Einführung des obligatorischen Schwimmunterrichts an den Könizer Schulen

**Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne):** In Bezug auf die Umsetzung des Parks in Liebfeld möchte ich die Fraktionen gerne einladen, Einsitz in der Begleitgruppe zu nehmen. Für die Vorbereitung des Geschäftes wurde eine breit abgestützte Begleitgruppe gebildet, die weiterhin für die Umsetzung bestehen wird. Jede Fraktion hat die Möglichkeit, einen Vertreter oder eine Vertreterin zu nennen. Die nächste Sitzung wird voraussichtlich am Dienstag, 6. November 2007, 17.00 Uhr, stattfinden. Der Projektleiter Ueli Zingg wird die Fraktionspräsidenten in den nächsten Tagen per E-Mail anschreiben.

**Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP):** Ich weise auf einen Termin hin: Am Freitag, 19. Oktober 2007, 17.00 Uhr, werden die privaten Investoren des Gurten-Areals das Parlament und andere Betroffene informieren, was auf diesem Areal vorgesehen ist. Ich kläre noch ein Missverständnis auf: Den Medien war zu entnehmen, dass die neue Haltestelle Hardeg-



gerstrasse – in der Nähe der Vidmarhallen – im Dezember 2007 eröffnet werde. Abklärungen mit Bernmobil und der Stadt Bern haben ergeben, dass diese Haltestelle im Frühling 2008, gleichzeitig mit der Fertigstellung der ersten Etappe Neumatt, in Betrieb genommen wird.

**Bernhard Bichsel (jfk):** Mit Freude kann die FDP/jfk-Fraktion zur Kenntnis nehmen, dass sich die Gemeinde Köniz beim Kanton für einen Pilotversuch für den Beizug von Sozialinspektoren beworben hat. Wir danken Gemeinderat Ueli Studer für die schnelle Aufnahme unserer Interpellation betr. Missbrauch und Controlling bei der individuellen Sozialhilfe (0718). Wir warten gespannt auf die Beantwortung. Zur Überbauung Ried: Mit Erstaunen musste parteiübergreifend festgestellt werden, dass im Ried bereits vor Abschluss des Ideenwettbewerbs, für den immerhin 300'000 Franken bewilligt wurden, bereits jetzt eine Strasse für die Anbindung des öffentlichen Verkehrs für 250'000 Franken realisiert werden soll. Ich stelle folgende Fragen: Sind Ausgaben von 250'000 Franken zum heutigen Zeitpunkt wirklich notwendig? Weshalb wird vor der Realisierung baulicher Massnahmen nicht die Umsetzung des Ideenwettbewerbs abgewartet? Was macht der Gemeinderat, wenn der Ideenwettbewerb eine bessere Anschliessung an den öffentlichen Verkehr hervorbringen würde als die nun geplante?

**Gemeinderat Ueli Studer (SVP):** Der Entscheid für das Mitmachen am Projekt betreffend Sozialinspektoren wurde vor der Einreichung der Interpellation betr. Missbrauch und Controlling bei der individuellen Sozialhilfe gefällt.

**Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP):** Die Realisierung der provisorischen Busspur für den öffentlichen Verkehr im Ried hat bei gewissen Teilen der Bevölkerung Unmut hervorgerufen. Nach intensiven internen Diskussionen setzten wir uns beim Kanton intensiv dafür ein, dass die Siedlung Ried durch den öffentlichen Verkehr erschlossen wird. In der Petition betr. "Planung Ried, das ganze Ried überbaut?", wurde der unzureichende öffentliche Verkehr bemängelt. Das war ein Grund für die Realisierung einer Busspur. Der zweite Grund war ein Angebotskonzept öv Bern West, wo wir uns intensiv dafür einsetzten, dass in diesem die Buschlaufe ins Ried enthalten ist. Die MEG (Miteigentümergeinschaft) beteiligt sich mit 70'000 Franken an den Kosten. Die provisorische Strecke ist im Wettbewerbsprogramm aufgezeigt und soll integriert oder möglichst lange genutzt werden. Die Strecke soll Ende 2008 eröffnet und nur durch den öffentlichen Verkehr benutzt werden. Zwei Varianten wurden geprüft: Die Nutzung des Schalenholzweges und die nun genannte Busspur, gegründet auf der alten Planung von 1979. Die Busspur kann sofort realisiert werden, weil sie in der Planung verankert ist. Der Schalenholzweg hat hingegen zu viele Ecken und Kurven und ist verkehrssicherheitstechnisch unübersichtlich. Was hätten wir allenfalls mit der Realisierung erst in einem Jahr gewonnen? Dannzumal wäre bekannt, ob diese Busspur im Wettbewerb integriert werden kann oder eine bessere Variante gefunden wurde. Wann würde diese jedoch realisiert? Bis die Planung Ried vor die Stimmbevölkerung kommen wird, können zwei, drei oder noch mehr Jahre vergehen. Auch ist nicht sicher, dass die Vorlage angenommen würde. Im Konzept Ried 2005 waren zwei Stichstrassen mit einer Verbindung ins Quartier geplant. Wenn wir nun den öffentlichen Verkehr gemäss dieser Planung realisieren würden, müssten zwei Stichstrassen mit einer Verbindung auf die grüne Wiese gebaut werden. Strassen werden jedoch nicht zum Voraus realisiert und deshalb hat es keinen Sinn, das Ende des Wettbewerbes abzuwarten. Aus all diesen Gründen haben wir uns für die Realisierung einer provisorischen Busspur entschieden. Im Ried ist auf den Baufeldern W8 und W9 die Realisierung von 150 neuen Wohnungen geplant. Ein Quartier muss durch den öffentlichen Verkehr erschlossen sein, bevor die Bewohner einziehen, sonst wird er nicht genutzt.

**Ueli Salvisberg (SVP):** Ich komme auf den Dauerbrenner, Geschäft Nr. 15 aus der Sitzung vom 18. Dezember 2006 zurück, die überparteiliche Motion SVP, FDP, CVP/EVP, SD betr. Änderung der Öffnungszeiten der Poller an der Landorfstrasse (0616). Da sich mein Geschäfts- und Wohnort in der Nähe dieser Poller befindet, bin ich in diese Angelegenheit involviert. Ich zitiere den zweiten Teil der Antwort von Gemeinderätin Katrin Sedlmayer: "Aufgrund des potenziellen Unmuts eines Teils der Bevölkerung über die Polleröffnungszeiten an der Landorfstrasse, will sich der Gemeinderat beim Kanton für die Öffnung der Anlage über den Mittag gemäss dem Vorstosstext einsetzen." Seither sind fast neun Monate vergangen. Letzte Woche traute ich meinen Augen fast nicht, denn während einer ganzen Woche blieben die Poller unten. Dies aber nicht aufgrund unseres Vorstosses, sondern – wie ich im Nachhinein in Erfahrung brachte – weil der Aushub für den Anbau des Polizeigebäudes an der

Sägestrasse stattfand, damit die Camions nicht den Umweg über den Neuhauskreisel in Kauf nehmen mussten. Nun möchte ich von Gemeinderätin Katrin Sedlmayer gerne wissen, ob man beim Kanton in dieser Sache vorstellig wurde und wenn ja, ob eine Antwort eingetroffen ist und wie das Ganze weitergehen soll.

**Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP):** Meines Wissen wäre eine Antwort auf diesen Vorstoss erst im nächsten Jahr fällig. Ich erkundigte mich jedoch beim Kanton, weil Kreisoberingenieur Fritz Kobi auf Ende Jahr pensioniert wird. Die Antwort liegt vor, wird jedoch zuerst im Gemeinderat beraten, dem Parlament aber noch in diesem Jahr vorgelegt.

**Parlamentspräsident Ignaz Caminada:** Ich wünsche allen erholsame, sonnenreiche Herbstferien und hoffe, Sie an der Parlamentssitzung vom 22. Oktober 2007, 19.00 Uhr, wieder begrüßen zu dürfen.

Schluss der Sitzung um 22.10 Uhr

Für das Protokoll: Ruth Spahr

Im Namen des Parlaments

Der Präsident

Der Sekretär

Ignaz Caminada

Markus Heinzer

## Protokoll der Parlamentssitzung

**Montag, 22. Oktober 2007, 19.00 – 22.10 Uhr, Aula Primarschule Liebefeld**

Vorsitz: Caminada Ignaz, CVP

Anwesend:

Antenen Peter, FDP	Maibach Urs, Grüne
Arm Alfred, SP	Matter Brigitta, SD
Balz Christian, FDP	Moser Hans, SVP
Berlinger Annemarie, SP	Oester Daniel, jfk
Bichsel Bernhard, jfk	Pestalozzi Hansueli, Grüne
Bühler Evelyn, FDP	Remund Jan, Grüne
Burren Christian, parteilos	Roth Christian, SP
Egli Claudia, SP	Rüeggsegger Elisabeth, SVP
Fischli Liz, Grüne	Salvisberg Ueli, SVP
Graber Martin, SP	Salzmann Christoph, SP
Gysel Hermann, EVP	Sidler Rita, SP
Henggi Harald, FDP	Stähli Markus, parteilos
Herrn Thomas, FDP	Staub Hugo, SP
Hofer Niklaus, SVP	Staub Stephanie, SP
Köhler Hanspeter, FDP	Stucki Mark, FDP
Krebs Daniel, SVP	Troxler Elisabeth, SP
Lagger Valentin, CVP	Wyss Ursula, Grüne
Lehmann Stefan, SVP	Zwahlen Rolf, EVP
Mäder Anna, SP	

Entschuldigt:

Engi Heinz, FDP	Streiff Marco, EVP
-----------------	--------------------

Gemeinderat:

Mentha Luc, SP, Gemeindepräsident	Sedlmayer Katrin, SP
Wilk Urs, FDP, Vizepräsident	Streiff Marianne, EVP
Ackermann Judith, FDP	Studer Ueli, SVP
Haudenschield Rita, Grüne	

Parlamentssekretär: Heinzer Markus

Protokoll: Spahr Ruth



<b>Geschäfte</b>	<b>Seite</b>
<b>1.a Protokoll</b> der Sitzung vom 27. August 2007 .....	194
<b>1.b Protokoll</b> der Sitzung vom 17. September 2007.....	194
<b>2. Kommissionsersatzwahlen</b> Wahlen; Direktion Bildung und Soziales .....	194
<b>3. Initiative "5 statt 7", Kronprinzeninitiative; Gegenvorschlag des Gemeinderates</b> Teiländerung der Gemeindeordnung bzw. des Reglements über Abstimmungen und Wahlen; Direktion Präsidiales und Finanzen.....	194
<b>4. Brücke über den Gaselbach, Grabenmühlestrasse, Niederscherli</b> Verpflichtungskredit; Direktion Planung und Verkehr .....	207
<b>5. 0320 Motion H. Staub (SP/JUSO) betr. Berichtewesen</b> Abschreibung; Direktion Präsidiales und Finanzen .....	209
<b>6. 0508 Postulat Graber (SP/JUSO) betr. Rauchfreies Köniz</b> Abschreibung; Direktion Präsidiales und Finanzen .....	209
<b>7. 0511 Motion SVP betr. Hochspannungsleitung Mühleberg - Wattenwil</b> Abschreibung; Direktion Planung und Verkehr.....	211
<b>8. 0708 Postulat SP betr. Feuerstellen und Brennholz für das Eichholz</b> Beantwortung; Direktion Sicherheit .....	213
<b>9. Verschiedenes</b> .....	214

## Begrüssung

**Parlamentspräsident Ignaz Caminada:** Ich begrüsse alle Anwesenden zur heutigen Parlamentssitzung, die durch ein zukunftsgerichtetes Thema geprägt sein wird. Heinz Engi musste sich heute einer Schulteroperation unterziehen. Ich wünsche ihm alle Gute und beste Genesung.

## Appell

Der Appell ergibt die Anwesenheit von 38 Parlamentsmitgliedern. Das Parlament ist somit beschlussfähig.

## Mitteilungen

**Parlamentspräsident Ignaz Caminada:** Das Protokoll der Sitzung vom 27. August 2007 wurde Ihnen mit dem ordentlichen Parlamentsversand zugestellt, jenes der Sitzung vom 17. September 2007 letzte Woche. Die Unterlagen zu Traktandum 2 erhielten Sie ebenfalls letzte Woche. Die Unterlagen zu Traktandum 3 wurden Ihnen am 5. September 2007 mittels eines Vorversandes zugestellt.

Die Traktandenliste wird durch das Traktandum 1 b ergänzt, da heute zwei Protokolle zu genehmigen sind. Die geänderte Traktandenliste wird genehmigt.

### 1.a Protokoll der Sitzung vom 27. August 2007

**Christian Roth (SP):** Am 27. August 2007 nahm Hermann Schmid nicht mehr an der Parlamentssitzung teil, dafür ich als sein Nachfolger. Ich bitte um Korrektur der Anwesenheitsliste.

**Mark Stucki (FDP):** Auch ich bitte um Korrektur der Anwesenheitsliste. Anstelle von Thomas Hänni nahm sein Nachfolger, Heinz Engi, an der Parlamentssitzung teil.

Mit den Änderungen, anstelle von Hermann Schmid Christian Roth und anstelle von Thomas Hänni Heinz Engi auf der Anwesenheitsliste aufzuführen, wird das Protokoll der Sitzung vom 27. August 2007 genehmigt.

### 1.b Protokoll der Sitzung vom 17. September 2007

Das Protokoll der Sitzung vom 17. September 2007 wird genehmigt.

## 2. Kommissionsersatzwahlen

Wahlen, Direktion Bildung und Soziales

Für den Rest der laufenden Amtsdauer, d. h. bis 31. Juli 2010, wird als Mitglied der Schulkommission Köniz/Schliern gewählt:

- Peter Antenen, Bütschliackerstrasse 66, 3098 Schliern, FDP

Parlamentspräsident Ignaz Caminada erklärt den vorgeschlagenen Kandidaten als gewählt und wünscht ihm alles Gute in seinem neuen Amt.

## 3. Initiative "5 statt 7", Kronprinzeninitiative; Gegenvorschlag des Gemeinderates

Teiländerung der Gemeindeordnung bzw. des Reglements über Abstimmungen und Wahlen; Direktion Präsidiales und Finanzen

**Parlamentspräsident Ignaz Caminada:** Bei Gemeindeinitiativen ist Eintreten obligatorisch. Ich schlage Ihnen folgendes Vorgehen für die Debatte vor: Zuerst halten die Kommissionspräsidentin und der Gemeindepräsident ihre Voten. Anschliessend beraten wir zuerst die Initiative "5 statt 7" und stimmen darüber ab. Danach erfolgen Diskussion und Beschlussfassung über die Kronprinzeninitiative.

## Initiative "5 statt 7"

**Anna Mäder (SP; Kommissionspräsidentin):** Die Initiative "5 statt 7" verlangt Änderungen in der Gemeindeordnung, die ganz direkte Auswirkungen auf die Zusammensetzung der Exekutive unserer Gemeinde haben werden. Es überrascht deshalb nicht, dass alle Parteien eminentes Interesse an diesem Thema haben. Das war in der Kommission denn auch spürbar, die Diskussionen verliefen kontrovers. Die Ergebnisse der Schlussabstimmung zeigen deutlich, wie kontrovers die Meinungen bis zum Schluss waren. Vor diesem Hintergrund ist niemand vom Umstand überrascht, dass die Kommissionsarbeit nicht immer einfach war. Mit diesen einleitenden Worten ist gesagt, dass sich die Kommission schwergewichtig mit dem Gemeinderatsmodell befasste und die Diskussionen zur Kronprinzeninitiative weniger Raum eingenommen haben. Ich möchte an dieser Stelle dem Gemeinderat für die ausführlichen und hilfreichen Unterlagen danken, die der Kommission zur Verfügung standen.

Dem Bericht des Gemeinderates ist zu entnehmen, wie und mit welchen Methoden er die verschiedenen Modelle für die Zusammensetzung des Gemeinderates diskutierte. Die Kommission hat sich an ihren ersten Sitzungen intensiv über die Methode unterhalten, wie die verschiedenen Modelle diskutiert und bewertet werden sollen. Anhand der Diskussionen wurde immer klarer, dass eine umfassende, kompetente Bewertung mit dem heutigen Informationsstand fast nicht zu erreichen ist. Dies aus zwei Gründen: Erstens zeigt sich die Effizienz eines Gemeinderatsmodells erst, wenn die konkrete Umsetzung des gewählten Modells in der Verwaltungsorganisation bekannt ist. Wir versuchten, Antworten vom Gemeinderat zu diesen Fragen zu erhalten. Er erklärte für uns nachvollziehbar, der Aufwand für die konkrete Umsetzung eines Modells sei so gross, dass dies im jetzigen Stadium, da noch mehrere Modelle zur Diskussion stehen, aus finanziellen Gründen nicht zu verantworten sei. Aber – und das ist wichtig – im Bericht des Gemeinderates wird uns zugesichert, dass sowohl beim Gemeinderatsmodell gemäss dem Begehren der Initiative als auch dem Gegenvorschlag des Gemeinderates, eine zweckmässige und funktionsfähige Verwaltungsstruktur grundsätzlich möglich ist. Zweitens ist die Bewertung der Modelle schwierig, weil die Frage des Wahlverfahrens nicht zu unterschätzende Auswirkungen haben kann. Ob ein Modell befürwortet werden kann, hängt ganz direkt mit der Umsetzung des Wahlverfahrens zusammen. Insbesondere war die Frage, ob der Gemeinderat wie bisher im Proporz- oder allenfalls in einem Majorzverfahren gewählt werden soll, für viele Kommissionsmitglieder bei der Bewertung der Modelle von zentraler Bedeutung. In der Kommission wurde ausführlich darüber diskutiert, ob es möglich wäre, die Frage des Wahlverfahrens gleichzeitig mit dem Gemeinderatsmodell zur Abstimmung zu bringen. Die Rechtsauskünfte der Gemeindegeschreiberin liessen keinen Interpretationsspielraum offen. In rechtlicher Hinsicht ist klar, dass es infolge des Prinzips der Einheit der Materie nicht möglich ist, die Frage des Wahlsystems gleichzeitig mit den Initiativen zur Abstimmung zu bringen.

In der Kommission herrschte Einigkeit darüber, dass die Fragen der konkreten Ausgestaltung der Verwaltungsorganisation und des Wahlverfahrens nach der Volksabstimmung zu den Initiativen offen diskutiert werden müssen. Wir boten auch darüber, wie dies verbindlich festzulegen ist. Dazu wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, welche die (ihren Unterlagen beiliegende) Absichtserklärung vom 11. Juli 2007 vorbereitete. Darin wird festgehalten, dass die konkrete Ausgestaltung der Verwaltungsorganisation und des Wahlverfahrens der Stimmbevölkerung nicht gleichzeitig mit dem grundlegenden Modellentscheid vorgelegt werden kann. Aber – und das ist wichtig – die weiteren Entscheide in Bezug auf die Verwaltungsorganisation und das Wahlverfahren sollen nicht präjudiziert werden. Unmittelbar nach der Volksabstimmung im Februar 2008 müssen die Arbeiten für die Revision der Verwaltungsorganisation und die Überprüfung des Wahlverfahrens aufgenommen werden. Dies mit dem Ziel, das neue Gemeinderatsmodell für die neue Legislatur per 1. Januar 2010 in Kraft zu setzen.

Die Kommissionsmitglieder sind sich einig, dass sowohl das Wahlverfahren wie auch die Verwaltungsorganisation von Grund auf diskutiert werden müssen. Die kommende Volksabstimmung präjudiziert diese Themen in keiner Art und Weise. Voraussichtlich wird die jetzt bestehende Kommission auch diese Geschäfte vorbereiten. Damit das Ziel, das neue Modell bereits auf die nächste Legislatur einzuführen, erreicht werden kann, einigten wir uns auf einen verbindlichen Zeitplan. Im Jahr 2008 sind bereits Sitzungsdaten reserviert. Diese Absichtserklärung wurde von der Kommission einstimmig verabschiedet. Es ist der Wille aller Kommissionsmitglieder, das Wahlverfahren und die Verwaltungsorganisation im nächsten

Jahr zügig an die Hand zu nehmen.

Die Resultate der einzelnen Abstimmungen sind dem Schlussbericht der Kommission zu entnehmen. Die Meinungen zur Initiative liegen weit auseinander, eine knappe Kommissionsmehrheit empfiehlt die Ablehnung der Initiative. In Bezug auf den Gegenvorschlag des Gemeinderates ergab sich in der Kommission ein breit abgestützter Konsens. 10 Kommissionsmitglieder unterstützen den Gegenvorschlag und 1 Mitglied sprach sich dagegen aus.

Ich habe nicht genug Zeit, alle Gründe einzeln aufzuzählen, die für den Gegenvorschlag des Gemeinderates sprechen, deshalb gebe ich hier nur die wichtigsten bekannt: Die Kommission ist der Auffassung, dass ein Fünfergremium grundsätzlich effizienter arbeiten kann als ein Siebnergremium. Massgebend – so war die vorherrschende Meinung in der Kommission – sind letztendlich immer die konkreten Personen und auch die konkrete Organisation. Es herrscht ebenfalls Einigkeit darüber, dass das Wahlsystem möglichst einfach, transparent und verständlich sein soll. Das ist mit dem Gegenvorschlag des Gemeinderates am besten zu realisieren. Die Initiative würde am heute bestehenden, komplizierten und für den Bürger schlecht verständlichen Wahlverfahren kaum etwas ändern. Wir sprachen auch über die finanziellen Auswirkungen einer Neuorganisation. Die Initiative schlägt ja eine Reduktion von Stellenprozenten in der Exekutive vor. Die Kommissionsmitglieder waren sich einig, dass das Sparpotenzial auf der Verwaltungsebene liegt und nicht bei der Exekutive. Aus diesem Grund kostet der Gegenvorschlag des Gemeinderates nur auf den ersten Blick mehr. In Bezug auf die Stellenprozente der Exekutive bleibt es wie bisher bei 400 Stellenprozenten. Die Kommission ist der Auffassung, dass mit einer schlankeren Verwaltungsorganisation Einsparungen zu erwarten sind. Der Gemeinderat sichert in seinem Bericht ein Sparpotenzial von mindestens 100'000 Franken zu, er wird auf dieser Aussage zu beharren sein. Bei der Umsetzung der Initiative ist es hingegen fraglich, ob damit nicht Mehrkosten auf der Verwaltungsseite generiert würden, die die Einsparungen auf der Exekutiveebene gleich wieder "auffressen". Soviel zur Initiative "5 statt 7".

Die Diskussionen zur Kronprinzeninitiative nahmen weniger Raum ein und deshalb halte ich mich kurz. Als sich eine Kommissionsmehrheit für den Gegenvorschlag des Gemeinderates bildete, waren die Diskussionen ziemlich klar. Zu den Ergebnissen im Einzelnen: Eine knappe Kommissionsmehrheit unterstützt die Kronprinzeninitiative, der Gegenvorschlag des Gemeinderates wird mit 10 Stimmen bei 1 Enthaltung dem Parlament zuhanden der Stimmbürger deutlich zur Annahme empfohlen. Die Kommission ist der Meinung, dass der Gegenvorschlag die Initiative quasi überbietet. Man ist sich auch mehrheitlich einig, dass ein Nachrücken in ein solch wichtiges Amt generell nicht möglich sein soll. Geht man vom Gegenvorschlag des Gemeinderates aus, drängt sich diese Lösung ohnehin auf. Etwas anderes ist nicht möglich.

**Gemeindepräsident Luc Mentha:** Ich wurde gebeten, zu Beginn der Debatte nochmals die wichtigsten Eckpunkte der Überlegungen des Gemeinderates darzulegen. In der Frage der richtigen Grösse einer Exekutive gibt es keine eindeutige Antwort. Wir bewegen uns hier in einem Gebiet, das nicht den exakten Wissenschaften zugeordnet werden kann. Es gibt nur bessere oder schlechtere Antworten und keine richtigen oder falschen. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass er mit seinem Gegenvorschlag zur Initiative "5 statt 7", mit dem 5 hauptamtliche Gemeinderatsmitglieder vorgeschlagen werden, einen grossen und mutigen Schritt unternimmt. Die Gegner werden den Vorschlag vielleicht sogar als übermütig beurteilen. Der Gemeinderat ist jedoch überzeugt, dass die Lancierung der Initiative für eine Verkleinerung des Gemeinderates genutzt werden muss, um unvoreingenommen und sachlich die Grundfragen eines optimalen künftigen Gemeinderatsmodells für Köniz zu diskutieren. In seiner eigenen Auseinandersetzung mit dem Thema gelangt der Gemeinderat zur Überzeugung, dass entweder das heutige – durchaus noch taugliche – System beizubehalten sei oder eine grundlegende Neuausrichtung vorgenommen werden soll. Die durch die Initiative vorgesehene Korrektur mit einer Reduktion von vier auf zwei nebenamtliche Gemeinderatsmitglieder erachtet er als nicht zielführend. Der Gemeinderat nahm in diesem Sinn die Initiative zum Anlass, die Vor- und Nachteile von verschiedenen Gemeinderatsmodellen zu prüfen und sich intensiv damit auseinander zu setzen. Aufgrund der besonderen Betroffenheit der einzelnen Mitglieder des Gemeinderates mit der Thematik haben wir einen externen Moderator beigezogen. Er freut sich, dass diese Arbeiten die Spezialkommission offenbar überzeugt haben. Sie steht fast einstimmig hinter dem Gegenvorschlag des Gemeinderates. Im Übrigen weise ich darauf hin, dass die Initianten bei der Übergabe der gesammelten Unterschriften erklärten,



der Gemeinderat solle die Initiative zum Anlass nehmen, eine Gesamtschau anzugehen und allenfalls einen Gegenvorschlag anzubringen. Das haben wir getan.

Im Rahmen dieses intensiven Meinungsbildungs- und Entscheidungsfindungsprozesses kamen wir zu folgenden Erkenntnissen: Das heutige Modell wird insbesondere für die Gemeinde Köniz nach wie vor als zweckmässig, angemessen und funktionstauglich eingestuft. Drei vollamtliche und vier nebenamtliche Gemeinderatsmitglieder teilen sich 400 Stellenprozente. Es gibt keine objektiv zwingenden Gründe, die eine Änderung als notwendig oder dringlich erscheinen lassen. Der Gemeinderat wollte sich jedoch Änderungen gegenüber nicht verschliessen. Die Initiative wurde als Chance betrachtet, nach langfristig innovativen Alternativen zu suchen. Das Modell der Initiative mit drei vollamtlichen und drei nebenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern bei total 350 Stellenprozenten wird vom Gemeinderat als nicht wirklich innovativ eingestuft. Es weist gegenüber dem Status quo grosse Nachteile auf. Die Flexibilität der Pensen geht zu weit. Die Zuteilung der Stellenprozente durch das Parlament schafft Unsicherheiten und lässt zu vieles offen. Die Begrenzung auf 350 Stellenprozente ist zu absolut und nicht zweckmässig. Das Zulassen von Nebenerwerb für vollamtliche Gemeinderatsmitglieder mit 80 Stellenprozenten ist problematisch, weil keine Kontrollmechanismen vorhanden sind und Interessenkonflikte befürchtet werden müssen. Insbesondere versetzt das Modell der Initianten die nebenamtlichen Gemeinderatsmitglieder ganz klar in eine Minderheit, führt gleichzeitig aber zu einer Mehrbelastung. Das ist nicht gut. Der Gemeinderat schlägt deshalb das Gegenmodell mit fünf vollamtlichen Gemeinderatsmitgliedern mit je 80 Stellenprozenten vor, was total 400 Stellenprozente ergibt. Dieses Modell führt zu einer zukunftsgerichteten Lösung und wird den heutigen und künftigen Aufgaben gerecht. Die Ratsmitglieder sind insbesondere vollständig gleichwertig und das Wahlprozedere kann – wie von der Kommissionspräsidentin erklärt – vereinfacht werden. Im Gesamtergebnis kamen wir zum Schluss, der Gegenvorschlag soll der Initiative gegenüber gestellt werden. Politische Ämter und Nebenbeschäftigungen sollen möglich sein, nicht jedoch ein eigentlicher Nebenerwerb. Soweit meine Äusserungen zur Initiative "5 statt 7".

Ich äussere mich noch kurz zur Kronprinzeninitiative: Der Gemeinderat geht hier mit den Initianten einig, dass ein automatisches Nachrücken in den Gemeinderat problematisch ist, insbesondere in die hauptamtlichen Direktionen. Er geht mit seinem Gegenvorschlag noch einen Schritt weiter und schlägt im Interesse einer Gleichbehandlung von Haupt- und Nebenamt – sofern diese in Zukunft überhaupt noch möglich sind – eine ordentliche Ersatzwahl für beide vor. Wir sind erfreut darüber, dass die Kommission dem Parlament zuhanden der Stimmbewölkerung einstimmig unseren Gegenvorschlag empfiehlt.

**Hansueli Pestalozzi (Grüne):** Wie gehört, führten die Kriterien mit denen Initiative und Gegenvorschlag bewertet werden sollten, in der Kommission zu grossen Meinungsverschiedenheiten. Für die Fraktion der Grünen sind drei Kriterien entscheidend: Erstens muss der Gemeinderat demokratisch möglichst breit abgestützt sein. Zweitens ist ein einfaches Wahlsystem vonnöten. Dieses Kriterium vermessen wir im Bericht des Gemeinderates. Drittens muss das Ganze effizient sein. Dazu muss Folgendes erklärt werden: Heisst Effizienz, dass Ziele mit möglichst geringem Aufwand zu erreichen sind? Entscheidend ist es, die richtigen Ziele zu setzen. Es ist nicht effizient, wenn die Vorlagen des Gemeinderates ständig durch das Parlament oder die Stimmbewölkerung zurückgewiesen werden. Das von mir genannte zweite Element ist sehr stark verknüpft mit der demokratischen Abstützung. Das heutige System ist aus unserer Sicht repräsentativ und gut abgestützt, da die grossen und mittleren Parteien vertreten sind, und in diesem Sinn effizient, weil tragfähige Kompromisse gefunden werden müssen und dadurch meistens die richtigen Ziele gesetzt werden. Es ist aber auch kostengünstig. Dieses Argument wurde bis anhin noch nicht angesprochen. Die nebenamtlichen Gemeinderatsmitglieder leisten im Allgemeinen deutlich mehr Arbeit als wofür sie bezahlt werden. Man kauft sich mit diesem Modell sozusagen Freiwilligenarbeit ein. Das heutige Wahlsystem ist kompliziert und somit ein grosser Nachteil.

Zur Initiative "5 statt 7": Wie Gemeindepräsident Luc Mentha schilderte, vereinigt die Initiative "5 statt 7" die Nachteile des heutigen, komplizierten Wahlsystems, da mit drei Listen 5 Personen gewählt werden müssen. Auch werden neue Nachteile hinzukommen: Der Vorschlag ist weniger repräsentativ und weniger ausgewogen. Drei vollamtliche Gemeinderatsmitglieder können die beiden nebenamtlichen überstimmen. Damit könnte der Vorschlag der Initianten zu einem Modell "3 statt 7" führen. Zu den Kosten: Mit dem Vorschlag der Initianten werden 50

Stellenprozente eingespart. Wahrscheinlich gehen dadurch – wie ich vorhin erwähnt habe – aber 100 Prozent Arbeitsleistung verloren. Das könnte dazu führen, dass mehr Personal angestellt werden müsste, was wiederum das Gewicht und die Macht der Verwaltung erhöhen könnte. Es ist auch nicht ausgeschlossen, dass in Bezug auf die Verteilung der Stellenprozente des Gemeinderates durch das Parlament bei der Änderung des Reglements über Abstimmungen und Wahlen politischer Missbrauch betrieben werden könnte. Damit bestünde auch das Risiko von ständigen Verwaltungsumorganisationen. Mit dem Gegenvorschlag des Gemeinderates wird ein einfaches, transparentes Wahlsystem vorgeschlagen, das jedoch weniger repräsentativ ist. Dadurch wird das Risiko grösser – nach meiner Definition von Effizienz – die falschen Ziele zu setzen. Mit fünf Direktionen wird es in der Verwaltung jedoch zu weniger Schnittstellen und zu weniger direktionsübergreifenden Koordinationssitzungen kommen. Wir Grünen gehen mit dem Gemeinderat einig, dass damit Kosten eingespart werden. Wenn der Gemeinderat auf 5 Mitglieder reduziert wird, dann nur mit dem Modell 5 x 80 Prozent.

Ich erwähne ein weiteres Modell, das wir relativ früh in die Diskussion eingebracht haben: 1 + 6, d. h. 1 Vollamt und 6 so genannte Halbämter. Das Wahlsystem für diese Lösung wäre einfach und mit 7 Gemeinderäten repräsentativ und effizient. Es sind jedoch grosse Bedenken vorhanden, dass sich bei diesem Modell nicht die dafür geeignetsten Personen zur Verfügung stellen könnten. Wir teilen diese Bedenken nicht, verzichten jedoch auf einen Antrag, das Modell 6 + 1 als Gegenvorschlag zu portieren.

Fazit: Wir Grünen sind aus Gründen der Repräsentativität tendenziell für die Beibehaltung des heutigen Systems. Die Initiative "5 statt 7" ist jedoch zustande gekommen und muss der Stimmbevölkerung vorgelegt werden. Wir Grünen empfehlen dem Parlament zuhanden der Stimmbevölkerung den Gegenvorschlag des Gemeinderates als bestmögliches "Fünfermodell" anzunehmen. Falls die Reduktion des Gemeinderates auf 5 Mitglieder abgelehnt würde, drängen wir stark darauf, das heutige Wahlsystem zu vereinfachen, wie es der Gemeinderat in seinem Bericht vorschlägt. Wir hätten einige Ideen hierzu.

**Hermann Gysel (EVP):** Wir wünschen uns alle eine gut funktionierende, effiziente und effektive Gemeindeverwaltung und einen ebensolchen Gemeinderat. Ein effizienter Apparat erledigt die Arbeit schnell und ein effektiver Gemeinderat macht die richtige Arbeit. Soweit sind wir uns einig. Es sind jedoch Interessen vorhanden, die der Vollständigkeit halber genannt werden müssen: Die Parteiinteressen und die Machtansprüche, die die klare Sicht einzelner Exponenten zu trüben scheinen. Wir müssen auf der sachlichen Ebene bleiben und die politischen Konsequenzen für die Stimmbevölkerung diskutieren.

Die Initiative "5 statt 7" argumentiert im Wesentlichen damit, der Gemeinderat würde mit einer Reduktion auf 5 Mitglieder vor allem effizienter arbeiten und damit würde eine schlankere Verwaltung ermöglicht. Dies gemäss einem guten und bewährten Rezept von Organisationsberatern, denn 10 Prozent oder 100'000 Franken können schnell einmal eingespart werden. Wer jedoch – wie ich – einige Reorganisationen in einem Grossbetrieb miterlebt hat, weiss sehr genau, dass die Qualität eines Betriebes nicht in den einzelnen kleinen Punkten liegt, die die Organisationsberater finden, sondern in der Frage, ob die Mitarbeitenden und die Chefs ihre Arbeit begriffen und verinnerlicht haben. Wenn dem so ist, kann ein Gemeinderat effektiv und die Verwaltung effizient arbeiten. Um effizient und effektiv arbeiten zu können, sind die dazu richtigen Werkzeuge und Informationen notwendig. Ein Gemeinderat der aus nur 5 Mitgliedern besteht, kann jedoch auf weniger Informationen zurückgreifen als einer mit 7 Mitgliedern. Die Rechnung kann nun aufgestellt werden: Mit einer Reduktion auf 5 Mitglieder werden im Gemeinderat zwischen 0 und 15 Stellenprozente eingespart, es gehen jedoch etwa 40 Prozent an Wissen verloren. Ob das effizient ist, ist nicht nur infrage zu stellen, sondern klar zu verneinen. Das ist der Kern der Sache. Die CVP/EVP-Fraktion empfiehlt dem Parlament zuhanden der Stimmbevölkerung, die Initiative "5 statt 7" wie auch den Gegenvorschlag des Gemeinderates abzulehnen.

**Thomas Herren (FDP):** Ich lege die Meinung der FDP/jfk-Fraktion zur Initiative "5 statt 7" dar. Die Kernpunkte der Initiative sind hinlänglich bekannt, ich rufe sie trotzdem in Erinnerung: Die Reduktion der Gemeinderatsmitglieder von 7 auf 5, 3 davon im Hauptamt und 2 im Nebenamt. Die 5 Gemeinderatsmitglieder beanspruchen maximal 350 Stellenprozente, die hauptamtlichen davon je mindestens 80 Prozent, die restlichen Stellenprozente werden auf die Neben-

ämter verteilt. Aus Sicht der FDP/jfk-Fraktion und der Initianten weist die Initiative gewisse Vorzüge auf. Das Gremium wird kleiner und hätte eine Grösse, die heute weit verbreitet und bewährt ist und würde damit über eine gewisse Effizienz verfügen. Die hauptamtlichen Gemeinderatsmitglieder wären in der Mehrheit. Das ist richtig, denn diese tragen die Hauptlast. Werden 2 nebenamtliche Direktionen beibehalten, bleibt eine gewisse Kontinuität mit dem heutigen System bestehen. Dieses System erlaubt weiterhin, dass engagierte Personen neben ihrer beruflichen Hauptbeschäftigung eine politische Führungsfunktion in einer Gemeinde wahrnehmen können. Die Reduktion der Anzahl Gemeinderäte hätte vergleichsweise bescheidene finanzielle Einsparungen zur Folge, ist aber – das zeigte sich anlässlich der Unterschriftensammlung klar – ein sehr willkommenes, klares Signal für die Kosteneinsparung auch auf der Ebene der Gemeindeverwaltung. Es fällt auf, dass der Gemeinderat in seinem Bericht zur Initiative wenig oder gar nichts Gutes festhält. Das war auch bei den Ausführungen von Gemeindepräsident Luc Mentha festzustellen. Der Bericht stellt nur Nachteile dar, was wir offen gesagt etwas enttäuschend finden; wir hätten hier etwas mehr Ausgewogenheit erwartet. Damit wird deutlich, dass der Gemeinderat gegenüber dem Initiativbegehren etwas voreingenommen ist. Wir halten jedoch fest, dass die Initiative bereits heute ein Erfolg ist. Der Gemeinderat hat sich grundsätzlich mit dem Regierungsmodell auseinandergesetzt, und er bringt einen Gegenvorschlag, der ebenfalls eine Verkleinerung des Gemeinderates auf 5 Mitglieder vorsieht. Damit sind wir uns eigentlich einig. Das freut uns und die Vorteile, die der Gemeinderat in seinem Gegenvorschlag gegenüber der Initiative wie auch gegenüber dem heutigen System auflistet, zeigen, dass er trotz gegenteiliger Äusserungen in seinem Bericht mit einer Verkleinerung sehr gut leben könnte und auch grundsätzliche Vorteile sieht. Er hält zwar fest, dass eine Veränderung weder erforderlich noch dringend sei. Hier kann man sich fragen, was damit gemeint ist. Wenn etwas nicht erforderlich ist, stellt sich die Frage der Dringlichkeit gar nicht. Wenn erklärt wird, es bestehe kein objektiv zwingender Handlungsbedarf, frage ich mich, was in der Politik objektiv zwingend ist. Es geht jedoch darum, sachgerechte Lösungen zu finden. Lassen wir nun die Spitzfindigkeiten und stellen wir fest, dass die Verkleinerung der Könizer Exekutive grundsätzlich befürwortet wird. Diesen Schluss lässt der Gemeinderat durchschimmern und auch die vorberatende Kommission hält dies klar fest. Der Gegenvorschlag des Gemeinderates ist im Urteil der FDP/jfk-Fraktion gut. In der Erörterung und Beurteilung der untersuchten Modelle, im Abwägen von Für und Wider für einzelne Varianten, können gewisse Schwächen festgestellt werden. Insbesondere in Bezug auf das Kriterium der repräsentativen Vertretung von Gemeindeteilen oder politischen Parteien in der Exekutive ist unsere Fraktion klar der Meinung, dass die Exekutive kein Miniparlament ist. Der Gegenvorschlag stellt aber in seinem Ergebnis eine überzeugende Alternative zur Initiative dar. Der Gemeinderat zeigt in seinem Bericht auf, dass sowohl die Initiative wie auch der Gegenvorschlag sich grundsätzlich in funktionsfähige Verwaltungsstrukturen umsetzen lassen. Dass diese Aussage heute gemacht werden kann, ist dem Nachdruck in der vorberatenden Kommission zu verdanken, das Thema Verwaltungsstrukturen in der Kommissionsarbeit zu thematisieren. Ergebnis davon ist Kapitel 6 "Auswirkungen auf die Verwaltungsstruktur und das Wahlverfahren" und die bereits erwähnte Absichtserklärung vom 11. Juli 2007 (Beilage 4). Die Verwaltungsorganisation und das Wahlverfahren sind heute nicht unmittelbar ein Thema, werden es jedoch sein, wenn im Februar 2008 die Initiative oder der Gegenvorschlag durch die Stimmbevölkerung angenommen wird. Für die FDP/jfk-Fraktion ist der Gegenvorschlag des Gemeinderates insbesondere dann und deshalb gut, wenn er zusammen mit der Absichtserklärung weitergeführt wird, und auf dieser Basis die Verwaltungsstrukturen in Angriff genommen werden.

Fazit: Sowohl die Initiative "5 statt 7" wie auch der Gegenvorschlag des Gemeinderates stellen für unsere Fraktion überzeugende Möglichkeiten dar, in Köniz eine professionelle und effiziente Struktur in der Exekutive und später in der Verwaltung zu schaffen. Die FDP/jfk-Fraktion empfiehlt dem Parlament zuhanden der Stimmbevölkerung sowohl die Initiative "5 statt 7" wie auch den Gegenvorschlag anzunehmen und wird dem Antrag des Gemeinderates, die Initiative "5 statt 7" zur Ablehnung zu empfehlen, nicht zustimmen.

**Hugo Staub (SP):** Das heutige Regierungssystem in der Gemeinde Köniz mit 3 hauptamtlichen und 4 nebenamtlichen Gemeinderäten bewährte sich in den letzten Jahren gut. Es gibt heute kein aktuelles Problem, das zwingend mit einer Verkleinerung des Gemeinderates gelöst werden müsste. Trotzdem ist die Diskussion über Gemeinderatsmodelle berechtigt. Ein

vorausschauendes Parlament muss sich die Frage stellen, ob das Bestehende für die Zukunft taugt. Gutes soll nicht Besserem im Wege stehen. Ein Gemeinderatsmodell kann jedoch nicht nur anhand der Grösse des Gremiums beurteilt werden. Wir sind durchaus überzeugt, dass gute Gemeinderatsmodelle mit einer 5-köpfigen Exekutive vorhanden sind. Es gibt auch problematische Varianten, davon jedoch später. Das vom Gemeinderat vorgeschlagene Modell mit 5 Gemeinderäten können wir unterstützen. Ich stelle drei Gründe in den Vordergrund, die uns zu dieser Beurteilung führen: Erstens ist das Modell einfach, denn das bestehende Könizer Wahlsystem ist viel zu kompliziert und das ist nicht gut. Kaum jemand ist in der Lage, die Mechanik des Wahlsystems in einigen einfachen Sätzen darzulegen. Wenn die Stimmberechtigten nicht begreifen, was ihre Stimmabgabe bewirken kann, werden sie nicht mehr an Wahlen teilnehmen. Dieses Problem wird mit dem Gegenvorschlag des Gemeinderates nicht vom "Tisch gefegt", aber er schafft sehr gute Voraussetzungen für ein wirklich vereinfachtes Wahlsystem, das von allen verstanden wird. Der zweite Grund auf der positiven Seite ist die Förderung der Professionalität in der Führung. Alle 5 Gemeinderatsmitglieder haben eine grosse Präsenz. Sie können ihren Führungsanspruch gegenüber der Verwaltung durchsetzen, sich intensiv mit Geschäften befassen und die Arbeit der Verwaltung steuern. Sie sind erreichbar, auch für die anderen Gemeinderatsmitglieder. Es bestehen grosse Spielräume, auch in der Agenda, für die zwingend notwendige direktionsübergreifende Koordination. Den dritten Grund sehen wir in einer möglichen gemeindeverträglichen politischen Vernetzung. Die Gemeinde kann sehr von einem politischen Engagement ihrer Gemeinderatsmitglieder auf Stufe Bund und Kanton profitieren. Mit einem 80-Prozent-Pensum für die Gemeinderatsmitglieder besteht dazu Spielraum in einer gemeindeverträglichen Art und Weise, so dass nicht Gemeindeaufgaben darunter leiden müssen. Die SP-Fraktion kommt deshalb zu einer positiven Bilanz für den Gegenvorschlag des Gemeinderates.

Anders fällt für uns die Beurteilung der Initiative "5 statt 7" aus. Ich streiche drei entscheidende Nachteile dieses Modells heraus. Der erste besteht darin, dass die Pensenumunsicherheit grosse Konflikte schafft und gute Kandidaturen verhindern kann. Es ist zwar von Flexibilisierung bei den Pensen die Rede, was an sich eine gute Sache ist. Flexibilität muss jedoch in vernünftigen Grenzen und nach vernünftigen Regeln ausgeübt werden können. Gemäss der Initiative bleiben für die beiden nebenamtlichen Gemeinderatsmitglieder zwischen 50 und 110 Stellenprozente übrig. 50 Stellenprozente bleiben, wenn sich die drei hauptamtlichen Gemeinderatsmitglieder auf 100 Stellenprozente einigen; 110 Stellenprozente, wenn sich alle drei hauptamtlichen Gemeinderatsmitglieder für ein 80-Prozent-Pensum entscheiden würden. Es ist keine Regelung vorhanden, wie die 50 bis 110 Stellenprozente der nebenamtlichen Direktionen aufgeteilt werden sollen. Es ist deshalb möglich oder sogar wahrscheinlich, dass sich für die nebenamtlichen Direktionen nicht zweimal gleich grosse Pensen ergeben. Die Pensenvielfalt stellt eine nicht nachvollziehbare Ordnung dar, die für die Organisation der Verwaltung von grossem Nachteil ist. Ein Nebenamt kann, was den Pensenumfang betrifft, im Extremfall fast zu einem vierten Vollamt ausgeweitet werden, währenddem die zweite nebenamtliche Direktion fast auf Nullgrösse reduziert werden kann. Das mag im Wortlaut der Initiative nicht so beabsichtigt gewesen sein, ist aber auch nicht ausgeschlossen. Wer in Betracht zieht, an einer Gemeinderatswahl teilzunehmen, kann zudem im Voraus gar nicht wissen, auf welches Arbeitspensum er sich einlassen wird. Es ist sogar möglich, dass sich der Gemeinderat auf eine Penserverteilung einigt, die durch das Parlament nicht getragen wird. Die vorgesehene Änderung von Art. 56 verlangt, dass die Zuteilung der Stellenprozente auf die einzelnen Mitglieder des Gemeinderates in einem Reglement des Parlaments geregelt wird. All diese Gründe sprechen im Zweifelsfall gegen eine Kandidatur und dadurch können sehr fähige Kandidaturen verhindert werden. Als zweiter Grund spricht gegen die Initiative "5 statt 7", dass die Nebenämter zu einer absoluten Nebenrolle verkommen. Dazu mache ich keine weiteren Ausführungen. Als dritter Grund spricht dagegen, dass die Initiative "5 statt 7" am falschen Ort spart. Auch dazu wurden bereits Voten gehalten. Für die SP-Fraktion ist deshalb klar, dass wir nicht jedes Modell für 5 Gemeinderatsmitglieder unterstützen können, den Gegenvorschlag des Gemeinderates hingegen schon. Im Vergleich zur Initiative schneidet unseres Erachtens sogar das heutige Modell mit 7 Gemeinderäten deutlich besser ab.

**Christian Burren (parteilos):** Ich gebe die Stellungnahme der SVP-Fraktionsmitglieder bekannt. Von allen Seiten wurde mitgeteilt, das heutige Gemeinderatsmodell sei wunderbar. Ich bin der Meinung, dass dies nach den letzten Gemeindewahlen anders tönte. Ich will fest-

halten, dass die Initiative "5 statt 7" etwas bewegte. Gemeindepräsident Luc Mentha sagte, dass die Initianten bereits bei der Einreichung der Unterschriften verlauten liessen, es sei nicht verboten, einen guten Gegenvorschlag zu bringen. Der Gemeinderat nahm dies ernst und der Gegenvorschlag liegt vor. Die Verkleinerung von Exekutiven liegt im Trend. Damit soll die Effizienz gesteigert werden, die Effektivität jedoch nicht leiden. Kosten sollen gespart werden, wenn nicht im Gemeinderat durch die Kürzung von 50 Stellenprozenten, so doch in der Verwaltung. Die Initiative sieht Einsparungen in der Kürzung von 50 Stellenprozenten beim Gemeinderat. Beim Gegenvorschlag ist vorgesehen, mindestens 100'000 Franken in der Verwaltung einzusparen. Sparpotenzial ist sicher vorhanden und eher auf Verwaltungsseite als auf der Seite des Gemeinderates. Das ist auch die Ansicht der SVP-Fraktion. Für uns ist der Gegenvorschlag des Gemeinderates nur akzeptabel, wenn im Anschluss das Wahlsystem wie auch die Verwaltungsorganisation diskutiert und den neuen Gegebenheiten angepasst werden. Für uns ist die Initiative "5 statt 7" eine gangbare Alternative für die Verkleinerung der Exekutive. Der Gegenvorschlag des Gemeinderates hat jedoch in gewissen Punkten Vorteile. Wie vorhin erwähnt, ist für uns das Einhalten der Absichtserklärung des Gemeinderates unabdingbar. Die SVP-Fraktion nimmt zustimmend Kenntnis von der Absichtserklärung. Wir werden dem Antrag des Gemeinderates, die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen, nicht folgen. Wir sind der Meinung, auch die Initiative sei eine Alternative. Wir werden den Gegenvorschlag des Gemeinderates zur Annahme empfehlen und allenfalls, wenn Initiative und Gegenvorschlag angenommen werden, den Gegenvorschlag zur Annahme empfehlen. Bei den Ziffern 5 und 6 werden wir den Anträgen des Gemeinderates zustimmen.

**Valentin Lagger (CVP):** Ich habe Ihnen heute einen Antrag der CVP auf die Pulte gelegt und erlaube mir dazu noch einige Bemerkungen. Wie die CVP Köniz Ende September 2007 in einer Pressemitteilung der Öffentlichkeit bekanntgab, fordert sie im Falle eines Systemwechsels auf 5 Gemeinderatsmitglieder die Einführung des Majorzwahlsystems. Die Vorteile sind für uns evident. Es ist ein einfaches System, in dem immer jene 5 Kandidaturen gewählt werden, die am meisten Stimmen erreichten. Das System ist transparent und das ist wichtig für die Kandidierenden, denn wichtig sind sie und nicht die Parteien. Entscheidend für die Wahl in eine Exekutive ist einzig der Wählerwille und nicht allfällige Koalitionsverhandlungen oder sonstige wahltaktische Überlegungen der Parteien. Die CVP wünscht, dass die zukünftige Könizer Exekutive effizient und effektiv und somit erfolgreich arbeitet. Dafür sind Personen mit ihren Leistungsausweisen wichtig und nicht Parteifarben. Deshalb kann nur das Majorzsystem die richtige Antwort sein.

Anfänglich beabsichtigten wir, in der Vorlage des Gemeinderates – dem heutigen Gegenvorschlag zur Initiative "5 statt 7" –, in Art. 31 der Gemeindeordnung den entsprechenden Passus von Proporz in Majorz ändern zu lassen. Eine Umfrage bei den Parteien ergab, dass man sich durchaus eine Diskussion zu diesem Thema vorstellen könne; man wolle jedoch nichts "übers Knie brechen". In diesem Sinne haben wir unser Vorgehen angepasst und hoffen, dass der Ihnen vorliegende Antrag als Kompromiss eine Mehrheit finden wird. Er entspricht voll und ganz der Absichtserklärung von Kommission und Gemeinderat. Mit dem heutigen Antrag möchten wir der Absichtserklärung eine politisch legitimierte Gewichtung verleihen und auch, dass die Bevölkerung klar erkennen kann, was wir mit dieser Absichtserklärung wollen. In diesem Sinn habe ich Punkt 1 des Beschlussesentwurfs um zwei Punkte erweitert: "Kommission und Gemeinderat werden im Fall eines Systemwechsels auf 5 Gemeinderäte verpflichtet, die in der Absichtserklärung erwähnten Themen Wahlverfahren und Verwaltungsstruktur zu diskutieren und dem Parlament zum Beschluss zu unterbreiten. In der Botschaft an die Stimmberechtigten ist explizit darauf hinzuweisen, dass der Systemwechsel 5 statt 7 die Themen Wahlverfahren und Verwaltungsstruktur nicht präjudizieren." Der Stimmbevölkerung muss klar sein, dass sie weder über Majorz/Proporz noch über irgendeine Verwaltungsorganisation abstimmen. Es ist mir wichtig, auf Folgendes hinzuweisen: Der Antrag soll in keiner Art und Weise ein Misstrauensvotum gegenüber der Kommission oder dem Gemeinderat darstellen, es geht mir lediglich darum, den guten Ideen der Absichtserklärung die wohlverdiente politische Legitimation zu geben. Ganz zum Schluss will ich die Sache mit der Einheit der Materie nochmals thematisieren: Man nehme Google, füge Initiative und Gegenvorschlag ein und in den ersten 550 Treffern sind Initiativen und Gegenvorschläge zu finden, die in einzelnen Punkten ziemlich deutlich voneinander divergieren.

**Parlamentspräsident Ignaz Caminada:** Über den Änderungsantrag wird vor der Abstimmung

über den Beschlussesentwurf abgestimmt.

**Anna Mäder (SP):** Ich muss Valentin Lagers Bemerkung relativieren: Juristen nehmen in der Regel nicht Google als Informationshilfe, sondern schauen in Bundesgerichtsentscheiden nach.

**Valentin Lager (CVP):** Google hat die hervorragende Eigenschaft, in seinen Treffern Bundesgerichtsentscheide einzubeziehen. Einer dieser Treffer betrifft die "Avanti-Initiative", bei welcher der Bundesrat in seinem Gegenvorschlag Gewisses in Sachen Finanzierung ganz entgegen dem in der Initiative Verlangten regelte, die andere Gesetzes- bzw. Verfassungsartikel betrafen. Genau dasselbe gilt für eine Initiative im Kanton Zürich, die ein bestimmtes Gebiet aus der Steuergesetzgebung angepasst wissen wollte. Der Regierungsrat passte in einem Gegenvorschlag ganz andere Themen der Steuergesetzgebung gleich noch mit an. Wie dem entsprechenden Bundesgerichtsentscheid zu entnehmen ist, war dies statthaft.

**Thomas Herren (FDP):** Die Einheit der Materie ist offenbar ein Reizwort. In der Tat ist nicht ganz klar, wie es die Kommissionspräsidentin verstanden haben wollte, ob in unserem Fall infolge des Grundsatzes der Einheit der Materie das eine oder andere einbezogen hätte werden können oder nicht. Wir haben uns im Sinn eines politischen Vorgehens gemäss dem Wortlaut der Absichtserklärung entschieden. Es dient der Sache, wenn zuerst das Eine diskutiert wird und die daraus erfolgenden Konsequenzen erst später. Der Zusammenhang des Einen mit dem Anderen soll jedoch mindestens gedanklich und in der Entscheidungsfindung berücksichtigt werden. Das halte ich hier als Politiker fest, auch wenn ich hauptberuflich Jurist bin.

## **Detailberatung**

**Parlamentspräsident Ignaz Caminada:** Im Bericht behandeln die einzelnen Kapitel jeweils beide Themen – die Initiative "5 statt 7" und die Kronprinzeninitiative – zusammen. Ich bitte Sie nun, sich in der Detailberatung vorerst nur zur Initiative "5 statt 7" zu äussern.

### *Kapitel 4, Vergleich von in Betracht fallenden Gemeinderats-Modellen*

**Hugo Staub (SP):** Auf Seite 11 ist in Abschnitt 4.3.2 Modell "5 statt 7", in Klammern festgehalten, dass die beiden nebenamtlichen Gemeinderatsmitglieder je 25 – 55 Stellenprozente beanspruchen können. Das stimmt so nicht, sondern diese Zahlen stellen einfach eine Möglichkeit dar. Wie ich vorhin dargestellt habe, könnten zwischen 50 und 110 Stellenprozente für nebenamtliche Direktionen übrig bleiben und diese müssen nicht zwingend zu gleichen Teilen aufgeteilt werden. Ich erwarte, dass in der Botschaft an die Stimmbevölkerung nicht der im Bericht aufgeführte harmlose Fall als einzig möglicher dargestellt wird, sondern dass darauf aufmerksam gemacht wird, dass auch völlig absurde Pensenverteilungen möglich sein können.

### *Kapitel 4.5, Folgerung: Gegenvorschlag zur Initiative "5 statt 7"*

**Rolf Zwahlen (EVP):** Ich stelle den Antrag, Art. 56, Zusammensetzung, wie folgt zu ergänzen: "Der Gemeinderat besteht einschliesslich der Gemeindepräsidentin oder des Gemeindepräsidenten aus 5 Mitgliedern mit einem Beschäftigungsgrad von **je 80 %**". Dieser Artikel ist mit der Ergänzung des Wortlautes "je" eindeutig klarer formuliert.

**Gemeindepräsident Luc Mentha:** Die Gemeindeschreiberin Beatrice Zbinden und ich teilen diese Auffassung.

*Der Antrag von Rolf Zwahlen, Art. 56, Zusammensetzung, wie folgt zu ergänzen: "Der Gemeinderat besteht einschliesslich der Gemeindepräsidentin oder des Gemeindepräsidenten aus 5 Mitgliedern mit einem Beschäftigungsgrad von **je 80 %**", wird grossmehrheitlich angenommen.*

*Der Antrag von Valentin Lager, Ziffer 1 des Beschlussesentwurfs wie folgt zu ändern: "Kommission und Gemeinderat werden im Falle eines Systemwechsels auf 5 Gemeinderäte verpflichtet, die in der Absichtserklärung erwähnten Themen Wahlverfahren und Verwaltungsstruktur zu diskutieren und dem Parlament zum Beschluss zu unterbreiten. In der Botschaft an die Stimmberechtigten ist explizit darauf hinzuweisen, dass der Systemwechsel "5 statt 7" die Themen Wahlverfahren und Verwaltungsstruktur nicht präjudizieren", wird grossmehrheitlich angenommen.*

Mit 34 Stimmen, bei 4 Enthaltungen fasst das Parlament folgenden

### **Beschluss**

1. Das Parlament nimmt Kenntnis von der gemeinsamen Absichtserklärung der Kommission und des Gemeinderates vom 11. Juli bzw. 8. August 2007. Kommission und Gemeinderat werden im Falle eines Systemwechsels auf 5 Gemeinderäte verpflichtet, die in der Absichtserklärung erwähnten Themen Wahlverfahren und Verwaltungsstruktur zu diskutieren und dem Parlament zum Beschluss zu unterbreiten. In der Botschaft an die Stimmberechtigten ist explizit darauf hinzuweisen, dass der Systemwechsel "5 statt 7" die Themen Wahlverfahren und Verwaltungsstruktur nicht präjudizieren.

Mit 21 : 17 Stimmen bei 0 Enthaltungen fasst das Parlament folgenden

### **Beschluss**

2. Mit 21 : 17 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) beantragt das Parlament den Stimmberechtigten, die Initiative "5 statt 7" abzulehnen.

Mit 33 : 5 Stimmen bei 0 Enthaltungen fasst das Parlament folgenden

### **Beschluss**

3. Mit 33 : 5 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) beantragt das Parlament den Stimmberechtigten, den Gegenvorschlag "5 x 80" anzunehmen.

**Parlamentspräsident Ignaz Caminada:** Falls bei der Abstimmung Initiative und Gegenvorschlag angenommen werden, muss das Parlament in der Botschaft den Stimmberechtigten beantragen, entweder der Initiative "5 statt 7" oder dem Gegenvorschlag des Gemeinderates den Vorzug zu geben. Da dies etwas kompliziert formuliert ist, schlage ich – nach Rücksprache mit der Gemeindeschreiberin und dem Parlamentssekretär – für Ziffer 4 des Beschlussesentwurfes folgendes Abstimmungsverfahren vor: Wer für die Annahme der Initiative "5 statt 7" stimmen will, erhebt die Hand zuerst, anschliessend zählen wir jene Stimmen, die sich für den Gegenvorschlag des Gemeinderates entscheiden.

**Thomas Herren (FDP):** Teile unserer Fraktion gehen davon aus, dass es sich aufgrund des vorliegenden Abstimmungsergebnisses, mit dem Antrag zur Ablehnung der Initiative "5 statt 7" und zur Gutheissung des Gegenvorschlages des Gemeinderates, erübrigt, den Stimmberechtigten zu empfehlen, dem Gegenvorschlag den Vorzug zu geben. Mit diesem Abstimmungsergebnis ist bereits klar, dass das Parlament den Gegenvorschlag des Gemeinderates bevorzugt.

**Valentin Lagger (CVP):** Thomas Herren, hier irrst du. Das Parlament hat seine Meinung geäußert und empfiehlt den Stimmberechtigten, sich gegen die Initiative "5 statt 7" und für den Gegenvorschlag des Gemeinderates zu entscheiden. Die Stimmbevölkerung muss sich jedoch nicht an diese Empfehlung halten und aus diesem Grund muss das Parlament die Empfehlung abgeben, welchem Vorschlag es den Vorzug geben würde, wenn sowohl die Initiative "5 statt 7" wie auch der Gegenvorschlag des Gemeinderates angenommen werde. Diese Empfehlung muss in der Botschaft enthalten sein. Die vorliegende Formulierung in der Abstimmungsbotschaft scheint unserer Fraktion ganz leicht tendenziös in Richtung Gegenvorschlag zu sein und deshalb ist die Vorgehensweise richtig, sich in der folgenden Abstimmung entweder für die Initiative "5 statt 7" oder für den Gegenvorschlag zu entscheiden.

**Hugo Staub (SP):** Ein Hinweis an alle Mitglieder der Initiativkomitees: Sie sehen nun, welcher grossen Gefallen Sie den Stimmberechtigten mit der Vermeidung einer Variantenabstimmung tun können.

**Ueli Salvisberg (SVP):** Ich beantrage einen Sitzungsunterbruch von 10 Minuten für die Besprechung in der Fraktion.

Die Sitzung wird für 10 Minuten unterbrochen.

**Parlamentspräsident Ignaz Caminada:** Ich wiederhole: Werden sowohl die Initiative "5 statt 7" wie auch der Gegenvorschlag von der Stimmbevölkerung angenommen, muss das Parlament der Stimmbevölkerung in der Botschaft eine Empfehlung abgeben, welcher der beiden Lösungen sie den Vorzug geben soll.

Mit 37 : 0 Stimmen, bei 1 Enthaltung fasst das Parlament folgenden

#### **Beschluss**

4. Zusatzfrage, wenn die Initiative und der Gegenvorschlag mehr Ja- als Nein-Stimmen erhalten: Mit 37 : 0 Stimmen (bei 1 Enthaltung) beantragt das Parlament den Stimmberechtigten, dem Gegenvorschlag den Vorzug zu geben.

Einstimmig fasst das Parlament folgenden

#### **Beschluss**

5. Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Teilrevision der Gemeindeordnung vom 24. Februar 2008.

Einstimmig fasst das Parlament folgenden

#### **Beschluss**

6. Die in ein Postulat umgewandelte Motion SP/JUSO-Fraktion betr. flexible Arbeitspensen Exekutive (0402) wird abgeschrieben.

### **Kronprinzeninitiative**

**Martin Graber (SP):** "Mehr Demokratie, Schluss mit der Kronprinzenregelung" lautet der Titel der Initiative, die vor rund zwei Jahren eingereicht wurde. Dass wir heute über die Initiative diskutieren können, hat viel mit Demokratie zu tun, aber auch mit dem Parlament. Das Reglement über Abstimmungen und Wahlen erlaubt den Parteien bis anhin, die Nachfolge der vollamtlichen Gemeinderatsmitglieder mit taktischen Rücktritten und heimlichen Absprachen unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu regeln. Davon wurde in der Vergangenheit häufig Gebrauch gemacht. Statt die Stimmberechtigten darüber entscheiden zu lassen, machen die Parteien unter sich aus, wer die Nachfolge eines zurücktretenden Gemeinderatsmitgliedes antritt. Diese Lösung ist nicht gut. Die Vorkumulation auf der Dreier-Wahlliste für die vollamtlichen Gemeinderatsmitglieder ermöglicht es der einzig übrig gebliebenen Person auf der Liste nachzurücken, egal mit welchem Wahlergebnis, d. h. theoretisch genügt dafür eine Stimme. Das ist die so genannte Kronprinzenregelung, die nach unserer Auffassung undemokratisch und überholt ist. Deshalb haben am 13. Dezember 2004 auch 36 von 40 Parlamentsmitgliedern zu Folgendem Ja gesagt: "Das Wahlreglement für die Exekutivwahlen in der Gemeinde Köniz, das Reglement über Wahlen und Abstimmungen, Art. 46, ist dahingehend zu ändern, dass während einer Legislatur durch Rücktritte frei werdende Gemeinderatssitze mittels einer Wahl durch die Stimmberechtigten neu besetzt werden." Drei Monate später, an der Parlaments-sitzung vom 21. März 2005, entschieden sich FDP, SVP und CVP, der Stimmbevölkerung zu empfehlen, die Kronprinzenregelung explizit im Reglement über Abstimmungen und Wahlen zu belassen. Die SP-Fraktion stellte den Antrag für eine Variantenabstimmung mit oder ohne Nachrücken. Auch dies wurde von bürgerlicher Seite verweigert. Weshalb? Darüber kann nur gemutmasst werden. Kurz darauf startete die SP, zusammen mit der EVP und den Grünen, die Kronprinzeninitiative. Innerhalb kürzester Zeit – zweieinhalb Monate – war die dazu notwendige Anzahl Unterschriften vorhanden. Nun kann die Stimmbevölkerung dazu Stellung nehmen, ob sie eine "Erbmonarchie" oder eine moderne Demokratie bevorzugt. Die SP-Fraktion empfiehlt dem Parlament zuhanden der Stimmbevölkerung, der Kronprinzeninitiative zuzustimmen. Mehrheitlich empfiehlt sie, dem verschärften Gegenvorschlag des Gemeinderates, "Ersatzwahlen bei jedem Ausscheiden", zuzustimmen. In der Stichfrage empfehlen wir, dem Gegenvorschlag des Gemeinderates "Ersatzwahlen bei jedem Ausscheiden" den Vorzug geben.

**Hermann Gysel (EVP):** Es handelt sich hier eigentlich um die Abwägung zwischen demokratischer Legitimation und Effizienz, d. h. die Vermeidung von unnötigen Leerläufen. Die EVP ist der Meinung, die Initiative sei zu unterstützen und der Gegenvorschlag sei abzulehnen, weil die demokratische Legitimation vorhanden bleibt, wenn – was wir doch hoffen – der Gemeinderat weiterhin aus 7 Mitgliedern bestehen wird.

**Christian Burren (SVP):** In der Gemeinde Köniz wird die Exekutive mittels Proporzverfahren gewählt. Wenn wir der Kronprinzeninitiative zustimmen, würde ein allfälliger Ersatz dann im Majorzverfahren gewählt. Ein Kandidat oder eine Kandidatin kann somit im Extremfall im Proporzverfahren für ein oder zwei Jahre gewählt und bei den nächsten Wahlen im Majorzver-



fahren wieder abgewählt werden. Die dann fälligen Abfindungen werden durch die Stimmbewölkerung zu begleichen sein. Die SVP-Fraktion ist der Ansicht, die Kronprinzeninitiative sei aus dieser Sicht "nicht das gelbe vom Ei". Aus diesem Grund wird die SVP-Fraktion der Stimmbewölkerung die Kronprinzeninitiative zur Ablehnung empfehlen. Mit der Annahme des Gegenvorschlages des Gemeinderates zur Initiative "5 statt 7" würden all die von mir angesprochenen Probleme gelöst. Damit würden Demokratie und Volksentscheid respektiert. Deshalb hoffe ich, dass das Initiativkomitee "5 statt 7" einen weisen Entscheid über den Weitergang der Initiative fällen wird.

**Hansueli Pestalozzi (Grüne):** Bereits bei der Lancierung der Kronprinzeninitiative waren wir Grünen dafür, das automatische Nachrücken im Gemeinderat sei nicht nur bei den vollamtlichen Direktionen, sondern bei allen zu verhindern. Weil dieser Mechanismus jedoch vor allem für die vollamtlichen Direktionen besonders stossend ist, haben wir uns für ein Mitmachen bei der Kronprinzeninitiative entschieden. Wir halfen beim Unterschriftensammeln mit und konnten – wie Martin Graber erwähnte – die Sammlung sehr schnell wieder beenden. Dies im Unterschied zur Unterschriftensammlung für die Initiative "5 statt 7". Es ist der Stimmbewölkerung ein grosses Anliegen, etwas zu ändern. Vorhin erklärte Christian Burren, mit der Annahme der Kronprinzeninitiative würden unnötige Wahlen ausgelöst, weil die Möglichkeit besteht, dass Personen gewählt werden, die im Extremfall ein Jahr später gleich wieder abgewählt werden. Bei vorzeitigen Rücktritten werden sich jedoch allfällige Gegenkandidaten oder -kandidatinnen ihre Kandidatur gut überlegen. Eine Annahme der Kronprinzeninitiative wird in meinen Augen im Allgemeinen zu stillen Wahlen führen, d. h. eine für alle Parteien akzeptable Kandidatur wird mittels einer stillen Wahl bestätigt. Wenn die Stimmbewölkerung – was wir Grünen nicht begrüssen würden – den Gegenvorschlag des Gemeinderates annimmt, d. h. die Änderung von Proporz auf Majorz bei den Wahlen für Gemeinderatesmitglieder in jedem Fall, müssen bei einem vorzeitigen Rücktritt eines Gemeinderatsmitgliedes ohnehin Wahlen stattfinden. Die Kronprinzeninitiative wäre mit einem Majorzsystem kompatibel. Der Gegenvorschlag des Gemeinderates kommt uns sehr entgegen und wir werden dafür stimmen, der Stimmbewölkerung diesen zu empfehlen, wie auch die Kronprinzeninitiative. Bei der Stichfrage empfehlen wir dem Parlament zuhanden der Stimmbewölkerung den Gegenvorschlag des Gemeinderates. Er ist kompatibel mit allen möglichen zur Auswahl stehenden Gemeinderatsmodellen.

**Harald Henggi (FDP):** Zuerst danke ich dem Gemeinderat, dass er die Gelegenheit wahrgenommen hat, das Nachrücken in den Gemeinderat gesamthaft zu analysieren. Wir erklären uns mit den Kriterien einverstanden, die er zur Bewertung der Regelungen wählte. Im Gegenvorschlag des Gemeinderates ist ein einziger heikler Punkt vorhanden, den ich kurz ausführe: Die demokratische Legitimation. Wenn mehr Demokratie gewünscht wird, gleichzeitig aber Wahlen unter Ausschluss der Öffentlichkeit zugelassen werden sollen, ist dazu einiges zu sagen. In der Beurteilung des Gemeinderates ist zu lesen, er sehe den Hauptnachteil des heutigen Modells darin, dass die demokratische Legitimation bei taktisch motivierten Rücktritten nicht in jedem Fall gewährleistet sei. Bei der Initiative bestehe hingegen der Nachteil darin, dass auch dann eine formelle Wahl durchgeführt werden müsse, wenn die vorgeschlagene Person unbestritten sei. Ich möchte dazu festhalten, dass die Parteien der Gemeinde Köniz sehr wohl in der Lage sind, ihre Verantwortung wahrzunehmen und geeignete und adäquate Personen vorzuschlagen. Die Kandidaturen werden vom Wähler oder der Wählerin auf der Liste in eine bevorzugte Reihenfolge gebracht. Wenn dazu nun gesagt wird, diese Listen seien nicht demokratisch legitimiert, scheint mir das doch etwas heikel zu sein. Bei der Frage der Veränderung des zwischenzeitlichen Propozes zeigen die Erfahrungen, dass dies in der Regel bei den nächsten Wahlen jeweils wieder korrigiert wird. Wir gehen mit dem Gemeinderat einig, dass es keine triftigen Gründe dafür gibt, hauptamtliche und nebenamtliche Gemeinderäte – sofern überhaupt noch vorhanden – unterschiedlich zu behandeln. Deshalb empfiehlt die FDP/jfk-Fraktion dem Parlament zuhanden der Stimmbewölkerung den Gegenvorschlag des Gemeinderates anzunehmen und die Initiative abzulehnen. Beim Stichentscheid empfehlen wir dem Parlament zuhanden der Stimmbewölkerung, den Gegenvorschlag vorzuziehen.

**Valentin Lagger (CVP):** Wir stimmen zu dieser Thematik eigentlich zu früh ab. Wenn der Gegenvorschlag des Gemeinderates zur Initiative "5 statt 7" obsiegt, wird die Frage obsolet und im Sinne des Gegenvorschlages zur Kronprinzeninitiative geregelt. Sollte die Stimmbewöl-

kerung der Kronprinzeninitiative zustimmen, ist alles anders und es muss neu überdacht werden. Ein übliches und normales Wahlverfahren nach Majorzsystem macht die Kronprinzeninitiative unnötig, denn es wird immer eine Wahl stattfinden. Dieses Szenario muss nicht diskutiert werden. Aus der Sicht der CVP ist ein Nachrücken im Proporzsystem mehr oder weniger systembedingt. Es sind wenige Beispiele in der Schweiz und international vorhanden, wo bei einer Wahl nach Proporzsystem ein zweiter Wahlgang notwendig wird. Ein Beispiel ist die Stadt Bern, aber dieses Proporzwahlverfahren wird in eine Art Majorzwahlssystem umfunktioniert. Das Nachrücken in den Gemeinderat ist systembedingt. Wenn nun gemäss der Kronprinzeninitiative nur der Rücktritt eines hauptamtlichen Gemeinderatsmitgliedes anders geregelt wird, bringt dies höchstens den "Vorteil" mit sich, die Unverständlichkeit des Systems noch zu steigern. Eine kleine Bemerkung zur viel zitierten demokratischen Legitimation: Ich halte dieses Argument für absolut untauglich. Wenn wir dieses Argument gelten lassen würden, müssten wir zum traurigen Schluss kommen, dass weder die Gemeinderäte Urs Wilk und Ueli Studer noch Gemeinderätin Katrin Sedlmayer demokratisch legitimiert sind. Zu diesem Schluss möchten wir alle nicht kommen.

**Bernhard Bichsel (jfk):** Die Kronprinzeninitiative ist aus meiner Sicht nicht eine Frage der Demokratie, sondern es geht nun um die Frage, ob vom Proporzwahlssystem zum Majorzwahlssystem gewechselt werden soll oder nicht. Mit der Kronprinzeninitiative werden die Majorzspielregeln eingeführt. Die Kronprinzeninitiative ist in meinen Augen ungerecht. Ich kann mir nicht erklären, weshalb ein Unterschied zwischen nebenamtlichen und vollamtlichen Gemeinderatsmitgliedern vorgenommen wird. Gemäss Meinung der EVP geht es hier um demokratische Legitimation. Vielleicht deshalb, weil die EVP das Nachrücken in nebenamtliche Direktionen bereits praktizierte. Zu Hansueli Pestalozzi: So viel mir bekannt ist, hat demokratische Legitimation nichts mit der für die Sammlung von Unterschriften notwendigen Zeit zu tun.

**Christoph Salzmann (SP):** Der Vergleich von Valentin Lagger betreffend der Legitimation von Gemeinderäten war in meinen Augen nicht passend. Ich reagiere auf die Voten von Harald Henggi und Bernhard Bichsel. Richtig ist, Harald Henggi, dass auf einer Siebnerliste für Gemeinderatswahlen eine Rangierung von 1 bis 7 vorgenommen werden kann. Dies reduziert sich allenfalls bei einer Vorkumulierung einer Kandidatur etwas. Wenn ein Gemeinderatsmitglied in diesem Fall vorzeitig zurücktritt, ist bereits eine Rangierung vorhanden. Wenn jedoch – wie es sich in der Gemeinde Köniz eingebürgert hat – auf der Dreierliste für die Wahl von Gemeinderatsmitgliedern ein Mitglied vorkumuliert wird, findet nur noch eine Person Platz und somit kann die Stimmbevölkerung keine Rangierung vornehmen. Dies war der Grund für die vorliegende Formulierung der Kronprinzeninitiative.

## **Detailberatung**

### *8.3 Die Regelungsmodelle im Vergleich: Ergebnis*

**Hansueli Pestalozzi (Grüne):** Ich zitiere von Seite 21 aus dem Punkt Kronprinzeninitiative: "Der Nachteil besteht auch darin, dass auch dann eine formelle Ersatzwahl durchzuführen ist, wenn die von der betreffenden Partei vorgeschlagene Person praktisch unbestritten ist." Ich möchte nochmals betonen: Wenn keine Gegenkandidaturen vorhanden sind, wird eine stille Wahl stattfinden. Somit werden keine unnötigen Wahlen stattfinden.

*Mit 20 : 18 Stimmen fasst das Parlament folgenden*

#### **Beschluss**

1. *Mit 20 : 18 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) beantragt das Parlament den Stimmberechtigten, die Kronprinzeninitiative abzulehnen.*

*Mit 30 : 4 Stimmen bei 4 Enthaltungen fasst das Parlament folgenden*

#### **Beschluss**

2. *Mit 30 : 4 Stimmen (bei 4 Enthaltungen) beantragt das Parlament den Stimmberechtigten, den Gegenvorschlag "Ersatzwahlen bei jedem Ausscheiden" anzunehmen.*

*Mit 30 : 2 Stimmen bei 6 Enthaltungen fasst das Parlament folgenden*

#### **Beschluss**

3. *Zusatzfrage, wenn die Initiative und der Gegenvorschlag mehr Ja- als Nein-Stimmen erhalten: Mit 30 : 2 Stimmen (bei 6 Enthaltungen) beantragt das Parlament den Stimmberechtigten, die Initiative abzulehnen.*

*rechtingen, dem Gegenvorschlag den Vorzug zu geben.*

*Mit 34 Stimmen bei 4 Enthaltungen fasst das Parlament folgenden*

### **Beschluss**

- 4. Die Teilrevision des Reglements über Abstimmungen und Wahlen vom 24. Februar 2008 tritt unter Vorbehalt der Genehmigung durch die zuständige kantonale Stelle auf den 1. Juni 2008 in Kraft.*

**Gemeindepräsident Luc Mentha:** Da uns bekannt ist, dass zahlreiche Mitglieder der beiden Initiativkomitees Parlamentsmitglieder sind, möchte ich unterstreichen, dass der Gemeindeganzlei bis zum 25. Oktober 2007 mitgeteilt werden muss, ob die jeweilige Initiative zurückgezogen wird oder nicht. Diese Frist kann nicht erstreckt werden.

## **4. Brücke über den Gaselbach, Grabenmühlestrasse, Niederscherli**

Verpflichtungskredit; Direktion Planung und Verkehr

**Stefan Lehmann (SVP; GPK-Sprecher):** Anlässlich einer periodischen Inspektion von 17 Brücken, zu deren Unterhalt die Gemeinde Köniz verpflichtet ist, wurde festgestellt, dass sich 9 Brücken in einem guten, 5 in einem schadhafte und 3 in einem alarmierenden Zustand befinden. Ich gehe auf die Objekte in alarmierendem Zustand ein: Es handelt sich zum einen um die Holzbrücke am Stalden in Niederscherli an der Gemeindegrenze zwischen Köniz und Oberbalm. Diese Brücke ist bereits saniert. Die Kosten lagen mit 80'000 Franken für die Sanierung in der Finanzkompetenz des Gemeinderates. Beim zweiten Objekt handelt es sich um einen so genannten Lehnenviadukt. Das Trottoir entlang der Kirchstrasse in Richtung Wabern steht zum Teil auf diesem Lehnenviadukt. Diese Sanierung wird 1,5 Millionen Franken kosten und das entsprechende Geschäft dem Parlament im nächsten Jahr vorgelegt. Das dritte Objekt ist die Brücke über den Gaselbach an der Grabenmühlestrasse. Über diesen Verpflichtungskredit beraten wir heute. Der Gemeinderat verlangt vom Parlament einen Kredit in der Höhe von 270'000 Franken. Darin sind der Ersatz der Sandsteinbrücke unbekanntes Alters durch eine Betonkonstruktion enthalten sowie die Vergrößerung des Durchflussprofils. Das Baubewilligungsverfahren läuft bereits und der Heimatschutz hat keine Einwände gegen den Abbruch der Sandsteinbrücke. Die Mitglieder der GPK fanden störend, dass unter Punkt 3, Folgen bei Ablehnung des Geschäftes festgehalten ist, dass es zum Ersatz der Brücke keine Alternative gebe. Alternativen wären jedoch z. B. eine Dauerbeschränkung auf maximal 3,5 Tonnen für die Überquerung der Brücke oder die gänzliche Sperrung für Motorfahrzeuge. Die Brücke muss jedoch von Feuerwehrfahrzeugen, von der Kehrtafelfuhr und von landwirtschaftlichen Fahrzeugen befahren werden können. All diese Fahrzeuge müssten Umwege von 7 bis 8 Kilometern in Kauf nehmen. Ausserdem wäre die Gemeinde bei einem Zusammenbruch der Brücke in irgendeiner Weise haftbar. Die GPK empfiehlt dem Parlament mit 6 : 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

*Parlamentspräsident Ignaz Caminada hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.*

**Christian Roth (SP):** Ich danke Gemeinderätin Katrin Sedlmayer und den Verantwortlichen der Direktion Planung und Verkehr für die gute Vorbereitung dieses Geschäftes. Die SP-Fraktion sieht dringenden Handlungsbedarf und wird das Geschäft unterstützen. Die Sanierung weiterer Kunstbauten zeichnet sich ab. Auf dem ganzen Gemeindegebiet ist dafür zu sorgen, dass überall wo notwendig, die Zufahrt mit grossen und schweren Fahrzeugen wie Feuerwehr- oder Kehrtafelfuhr möglich ist. Deshalb unterstützen wir eine rasche Realisierung, damit die Verbindungsstrasse Niederscherli – Oberried so schnell als möglich wieder voll nutzbar ist. Eine Alternative wie z. B. die Dauerbeschränkung auf 3,5 Tonnen kommt für uns nicht infrage. Der Wermutstropfen besteht für die SP-Fraktion darin, dass es sich um den Ersatz eines Natursteingewölbes handelt. Offenbar ist jedoch die Realisierung einer Betonbrücke die effektivste und effizienteste Lösung und eine andere valable Lösungsvariante nicht vorhanden. Eine Bemerkung will ich nicht unterlassen: Diese Brückensanierung ist nicht sehr teuer. Wie aber der GPK-Sprecher, Stefan Lehmann, bemerkte, werden in diesem Bereich deutlich höhere Kosten auf uns zukommen und die notwendigen Mittel dafür zuerst vorhanden sein müssen. Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass wir diesem Umstand bei der Diskussion über Steuersenkungen Beachtung schenken müssen. Wir müssen dafür besorgt sein,

dass die Infrastruktur der Gemeinde Köniz erhalten wird und wir als Gemeinde – auch im ländlichen Teil – attraktiv sind und bleiben. Damit betreiben wir konkrete Politik und so können sich alle Einwohnerinnen und Einwohner wohl fühlen. Die SP-Fraktion wird dem Geschäft zustimmen.

**Urs Maibach (Grüne):** Dringender Handlungsbedarf für die Sanierung der Gaselbachbrücke ist sicher vorhanden. Der Zustand der Brücke ist schlecht, wie das spezialisierte Ingenieurbüro feststellte. Das ist auch den Unterlagen zum Geschäft zu entnehmen. Die Brücke ist nicht stark befahren, jedoch in der oberen Gemeinde eine wichtige Verbindung von Niederscherli nach Oberried respektive nach Thörishaus. Ich selber befahre die Brücke ab und zu, notabene mit dem Fahrrad. Richtig ist, dass auf die Bedürfnisse der Landwirtschaft, der Kehrriechabfuhr und der Wehrdienste Rücksicht genommen werden muss. Die Fraktion der Grünen wird dem Geschäft einstimmig zustimmen. Die relativ hohen Kosten für die Brückensanierung warfen einige Fragen auf. Es geht nicht nur darum, eine neue Brücke zu realisieren, sondern es ist auch notwendig, das Durchflussprofil zu vergrössern. Das Bachbett muss angepasst werden und dies bedingt wiederum eine Anpassung der Strasse. All dies treibt die Kosten in die Höhe. Jahrzehntlang war das bisherige Durchflussprofil genügend. Der Grund für die notwendigen Anpassungen sind, wie den Unterlagen zu entnehmen ist, die zunehmend grösseren Niederschlagsmengen der letzten Jahre. Wir können mit grosser Wahrscheinlichkeit annehmen, dass das klar eine Folge der laufenden Klimaveränderung ist. Wir sehen hier im kleinen Einzelfall, welche Kosten uns Klimaveränderungen bringen werden. Es ist deshalb äusserst wichtig, dass wir uns rechtzeitig und im notwendigen Ausmass um das Klima sorgen und entsprechend handeln. Einmal mehr wird hier aufgezeigt, welche Folgen Klimaveränderungen haben können. Wir werden in Zukunft immer mehr solche "Gaselbachbrücken" antreffen.

**Elisabeth Rüeegsegger (SVP):** Die SVP-Fraktion unterstützt die Erneuerung der Gaselbachbrücke aus folgenden Gründen: Der Besitzer der Grabenmühle bewirtschaftet Land auf beiden Seiten des Gaselbaches, d. h. er muss die Brücke mit seinen zum Teil schweren Maschinen täglich befahren. Zuhinterst im Graben wohnen drei Familien und deshalb ist eine Zufahrt mit Lastwagen wichtig. Die Anlieferung von z. B. Heizöl muss möglich sein, der Spülwagen der Ara Sensetal muss die Brücke befahren können wie auch die Kehrriechabfuhr. Während der Gewichtsbeschränkung auf 3,5 Tonnen muss die Gemeinde für die Kehrriechent-sorgung im Graben für diese Fahrten auf ein leichteres Fahrzeug zurückgreifen, was Kosten verursacht. Deshalb muss alles daran gesetzt werden, die Gaselbachbrücke für alle Fahrzeuge wieder befahrbar zu machen.

**Daniel Oester (jfk):** Ich freue mich, dass wir nach den Wahlen vom 21. Oktober 2007 nun wieder Sachpolitik betreiben. Im Bericht des Gemeinderates sind 5 Objekte in schadhafte-m Zustand aufgeführt. Sind diese Objekte im Investitionsplan der nächsten Jahre enthalten? Um welche Objekte handelt es sich?

**Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP):** Ich danke für die zustimmenden Voten. Wie Elisabeth Rüeegsegger richtig bemerkte, ist die Sanierung der Gaselbachbrücke ein grosses Bedürfnis. Der direkt an der Brücke wohnhafte Landwirt muss für die Bewirtschaftung seines Landes auf der anderen Seite grosse Umwege in Kauf nehmen. Die Gemeinde Köniz ist für allfällige Unfälle, die infolge der instabilen Brücke geschehen könnten, haftbar. Deshalb ist die Sanierung der Gaselbachbrücke wichtig. Daniel Oester fragte, um welche Objekte es sich handelt. Das kann ich wie folgt beantworten: Saniert werden müssen die Grabenmühlestrasse im Bereich Ribeli, die Holzbrücke Mühlgässli in Oberscherli, der Scherlibach in der Scherliau (Leimengässli), die Fussgängerunterführung Mühlestrasse in Oberwangen und die Dorf-bachstrasse in Köniz. Einzig die Sanierung der Holzbrücke Mühlegässli in Oberscherli ist im Investitionsplan 2007/2008 aufgeführt; die restlichen vier Sanierungen sind in der Laufenden Rechnung enthalten.

*Einstimmig (Ziffern 1 und 2) fasst das Parlament folgenden*

### **Beschluss**

1. *Das Parlament bewilligt einen Verpflichtungskredit von Fr. 270'000.00 für den Ersatz der Gaselbachbrücke, Grabenmühlestrasse, Niederscherli, zu Lasten der Investitions-rechnungen 2007/08, Konto 262.501.0572, Niederscherli, Grabenmühlestrasse, Brücke über Gaselbach.*
2. *Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.*

## 5. 0320 Motion H. Staub (SP/JUSO) betr. Berichtewesen

Abschreibung; Direktion Präsidiales und Finanzen

**Hugo Staub (SP):** Das Anliegen der Motion, das Abwarten des Gemeinderates, wie auch die Abschreibung sind begründet. Ich bitte Sie, dem Antrag des Gemeinderates zu folgen.

*Einstimmig, fasst das Parlament folgenden*

### **Beschluss**

*Die Motion Staub (SP/JUSO) 0320 betr. Berichtewesen wird als erledigt abgeschlossen.*

## 6. 0508 Postulat Graber (SP/JUSO) betr. Rauchfreies Köniz

Abschreibung; Direktion Präsidiales und Finanzen

**Martin Graber (SP):** Beim ersten und beim zweiten Durchlesen des gemeinderätlichen Berichtes habe ich mich sehr gefreut. Beim dritten Mal hingegen gar nicht mehr. Weshalb? Der kurze Text der Motion, die als Postulat erheblich erklärt wurde, lautet wie folgt: "Der Gemeinderat wird beauftragt, in der Verwaltung, den gemeindeeigenen Schul- und Sportanlagen und dem Gemeindeteil des Schlosses ein generelles Rauchverbot zu erlassen." Der Gemeinderat hält in seinem Bericht fest, dass das Bistro im Haberhuus rauchfrei ist. In den Verwaltungsgebäuden darf weiterhin in Fumoirs geraucht werden. Das kann ich verstehen, denn es wäre dem Ansehen der Verwaltung nicht dienlich, wenn die Angestellten Zigaretten rauchend vor dem Gemeindehaus anzutreffen wären. Ich komme nun auf das Rauchverbot in den Schulgebäuden zu sprechen: Ich bin selber Lehrer und an meiner Schule ist das Rauchen im Gebäude nicht erlaubt. Artikel 13 Abs. 2 des Reglements über die Benützung der Schul- und Sportanlagen lautet wie folgt: "In den Gebäulichkeiten der Schul- und Sportanlagen gilt ausnahmslos ein Rauchverbot." Im Bericht des Gemeinderates ist festgehalten, dass er gestützt auf die Gesetzgebungsarbeiten zum Schutz vor Passivrauchen im Kanton Bern, ein ausnahmsloses Rauchverbot in den Gebäulichkeiten der Schul- und Sportanlagen erliess. Weiter steht geschrieben: "Der Vorbildfunktion der Lehrkräfte und der damit verbundenen Suchtprävention wurde ein hoher Stellenwert beigemessen." Das tönt gut und klar. Ist es jedoch nicht. Das Reglement ist nur bei der Benützung von Räumen der Schulen durch Vereine gültig, nicht jedoch für den Lehrkörper. Das heisst, dass Lehrerinnen und Lehrer weiterhin in den Gebäuden rauchen dürfen. Das ist in fünf Schulhäusern der Fall. Gründe dafür, das Rauchen zu erlauben, sind vorhanden, im Bericht des Gemeinderates aber nicht aufgeführt. Gründe gegen solche Fumoirs in Schulhäusern sind vorhanden. Einige Stichworte: Prävention und Vorbildfunktion der Lehrerinnen und Lehrer. Die Zweiteilung des Lehrerkollegiums während der Pausen, was an einer modernen Schule schlecht ist, da die Pause für Zusammenarbeit, Absprachen und zum Austausch genutzt werden soll. Der Gestank des Rauches bleibt weiterhin vorhanden, da in diesen Fumoirs keine speziellen Lüftungen vorhanden sind. Das zögerliche Vorgehen bei der Umsetzung des Postulates ist für mich nicht nachvollziehbar wie auch die inkonsequente Haltung, dass Vereinen das Rauchen verboten, der Lehrerschaft aber erlaubt ist. Der Bericht des Gemeinderates ist in meinen Augen ungenügend, da er missverständlich ist. Das Postulat ist aus Sicht der SP-Fraktion noch nicht erfüllt und ich bitte Sie, dieses nicht abzuschreiben.

**Gemeindepräsident Luc Mentha:** Richtig ist der Umstand, dass dem Bericht des Gemeinderates nicht entnommen werden kann, dass in fünf Schulhäusern für die Lehrerschaft noch Fumoirs bestehen. Es war jedoch nicht die Absicht des Gemeinderates, dem Parlament diesen Umstand zu verschweigen. Den Unterlagen des Geschäftes, insbesondere der Beilage, ist zu entnehmen, dass Art. 13 des Reglements über die Benützung der Schul- und Sportanlagen die ausserschulische Nutzung betrifft. Generell muss in Bezug auf das Rauchverbot beachtet werden, was die übergeordneten Ebenen Kanton und Bund vornehmen. Die Differenz besteht hier nur noch darin, dass das Rauchen in Schulhäusern während der Schulzeiten für die Lehrerschaft in Fumoirs erlaubt ist. Im Volksschulgesetz auf kantonaler Ebene ist vorgesehen, Art. 48 zu revidieren. Eine knappe Kommissionsmehrheit schlägt dem Grossen Rat folgendes vor: "Schulgebäude sind rauchfrei." Der Regierungsrat des Kantons Bern wird dem Vorschlag der Kommission folgende Formulierung entgegenstellen: "In den Schulanlagen ist das Rauchen verboten. In Fumoirs (abgeschlossene Räume mit einer eigenen Lüftung) bleibt das Rauchen für Erwachsene gestattet." Über diese beiden Varianten wird der Grosse Rat im November

beraten. Wenn er der Variante der Kommission zugestimmt wird, wird kein Ermessensspielraum mehr vorhanden sein und die Fumoirs in den betroffenen fünf Schulhäusern müssen abgeschafft werden. Wird der Formulierung des Regierungsrates zugestimmt, könnte dies auf Gemeindeebene verschärft werden und Fumoirs könnten verboten werden. Nun besteht auf nationaler Ebene die parlamentarische Initiative Gutzwiller. Der Vorschlag von Nationalrat Gutzwiller wurde jedoch aufgeweicht und eine "Gummilösung" gewählt. Diese besagt, dass Fumoirs realisiert werden können, wenn dies zumutbar ist. Meine Abklärungen ergaben Folgendes: Wenn der Bund in diesem Bereich legisliert, wird er dies auch für Verwaltungsgebäude, Bildungsstätten und Schulen in einer abschliessenden Art und Weise vornehmen. Dann wird kein grosser Ermessensspielraum mehr vorhanden sein. Das sind Auskünfte des Generalsekretärs der Volkswirtschaftsdirektion auf meine Fragen hin. In der Zeitung "Bund" empfiehlt Regierungsrat Rickenbacher dringend, die Bundesregelung abzuwarten. Falls die "Gummilösung" in der Frage der Fumoirs obsiegt, gilt sie auch für Verwaltungsgebäude und Schulanlagen. Deshalb neigt der Gemeinderat zur Auffassung, dass wir uns auf diesem Parkett nicht mehr gross tummeln wollen. Er ist der Meinung, dass der Vorstoss als erfüllt abgeschrieben werden kann.

**Liz Fischli (Grüne):** Ich habe mich mit den verschiedenen Regelungen auf Ebene Bund, Kanton und Gemeinde auseinandergesetzt. Ich bin mir nicht ganz sicher, ob jeder Ermessensspielraum wirklich ausgeschlossen ist. Hier sind sicher verschiedene Meinungen vorhanden. Deshalb schlage ich vor, den Vorstoss noch nicht abzuschreiben. Eine Regelung auf Bundesebene kann unter Umständen noch lange auf sich warten lassen und inzwischen könnte die Gemeinde ohne Weiteres eine Regelung auf Gemeindeebene erlassen. Weil die Weiterbearbeitung einer Regelung auch auf kantonaler Ebene im Moment ausgesetzt ist, gilt hier dasselbe wie beim Bund. Ich bin noch auf ein weiteres Problem gestossen: Gemäss Art. 13 des Reglements über die Benützung der Schul- und Sportanlagen ist das Rauchen in den Gebäulichkeiten nicht erlaubt. Wie steht es um die Aussenanlagen der Schulanlagen? Ich habe von Schulleitungen gehört, dass dieses Problem angegangen werden sollte. Das Rauchverbot soll wie das Handyverbot auf der gesamten Schulanlage gelten. Bleibt die Frage nach dem kantonalen Recht. Wie erwähnt sind Fumoirs grundsätzlich zulässig, aber nicht Pflicht. Jeder der Rauchen will, kann dies immer und überall im Freien, ausserhalb der Schulanlagen, tun. Das alles sind Gründe, das Postulat noch nicht als erfüllt abzuschreiben. Ich gebe noch einige Zahlen und Fakten bekannt: Beim Tabakrauch handelt es sich um die grösste und schädlichste Luftverschmutzung in Innenräumen. Bereits kleine Mengen von Tabakrauch sind Krebs erregend. Niemand soll zum unfreiwilligen Mitrauchen, zum Passivrauchen gezwungen werden; darüber herrscht heute Konsens. Die Freiheit des Rauchens findet ihre Grenzen an der Gesundheit der Mitmenschen, an der Freiheit vor dem schädlichen Rauch. Ein Sinneswandel in dieser Beziehung hat eingesetzt. Der Begriff Rauchverbot wurde im Jahr 2006 sogar zum Wort des Jahres gekürt. Das Rauchverbot in öffentlichen Verkehrsmitteln ist längstens Selbstverständlichkeit. Zu den aktuellen Zahlen: Immer noch rauchen in der Schweiz 29 Prozent der Bevölkerung und jährlich sterben 8'000 Personen, d. h. mehr als 20 pro Tag, an den Folgen ihres Tabakkonsums. Gemäss Schätzungen sterben 300 – 1'000 Personen an den Folgen von Passivrauchen, das betrifft mehr als 1 Person pro Tag. Hinzu kommt, dass fast 5 Prozent der 14-jährigen rauchen und 12 Prozent der 16-jährigen. Deshalb bitten wir Grünen, das Postulat noch nicht abzuschreiben und im Sinn einer guten Prävention für die Gemeinde Köniz eine gute Regelung zu finden.

**Valentin Lagger (CVP):** Ich setze meinen Akzent auf das Gebot der Prävention. Gerade in diesem Bereich scheint es enorm wichtig zu sein, vor allem an den Schulen richtige und positive Zeichen zu setzen. Fragt man Jugendliche, weshalb sie rauchen, lautet die Antwort oft, dass sie Beispielen folgen. Wenn nun dieses Beispiel bereits im Lehrerzimmer sitzt, ist das keine günstige Prävention. In diesem Sinn unterstütze ich die Nichtabschreibung des Postulates. Die Gemeinde soll einen Schritt vorangehen und eine eigene Regelung treffen. Wenn Bund und Kanton dereinst irgendeinmal einen Beschluss gefasst haben, kann sich die Gemeinde immer noch fügen.

**Daniel Oester (jfk):** Ein Wort betreffend Prävention: Ich frage mich, ob es besser ist, die Lehrerschaft in einem abgeschlossenen Fumoir rauchen zu lassen oder direkt ausserhalb der Schulanlage für alle sichtbar. Das Postulat kann in meinen Augen durchaus noch aufrechterhalten bleiben, bis Bund und Kanton Regelungen getroffen haben.

**Gemeinderat Ueli Studer (SVP):** Ich beantworte die Frage von Liz Fischli: Das Rauchverbot ist gemäss Art. 13 in Innenräumen gültig, jedoch nicht für Aussenanlagen. Die Schul- und Sportanlagen werden sehr oft von Vereinen gemietet und dies nicht nur für Sportanlässe, sondern für Unterhaltungsabende. Die Einführung des Rauchverbotes in Innenräumen wurde von allen ohne grosse Opposition akzeptiert. Ausserhalb der Räumlichkeiten wäre ein Rauchverbot schwer durchsetzbar.

**Liz Fischli (Grüne):** Eine kleine Präzisierung meinerseits: Das Rauchverbot auf der ganzen Schulanlage gilt während der Schulzeit, d. h. nicht bei Veranstaltungen am Abend.

**Martin Graber (SP):** Es geht mir nicht darum, nun auf Gemeindeebene in Aktionismus zu verfallen. Ich bin der Meinung, es sei nun abzuwarten, was auf Bundes- und Kantonebene geschieht. Die nun bestehenden Fumoirs in den Schulhäusern verdienen diesen Namen nicht, denn es handelt sich um eigentliche Räucherammern. Fumoirs müssen mit speziellen Lüftungen ausgestattet sein. Aus diesem Grund bitte ich Sie, den Vorstoss vorderhand noch nicht abzuschreiben.

**Parlamentspräsident Ignaz Caminada:** Ich wurde auf Art. 61 Abs. 2 des Geschäftsreglements des Parlamentes hingewiesen: "Das Parlament kann auf begründetes Gesuch des Gemeinderates die Erledigungsfrist um maximal 2 Jahre erstrecken."

**Martin Graber (SP):** Ich bin nicht sicher, ob ich richtig handle, denn in Art. 61 Abs. ist festgehalten, dass das Parlament die Erledigungsfrist um maximal 2 Jahre erstrecken kann. Die Begründung des Gemeinderates in Bezug auf die Legiferierung auf Bundes- und Kantonebene scheint mir nachvollziehbar. Ich bitte Sie, die Erfüllungsfrist um zwei Jahre zu erstrecken.

**Parlamentspräsident Ignaz Caminada:** Martin Graber stellt somit den Antrag, die Erfüllungsfrist für die Motion Graber (SP/JUSO) 0508 betr. Rauchfreies Köniz um weitere zwei Jahre zu erstrecken.

**Thomas Herren (FDP):** Wenn in Art. 61 Abs. 13 festgehalten ist, dass eine Frist "auf begründetes Gesuch des Gemeinderates" erstreckt werden kann, muss ein Gesuch des Gemeinderates vorliegen, über das befunden werden kann. Meines Wissens fehlt dies jedoch im vorliegenden Fall. Hat der Gemeinderat die Möglichkeit, eine ad-hoc-Sitzung einzuberufen und zu beraten, ob ein Gesuch gestellt werden soll, dieses zu formulieren und einzureichen? In meinen Augen müssen wir gemäss dem geltenden Reglement vorgehen.

**Gemeindepräsident Luc Mentha:** Der Gemeinderat hat kein Gesuch für die Erstreckung der Erfüllungsfrist im vorliegenden Fall eingereicht und wird dies auch nicht tun. Wenn das Postulat heute nicht abgeschrieben wird, muss der Gemeinderat nochmals darüber befinden. Dann werden wir in sorgfältiger Auswertung der heutigen Debatte die notwendigen Schlüsse ziehen.

*Mit 31 : 4 Stimmen bei 3 Enthaltungen, fasst das Parlament folgenden*

### **Beschluss**

*Die Abschreibung der als Postulat erheblich erklärten Motion Graber (SP/JUSO) 0508 betr. "Rauchfreies Köniz", wird abgelehnt.*

## **7. 0511 Motion SVP betr. Hochspannungsleitung Mühleberg - Wattenwil**

Abschreibung; Direktion Planung und Verkehr

**Hans Moser (SVP):** Ich danke dem Gemeinderat für seine bis anhin geleistete Arbeit in Bezug auf die Hochspannungsleitung Mühleberg – Wattenwil. Die Forderungen der als Postulat erheblich erklärten Motion sind erfüllt. Wir sind jedoch der Meinung, dass der Druck aufrechterhalten bleiben muss, damit die Hochspannungsleitung menschen- und umweltfreundlich realisiert wird. Die Vorreiterrolle muss unbedingt erhalten bleiben. Die betroffenen Anwohnenden haben ein Recht darauf, weiterhin unterstützt zu werden und bei den Verhandlungen mitzutun. Gemeinderätin Katrin Sedlmayer hat sehr gute Arbeit geleistet, muss jedoch weiterhin "dranbleiben" können. Denn wir wissen, dass diese Hochspannungsleitung speziell ist, weil der Strom – wie bis anhin nicht bekannt war – in beide Richtungen durchfliesst und dies bis zu einer Spannung von 220 Kilovolt. Damit entstehen viel mehr Magnetfelder, die gesundheitliche Schäden verursachen können. In unseren Augen ist eine Abklärung dringend not-

wendig. Deshalb bitten wir Sie, die als Postulat erheblich erklärte Motion nicht abzuschreiben.

**Jan Remund (Grüne):** Die Grünen sind froh um den Einsatz vonseiten der Gemeinde gegen die Realisierung der Freileitung. Wir machen uns für die Verlegung einer gasisolierten Leitung im Boden stark. Dies aus folgenden Gründen: Die Strahlung ist bis zu zehnmal weniger stark als bei einer Freileitung. Es entsteht viel weniger Landschaftszerstörung. Die Erstellung ist zwar fünfmal teurer, aber der dreimal kleinere Übertragungsverlust wiegt diese Mehrkosten langfristig wieder auf. Zudem entsteht bei Gebäuden, die sich in der Nähe der Leitung befinden, viel weniger Wertverlust. Auf der Internetseite der BKW wird in Bezug auf Wertverlust, Strahlungsbelastung, Lebensdauer und Kosten einer gasisolierten Leitung, ziemlich einseitig informiert. Die volkswirtschaftlichen Kosten liegen bei einer gasisolierten Leitung aus unserer Sicht eindeutig tiefer, und diese sind für die Gemeinde wichtig. Wie der Motionär stimmen auch wir der Abschreibung nicht zu. Der Druck muss weiterhin aufrechterhalten bleiben.

**Claudia Egli (SP):** Auch die SP-Fraktion erachtet das Thema Hochspannungsleitung Mühleberg – Wattenwil als sehr wichtig. Es ist der Könizer Bevölkerung ein grosses Anliegen. Vor ungefähr zwei Jahren haben wir einen Vorstoss eingereicht, wo dieselben Fragen auch schon gestellt wurden. Damals war Gemeinderätin Katrin Sedlmayer noch Parlamentsmitglied und sie besuchte zusammen mit mir eine Informationsveranstaltung der bereits über 300 Mitglieder zählenden "Interessengemeinschaft umweltfreundliche Hochspannungsleitung Wattenwil – Mühleberg" in Niederwangen. An diesem Anlass wurde uns beiden klar, wie wichtig es für die Gemeinde Köniz ist, sich gegen die Forderungen der BKW zu stellen. Heute liegt ein Ordner auf, in welchem sehr detailliert aufgezeigt ist, welche Auswirkungen die Strahlung haben kann. Die Strahlung kann im schlimmsten Fall Krebserkrankungen auslösen, aber auch Kopfschmerzen, Schwindel usw. Ab 0,4 Mikrottesla besteht der Verdacht, dass das Risiko für Kinder, an Leukämie zu erkranken, doppelt so hoch ist. Diese Grenzwerte werden zum Teil bereits jetzt überschritten. Die BKW nimmt dies in Kauf. Die Gründe der Motionäre für die Einreichung des Vorstosses sind auch die unseren: die Gesundheit, der Erhalt der wirtschaftlichen Werte und Bauzonen in der Gemeinde und nicht zuletzt der Erhalt des schönen Landschaftsbildes. Deshalb ist es wichtig, auf nationaler Ebene weiterhin Lobbying gegen die momentan nicht verhandlungswillige BKW zu betreiben. Grundsätzlich fehlt es an Interesse für alternative und innovative Projekte, die erst noch umweltfreundlicher wären, wie z. B. der Einbau von Schächten für gasisolierte Leitungen entlang projektierte Autobahnen. Die Beispiele in städtischen Räumen zeigen auf, dass es technisch kein Problem ist, auch Hochspannungsleitungen im Boden zu verlegen. Grundsätzlich müssen die verschiedenen Interessen, die in der Landschaft aufeinanderprallen, gegeneinander abgewogen und Lösungen ausgearbeitet werden. Gemeinderätin Katrin Sedlmayer befasst sich mit dem Thema, bleibt dran und setzt sich ein. Aus diesen Gründen kann das Postulat aus Sicht der SP-Fraktion abgeschrieben werden.

**Hansueli Pestalozzi (Grüne):** Ich möchte etwas mehr Gewicht auf das legen, was Jan Remund in Bezug auf die Verlegung der Leitung in den Boden gesagt hat. Durch bodenverlegte Leitungen entstehen deutlich kleinere Übertragungsverluste. Eine – allerdings unrealistische – Hochrechnung: Würden alle Stromleitungen in der Schweiz bodenverlegt, könnte mit den eingesparten Übertragungsverlusten die Stromproduktion eines AKW eingespart werden. Diese Massnahme wäre energieeffizient. Je höher der Strompreis wird – was anzunehmen ist – desto schneller amortisieren sich die im Moment hohen Investitionen. Je mehr Stromleitungen bodenverlegt werden, desto billiger wird es. Aus all diesen Gründen bitte ich Sie, das Postulat nicht abzuschreiben.

**Rolf Zwahlen (EVP):** Ich stimme allen bis anhin gefallenen Argumenten zu. Auch wir wollen eine bodenverlegte Hochspannungsleitung Wattenwil – Mühleberg. Ich anerkenne die Leistungen des Gemeinderates. Ich kann jedoch der Nichtabschreibung des Postulates nichts abgewinnen. Der Inhalt des Postulates ist erfüllt. Ich reagiere sonst sehr empfindlich, wenn der Gemeinderat etwas abschreiben will, das noch nicht erfüllt ist. Wir können die Thematik weiterhin verfolgen. Ich bitte Sie jedoch, das Postulat abzuschreiben.

**Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP):** Ich danke herzlich für die unterstützenden Voten. Ich bin gerne bereit, zusammen mit dem Gemeinderat an diesem Thema "dranzubleiben". In der Bevölkerung herrscht – nicht nur in Köniz, sondern schweizweit – grosse Betroffenheit in Bezug auf Hochspannungsleitungen. Ich erkläre hier jedoch deutlich, dass sich kein Mitglied



des Gemeinderates gegen die Stromwirtschaft ausspricht oder gegen die Realisierung der Hochspannungsleitung. Wir sind der Meinung, dass die Hochspannungsleitung an sensiblen Orten in den Boden verlegt werden soll, die BKW sieht jedoch die Realisierung einer Freileitung vor. Der technische Fortschritt zeigt aber auf, dass eine Bodenverlegung möglich ist. Im Ausland werden Leitungen im Boden verlegt. Ich persönlich bin in Bezug auf die gasisolierten Leitungen etwas skeptisch, weil das darin enthaltene Gas schwerflüssig ist und die Ozonschicht schädigen kann. Es bestehen aber Möglichkeiten für Bodenverlegungen von Leitungen mit kunststoffisolierten Kabeln oder mit Gleichstromkabeln. Die technischen Fortschritte z. B. in der Medizin zeigen auf, dass auch in der Stromwirtschaft technische Neuerungen möglich sind. Leider ist die Stromwirtschaft technisch gesehen etwas stehen geblieben. Wenn das Postulat nicht abgeschrieben wird, ist das in meinen Augen jedoch auch nicht falsch.

*Mit 18 : 13 Stimmen bei 7 Enthaltungen, fasst das Parlament folgenden*

### **Beschluss**

*Die Abschreibung der als Postulat erheblich erklärten Motion 0511 SVP betr. Hochspannungsleitung Mühleberg – Wattenwil, wird abgelehnt.*

**Gemeindepräsident Luc Mentha:** Wir haben nun in zwei Geschäften als Postulat erheblich erklärte Motionen nicht abgeschrieben. Ich weise darauf hin, dass der Gemeinderat spätestens in zwei Jahren wiederum mittels Berichterstattung die Abschreibung dieser beiden Vorstösse beantragen, aber keine Fristerstreckungsverfahren auslösen wird. Es sei denn, das Parlament wünscht diesen bürokratischen Umweg.

## **8. 0708 Postulat SP betr. Feuerstellen und Brennholz für das Eichholz**

Beantwortung; Direktion Sicherheit

**Anna Mäder (SP):** Ich danke dem Gemeinderat für die positive Aufnahme des Postulates. Auch im Namen der Bevölkerung von Wabern, die sich von den vorgeschlagenen Massnahmen eine spürbare Erleichterung und Entschärfung der Situation erhofft. Ich bin froh, dass der Gemeinderat die Problematik für die Anwohnenden im Eichholz erkennt. Die Antwort ist zwar etwas kurz ausgefallen, aber ich kann ihr entnehmen, dass die Vorschläge geprüft und, wenn machbar, bereits im Sommer 2008 umgesetzt werden sollen. Das ist Musik in den Ohren der rauchgeplagten Anwohnenden im Eichholz. Was konkret umgesetzt werden soll, konnte ich dann den Medien entnehmen. Zusätzlich sollen neue offizielle Feuerstellen realisiert werden. Im Gegenzug soll das – eigentlich bestehende, aber selten eingehaltene – richterliche Verbot von Feuern ausserhalb der offiziellen Feuerstellen mithilfe der Broncos durchgesetzt werden. Wichtig scheint mir, dass diese Feuerstellen – wie auf vielen Campingplätzen in den USA und Kanada – gross und von vielen Seiten her zugänglich sind. Ich bin überzeugt, wenn solche attraktive Feuerstellen bestehen, werden sie von der Bevölkerung auch benutzt. Wichtig ist auch, dass trockenes Brennholz zur Verfügung gestellt wird. Im Postulat habe ich offengelassen, ob dieses gratis abgegeben oder verkauft werden soll. Offenbar wurden mit der Gratisabgabe von Brennholz schlechte Erfahrungen gemacht. Teilweise wurde Riesenfeuer entfacht. Aus solchen Erfahrungen kann man lernen. Ein Verkauf von Brennholz wäre auch aus grundsätzlichen Überlegungen nicht falsch. Gut ist die Idee, nicht nur Holz, sondern auch Holzkohle und Wachskerzen zu verkaufen. Zum Schluss: Ich bin dankbar für die positive Aufnahme unserer Ideen und hoffe für die Bevölkerung von Wabern, dass das Parlament das Postulat annehmen wird und bin gespannt auf die konkrete Umsetzung im nächsten Sommer.

**Daniel Oester (jfk):** Ich bin froh, dass Anna Mäder den Verkauf von Brennholz angesprochen hat. Vielleicht ist das Personal des Campingplatzes daran interessiert, dieses Brennholz zu verkaufen. Ich bezweifle allerdings, dass die Rauchentwicklung effektiv durch das Verbrennen von gesammeltem nassem Holz entsteht. Im Eichholz ist nämlich spätestens Ende Mai kein Brennholz mehr vorhanden. Wer grillieren will, bringt Holzkohle mit, die mit Feueranzündern schnell zum Brennen gebracht wird. Dieses Zeug raucht und stinkt sehr. Die Einrichtung von zusätzlichen Feuerstellen durch die Gemeinde ist sehr gut. Das Eichholz ist eine wertvolle Begegnungsstelle, die gepflegt werden muss.

**Ursula Wyss (Grüne):** Die Rauchbelastung infolge von Grillfeuern im Eichholz ist für gewisse Anwohnende immer noch ein grosses Problem. Dass versucht wird, die Grillfeuer zu kanali-

sieren, wie es die Postulantin verlangt, ist verständlich. Wir Grünen unterstützen diesen Vorstoss. An jedem schönen Sommerabend werden 25 – 30 Grillfeuer entfacht, offiziell sind jedoch nur 6 Feuerstellen vorhanden. Das ist viel zu wenig. Es bestehen verschiedene Möglichkeiten für die Lösung des Problems. Eine Möglichkeit wäre ein Grillierverbot. Das beabsichtige jedoch weder ich noch die Postulantin. Wird das Grillieren – wie im Postulat verlangt – nur noch bei den offiziellen Feuerstellen erlaubt, müssen mehr Grilliermöglichkeiten zur Verfügung gestellt werden. Grosse Feuerstellen, wie im Postulat erwähnt, sind eine gute Idee. Ob dadurch weniger Rauch entsteht, wage ich jedoch zu bezweifeln, denn beim Grillieren entsteht Rauch. Es ist jedoch einen Versuch wert. Vor einigen Jahren stellte die Gemeinde Köniz das Brennholz gratis zur Verfügung. Weshalb damit aufgehört wurde, ist mir nicht bekannt. Ich bin allerdings, wie Daniel Oester, nicht der Meinung, das Holz solle gratis zur Verfügung gestellt werden. Wenn schon, soll es verkauft werden. Zum Schluss noch ein Wort zu den richterlichen Verboten: Im Eichholz bestehen einige solche. Einige werden konsequent durchgesetzt wie z. B. das Hausierverbot oder das Verbot des Grillierens auf der Liegewiese. Einige richterlichen Verbote werden jedoch nie durchgesetzt, wie dasjenige der inoffiziellen Feuerstellen oder der Leinenzwang für Hunde. Ich wäre froh, wenn die Broncos im nächsten Sommer angewiesen werden, alle richterlichen Verbote konsequent durchzusetzen.

**Gemeinderätin Marianne Streiff (EVP):** Vieles, das Sie in ihren Voten erwähnten, wird in der Direktion Sicherheit geprüft. Wir prüfen die Errichtung von zusätzlichen Feuerstellen, um das verbotene Grillieren auf der Liegewiese zu verhindern. Das ist jedoch aufgrund der vorgegebenen Uferschutzzone nicht einfach. Wir klären ab, wo und wie Brennholz abgegeben werden kann. Das soll jedoch nicht gratis sein, denn mit der Gratisabgabe von Brennholz haben wir schlechte Erfahrungen gemacht. So wurde alles im Vorrat liegende Brennholz auf einmal verbrannt oder gar in die Aare geworfen. Selbstverständlich prüfen wir verschiedene Lösungen für den Verkauf des Brennholzes wie den Verkauf durch das Personal des Campingplatzes, aber auch durch Arbeitslose im Rahmen eines Beschäftigungsprogramms. Ganz sicher werden umsetzungsfähige Lösungen gefunden. Wir sind dran und es ist unser Bestreben, die Lösungen im nächsten Sommer umzusetzen.

*Grossmehrheitlich, fasst das Parlament folgenden*

### **Beschluss**

*Das Postulat 0708 SP betr. Feuerstellen und Brennholz für das Eichholz wird erheblich erklärt.*

## **9. Verschiedenes**

Folgender Vorstoss ist eingereicht worden:

0724 Dringliches Postulat (Grüne Köniz) betr. Buserschliessung Ried auf bestehendem Strassennetz

**Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP):** Am 27. November, 17.00 Uhr wird eine Informationsveranstaltung zum Starttermin der öffentlichen Mitwirkung für den Bächtelenacker im Speisesaal der Stiftung Bächtelen stattfinden. Sie werden alle noch schriftlich zu diesem Anlass eingeladen. In der Presse war zu lesen, dass Niederwangen durch die Bahn im Viertelstundentakt erschlossen wird. In Niederwangen hält wohl viermal in der Stunde ein Zug, jedoch nicht im Viertelstundentakt, sondern zweimal pro Stunde je innerhalb einiger Minuten.

Letzten Montag stellte ich den GPK-Mitgliedern das Qualitätsmanagement vor. Die Mitglieder der GPK wünschten eine kurze Vorstellung des Qualitätsmanagements anlässlich der heutigen Sitzung. Für die Qualitätssicherung wurden folgende Instrumente erarbeitet: Ein Projektinventar, auf welchem die ungefähr 60 laufenden Projekte der Planungsabteilung aufgeführt sind. Dazu wurde eine Projektportfolio-Analyse erstellt, eigentlich eine Risikoanalyse der Projekte in den Phasen Projektentwicklung und Projekterlasse. Diese wird halbjährlich überprüft. Es wurde ein Projektleitblatt erarbeitet, das die wichtigsten Eckwerte für jedes Projekt enthält und wer dafür zuständig ist. Total 8 Checklisten (rote Pfeile) rufen an wichtigen Punkten zur Kontrolle auf. Die Kontrollinstrumente sind miteinander verknüpft. Wichtig war uns die Praxistauglichkeit der Instrumente, damit für die Planungsabteilung kein allzu grosser Aufwand und Bücherwald entsteht. Wichtig war uns auch die Beachtung des Vieraugenprinzips; die Checklisten werden von jeweils zwei Personen visiert und das Projektleitblatt wird durch mich

selber und den Projektleiter unterschrieben. Diese Checklisten werden bei allen Nutzungsplanänderungen und Überbauungsordnungen angewendet. Wir starten nun ein Testjahr und werden danach eventuelle Änderungen der GPK vorlegen. Die Anregung der GPK, bei bestimmten Prozessüberprüfungen den entsprechenden Beleg beizulegen, wurde aufgenommen.

**Niklaus Hofer (SVP):** Am kommenden Freitag wird in Worb der so genannte Agglomerationstag stattfinden. Die Unterlagen wurden den entsprechenden Delegationen zugesandt. Ich bitte die Teilnehmenden, sich nach der Parlamentssitzung zu treffen, um eine allfällige gemeinsame Anreise zu organisieren.

**Peter Antenen (FDP):** Den Medien konnte entnommen werden, dass auf dem Gurten im Zusammenhang mit der Euro 08 die Realisierung einer Zeltunterkunft geplant sei. Die Mitglieder der FDP/jfk-Fraktion möchten wissen, ob der Gemeinderat davon Kenntnis hat und ein solches Projekt begleiten würde. Weiter interessiert uns, inwieweit die Gemeinde allenfalls in Sicherheitsüberlegungen in der Region Bern einbezogen ist. Es ist durchaus möglich, dass sich Besucher der Euro 08 auf dem Zeltplatz Eichholz oder sonst irgendwo in der Gemeinde tummeln. Wie wird dieses Thema vom Gemeinderat überhaupt angegangen? Ich bitte um eine Orientierung bis Ende Jahr, denn dieser Jahrhundertanlass wird nicht spurlos an der Gemeinde Köniz vorbeigehen.

**Gemeinderätin Marianne Streiff (EVP):** Dass ein Familiencamp auf dem Gurten geplant ist, konnte ich auch nur den Medien entnehmen, obschon ich im Stiftungsrat des Parks im Grünen Einsitz habe. Mehr Informationen darüber sind bei mir nicht vorhanden. In Bezug auf die Sicherheit während der Euro 08 sind wir zusammen mit dem Kanton an der Arbeit. Hier sind wir in Gesamtkonzepten involviert. Ende dieses oder anfangs des nächsten Jahres werde ich nähere Informationen bekanntgeben. Sicherheitskonzepte werden jedoch nicht öffentlich ausbreitet.

**Gemeindepräsident Luc Mentha:** Ich komme auf die Frage zurück, ob im Zusammenhang mit der Euro 08 in der Gemeinde Köniz etwas geplant ist und informiere wie folgt: Es ist ein Projekt – eine Art familienfreundliches Public Viewing auf dem Schlossareal – in Vorbereitung, an welchem Ueli Studer und ich arbeiten. Hier finden im Moment Gespräche mit allfälligen Sponsoren statt. Zu gegebener Zeit werden wir weiter informieren. Diesbezüglich ist auch im Voranschlag 2008 etwas zu finden.

**Parlamentspräsident Ignaz Caminada:** Die nächste Sitzung findet am Montag, 12. November 2007, 19.00 Uhr statt.

Schluss der Sitzung um 22.10 Uhr

Für das Protokoll: Ruth Spahr

Im Namen des Parlamentes

Der Präsident

Der Sekretär

Ignaz Caminada

Markus Heinzer

## Protokoll der Parlamentssitzung

Montag, 12. November 2007, 19.00 – 22.55 Uhr, Aula Primarschule Liebefeld

Vorsitz: Caminada Ignaz, CVP

Anwesend:

Antenen Peter, FDP	Matter Brigitta, SD
Arm Alfred, SP	Moser Hans, SVP
Balz Christian, FDP	Oester Daniel, jfk
Berlinger-Staub Annemarie, SP	Pestalozzi Hansueli, Grüne
Bichsel Bernhard, jfk	Remund Jan, Grüne
Bühler Evelyn, FDP	Roth Christian, SP
Burren Christian, parteilos	Rüegsegger Elisabeth, SVP
Engi Heinz, FDP	Salvisberg Ueli, SVP
Fischli Liz, Grüne	Salzmann Christoph, SP
Graber Martin, SP	Sidler Omoregbee Rita, SP
Gysel Hermann, EVP	Stähli Markus, parteilos
Henggi Harald, FDP	Staub Hugo, SP
Herrn Thomas, FDP	Staub-Muheim Stephe, SP
Hofer Niklaus, SVP	Streiff Marco, EVP
Kohler Hanspeter, FDP	Stucki Mark, FDP
Krebs Daniel, SVP	Troxler Elsbeth, SP
Lehmann Stefan, SVP	Wyss Ursula, Grüne
Mäder Anna, SP	Zwahlen Rolf, EVP
Maibach Urs, Grüne	

Entschuldigt: Egli-Steiner Claudia, SP      Lagger Valentin, CVP

Gemeinderat:

Mentha Luc, SP, Gemeindepräsident	Sedlmayer Katrin, SP
Wilk Urs, FDP, Vizepräsident	Streiff Marianne, EVP
Ackermann Judith, FDP	Studer Ueli, SVP
Haudenschild Rita, Grüne	

Parlamentssekretär: Heinzer Markus

Protokoll: Spahr Ruth



<b>Geschäfte</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Protokoll</b> .....	222
<b>2. Kommissionsersatzwahlen</b> .....	--
<b>3. Finanzstrategie 2008 - 2011</b> Kenntnisnahme; Direktion Präsidiales und Finanzen .....	223
<b>4. IAFP 2008</b> Kenntnisnahme; Direktion Präsidiales und Finanzen .....	230
<b>5. Voranschlag 2008</b> Genehmigung; Direktion Präsidiales und Finanzen .....	234
<b>6. Konzept "Altern in der Gemeinde Köniz"</b> Kenntnisnahme; Direktion Bildung und Soziales .....	244
<b>7. 0307 Motion GB betr. Gentechfreie Landwirtschaft in der Gemeinde Köniz</b> Abschreibung; Direktion Umwelt und Landschaft.....	248
<b>8. Verschiedenes</b> .....	250

## Begrüssung

**Parlamentspräsident Ignaz Caminada:** Ich begrüsse alle Anwesenden zur heutigen Sitzung. Im Speziellen begrüsse ich Kaj Rennenkampff, der am 1. November 2007 seine Arbeit als Stellvertreter der Gemeindeschreiberin Beatrice Zbinden angetreten hat. Er übernimmt ebenfalls die Stellvertretung des Parlamentssekretärs, Markus Heinzer. Ich wünsche Kaj Rennenkampff einen guten Start und viel Gefreutes bei der Gemeindeverwaltung Köniz.

Ich gratuliere den Verantwortlichen der Gemeindeverwaltung ganz herzlich, die dazu beigetragen haben, dass der Medienpreis "Eugen" 2007 an die Gemeinde Köniz vergeben wurde. "Eugen" wird für die Erstellung der besten Homepage von Städten vergeben und ist eine besondere Auszeichnung.

Rita Sidler wird heute etwas später eintreffen.

## Appell

Der Appell ergibt die Anwesenheit von 37 Parlamentsmitgliedern. Das Parlament ist somit beschlussfähig.

## Mitteilungen

**Parlamentspräsident Ignaz Caminada:** Am 26. Oktober 2007 wurden Vertreter der Parlamente von Köniz, Münchenbuchsee, Münsingen, Muri, Ostermundigen, Worb und Zollikofen von der Agglomerationskommission des Berner Stadtrates zu einer Tagung zum Thema Agglomerationspolitik 2007 eingeladen. Köniz war mit 5 Parlamentsmitgliedern vertreten: Evelyn Bühler, Niklaus Hofer, Urs Maibach, Christoph Salzmann und ich selber. Nebst diversen Präsentationen haben wir am Nachmittag in Workshops mitgearbeitet, wie z. B. zur Frage, wie und wo wir Mitwirkungsmöglichkeiten der kommunalen Parlamente im Rahmen von SARZ (Strategie für Agglomeration und Regionale Zusammenarbeit) sehen. Dabei konzentrierten wir uns in der Diskussion auf das Thema Behördenreferendum respektive –initiative. SARZ wurde an der Abstimmung vom 17. Juni 2007 mit 70 Prozent Ja-Stimmen deutlich angenommen. Mit SARZ wurde das Behördenreferendum in Art. 150 des Gemeindegesetzes revidiert. Abs. 1: "Zwei Prozent der Stimmberechtigten oder zehn Prozent der Gemeinden im betreffenden Gebiet können innert 90 Tagen seit der Bekanntmachung eine regionale Abstimmung verlangen zu einem Beschluss der Regionalversammlung über a) die in der besonderen Gesetzgebung bezeichneten Gegenstände, b) die Änderung und die Aufhebung der Reglemente zur Erfüllung von weiteren Aufgaben der Regionalkonferenz und c) den Erlass und die Änderung des Geschäftsreglements." In Abs. 2 ist festgehalten: "Soweit die Gemeinden die Zuständigkeit für Behördenreferenden nicht anders regeln, ist der Gemeinderat zuständig." Die fünf Teilnehmenden des Parlaments von Köniz orientierten letzte Woche ihre Fraktionen über diese Diskussionen. Wir schlagen nun vor, dass die FraktionspräsidentInnen anlässlich einer Sitzung mögliche weitere Schritte diskutieren und das Parlament zu gegebener Zeit darüber informieren. Dieses Vorgehen wird entsprechende parlamentarische Vorstösse in Zusammenarbeit ermöglichen. Die Unterlagen zur zweiten Konferenz der Gemeindepräsidenten liegen auf Ihren Pulten.

Die Unterlagen für die heutige Sitzung wurden Ihnen mit dem ordentlichen Versand vom 18. Oktober 2007 zugesandt und das Protokoll der Sitzung vom 22. Oktober 2007 in der letzten Woche.

Traktandum 2, Kommissionsersatzwahlen entfällt, da keine Wahlen vorzunehmen sind. Die Traktandenliste wird genehmigt.

## 1. Protokoll

Das Protokoll der Sitzung vom 22. Oktober 2007 wird genehmigt.

Rita Sidler Omoregbee trifft um 19.45 Uhr ein, während der Beratung der Finanzstrategie 2008 – 2011.

### 3. Finanzstrategie 2008 - 2011

Kenntnisnahme; Direktion Präsidiales und Finanzen

**Harald Henggi (FDP; GPK-Präsident):** Zu Beginn einige grundsätzliche Worte: Mit der heutigen Budgetdebatte beginnt ein neues Zeitalter. Nebst der aktualisierten Finanzstrategie liegt uns erstmals der IAFP (Integrierter Aufgaben- und Finanzplan) zur Kenntnisnahme vor. Anlässlich der GPK-Sitzung vom letzten Montag wurden die Unterlagen zur aktualisierten Finanzstrategie, zum IAFP und zum Voranschlag 2008 (HRM-Budget) im Gesamtzusammenhang beraten. Ich möchte im Namen der GPK-Mitglieder dem Gemeinderat und der Verwaltung Dank aussprechen für die gute und saubere Aufbereitung der Unterlagen, insbesondere des IAFP. Zur Beurteilung des Zahlenmaterials muss die aktuelle Hochrechnung der Rechnung 2007 in Betracht gezogen werden. Wir können den Unterlagen entnehmen, dass der Bilanzfehlbetrag bereits Ende 2007 abgebaut sein wird. Im Anschluss wird uns Gemeindepräsident Luc Mentha detailliert über die Hochrechnung informieren, insbesondere über die Gründe, die zu diesem positiven Resultat führen. Der Ertragsüberschuss wird nach Abschreibung des Bilanzfehlbetrags 5,45 Millionen Franken betragen.

Grundsätzlich legt der Gemeinderat dem Parlament alle vier Jahre eine Finanzstrategie vor. Die Finanzstrategie 2006 bis 2010 – mit dem Hauptziel Abbau des Bilanzfehlbetrages bis 2009 – wurde anlässlich der Parlamentssitzung vom 12. Dezember 2005 zur Kenntnis genommen. Der Gemeinderat hat aufgrund dieser Tatsache beschlossen, dem Parlament eine aktualisierte Finanzstrategie 2008 bis 2011 vorzulegen. Nach Ansicht des Gemeinderates soll der sich abzeichnende Handlungsspielraum für die Attraktivitätssteigerung der Gemeinde Köniz genützt werden, und eine Unterordnung nur unter das Ziel Steuersenkung ist nicht vorgesehen. Hauptdiskussionspunkte waren in der GPK die neuen Ziele, die in Abweichung zur letzten Finanzstrategie stehen. Das vom Parlament verlangte Ziel einer ausgeglichenen Rechnung ohne Berücksichtigung von ausserordentlichen Aufwänden und Erträgen ist sicher unbestritten. Die Bildung von Eigenkapital in der Höhe von drei Steuerzehnteln, um mittelfristig Schulden abzubauen, und die Senkung der Steueranlage von 0,5 bis 0,9 Einheiten per 2010, falls zwei Steuerzehntel Eigenkapital abgesichert sind, werden in der wünschbaren Höhe unterschiedlich beurteilt. Der Kanton empfiehlt eine Eigenkapitalbildung in der Höhe von 2 bis 3 Steuerzehnteln. Im Vergleich zur alten Finanzstrategie werfen die Spezialfinanzierungen Fragen auf, insbesondere die Abfall- und Abwasserentsorgung. Gebührenerhöhungen sind bis Ende 2010 nicht im Blickwinkel. Die nicht mehr vorhandene Kostendeckung führt jedoch zum Verzehr des vorhandenen Eigenkapitals. Für den Werterhalt der Anlagen muss ein Teil der Rückstellungen bereitgestellt werden und diese Mittel dürfen nicht zur Deckung von Fehlbeiträgen herangezogen werden.

Auf die Investitionen werde ich bei der Diskussion des IAFP zurückkommen. Zum Teuerungsausgleich, insbesondere zur Aufholung des Teuerungsrückstandes, werde ich bei der Behandlung des Voranschlags 2008 sprechen. Im Weiteren darf ich festhalten, dass sich die KSF mit den für sie relevanten Themen aus dem Sozialbereich beschäftigt und positive Empfehlungen zuhanden der GPK abgegeben hat.

Ich fasse einige weitere Diskussionspunkte zusammen: Diskussionen wurden über die Senkung der PK-Beiträge während nur eines Jahres – anstatt wie vorgesehen zwei – geführt. Aus der Sicht einer stetigen Führung der Pensionskasse kann diese Massnahme definitiv als reine Budgetmassnahme im letzten Jahr bezeichnet werden. Die GPK erkundigte sich im Bereich Steuern nach der Entwicklung bei den Juristischen Personen. Dazu bitte ich Gemeindepräsident Luc Mentha um einige Worte und seine Einschätzung. Die GPK empfiehlt dem Parlament mit folgendem Stimmenverhältnis, von der aktualisierten Finanzstrategie 2008-2011 Kenntnis zu nehmen: 3 zustimmend, 3 teilweise zustimmend, 1 ablehnend.

**Gemeindepräsident Luc Mentha:** Zuerst danke ich Harald Henggi für seine Berichterstattung aus der GPK-Sitzung. Ich versuche kurz, die Finanzstrategie 2008 bis 2011 mündlich zu positionieren, damit Sie verstehen, weshalb sie vom Gemeinderat in diesem Rahmen aktualisiert wurde. Dem Gemeinderat ist bewusst, das Geld nicht auf Bäumen wächst und Handlungsspielraum nur in einer finanziell gesunden Gemeinde vorhanden sein kann. Als festgestellt wurde, dass die Umsetzung der alten Finanzstrategie viel schneller erfolgt als vorgesehen, wurde die Festlegung neuer Ziele an die Hand genommen. Der Gemeinderat legte die Ziele auch deshalb neu fest, weil es keinen Sinn macht, mit der Festlegung einer neuen Strategie



bis zum Ablauf der zwei noch verbleibenden Jahre zu warten. Wenn Ziele erreicht sind, müssen möglichst schnell neue festgelegt werden.

Die von uns neu festgelegten sechs Ziele werden nicht einfach und spielend zu erreichen und Anstrengungen dafür notwendig sein. Auf uns wartet ein grosses Stück Arbeit. Der Finanzplan zeigt dies auf. Die sechs neuen Zielsetzungen stehen unter drei Vorbehalten: Dass in den nächsten Jahren keine grösseren Kostenüberwälzungen von Bund und Kanton vorgenommen werden; dass die Rahmenbedingungen für die Gemeinde Köniz nicht auf andere Art negativ verändert werden, und dass sich die Steuererträge positiv entwickeln. Auf diese Risiken möchte ich hier ausdrücklich hinweisen. Die Schätzung der Steuereinnahmen ist besonders schwierig. Bis zum Jahresende ist jeweils nicht bekannt, wie die Steuereinnahmen des laufenden Jahres ausfallen werden. Das wird sich auch in der Hochrechnung niederschlagen, die ich anlässlich der Budgetberatung präsentieren werde. Die definitiven Angaben von Steuereinnahmen juristischer Personen stehen oft erst im Folgejahr zur Verfügung und wenn bei einzelnen Unternehmen Umstrukturierungen angekündigt werden, ist der Erhalt von definitiven Zahlen noch schwieriger. In den vergangenen Jahren hatten wir das grosse Glück, dass sich die angenommenen Einnahmen für uns jeweils positiv veränderten. Das kann sich jedoch schnell ändern. Ich erwähne als zweiten Vorbehalt den Transferhaushalt. Wir werden nicht jedes Jahr Erhöhungen und Kostensteigerungen von 5 bis 10 Prozent pro Jahr in diesem Bereich wegstecken können. Mir ist wichtig, dass Ihnen bewusst ist, dass diese neue Zielsetzung entsprechende Risiken enthält.

Ich erläutere kurz einzelne der sechs Ziele: Beim Finanzhaushalt, der bis 2011 ohne Berücksichtigung von Sonderfaktoren ausgeglichen gestaltet werden soll, gilt es zu beachten, dass nach Auffassung des Gemeinderates zukünftige Landgeschäfte, wie z. B. das Areal alte Migros oder Hertenbrünnen, kein Verscherbeln von Tafelsilber ist und deshalb nicht als krude, ausserordentliche Erträge bezeichnet werden können. Nach der Auffassung des Gemeinderates werden damit langfristige Baurechtsverträge abgeschlossen, die einen nachhaltigen Mittelfluss generieren und sicherstellen. Zur Zielsetzung "Bildung von Eigenkapital in der Höhe von 2 bis 3 Steuerzehnteln": Der Gemeinderat ist überzeugt, dass dies notwendig ist. Dafür sprechen vier Gründe: Erstens empfiehlt der Kanton eine Eigenkapitalbildung von 2 bis 3 Steuerzehnteln. Zweitens zwingt uns der wachsende Anteil von Steuereinnahmen aus Unternehmensgewinnen (auf 8 bis 10 Prozent) Sorge zu tragen und zu beachten, dass Unternehmensgewinne zu grösseren Schwankungen bei den Steuereinnahmen führen können. Die Volatilität ist gross, insbesondere bei grösseren Unternehmungen. Wenn wir drittens Schulden abbauen wollen, müssen wir Eigenkapital bilden. Wenn viertens eine Manövriermasse in der Grössenordnung von drei Steuerzehnteln – 18 Millionen Franken – vorhanden ist, erlaubt uns das bei einer Verschlechterung der Finanzlage, entsprechende Gegenmassnahmen zu treffen und die dafür notwendigen politischen Entscheide zu erwirken. Andere Gemeinden verfügen über bedeutend mehr Eigenkapital; ich erwähne z. B. Biel mit einem Eigenkapital von 100 Millionen Franken.

Nun zur erwähnten Steuersenkung per 2010, wenn zwei Steuerzehntel abgesichert sind: Ich stelle ein Zitat des früheren SPD-Bundesfinanzministers Hans Eichel voran: "Es macht die Menschen fröhlich, wenn sie weniger Steuern zahlen müssen." Die Steuersenkung wurde zum Ziel erklärt und der Gemeinderat stellt damit klar, dass er die Steuern senken will, sobald dies zu verantworten ist. Damit wird genau das umgesetzt, was der Gemeinderat – damals in anderer Zusammensetzung – gegenüber der Bevölkerung bei der Steuererhöhung 2003 versprochen hat. Die Steuersenkung wird kommen, wenn auch nicht subito. Wir sehen heute nicht genügend Handlungsspielraum für die Steuersenkung zu einem früheren Zeitpunkt, insbesondere nicht per 2008. Wir würden damit sofort wieder ein Rechnungsdefizit generieren und von unserem Eigenkapital zehren, mit dessen Bildung wir 2007 beginnen können. Ein Rückfall in rote Zahlen wäre ein schlechtes Signal und man würde uns zu Recht Leichtsinn vorwerfen können.

Zum Thema "Aufholung des Teuerungsrückstandes": Der Gemeinderat beabsichtigt, diesen Teuerungsrückstand in drei Schritten aufzuholen. Das Personal ist unsere wichtigste Ressource. Weil das Personal aber von Lippenbekenntnissen nichts hat, sagen wir das nicht nur, sondern wir wollen auch nach diesem Grundsatz handeln. Das Personal hat mit dem vom Gemeinderat verordneten Verzicht auf den Teuerungsausgleich in den Vorjahren wesentlich zur Gesundung des Finanzhaushaltes beigetragen. Damit konnten Millionenbeträge gespart

werden. Wir müssen Acht geben, dass wir unsere Stellung als gute Arbeitgeberin halten können. Wir bewegen uns in einem Arbeitsmarkt, dem wir uns stellen müssen wie andere auch. Das Eidgenössische Finanzdepartement unter der Leitung von Bundesrat Hans Merz (FDP), gab bekannt, dass die aufgelaufene Teuerung von 4 Prozent Mitte 2008 in einem Schritt ausgeglichen werden soll. Für 2009 ist beim Bund eine Reallohnerhöhung von 1 Prozent geplant und gleichzeitig sind weitere spezifische Massnahmen vorgesehen, speziell im Kaderbereich. Die beim Bund angestellten Parlamentsmitglieder können diese Aussagen sicher bestätigen. Der Kanton sieht ebenfalls Handlungsbedarf und sieht vor, mehr als nur die laufende Teuerung auszugleichen.

Die neue Finanzstrategie enthält sechs Ziele, die teilweise in Konflikt zueinander stehen. Der Gemeinderat erklärte deutlich, nicht einen Schritt nach dem andern zu machen, sondern die sechs Ziele nebeneinander zu realisieren. Wir erachten es als falsch, ein Ziel herauszubrechen und diesem die alleinige Priorität zu geben. Finanzpolitik ist nicht mit Steuersenkungspolitik gleichzusetzen und der Gemeinderat sieht kein der Primat Steuersenkung. Die Attraktivität der Gemeinde muss ganzheitlich weiterentwickelt und verbessert werden und Steuersenkung ist ein Teil davon. Investitionen, in die Zukunft gerichtete Projekte und neue Aufgaben gemäss unserem Legislaturprogramm, sind aber ebenso wichtig. Der Gemeinderat bekennt sich in diesem Sinn klar dazu und will das Legislaturprogramm nicht einer vorschnellen Steuersenkung unterordnen. Soweit eine erste Stellungnahme des Gemeinderates.

**Parlamentspräsident Ignaz Caminada** hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

**Christoph Salzmann (SP):** Die Mitglieder der SP-Fraktion stehen hinter der Finanzstrategie des Gemeinderates und werden sie zustimmend zur Kenntnis nehmen. Die sechs Ziele der Finanzstrategie sind ausgewogen und differenziert. Wer den Staat auf den Nachwächterstaat des 19. Jahrhunderts zurücksparen will, wird seine Politik einseitig auf Steuersenkungen fokussieren. Wir nicht. Wer den Staat verabsolutiert, wird dem Ziel einer Steuersenkung nie zustimmen können. Für uns steht der Staat nicht über dem Menschen. Wir von der SP verstehen ihn als eine Vereinbarung von mündigen Bürgerinnen und Bürgern, die zum Wohle aller jene Aufgaben gemeinsam lösen wollen, die gemeinsam gelöst werden müssen. Das verlangt ein ständiges demokratisches Ausmarchen, welche Aufgaben mit welchen finanziellen Mitteln den Gemeinden zugeordnet werden sollen. Deshalb sind wir für eine gesamtheitliche Finanzstrategie, ganz so, wie sie vom Gemeinderat verfolgt wird. Wir stehen, wie gesagt, hinter diesen sechs Zielen. Einige Worte dazu: Eigenkapital muss gebildet und Schulden müssen abgebaut werden, damit finanzpolitischer Spielraum entsteht. Es braucht eine Vorsorge für schlechtere Zeiten, denn die Konjunktur wird irgendeinmal einbrechen, das lehrt uns die Volkswirtschaft. Wir können nicht Jahr für Jahr den Steuersatz ändern, um den Finanzhaushalt ausgeglichen zu gestalten. Verlässlichkeit ist wichtig für die Attraktivität von Köniz als Steuerstandort. Ebenso ist eine intakte Infrastruktur unerlässlich. Alle wissen wir, dass sich schlechte Instandhaltung von Hauseigentum früher oder später rächen wird. Wir stehen hinter dem Entscheid des Gemeinderates, dass der Teuerungsrückstand bei den Besoldungen in Etappen ausgeglichen werden soll. Im Personalreglement ist festgehalten, dass die Gemeinde die Teuerung auszugleichen hat. Sie kann bei schwieriger Finanzlage auf den Ausgleich der Teuerung verzichten, soll den Rückstand aber bei guter Finanzlage nachholen. Es ist nichts als fair, wenn wir den Rückstand nun aufholen. Wir wollen ein verlässlicher Partner sein, damit wir bei einem nächsten Mal, wenn wieder Verzicht verlangt werden muss, dem Personal in die Augen schauen können. Unsere Gemeinde benötigt zudem vermehrt qualifizierte Fachleute. Sie muss auf dem Arbeitsmarkt konkurrenzfähig sein. Auch für den Arbeitsmarkt wird Verlässlichkeit verlangt.

Wenn die Ziele in einem ausgewogenen Verhältnis erreicht werden können, sind auch wir für eine massvolle Steuersenkung. Der Gemeinderat sieht den Zeitpunkt per 2010. Wir von der SP hoffen, dass dieser Zeitpunkt eingehalten werden kann. Voraussetzung ist aber, dass die Senkung durch mindestens zwei Zehntel Eigenkapital abgesichert ist. Der Gemeinderat hat unseres Erachtens die Entwicklung der Rahmenbedingungen sorgfältig analysiert. Prognosen sind jedoch immer mit Unsicherheiten behaftet und deshalb werden wir Jahr für Jahr diskutieren müssen, ob wir mit unseren Zielerfüllungen auf Kurs sind. Budgetieren wird für den Gemeinderat weiterhin eine grosse Herausforderung sein.

**Hanspeter Kohler (FDP):** Die Tatsache, dass man in der Politik nicht immer gleicher Meinung

sein kann, ist gut, denn das eben gehaltene Votum von SP-Fraktionssprecher Christoph Salzmann beinhaltet in meinen Augen Angst, Vorsicht und Schwarzmalerei. Die FDP-Fraktionsmitglieder können von der aktualisierten Finanzstrategie 2008 – 2001 nur teilweise zustimmend Kenntnis nehmen. Dies aus folgenden Gründen: Einige der erwähnten Ziele wurden unserer Meinung nach richtig gewählt. Andere sind für uns jedoch nicht nachvollziehbar, wie z. B. die erwartete Steuersenkung frühestens im Jahr 2010, d. h. kurz nach den Wahlen des Gemeindeparlaments. Die Mitglieder der FDP-Fraktion sind erfreut darüber, das Thema Steuersenkung zumindest im Text anzutreffen. Es ist erfreulich, dass der Abbau des Bilanzfehlbetrages bereits Ende 2007 erreicht und Eigenkapital in Millionenhöhe gebildet werden kann. Aus der Sicht der FDP-Fraktion kam dies jedoch nicht ganz unerwartet. Eigenkapital weckt Begehrlichkeiten. Geld ausgeben ist einfach, dieses hingegen wieder zu generieren, um so schwieriger. Diesen Umstand kennen wir alle aus unserem privaten Alltag. Eigenkapital darf jedoch nicht nur Begehrlichkeiten wecken. Wir dürfen in dieser Diskussion die Steuerzahlenden nicht vergessen. Jedes Jahr hören wir anlässlich der Budgetdiskussionen, wie ungewiss die Zukunft doch sei und was weiter geschehen werde, sei schwer vorhersehbar, sowie, dass Sanierungsarbeiten notwendig seien. Wie gut muss es der Gemeinde Köniz denn gehen, damit eine Steuersenkung effektiv durchgeführt und nicht nur darüber gesprochen wird? Wie bereits einmal an diesem Mikrofon geäußert: Alle sprechen darüber, nur die FDP will die Steuern raschmöglichst senken. In einem Jahr werden wir wiederum über die erfreuliche finanzielle Lage der Gemeinde diskutieren können und wieder auf die anstehenden Sanierungsarbeiten aufmerksam gemacht, über die ungewisse Zukunft sensibilisiert und die Steuersenkung wird dann erst 2010, 2011 oder sogar erst 2012 vielleicht durchgesetzt werden. Ich bezweifle deshalb – zumindest partiell – den Willen des Gemeinderates, die Steuersenkung im Jahr 2010 effektiv durchzuführen. Gemeindepräsident Luc Mentha sprach in diesem Zusammenhang von einer Steuersenkung, "etwa 2010". Für die Mitglieder der FDP-Fraktion ist klar, dass eine Steuersenkung rasch durchgeführt werden muss. Damit aber keine Haurückübung entsteht – die von uns verlangte Budgetvariante um 0,9 Zehntel im Budget 2008 liegt nun vor – fordern wir zumindest eine Steuersenkung für das Jahr 2009. Wir werden uns dafür einsetzen.

Einige Bemerkungen zu den finanzpolitischen Zielen auf Seite 3 der Beilage: Hier setzt sich der Gemeinderat das Ziel, "durch Bildung von Eigenkapital von drei Steuerzehnteln mittelfristig die Schulden zu senken". Dies entgegen der vorhergehenden Finanzstrategie, wo 2 Steuerzehntel aufgeführt waren. Gemeindepräsident Luc Mentha hat vier Gründe dafür aufgezählt, die für die Bildung von Eigenkapital in der Höhe von drei Steuerzehnteln sprechen. Ich möchte jedoch darauf hinweisen, dass die Steueranlage um mindestens 0,9 Einheiten zu senken ist und dies nicht erst 2010, sondern 2009. Die FDP/jfk-Fraktion erachtet ausserdem einen Ausgleich des Teuerungsrückstandes bis 2010 als nicht zwingend.

Zusammenfassend steht einer Steuersenkung bereits im Jahr 2009 nichts im Wege. Die FDP spricht nicht nur darüber, sondern möchte diese rasch umsetzen und nicht auf die lange Bank schieben.

**Urs Maibach (Grüne):** Das wesentlichste Ziel der Finanzstrategie 2006 – 2010 wurde bereits erreicht und deshalb ist es richtig, dass der Gemeinderat eine neue erarbeitet hat. Ganz wichtig ist aber, dass wir nun – da gute Rechnungsergebnisse erzielt werden können – nicht übermütig werden und die neue Finanzstrategie, die auf guten Wegen ist, nicht wieder verlassen, indem beispielsweise Steuersenkungen gefordert werden. Kurzfristig sparen – zu dem wir in den letzten Jahren gezwungen waren – kostet langfristig. Langfristiges Sparen ist kurzfristig mit Ausgaben verbunden. In den letzten Jahren wurde viel gespart, indem Projekte und Vorhaben hinausgeschoben, abgespeckt oder gar nicht ausgeführt wurden. Deren Ausführung zu einem späteren Zeitpunkt kann unter Umständen um einiges teurer sein, was auch bereits vorgekommen ist. Wollen wir langfristig sparen, ist das mit kurz- und mittelfristigem Mehraufwand verbunden, z. B. bei Sanierungen, beim ökologischen Bauen, bei der Schulsozialarbeit, bei allgemein nachhaltigen Investitionen und auch bei verschobenen Vorhaben wie der Sanierung von Schulanlagen oder Strassen. So werden wir in Zukunft davon profitieren und dementsprechend sparen. In diesem Sinn begrüßen wir von der Fraktion der Grünen die neuen finanzpolitischen Ziele des Gemeinderates. Wir finden es richtig, dem Personal den vollen Teuerungsausgleich zu gewähren. Der ordentliche Ausgleich des laufenden Jahres ist unbestritten, aber auch der bisher aufgelaufene Teuerungsrückstand muss dem Personal in

irgendeiner Form entrichtet werden. Ganz wichtig sind das Bekenntnis des Gemeinderates zu einer langfristigen und moderaten Entwicklung in der Gemeinde und vor allem auch der Wille zur Bildung von Eigenkapital in der Höhe von 3 Steuerzehnteln. Ein solches Eigenkapitalpolster wird in den nächsten Jahren sehr wichtig und nötig sein. Wir dürfen auf keinen Fall vergessen, dass in finanzieller Hinsicht in den nächsten Jahren noch einige Hürden zu nehmen sind. Ich denke an die Unternehmenssteuerreform, an die kantonale Steuergesetzesrevision oder an die Anpassung der Abgeltungen gemäss dem FILAG bis ins Jahr 2012.

Im Finanzbericht ist auf Seite 4 festgehalten, dass der Ertrag wieder über dem Aufwand liegt. Wenn im Ertrag nur die ordentlichen Erträge erfasst sind, trifft diese Aussage jedoch nur auf die Jahre 2007 und 2008 zu. In den Jahren 2009 und 2010 wird der Rechnungsabschluss wieder nur infolge ausserordentlicher Erträge positiv ausfallen. Damit würde der Gemeinderat bereits sein erstes finanzpolitisches Ziel der neuen Finanzstrategie nicht mehr erreichen.

Fazit: Unter Berücksichtigung all dieser Aspekte kann festgestellt werden, dass wir froh um die verbesserte Finanzlage der Gemeinde Köniz sind. Wir schätzen, dass wieder etwas mehr Handlungsspielraum vorhanden ist. Wir finden den vom Gemeinderat vorgeschlagenen Weg eines moderaten Wachstums gut. Die Finanzlage hat sich jedoch auf keinen Fall schon in dem Masse stabilisiert, dass kurzfristig auf Gemeindeebene an eine Steuerreduktion zu denken wäre. Die Fraktion der Grünen wird von der Finanzstrategie 2008 – 2011 zustimmend Kenntnis nehmen.

**Christian Burren (parteilos):** Die Mitglieder der SVP-Fraktion danken dem Gemeinderat für die Erarbeitung einer aktualisierten Finanzstrategie. Tritt eine neue Situation ein, ist eine Aktualisierung richtig. Selbstverständlich freut uns, dass unser Anliegen einer Steuersenkung ab 2010 bereits Gehör fand. Wir waren immer schon der Meinung, dass eine Steuersenkung erst dann realisiert werden kann, wenn der Nachholbedarf bei der Werterhaltung von Strassen und Bauten aufgearbeitet ist. Das ist wichtig, damit der Wert unserer Infrastruktur erhalten bleibt. Wir hoffen, dass der zusätzliche Handlungsspielraum nicht für neue Ausgaben genutzt wird. Wäre dem so, müsste die Steuersenkung bereits auf 2009 umgesetzt werden. Die Gewährung des Teuerungsausgleichs für das Gemeindepersonal ist unbestritten. Der schrittweise Ausgleich des Teuerungsrückstandes soll dem Personal gewährt werden. Das Personal hat in schwierigen Zeiten mit dem Verzicht auf den Ausgleich der vollen Teuerung grosse Einsparungen ermöglicht. Der Teuerungsausgleich soll jedoch nicht mehr nach dem unsozialen Giesskannenprinzip erfolgen, wie das im Lohnreglement festgehalten ist. Das Lohnreglement soll in unseren Augen dahingehend überarbeitet werden, dass der Teuerungsausgleich in Zukunft sozial und leistungsgerecht erfolgen kann. Die SVP-Fraktion nimmt teilweise zustimmend Kenntnis von der Finanzstrategie 2008 – 2011.

**Rolf Zwahlen (EVP):** Die Mitglieder CVP/EVP-Fraktion danken dem Gemeinderat für die Überarbeitung der Finanzstrategie. Auch wir sind sehr erfreut über die positive Entwicklung. Die hier vorliegende Strategie und die Ziele unterstützen wir zum grössten Teil. Die Prioritätensetzung kann in unseren Augen jedoch noch zu einigen Diskussionen führen. Uns ist aufgefallen, dass Gemeindelobbying immer wieder in erster Priorität erscheint, was uns nicht ganz angebracht erscheint. Lobbying für eine gerechte Verteilung von Mitteln von Bund und Kanton ist sicher richtig und nötig, darf aber nicht zum Kernpunkt einer Finanzstrategie werden. In einem weiteren Punkt wird das Sanierungspaket 2007/2008 als "nur leicht reduziert" bezeichnet. Eine Reduktion von 25 Prozent ist in unseren Augen jedoch ziemlich erheblich. In das Sanierungspaket 2007/2008 wurden "Einsparungen" von 500'000 Franken in Form eines reduzierten Pensionskassenbeitrages hineingepackt, die aber infolge der schlechten Situation an der Börse im Jahr 2008 nicht mehr möglich sein wird. Inhaltlich erklärt sich die CVP/EVP-Fraktion sehr zufrieden mit der Finanzstrategie 2008 – 2011. Unsere Strategie geht in dieselbe Richtung. Einziger Diskussionspunkt ist der Ausgleich des Teuerungsrückstandes beim Personal. Der Teuerungsausgleich soll entrichtet werden. Wir anerkennen, dass das Gemeindepersonal mit dem Verzicht auf die Ausrichtung des vollen Teuerungsausgleichs in schwierigen Zeiten mitgeholfen hat, zu sparen. Wir möchten jedoch keine generelle Zusicherung geben, dass der volle Ausgleich des Teuerungsrückstandes, ohne Berücksichtigung der jeweiligen Rechnungsergebnisse möglich sein wird.

Nach der Festlegung von Strategie und Zielen erfolgt jeweils eine grobe Planung, woraus ersichtlich sein sollte, ob die Ziele erreicht werden konnten. In der Übereinstimmung von Zie-

len und Taten ist in unseren Augen eine gewisse Diskrepanz vorhanden. Wie erwähnt, ist bereits 2009 und 2010 ein ausgeglichenes Budget ohne ausserordentliche Erträge – dies je nach Definition, wie Neubewertungen eingereicht werden – gemäss der heutigen Planung nicht mehr möglich. Das Ziel eines ausgeglichenen Budgets ohne ausserordentliche Erträge kann aus heutiger Sicht nicht erreicht werden. Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt einen Rückschritt und dies über längere Zeit. Auch der Selbstfinanzierungsanteil schiesst weit neben der Zielformulierung vorbei. Wenn Ziele bereits in der groben Planung nicht erreicht werden, besteht Handlungsbedarf, wie Gemeindepräsident Luc Mentha bereits erwähnte. Dazu sind Massnahmen notwendig, die sich korrigierend auf die Planung auswirken. Aufgrund der Diskrepanz zwischen Planung und Wirklichkeit kann die CVP/EVP-Fraktion nur teilweise zustimmend Kenntnis von der Finanzstrategie 2008 – 2011 nehmen.

**Bernhard Bichsel (jfk):** Rolf Zwahlen, dein Votum sprach uns jfk-Mitgliedern aus dem Herzen. Wir beraten heute über die Finanzstrategie, den IAFP und den Voranschlag 2008. Für eine gute und klare Führung ist eine Finanzstrategie unabdingbar, weil damit Ziele festgelegt werden. Aus diesem Grund haben wir Jungfreisinnigen uns intensiv mit diesen sechs Zielen befasst. Das erste Ziel, ein ausgeglichener Finanzhaushalt ohne Berücksichtigung von Sonderfaktoren, ist absolut in unserem Sinn. Aber neben ausserordentlichen Erträgen sind Sonderabschreibungssätze auch Sonderfaktoren, was der Gemeinderat – obwohl im IAFP als Ziel formuliert – nicht berücksichtigt. Das zweite Ziel sind die Bildung von 3 Steuerzehnteln Eigenkapital und eine mittelfristige Schuldenreduktion. Auf Anfrage hin erläuterte der Gemeinderat, unter mittelfristig verstehe er 4 bis 8 Jahre. Die vorliegende Finanzstrategie ist jedoch nur auf 3 Jahre ausgelegt. Zudem würde dies bedeuten, dass der Schuldenabbau frühestens im Jahr 2012 starten könnte, was uns Jungfreisinnigen eindeutig zu spät ist. Das dritte Ziel ist die Steuersenkung im Jahre 2010 in der Grössenordnung von 0,5 bis 0,9 Einheiten. Da vor rund 4 Jahren die Steuern um 0,9 Einheiten erhöht wurden, ist es falsch von Steuersenkung zu sprechen, sondern man müsste die vorgesehene Massnahme eher als so genannte Steuerwiederherstellung bezeichnen. Aus diesem Standpunkt heraus ist uns nicht erklärbar, wie sich der Gemeinderat weg von einem Ziel hin zu einer Zielbandbreite bewegt. Das vierte Ziel besteht darin, einen Selbstfinanzierungsanteil von 10 Prozent und einen Selbstfinanzierungsgrad von 100 Prozent zu erreichen: Lassen wir die politische Bewertung beiseite und betrachten die Kennzahlen im IAFP, stellen wir fest, dass die Strategie nicht nur mit der Planung nicht übereinstimmt, sondern sogar gegenteilig ist. Das ist sehr bedauerlich. Auch beim fünften Ziel, die Spezialfinanzierungen kostendeckend und ohne Bilanzfehlbeträge zu führen, ist festzustellen, dass nicht alle kostendeckend sind. Die Finanzstrategie stimmt nicht mit der Planung überein.

Zum Ausgleich des Teuerungsrückstandes möchten wir einige Punkte festhalten: Punkt 1: Der Gemeinderat ist nicht dazu verpflichtet, einen Teuerungsrückstand aufzuholen. Punkt 2: Da bereits ab Mitte der Neunzigerjahre begonnen wurde, die Teuerung nicht mehr jedes Jahr voll auszugleichen, kann nun nicht mehr von einem Ausgleich des Teuerungsrückstandes gesprochen werden, sondern es handelt sich viel eher um eine Lohnerhöhung. Wir Jungfreisinnigen betonen klar, dass wir uns gegen unsoziale, im Giesskannenprinzip ausgeschüttete Lohnerhöhungen wehren werden. Die unteren Gehaltsklassen und hier sind insbesondere die jüngeren Arbeitnehmenden betroffen, profitieren mit Abstand am wenigsten davon. Zudem trägt die Giesskanne der individuellen Leistung überhaupt nicht Rechnung und dieser Punkt ist uns sehr wichtig.

Welche Schlüsse ziehen wir, wenn Strategie und Planung nicht übereinstimmen? Grundsätzlich bestehen zwei Möglichkeiten: Entweder erfolgt die Anpassung der Strategie oder der Planung. Dieser Entscheid liegt schlussendlich beim Gemeinderat, weil wir Parlamentsmitglieder von diesem Bericht lediglich Kenntnis nehmen können. Wir Jungfreisinnigen empfehlen dem Gemeinderat jedoch dringend: Zurück auf Feld 1, sich über die Ziele klar werden und die Planung entsprechend ausarbeiten. Wie wir eingehend erläutert haben, fehlt uns die Kohärenz zwischen Finanzstrategie, IAFP und Voranschlag 2008. Würden wir als Parlamentsmitglieder nicht ablehnend von der Finanzstrategie 2008 – 2011 Kenntnis nehmen, müssten wir uns – zu Recht – den Vorwurf gefallen lassen, unsere Akten nicht im Detail zu lesen. Deshalb sehen wir Jungfreisinnigen uns dazu gezwungen, von der Finanzstrategie 2008 – 2011 ablehnend Kenntnis zu nehmen. Wir erwarten, dass unsere ablehnende Kenntnisnahme nicht als Nein zur Strategie oder zum IAFP oder zum Voranschlag verstanden wird. Vielmehr ist es ein klares Ja zu den vorhandenen Instrumenten und deren korrekter Handhabung.

**Christoph Salzmann (SP):** Wenn ich mit der Gutheissung der vorsichtigen und risikoabwägenden Strategie des Gemeinderates quasi als Pessimist bezeichnet werde, verwundert mich dies ein bisschen. Jemanden, dem unerwartet Geld zur Verfügung steht und dieses entweder für kurzfristiges Vergnügen verjubeln oder nicht mehr arbeiten würde, bezeichnen wir als Hallodri. Wenn wir dem einzelnen Menschen raten, mit Geld vorsichtig und vorausschauend umzugehen, sollte dies auch der Gemeinde zugestanden werden. Einerseits wollen die Jungfreisinnigen einen raschen Schuldenabbau und dies offenbar in grösserem Ausmass als vom Gemeinderat vorgesehen. Andererseits wollen sie jedoch relativ schnell eine Steuersenkung. Das kann in meinen Augen nicht aufgehen. Dass gewisse Kennwerte im IAFP noch nicht mit der Strategie übereinstimmen, erkläre ich mir wie folgt: Die Prognose wurde mit den gleich gebliebenen Rahmenbedingungen erstellt. Nun ist es Aufgabe des Gemeinderates, entsprechende Massnahmen für die Zielerreichung zu entwickeln.

**Daniel Oester (jfk):** Zu Christoph Salzmann: Wir Jungfreisinnigen haben noch nie das Wort Steuersenkung in den Mund genommen. Steuersenkung ist nicht unser Ziel, sondern eine nachhaltige Finanzpolitik. Das Ziel Steuersenkung wurde nur im Zusammenhang mit der damaligen Steuererhöhung von 0,9 Steuerzehnteln angesprochen, die wieder zurückzunehmen sei. Nachhaltigkeit betrifft in unseren Augen nicht nur die Personalpolitik, sondern auch die Steuerpolitik und Versprechungen müssen auch hier eingelöst werden. Betreffend Schuldenabbau haben wir nicht erklärt, diesen schneller voranzutreiben, sondern wir kritisieren den Umstand, dass ein mittelfristiger Schuldenabbau in vier bis acht Jahren vorgesehen ist, die Finanzstrategie jedoch nur drei Jahre umfasst.

**Gemeindepräsident Luc Mentha:** Ich bedanke mich für alle positiven Voten zur Unterstützung unserer Finanzstrategie und hier insbesondere Christoph Salzmann, der sie namens der SP-Fraktion unterstützt, inklusive der vorgesehenen Steuersenkung. Hanspeter Kohler, der erklärte, die Steuersenkung werde nicht vor dem Jahr 2010 kommen, muss ich sagen, dass der Gemeinderat sicher nicht beabsichtigt, diese Steuersenkung systematisch zu verhindern. Ich danke Urs Maibach für seinen Hinweis, dass kurzfristiges Denken in der Finanzpolitik ein schlechter Ratgeber ist. Der Hinweis, dass dies unter Umständen teuer zu stehen kommen kann, ist richtig. Christian Burren wies zu Recht auf das Erfordernis hin, die Infrastruktur nicht zu vernachlässigen und dies entspricht den Absichten des Gemeinderates. Zu Rolf Zwahlen: Gemeindelobbying ist für uns entscheidend. Mit Gemeindelobbying wurde verhindert, dass uns im Rahmen der Neuberechnung der Zentrumslasten grosse Ausgaben in Millionenhöhe ins Haus flattern. Die finanzpolitische Ausgangslage wäre damit eine völlig andere. Die Neuberechnung ist nun auf den FILAG im Jahr 2012 verschoben worden. Durch das Verschieben der Steuergesetzrevision für Gemeinden wurden allein für den Voranschlag 2008 ungefähr 3 Millionen Franken herausgeholt. Dies auch dank Gemeindelobbying. Wir können im Rahmen des von uns beeinflussbaren Finanzhaushaltes die Hausaufgaben so gut als möglich erledigen und Leistungen abbauen; wenn jedoch der Kanton die Rahmenbedingungen verändert, stehen wir wieder vor einem Berg. Ich darf feststellen, dass Rolf Zwahlen und Bernhard Bichsel zu Recht darauf hingewiesen haben, dass Kennwerte im IAFP noch nicht mit der Finanzstrategie 2008 – 2011 übereinstimmen. Ich habe darauf hingewiesen, dass die Ziele der Finanzstrategie ehrgeizig sind und deren Erreichung nicht einfach sein wird. Für die Erreichung der sechs Ziele sind Massnahmen von Gemeinderat und Verwaltung notwendig sowie die Unterstützung des Parlaments.

Kapitel 3, Analyse

**Rolf Zwahlen (EVP):** Der in der Tabelle Finanzielle Übersichten, Entwicklung Laufende Rechnung/Investitionsrechnung, beim FP 2011 aufgeführte Bilanzfehlbetrag von 1,418 Millionen Franken, gehört in die Rubrik Aufwandüberschuss.

*Das Parlament fasst folgenden*

### **Beschluss**

*Das Parlament nimmt Kenntnis von der aktualisierten Finanzstrategie 2008 – 2011.*

*Stimmenverhältnis: 15 zustimmend, 21 teilweise zustimmend, 2 ablehnend.*

#### 4. IAFP 2008

Kenntnisnahme; Direktion Präsidiales und Finanzen

**Harald Henggi (FDP; GPK-Präsident):** Der grösste Teil der Themen und Punkte des IAFP wurde bereits anlässlich der Diskussion zur Finanzstrategie beraten. Wie ich eingangs erwähnt habe, müssen Finanzstrategie und IAFP zusammenhängend betrachtet werden, da der IAFP eine logische Folge der Finanzstrategie 2008 – 2011 ist. Im Juni 2008 werden wir zum ersten Mal Gelegenheit haben, das Instrument Planungsbeschluss zu benützen. Wie bereits mehrmals festgehalten wurde, sind ab 2009 wieder ausserordentliche Erträge ausgewiesen. Vor allem – dieser Punkt wurde hauptsächlich besprochen – sind in der Übersicht Investitionsplan (Seiten 16/17), jeweils Quoten von 9 Millionen Franken eingesetzt. Die Investitionen zu Lasten Steuern belaufen sich im Investitionsplan irgendwo zwischen 16 und 21 Millionen Franken. Die GPK-Mitglieder haben davon Kenntnis genommen, dass diese Zahlen einer noch nicht belastbaren Planung entsprechen und diese im Gemeinderat weiter vorangetrieben werde. In diesem Zusammenhang ist ersichtlich, dass insbesondere für die gemeindeeigene Infrastruktur mehr Mittel vorgesehen sind. Ziel ist nun, dieses neue Instrument kennen zu lernen, um damit arbeiten zu können. Die in den Fokus-Produktegruppen (Seiten 103 – 116) eingesetzten Zahlen sind in der GPK zu analysieren und das weitere Vorgehen ist zu diskutieren. Die Arbeit mit Indikatoren ist in den Fokus-Produktegruppen Informatik-Zentrum Köniz-Muri und Institutionelle Sozialhilfe nicht neu. Die Kommission K2005 konnte in diesem Bereich auf Bestehendes zurückgreifen. Einzig bei der Ortspolizei mussten die Indikatoren neu erarbeitet werden. Auch hier wird die GPK im Verlauf der Arbeit mit dem neuen Instrument gegebenenfalls Anpassungen vornehmen. Die GPK empfiehlt dem Parlament mit 3 Stimmen zustimmend und 4 Stimmen teilweise zustimmend, vom IAFP 2008 Kenntnis zu nehmen.

**Parlamentspräsident Ignaz Caminada** hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

**Christoph Salzmann (SP):** Das neue Instrument IAFP bringt etwas. Der IAFP ist lesbarer als das Budget gemäss HRM (Harmonisiertes Rechnungsmodell). Aber auch hier: Wenn die Hintergründe noch nicht bekannt sind, sagen Zahlen wenig aus. Deshalb sind aufschlussreiche Kommentare wertvoll und notwendig. In diesem Bereich ist der IAFP teilweise noch verbesserungsfähig. Er ist jedoch noch Übungsstück sowohl für den Gemeinderat, für die Verwaltung, wie auch für das Parlament. Die Zahlen für das Jahr 2008 mögen dem Budget entsprechen, ab 2009 bis 2012 sind die Zahlen zum Plan jedoch nicht immer nachvollziehbar. Zum Teil konnten hier die Legislaturziele noch nicht eingearbeitet werden, wurde uns an der KSF-Sitzung erklärt. Bei den Fokus-Produktegruppen fehlen ebenfalls noch die Ist-Werte der Indikatoren. Nun, wir werden von Jahr zu Jahr schlauer. Der Finanzplan zeigt uns, dass die Bäume noch nicht in den Himmel wachsen, ist doch bereits ab 2011 wiederum mit einem Aufwandüberschuss und damit mit abnehmendem Eigenkapital zu rechnen. Dies beim gleichbleibenden Steuerfuss von 1,54. Wir müssen somit die Rechnungsergebnisse von weiteren Jahren abwarten, bis wir beurteilen können, ob eine Steuersenkung – oder wie ich heute gelernt habe, eine Steuerwiederherstellung – möglich ist. Es wird sich zeigen, ob die Ziele zu den Finanzkennzahlen erreicht werden können. Gemeinderat und Parlament werden weiterhin gefordert sein. Ein unkontrolliertes Ausgabenwachstum wird nicht möglich sein. Die Mittel für das Erreichen der Legislaturziele müssen auf jeden Fall bereitgestellt werden. Sie sind ein Minimum zur Bewahrung der Attraktivität unserer Gemeinde. Nur wer hier investiert, wird nachhaltig Steuereinnahmen generieren. Ich hoffe, dass mir diese Worte nicht als Schwarzmalerei angekreidet werden.

Die im Investitionsplan ausgewiesenen Investitionen scheinen uns massvoll. Die überwiegende Mehrheit der Vorhaben ist der Klasse A, dem Werterhalt, zugeschrieben. Es gibt nur wenig Wunschbedarf in Kategorie C, zumeist sind dies kleine Beträge wie z. B. für bessere Schulwegbeleuchtungen oder für die Sanierung einer Bushaltestelle oder eine Lärmsanierung. Grosse Brocken im Wunschbedarf C sind ein Allwetterfussballplatz im Liebefeld und die Ballsporthalle. Sorgen bei der ganzen Finanzplanung – im Sinn von Vorsicht – machen uns wie erwähnt die äusseren Rahmenbedingungen, welche auf Prognosen beruhen. Ich hoffe, dass die Steuergesetzrevisionen auf kantonaler und nationaler Ebene gut aufgefangen werden können und die Konjunktur nicht unerwartet früh wieder einbrechen wird.

**Stefan Lehmann (SVP):** Mit dem vorliegenden IAFP hat das Parlament nun zum ersten Mal

sein neu geschaffenes Instrument in Händen. In einer übersichtlichen Art und Weise werden Finanzplan, Investitionsplan und Produktegruppen präsentiert. Dem Finanzplan kann entnommen werden, dass es uns in den Planjahren nicht gelingen wird, eine Eigenkapitalquote von drei Steuerzehnteln zu erreichen. Auch kommen in den nächsten Jahren wieder ausserordentliche Erträge ins Spiel, die mithelfen sollen, die Laufende Rechnung auszugleichen. Trotzdem ist bei einem Vergleich mit der Situation vor zwei Jahren festzustellen, dass sich diese wesentlich verbessert hat. Bei den Finanzkennzahlen ist festzustellen, dass der Selbstfinanzierungsgrad in allen Planjahren weit unter dem Ziel von 100 Prozent bleibt. Das bedeutet im Klartext, dass die Verschuldung zunehmen wird. Im Investitionsplan ist festzustellen, dass sich die Investitionsquote ab dem Jahr 2009 verdoppeln wird. Plötzlich sind Investitionen von durchschnittlich 20 Millionen Franken pro Jahr vorgesehen. Im Budget 2008 sind für Investitionen 9 Millionen Franken eingesetzt. Das sieht nach einem Hinausschieben von Investitionen aus. Die SVP-Fraktion reichte an der letzten Sitzung das Postulat betr. Steuersenkung (0721) ein. Der Gemeinderat wird beauftragt, alle Massnahmen zu treffen, damit spätestens auf den 1. Januar 2010 eine Steuersenkung unter Beachtung folgender Bedingungen umgesetzt werden kann: Die Eigenkapitalbildung von 2 Steuerzehnteln ist innerhalb von 3 Jahren erreicht; der Selbstfinanzierungsgrad beträgt ab 2009 100 Prozent; die zurückgestellten Investitionen zur Werterhaltung an Liegenschaften und Strassen sind nachzuholen. Wenn diese zentralen Fragen beantwortet sind, wird sich in Köniz viel Nebel lichten. In den Investitionen ist auf "Goldrand" und "Chichi" zu verzichten, dennoch sind die notwendigen Sanierungen anzugehen. Sollte all dies nicht geschehen und die Mittel in die Laufende Rechnung fliessen, sähe sich die SVP gezwungen, die Steuersenkung nicht erst per 1. Januar 2010 zu verlangen. Zu den Produktegruppen: Die Darstellung der Budgets und der Pläne ist übersichtlich und für die Parlamentsmitglieder besser nachvollziehbar. Mit dem Gebrauch dieses Instruments werden sich die Parlamentsmitglieder noch vertraut machen müssen. Sicher werden im nächsten Jahr auch die ersten Planungsbeschlüsse eintreffen. Bei den Fokus-Produktegruppen sind die Ziele der Indikatoren gesetzt, manchmal vielleicht aber noch etwas mutlos. Die SVP-Fraktion dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für den vorliegenden IAFP, hinter dem sicher grosse Arbeit steckt. Die SVP-Fraktion nimmt mehrheitlich zustimmend Kenntnis vom IAFP 2008.

**Hermann Gysel (EVP):** Auch die Mitglieder der CVP/EVP-Fraktion danken dem Gemeinderat und der Verwaltung herzlich für das vorliegende "IAFP-Buch". Man muss sich noch etwas an die neue Darstellung gewöhnen. Beim Betrachten des "Zahlenhaufens" denke ich persönlich an Folgendes: Einerseits erhält man ganz viele genaue Zahlen, die jedoch mit einem grossen Unsicherheitsfaktor verbunden sind. Andererseits erhält man mit vielen Zahlen eine grosse Komplexität, die im Quadrat mit der Anzahl Zahlen zunimmt. Es geht nun darum, den IAFP zur Kenntnis zu nehmen. Eine Reihe von Produkten ist zu beurteilen und allenfalls bis spätestens Juni 2008 Planungsbeschlüsse einzureichen, damit der Gemeinderat nötigenfalls Gelegenheit für Anpassungen hat. Hier sinnvolle Arbeit zu tun, wird aufwändig sein, weil die angegebenen Ziele und Indikatoren zum Teil, wie z. B. in der Fokus-Produktegruppe Informatikzentrum Köniz-Muri, nachvollziehbar sind, andernorts jedoch noch nicht. Die Mitglieder der CVP/EVP-Fraktion sind noch nicht glücklich über alle Details im IAFP und können deshalb mehrheitlich nur teilweise zustimmend Kenntnis vom IAFP 2008 nehmen.

**Jan Remund (Grüne):** Der IAFP ermöglicht eine gute Übersicht über die Entwicklung der Gemeindefinanzen. Wir danken dem Gemeinderat für die grosse Arbeit. Formal haben wir zwei Vorschläge, wie die Lesbarkeit des IAFP verbessert werden könnte: Die Angabe von kleinen Rappenbeträgen ist in unseren Augen störend. Diese müssen im Budget gemäss HRM (Harmonisiertes Rechnungsmodell) aufgeführt sein, aber nicht im IAFP. Zudem würde die Einfügung von grafischen Symbolen (Pfeile nach unten oder oben) deutlicher anzeigen, wie sich die Zahlen entwickeln. Bezüglich Finanzkennzahlen haben wir Grünen folgende kritische Anmerkungen: Die Gemeindefinanzen befinden sich sicher auf dem Weg zur Besserung, die meisten Kennzahlen sind genügend. Als Gesamtnote können wir jedoch nur eine 4,5 vergeben und diese genügt nicht, um momentan eine Steuersenkung ins Auge zu fassen. Der Aufbau von Eigenkapital in der Grössenordnung von zwei bis drei Steuerzehnteln ist für uns wichtig, um in Zukunft in schwierigen Zeiten flexibel reagieren zu können. Kritisiert werden muss vor allem, dass Eigenkapital fast ausschliesslich infolge von ausserordentlichen Erträgen geäufnet werden kann. Aufgrund der finanziellen Entwicklung ist ersichtlich, dass eine



Steuersenkung in der Gemeinde Köniz um einen Steuerzehntel – dank der kantonalen Steuerersenkung – so oder so kommen wird. Eine der beiden Varianten wird von der Stimmbewölkerung sicher angenommen. Ein weiterer zu kritisierender Punkt sind die Investitionen. Wir begrüßen die vom Gemeinderat angestrebte Erhöhung der Investitionstätigkeit. Selbstfinanzierungsgrad und –anteil zeigen aber auch, dass sich die Gemeindefinanzen noch nicht im guten Bereich befinden. Die Grünen wünschen sich eher eine noch vermehrte Investitionstätigkeit, um besser für die Zukunft gewappnet zu sein. Der Investitionsplan beinhaltet viele Details. Das Verhältnis zwischen Wunsch und Realität liegt etwa bei Faktor 2. Da wird noch einiges zu diskutieren sein. Die vorgeschlagenen Investitionen werden schwerpunktmässig für den Unterhalt und die Sanierung von Schulanlagen und Strassen (vor allem für Lärmschutz) ausgegeben. Beide Investitionen sind in den Augen der Grünen sinnvoll. Im Schlossareal sind ebenfalls grosse Investitionen vorgesehen sowie für die neue Ballsporthalle. Diese Investitionen sind in unseren Augen wichtig, im Investitionsplan jedoch nicht voll abgedeckt. Zudem sollte die Gemeinde ihre Investitionstätigkeit im energietechnischen Bereich verstärken, um sich in Zukunft hohe Heizkosten zu ersparen. Zu den Fokus-Produktegruppen haben wir keine grossen Anmerkungen anzubringen. Richtig spannend wird es dann, wenn die ersten Kennzahlen vorhanden sind und die politischen Ziele, z. B. im Bereich Betreuungsstunden der Kindertagesstätten, enthalten sind.

Wir ziehen folgendes Fazit: Die Finanzen befinden sich auf dem Weg zur Besserung, verdienen jedoch erst die Gesamtnote 4,5. Die Investitionstätigkeit ist einerseits als zu tief zu betrachten, andererseits ist aber ersichtlich, dass sich die Gemeinde Köniz nicht mehr leisten kann. Beides zeigt uns jedenfalls, dass die Zeit für eine Steuersenkung noch nicht gekommen ist. Die Grünen nehmen zustimmend Kenntnis vom IAFP 2008.

**Mark Stucki (FDP):** Wie so oft, gibt es auch zum IAFP eine schlechte und eine gute Nachricht. Die gute: Der IAFP hat den ersten Test bestanden. Das vorliegende Heft ist ein unerhört praktisches und informatives Instrument für die Analyse der Gemeindefinanzen und um mit Indikatoren zu arbeiten. Die schlechte und vermutlich nicht ganz überraschende Nachricht: Wir von der FDP haben am Inhalt zum Teil keine Freude. Vor allem ist die sich im Finanzplan des Gemeinderates widerspiegelnde Finanzpolitik nicht die unsere. Eine Aussage, die die logische Folge unserer Einschätzung der Finanzstrategie ist. Dank der konsequenten Haltung des Parlaments bei der Beratung des Budgets 2007 befinden wir uns heute in einer guten Ausgangsposition. Wir können dieses Jahr voraussichtlich Eigenkapital im Gegenwert von rund 0,9 Steuerzehnteln bilden, gleichzeitig ist das konjunkturelle Umfeld nach wie vor sehr gut und die Steuereinnahmen bei natürlichen und juristischen Personen sind steigend. Nun ist der Moment gekommen, die Weichen für die Zukunft zu stellen und unsere Gemeinde im Steuerwettbewerb zu positionieren. Gleichzeitig ist die Einlösung von Versprechen, die den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern gemacht wurden, an die Hand zu nehmen, ohne dabei Ziele wie die Bildung von Eigenkapital zu vernachlässigen. Genau zu diesem Zeitpunkt ist dem Finanzplan aber zu entnehmen, dass in den Jahren 2009 und 2010 – notabene bei unverändertem Steuerfuss – ein Ertragsüberschuss nur dank ausserordentlichen Erträgen zustande kommen soll. Dies nach der Diskussion und dem Entscheid des letzten Jahres. Die Planung für die Jahre 2011 und 2012 sieht noch düsterer aus. Dort scheinen uns jedoch zu viele Unbekannte für eine seriöse Aussage vorhanden zu sein. Auch bei den durchaus notwendigen Investitionen müsste mehr durch eigene Mittel finanziert werden können als ausgewiesen. Bei dem hohen und immer noch wachsenden Aufwandniveau wird das jedoch schwer möglich sein. Fakt ist, dass die aufgezeigte Entwicklung nicht nur mit unseren finanzpolitischen Zielen nicht übereinstimmt, sondern auch nicht mit jenen des Gemeinderates. Hier ist Handlungsbedarf vorhanden. Ebenso klar ist dieser Teil des IAFP unbefriedigend. Wir erwarten vom Gemeinderat, dass er seine Führungsverantwortung – wie auf Seite 3 beschrieben – wahrnimmt, die Finanzpolitik entsprechend anpasst und handelt. Vorbehalte sind auch beim Investitionsplan anzubringen. Weniger was den konkreten Inhalt angeht – wir sehen hier durchaus Bedarf –, sondern die Art und Weise wie mit dem Instrument umgegangen wird. Es scheint, als wäre in vorweihnächtlicher Freude ein Wunschkatalog ab 2009 zusammengestellt worden und nach dem Zusammenzählen wurde bemerkt, dass die Wünsche etwas gar gross sind. Man ist jedoch optimistisch und lässt sie stehen. In einer speziellen Situation befinden wir uns bei den Produktegruppen, weil nun die Übergangsphase einsetzt. Einfluss nehmen können wir auf den IAFP noch nicht, da sind wir auf das HRM-Budget angewiesen, das jedoch für Ein-

flusnahmen – wie so oft bemerkt – nicht das ideale Instrument ist. Unter dem Strich sind die FDP-Mitglieder der Meinung, dass der IAFP, der die Grundlage für die künftige Finanzpolitik legt, inhaltlich in verschiedenen Punkten nicht voll unseren Erwartungen entspricht und Handlungsbedarf vorhanden ist. Der IAFP bringt jedoch gleichzeitig viel zusätzliche Transparenz und Nachvollziehbarkeit in unsere Finanzpolitik. Die FDP-Mitglieder nehmen teilweise zustimmend Kenntnis vom IAFP 2008.

**Daniel Oester (jfk):** Als Parlamentarier arbeite ich mit grosser Freude zum ersten Mal mit dem Instrument IAFP. Es ist mir ein grosses Anliegen, noch einmal allen Beteiligten aus der Politik und insbesondere der Verwaltung, für das neue Instrument zu danken. Wie immer bei neuen Instrumenten, sind auch beim IAFP Möglichkeiten für Verbesserungen vorhanden. Ein ganz wichtiger Punkt ist aus unserer Sicht, dass Planung und Strategie im Einklang stehen müssen. Hier sind wir nicht derselben Meinung wie Gemeindepräsident Luc Mentha. In der Betriebswirtschaft wird davon ausgegangen, dass der Finanzplan auf der Basis einer schlüssigen Unternehmensstrategie ausgearbeitet wird. Ich gebe ein Beispiel: Die Firma Nestlé legt z. B. fest, dass der Bekanntheitsgrad von Henniez deutlich gesteigert werden soll. Damit muss mehr in Kommunikation, in Marketing und Werbung investiert werden. Es wäre jedoch nicht logisch, wenn im Zahlenteil ersichtlich würde, dass Nestlé für Kommunikation, Marketing und Werbung weniger ausgeben will. Ähnliche Unstimmigkeiten sind leider in der "Geburtsausgabe" des IAFP vorhanden. Ich gebe drei Beispiele bekannt, bei welchen ich mich auf die Finanzstrategie des Gemeinderates stütze: Ziel 1 der Finanzstrategie, ein ausgeglichener Finanzhaushalt ohne Berücksichtigung von Sonderfaktoren. Zu den Sonderfaktoren gehört in unseren Augen auch der Sonderabschreibungssatz, von dem wir 2008 nochmals profitieren können. Müssten wir anstatt mit 8 Prozent, mit 10 Prozent abschreiben, stünden wir um nochmals etwa 1,7 Millionen Franken schlechter da, d. h. das Rechnungsergebnis 2008 würde negativ ausfallen. Auf Seite 5 des IAFP ist zudem ersichtlich, dass in den Jahren 2009 und 2010 ausserordentliche Erträge von total 11,5 Millionen Franken anfallen, dies bei einem Reingewinn von lediglich 6,3 Millionen Franken. Ab 2011 sind sogar mit ausserordentlichen Erträgen negative Ergebnisse zu gewärtigen. Ziel 2 ist die bedarfsgerechte Erhöhung der Nettoinvestitionen bei einem Selbstfinanzierungsanteil von 10 Prozent und einem Selbstfinanzierungsgrad von 100 Prozent. Hier ist auf Seite 12 ersichtlich inwiefern Planung und Strategie übereinstimmen. Zu Ziel 3, die Spezialfinanzierungen kostendeckend und ohne Bilanzfehlbeträge zu führen, verweise ich für Ihre Meinungsbildung darüber, ob diese Ziele erreicht werden, gerne auf die Seiten 73, 89, 90 und 97. Weitere Punkte in der Finanzstrategie, die im IAFP aus unserer Sicht nicht genügend abgebildet sind, sind die festgehaltene und von uns nicht geforderte Steuersenkung im 2010. Oder sie fehlen gänzlich, wie z. B. die Entwicklung der Bruttoverschuldung oder des Investitionsanteils. Wir fragen uns, was hier falsch gelaufen ist, die Strategie oder der IAFP oder sogar beides. Im Controlling der Legislaturplanung ist der Zielerreichungsgrad jeweils detailliert beschrieben und allfällige Abweichungen sind klar begründet. Wir erwarten vom Gemeinderat, dass künftig auch der Finanzteil derart detailliert aufgearbeitet wird und die Ziele aus der Finanzstrategie klar kommuniziert werden. Nur so ist der Wille des Gemeinderates auch erkennbar, dass die Finanzstrategie umgesetzt werden soll, beziehungsweise ein Controlling durch das Parlament möglich. In diesem Sinn sind wir unverändert überzeugt vom neuen Instrument IAFP, müssen ihn jedoch in der vorliegenden Form ablehnend zur Kenntnis nehmen. Weil es mir sehr wichtig ist, möchte ich nochmals betonen: Die ablehnende Kenntnisnahme soll keineswegs eine Geringschätzung der vorgenommenen Arbeit durch Politik und Verwaltung zum Ausdruck bringen, sondern aus unserer Sicht auf entscheidende Schwachpunkte der vorliegenden Planung aufmerksam machen.

**Gemeindepräsident Luc Mentha:** Ich danke für die Anerkennung der grossen Arbeit, die hinter dem vorliegenden IAFP steckt. Der Prozess war sehr aufwändig. Ich stelle mit Freude fest, dass Sie von diesem Instrument offenbar sehr angetan sind. Der neu präsentierte Gesamtüberblick ist auch für uns sehr interessant. Der Wunsch für dieses neue Instrument kam jedoch aus den Reihen des Parlaments.

Zu den inhaltlichen Voten: Die Zahlen im Finanzplan haben nur eine bedingte Aussagekraft, es handelt sich um grobe Richtwerte, die immer wieder Änderungen erfahren. Nur im Osten von Europa wurde zeitweilig mit einer rigorosen Planwirtschaft gearbeitet. Wir können jeweils in Hunderten von Stunden versuchen, mit einer Scheingenauigkeit ein besseres Resultat zu erreichen, werden später trotzdem feststellen müssen, dass die Realität anders verlaufen ist.

Finanzplanung ist ein sehr ungenaues Instrument. Der Sinn einer Finanzplanung kann durchaus sein, dass ersichtlich wird, dass Bäume nicht in den Himmel wachsen. Ich danke Ihnen, dass dies von Ihnen richtig erkannt wurde. Auch ich habe manchmal hier im Parlament das Gefühl, ich sei Dagobert Duck, der seinen Geldsack hüten muss, damit von links bis rechts nicht zu viele Löcher entstehen und Goldstücke entwendet werden. Der Gemeinderat sieht seine Aufgabe nicht darin, eine Finanzplanung vorzulegen, die allen gefällt. Wir legen im Finanzplan vor, was uns von den Fachabteilungen für die Planjahre gemeldet wird. Der Gemeinderat zählt diese Zahlen zusammen und setzt die dafür notwendigen Prioritäten im Investitionsplan. Das wird seit Jahren so gehandhabt und ich nehme hier zur Kenntnis, dass Sie andere Erwartungen hegen. Der Finanzverwalter, Rolf Messerli, erklärt seit Jahren, der Finanzplan sei eine ganz genaue Zusammenstellung falscher Zahlen. Auch dem Gemeinderat ist klar, dass nicht alle Wünsche erfüllt werden können und auch in Zukunft wird eine Prioritätensetzung notwendig sein. Das wird der Gemeinderat jeweils angehen. Das ist meine Einschätzung ihrer zum Teil kritischen Voten.

Ich hebe noch Einzelnes daraus hervor: Die so genannte A-B-C-Klassierung ist primär eine Deklaration der Fachabteilungen. Bei der Finanzkennziffer Selbstfinanzierungsgrad, wo wir uns unter den Zielwerten befinden, ist in der Finanzstrategie abgehandelt, dass Handlungsbedarf besteht und ich habe dies heute bereits erwähnt. Ich weise darauf hin, dass gemäss den in den letzten Jahren gemachten Erfahrungen die Finanzkennzahlen jeweils besser waren als die im Finanzplan ausgewiesenen. Das war auf jeweils unterschiedliche Ursachen zurückzuführen. Den Vorstoss der SVP-Fraktion (0721) betr. Steuersenkung werden wir selbstverständlich beantworten. Was die Ausführungen zur Verbesserung der Lesbarkeit von Jan Remund betrifft, wurde ich vom Finanzverwalter darauf aufmerksam gemacht, dass es einfacher ist, diese Zahlen im Ganzen aus dem Rechnungsergebnis zu übernehmen, als sie noch zu überarbeiten. Zum Votum von Daniel Oester: Die Abschreibungssätze sind für 2008 noch reduziert, aber auch nur deshalb, weil in Vorjahren zu viel abgeschrieben wurde. In den Finanzplanzahlen wurden diese erhöhten Abschreibungssätze berücksichtigt.

*Das Parlament fasst folgenden*

### **Beschluss**

*Das Parlament nimmt Kenntnis vom IAFP 2008.*

*Stimmenverhältnis: 22 zustimmend, 14 teilweise zustimmend, 2 ablehnend.*

## **5. Voranschlag 2008**

Genehmigung; Direktion Präsidiales und Finanzen

**Parlamentspräsident Ignaz Caminada:** Das Eintreten ist bei diesem Geschäft obligatorisch.

**Harald Henggi (FDP; GPK-Präsident):** Der Voranschlag 2008 ist dünner geworden, was richtig ist, weil Finanz- und Investitionsplan nun im IAFP enthalten sind. Ich hoffe nicht, dass der Voranschlag 2008, der ja ebenfalls eine Planung ist, nur eine Zusammenstellung falscher Zahlen ist. Das wäre schade für die Wertschätzung und die Motivation der Planenden. Wir wissen alle, dass eine Planung jeweils gemäss dem Best-Case-Motto erstellt wird. Wichtig ist, daraus entnehmen zu können, weshalb und warum etwas gegenüber der Planung änderte.

In der GPK erfolgte bewusst – wie in jeweils in den letzten Jahren – keine Detailberatung der einzelnen Konti des HRM-Budgets. Die Steuerung soll künftig über den IAFP vorgenommen werden. Allerdings bleibt der Weg für eine allfällige Änderung nur über das HRM-Budget offen, weil nur dieses genehmigt wird. Im Bericht zum Voranschlag 2008 sind die wichtigen Eckpunkte erläutert, die zu einem Ertragsüberschuss von 871'000 Franken führen.

Einige Male wurde bereits angetönt, dass sich in der GPK betreffend Teuerungsausgleich und hier vor allem zur Aufholung des Teuerungsrückstandes, eine längere Diskussion entwickelte. Der Ausgleich der Teuerung von 1,09 Prozent ist unbestritten. Hingegen stellte sich die GPK die Frage, ob die Aufholung des Teuerungsrückstandes, der notabene bis in die Neunzigerjahre zurückgeht, wirklich gemäss Giesskannenprinzip ausgeschüttet werden soll. Die GPK kann sich vorstellen, dass dafür andere Kriterien berücksichtigt werden wie Leistungsbeurteilungen, Lohnobergrenzen oder als Motivationszulage. Die entsprechenden Kriterien festzulegen wird jedoch Sache des Gemeinderates sein. Wir können hier keine Aufträge erteilen

und gewisse Fragen müssen über eine allfällige Revision des Lohnreglements gelöst werden. Die GPK stellt demzufolge den Antrag, für das Jahr 2008 nur die Teuerung von 1,09 Prozent auszugleichen, d. h. 0,41 Prozent des Teuerungsrückstandes nicht auszugleichen. Der ganze Teuerungsrückstand von 1,21 Prozent soll aufgeholt werden, aber mit der Berücksichtigung anderer durch den Gemeinderat noch festzulegender Kriterien. Dieser Antrag kam in der GPK mit 4 : 3 Stimmen zustande. Die knappe Minderheit beabsichtigte, die 0,41 Prozent Aufholung Teuerungsrückstand im Jahr 2008 auszubezahlen und die restlichen 0,8 Prozent nach vom Gemeinderat noch festzulegenden Kriterien auszugleichen. Die Kommissionsmehrheit ist der Meinung, die gesamten 1,2 Prozent Aufholung des Teuerungsrückstandes seien nicht nach dem Giesskannenprinzip, sondern nach vom Gemeinderat noch festzulegenden Kriterien auszugleichen.

Die GPK nahm auch Kenntnis von der Budgetvariante mit Steuersenkung um 0,9 Zehntel. Hierzu wurden jedoch keine weiteren Diskussionen geführt.

Die GPK empfiehlt dem Parlament mit 3 Ja-Stimmen bei 4 Enthaltungen, Ziffer 1 des Beschlussesentwurfs zu genehmigen und mit 5 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen, Ziffer 2 zu genehmigen.

**Gemeindepräsident Luc Mentha:** Die Hochrechnung 2007 sieht einen Ertragsüberschuss von rund 5,4 Millionen Franken vor. Das bessere Rechnungsergebnis 2006 schlägt sich nun in der Hochrechnung 2007 nieder, weil anstatt einem vorgesehenen Abbau des Bilanzfehlbetrages von 3,4 Millionen Franken dafür nur noch 383'000 Franken notwendig sind. Wir rechnen ohne diese Abschreibungen mit Verschlechterungen von total rund 600'000 Franken. Dies betrifft den Personalsektor mit 50'000 Franken, den Sachaufwand 400'000 Franken und die Vermögenserträge mit 150'000 Franken. Diesen Verschlechterungen stehen Verbesserungen von 2,9 Millionen Franken gegenüber, die sich wie folgt zusammensetzen: Passivzinsen 100'000 Franken, Entschädigungen – unter anderem die Sozialhilfe – 1,2 Millionen Franken, Beiträge 150'000 Franken, Entgelte 200'000 Franken und Steuern 1,3 Millionen Franken. Die Hochrechnung ist noch ungenau. Es gilt zu beachten, dass viele Rubriken noch nicht verbucht sind, weil die entsprechenden Rechnungen erst im letzten Quartal anfallen. Insbesondere zeigt sich beim Investitionsbudget, dass der Realisierungsgrad von 100 Prozent wieder einmal nicht erreicht wird. Ich schliesse an mein vorhergehendes Votum an, dass die Finanzkennzahlen besser ausfallen. Dies, weil nicht alles Geplante – unter anderem aus Kapazitätsgründen – ausgeführt werden kann und deshalb wird eine Realisierungsquote von ungefähr 80 Prozent erreicht. Bezüglich der Steuererträge kann noch keine abschliessende Prognose erstellt werden. Die Hochrechnung basiert auf den eingeforderten Ratenzahlungen. Bei den juristischen Personen wird erst im nächsten Jahr, nach der Bekanntgabe der jeweiligen Abschlüsse klar, wie hoch die Steuern ausfallen werden. Die Hochrechnung 2007 zeigt, dass die Rückweisung des Voranschlags 2007 wegen 1,6 Promille nur einen kleinen Beitrag zur Verbesserung der Finanzlage leistete. Es war unseres Erachtens nicht notwendig, hier ein Zeichen zu setzen. Die FDP-Fraktion sieht dies sicher anders.

Ich erlaube mir folgende Aussage: Als nach der GPK-Sitzung zum Voranschlag 2007 klar wurde, dass er um 300'000 Franken zu verbessern sei, erlaubte sich der Gemeinderat nach der Analyse der Steuereinnahmen diese heraufzusetzen. Damit setzten wir uns prompt dem Vorwurf aus, schiere Budgetkosmetik zu betreiben. Ich darf nun feststellen, dass die Hochrechnung 2007 aufzeigt, dass – jedenfalls was die Steuereinnahmen belangt – zu wenig budgetiert wurde.

Einige einleitende Worte zum Voranschlag 2008: Einige Elemente haben diesen positiv beeinflusst. Einerseits die hohe Budgetdisziplin durch die Einhaltung aller Vorgaben der Verwaltung. Das Sanierungspaket wird – allerdings mit einer Reduktion – auch 2008 umgesetzt. Es sind höhere Gewinnsteuern durch juristische Personen zu generieren. Dies unter anderem, weil sich in der Gemeinde Köniz mehr Unternehmungen niedergelassen haben. Aber auch bei den natürlichen Personen sind bessere Steuererträge festzustellen. Insbesondere ist das erfolgreiche Lobbying bei der Steuergesetzrevision zu erwähnen. Ich weise darauf hin, dass der ursprüngliche Finanzplan für das Jahr 2008 ein Defizit von 4,3 Millionen Franken auswies. Nun ist ein Gewinn von 870'000 Franken zu gewärtigen. Dieser ist im Umfang von 3 Millionen Franken auf das bereits erwähnte Gemeindelobbying zurückzuführen und zeigt, dass der Gemeinderat Divergenzen zwischen Ziel und Plan sehr wohl zum Anlass nimmt, zu handeln

und Massnahmen zu ergreifen.

Im Voranschlag 2008 sind einige neue Projekte zur Verbesserung der Attraktivität der Gemeinde Köniz enthalten. Ich hoffe, dass diese durch das Parlament mitgetragen werden. Damit werden nicht irgendwelche Wünsche oder "nice-to-have"-Begehren aufgenommen, sondern es geht um die Umsetzung unserer Legislaturziele. Die Erkenntnis, dass der Infrastruktur Sorge getragen werden muss, führt zu einer etwas höheren Zurverfügungstellung von Mitteln in den Bereichen Strassenunterhalt, Gebäudeunterhalt und Unterhalt von Schulanlagen. Der Teuerungsausgleich sowie ein erstes Drittel Aufholung des Teuerungsrückstandes für das Gemeindepersonal sind im Budget enthalten. Auch für die Ausbildung unseres Personals sind mehr Mittel vorgesehen, damit unsere Stellung am Arbeitsmarkt behauptet werden kann. Die Wertschätzung der Freiwilligenarbeit und der ehrenamtlichen Tätigkeiten – ein wichtiger Faktor in der Gemeinde Köniz – soll stärker berücksichtigt werden und dafür sind im Budget ebenfalls höhere Ausgaben vorgesehen. Zusätzliche Mittel sind für die Bekämpfung von Arbeitslosigkeit, die Vermittlung von Lehrstellen, im Kulturbereich für den Verein Haberhuus und das "Art Picnic" im Budget eingestellt. Die Schulsozialarbeit soll verstärkt werden sowie die Bemühungen im Bereich Energiestadt Köniz. Auch der Bereich Mobilitätsmanagement soll ausgebaut werden. Das gleiche Bild im Bereich Investitionen: Für den Unterhalt sollen einerseits mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden, da dies notwendig ist. Andererseits sind neue Ausgaben enthalten, die im Zusammenhang mit der Attraktivitätssteigerung der Gemeinde Köniz stehen. Diese Ausgaben werden von Ihnen mitgetragen, ich erinnere an die Realisierung der Lifttürme beim Bahnhof Niederwangen oder an den Liebefeld-Park. Auch sind mehr Mittel für die Informatik an Schulen vorgesehen.

Ein erster Hinweis meinerseits aus formeller Sicht, was den Ausgleich der Teuerung betrifft: Die Zuständigkeit für die Festlegung des Teuerungsausgleichs liegt gemäss Art. 9 des Besoldungsreglements beim Gemeinderat. Der von der GPK formulierte Antrag, der für das Budget 2008 den Umfang des Teuerungsausgleichs begrenzen will, verletzt diese Kompetenzregelung, die in einem vom Parlament verabschiedeten Reglement festgehalten ist. Wenn das Parlament Mittel kürzen will, muss der Kürzungsantrag über 330'000 Franken im Konto 105.302.70, Pauschale Personalaufwand-Korrektur beantragt werden. Ich hoffe, dass Sie diese Kürzung nicht vornehmen.

**Christoph Salzmann (SP):** Die Mitglieder der SP-Fraktion haben die Finanzstrategie 2008 – 2011 und den IAFP zustimmend zur Kenntnis genommen. Sie werden dem Voranschlag 2008 ebenso zustimmen. Das Budget schliesst zum ersten Mal seit Jahren mit einem Ertragsüberschuss ab; dies notabene ohne ausserordentliche Einnahmen. Zu dieser erfreulichen Situation führten nicht die 1,6 Promille Einsparungen im letzten Jahr, sondern eine gute, vorsichtige und umsichtige Finanzpolitik sowie eine Politik, die die Gemeinde attraktiv macht. Denken wir nur an das HIV-Rating. Ich wiederhole mich, aber im Parlament sind Stimmen vorhanden, die immer wieder und überall ein Haar in der Suppe finden. Die Steuern entwickeln sich momentan günstig, dies nicht nur infolge der guten Konjunkturlage, sondern auch weil Köniz zunehmend als Wohnort gewählt wird. Wie am Wirtschaftstreffen der Gemeinde zu hören war, wurde die Marke von 38'000 Einwohnenden überschritten. Juristische Personen wählen vermehrt die Gemeinde Köniz als Standort, wie auch verschiedene KMU-Betriebe. Dort wo der Aufwand beeinflussbar ist, wird er kontrolliert. Das Wachstum des Personalaufwandes ist bescheiden und vertretbar, das Aufholen des Teuerungsrückstandes ist notwendig. Die Stellenbegehren sind auf ein Minimum beschränkt und werden zum Teil nur befristet bewilligt. Ich denke z. B. an die Planungsabteilung, wo infolge der Planung im Ried (Niederwangen) ein Mehrbedarf vorhanden ist. Auch die Schulsozialarbeit kann ohne Schulsozialarbeitende nicht geleistet werden. Beim Sachaufwand ist ein Rückstand an Unterhaltsarbeiten einzuberechnen, dies ganz im Sinn der 6-Ziele-Strategie des Gemeinderates. Ein Blick auf die blauen Zusatzunterlagen zeigt, dass die Idee einer Steuersenkung wohl ein schöner, jedoch nicht realisierbarer Gedanke ist, der uns schnurstracks wieder in eine Finanzkatastrophe führen würde. Ich danke dem Gemeinderat für die Zusatzarbeit und die gute Analyse.

Wir appellieren an alle Parlamentsmitglieder, den Voranschlag 2008 zu genehmigen. Eine Ablehnung würde von der Bevölkerung nicht verstanden. Ich hoffe, wir widerstehen der Verlockung, im Lohnaufwand Kürzungsanträge zu stellen. In den Jahren 1997, 1998, 1999, 2000, 2003, 2004, 2005 wurde dem Gemeindepersonal die Teuerung nicht voll ausgeglichen, d. h. in

den letzten 12 Jahren acht Mal nicht, obwohl im Lohnreglement Art. 9 festgehalten ist, der Teuerungsausgleich sei zur Erhaltung der Kaufkraft zu gewähren. Die in Abs. 3 formulierten Ausnahmemöglichkeiten wurden demnach zur Regel. Es wurde uns wohl erklärt, die Aufholung des Teuerungsrückstandes sei unbestritten, aber die Auszahlung sei anders als nach dem Giesskannenprinzip zu gestalten. Der Ausgleich der Teuerung ist jedoch kein so genanntes Giesskannenprinzip, sondern die Rückerstattung des Kaufkraftverlustes. Die Sozialpolitik und die Jugendpolitik und ein allfälliges Eingreifen in das Lohngefüge aufgrund eines Unbehagens, können nicht über den Teuerungsausgleich abgewickelt werden. Dazu sind andere Instrumente zu benützen. Ich bitte Sie, dem Voranschlag 2008 ohne Wenn und Aber zuzustimmen.

**Stefan Lehmann (SVP):** Die Mitglieder der SVP-Fraktion danken dem Gemeinderat für den vorgelegten Voranschlag 2008. Zum Voranschlag Stellung zu nehmen, ist nun viel einfacher. Der letztjährige Finanzplan wies für das Jahr 2008 einen Verlust von 4,3 Millionen Franken aus. Dank der voraussichtlich sehr guten Rechnung 2007 und Bereinigungen im Lastenausgleich, wird dies nun glücklicherweise nicht eintreffen, sondern es wurde ein Ertragsüberschuss von 871'000 Franken budgetiert. Welche Faktoren enthält der Voranschlag 2008? Wir halten fest, dass Köniz immer noch von einem reduzierten Abschreibungssatz von 8 Prozent – anstatt 10 Prozent – profitiert. Ansonsten wäre bei den Abschreibungen ein Mehraufwand von knapp 2 Millionen Franken zu gewärtigen und der Ertragsüberschuss nicht mehr vorhanden. Der Personalaufwand steigt insgesamt um 4,9 Prozent oder rund 2,4 Millionen Franken. 500'000 Franken Reduktion der Pensionskassenbeiträge, die letztes Jahr als Sanierungsmassnahme vorgesehen wurden, müssen nun infolge der schlechten Börsensituation wieder bezahlt werden. Es fragt sich, ob dies im letzten Jahr überhaupt als Sanierungsmassnahme hätte bezeichnet werden dürfen. Der Sachaufwand steigt um 5,2 Prozent oder gut 1 Million Franken. Erfreulicherweise steigen die Steuererträge um 9,4 Prozent oder gut 9 Millionen Franken. Erfreulich ist auch die Tatsache, dass keine ausserordentlichen Erträge in der Rechnung vorhanden sind, was das Bild verfälschen würde. Welches Fazit ziehen wir? Wir haben erhebliche Mehreinnahmen und Steuererträge. Grob gesagt, werden rund 40 Prozent davon wieder für höhere Ausgaben im Personal- und Sachaufwand budgetiert und knapp 50 Prozent für einen erhöhten Lastenausgleich. Wir befinden uns aber in einer wesentlich komfortableren Situation als im letzten Jahr. Weiterhin sind jedoch grosse Anstrengungen notwendig, um die Finanzen im Lot zu halten. Parlament und Gemeinderat haben darüber zu wachen, dass nicht alle Mehreinnahmen gleich wieder ausgegeben werden. Betreffend Investitionen und Steuer senkung verweise ich auf meine Aussagen zum IAFP. Zum Antrag der GPK, die Aufholung des Teuerungsrückstandes von 0,41 Prozent im Jahr 2008 nicht auszubezahlen, halte ich Folgendes fest: Die SVP-Fraktion bringt dem Antrag der GPK eine gewisse Sympathie entgegen. Es ist unsinnig, uralte Teuerungsrückstände – der Teuerungsrückstand stammt aus der Mitte der Neunzigerjahre – nach dem Giesskannenprinzip zu verteilen. Zudem ist es auch nicht sozial, weil der Grundbedarf, auf welchem die Teuerung basiert, für alle gleich ist. Ich denke, Kaderangestellte mit höheren Einkommen müssen ihre Löhne durch ihren Leistungsausweis verbessern und nicht mit einem automatischen Teuerungsausgleich. Für Mitarbeitende mit tieferen Einkommen ist die Festlegung von Sockelbeiträgen besser als eine prozentuale Erhöhung aufgrund der Jahreststeuerung. Die SVP-Fraktion ist sich bewusst, dass der Gemeinderat nicht auf all die von mir erwähnten Möglichkeiten zurückgreifen kann, weil sie im Personalreglement nicht vorgesehen sind. Aus diesem Grund unterstützen wir die Motion von Mark Stucki (FDP) für ein modernes Personalrecht, die heute Abend eingereicht wird. Die SVP-Fraktion wird dem Antrag der GPK nicht zustimmen und die 0,41 Prozent Aufholung Teuerungsrückstand für dieses Mal bewilligen. Wir sind jedoch nicht bereit, die noch verbleibenden 0,8 Prozent Aufholung des Teuerungsrückstandes noch gemäss dem Giesskannenprinzip zu gewähren, sondern diese sind nach anderen Kriterien auszubezahlen. Die Mitglieder der SVP-Fraktion stimmen dem Voranschlag 2008 gemäss den Anträgen des Gemeinderates zu.

**Mark Stucki (FDP):** Nach unseren kritischen Bemerkungen zur Finanzstrategie und zum IAFP ist es nur konsequent und logisch, dass wir uns nicht hinter das vorliegende Budget stellen können. Es geht hier nicht um Polemik, sondern ganz einfach darum, dass der Voranschlag 2008 nicht nur die Finanzpolitik des nächsten Jahres bestimmt, sondern auch den Weg für die folgenden Jahre vorzeichnet. Wenn wir von der FDP hier Ziele – auch unsere Ziele – und Pla-

nung übereinander legen, ist der vorliegende Voranschlag nicht das Optimum. Ich sage dies durchaus im Bewusstsein, dass ein Voranschlag vor allem in der politischen Wertung nie das Optimum für alle sein kann. Die unterschiedlichen politischen Paradigmen und das Verständnis von Steuern und staatlichen Aufgaben, die im Parlament vorhanden sind, stehen dem entgegen. Wir Freisinnigen sind der Ansicht, dass wir nun alles daran setzen müssen, ein Eigenkapital-Polster zu schaffen, das es der Gemeinde Köniz erlaubt, zum frühest möglichen Zeitpunkt die Steuern wieder auf das ursprüngliche Niveau zu bringen, ohne dabei die finanzielle Gesundheit der Gemeinde zu gefährden. Mit diesem Versprechen stehen wir bei der Bevölkerung in der Pflicht. Die gut 800'000 Franken Überschuss, die der Gemeinderat budgetiert, sind nicht nichts, aber es müsste im aktuellen konjunkturellen Umfeld eigentlich mehr möglich sein. Hier stehen Gemeinderat und Parlament in der Pflicht. Die Informationen des Gemeinderates zu einer allfälligen Steuersenkung für den Voranschlag 2008 sind verdankenswert, letztlich jedoch nicht sehr hilfreich. Das eher zufällig wirkende Sammelsurium von Kürzungen bleibt rudimentär und wenig begründet. Eine abschliessende Beurteilung zur Frage des Steuerfusses fällt deshalb schwer. Es ist jedoch nicht von der Hand zu weisen, dass eine Steuersenkung im Budget 2008 angesichts der schmalen Eigenkapitaldecke problematisch wäre. Um so mehr müssen Anstrengungen unternommen werden, damit dieses Ziel möglichst schnell erreicht werden kann. Das erwartet nicht nur unsere Partei, sondern auch die Bevölkerung. Es ist hingegen konsequent, dass wir unsere Motion zum Voranschlag 2008 zurückziehen werden.

Man könnte nun beginnen, an einzelnen Positionen herumzuschrauben, um den Voranschlag 2008 zu verbessern. Dafür sind wir meiner Meinung nach jedoch das falsche Gremium und das klassische Budget ist dazu nicht mehr das Instrument. Wir nehmen den Gemeinderat aber in die Pflicht, 2008 ein besonderes Gewicht auf konsequente Ausgabendisziplin zu legen und müssen uns Parlamentsmitglieder noch stärker an der Nase nehmen, wenn wir hier neue Ausgaben beschliessen. Der einzige Posten, wo allenfalls Handlungsbedarf beim Parlament vorhanden ist, ist die Frage der Aufholung des Teuerungsrückstandes beim Gemeindepersonal. Hier werden die Mitglieder der FDP-Fraktion dem Antrag der GPK folgen. Ja zum Teuerungsausgleich, das Personal soll auf keinen Fall abgestraft werden. Für weitergehende Lohnmassnahmen braucht es jedoch zuerst eine Gesamtsicht, eine Analyse und neue Grundlagen. Was ich hier zum Thema Teuerungsausgleich gehört habe, ist tatsächlich etwas bizarr und eine objektive Analyse wirklich vonnöten. Das alles heisst in der Konsequenz, dass der Voranschlag 2008 – immer im Konflikt zwischen Wünsch- und Machbarem – unseren Segen nicht erhält. Es heisst aber auch, dass wir pragmatisch mit dem Voranschlag 2008 leben können. So verfehlt es ist, den Voranschlag 2008 über den grünen Klee zu loben, so verfehlt ist es, ihn in Grund und Boden zu verdammen. Eine wichtige Kernforderung ist erfüllt: Ein positiver Abschluss ohne ausserordentliche Erträge. Beim Sachaufwand sind wir zwar nicht dort, wo wir uns gerne befinden würden; die Zahlen per se sind aber dank dem IAFP einigermaßen nachvollziehbar. Auch die leicht erhöhten Investitionen und Mehrausgaben für den Unterhalt der Infrastruktur sind grundsätzlich richtig und angemessen. Mit dieser Analyse wird sich die FDP dem Voranschlag 2008 und der Festsetzung des Steuerfusses nicht entgegenstellen. Wir betonen jedoch, dass der Voranschlag in dieser Form und vor allem im Hinblick auf die Zukunft nicht der unsere sein kann. Wir werden uns deshalb konsequenterweise der Stimme enthalten.

**Liz Fischli (Grüne):** Die Mitglieder der Fraktion der Grünen Köniz nehmen erfreut Kenntnis vom Voranschlag 2008. Sie danken dem Gemeinderat und der ganzen Verwaltung für die geleistete grosse Arbeit. Erfreulich ist vor allem, dass ein Ertragsüberschuss ohne ausserordentliche und einmalige Erträge erwirtschaftet wird. Dem Antrag der GPK, dem Personal nur den aktuellen Teuerungsausgleich zu gewähren, können wir nicht zustimmen. Das Personal hat – wie erwähnt – über Jahre hinweg an vorderster Front substanziell mitgeholfen, die schwierige Finanzlage der Gemeinde zu bewältigen. Das wollen wir mit dem vorgeschlagenen teilweisen Ausgleich des Teuerungsrückstandes honorieren. Auch wir möchten dem Personal für die geleistete Arbeit danken und gleichzeitig motivieren, ihre Fähigkeiten weiterhin gern in den Dienst der Gemeinde Köniz zu stellen. Die Gemeinde Köniz muss als Arbeitgeberin konkurrenzfähig sein. Aus unserer Sicht ist der Teuerungsausgleich deshalb nicht nur geschuldet, sondern auch gut investiert. Man kann hier nicht einfach über das bestehende Lohnreglement hinweg befinden. Dazu ist vorab gesetzgeberische Arbeit notwendig.

Für uns Grüne ist der Voranschlag das Ergebnis einer vernünftigen, sorgfältigen und kohärenten Finanzpolitik, der auf dem Boden der Realität das finanzpolitisch Gebotene verfolgt, ohne über die Verhältnisse zu leben. Wir sind froh, dass der Bilanzfehlbetrag definitiv abgebaut ist und neu Eigenkapital gebildet werden kann. Damit wird der finanzielle Handlungsspielraum wieder grösser. Grund zum Jubeln herrscht auch aus unserer Sicht nicht, wie der kritische Blick auf die Finanzkennzahlen zeigt. Die Finanzkennzahlen sollten in der Bewertung eigentlich überall zumindest ein Gut erreichen. Wir finden es jedoch richtig, dass der Voranschlag beim Sachaufwand dem Nachholbedarf im Unterhalt der Infrastruktur Rechnung trägt und dass der Investitionsanteil der Gemeinde verbessert wird. Die Gemeinde soll ausserdem weiterhin moderat wachsen können. Deshalb muss sie ständig an ihrer Attraktivität arbeiten. Das geht nicht ohne die vorgeschlagenen moderaten Investitionen. Wachstum generiert als Gegenleistung aber auch Erträge, dies allerdings erst nach den Investitionen. Insgesamt gilt es, dem Bestehenden Sorge zu tragen, den Nachholbedarf aufzuholen und moderat zu investieren. Es versteht sich von allein, dass unter diesen Umständen eine Steuersenkung zum jetzigen Zeitpunkt finanzpolitisch absolut verfrüht wäre. Das zeigt auch die den Unterlagen beiliegende Budgetvariante des Gemeinderates deutlich. Wir unterstützen die Strategie des Gemeinderates, eine Steuersenkung erst dann ins Auge zu fassen, wenn genügend Eigenkapital vorhanden ist und die Auswirkungen der kantonalen Steuergesetzrevision und die anderen Auswirkungen der bundesrechtlichen Vorgaben erfolgreich verdaut sind.

Noch ein Wort zur Beilage "Budgetvariante mit Steuersenkung um 0,9 Zehntel", die uns der Gemeinderat aufgrund einer Motion der FDP (0719) vorlegt: Es sind keine wirklich gangbaren Vorschläge. Die Kürzungen würden z. B. Geschäfte betreffen, denen wir im Parlament wohlüberlegt zugestimmt haben. Ansonsten könnte man sich die Frage stellen, für was wir während des Jahres überhaupt über solche Geschäfte beschliessen. Verschobene Bauvorhaben werden ausserdem nicht billiger, sondern in aller Regel teurer. Andere Kürzungen betreffen durchaus notwendigen Unterhalt und Sanierungen von öffentlichen Gebäuden und Strassen. Auch diese Aufgaben können nicht immer weiter hinausgeschoben werden. Es wäre relativ gefährlich, erkannten Sanierungsbedarf für die Verbesserung der Verkehrssicherheit immer wieder zu verschieben; Stichwort Kirchstrasse. Andere Positionen betreffen aber auch, wie vom Gemeindepräsident erwähnt, anerkannte und gesellschaftlich unbestrittene wichtige Investitionen im Schulsozialbereich, bei der Lehrstellenvermittlung und andernorts.

Schlusswort: Es macht keinen Sinn, hier an einzelnen Konten zu schrauben, weil das Parlament mit dem IAFP und dem Planungsbeschluss ein neues, viel besseres Steuerungsinstrument erhalten hat.

**Hermann Gysel (EVP):** Aus der CVP/EVP-Fraktion möchte ich folgende Punkte zum Voranschlag 2008 einbringen. Wir sprechen hier vom "gegenwärtigen Stand des Irrtums", der zwei Seiten hat: Eine Einnahmen- und eine Ausgabenseite. Bei den Einnahmen sind wir gerne vorsichtig und lassen uns – hoffentlich – positiv überraschen. Die Ausgaben sollen ein Instrument sein, damit wir als Gemeinde überhaupt funktionieren können. Deshalb werden wir dem Voranschlag 2008 sicher zustimmen. Schlussendlich ist die Gretchenfrage: Wie hält es der Voranschlag 2008 mit der Sparsamkeit, oder, wie vom Gemeindepräsidenten vorhin erwähnt, mit der Budgetdisziplin? Was können wir vom Gemeinderat und von der Verwaltung erwarten? Wie sorgfältig wird mit dem Steuerfranken und mit den Abgaben umgegangen? In der Diskussion war wiederholt das Wort "Attraktivitätssteigerung" zu hören. Die einen denken hier vor allem an die Pflege des Steuersubstrates, d. h. möglichst viele Firmen – die hoffentlich Gewinn erwirtschaften – und vermögende Personen zu einem Zuzug in die Gemeinde Köniz zu bewegen. Auf der anderen Seite höre ich, es müsse Ziel sein, dass die Einwohnenden möglichst wenig Steuern bezahlen sollen. Unserer Fraktion geht es jedoch eher um den Erhalt und, wenn es möglich ist, um die Verbesserung der Lebensqualität der Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Köniz. In dem Sinn ist der Voranschlag 2008 eine sinnvolle Vorgehensweise.

Kurz noch zur Frage des Ausgleichs des Teuerungsrückstandes: Wie Christoph Salzmann erwähnte, wurde dem Personal der volle Ausgleich der Teuerung von 1997 bis 2005 nicht immer gewährt. Mir liegen Zahlen vor, die besagen, dass der Teuerungsausgleich Mitte der Neunzigerjahre nicht gewährt worden ist. Gemeindepräsident Luc Mentha sagte, das Gemeindepersonal sei die wertvollste Ressource, was in meinen Augen stimmt. Das Personal verdient es auch, entsprechend behandelt zu werden. Ein prozentualer Ausgleich ist jedoch nicht



die ideale Lösung. Im Lohnreglement ist dies zwar festgehalten, das muss deshalb entsprechend angepasst werden. Wie gehen wir nun vor? Mit dem so genannten Giesskannenprinzip trifft es alle nur prozentual gleich. Wie kann ein in guten Jahren angefallener Betrag dem Personal sozial, leistungsgerecht und anforderungsspezifisch weitergegeben werden? Hier hat der Gemeinderat noch Aufgaben zu lösen. Einzelne Mitglieder unserer Fraktion werden dem Antrag der GPK zustimmen.

**Daniel Oester (jfk):** Bevor ich meinen Kommentar zum Voranschlag 2008 abgebe, komme ich zurück auf das Wort Planung: Aufgrund der abgegebenen Äusserungen frage ich mich, auf was ich mich als Parlamentarier stützen soll, wenn die uns präsentierte Planung nur ein Zusammenzug von falschen Zahlen sein soll? Wie soll das Controlling erfolgen? Für mich ist hier die Verbindlichkeit der Aussagen zu hoch und schlussendlich eine Geringschätzung der Arbeit der Verwaltung.

Wie Sie unseren Voten entnehmen können, werden wir den Voranschlag 2008 ablehnen. Ich erläutere im Detail weshalb: Die Nachhaltigkeit ist ein grosses Thema und ihr wird besonders im ökologischen Bereich grosses Gewicht beigemessen. Wir Jungfreisinnigen sehen Nachhaltigkeit aber in einem grösseren Zusammenhang. Soziale, gesellschaftliche, ethische und finanzielle Nachhaltigkeit sind uns wichtig. Ökologische, soziale und gesellschaftliche Nachhaltigkeit ist oftmals mit Geldausgaben verbunden und deshalb etwas einfacher zu vertreten als finanzielle Nachhaltigkeit, die manchmal weh tut. Der uns vorliegende IAFP – auf den ich mich abstützen muss – zeigt für die kommenden Jahre ein nicht unbedingt positives Bild über die Entwicklung der Gemeindefinanzen. Ab dem Jahr 2009 sind ohne ausserordentliche Erträge wieder Defizite absehbar. Wir Jungfreisinnigen möchten jedoch nicht jedes Jahr zu so genannten "Cowboys" oder "hip shooters" werden, d. h. wir möchten Christoph Salzmann nicht jedes Jahr noch ein Haar ausreissen und hier und dort noch einige Hunderttausend Franken einsparen, sondern eine nachhaltige Finanzpolitik betreiben. Wir sind der Meinung, das vorliegende Budget trage den nachfolgenden aus unserer Sicht schwierigen Planjahren zu wenig Rechnung. Das Aufwandwachstum liegt mit fast 6 Prozent – gemäss Hochrechnung 2007 im IAFP – deutlich über dem prognostizierten BIP-Wachstum für 2008. Würde das Aufwandwachstum halbiert, lägen wir immer noch deutlich über dem Wirtschaftswachstum, damit wären jedoch Einsparungen in Millionenhöhe verbunden. Einsparungen in Millionenhöhe zu fordern, wäre nicht ganz realistisch, obwohl dies in unserem Verständnis am ehesten einer nachhaltigen Finanzpolitik entsprechen würde. Mit diesem Kraftakt wäre ein grosser Teil der zukünftigen Probleme bereits heute gelöst. Ich verweise auf Seite 5 des IAFP. Probleme heute zu lösen ist einfacher als sie auf morgen zu verschieben, um so mehr als in Zukunft insbesondere die Einnahmen – ich verweise auf die Suprimekrise in den USA und auf die nicht abschätzbaren Folgen für die Wirtschaft in Europa und in der Schweiz – mit vielen Unbekannten verbunden sind. Wir fordern daher den Gemeinderat auf, nicht bereits in seinem ersten Jahr der neuen Finanzstrategie ein wichtiges Ziel – ein ausgeglichenes Rechnungsergebnis ohne Berücksichtigung von Sondererträgen – nicht zu erreichen. Durch die Elimination des Bilanzfehlbetrages fällt aus unserer Sicht eine Sanierungsmassnahme, der reduzierte Abschreibungssatz, weg. Bei einem Abschreibungssatz von 10 Prozent wären zusätzliche Abschreibungen von 1,75 Millionen Franken notwendig. Um ein ausgeglichenes Ergebnis nach erhöhten Abschreibungen zu erreichen, müssten somit 0,9 Millionen Franken eingespart werden. Aufgrund der fehlenden Kohärenz von Strategieplanung und Voranschlag, des negativen Ergebnisses bei der Ausklammerung von ausserordentlichen Erträgen und der überproportionalen Aufwandsteigerung, lehnen wir den vorliegenden Voranschlag 2008 ab.

**Hansueli Pestalozzi (Grüne):** Wie gehört, hat das Personal seit 1997 einen Rückstand auf den Teuerungsausgleich. Gemäss Auskunft der Finanzabteilung beläuft sich der Betrag, den das Personal einzusparen geholfen hat, auf sage und schreibe 12 Millionen Franken. Wenn die Gemeinde jeweils den vollen Teuerungsausgleich ausbezahlt hätte, würden wir also um 12 Millionen Franken schlechter dastehen. Umgerechnet auf rund 400 Gemeindeangestellte macht das 30'000 Franken Reallohnneinbusse pro angestellte Person aus. Angestellte mit höheren Einkommen mussten prozentual höhere Lohneinbussen in Kauf nehmen als jene mit tieferen. Unsere Gemeindekasse würde somit nicht einen Gewinn von 5 Millionen Franken, sondern immer noch einen Bilanzfehlbetrag von 7 Millionen Franken ausweisen. Wir Grünen sind deshalb der Meinung, es sei rechtens, mit dem vorliegenden positiven Rechnungsabschluss, ein Zeichen zu setzen und 0,4 Prozent Teuerungsrückstand aufzuholen. Das ist in

unseren Augen das absolute Minimum für die Reallohnwiederherstellung. Beim Bund wird der Rückstand auf die Teuerung mit 4 Prozent nachgeholt. Im Kommentar im IAFP ist auf Seite 63 nachzulesen, dass deutlich mehr freiwillige Kündigungen zu gewärtigen sind als in früheren Jahren. Das Budget für die Inseratekosten musste unter anderem aus diesem Grund aufgestockt werden. Der Arbeitsmarkt ist im Moment sehr attraktiv und dadurch die Gemeinde als Arbeitgeberin etwas weniger. Wird der Teuerungsrückstand nun aufgeholt, wird die Gemeinde als Arbeitgeberin wieder attraktiver. Sparen kostet auch in diesem Fall zuerst etwas. Gemäss Auskunft der Gemeindeverwaltung rechnet man bei einem Stellenwechsel mit Kosten von sechs Monatslöhnen und beim Wechsel in einer Führungsposition sogar mit 12 Monatsgehältern. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass die Gemeinde Köniz eine attraktive und zuverlässige Arbeitgeberin ist. Mit einer möglichst kleinen Fluktuationsrate können Kosten gespart werden. Deshalb bitten wir Sie, den Antrag der GPK abzulehnen.

**Christian Roth (SP):** Die Mitglieder der SP-Fraktion werden den Antrag der GPK ebenfalls ablehnen. Ich erwähne einige in meinen Augen wichtige Punkte: Erstens hat das Personal in den vergangenen Jahren auf den vollen Ausgleich der Teuerung verzichtet und damit einen eindrücklichen Beitrag zur Sanierung der Gemeindefinanzen geleistet. Dafür möchte ich im Namen der SP ganz herzlich danken. Zweitens haben wir gehört, dass der Finanzplan der Gemeinde Köniz wieder etwas rosiger aussieht. Jetzt ist es an der Zeit, dem Personal den Teuerungsrückstand portionenweise wieder zurückzugeben. Wir sind hier in der personalpolitischen Verpflichtung und der moralischen Verantwortung. Der Teuerungsausgleich dient zum einen der Kaufkraftreinerhaltung des Gemeindepersonals und zum anderen – das möchte ich betonen – müssen wir dafür sorgen, dass die Gemeinde Köniz eine attraktive Arbeitgeberin bleibt. Ich stelle hier einen Vergleich an: Der Kanton wird die Löhne um 2 Prozent erhöhen, d. h. Teuerung plus individuelle Lohnerhöhungen. Der Bund wird die Teuerung ausgleichen und ab 2009 Realloohnerhöhungen aussprechen. Die Gemeinde Köniz darf hier nicht "schmürzeln". Eine hohe Fluktuationsrate bei den Angestellten und ein aktuell im Bereich der Fachkräfte ausgetrockneter Arbeitsmarkt, zeigen uns, dass wir, um konkurrenzfähig zu bleiben, keine falschen Signale aussenden dürfen. Damit uns von der SP nicht vorgeworfen wird, wir würden keinen Blick in die Privatwirtschaft werfen: In der Privatwirtschaft wird die Teuerung in fast sämtlichen Branchen mit 2 Prozent ausgeglichen, d. h. es findet eine generelle Lohnerhöhung statt. Denn den Personalverantwortlichen in der Privatwirtschaft ist bewusst, dass gutes Personal seinen Preis hat. Nun nehme ich noch Stellung zu den im Raum stehenden Ideen, den Teuerungsrückstand nicht nach dem so genannten Giesskannenprinzip, sondern nach individuellen Kriterien auszubezahlen: Damit habe ich grosse Mühe, denn Teuerung trifft alle und ist per se eine Giesskanne, ob nun viel oder wenig Geld vorhanden ist. Deshalb muss auch der Teuerungsausgleich grundsätzlich eine Giesskanne sein, so unattraktiv dies scheinen mag. Es geht nicht an, eine Kaufkraftbereinigung an irgendwelche Kriterien zu binden. Ich gebe ein Beispiel: Wenn wir als Gärtner nicht allen Blumen gleichviel Wasser geben, wird früher oder später die eine oder andere eingehen. Wollen wir als Gärtner attraktiv bleiben, müssen wir unsere Blumen pflegen. In diesem Sinn möchte ich Sie bitten, den Antrag der GPK abzulehnen, denn wir wollen als Partner seriös und als Arbeitgeberin attraktiv bleiben.

**Bernhard Bichsel (jfk):** Wenn die SP schon einen Blick in die Privatwirtschaft wirft, dann bitte richtig. Mir ist kein Unternehmen bekannt, das Teuerungsrückstände ausgleicht. Wenn in der Industrie infolge rezessiver Phasen kein Teuerungsausgleich stattfindet, wird der Rückstand nicht aufgeholt. Ich möchte zum Antrag der GPK erklären: Niemand spricht davon, diesen Teuerungsrückstand nicht aufzuholen. Wir diskutieren hier darüber, in welcher Form er ausbezahlt wird. In der Privatwirtschaft sind Instrumente vorhanden, die Teuerung aufgrund der individuellen Leistungen auszurichten. In meinen Augen ist es nicht korrekt, zu erklären, der Teuerungsausgleich habe prozentual zu erfolgen. Für ein Jahresgehalt von 60'000 Franken werden bei 1 Prozent Jahresteuern 50 Franken pro Monat ausbezahlt, bei 200'000 Franken sind dies monatlich bereits 170 Franken. Wie ich erwähnt habe, ziehen die jüngeren Arbeitnehmenden in solchen Fällen immer den Kürzeren.

**Christian Roth (SP):** Wenn wir einen Blick in die Privatwirtschaft werfen, zeigt eine Studie der UBS Folgendes auf: Man erwartet eine Jahresteuern von rund 1 Prozent und im Branchendurchschnitt erfolgt eine Lohnerhöhung von 2,4 Prozent. Damit muss nachträglich kein Teuerungsrückstand ausgeglichen werden, denn es findet eine Realloohnerhöhung statt. Zum Argument, dass die jüngeren Arbeitnehmenden in diesem Bereich den Kürzeren ziehen: Tat-

sache ist, dass sie mit einem tiefen Lohn in den Arbeitsmarkt einsteigen müssen. Diese Situation kann nicht wegdiskutiert werden. Hier dürfen in meinen Augen nicht zwei Dinge miteinander vermischt werden.

**Bernhard Bichsel jfk):** Wenn in einem Lohnsystem gleicher Lohn für gleiche Arbeit vorhanden ist, ist auch kein Problem in Bezug auf Geschlecht oder Alter vorhanden. In der Privatwirtschaft ist der Leistungslohn üblich. Mir ist bewusst, dass die Bemessung von Leistungslohn in der Verwaltung sicher schwieriger ist. Nichtsdestotrotz muss versucht werden, die Leistungsträger zu belohnen und nicht per se die ganze Verwaltung.

**Hansueli Pestalozzi (Grüne):** Ich nehme mit Freude zur Kenntnis, dass vor allem vonseiten der FDP auf eine Verflachung der Lohnskalen gedrängt wird. Ich höre heute ständig Argumente dafür, die Löhne sozialer zu gestalten. Bei den hohen Einkommen soll die Teuerung etwas weniger ausgeglichen werden als bei den tieferen. Verfolgen wir diese Logik weiter, würde eine starke Inflation jedoch bewirken, dass am Schluss fast alle denselben Lohn beziehen.

**Gemeindepräsident Luc Mentha:** Ich danke für die vielen positiven und in meinen Augen erfreulichen Voten. Mit einigen negativen Einschätzungen war zu rechnen. Wir haben keinen Grund, uns über den Voranschlag 2008 heftig zu streiten. Einen Punkt nehme ich auf: Der Jungfreisinn machte auf das Auseinanderklaffen zwischen Finanzplan und Voranschlag beziehungsweise Strategie aufmerksam. Dem verstärkten Controlling und der verstärkten Plankonformität wurde nochmals das Wort geredet. Ich möchte hiezu sagen, dass die Finanzpolitik des Gemeinderates an der Zielerreichung und an den Rechnungsergebnissen gemessen werden muss. In der Privatwirtschaft, z. B. in der UBS sind Hunderte von Spezialisten – Versicherungsmathematiker, Revisoren – darauf angesetzt, Pläne zu erstellen. Innerhalb von wenigen Monaten wurden nichtsdestotrotz rund 4 Milliarden Franken in den Sand gesetzt und das Unternehmen ist um einen zweistelligen Milliardenbetrag in Bezug auf den kapitalisierten Wert kleiner geworden. So viel zu Controlling und zur Planwirtschaft in der Privatwirtschaft. Der Gemeinderat erkennt jedoch, dass zwischen Plan und Zielsetzungen gewisse Spannungsfelder vorhanden sind. Er will Prioritäten setzen und auch er sieht Handlungsbedarf. Ich bin froh, dass uns vom Jungfreisinn signalisiert wird, dass Divergenzen vorhanden sind, und um den nötigen Rückhalt im Parlament, wenn das eine oder andere Mal Nein gesagt werden muss.

Es ist kein Grund vorhanden, den vorliegenden Voranschlag 2008 zu zerzausen. Die Personalkosten sind im Griff, im Voranschlag sind Teuerungsentscheide und Beförderungen enthalten. Die Pensionskasse musste ihren Beitragsentscheid rückgängig machen, der im Übrigen vorbehalten war, wie im Sanierungspaket offengelegt worden ist. Der Betrag, der in der Aufwandsteigerung dafür enthalten ist, ist beim Personalaufwand mehr als aufgefangen. Der Überschuss vor Abschreibungen erlaubt uns, sämtliche Abschreibungen vorzunehmen. Das war im letzten Jahr noch nicht der Fall und wurde durch Stefan Lehmann entsprechend kritisiert. Hier hat nun eine Trendwende stattgefunden. Sicher ist richtig, dass sich die gute Konjunktur auf den Voranschlag auswirkt. Auch dies wird vom Gemeinderat nicht bestritten. Ich darf in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass sich die gute Konjunktur bei allen Gemeinden rund um Bern manifestiert und 12 Gemeinden trotzdem für 2008 ein Defizit budgetieren. Dies wird vor allem mit höheren Ausgaben in den Transferhaushalt begründet, die nicht aufgefangen werden können. Die Gemeinde Köniz kann die erhöhten Zahlungen in den Transferhaushalt in grösserem Umfang auffangen. Gegenüber der Rechnung 2006 wurde im Transferhaushalt eine Steigerung von 10,3 Prozent oder 6,1 Million Franken wettgemacht. Auch das zeigt, dass wir uns auf dem richtigen Weg befinden. Die sechs grössten Städte im Kanton Bern – mit Ausnahme von Köniz – budgetieren für 2008 entweder ein Defizit oder eine schwarze Null. Ich will den vorliegenden Voranschlag richtig positioniert haben und verhehle nicht, dass wir im Gemeinderat stolz darauf sind, die Trendwende geschafft zu haben.

Zur Teuerung: Ich weise zunächst formell darauf hin, dass der Antrag der GPK ein so genannter Nonvaleur, d. h. rechtlich nicht zulässig ist. Wie erwähnt muss im richtigen Konto ein Kürzungsantrag gestellt werden. Mich freut die Feststellung, dass die Aufholung des Teuerungsrückstandes von 1,2 Prozent offensichtlich von keiner Fraktion bestritten wird. Es zeichnet sich eine Mehrheit ab, die eine erste Tranche von 0,41 Prozent in diesem Jahr realisieren will. Auch dafür danke ich herzlich. In Abs. 4 von Art. 9 des Lohnreglements ist festgehalten,

dass der gekürzte Teuerungsausgleich in späteren Jahren mittels Anpassung des massgebenden Indexes auf den Jahresanfang ausgeglichen werden kann, soweit es die finanzielle Lage der Gemeinde, die Konjunkturlage und die Entwicklung der Löhne der öffentlichen Gemeinwesen zulassen. Diese drei Voraussetzungen sind alle gegeben und wir verhalten uns beim Aufholen des Teuerungsrückstandes genau gleich wie das Eidgenössische Finanzdepartement unter der Leitung von Bundesrat Merz. Wir verhalten uns genau gleich wie die Kantonale Finanzdirektion unter der Leitung von Regierungsrat Gasche. Hier werden für mich nicht nachvollziehbare Argumente ins Spiel gebracht. Die Kaufkraftsicherung als Ziel des Teuerungsausgleichs ist nicht nur für die unteren Einkommen als Erhaltung des Grundbedarfs gedacht. Es geht nicht um das so genannte Giesskannenprinzip, auch dieses Bild ist völlig falsch. Es geht um die Kaufkraftsicherung im Sinne einer gerechten und rechtsgleichen Behandlung des Gemeindepersonals, die verhindert, dass die Löhne real sinken. Wenn der Teuerungsausgleich nur bei unteren Einkommen gewährt werden soll, wird das ganze Lohngefüge durcheinander gebracht, das vor kurzem durch den Gemeinderat sehr eingehend überprüft wurde. Jede einzelne Funktion wurde beurteilt und hinterfragt, ob der bezahlte Lohn gerechtfertigt ist. Wird der Teuerungsausgleich bei mittleren und höheren Einkommen nicht gewährt, findet in den Kaderpositionen ein Reallohnabbau statt. Der Bund, wo weitaus höhere Löhne bezahlt werden, plant für 2009 Realloohnerhöhungen. Richtig wurde erwähnt, dass Art. 9 eine Kann-Vorschrift ist. Ich glaube auch nicht, dass klagbare Ansprüche bestehen. Grundsätzlich ist die Teuerung jedoch auszugleichen. In Abs. 1 von Art. 9 ist festgehalten, dass der Gemeinderat zur Erhaltung der Kaufkraft jährlich den Grundlohn, die Sozialzulagen sowie die von ihm als ausgleichsberechtigt bezeichneten Zulagen anpasst. Das Lohnreglement wurde am 17. März 1997 erlassen. Nun, da die Gemeinde Köniz finanziell besser dasteht und eine Steuersenkung geplant ist, soll der Teuerungsrückstand aufgeholt werden. Es geht auch hier um abgegebene Versprechen. Die Sparmassnahmen der letzten Jahre wirkten sich beim Personal nicht nur in Bezug auf den Lohn aus und sie wurden mitgetragen. Nun müssen wir fair sein und den Teuerungsrückstand – dem Geist des Lohnreglements folgend – ausgleichen. Der Antrag der GPK ist ein schlechtes Zeichen gegenüber dem Personal und hinterlässt einen schalen Nachgeschmack. Wir wollen im Gemeinderat nicht überborden und – wie der Bund – den ganzen Teuerungsrückstand auf einen Schlag ausgleichen. Wir nehmen Rücksicht auf die anderen Ziele der Finanzstrategie und tun einen ersten Schritt mit der Gewährung eines Drittels Aufholung Teuerungsrückstand. Die Personalverbände haben im Übrigen mehr gefordert. Ich möchte von meiner Seite darauf hinweisen, dass wir Mühe haben, gewisse Stellen zu besetzen, weil der Arbeitsmarkt ausgetrocknet ist. Wir haben eine stark erhöhte Fluktuationsrate zu gewärtigen und der aktuelle Arbeitsmarkt zeigt, dass wir unsere Konkurrenzfähigkeit erhalten müssen. Diese Situation verträgt keine falschen Signale. Der Lohn ist nicht alles, aber ein wichtiger Bestandteil der Konkurrenzfähigkeit und deshalb bitte ich Sie, soweit der Antrag überhaupt gestellt wird, diesen abzuweisen.

### **Detailberatung**

Direktion Präsidiales und Finanzen

**Harald Henggi (FDP):** Ich setze den Beschluss der GPK in folgenden Antrag um: Mit 4 : 3 Stimmen stellt die GPK den Antrag, im Voranschlag 2008 nur die Teuerung von 1,09 Prozent auszugleichen. Entsprechend ist das Konto 105.302.70 um 330'000 Franken zu kürzen.

**Christian Roth (SP):** Ich stelle zuhanden des Protokolls klar, dass die Mitglieder der SP-Fraktion den Antrag ablehnen. Wir sind einhellig der Meinung, mit diesem Antrag dem Personal etwas wegzunehmen und das ist nicht der richtige Weg.

**Mark Stucki (FDP):** Wir werden dem Antrag zustimmen. Ich wiederhole nochmals, dass für uns unbestritten ist, dass das Personal die aktuelle Teuerung von 1,09 Prozent ausbezahlt erhält. Unbestritten ist auch, dass ein Teuerungsrückstand vorhanden ist. Uns stellen sich einzig die Frage, wie und zu welchem Zeitpunkt dieser Teuerungsrückstand ausgeglichen werden soll. Es geht uns nicht darum, dem Personal etwas vorzuenthalten, sondern darum, eine saubere Analyse vorzunehmen. Aufgrund dieses Ergebnisses soll dann der Teuerungsrückstand ausgeglichen werden.

**Liz Fischli (Grüne):** Die Fraktion der Grünen Köniz wird den Antrag ablehnen. Die Gründe dafür wurden mannigfach genannt.

Der Antrag der GPK, im Voranschlag 2008 nur die Teuerung von 1,09 Prozent auszugleichen und dementsprechend das Konto 105.302 (Unterrubrik 105.302.70, Pauschale Aufwandkorrektur GR) um 330'000 Franken zu kürzen, wird mit 26 : 10 Stimmen (2 Enthaltungen) abgelehnt.

Mit 25 : 2 Stimmen (11 Enthaltungen) fasst das Parlament folgenden

### **Beschluss**

1. Das Parlament genehmigt den Voranschlag der Laufenden Rechnung 2008, der bei einem

Gesamtertrag von	Fr.	194'861'079.00
Gesamtaufwand von	Fr.	193'989'979.00
einen Gesamtüberschuss von	Fr.	871'000.00

ausweist.

Mit 29 : 0 Stimmen (9 Enthaltungen) fasst das Parlament folgenden

### **Beschluss**

2. Im Jahr 2008 sind folgende Steuern zu erheben:
  - die ordentliche Gemeindesteuer im 1,54-fachen Betrag der für die Staatssteuern geltenden Einheitsansätze
  - die Liegenschaftssteuer von 1,2 ‰ auf dem amtlichen Wert der Liegenschaft
  - die Hundetaxe von Fr. 100.00 für jeden in der Gemeinde gehaltenen Hund.

Thomas Herren (22.05 Uhr), Peter Antenen (22.20 Uhr) und Hanspeter Kohler (22.30 Uhr) verlassen das Parlament während der Beratung über das nächste Traktandum.

## **6. Konzept "Altern in der Gemeinde Köniz"**

Kenntnisnahme; Direktion Bildung und Soziales

**Alfred Arm (SP; GPK-Sprecher):** "Nicht die Jahre in unserem Leben zählen, sondern das Leben in unseren Jahren", steht als Eingangszitat auf dem Titelbild des Konzepts "Altern in der Gemeinde Köniz". Genau darum geht es: Um Lebensqualität im Alter, um Grundversorgung für alle. Der Kanton Bern verlangt von den Gemeinden das Vorhandensein bestimmter Grundlagen, um Ermächtigungen für seine Angebote zu erteilen. Das vorliegende Konzept ist nicht einfach so aus dem Blauen heraus entstanden, sondern schliesst an den Spitexbericht aus dem Jahr 1988 und an die Altersplanung aus dem Jahr 1996 an. Die Umfrage der Alterskonferenz aus dem Jahr 2005 und der Bericht der Alterskonferenz werden – zumindest teilweise – mit eingeschlossen. Das Konzept "Altern in der Gemeinde Köniz" wurde an der KSF-Sitzung im August im Rahmen der Vernehmlassung diskutiert. Ich danke der DBS dafür. Wir konnten wichtige Anregungen einbringen. Der erste Anhang im Konzept "Massnahmen und Umsetzungsplanung" kam auf Anregung der KSF zustande.

Betrachten wir das Konzept zuerst nun danach, wohin die Mittel fliessen sollen. Die Gewährleistung von Pflege und Betreuung zu Hause wird die grössten Kosten verursachen. Immer mehr Seniorinnen und Senioren können immer länger zu Hause gepflegt und verpflegt werden. Hier ist eine gute Grundversorgung nötig. Es ist ein unbestrittenes Ziel, dass unseren Seniorinnen und Senioren die Möglichkeit geboten werden soll, möglichst lange zu Hause bleiben zu können. Mit hohen Investitionen ist auch im Bereich Alters- und Pflegeheimplätze zu rechnen. Diese Kosten werden nicht zu vermeiden sein und sind mit der Demografie zu begründen wie auch aus der Änderung des Subventionierungsschlüssels zu Lasten der Gemeinden. Die Kostensteigerung im Bereich der Freiwilligenarbeit ist dadurch zu begründen, dass diese Arbeit aufgewertet und das bestehende Freiwilligen-Netzwerk in der Gemeinde Köniz professionalisiert werden sollen. Viele Förderungen sind glücklicherweise nicht mit hohen Kosten verbunden oder sogar kostenneutral wie in den Bereichen Migration, Kultur, Bildung und Sport, soziale Aktivitäten, Kommunikation, Bau- und Wohnberatung, Gesundheitsförderung und Bildungsangebote für pflegende Angehörige.

Hohe Kosten, und auch ein hohes Wachstum, fallen im hauspflegerischen und hauswirtschaftlichen Bereich an. Die Kosten werden von 1,8 Millionen Franken im Jahr 2005 auf 5,1 Millionen Franken im Jahr 2030 steigen, das bedeutet fast eine Verdreifachung innert 25 Jah-

ren. Das ist nicht nur auf das höhere Alter und die zunehmende Anzahl älterer Mitmenschen zurückzuführen, sondern auch auf die Änderung des Subventionsschlüssels zu Ungunsten der Gemeinden.

Einige Punkte im Konzept wurden in der GPK und zum Teil auch in der KSF kritisch erwähnt: Erwünscht wäre eine noch deutlichere Gewichtung der Gesundheits- und Präventionsförderung, z. B. im politischen Auftrag oder mit der Zurverfügungstellung von mehr Mitteln. Auch wurde kritisiert, dass auf Seite 11 folgender Auftrag zusätzlich eingefügt wurde: "Die Schaffung von günstigen Rahmenbedingungen für private Anbieter bzw. Investoren im Altersbereich." Der Altersbereich soll kein Tummelfeld von Profitjägern werden. Ausserdem ist nicht klar, wie die Umschreibung "günstige Rahmenbedingungen" zu verstehen ist. Für Information und Kommunikation sind nur zusätzliche Mittel von 2'000 Franken vorgesehen. Die Frage tauchte auf, wie die als Postulat erheblich erklärte Motion Senioreninformation – alles auf einen Blick (0704) umgesetzt werden soll. Die zur Verfügung gestellten Mittel reichen keineswegs für die Realisierung eines Wegweisers oder einer Broschüre. Ebenfalls wurde als Kritik erwähnt, dass ältere Menschen mit kleinem Einkommen das Gefühl haben, für sie werde zu wenig getan. Ich stelle hier klar, dass dem nicht so ist, denn jeder Mensch hat Anrecht auf Spitex-Leistungen oder, wenn nötig, auf einen Platz in einem Alters- oder Pflegeheim. Hier herrscht Informationsunsicherheit, die durch das Vorhandensein von geeigneter Senioreninformation behoben werden könnte.

Ich fasse zusammen: Alles in allem stimmen Richtung und Inhalt des Alterskonzeptes. Die GPK schloss sich weitgehend der Vorprüfung der KSF unter anderem aus folgenden Gründen an: Das Konzept ist zukunftsweisend. Es arbeitet mit klaren Leitsätzen, die nicht bestritten sind. Es deckt mit seinen 11 Bereichen die wesentliche Umwelt der Seniorinnen und Senioren ab. In verschiedenen Bereichen sind Gesundheitsförderung und –prävention teilweise integriert worden. Wir danken der Verwaltung für die grosse und umfassende Arbeit. Die GPK empfiehlt, dem Parlament mit 5 Stimmen zustimmend und 2 Stimmen teilweise zustimmend, vom Konzept "Altern in der Gemeinde Köniz" Kenntnis zu nehmen.

**Parlamentspräsident Ignaz Caminada** hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

**Elsbeth Troxler (SP):** Heute haben wir lange genug über Geld und Finanzen debattiert, nun beraten wir über das Konzept "Altern in der Gemeinde Köniz" und hier spreche ich als einziges direkt betroffenes Parlamentsmitglied. Ich frage Sie, was Ihnen beim Begriff "die Alten" in den Sinn kommt. Ist es die verwirrte 80-jährige Frau im Pflegeheim oder der 70-jährige rüstige Wanderer? Ist es die geistig topfitte, quirlige fast 90-jährige Frau, die lebhaft Anteil am aktuellen Weltgeschehen teilnimmt und mit ihren Urgrosskindern spielt? Oder ist es der 80-jährige Mann im Rollstuhl, der im Pflegeheim nur noch auf seinen Tod zu warten scheint? Das Alter hat viele Gesichter, viele Ausdrucksformen und wir alle müssen uns vor Einseitigkeit hüten; das nicht nur im Bereich Alter.

Im Konzept "Altern in der Gemeinde Köniz" geht es darum, die Bedürfnisse der alten Menschen entsprechend differenziert aufzunehmen. Aus meiner Sicht ist das mit dem vorliegenden Konzept gut gelungen, mein Gesamteindruck ist positiv. Ich finde vor allem die Grundsätze und Grundwerte gut, allem voran die Betonung der Wertschätzung der alten Menschen. Als direkt Betroffene ist mir das sehr wichtig, denn vielfach werden "die Alten" geringschätzig beurteilt und behandelt und viele kommen sich überflüssig vor. Hier könnten wir von afrikanischen oder asiatischen Kulturen nur lernen. Einerseits gefallen mir im Konzept auch die Grundsätze und Leitsätze, vor allem die Betonung von Eigenständigkeit und Selbstverantwortung. Andererseits ist im Konzept erwähnt, dass die öffentliche Hand dann aktiv werden soll, wenn die Selbstständigkeit beeinträchtigt ist. Dafür ist in der Gemeinde Köniz bereits ein breites Angebot an verschiedensten Dienstleistungen vorhanden. Dieses Angebot muss erhalten und bedarfsorientiert ausgebaut werden. Dazu ist das Konzept in meinen Augen ein gutes Arbeitsinstrument. Enttäuscht haben mich hingegen die dürftigen politischen Zielsetzungen. Liest man diese vier Sätze, tönt es sehr defizitorientiert und man kann zum Schluss kommen, das Alter bestehe nur aus Pflege und Betreuung. Dem ist jedoch nicht so. Ich verstehe das nicht, weil im Konzept ansonsten sehr differenziert auf die Situation und die Bedürfnisse der alten Leute eingegangen wird. Im Katalog der Massnahmen sind sehr viele gute Ideen aufgeführt und ebenso wurde ein Teil der Empfehlungen der Alterskonferenz aufgenommen. Bei der Umsetzungsplanung scheint mir jedoch Etliches unklar und mit vielen Fra-

gezeichnet verbunden zu sein. Die Mitglieder der SP-Fraktion werden Fahrplan und Umsetzung aufmerksam und kritisch verfolgen und gezielte Vorstösse unterstützen und ergänzen. Ich danke den zuständigen Abteilungen für die grosse und nach meinem Dafürhalten gute Arbeit. Die Mitglieder der SP-Fraktion nehmen mehrheitlich zustimmend Kenntnis vom Konzept "Altern in der Gemeinde Köniz".

**Elisabeth Rügsegger (SVP):** Nach den vorhergehenden zahlenlastigen Geschäften ist es sicher nicht einfach, auf das Konzept "Altern in der Gemeinde Köniz" umzustellen. Zahlen und Geld sind auch hier wichtig, aber für Senioren und ihre Angehörigen zählen noch mehr das Vorhandensein von Wertschätzung, Vertrauen, Mitgefühl und Respekt. Man spürt, dass das Konzept mit Sachkenntnis, Verstand und Herz erarbeitet wurde. Klar formulierte Leitsätze und umfassende Verzeichnisse der Dienstleistungsangebote sind übersichtlich dargestellt und können jederzeit ergänzt werden. Aus eigener Erfahrung kann ich erklären, dass die Altersversorgung in unserer Gemeinde schon vor der Erarbeitung des Konzeptes gut klappte und alle Bedürfnisse der älteren Mitmenschen befriedigt werden konnten. Die Mitglieder der SVP-Fraktion nehmen einstimmig zustimmend Kenntnis vom Konzept "Altern in der Gemeinde Köniz" und danken allen Beteiligten für ihre kompetente und grosse Arbeit.

**Ursula Wyss (Grüne):** Vor uns liegt ein gutes und modernes Alterskonzept und ich danke Gemeinderat Ueli Studer und seinen Leuten ganz herzlich für diese Riesenarbeit. Das Konzept ist modular aufgebaut und kann entsprechend angepasst werden. Es trennt die Grundsätze von der Umsetzungsplanung und den Details. Es ist nicht zu detailliert, womit es morgen bereits wieder veraltet und überholt wäre. Es gibt einen guten Überblick über alles, was in der Gemeinde Köniz in den nächsten Jahren im Bereich Alter angepackt wird; es handelt sich um eine Art Richtschnur. Obschon der Kanton im Altersbereich einen grossen Teil der Steuerung innehat, haben wir in der Gemeinde doch gewissen Frei- und Spielraum. Es legt den Schwerpunkt ganz klar darauf, dass die Selbstständigkeit möglichst lange erhalten bleibt. Das zieht sich wie ein roter Faden durch das Konzept. Im Gegensatz zu Alfred Arm bin ich der Meinung, dass dies prominent positioniert ist und in jedem Kapitel wieder zum Vorschein kommt. Das Schlimmste, was man sich für sich selber vorstellen kann, ist, früh in ein Alters- oder Pflegeheim zu kommen und dort nur noch auf den Tod zu warten. Damit man möglichst lange selbstständig bleiben kann, sind eine gute Gesundheit, aber auch ein gutes Umfeld, eine kleinere Gefahr der Vereinsamung und Möglichkeiten für Treffen mit anderen – beim Turnen, Jassen, Kursbesuch – notwendig. Gerade so wichtig sind jedoch auch das Vorhandensein eines Mahlzeitendienstes, von Spitex, usw. All dies trägt dazu bei, dass man möglichst lange in seinen eigenen vier Wänden bleiben kann. Kurz gesagt: Körperliche und geistige Bewegung spielen eine grosse Rolle. Dazu ist ein grosses und gutes Angebot wichtig, wie es das Konzept enthält. Alfred Arm erwähnte auch, dass die Freiwilligenarbeit im ganzen Altersbereich eine grosse Rolle spielt, wie z. B. in der sozialen Betreuung oder mit der Übernahme von Beistandschaften. Immer mehr Pensionierte sind noch bei guter geistiger und körperlicher Gesundheit und können solche Aufgaben übernehmen. Dabei gewinnen beide Seiten, der Anspruchnehmer und der Anspruchgeber. Beide Seiten können, ganz im Sinne des Konzeptes, länger selbstständig bleiben. Wenn selbstständiges Wohnen jedoch nicht mehr möglich ist, ist wichtig zu wissen, welche Möglichkeiten die Gemeinde anbietet. Auch hier lässt das Alterskonzept verschiedene Varianten zu. Ganz gut ist in diesem Zusammenhang, dass die Gemeinde versucht, die nötigen Ausbauten von Pflegeheim- oder Altersheimplätzen so zu gestalten, dass sie, wenn sie nicht mehr gebraucht werden, rückgängig gemacht werden können. Natürlich muss viel des im Konzept Beschriebenen zuerst noch umgesetzt werden. Wir alle, Gemeinderat, Parlament und Verwaltung, sind aufgefordert, die beschriebenen Massnahmen wirklich zu realisieren, die dazu notwendigen Mittel zu sprechen und dafür zu sorgen, dass das Konzept kein Papiertiger bleibt und dass man in Köniz in Würde alt werden kann. Die Mitglieder der Fraktion der Grünen werden zustimmend Kenntnis nehmen vom Konzept "Altern in der Gemeinde Köniz".

**Rolf Zwahlen (EVP):** Die Mitglieder der CVP/EVP-Fraktion danken Gemeinderat Ueli Studer und den betroffenen Personen in der Verwaltung für die Erarbeitung des Konzeptes "Altern in der Gemeinde Köniz". Es wurde sorgfältig erarbeitet, modern und weitsichtig aufgebaut. Die Gliederung des Konzeptes ist sehr gut. Zuerst wird jeweils die Ausgangslage analysiert, danach sind Massnahmen und Strategien aufgeführt und dann die Nutzenerwartung und die Ziele. Die Finanzen sind in diesem Zusammenhang eher am Rande aufgeführt. Inhaltlich stehen wir

speziell hinter folgenden Punkten: Die Bestrebungen, die Eigenverantwortung und die Selbstständigkeit so lange wie möglich zu fördern, aber auch etwas einzufordern, unterstützen wir vollumfänglich. Wir wollen, wie das Konzept darlegt, der Entsolidarisierung der Gesellschaft entgegentreten und damit die Vereinsamung von Seniorinnen und Senioren möglichst verhindern. Freiwilligenarbeit, Nachbarschaftshilfe und Betreuung durch Angehörige sind unbedingt zu fördern. Dazu sind im Konzept Instrumente enthalten. Man will Öffentlichkeitsarbeit leisten. Ganz wichtig scheint mir die Zurverfügungstellung von ergänzenden Angeboten, damit Personen, die Verantwortung übernehmen wollen, nicht allein stehen; wie Tagesbetreuung, Ferienbetten sowie Schulung und Beratung. Ohne die direkte und solidarische Beteiligung der Gesellschaft wird die öffentliche Hand in Zukunft die vollumfängliche Betreuung und Versorgung der alten Menschen nicht mehr sicherstellen können. Die Mitglieder der CVP/EVP-Fraktion werden vom Konzept "Altern in der Gemeinde Köniz" zustimmend Kenntnis nehmen.

**Evelyn Bühler (FDP):** Die Mitglieder der FDP/jfk-Fraktion werden vom Konzept "Altern in der Gemeinde Köniz" zustimmend Kenntnis nehmen. Das Werk ist sehr umfassend und gut ausgearbeitet. Wenn es der Gemeinde Köniz wirklich gelingt, das vorliegende Konzept umzusetzen, wird sie auch für unsere Senioren sehr attraktiv bleiben. Besonders erfreulich ist die dem Konzept zu entnehmende liberale Grundhaltung. Sie kommt im Leitbild zum Ausdruck und – wie Ursula Wyss bereits erwähnte – zieht sich wie ein roter Faden durch alle Kapitel. Sie schlägt sich auch in der politischen Zielsetzung und im formulierten Auftrag nieder. Die älteren Menschen sollen eigenständig und in Selbstverantwortung handeln und entscheiden können. Erst wenn die Selbstständigkeit beeinträchtigt ist, werden subsidiär die erforderlichen Dienstleistungen angeboten. Die Gemeinde ermöglicht damit den älteren Einwohnenden, ihre Selbstständigkeit so lange wie möglich zu erhalten. Wir begrüßen auch die Absicht des Gemeinderates, nicht nur öffentliche Dienstleistungen zu fördern, sondern auch Private einzubeziehen, z. B. mit der Förderung von Nachbarschaftshilfe oder einem Netz von Freiwilligen. Gerade bei der Freiwilligenarbeit lässt sich vieles machen. Nicht nur Vereine, kirchliche Organisationen und Einzelpersonen können wichtige Beiträge zur Förderung des sozialen Kontakts und zur Verhinderung von Vereinsamung leisten, auch Senioren können hier aktiviert werden. Die FDP/jfk-Fraktion möchte den Gemeinderat ermuntern, gerade in diesem Bereich entsprechende Massnahmen zu ergreifen. Noch ein Wort zur Prävention: Es wurde bemängelt, dass in der politischen Zielsetzung und im Auftrag die Prävention gar nicht erwähnt werde oder zu kurz komme. Dazu ist zu sagen, dass mit der möglichst langen Erhaltung der Selbstständigkeit bereits ein grosser Beitrag an die Prävention geleistet wird.

**Stephie Staub (SP):** Ich danke herzlich für das gute und moderne Konzept, das vor uns liegt. Im Gegensatz zu Elisabeth Troxler, die erklärte, von diesem Konzept bereits betroffen zu sein, bin ich dies heute noch nicht. Ich hoffe aber, dass das Konzept in 10, 15 Jahren umgesetzt ist und ich dannzumal davon profitieren kann. Betrachte ich das Konzept jedoch als Aussenstehende, die es nur schnell überfliegen will, wurden in meinen Augen zwei Anliegen verpasst: In Punkt 3, politische Zielsetzung und Auftrag sind keine Aussagen in Bezug auf Prävention oder Gesundheitsförderung zu finden. Das fehlt mir hier sehr. Im Inhaltsverzeichnis sind ausserdem der Massnahmen- und Umsetzungsplan nur unter Merkblätter, Register Anthrazit, zu finden. Auch das ist schade. Ansonsten freue ich mich auf die Umsetzung dieses guten Konzepts.

**Gemeinderat Ueli Studer (SVP):** Zuerst danke ich herzlich für die gute und positive Aufnahme des Konzepts "Altern in der Gemeinde Köniz". Ich danke auch der KSF, die bereits vorberatend am Konzept mitwirkte. Ich danke an dieser Stelle auch all jenen ganz herzlich, die an der Vernehmlassung mitgearbeitet haben. Alle in der Gemeinde Köniz im Bereich Alter tätigen Institutionen haben massgeblich zur Erarbeitung des vorliegenden Konzepts beigetragen. Ein weiterer Dank gilt der Verwaltung, die mit der Erarbeitung dieses Konzepts – notabene ohne externe Beratung – Grosses leistete. Die Gemeinde Köniz verfügt bereits heute über ein breites Angebot an verschiedenen Einrichtungen und Dienstleistungen im Bereich Alter und Gesundheit. Es ist unsere Pflicht und Aufgabe, dazu Sorge zu tragen. Aber auch ein bedarfsorientierter Ausbau ist vorzunehmen, wenn wir den Herausforderungen der nächsten Jahre gerecht werden wollen (siehe demografische Entwicklung z. B. in der Studie Hornung). Wenn ich das Wort Herausforderung gebrauche, meine ich damit jene, die wir in den Leitsätzen aufzeigen. Ich picke hier nur einzelne heraus: So wird es z. B. eine grosse Herausforderung sein, im Bereich Migration, Integration den betreffenden Personen kulturspezifische



Angebote bereit zu stellen. Auch eine grosse Herausforderung wird das Thema Sicherheit sein. Viele ältere Personen haben Angst, sich im öffentlichen Raum zu bewegen, sei dies infolge des zunehmenden Verkehrs oder der zunehmenden Gewaltakte. Auch hier müssen Antworten gefunden werden. Freiwilligenarbeit ist ein grosser Teil der Aufgaben, die wir in Zukunft haben werden. Diese Herausforderung wollen wir annehmen. Viele pensionierte Personen verfügen über ein grosses Fachwissen, das sie gerne zur Verfügung stellen möchten. Die Frage ist oft, wo sie sich melden sollen und wie die Freiwilligenarbeit koordiniert wird. Genau dort, im Bereich Freiwilligen-Netzwerk wollen wir diese Personen abholen und dort werde ich auf das Parlament angewiesen sein, dass es die entsprechenden Mittel spricht. Das Ihnen vorliegende Konzept schliesst an den Spitexbericht aus dem Jahr 1988 an und an die Altersplanung aus dem Jahr 1998. Wenn wir zurückschauen, konnte die Gemeinde Köniz den grössten Teil der damals gemachten Empfehlungen umsetzen. Heute wurde in vielen Voten die Hoffnung geäussert, dass dieses Konzept umgesetzt werde. Ich gebe keine Versprechen ab. Für die Umsetzung braucht es alle, Parlament und Gemeinderat. Der Wille, das Konzept mit Ihnen zusammen umzusetzen, ist bei uns vorhanden. Mir ist es ein grosses Anliegen, dass es in der Gemeinde Köniz möglich sein soll, in einem würdigen Rahmen alt zu werden.

### **Detailberatung**

Teil A, Allgemeine Ausgangslage und politische Ziele

**Gemeinderat Ueli Studer (SVP):** Mehrmals wurde erwähnt, dass in den politischen Zielsetzungen die Themen Prävention und Gesundheitsförderung nicht aufgeführt sind. Diese Anliegen sind in meinen Augen in den politischen Zielsetzungen in Punkt 3.1 aufgenommen: "Quantitativ und qualitativ angemessene und bedarfsorientierte Versorgung der Bevölkerung mit ambulanten Pflege- und Betreuungsangeboten." In dieser Zielsetzung ist das Thema Prävention enthalten.

**Parlamentspräsident Ignaz Caminada:** Vor der Abstimmung möchte ich eine Unklarheit beseitigt haben. Ich wäre froh, wenn Gemeinderat Ueli Studer kurz erklärt, über was wir in Ziffer 2 genau abstimmen.

**Gemeinderat Ueli Studer (SVP):** Das Parlament nimmt gemäss Beschlussesentwurf in Ziffer 2 Kenntnis, dass die Umsetzung der Massnahmen im Rahmen der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung erfolgt. Das heisst, dass die Umsetzung gemäss den im IAFP vorgesehenen Massnahmen erfolgen wird. Mit der Kenntnisnahme werden in diesem Sinn noch keine konkreten Mittel gesprochen.

*Das Parlament fasst folgenden*

### **Beschluss**

1. *Das Parlament nimmt Kenntnis vom Konzept "Altern in der Gemeinde Köniz" vom 10. Oktober 2007.*

*Stimmenverhältnis: 33 zustimmend, 2 teilweise zustimmend, 0 ablehnend.*

2. *Das Parlament nimmt Kenntnis, dass die Umsetzung der Massnahmen im Rahmen der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung erfolgt.*

*Stimmenverhältnis 33 zustimmend, 1 teilweise zustimmend, 1 Enthaltung.*

## **7. 0307 Motion GB betr. Gentechfreie Landwirtschaft in der Gemeinde Köniz**

Abschreibung; Direktion Umwelt und Landschaft

**Hansueli Pestalozzi (Grüne):** Das Thema ist aktuell, denn gerade Ende Oktober hat beispielsweise der französische Staatspräsident Sarkozy vorübergehend den Anbau von genmanipuliertem Mais in Frankreich verboten. Dies, weil er bezweifelt, dass die unbeabsichtigte Verbreitung von Gentechmais kontrolliert werden kann. Auch der Gemeinderat von Köniz ist richtigerweise der Meinung, dass die gentechnisch veränderten Produkte den Konsumentinnen und Konsumenten keinen Vorteil bringen, für die Ökologie jedoch nachteilig sein können. So wurde z. B. nachgewiesen, dass die Köcherfliegenlarven in Gewässern viel langsamer wachsen, wenn Pollen oder Pflanzenteile von genmanipuliertem Mais ins Wasser gelangen. Auch die Vorstellung, dass meine Bienen genmanipulierte Pollen in den Bienenstock eintragen und der Honig dann nicht mehr gentechfrei sein wird, ist für mich ungemütlich.

Die vorliegende Motion besteht aus zwei Teilen. Der erste Teil ist weitgehend erfüllt, d. h. die Verträge mit jenen Landwirten, die auf gemeindeeigenen Grundstücken Landwirtschaft betreiben, wurden angepasst. Dieser Teil kann in unseren Augen abgeschrieben werden. Der zweite Teil jedoch, die Erarbeitung eines Konzepts, das aufzeigt, wie gemeindeweit ein gentechfreie Landwirtschaft eingeführt und betrieben werden kann, ist in unseren Augen nicht erfüllt. Eine Umfrage ergab ein grosses Interesse bei den Bauern, an einem solchen Konzept mitzuarbeiten. Wir sind froh, dass der Gemeinderat in dieser Beziehung weiter aktiv sein will. Das ist jedoch auch von der nationalen Politik abhängig, Stichwort Gentechmoratorium, das in etwa drei Jahren auslaufen wird. In unseren Augen ist es wichtig, dass die Gemeinde nach Ablauf des nationalen Gentechmoratoriums bereit ist. Wir sehen beispielsweise eine Verlängerung des Moratoriums auf gemeindeeigenem Gebiet durch freiwillige Vereinbarungen mit den Landwirten. Das nicht zuletzt zum Schutz jener Landwirte, die freiwillig auf Gentechprodukte verzichten. Wir sehen darin ein positives Image für die Gemeinde Köniz, wie z. B. das Label "Köniz gentechfrei". Es geht uns Grünen darum, dass wir nicht gerne Vorstösse abschreiben, die offensichtlich nicht erfüllt sind. Wenn wir nun diesen Vorstoss nicht abschreiben, wäre dies ein Ansporn für die Verwaltung, am Thema zu bleiben und wir erhalten in zwei Jahren einen Bericht darüber, wie weit das Konzept gediehen ist.

Aus all den genannten Gründen bitten wir Sie, den Vorstoss nicht abzuschreiben. Sollte er trotzdem abgeschrieben werden, behalten wir uns vor – je nach Situation auf nationaler Ebene – einen weiteren Vorstoss einzureichen.

**Stefan Lehmann (SVP):** Wie die Motion richtig begründet, dient der Verzicht auf den Anbau von genveränderten Lebensmitteln dem Schutz der Landwirtschaft und der Konsumentinnen und Konsumenten. Es besteht in der Schweiz tatsächlich kein Bedarf an GVO-Lebensmitteln (gentechnisch veränderte Organismen). Mit dem Moratorium auf Bundesebene, das bis zum Jahr 2010 gültig ist, ist die Sachlage klar. Der Import und das Verwenden von GVO-Saatgut ist verboten und dies ohne Wenn und Aber. Bei den Futtermitteln besteht eine Deklarationspflicht. Ins Gewicht fallen hier vor allem Nebenprodukte wie pflanzliche Eiweisse, die importiert werden. Hier hat der Markt jedoch längst entschieden. Es besteht auch hier absolut kein Bedarf an GVO-deklarierten Futtermitteln. Kein Futterproduzent, kein Landwirt, kein Abnehmer, kein Label und kein Grossverteiler, kann es sich leisten, GVO-veränderte Futtermittel einzusetzen. Dies war ein fachtechnischer Exkurs in die GVO-Praxis, mit der wir uns tagtäglich beschäftigen.

In seiner Antwort vom 15. Oktober 2003 stellte der Gemeinderat richtigerweise fest, dass Landwirtschaftspolitik Bundessache ist. Das macht einen kleinen Ausflug in die Landwirtschaftspolitik des Bundes notwendig. Für uns ist die Verlängerung des Moratoriums auf Bundesebene zwingend. Wenn nicht, geht ein grosser Vorteil der einheimischen Produktion verloren. Zu diesem Zeitpunkt wird uns jedoch ein GVO-freie Gemeinde Köniz nichts nützen. Sobald GVO-Saatgut eingesetzt wird, werden die Pollen oder die Bienen nicht vor der Gemeindegrenze Halt machen und damit wird zwingend eine Vermischung von GVO-freien und GVO-Lebensmitteln zustande kommen. In letzter Zeit ist es chic, von der Hochpreisinsel Schweiz, vom Cassis-de-Dijon-Prinzip oder vom EU-Landwirtschaftsfreihandelsabkommen zu sprechen. Bundesrätin Doris Leuthard hält in diesem Bereich wöchentlich Vorträge mit grossem Presseecho. Dazu erkläre ich, dass in keinem Land Europas im Verhältnis zum Einkommen weniger für Lebensmittel bezahlt wird als in der Schweiz. Weniger als 8 Prozent werden in der Schweiz für Lebensmittel ausgegeben und das trotz relativ ökologischer und nachhaltiger Produktion. Ob das alles mit den vorhandenen Abkommen bestehen bleiben kann, steht in den Sternen und wird sicher Einfluss auf die gesamte GVO-Problematik haben. Der Gemeinderat hat nach unserer Ansicht das in der Gemeinde Mögliche vorgenommen. Weitergehende Vereinbarungen würden automatisch zu Papiertigern. Die Mitglieder der SVP-Fraktion werden der Abschreibung zustimmen.

**Hugo Staub (SP):** Die Schlüsselfrage lautet: Wer will gentechnisch veränderte Lebensmittel? Die Konsumentinnen und Konsumenten wollen diese sicher nicht. Europaweit besteht eine Ablehnung von ca. 70 Prozent. Es freut mich ausgesprochen, dass auch die einheimischen Produzenten dies zu einem grossen Teil nicht wollen. Die Ergebnisse der Umfrage, die der Gemeinderat vorgenommen hat, haben uns gefreut. Nur 7 von 91 Landwirten, die die Umfrage beantwortet haben, können der Idee gentechfreie Landwirtschaft nichts abgewinnen. Bei der Frage, wer gentechnisch veränderte Lebensmittel wünscht, bleibt uns nur noch die Antwort,

dass die Industrie, die die Technologie beherrscht, die Verarbeitung von gentechnisch veränderten Lebensmitteln wünschen könnte, denn sie will ihre seit Jahren getätigten Investitionen in Forschung und Entwicklung amortisieren können. Wir sind allerdings der Ansicht, diese Investitionen seien das Risiko der Wirtschaft und es bestehe kein Anrecht auf deren Amortisation. Hier müssen wir uns kein allzu grosses schlechtes Gewissen machen, sondern dürfen uns danach richten, was Konsumentinnen und Konsumenten und die hiesigen Lebensmittelproduzenten für richtig befinden. Ich hoffe, dass die Politik dem auch folgen wird. Wir sind der Ansicht, dass die Antwort des Gemeinderates befriedigend ist, soweit dies Punkt 1 des Postulats betrifft. Es geht aber auch um das Setzen eines Zeichens und deshalb unterstützen wir den Antrag der Grünen, den Vorstoss noch nicht abzuschreiben. Wir sind sehr daran interessiert, wie es weitergehen soll. Wenn so viele Landwirte in der Gemeinde Köniz der Meinung sind, an diesem Thema müsse weiter gearbeitet werden, möchten wir im Parlament die Ergebnisse der Überlegungen erfahren. Dies damit klar wird, dass das Thema auch auf lokaler politischer Ebene und nicht nur auf Bundesebene bewegt.

**Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne):** Wie zu lesen ist, ist der Gemeinderat auf jeden Fall gewillt, gentechfreie Landwirtschaft im Gemeindegebiet zu fördern. Daran besteht kein Zweifel. Vor Ihnen liegt nun die Berichterstattung zum Postulat. Wir haben die Anliegen geprüft und sind zum Schluss gekommen, dass wir – wie von Stefan Lehmann erwähnt – im ersten Punkt zwar kompetent sind, etwas vorzunehmen, im zweiten Punkt jedoch nicht. Deshalb können wir im zweiten Punkt nur auf die Berichterstattung zum Postulat hinweisen.

Zum ersten Punkt: Die entsprechenden Pachtverträge konnten so erneuert werden, dass jene Landwirte, die einen Pachtvertrag mit der Gemeinde Köniz haben, gentechfreie Landwirtschaft betreiben müssen. Im zweiten Punkt können wir nicht einfach so ein Konzept erarbeiten, das muss auf freiwilliger Basis passieren. Jene Landwirte, die bei einem Projekt mitarbeiten wollen, können dies tun und sind dazu eingeladen. Wir können sie jedoch nicht dazu zwingen. Wir sind nicht kompetent, in unserer Gemeinde die gentechfreie Landwirtschaft einzuführen. Wir verfolgen das Anliegen weiter und werden mit den interessierten Landwirten daran arbeiten. Das Anliegen des Postulats ist jedoch erfüllt und deshalb beantragen wir dessen Abschreibung.

*Mit 19 : 16 Stimmen (0 Enthaltungen) fasst das Parlament folgenden*

### **Beschluss**

*Die als Postulat erheblich erklärte Motion 0307 GB betr. gentechfreie Landwirtschaft in der Gemeinde Köniz, wird als erfüllt abgeschrieben.*

## **8. Verschiedenes**

**Parlamentspräsident Ignaz Caminada:** Die vom Gemeinderat beantragte Verlängerung der Frist bis zum 18. Februar 2008 für die Beantwortung der interfraktionellen Motion (Grüne, jfk) 0716 betr. Reduktion des Energiebedarfs der Gemeinde um 20 % bis 2022, wurde vom Parlamentsbüro gewährt.

Folgende Vorstösse sind eingereicht worden:

0725 Überparteiliche Motion (FDP, jfk, SVP, CVP, EVP) betr. Für ein modernes Personalrecht – Gesamtrevision

0726 Dringliche Motion (Grüne Köniz) betr. Transparente Darstellung von Argumenten der Parlamentsmehrheit und der Parlamentsminderheit in Abstimmungsbotschaften. Die Dringlichkeit wurde vom Parlamentsbüro nicht gewährt.

0728 Interpellation (SP) betr. Pilotprojekt Sozialinspektoren

0729 Motion (SP) betr. Energiepionierin Köniz: eine Bauzone für ökologische Bauten!

Folgender Vorstoss wurde zurückgezogen:

0719 Motion FDP betr. Budgetvariante mit reduzierter Steueranlage.

**Gemeindepräsident Luc Mentha:** Einige Bemerkungen zum "Prix Eugen", den die Gemeinde Köniz erhalten hat: Wir sind sehr stolz darauf. Von Januar bis Mai 2007 wurde das Redesign der Homepage durchgeführt. Aufgrund der knappen Finanzlage beim Start und der grundsätzlich schmalen zur Verfügung stehenden Mittel wollte man mit dem Redesign drei Ziele

erreichen: Aktuelle Inhalte der Homepage, eine benutzerfreundliche Navigation und ein interessanter Service. Nun sind wir damit Schweizer Meister geworden! Der Preis gebührt vor allem dem Projektleiter, unserem Kommunikationsverantwortlichen Godi Huber, der unsere Homepage neu einrichtete. Unsere Homepage wird von 30'000 bis 40'000 BesucherInnen pro Monat angeklickt, d. h. über 1'000 pro Tag. Die mittlere Anwendersitzung dauert 10 Minuten und Dokumente werden heruntergeladen, beispielsweise der Jury-Bericht des Wettbewerbs Bächtelen 1'000 Mal. Diese Zahlen sind für Köniz sehr gut. Wir verfügen mit der Homepage über eine gute Informations- und Kommunikationsplattform, die zu pflegen ist, damit die Daten immer aktuell gehalten bleiben. Wir denken, dass die Homepage zunehmend an Bedeutung gewinnen wird, insbesondere bei der Standortförderung.

**Parlamentspräsident Ignaz Caminada:** Mit mehr als 250 anderen Besuchern habe ich am Vortrag von Arnold Hottinger im Lichthof des Gemeindehauses Bläuacker teilgenommen. Da habe ich mir die Frage gestellt, wie es wäre, wenn die Parlamentssitzungen an diesem Ort stattfinden könnten. Ich selber kann ein allfälliges solches Projekt nicht mehr lancieren, das können vielleicht meine Nachfolger im Präsidium zusammen mit der Gemeinde angehen.

Die nächste Sitzung wird reich befrachtet sein. Die Abstimmungsbotschaften für die Initiative "5 statt 7" und die Kronprinzeninitiative sowie zum Planungsbeschluss IAFP und zur Nutzungsplanänderung auf dem Areal Gurtenbrauerei, der Bilanzbericht der KSF und einige Vorstösse sind zu beraten. Ich wünsche allen einen angenehmen Herbst.

Schluss der Sitzung um 22.55 Uhr

Für das Protokoll: Ruth Spahr

Im Namen des Parlamentes

Der Präsident

Der Sekretär

Ignaz Caminada

Markus Heinzer

## Protokoll der Parlamentssitzung

Montag, 10. Dezember 2007, 19.00 – 23.05 Uhr, Aula Primarschule Liebefeld

Vorsitz: Caminada Ignaz, CVP

Anwesend:

Antenen Peter, FDP	Matter Brigitta, SD
Balz Christian, FDP	Moser Hans, SVP
Berlinger Annemarie, SP	Oester Daniel, jfk
Bichsel Bernhard, jfk	Pestalozzi Hansueli, Grüne
Burren Christian, parteilos	Remund Jan, Grüne
Egli-Steiner Claudia, SP	Roth Christian, SP
Engi Heinz, FDP	Rüeggsegger Elisabeth, SVP
Fischli Liz, Grüne	Salvisberg Ueli, SVP
Graber Martin, SP	Salzmann Christoph, SP
Gysel Hermann, EVP	Stähli Markus, FDP
Henggj Harald, FDP	Staub Hugo, SP
Herren Thomas, FDP	Staub-Muheim Stephanie, SP
Hofer Niklaus, SVP	Streiff Marco, EVP
Krebs Daniel, SVP	Stucki Mark, FDP
Lagger Valentin, CVP	Troxler Elisabeth, SP
Lehmann Stefan, SVP	Wyss Ursula, Grüne
Mäder Anna, SP	Zwahlen Rolf, EVP
Maibach Urs, Grüne	

Entschuldigt:

Arm Alfred, SP	Kohler Hanspeter, FDP
Bühler Evelyn, FDP	Sidler Omoregbee Rita, SP

Gemeinderat:

Mentha Luc, SP, Gemeindepräsident	Sedlmayer Katrin, SP
Wilk Urs, FDP, Vizepräsident	Streiff Marianne, EVP
Ackermann Judith, FDP	Studer Ueli, SVP
Haudenschild Rita, Grüne	

Parlamentssekretär: Heinzer Markus

Protokoll: Spahr Ruth



Geschäfte	Seite
1. <b>Protokoll</b> .....	257
2. <b>Kommissionsersatzwahlen</b> .....	--
3. <b>Gemeinderatsmodell "5 x 80"; Botschaft betr. Änderung der Gemeindeordnung</b> Abstimmungsbotschaft; Direktion Präsidiales und Finanzen .....	257
4. <b>Ersatzwahl beim Ausscheiden von Gemeinderatsmitgliedern; Botschaft betr. Änderung des Reglements über Abstimmungen und Wahlen</b> Abstimmungsbotschaft; Direktion Präsidiales und Finanzen .....	261
5. <b>Planungsbeschluss; Änderung der Gemeindeordnung</b> Abstimmungsvorlage und Abstimmungsbotschaft; Direktion Präsidiales und Finanzen.....	263
6. <b>Areal Gurtenbrauerei; Änderung des Nutzungsplans und des Baureglements</b> Abstimmungsvorlage und Abstimmungsbotschaft; Direktion Planung und Verkehr .....	264
7. <b>Kreditabrechnungen</b> Kenntnisnahme/Nachkredite; Direktion Präsidiales und Finanzen.....	267
8. <b>KSF-Bilanzbericht</b> Kenntnisnahme; Kommission für soziale Fragen .....	--
9. <b>0724 Dringliches Postulat (Grüne) betr. Buserschliessung Ried auf bestehendem Strassennetz</b> Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr .....	269
10. <b>0505 Überparteiliche Motion betr. Einführung der "Lokalen Agenda 21" in der Gemeinde Köniz</b> Verlängerung der Erfüllungsfrist; Direktion Umwelt und Landschaft.....	271
11. <b>0512 Postulat Katrin Sedlmayer (SP/JUSO) betr. Mobilitäts-Set für NeuzuzügerInnen</b> Verlängerung der Erfüllungsfrist; Direktion Umwelt und Landschaft.....	273
12. <b>0513 Postulat SP/JUSO-Fraktion betr. Mobilitätsmanagement</b> Abschreibung Direktion Umwelt und Landschaft.....	275
13. <b>0516 Motion SVP betr. Konzept zur Verkehrsentlastung der Region Mengestorfberg</b> Abschreibung; Direktion Planung und Verkehr.....	276
14. <b>0616 Motion überparteilich betr. Änderung der Öffnungszeiten der Poller an der Landorfstrasse</b> Abschreibung; Direktion Planung und Verkehr.....	277
15. <b>0712 Interpellation Christoph Salzman betr. Schaffung von Lehrstellen und Praktikumsstellen</b> Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen.....	279
16. <b>0718 Interpellation FDP/jfk betr. Missbrauch und Controlling bei der individuellen Sozialhilfe</b> Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales.....	281
17. <b>Verschiedenes</b> .....	284

## Begrüssung

**Der Parlamentspräsident:** Ich begrüsse alle Anwesenden zur heutigen Sitzung. Auch die heutige Sitzung ist reich befrachtet. Auf dem Pult des Parlamentsbüros brennt während der heutigen Sitzung eine Kerze. Einerseits soll sie ein Zeichen für Besinnung im Advent sein, andererseits soll sie an den heutigen internationalen Tag der Menschenrechte erinnern.

## Appell

Der Appell ergibt die Anwesenheit von 35 Parlamentsmitgliedern. Das Parlament ist somit beschlussfähig.

## Mitteilungen

**Parlamentspräsident Ignaz Caminada:** Ich habe folgendes Schreiben erhalten: "Rücktritt aus dem Parlament. Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Ratskolleginnen, liebe Ratskollegen. In den letzten viereinhalb Jahren durfte ich als junges Parlamentsmitglied viele spannende und wichtige Debatten miterleben. Ich hatte die Möglichkeit, unsere politischen Strukturen kennen zu lernen und mich aktiv an Entscheidungsprozessen zu beteiligen. Ich blicke mit Dankbarkeit auf die vergangenen Jahre zurück und freue mich, dass ich mit euch ein Stück Lebensweg abschreiten durfte. Ich plane, mein Studium im nächsten Jahr abzuschliessen, was für mich momentan zusätzliche Arbeit bedeutet und mich zeitlich vermehrt fordert. Hinzu kommt noch, dass ich als begeisterter Feuerwehrmann dem ständigen Konflikt des Montagabends ausgesetzt war. Die Parlamentssitzungen wie auch die Feuerwehrübungen finden jeweils am Montag statt. Aus diesen Gründen habe ich mich durchgerungen, auf Ende Jahr aus dem Parlament zurückzutreten. In den Bereichen Jugendarbeit und Feuerwehr werde ich aber weiterhin meinen Dienst in der Gemeinde leisten. Ich danke euch allen für die guten, zum Teil auch heftigen, aber fast ausschliesslich fairen Debatten und werde euch in guter Erinnerung behalten. Ich appelliere an euch, auch wenn mit mir ein weiteres junges Parlamentsmitglied ausscheidet, die jungen Menschen in unserer Gemeinde nicht zu vergessen. Fördert die Jugendarbeit, stärkt die Schulen und ermöglicht Sport. Mit freundlichen Grüssen, Marco Streiff"

Ich danke dir, Marco Streiff, für deinen Einsatz im Parlament und wünsche Dir für den Schlussspurt im Studium alles Gute. Ich wünsche Dir aber auch, dass du bei der Feuerwehr, ausser bei Übungen, keine Feuer löschen, keine Keller auspumpen und keine Ölsperren errichten musst. Vielleicht denkst du in solchen Momenten an uns und an die intensiven Debatten, wo neben Strohfeuern immer wieder auch Grossbrände ausbrechen können. Wer weiss, vielleicht werden wir einmal die Feuerwehr aufbieten müssen, um unsere Gemüter abkühlen zu lassen.

**Hermann Gysel (EVP):** Marco, du setzt klare Prioritäten und deshalb sind dir das Studium und die Feuerwehr wichtiger als das Parlament. Wir haben dies zur Kenntnis zu nehmen, ob zustimmend, teilweise zustimmend oder ablehnend, sei dahingestellt. Wir werden jedoch die Aula nicht in Brand setzen, nur damit du mit der Feuerwehr ausrücken musst. Wir sind zuversichtlich, dass du in der Nachfeuerwehrzeit Zeit und Musse finden wirst, dich wieder der Politik zuzuwenden. Wir hoffen, dass du deine einfache und fantasievolle Art wieder einbringen wirst. Deine Art, an ein Geschäft heranzugehen, war für mich einzigartig. Dies nach dem Motto: Verstehe ich das Geschäft oder nicht? Hast du ein Geschäft nicht verstanden, liessst du es sein. Wenn du das Geschäft verstanden hast, war deine Stellungnahme dazu einfach, klar und auf den Punkt gebracht. Du warst aber auch fantasievoll. Das von dir Eingebraachte hatte jeweils einen besonderen Aspekt und wir hatten nicht nur bei den Werbeslogans für unsere Partei Freude an deinen Formulierungen. Vielleicht entspricht das Wort "fantasievoll" nicht mehr heutigem Sprachgebrauch, man müsste eher von einer innovativen, leistungsexzellenten Person sprechen. Zum Abschluss zitiere ich dich selber, wie du dich bezeichnen würdest: Als initiativen Motivator und Leiter sowie treuen und loyalen Mitarbeiter mit zwischenzeitlich chaotischen Allüren. Marco Streiff, vielen Dank. (*Applaus*)

**Parlamentspräsident Ignaz Caminada:** Mark Stucki informierte mich dahingehend, dass der Vorstand der FDP Köniz Markus Stähli (parteilos) in die Partei aufgenommen hat. Demzufolge wird Markus Stähli im Parlament per sofort der FDP/jfk-Fraktion angehören. Zur Erinnerung



sei hier noch erwähnt, dass dieser Wechsel keinen Einfluss auf die Sitzverteilung in den Kommissionen hat. Die Sitzverteilung ist gemäss den Ergebnissen der letzten Kommunalwahlen nach Proporzsystem für die ganze Legislatur gültig. Die Akten für die heutige Sitzung wurden Ihnen mit dem Versand vom 15. November 2007 zugesandt, das Protokoll der letzten Sitzung erhielten Sie letzte Woche. Auf Ihren Pulten finden Sie im Weiteren diverse Unterlagen.

Das Traktandum 2 "Kommissionsersatzwahlen", entfällt, weil keine Wahlen vorzunehmen sind.

**Harald Henggi:** Die GPK beantragt Ihnen einstimmig, das Traktandum 8 "KSF-Bilanzbericht", gemäss dem Wunsch des Gemeinderates auf die Parlamentssitzung vom 11. Februar 2008 zu verschieben. Der Gemeinderat hat bereits eine Stellungnahme der Direktion Bildung und Soziales zum KSF-Bilanzbericht erhalten, möchte sich jedoch aus einer grundsätzlichen Warte heraus noch mehr Überlegungen dazu machen. Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen.

*Der Antrag der GPK, das Traktandum 8 "KSF-Bilanzbericht", auf die Sitzung vom 11. Februar 2008 zu verschieben, wird genehmigt.*

Die Traktandenliste wird genehmigt.

## 1. Protokoll

**Daniel Oester (jfk):** Auf Seite 240 des Protokolls der Parlamentssitzung vom 12. November 2007 fehlt in meinem Votum ein Wort. Der Satz lautet richtig: "Für mich ist hier die Verbindlichkeit der Aussagen zu *wenig* hoch und schlussendlich eine Geringschätzung der Arbeit der Verwaltung." Ich bitte um Korrektur.

Das Protokoll der Sitzung vom 12. November 2007 wird mit obgenannter Korrektur genehmigt.

Bernhard Bichsel trifft vor der Beratung zu Traktandum 3 ein.

## 3. Gemeinderatsmodell "5 x 80"; Botschaft betr. Änderung der Gemeindeordnung

Abstimmungsbotschaft; Direktion Präsidiales und Finanzen

**Parlamentspräsident Ignaz Caminada:** Ich möchte hier Folgendes in Erinnerung rufen: In der Botschaft der beiden folgenden Abstimmungsbotschaften sind die Diskussion und die Argumente der Sitzung vom 22. Oktober 2007 enthalten. Die Situation ist heute eine andere als damals, weil beide Initiativen zurückgezogen wurden. In der Botschaft bleibt jedoch nur die ursprüngliche Diskussion abgebildet. Das ist ebenfalls dann gültig, falls beantragt wird, die Argumente der Parlamentsminderheit im Botschaftstext darzustellen. Wir diskutieren heute also nicht darüber, ob wir das Modell "5 x 80" oder die bestehende Regelung oder das alte oder neue Wahlsystem für gut befinden. Ich möchte kurz betreffend Zuständigkeiten erwähnen, dass gemäss Geschäftsreglement des Parlaments Art. 47 der Antrag zuhanden der Gemeindeabstimmung – das Kapitel Antrag in der Abstimmungsbotschaft – in der Kompetenz des Parlaments liegt. Über den restlichen Text der Botschaft entscheidet, falls sie eingesetzt wird, die Redaktionskommission endgültig. Es ist möglich, der Redaktionskommission Empfehlungen abzugeben, es besteht jedoch kein reglementarisches Recht, ihr Anträge zu stellen oder sogar Aufträge zu erteilen.

**Harald Henggi (FDP; GPK-Präsident):** Die GPK stellt Antrag, das Kapitel "Antrag" auf Seite 6 des Botschaftsentwurfes wie folgt zu ergänzen: "Die Änderung der Gemeindeordnung (*Gemeinderatsmodell "5 x 80"*, Art. 31, 56 und 57) wird beschlossen." Die Einfügung erscheint uns notwendig, um Klarheit zu schaffen. Die GPK empfiehlt dem Parlament mit 7 : 0 Stimmen, den Beschluss gemäss dem Antrag des Gemeinderates zu fällen. Die GPK beantragt dem Parlament für die Überarbeitung der Abstimmungsbotschaft die Einsetzung der Redaktionskommission. Die GPK macht folgende Empfehlungen an die Redaktionskommission: Erstens, und das gilt für die ganze Abstimmungsbotschaft, soll nach der Seite 3 eine neue Seite eingefügt werden. Im Sinne einer Übersicht "Abstimmung auf einen Blick" soll eine Kürzestfassung der Themen mit den Abstimmungsergebnissen des Parlaments dargestellt werden. Dies

damit die Stimmbevölkerung die Abstimmungsergebnisse des Parlaments zu den einzelnen Vorlagen auf einen Blick sieht. Zweitens soll der auf Seite 4 im grau hinterlegten Text etwas verwaiste Satz "Einzelheiten wird das Parlament in einem Reglement ordnen", gestrichen werden. Auf Seite 5 soll dafür unter dem Titel "Weiteres Vorgehen, Inkraftsetzung", zusätzlich darauf hingewiesen werden, dass die Nebenbeschäftigungen des Gemeinderates noch zu regeln sind.

**Parlamentspräsident Ignaz Caminada:** Über die einzelnen Anträge werden wir zum gegebenen Zeitpunkt abstimmen.

**Gemeindepräsident Luc Mentha:** Der Gemeinderat erklärt sich grundsätzlich mit dem Antrag und den Empfehlungen der GPK einverstanden. Ein Vorbehalt bleibt beim Hinweis betreffend einer Abkürzung der Abkürzung, d. h. auf einer Seite alle vier Vorlagen vorzustellen. Bei jeder Vorlage ist zu Beginn jeweils ein kleines Kapitel "das Wichtigste in Kürze" vorhanden. Daraus nochmals eine Zusammenfassung zu erstellen, wird sicher nicht einfach sein.

**Parlamentspräsident Ignaz Caminada** hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

**Hansueli Pestalozzi (Grüne):** Im Geschäftsreglement des Parlaments Art. 46 Abs. 1 ist Folgendes festgehalten: "Botschaften sollen den wesentlichen Inhalt einer Vorlage umschreiben und deren Vor- und Nachteile objektiv wiedergeben." Wenn ich die Vorlage durchlese, finde ich einen einzigen Satz, der einen Nachteil des Modells "5 x 80" erwähnt. Es handelt sich um die Einschränkung der Parteienvielfalt im Gemeinderat. Dieser Satz scheint uns etwas gar mager. In unseren Augen muss deutlicher aufgeführt sein, was das Verschwinden der Parteienvielfalt bedeutet. Wichtige Minderheitenmeinungen können im Gemeinderat nicht mehr einfließen. Schlussendlich kann dies bedeuten, dass die Differenzen zwischen Gemeinderat und Parlament grösser werden. Das wird vermehrt dazu führen, dass Geschäfte des Gemeinderates vom Parlament zurückgewiesen werden und dadurch ein Effizienzverlust entstehen kann. Neben den eben erklärten Nachteilen sind noch weitere, objektive Nachteile gegenüber dem heutigen Gemeinderatsmodell festzustellen: Fünf Personen bringen weniger Erfahrung in die Entscheidungsfindung ein als sieben. Vier Gemeinderäte bringen heute ihre Erfahrungen aus ihrem beruflichen Schwerpunkt in den Gemeinderat ein. Das kann eine heilsame Aussensicht bedeuten, die bei fünf hauptamtlichen Gemeinderatsmitgliedern weniger gegeben wäre. Beim heutigen System ist die Gefahr der Betriebsblindheit kleiner. Ein weiterer Punkt: Die Gemeinde Köniz ist vielgestaltig und die Chance, dass mit sieben Gemeinderatsmitgliedern alle Ortsteile vertreten sind, ist grösser. Uns scheint, dass die eben erwähnten Punkte zu einer objektiven Schilderung von Vor- und Nachteilen in den Botschaftstext gehören. Falls ein Antrag für die Aufführung der Minderheitenmeinung in der Abstimmungsbotschaft gestellt wird, werden wir diesen geschlossen unterstützen. Wir haben eine entsprechende Motion (0727) betr. Transparente Darstellung von Argumenten der Parlamentsmehrheit und der Parlamentsminderheit in Abstimmungsbotschaften eingereicht. Diese beabsichtigt, dass in Abstimmungsbotschaften grundsätzlich pro und kontra der Parlamentsdebatten aufzuführen sind. Ein zweiter Punkt auf Seite 5 der Botschaft: Als "normaler" Stimmbürger würde ich aus dieser Seite nicht schlau. Die Gliederung muss viel klarer sein. Die beiden Punkte, was bei einer Annahme des Gegenvorschlages passiert und was bei einer Ablehnung, sollten deutlich dargestellt sein. Bei Annahme des Gegenvorschlages werden eine Verwaltungsreorganisation sowie eine Anpassung des Wahlsystems mittels einer Abstimmung im November 2008 zu gewärtigen sein. In der Abstimmungsbotschaft muss aufgeführt werden, dass heute das Wahlverfahren nach Proporz gültig ist. Erst dann soll aufgeführt werden, was nicht Gegenstand der Abstimmung ist. Das ist heute zu prominent zuoberst auf Seite 5 dargestellt. Bei einer Ablehnung des Gegenvorschlages "5 x 80" muss der Stimmbevölkerung klar sein, dass alles beim Alten bleibt und der Gemeinderat vertieft prüfen wird, ob das aktuell komplizierte Wahlsystem verbessert werden könnte. Das wurde uns Parlamentsmitgliedern versprochen.

Ich stelle Antrag auf Einsetzung der Redaktionskommission und dass Seite 5 entsprechend überarbeitet wird. Ist ein Antrag nicht möglich, soll mein Votum als so genannte Empfehlung verstanden werden.

**Parlamentspräsident Ignaz Caminada:** Über den ersten Teil des Antrages auf Einsetzung der Redaktionskommission werden wir später abstimmen.

**Rolf Zwahlen (EVP):** Hansueli Pestalozzi hat mir aus der Seele gesprochen. Wir von der

CVP/EVP-Fraktion sind nicht glücklich über die vorliegende Botschaft. Die Diskussionen aus Kommission und Parlament sind in der Botschaft absolut nicht wiedergegeben. In der Kommission wurden viele Vor- und Nachteile aufgelistet, erarbeitet und ausgewertet. Davon ist in der Botschaft nichts mehr zu finden. Wie die Stimmberechtigten hier zu einem fundierten Entscheid kommen sollen, ist mir nicht klar. In meinen Augen sticht in der vorliegenden Botschaft zu stark hervor, dass für Köniz der Gegenvorschlag "5 x80" das einzig Wahre sei. Damit erklären wir uns von der CVP/EVP-Fraktion nicht einverstanden. Recherchen im Protokoll vom 22. Oktober 2007 meinerseits ergaben, dass die Diskussion damals um Initiative oder Gegenvorschlag ging. Infolgedessen wurden von unserer Seite die Vor- und Nachteile nicht sehr konkret zu Protokoll gegeben. Ich bin jedoch sicher, dass die nachfolgende Liste von Nachteilen des Gegenvorschlages, die ich hier wiedergeben werde, in der Kommission wie auch in der Diskussion bereits zur Sprache kam und nicht neu ist: Köniz ist eine vielseitige Gemeinde und diese Vielfalt muss sich in der Exekutive widerspiegeln, damit sich in geografischer und politischer Hinsicht alle vertreten fühlen. Die nebenamtlichen Mitglieder des Gemeinderates bringen ohne Zweifel Erfahrungen mit, z. B. aus KMU-Betrieben oder anderen Lebensbereichen, die wertvoll und eine Bereicherung für die Exekutive sind. Die Auswahl der Kandidierenden, die heute für Gemeinderatswahlen zur Verfügung stehen, umfasst vom Landwirt über KMU-Kaderpersonen bis hin zur Familienfrau ein grosses Spektrum. Diese Auswahl wird im neuen Modell "5 x 80" ganz eindeutig eingeschränkt sein. Die politische Abstützung ist wie erwähnt der einzige Satz in der Botschaft, der auf einen eventuellen Nachteil hinweisen könnte. Ich werde mir erlauben, die von mir eben aufgeführten Punkte als Hilfsmittel zuhanden der Redaktionskommission abzugeben. Nach der Abstimmung werde ich Antrag stellen, die Minderheitenmeinung in die Botschaft – gemäss einer von der Redaktionskommission noch vorzunehmenden Fassung – aufzunehmen.

**Thomas Herren (FDP):** Am 24. Februar 2008 sollen die Stimmberechtigten über vier Vorlagen abstimmen. Sie sind inhaltlich je für sich allein ziemlich komplex und auf insgesamt 36 Seiten hauptsächlich im Fliesstext dargestellt. Diese Lektüre ist sehr umfassend und nicht leicht zu lesen. In der Botschaft zum Gemeinderatsmodell "5 x 80" vermissen wir FDP/jfk-Fraktionsmitglieder einen roten Faden, der die Stimmberechtigten durch die Vorlage führt; angefangen bei der Initiative "5 statt 7" als Auslöser der ganzen Diskussion über den Gegenvorschlag "5 x 80", bis hin zum deutlichen Parlamentsbeschluss, das die Annahme des Gegenvorschlages empfiehlt. Wir wollen deshalb den Stimmberechtigten den Zugang zu den Vorlagen erleichtern und beantragen deshalb auf einer neuen Seite 3 der Botschaft, d. h. nach den organisatorischen Angaben, eine Kurzzusammenfassung aller Vorlagen in tabellarischer Form. Das könnte wie folgt aussehen: In einer linken Spalte soll der Titel der Vorlage, in einer mittleren Spalte der Antrag des Parlaments und in einer rechten Spalte der Beschluss selber aufgeführt sein. Mit der Darstellung "alles auf einen Blick" gleich zu Beginn der Abstimmungsbotschaft haben auch jene, die sie nicht intensiv durchlesen wollen, die Möglichkeit, sich ihre politische Meinung aufgrund der wesentlichsten Informationen zu bilden. Eine der wesentlichsten Informationen für den Gegenvorschlag des Gemeinderates "5 x 80", dass das Parlament diesen mit 33 : 5 Stimmen bei 0 Enthaltungen beschlossen hat, ist somit frühest möglich aufgeführt. Das würde der Leserfreundlichkeit von Abstimmungsbotschaften einen grossen Dienst leisten. Ich habe den Antrag hier ausdrücklich zu Traktandum 3 gestellt. Er soll aber sinngemäss für alle vier Vorlagen gelten.

**Parlamentspräsident Ignaz Caminada:** Wie ich bereits zu Beginn erklärt habe, können zuhanden der Redaktionskommission keine Anträge gestellt, sondern lediglich Empfehlungen abgegeben werden. Das wurde im Voraus durch den Rechtsdienst der Gemeindeverwaltung abgeklärt.

**Thomas Herren (FDP):** Dieser Interpretation halte ich entgegen, dass gemäss meinem Verständnis in Art. 47 Abs. 2 des Geschäftsreglement des Parlaments etwas anderes festgehalten ist. "Die Redaktionskommission setzt den Botschaftstext nach der Behandlung durch das Parlament endgültig fest. Vom Parlament verabschiedete Beschlüsse oder Anträge zuhanden der Gemeindeabstimmung sind von einer redaktionellen Überarbeitung ausgeschlossen." Das heisst in meinen Augen, dass wir Anträge stellen und darüber beschliessen können. Werden diese Anträge vom Parlament angenommen, sind sie für die Redaktionskommission als solche verbindlich.

**Parlamentspräsident Ignaz Caminada:** Ich gebe meine Interpretation wieder: Der erste Satz von Art. 47 Abs. 2 – "Die Redaktionskommission setzt den Botschaftstext nach der Behandlung durch das Parlament endgültig fest" – betrifft die Sitzung vom 22. Oktober 2007 und der zweite Satz – "Vom Parlament verabschiedete Beschlüsse oder Anträge zuhanden der Gemeindeabstimmung sind von einer redaktionellen Überarbeitung ausgeschlossen" – betrifft den Antrag auf Seite 6 der Abstimmungsbotschaft. Die GPK hat einen Änderungsantrag eingereicht, weil der Antrag für die Stimmbevölkerung allenfalls nicht verständlich ist.

**Heinz Engi (FDP):** Wenn keine Anträge gestellt, sondern nur Empfehlungen abgegeben werden können, ist es wichtig, möglichst viele abzugeben, damit die Redaktionskommission eine Auswahl treffen kann. Damit wir auf Seite 3 der Abstimmungsbotschaft zum Gemeinderatsmodell "5 x 80" gegenüber den Stimmberechtigten richtig wiedergeben, was Gemeinderat und Parlament wollen, gebe ich folgende Empfehlung ab: Der Satz "Der Gemeinderat und das Parlament halten es für richtig, dem bestehenden Siebnermodell ein Modell aus fünf hauptamtlichen Gemeinderatsmitgliedern mit einem Pensum von je 80 % gegenüberzustellen und den Stimmberechtigten zur Annahme zu empfehlen" ist grafisch hervorzuheben. Somit ist der Wille von Parlament und Gemeinderat, das Modell "5 x 80" zu empfehlen, wiedergegeben.

**Anna Mäder (SP):** Scheinbar kann die SP als einzige Fraktion mit der Abstimmungsbotschaft gut leben. Wir können sie in der vorliegenden Form grundsätzlich genehmigen und sind der Meinung, die Entstehungsgeschichte sei korrekt und umfassend dargestellt. Insbesondere ist auch das weitere Vorgehen in einer für die Stimmberechtigten verständlichen Art und Weise erläutert. Allerdings wird vorausgesetzt, dass die Abstimmungsbotschaft durchzulesen ist. Wir denken, es ist richtig, dass das weitere Vorgehen betreffend Wahlverfahren und Verwaltungsorganisation in der Abstimmungsbotschaft relativ detailliert erläutert werden. Wir gehen mit der GPK einig, dass es Sinn macht, die Redaktionskommission einzusetzen, denn die Materie ist doch recht komplex und wird nicht einfach zu verstehen sein. Vielleicht kann hier mit einer sprachlichen Überarbeitung zu einer besseren Verständlichkeit beigetragen werden. In diesem Sinne ist der Antrag der GPK richtig, eine zusätzliche Seite "alles auf einen Blick", einzufügen. In der SP-Fraktion wurde diskutiert, die Fragestellung dahingehend zu formulieren, dass auf den ersten Blick klar wird, um welche Änderung der Gemeindeordnung es sich genau handelt. Insofern ist der Vorschlag der GPK ein gangbarer und guter Weg.

**Gemeindepräsident Luc Mentha:** Zur vorliegenden Abstimmungsbotschaft wurden nun einige Voten gehalten. Die Abstimmungsbotschaft wurde vom Gemeinderat nach bestem Wissen und Gewissen erarbeitet. Wir haben uns bemüht, das Wesentliche in aller Kürze aufzuführen. Wir sind der Meinung, dass die wichtigsten Argumente wie auch Gegenargumente aufgeführt sind. Es liegt nun an der Redaktionskommission, ob sie einzelnen eben gehaltenen Voten folgen will und die Abstimmungsbotschaft entsprechend ändert. Ich bin eindeutig der Meinung, dass die Redaktionskommission gemäss dem klaren Wortlaut von Art. 47 die Botschaft endgültig festzulegen hat und das Parlament hier keine bindenden Aufträge erteilen kann.

## **Detailberatung**

Seite 6 Abstimmungsbotschaft

*Der Antrag der GPK, den Antrag wie folgt zu ergänzen: "Die Änderung der Gemeindeordnung (**Gemeinderatsmodell "5 x 80"**, Art. 31, 56 und 57) wird beschlossen", wird grossmehrheitlich angenommen.*

*Der Antrag, die Redaktionskommission für die Überarbeitung der Abstimmungsbotschaft einzusetzen, wird grossmehrheitlich angenommen.*

*Grossmehrheitlich fasst das Parlament folgenden*

### **Beschluss**

*Das Parlament genehmigt die Botschaft an die Stimmberechtigten (mit der beschlossenen Ergänzung im Kapitel "Antrag"), unter Vorbehalt der Überarbeitung durch die Redaktionskommission.*

**Rolf Zwahlen (EVP):** Wie bereits angekündigt, wird der Antrag gestellt, die Botschaft mit den Argumenten der Parlamentsminderheit – wie in Art. 46 des Geschäftsreglements des Parlaments vorgesehen – zu ergänzen. Ich bitte Sie um Unterstützung.

*Mehr als 10 Parlamentsmitglieder stimmen dem Antrag zu, die Meinung der Parlamentsminderheit gesondert darzustellen.*

**Valentin Lagger (CVP):** Wir haben nun beschlossen, die Argumente der Parlamentsminderheit in der Abstimmungsbotschaft aufzuführen. In meinen Augen wird es für die Redaktionskommission jedoch schwierig sein, diese Argumente ohne konkreten Antrag in der Abstimmungsbotschaft aufzuführen. In diesem Sinn ist meine Interpretation von Art. 47 Abs. 2 nicht ganz dieselbe wie jene des Gemeinderates. "Vom Parlament verabschiedete Beschlüsse oder Anträge zuhanden der Gemeindeabstimmung sind von einer redaktionellen Überarbeitung ausgeschlossen", ist festgehalten. Es ist jedoch nirgends aufgeführt, wann oder wie diese Beschlüsse und Anträge getroffen werden müssen. Mir scheint, dass in diesem Sinn auch Thomas Herren mit seiner juristischen Interpretation völlig richtig liegt. Einerseits soll die Minderheit sagen können, wie deren Argumente in der Abstimmungsbotschaft darzustellen sind und andererseits sollen aus dem Parlament zuhanden der Redaktionskommission mehr oder weniger verbindliche Anträge gestellt werden dürfen.

**Bernhard Bichsel (jfk):** Wenn die Minderheitsmeinung in der Abstimmungsbotschaft dargestellt werden soll, möchte ich beliebt machen, auch die Vorteile im Sinn eines Dafür und Dagegen darzustellen. Der Text in der Abstimmungsbotschaft ist in meinen Augen neutral gehalten. Diese Neutralität geht mit der Aufführung der Minderheitsmeinung verloren.

**Parlamentspräsident Ignaz Caminada:** Die Redaktionskommission hat weiterhin den Auftrag, die Neutralität beizubehalten, auch wenn der Antrag auf Darstellung der Minderheitsmeinung angenommen wurde. Weiter weise ich darauf hin, dass normalerweise die Annahme des Botschaftstextes einer der Beschlüsse des Parlaments bei Abstimmungsbotschaften ist. Nach dem Rückzug der beiden Initiativen – "5 statt 7" und Kronprinzeninitiative – nach der Parlamentssitzung vom 22. Oktober 2007, muss der Botschaftstext neu überarbeitet werden. Im Botschaftstext muss jedoch die Debatte vom 22. Oktober 2007 festgehalten sein.

**Rolf Zwahlen (EVP):** Das Parlament hat vorhin den Botschaftstext beschlossen und nun wird die Redaktionskommission beauftragt, quasi einen neuen Botschaftstext zu verfassen. Das ist in meinen Augen bedenklich und es steht im Widerspruch zu meinem Demokratieverständnis.

**Hansueli Pestalozzi (Grüne):** Parlamentspräsident Ignaz Caminada sagte, dass in der Abstimmungsbotschaft nur die Argumente aus der Parlamentsdebatte vom 22. Oktober 2007 einfließen sollen. Ich bin hier anderer Meinung. In Art. 46 Abs. 3 ist lediglich festgehalten, dass die Argumente der Parlamentsminderheit in der Botschaft gesondert darzustellen sind. Wann diese Voten jedoch geäußert wurden, ist nirgends festgehalten. Ich gebe noch zu bedenken, dass an der Sitzung vom 22. Oktober 2007 über die Initiative "5 statt 7", über die Kronprinzeninitiative und über den Gegenvorschlag des Gemeinderates "5 x 80" debattiert wurde. Heute beraten wir nur noch über den Gegenvorschlag und demnach sind andere Voraussetzungen vorhanden. Ich bin klar der Meinung, dass auch die heutige Debatte über die Botschaft in der Minderheitsmeinung dargestellt sein muss.

**Parlamentspräsident Ignaz Caminada:** Ich versuche ein neues Argument in die Debatte einzubringen: Die Initianten haben eine Initiative eingereicht, die wir an der Sitzung vom 22. Oktober 2007 beraten haben, ebenso den Gegenvorschlag des Gemeinderates. Die Debatte wurde beendet und aufgrund des Parlamentsbeschlusses zogen die Initianten ihre Initiative zurück. Nun können wir nicht wie die "alte Fasnacht" im Dezember erklären, die Initiative ist nicht mehr vorhanden und deshalb wird neu debattiert. Ich als Initiant käme mir bei diesem Szenario etwas verschaukelt vor. Ich hoffe, dass die Diskussion nun beendet ist.

#### **4. Ersatzwahl beim Ausscheiden von Gemeinderatsmitgliedern; Botschaft betr. Änderung des Reglements über Abstimmungen und Wahlen** Abstimmungsbotschaft; Direktion Präsidiales und Finanzen

**Harald Henggi (FDP; GPK-Präsident):** Auch bei dieser Botschaft stellt die GPK einen Änderungsantrag des Beschlusses auf Seite 12: "Die Änderung des Reglements über Abstimmungen und Wahlen (Art. 51, *Ersatzwahl beim Ausscheiden von Gemeinderatsmitgliedern*) wird beschlossen". Die GPK empfiehlt dem Parlament einstimmig, den Beschluss gemäss dem Antrag des Gemeinderates zu fällen. Auch zu dieser Botschaft beantragt die GPK dem

Parlament die Einsetzung der Redaktionskommission zur Überarbeitung des Botschaftstextes. Zuhanden der Redaktionskommission gibt die GPK folgende Empfehlung ab: Auf den Seiten 11/12 soll im Abschnitt "Neue Regelung" erwähnt werden, dass mit dieser Reglementsänderung das zukünftige Wahlverfahren – Majorz oder Proporz – nicht präjudiziert wird.

**Gemeindepräsident Luc Mentha:** Der Gemeinderat erklärt sich mit dem Antrag der GPK, den Beschluss betreffend, einverstanden. Wir sind jedoch nicht überzeugt, dass es notwendig ist, im Botschaftstext darauf hinzuweisen, das zukünftige Wahlverfahren werde nicht präjudiziert. Im Botschaftstext zur Abstimmung über das Gemeinderatsmodell "5 x 80" wurde darauf hingewiesen, dass das Wahlverfahren nicht betroffen ist. Dies, weil dort tatsächlich die Änderung von Art. 31 zur Diskussion steht, in welchem expressis verbis das Wahlverfahren erwähnt ist. Der Hinweis, das Wahlverfahren werde nicht präjudiziert, ist im vorliegenden Fall gemäss Auffassung des Gemeinderates überflüssig.

**Parlamentspräsident Ignaz Caminada** hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

**Martin Graber (SP):** Es geht nicht um eine politische Würdigung der Kronprinzeninitiative, sondern darum, ob die Debatte vom 22. Oktober 2007 in der Abstimmungsbotschaft korrekt aufgenommen wurde. Die damals abgegebenen Argumente zu Gunsten der Neuregelung sind aus Sicht der SP-Fraktionsmitglieder gut dargestellt. Allerdings ist die Botschaft recht kompliziert verfasst und man muss davon ausgehen, dass 90 Prozent der Personen, die sich überhaupt die Mühe nehmen, das Büchlein zu lesen, nur "das Wichtigste in Kürze" lesen werden. Eine gute Fassung dieses Teils ist deshalb sehr wichtig. Dazu habe ich zwei Anliegen: Inhaltlich fehlt in diesem Abschnitt das Wichtigste, nämlich dass taktisch motivierte Rücktritte aus dem Gemeinderat nicht mehr möglich sein sollen. Das war der Grund für die Lancierung der Initiative überhaupt und auch dafür, dass sie innert kürzester Zeit eingereicht werden konnte. Darüber ist im Abschnitt "Das Wichtigste in Kürze" nichts enthalten. Ausserdem ist der Text äusserst kompliziert verfasst. Ich zitiere einen einzigen Satz: "Der Gemeinderat hat das Initiativbegehren "Mehr Demokratie – Schluss mit der Kronprinzenregelung" der SP, der EVP und des Grünen Bündnisses der Gemeinde Köniz – wonach bei einem Rücktritt eines hauptamtlichen Gemeinderates eine Ersatzwahl stattfinden soll – zum Anlass genommen, grundsätzlich die in Betracht fallenden Regelungen beim Ausscheiden von Mitgliedern des Gemeinderates für das Nachrücken in den Gemeinderat zu prüfen." Alles klar? Hier ist mir vor allem klar, dass die Überarbeitung auch dieser Botschaft durch die Redaktionskommission unumgänglich ist. Wir bitten Sie, den Botschaftsentwurf zu genehmigen, weil die aufgeführten Argumente richtig sind. Gleichzeitig bitten wir Sie, die Anträge der GPK für die Einsetzung der Redaktionskommission und zur Ergänzung des Antrags an die Stimmberechtigten.

**Marco Streiff (EVP):** Ich schliesse mich den Worten von Martin Graber an. Wir von der CVP/EVP-Fraktion können mit diesem Kompromiss leben. Die Einsetzung der Redaktionskommission ist auch aus unserer Sicht notwendig. In einem Punkt möchte ich Gemeindepräsident Luc Mentha widersprechen: Auch in dieser Abstimmungsbotschaft muss darauf hingewiesen werden, dass das Wahlverfahren nicht präjudiziert werde. Der Stimmberechtigte wird beim Durchlesen verwirrt, wenn dieser Hinweis in der einen Botschaft enthalten ist, in der nächsten aber fehlt. Für den Fall, dass die Stimmberechtigten die Vorlage "Ersatzwahl beim Ausscheiden von Mitgliedern des Gemeinderates" annehmen, appelliere ich an die Parteien, ihre Verantwortung wahrzunehmen. Wird allenfalls eine Neuwahl notwendig, soll der einer Partei zugewiesene Sitz nicht streitig gemacht werden.

**Gemeindepräsident Luc Mentha:** Zu Martin Graber: Der Begriff taktische Rücktritte ist in der Botschaft nicht enthalten, aber der Sachverhalt nüchtern geschildert. In diesem Sinn bin ich der Meinung, die Botschaft sei richtig. Was den von Martin Graber zitierten langen Satz betrifft, räume ich durchaus ein, dass er kompliziert verfasst ist. Vielleicht findet die Redaktionskommission dafür eine bessere Lösung.

### **Detailberatung**

*Der Antrag der GPK, den Beschluss wie folgt zu ergänzen: "Die Änderung des Reglementes über Abstimmungen und Wahlen (Art. 51, **Ersatzwahl beim Ausscheiden von Gemeinderatsmitgliedern**) wird beschlossen", wird einstimmig angenommen.*

*Der Antrag, die Redaktionskommission für die Überarbeitung der Abstimmungsbotschaft einzusetzen, wird grossmehrheitlich angenommen.*

*Einstimmig fasst das Parlament folgenden*

### **Beschluss**

*Das Parlament genehmigt die Botschaft an die Stimmberechtigten (mit der beschlossenen Ergänzung im Kapitel "Antrag"), unter Vorbehalt der Überarbeitung durch die Redaktionskommission.*

## **5. Planungsbeschluss; Änderung der Gemeindeordnung**

Abstimmungsvorlage und Abstimmungsbotschaft; Direktion Präsidiales und Finanzen

**Harald Henggi (FDP; GPK-Präsident):** Zuerst teile ich mit, dass das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) schriftlich bestätigte, dass mit der vorgesehenen Änderung der Gemeindeordnung aus gemeinderechtlicher Sicht die erforderliche Grundlage für den Planungsbeschluss geschaffen wird. Die GPK hielt sich darüber auf, dass die Vorlage im Vergleich zu den beiden vorangehenden Vorlagen relativ lang ausgefallen ist. Gemeindepräsident Luc Mentha ist der Meinung, der Planungsbeschluss sei für eine NPM-Vorlage extrem knapp gehalten. Die GPK empfiehlt dem Parlament einstimmig, die Beschlüsse gemäss dem Antrag des Gemeinderates zu fällen. Auch für diese Vorlage beantragen die GPK-Mitglieder die Einsetzung der Redaktionskommission mit folgenden Empfehlungen: Auf Seite 14 sind die beiden Abschnitte unter "Das Wichtigste in Kürze" zu einem Abschnitt zu verschmelzen und statt "In diesem Zusammenhang" ist die Formulierung "Dazu" zu verwenden. Auf Seite 15 ganz oben ist das Wort "exakt" durch "heute" zu ersetzen. Der letzte Abschnitt auf Seite 16 ("Zusammenfassend ...") ist grau zu hinterlegen. Auf Seite 3 ist eine Übersicht über die zur Abstimmung kommenden Vorlagen abzugeben (Kürzestzusammenfassung).

**Gemeindepräsident Luc Mentha:** Der Gemeinderat erklärt sich mit diesen Empfehlungen einverstanden.

**Parlamentspräsident Ignaz Caminada** hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

**Valentin Lager (CVP):** In der GPK wurde lange über diese Vorlage diskutiert, weil die Botschaft mit mehr als 6 Seiten zu lang ausgefallen ist, wie auch der GPK-Präsident Harald Henggi bereits erwähnte. Das ist ein ziemliches Missverhältnis im Vergleich mit der Wichtigkeit der vorherigen Vorlagen. Dass sie für eine NPM-Erklärungsvorlage durchaus effizient und gut ist, möchte ich keinesfalls bestreiten. In der GPK fiel während der Diskussionen auch die Idee, die NPM-spezifischen Details in einen Anhang zu platzieren, damit die Vorlage lesbarer wird. Ich gebe einen als Empfehlung kaschierten Antrag – da keine Anträge gestellt werden können – an die Redaktionskommission ab: Auf Seite 19, "Folgen bei einer Ablehnung" sind in meinen Augen die beiden ersten Sätze "Das Parlament hat die reglementarischen Grundlagen für das Könizer Modell bereits geschaffen. Es fehlt nur noch die gesetzliche Grundlage für den Planungsbeschluss, der einer der zentralen Bestandteile des Modells darstellt" anders zu formulieren. Bei kritischen Stimmberechtigten – die ich hier vertreten möchte – könnte beim Lesen dieser beiden Sätze das Gefühl aufkommen, dass zwar etwas gemacht wurde, dafür nun aber noch die Bestätigung an der Urne notwendig ist, weil sonst etwas schief laufe.

**Jan Remund (Grüne):** Die Grünen stimmen den Anträgen des Gemeinderates zu. Der Planungsbeschluss ist für uns immer noch eine gute Sache. Der Text der Abstimmungsbotschaft soll durch die Redaktionskommission noch überarbeitet werden. Um ehrlich zu sein, habe ich diesen Text nur gelesen, um heute Stellung zu nehmen. Er ist eindeutig zu lang ausgefallen. Für uns Parlamentsmitglieder ist der Text verständlich, für Personen ohne Vorkenntnisse jedoch zu kompliziert verfasst. Die Formulierung muss auch für den Grossvater oder die Grossmutter verständlich sein. Deshalb geben wir Grünen folgende Empfehlung ab: Die Redaktionskommission soll vor allem die Zusammenfassung des Textes gänzlich überarbeiten und verständlicher formulieren.

**Hugo Staub (SP):** Der Text ist zu lang, der Titel aber zu kurz. Wir empfehlen ebenfalls die Einsetzung der Redaktionskommission, die unter anderem den langen Text überarbeiten soll. Ich möchte anregen, den Titel des Geschäftes in eine minimale inhaltliche Aussage umzuformulieren, wie z. B. beim Titel "Areal Gurtenbrauerei; Änderung des Nutzungsplans und des Baureglements". Ein Titel "Planungsbeschluss, Änderung der Gemeindeordnung" sagt wenig aus.

**Martin Graber (SP):** Jan Remund, ich glaube nicht, dass die Grossväter oder Grossmütter das Problem sind, sondern in meinen Augen könnten eher die Gymnasiasten mit der Abstimmungslektüre Mühe haben.

**Hermann Gysel (EVP):** Ich bin Mitglied der Einbürgerungskommission und spreche mit Personen, die sich dafür interessieren, Schweizer Bürger zu werden. Wenn Sie als kleine Mäuschen einmal einem solchen Gespräch zuhören könnten, würden Sie sehen, welches Verständnis von der Schweiz bei diesen Personen vorhanden ist. Ein guter Gesichtspunkt für jene, die Abstimmungsbotschaften verfassen, wäre, sich einmal in die Situation einer einbürgerungswilligen Person zu versetzen und den Text aus dieser Sicht lesen.

**Gemeindepräsident Luc Mentha:** Der Gemeinderat ist, wie in der GPK-Sitzung ausgeführt, felsenfest davon überzeugt, dass die vorliegende Abstimmungsbotschaft die konziseste und kürzest mögliche Fassung ist, die je über New Public Management in diesem Land geschrieben wurde. Wenn Sie jedoch der Meinung sind, eine noch kürzere Fassung sei möglich, bin ich auf das Resultat der Redaktionskommission gespannt. Die Weisheit "wenn ich mehr Zeit gehabt hätte, hätte ich es kürzer geschrieben", kann auch hier zum Tragen kommen. NPM-spezifische Teile der Vorlage herauszubrechen und in einen Anhang zu verlegen, wie das gemäss den Aussagen von Valentin Lagger in der GPK diskutiert wurde, überzeugt in meinen Augen gar nicht.

### **Detailberatung**

*Der Antrag, die Redaktionskommission für die Überarbeitung der Abstimmungsbotschaft einzusetzen, wird grossmehrheitlich angenommen.*

*Mit 36 : 0 Stimmen, fasst das Parlament folgenden*

#### **Beschluss**

1. *Mit 36 : 0 Stimmen beantragt das Parlament den Stimmberechtigten, die Änderung der Gemeindeordnung (Planungsbeschluss, Art. 52a) zu beschliessen.*

*Einstimmig fasst das Parlament folgenden*

#### **Beschluss**

2. *Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung der Gemeindeordnung vom 24. Februar 2008.*

*Grossmehrheitlich fasst das Parlament folgenden*

#### **Beschluss**

3. *Das Parlament genehmigt die Botschaft an die Stimmberechtigten, unter Vorbehalt der Überarbeitung durch die Redaktionskommission.*

## **6. Areal Gurtenbrauerei; Änderung des Nutzungsplans und des Baureglements** Abstimmungsvorlage und Abstimmungsbotschaft; Direktion Planung und Verkehr

**Stefan Lehmann (SVP; GPK-Sprecher):** Für das Areal der Gurtenbrauerei liegt die rechtsgültige Überbauungsordnung vom 8. August 2003 vor. Die wichtigsten Fakten daraus: Die Bruttogeschossfläche (BGF) beträgt 38'600 m<sup>2</sup>. 11 Prozent sind für Wohnnutzung vorgesehen, 62 Prozent für Büros und Dienstleistungen. Es handelt sich um eine Arbeitszone. Im Jahr 2005 nahmen die Arealentwickler und die Grundeigentümer Kontakt mit dem Gemeinderat auf, weil sie auf diesem Areal eine grössere Wohnnutzung realisieren wollten. Die bisherigen Projekte für die Erschliessung von Dienstleistungsbetrieben schlugen alle aus verschiedenen Gründen fehl. Nach einer Testplanung kam man zum Schluss, dass die bestehende Überbauung mehr Wohnraum zulässt und die in der Überbauungsordnung festgehaltene BGF richtig ist. Wie wird nun vorgegangen? Eine Zone mit Planungspflicht (ZPP) wird geschaffen, welche eine höhere Wohnnutzung zulässt. Die bisherige Überbauungsordnung bleibt in Kraft, bis ein Wettbewerbsergebnis vorliegt. Der Gemeinderat hat mit den Investoren ein qualitätssicherndes Verfahren in Form eines Studienauftrages mit drei Teams gestartet. Gleichzeitig wurde eine Infrastrukturvereinbarung vorgenommen. Die beiden Vereinbarungen liegen den GPK-Mitgliedern vor. Die neue ZPP beinhaltet auch die Möglichkeit einer Fusswegverbindung vom Areal Gurtenbrauerei zum Gurtenbühl, was der Schulwegsicherung dient. Einsprachen



liegen, bis auf die übliche Rechtsverwahrung der BLS, keine vor. Zum Thema Heimatschutz: Auf dem Areal befinden sich diverse erhaltenswerte Gebäude. Man sieht vor, den Heimatschutz in die Jury zu involvieren. In der Jury werden ebenfalls der Gurtenbühl- und der Wabernleiste mit beratender Stimme vertreten sein. Die auf dem Areal ansässigen Gewerbebetriebe stehen der Planung grundsätzlich positiv gegenüber, wenn sie dort ansässig bleiben dürfen. Sie belegen hauptsächlich die hinteren, zur Wohnnutzung ungeeigneten Teile des Areals. Folgende Fragen wurden in der GPK aufgeworfen: Nehmen jene Architekten, die sich an der Testplanung beteiligten, nun auch am Wettbewerb teil? Das wird nicht der Fall sein, diese Architekten werden lediglich in beratender Funktion mitzun. Die Frage nach dem Preissegment der Wohnungen wurde dahingehend beantwortet, dass sich dieses sicher nicht einer unteren Preiskategorie befinden wird. Grundsätzlich bleibt in Bezug auf das Verkehrsregime die Planung vom 8. August 2003 gültig. Der Verkehr ist jedoch auch Teil des Studienauftrages. Die GPK empfiehlt dem Parlament einstimmig, den Anträgen des Gemeinderates zu folgen und die Redaktionskommission für die Überarbeitung der Abstimmungsbotschaft einzusetzen.

**Parlamentspräsident Ignaz Caminada** hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

**Liz Fischli (Grüne):** Freude herrscht, das Areal Gurtenbrauerei wird endlich aus einem langen Schlaf geweckt, der sich im Nachhinein als Dornröschenschlaf entpuppt, denn es soll in eine viel versprechende Zukunft geführt werden. Die Medien haben darüber berichtet. Das Brauerei-Areal soll sich zu einem anziehenden Quartier mit Charme weiter entwickeln. Bestehendes soll mit Neuem verknüpft werden und Wohnen, Handwerk und Gewerbe sollen wie im Stadtberner Mattequartier in einem inspirierenden und charakteristischen Nebeneinander bestehen können. Die angestrebte Entwicklung wird in Wabern tatsächlich erfreut zur Kenntnis genommen. Auch die Fraktion der Grünen Köniz begrüsst die Grundzüge der vorgeschlagenen ZPP. Wir befürworten die Erhöhung des Wohnanteils; er ist zweckmässig. Wir finden es wichtig, dass die bestehenden Betriebe wie versprochen zu angemessenen Bedingungen ansässig bleiben können. Damit beweisen die Investoren, dass es ihnen mit dem Nebeneinander von Bestehendem und Neuem wirklich ernst ist. Wir erwarten aber von den Gemeindebehörden, dass sie die Investoren hinsichtlich der verschiedenen Versprechen beim Wort nehmen und ein besonderes Augenmerk auf eine wirklich sanfte Renovierung der bestehenden Bausubstanz legen werden. Wir begrüssen, dass mit dem geplanten öffentlichen Verbindungsweg durch das Areal einem alten Anliegen Rechnung getragen wird. Es soll jedoch überprüft werden, ob die Verbindung nicht nur zum Gurtenbühl hin, sondern auch in Richtung Spiegel ausgebaut werden könnte. Der Verbindungsweg soll als Fuss- und Radweg ausgestattet sein. Familien mit Schulkindern wären dafür sehr dankbar. Erfreulich ist, dass hier von Anfang an eine grössere Ballspielfläche verbindlicher Bestandteil der ZPP ist. Man muss jedoch betonen, dass diese Spielfläche die übrigen Aufenthalts- und Spielflächen nach kantonalem Recht nicht ersetzen, sondern nur vervollständigen kann. Auch darauf sollte die Gemeinde bei der weiteren Planung achten. In den Augen der Grünen Köniz ist es auch richtig, dass die alte Überbauungsordnung bis zum Vorliegen eines griffigen Planungsergebnisses in Kraft bleibt.

Wir haben einige Fragen und hoffen, dass diese durch den Gemeinderat geklärt werden können. Es ist erstens schade, dass in Ziffer 4 Punkt 1 der ZPP das unterirdische Parkieren nicht verbindlich verlangt wird, sondern nur als Möglichkeit vorgesehen ist. Wurde hier etwas verpasst? Wir hoffen, dass die Parkierung weitgehend unterirdisch realisiert werden kann. Weshalb ist gemäss ZPP in Ziffer 4 Punkt 5 ein Planungs- und Infrastrukturvertrag nur anzustreben und nicht verbindlicher Bestandteil des Vorhabens? Oder vielleicht doch? In unseren Unterlagen zum Geschäft ist Folgendes unklar: In Punkt 3 unter Vorgehen ist festgehalten, dass es voraussichtlich zu einem Studienauftrag in Konkurrenz kommen soll. Im gleichen Abschnitt steht aber auch geschrieben, dass die Grundsatzvereinbarung Festlegungen für einen qualitätssichernden Studienauftrag enthalte. Vermutlich handelt es sich hier um einen redaktionellen Widerspruch. Gemeinderätin Katrin Sedlmayer hält im "Köniz Innerorts" vom November 2007 ausdrücklich fest: Wenn gebaut wird, gelte der Standard Minergie P. Inwiefern ist der Standard hier gewährleistet? Abschliessend halten wir fest, dass das ehemalige Brauerei-Areal am Gurten geradezu prädestiniert ist für eine Gestaltung mit einer grösseren raumwirksamen Ausstrahlung. Damit aber die gute Abstützung im Quartier wirklich gelingt, sollen die Vertretungen der interessierten umliegenden drei Quartierleiste – auch jener aus dem Spiegel

– und die direkt Anwohnenden in die weitere Planung einbezogen werden; z. B. eine Vertretung der Kleingewerbe. So können auch angemeldete gute Ideen, wie die Nutzung des öffentlichen Raums auch für kulturelle Zwecke, unter dem Stichwort Platz für Kultur unter einem Dach berücksichtigt werden. Wir erwarten von der Gemeinde, dass sie der angestrebten und in der ZPP in den Grundzügen festgeschriebenen Qualitätsentwicklung im weiteren Planungsprozess zum Durchbruch verhelfen kann.

**Ueli Salvisberg (SVP):** Bei diesem Geschäft beraten wir die Änderung von Nutzungsplan und Baureglement. Die ganze Zone soll in eine Zone mit Planungspflicht geändert werden. Die am 8. August 2003 genehmigte BGF von 38'000 m<sup>2</sup> soll bestehen bleiben. Die Nutzung selber wird neu überdacht. So ist ein höherer Anteil Wohnen vorgesehen, ca. 50 bis 55 Prozent der erwähnten BGF. Eine solche Zusammensetzung zwischen Wohnen, Arbeiten und Dienstleistung kann sich sehr befruchtend für den Mikrokosmos Brauerei-Areal auswirken. Aus Sicht der SVP-Fraktion ist besonders wichtig, dass ein sicherer Fussweg durch das ganze Areal führt. Dieser Fussweg dient den Kindern als Schulweg und stellt einen nicht zu unterschätzenden Punkt in der Schulwegsicherung dar. Die Änderungen in Nutzungsplan und Baureglement haben aus Sicht der SVP-Fraktion Hand und Fuss und deshalb stimmen wir diesem Geschäft einstimmig zu.

**Anna Mäder (SP):** Die SP-Fraktion unterstützt die vorgesehene Änderung des Nutzungsplans für das Areal der Gurtenbrauerei. Ich nahm als eine der wenigen heute Anwesenden an der Präsentation der PSP Swiss Property in den riesigen Räumlichkeiten der ehemaligen Brauerei teil. Die Präsentation war sehr beeindruckend und wenn wirklich alles umgesetzt werden kann, was sich Eigentümer und Planende vorstellen, wird dieses Areal mit Sicherheit ein Gewinn für Wabern, aber auch für die Gemeinde sein. Offensichtlich sind hier finanzkräftige Investoren mit einer Vision am Werk, die sie umzusetzen gewillt sind. Es ist deshalb wichtig, dass die Gemeinde nun die planungsrechtlichen Grundlagen für die Umsetzung der Vision schafft. Risiken gehen wir keine ein; wir können nur gewinnen. Die vorgesehene ZPP erlaubt weiterhin eine gemischte Nutzung, das ist in meinen Augen richtig. Ich finde es aber auch wichtig, dass die heute Gewerbetreibenden auf diesem Areal die Möglichkeit haben, weiterhin zu fairen Bedingungen ansässig zu bleiben. Ob die Wohnnutzung wirklich in der Art möglich sein wird, wie sich dies die Investoren vorstellen, wird sich noch weisen. Die Lage am Gurtenhang ist sehr speziell; einerseits mit einer atemberaubenden Aussicht auf die Stadt Bern, andererseits aber sehr schattig. Die Investoren glauben daran, dass diese Wohnungen Anklang finden werden. Mich als Einwohnerin von Wabern würde dies sehr freuen. Eine Belegung des Gurten-Areals bedeutet eine klare Aufwertung für Wabern und verdient Unterstützung. Wir haben anlässlich der Präsentation und Begehung gesehen, dass möglicherweise unter dem Titel "Kunst am Bau" noch neuer Raum in Form von Aussenraum für Kultur entstehen könnte. Das wäre besonders schön und ein Gewinn für die Bevölkerung von Wabern und die Gemeinde Köniz. Wir werden dies aufmerksam verfolgen und wünschen uns, dass der Gemeinderat hier unterstützend mithelfen wird. Nicht zuletzt und besonders wichtig ist die Verwirklichung des langjährigen Quartieranliegens einer arealquerenden Fussgängerverbindung vom Gurtenbühl durch das Brauerei-Areal nach Wabern. Dieser Punkt ist vor allem im Interesse der Schulkinder, die so gefahrlos vom Gurtenbühl zu den Schulhäusern in Wabern gelangen. Das Anliegen wurde nun in die ZPP-Bestimmungen aufgenommen. Zusammenfassend: Wir sind froh, haben wir finanzkräftige Investoren mit neuen Visionen für das brach liegende Areal gefunden. Es ist richtig, wenn wir mithelfen, die planungsrechtlichen Grundlagen zu schaffen, damit das spannende Projekt verwirklicht werden kann.

**Hermann Gysel (EVP):** Es handelt sich, gemäss Planungszweck Punkt 1.1 auf Seite 35, um einen spannungsvollen Dialog zwischen alter und neuer Siedlungsstruktur. Wer sich einen solch spannungsvollen Dialog in natura ansehen will, dem empfehle ich einen Besuch von Zürich West. Dort hat sich das ehemals heruntergekommene Industriequartier in den letzten 20 Jahren zur Kulturmeile oder zu einem so genannten Trendquartier entwickelt. Man erhält eine Ahnung davon, was es bedeuten kann, wenn solch alte Bausubstanz sanft renoviert wird. Da gehen wir – hier widerspreche ich Anna Mäder ein wenig – nicht nur keine Risiken ein, sondern es ist eine subtile Angelegenheit, zwischen Investor und Gemeinde eine Vereinbarung zu finden, die dem Investor die Sicherheit gibt und die Anliegen der Gemeinde befriedigt. Einige solche Anliegen kamen mir zu Ohren. Der erste Punkt ist der Einbezug der verschiedenen Quartierleiste, die darüber ziemlich kurzfristig orientiert worden sind. In diesem

Punkt müssen wir uns als Gemeinde noch verbessern, weil Quartierleiste sehr stark die Interessen der Quartierbevölkerung einbringen können. Die CVP/EVP-Fraktion wird den Anträgen des Gemeinderates zustimmen.

**Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP):** Ich danke herzlich für die zustimmenden und freudigen Voten zum Areal Gurtenbrauerei. Zuerst beantworte ich die gestellten Fragen. Wenn ich Liz Fischli in Bezug auf das unterirdische Parkieren verstanden habe, sind Bedenken vorhanden, es seien zu viele oberirdische Parkmöglichkeiten vorhanden. Unter "Verschiedene Bestimmungen" in der Zonenplanänderung ist festgehalten, dass "eine geringe Anzahl von oberirdischen Parkplätzen erlaubt ist". Die Anzahl der unterirdischen Parkplätze beträgt, wie in der alten Überbauungsordnung 170 Parkplätze. Zum Thema Spielfläche: Im Programm des Studienauftrages ist aufgeführt, dass speziell auf die Aussenraumgestaltung Rücksicht genommen werden soll und Spielflächen für Ballspiele etc. einzuplanen sind. Die Verbindungen ins Gurtenbühl und zur Bahn sind in der ZPP explizit erwähnt; die Verbindung in Richtung Spiegel hingegen nicht. Diese Verbindung wird nicht einfach zu realisieren sein, da ein hoher Niveauunterschied zu überwinden ist. Der Studienauftrag wird zustande kommen. Den GPK-Mitgliedern wurde die entsprechende und bereits unterzeichnete Vereinbarung über Infrastruktur und Planung vorgelegt. Ich habe deutlich festgehalten, dass ich mich für den Standard Minergie P einsetzen werde, versprechen kann ich jedoch nichts. Die Investoren haben mir versichert, dass Minergie für sie Standard sei und über Minergie P könne diskutiert werden. Zu den sonstigen Anliegen, wie öffentlicher Aussenraum, Raum für Kultur: Diese Anliegen sind sehr gut und ich werde sie unterstützen. Sie werden sicher durch die drei Quartiervertretungen eingebracht. Je eine Vertretung des Wabern- und Gurtenbühleistes nimmt in der Jury Einsitz. Die Vertretung des Spiegelleistes ist Ersatzmitglied, wird jedoch stets mit allen Unterlagen bedient. Drei Gründe machen mir grosse Hoffnungen, dass das Vorgesehene realisiert werden kann: Der Grundeigentümer will sich nun selber engagieren. Die PSP Swiss Propriety hat grosse Erfahrung in der Entwicklung von solchen Arealen. Mit der Öffnung der Zonenvorschriften sind mehr Möglichkeiten vorhanden. Die Grundsatzvereinbarung mit der PSP für den Studienauftrag ist für dieses spezielle Areal sehr wichtig. Die Realisierung des Vorgesehenen wird eine Aufwertung für Wabern bedeuten. Ich selber bin davon überzeugt, dass es sich um ein attraktives Areal handelt. Wenn wir auf diesem Areal Altes und Neues sorgfältig zusammenfügen können, bin ich sicher, dass es an Anziehungskraft gewinnen wird.

*Der Antrag, die Redaktionskommission für die Überarbeitung der Abstimmungsbotschaft einzusetzen, wird einstimmig angenommen.*

*Mit 36 : 0 Stimmen, fasst das Parlament folgenden*

### **Beschluss**

1. *Mit 36 : 0 Stimmen beantragt das Parlament den Stimmberechtigten, der Änderung des Nutzungsplans Teilgebiet Wabern und des Baureglements über die "Zone mit Planungspflicht (ZPP) Nr. 2/3 Areal Gurtenbrauerei" zuzustimmen.*

*Einstimmig fasst das Parlament folgenden*

### **Beschluss**

2. *Das Parlament genehmigt die Botschaft an die Stimmberechtigten, unter Vorbehalt der Überarbeitung durch die Redaktionskommission.*

## **7. Kreditabrechnungen**

Kenntnisnahme/Nachkredite; Direktion Präsidiales und Finanzen

**Harald Henggi (FDP; GPK-Präsident):** Es handelt sich um die zweite Serie Kreditabrechnungen 2007. Der Detailbericht der Finanzkontrolle liegt über sieben Kreditabrechnungen vor. Fünf davon bewegen sich innerhalb von  $\pm 5$  Prozent, d. h. es müssen keine Begründungen für Kreditunter- oder überschreitungen vorgenommen werden. Trotzdem sind wir froh, wurde das Wichtigste dazu festgehalten. Die Kreditunterschreitung von knapp 15 Prozent im Kredit 4 wurde erreicht, weil die Arbeiten 10 % Prozent günstiger als im Kostenvoranschlag angenommen, vergeben werden konnten. Bei den Abrechnungen 5 und 6 erkundigte sich die GPK nach der Abfolge der verschiedenen Kredite (Gemeinderat/Parlament). Der Gemeindepräsident lieferte die entsprechenden Details zuhanden des Protokolls nach. Nach der Prüfung

der Kreditabrechnungen empfiehlt die GPK dem Parlament einstimmig, die Beschlüsse gemäss dem Antrag des Gemeinderates zu fällen, d. h. Kenntnis zu nehmen und zwei Nachkredite zu bewilligen.

**Parlamentspräsident Ignaz Caminada** hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

**Niklaus Hofer (SVP):** Uns werden sieben Kreditabrechnungen vorgelegt. Fünf mit Kreditunterschreitungen und zwei mit Kreditüberschreitungen. Für die Mitglieder der SVP-Fraktion ist Kreditabrechnung 6 nicht ganz nachvollziehbar. Wir gehen davon aus, dass dieser Kredit in zwei Tranchen – in den Jahren 1989 und 1994 – gesprochen wurde. Wir gehen davon aus, dass die Sanierung der Schulanlage Niederwangen vollzogen ist. Aus irgendwelchen Gründen dauerte es jedoch einige Jahre, bis die Abrechnung nun endlich dem Parlament zur Kenntnisnahme vorliegt. Das Parlament muss zum Teil sehr lange warten, bis Kreditabrechnungen endlich zur Kenntnisnahme vorliegen. Ich bitte die zuständigen Gemeinderatsmitglieder, diesen Umstand zu überdenken und die Kreditabrechnungen zu einem früheren Zeitpunkt vorzulegen. Die SVP-Fraktion nimmt zustimmend Kenntnis von den Kreditabrechnungen und wird den beiden Nachkrediten zustimmen.

**Valentin Lagger (CVP):** Wie Harald Henggi richtig erwähnte, wurde zuhänden des GPK-Protokolls beantwortet, weshalb in den Kreditabrechnungen 5 und 6 einmal der Gemeinderat, einmal das Parlament und dann wieder der Gemeinderat einen Kredit bewilligten. Aus dieser Lektüre wurde ich nicht richtig schlau und ich bitte den Gemeindepräsidenten, dies zuhänden einer breiteren Öffentlichkeit nochmals zu erklären und insbesondere bei der Erklärung zum Kredit 5 festzuhalten, weshalb der Gemeinderat die Kredite im Wert von insgesamt 225'000 Franken in eigener Kompetenz hätte sprechen dürfen. Damit wird die Frage beantwortet, ob es formell richtig notwendig wäre, dass das Parlament hier noch einen Nachkredit bewilligen müsste, weil dieser Kredit klar in die Kompetenz des Parlaments fällt. Wenn ich das Protokoll richtig gelesen habe, ist nirgends die Rede von gebundenen Ausgaben und in diesem Sinn muss dieser Kredit als ein Ganzes betrachtet werden.

**Urs Maibach (Grüne):** Wir Grünen haben die Kreditabrechnungen geprüft und mit Zufriedenheit festgestellt, dass fünf der sieben Abrechnungen nicht den vollen Kredit ausschöpfen, d. h. eine Kreditunterschreitung vorliegt. Bei Kredit 6, Schulanlage Niederwangen, wurde die Kreditüberschreitung ausführlich begründet, obschon diese Überschreitung innerhalb der 5-Prozent-Marke liegt. Die den Kreditüber-/unterschreitungen angefügten Bemerkungen sind grundsätzlich informativ. Ich wünsche, dass dies weiterhin beibehalten wird. Die Fraktion der Grünen nimmt die Kreditabrechnungen zur Kenntnis und genehmigt die beiden Nachkredite.

**Gemeindepräsident Luc Mentha:** Ich nehme Stellung zur Frage von Valentin Lagger. Es handelt sich vor allem um Kreditabrechnung 5, Abbauplanung (Kies, Gestein usw.) Ein erster Kredit in der Höhe von 50'000 Franken wurde 1989 vom Gemeinderat bewilligt und 1993 musste der damalige Grosse Gemeinderat einen Kredit von 168'500 Franken bewilligen, weil diese beiden Beträge zusammengezählt die Kreditkompetenz des Gemeinderates von 200'000 Franken überschritten. Beim dritten und vierten Kredit – je 1997 – handelt es sich jeweils um Nachkredite und diese liegen gemäss Art. 61 Gemeindeordnung bis zu 200'000 Franken in der Finanzkompetenz des Gemeinderates, wenn es sich um Parlamentskredite handelt.

**Gemeinderätin Judith Ackermann (FDP):** Ich informiere über Kredit 6, Schulanlage Niederwangen. In den Jahren 1989 und 1994 wurden vom Gemeinderat Kredite für die Projektierung gesprochen. Erst 1994 wurden dem damaligen Grossen Gemeinderat Verpflichtungskredite vorgelegt. Aber ich gebe Niklaus Hofer recht, die Abrechnung ist sehr alt, was ich auch nicht gut finde. Es handelt sich hier jedoch um Geschichten aus der Vergangenheit, die ich nicht beeinflussen kann. Ich versichere Ihnen jedoch, dass die Abrechnungen meine Direktion betreffend in Zukunft spätestens 3 Jahre nach Bezug der Räumlichkeiten vorliegen werden. Zu Urs Maibach: Deine positiven Worte für die detaillierte Stellungnahme zu den Krediten freut mich.

## **Detailberatung**

Kredit 5, Abbauplanung (Kies, Gestein usw.)

**Rolf Zwahlen (EVP):** Zu diesem Kredit wäre ich um eine genauere Erklärung des Gemeinde-

rates dankbar, wo die Eigenleistungen von rund 140'000 Franken berücksichtigt sind.

**Gemeindepräsident Luc Mentha:** Wir weisen hier Ausführungskosten in der Höhe von 772'395.05 Franken aus, exklusive Eigenleistungen.

**Rolf Zwahlen (EVP):** Das heisst, die Eigenleistungen sind in den Bruttokosten berücksichtigt?

**Gemeindepräsident Luc Mentha:** Diese Frage kann ich nicht aus dem Stegreif beantworten, dazu sind Abklärungen notwendig.

*Einstimmig, fasst das Parlament folgenden*

### **Beschluss**

#### *1. Das Parlament nimmt Kenntnis von folgenden Kreditabrechnungen:*

Nr.	FIK	Konto	Dir.	Objekt	Kredit	Jahr	Kosten	Abw.	in %	NK Pa.
1	86	320.365.75	DBS	Verein Jugendarbeit VfJK 2001-2004	2'200'000.00	2001	2'128'095.35	-71'904.65	-3.27	
2	81	121.352.70	DBS	Finanzielle Beteiligung der Gemeinde Köniz an den vier bedeutenden Institutionen in der Stadt Bern	4'104'475.00	1997	4'167'341.00	62'866.00	1.53	62'866.00
3	105	362.503.1662	DBA	Schulanlage Niederwangen, Erweiterung Oberstufe resp. Ausbau	296'000.00	2000	278'639.45	-17'360.55	-5.87	
4	99	242.501.0231	DPV	Köniz, Korrektur Köniz-/Schwarzenburgstrasse kommunaler Teil inkl. Busspur	1'700'000.00	2001	1'450'252.80	-249'747.20	-14.69	
5	115	210.581.0105	DPV	Abbauplanung (Kies, Gestein usw.)	135'118.00	1989, 1993, 1997	128'847.25	-6'270.75	-4.64	
6	107	362.503.1657	DBA	Schulanlage Niederwangen: Sanierung Aussensportanlagen und Neugestaltung Pausenbereich/Erweiterung Schulhaus	2'573'050.00	1989, 1994	2'695'445.45	122'395.45	4.76	122'395.45
7	100	242.501.0230	DPV	Köniz, Anpassung Landorf- und Sägestrasse	2'460'000.00	2000, 2004	2'430'686.65	-29'313.35	-1.19	

*Einstimmig fasst das Parlament folgenden*

### **Beschluss**

#### *2. Das Parlament bewilligt die erforderlichen Nachkredite:*

*Fr. 62'866.00 zu Lasten Konto Nr. 121.352.70 Finanzielle Beteiligung der Gemeinde Köniz an den vier bedeutenden Institutionen der Stadt Bern.*

*Fr. 122'395.45 zu Lasten Konto Nr. 362.503.1657 Schulanlage Niederwangen: Sanierung Aussensportanlagen und Neugestaltung Pausenbereich/Erweiterung Schulhaus.*

Die Sitzung wird für 15 Minuten unterbrochen.

## **9. 0724 Dringliches Postulat (Grüne) betr. Buserschliessung Ried auf bestehendem Strassennetz**

Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr

**Jan Remund (Grüne):** Wir danken dem Gemeinderat für die gute Aufnahme unseres dringlichen Postulates. Wir Grünen erklären uns von der Antwort des Gemeinderates befriedigt. Unser Ziel, die Überprüfung der Erschliessungsvariante Ried, ist somit erreicht. Wir erklären uns mit dem Gemeinderat einverstanden, dass eine bessere Buserschliessung als heute vonnöten ist. Einerseits muss der Bus ins Quartier hineingeführt werden, die Distanz zu den bisherigen Haltestellen ist besonders für die 150 neuen Wohnungen zu gross. Andererseits soll der Bus häufiger und auch abends fahren. Wie der Antwort des Gemeinderates entnommen werden kann, soll der Bus in Zukunft auch bei "Nacht und Nebel" fahren. Trotzdem ist es sicher sinnvoll, die Varianten nun in Ruhe zu prüfen. Die ursprünglich geplante Strasse durch die Hofstatt zerstört einen Teil des Naherholungsgebietes Ried. Sie macht auch deshalb keinen Sinn mehr, weil feststeht, dass der Weiler nicht abgerissen werden soll. Die Strasse wäre günstig zu erstellen, deren Rückbau kann jedoch teuer zu stehen kommen. Es wäre auch nicht gut, die Anwohnenden mit dem Bau der Strasse zu verärgern und damit noch mehr Widerstand gegen die Realisierung der Überbauung zu wecken. Eine grössere neue Strasse soll aus unserer Sicht nur im Zusammenhang mit dem Resultat des laufenden Architekturwettbewerbes realisiert werden. Wir sehen aber auch die kritischen Punkte der Erschliessung

über das bestehende Strassennetz: Die schlechte Übersichtlichkeit der Strasse und die Fahrzeit der Busse können sich als Probleme herausstellen. Für die Realisierung einer neuen Strasse würden wir die in der Antwort des Gemeinderates aufgeführte Diagonale vorziehen, aber es muss ein einfacher Rückbau möglich sein. Die Rückbaubarkeit und die Kosten dafür sollen beim Vergleich der Varianten berücksichtigt werden. Damit wird sichergestellt, dass mit der provisorischen Erschliessung kein "fait à complis" geschaffen wird. Wir Grünen stimmen für die Annahme des Postulates.

**Claudia Egli (SP):** Die Mitglieder der SP-Fraktion wissen es zu schätzen, dass der Gemeinderat in seiner Antwort ausführt, er werde die verschiedenen Varianten für die Erschliessung einer Buslinie ins Ried prüfen. Im Zusammenhang mit der Variantenprüfung ist auffällig, dass der Kanton für die zuerst aufgelegte Strasse seine Zusicherung und finanzielle Unterstützung gab. Hier lege ich dem Gemeinderat Folgendes ans Herz: Der Gemeinderat soll bei der Prüfung der Varianten das Gespräch mit dem Kanton suchen und ihm erklären, dass eine Strasse in diesem Gebiet sehr erwünscht, aber infolge der laufenden Planung die Streckenführung noch nicht klar ist. Wenn der Gemeinderat festhält, es sei ihm ein grosses Anliegen, den öffentlichen Verkehr im Wangental zu unterstützen, freut das uns Wangentaler sehr. Wenn jedoch erklärt wird, dass bei einer Überschreitung von 2 Minuten Fahrt für die Schlaufe Ried ein zusätzlicher Bus eingesetzt werden müsste, wodurch für die Gemeinde Köniz Mehrkosten entstünden, muss dieser Umstand etwas genauer ausgeführt werden. Wenn weiter zu lesen ist, dass drei Stationen im Wangental – Thörishaus Dorf und Station sowie Oberwangen – weiterhin halbstündlich bedient werden, d. h. nur im Tor zum Wangental, in Niederwangen wird der Viertelstundentakt funktionieren, muss man sich gesamtheitlich überlegen, ob eine zusätzliche Buslinie Sinn machen würde. Diese Buslinie könnte durch das ganze Wangental gezogen und somit eine bessere Bedienung von Oberwangen und Thörishaus erreicht werden.

**Daniel Krebs (SVP):** Die SVP-Fraktion hat nichts gegen die Erschliessung des Riedquartiers durch den öffentlichen Verkehr. Aber auch wir haben Mühe mit der vorgesehenen Linienführung der neuen Verbindungsstrasse. Wir glauben, dass es für den weiteren Verlauf der Planung Ried problematisch sein kann, eine Strasse an einem vielleicht falschen Ort zu realisieren. Bis die Planung Ried Realität wird, wird es noch etwas dauern. Es wäre deshalb schade, würde zum jetzigen Zeitpunkt eine Linienführung gewählt, mit der bestes Kulturland inklusive Hofstatt vernichtet wird. Wir bitten den Gemeinderat, das Projekt wie vorgesehen nochmals vertieft zu überprüfen, damit in der Bevölkerung nicht noch grösserer Widerstand gegen die Überbauung Ried geweckt wird. In der Postulatsbeantwortung ist festgehalten, dass für die Einsetzung eines zusätzlichen Fahrzeugs Mehrkosten von 130'000 bis 150'000 Franken entstehen könnten. Wir fragen uns nun, ob, bevor die Planung in Angriff genommen wird, nicht bekannt sein müsste, ob der Kanton die Einsetzung eines zusätzlichen Fahrzeuges verlangt oder nicht. Wir stimmen für die Annahme des Postulates.

**Marco Streiff (EVP):** Die CVP/EVP-Fraktion begrüsst eine Buserschliessung im Ried grundsätzlich klar. In der Bevölkerung rief die geplante Neuerschliessung der Strasse aber Unmut hervor. Wir verstehen den Gemeinderat und die Verwaltung, dass mit der Benützung des Schalenholzweges für den öffentlichen Verkehr Probleme entstehen. Es wäre schade, wenn eine teure neue Strasse realisiert wird, die kein Bestandteil des laufenden Wettbewerbes im Ried ist. Es ist keinesfalls klar, ob diese neue Strasse dann in der weiteren Planung überhaupt Bestand haben wird. Die bestehende Hofstatt würde aber durch eine eventuell voreilige Realisierung vernichtet. Wir sind der Meinung, dass der Weiler Ried möglichst lange geschützt werden muss. In unseren Augen ist es positiv, dass der Gemeinderat nun gewillt ist, die Variante Diagonal zu prüfen. Uns erscheint, nach Gesprächen mit Betroffenen und Landbesitzern, diese Variante die sinnvollste zu sein. Die CVP/EVP-Fraktion wird der Annahme des Postulates zustimmen.

**Christian Balz (FDP):** Die FDP/jfk-Fraktion hat für dieses Geschäft Stimmfreigabe beschlossen. Hier meine persönliche Stellungnahme: Wie die Arbeitsgruppe für Planungsfragen Wangental (APW), der Ortsverein Niederwangen und die gesamte Bevölkerung des Wangentals, habe ich nichts gegen die Buserschliessung des Ried in Niederwangen einzuwenden. Ebenfalls unterstütze ich eine bessere Erschliessung des bereits existierenden Siedlungsgebietes. Viele Anwohnende werden dadurch von kürzeren Wegen zum öffentlichen Verkehr profitieren.

Auf keinen Fall dürfen jedoch Aktionen durchgeführt werden, die den eben angelaufenen Planungswettbewerb beeinträchtigen und teure Provisorien auslösen könnten. Ich schliesse mich der Forderung der APW an und fordere den Gemeinderat auf, auf die unverhältnismässig teure Neuanlage einer Strasse zu verzichten und stattdessen den Schalenholzweg durch Erstellen von Ausweibuchten und Belagseinbau bernmobilgerecht auszubauen. Als Alternativlösung käme für mich auch die in der Kommission Wangental besprochene Variante Diagonal (grüner Pfeil auf der Darstellung) in Frage.

**Bernhard Bichsel (jfk):** Auch wir Jungfreisinnigen haben bereits zu einem früheren Zeitpunkt erwähnt, dass wir eine Überprüfung der Strasse wünschen. Aus diesem Grund stimmen wir dem Antrag des Gemeinderates auf Annahme des Postulates zu. Wir möchten nochmals betonen, dass in unseren Augen die Erschliessung des Ried durch den öffentlichen Verkehr und der Bau der Strasse integraler Bestandteil des Ideenwettbewerbes sein sollen. Kreativität soll nicht bereits früh eingeschränkt werden, vor allem dann nicht, wenn 300'000 Franken dafür bezahlt wurden.

**Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP):** Ich danke für die positiven Voten in Bezug auf die Erschliessung des Ried durch den öffentlichen Verkehr, was ja ein Legislaturziel des Gemeinderates ist. Uns wurde vom Kanton zugesichert, dass es im öV-Angebot Konzept Bern-West möglich ist, in zwei Minuten die Schlaufe Ried zu befahren und somit kein Einsatz eines zusätzlichen Busses notwendig ist. Wir haben nicht nur das Einverständnis des Kantons, sondern auch die Zusage der Miteigentümer im Ried (MEG), dass sie sich finanziell an der provisorischen Route beteiligen werden. Im Ried besteht schon heute ein Potenzial an Kunden des öffentlichen Verkehrs. Je später wir dieses Gebiet erschliessen, desto weniger Personen werden den öffentlichen Verkehr benützen. Die zukünftige Planung wird mit dieser Route – ich erkläre dies hier nochmals – nicht tangiert. Es handelt sich um eine mögliche Variante im Wettbewerbsprogramm und sie kann – muss jedoch nicht – integriert werden. Man muss davon ausgehen, dass eine Strasse durch das Ried für die gesamte Überbauung geplant wird und nicht nur für den öffentlichen Verkehr. Es ist nicht sehr wahrscheinlich, dass eine zukünftige Linienführung bereits jetzt auf der grünen Wiese realisiert werden kann. Die von einigen Votanten angesprochene Lösung Diagonal führt durch eine bestehende Hofstatt und dafür müssen sicher einige Bäume gefällt werden. Für die Realisierung wird eine Planaufgabe notwendig sein. Wir haben uns beim Kanton deutlich für eine Erschliessung der Linie 29 nach 20.00 Uhr eingesetzt. Claudia Egli sprach ein Gesamtkonzept für das ganze Wangental an. Wir können unsere Wünsche anbringen, schlussendlich sagt jedoch der Kanton, was realisiert wird. In Niederwangen ist das grösste Potenzial für den öffentlichen Verkehr vorhanden und deshalb sieht der Kanton den Viertelstundentakt nur dort für einen späteren Zeitpunkt vor. Der Kanton setzt sein Geld dort ein, wo er das grösste Potenzial sieht, denn der öffentliche Verkehr ist nicht kostendeckend. Die drei besprochenen Varianten werden nun von einem externen Büro abgeklärt und Ende Januar wird ein Bericht vorliegen, den wir zusammen mit den Einsprechenden prüfen werden. Danach wird die Regierungsstatthalterin ihren Entscheid treffen.

**Marco Streiff (EVP):** Eine Anmerkung: Aussagen in Bezug auf ein allfälliges Potenzial sind in meinen Augen gefährlich. Vor allem wenn bekannt ist, dass die Bahnen in Stosszeiten durch das ganze Wangental bis aufs Äusserste besetzt sind.

*Grossmehrheitlich, fasst das Parlament folgenden*

### **Beschluss**

*Das dringliche Postulat 0724 (Grüne) betr. Buserschliessung Ried auf bestehendem Strassennetz wird erheblich erklärt.*

## **10. 0505 Überparteiliche Motion betr. Einführung der "Lokalen Agenda 21" in der Gemeinde Köniz**

Verlängerung der Erfüllungsfrist; Direktion Umwelt und Landschaft

**Elsbeth Troxler (SP):** Ich danke der Direktion Umwelt und Landschaft und vor allem den Verantwortlichen der Projektleitung für die engagierte Bearbeitung des Anliegens und für den fundierten Bericht. Ich war jedoch etwas enttäuscht darüber, dass die Erfüllung der Motion, die

vor zwei Jahren eingereicht wurde, noch um weitere zwei Jahre hinausgeschoben wird. Der fundierten Motionsbeantwortung ist jedoch zu entnehmen, dass die Wichtigkeit des Hauptanliegens der "Lokalen Agenda 21", die Nachhaltige Entwicklung, erkannt ist. Es ist ein politischer Prozess in Gang geraten, der immer weitere Kreise zieht. Folgende drei Punkte sind mir besonders wichtig: Erstens hat der Gemeinderat die Nachhaltige Entwicklung in seine Legislaturziele aufgenommen und er stellt bis Ende 2009 drei konkrete Projekte in Aussicht. Zweitens ist seit über zwei Jahren ein Projektteam mit Mitgliedern aus fast allen Direktionen an der Arbeit, denn Nachhaltige Entwicklung betrifft nicht nur die Umwelt, sondern auch die Gesellschaft und die Wirtschaft. Jetzt gerade erleben wir in Bali eine Parallele dazu im Grossen, wo Bundesrätin Doris Leuthard mit Wirtschaftsfachleuten an der Klimakonferenz teilnimmt und Verhandlungen führt. Nachhaltige Entwicklung ist ein ganzheitlicher Prozess und mir ist wichtig, dass die Verwaltung einbezogen wird. Vielleicht werden auch die Lernenden der Gemeindeverwaltung in das Anliegen Nachhaltige Entwicklung miteinbezogen. Drittens haben in allen Direktionen Standortanalysen stattgefunden. Die Direktionen wurden auf Stärken und Schwächen hin durchleuchtet. Im Bericht ist festgehalten, dass diese Analyse Ende 2007 abgeschlossen sein soll. Danach wird es darum gehen, Handlungsfelder zu bestimmen. Bereits jetzt greift der Nachhaltigkeitscheck, d. h. grössere Gemeindeprojekte werden auf ihre Auswirkungen auf Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft überprüft. Der Nachhaltigkeitscheck wurde bei der Projektierung des Parks in Liebefeld angewendet. Die Nachhaltige Entwicklung ist ein nie endender Prozess. Wir hoffen jedoch sehr, dass die Nachhaltige Entwicklung nun zügig angegangen und nicht auf die lange Bank geschoben wird. Wir hoffen auch, dass sich das Gewicht nun von der theoretischen auf die Handlungsebene verlagern und das Parlament diesen Prozess unterstützen wird. Die Verwirklichung der Projekte wird nicht gratis zu haben sein. Man darf gespannt auf die Fortsetzung sein. In diesem Zusammenhang stellen sich mir zwei Fragen. Wird der auf Ende 2007 in Aussicht gestellte Bericht der Standortanalyse dem Parlament ausgehändigt? Wird das Parlament in die drei vorgeschlagenen Projekte miteinbezogen? Die Mitglieder der SP-Fraktion nehmen zustimmend Kenntnis vom Bericht und werden der beantragten Fristverlängerung zustimmen.

**Urs Maibach (Grüne):** Die Einführung einer Lokalen Agenda 21 in einer Gemeinde ist ein riesengrosses Unterfangen. Das Streben nach Nachhaltiger Entwicklung ist ein langfristig angelegter Prozess, der grundsätzlich nie abgeschlossen sein wird. Man wird immer wieder daran arbeiten müssen. In der Gemeinde Köniz sind wir seit längerer Zeit daran. Die überparteiliche Motion 0505 betr. Einführung der "Lokalen Agenda 21" wurde im März 2005 eingereicht. Der Gemeinderat nahm die Herausforderung an und erklärte sich im Dezember 2005 bereit, die Motion anzunehmen. Seiner in meinen Augen etwas schwammigen Antwort entnahm ich damals, dass sehr vieles noch sehr unklar ist. Auf einer tiefen fundamentalen Ebene standen jedoch gewisse Entscheidungsgrundlagen bereits fest, wie das Erstellen eines Stärken-/Schwächenprofils, eine Standortbestimmung und eine Begründung der vorrangigen Entwicklungsziele und der Aktionsfelder. Bis dies alles nun ins Rollen gekommen ist, dauerte es doch etwas lange. Der richtige Weg, d. h. der richtige Ansatz, musste zuerst gefunden werden. Deshalb stimmt mich der Stand des nun vorgestellten Projektes sehr optimistisch. Ich bin überzeugt, dass der Gemeinderat nun auf einem guten und richtigen Weg ist. Es scheint mir richtig, dass die Nachhaltige Entwicklung in sämtliche Steuerungsorgane der Gemeinde einfließen soll. Es scheint mir auch richtig, dass anstelle der Aktionsprogramme in vielen kleinen Projekten nun wirklich die Ziele der Nachhaltigen Entwicklung zuerst in die Politik integriert und übergeordnet angewendet und eingeführt werden müssen. Diese Anforderungen und Aktionen müssen auch mit jenen von Kanton und Bund übereinstimmen, damit es möglich sein wird, von deren Ressourcen zu profitieren. Damit innerhalb der Gemeinde zielstrebig und wirkungsvoll weitergearbeitet werden kann, ist die Gründung des verwaltungsinternen Projektteams für Nachhaltige Entwicklung eine sehr gute Sache. Ich muss jedoch zugestehen, dass die Umsetzung all dieser Ansätze entsprechend Zeit benötigt und damit spricht nichts gegen die Verlängerung der Erfüllungsfrist. Im Gegenteil. Wir nehmen hier zur Kenntnis, dass der Gemeinderat an der Arbeit ist und erwarten den Bericht. Die Mitglieder der Grünen Fraktion stimmen der Fristverlängerung zu und nehmen den Bericht zur Kenntnis.

**Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne):** Ich skizziere kurz, weshalb eine Verlängerung der Erfüllungsfrist beantragt werden musste: Vor allem im Jahr 2007 hat sich beim Kanton einiges geklärt. Der Gemeinderat verabschiedete im Februar 2007 ein erstes Konzept und



klärte das Vorgehen. Erst zu diesem Zeitpunkt war klar, dass von Kantonsseite nicht mehr von einer "Lokalen Agenda 21" gesprochen wird – einem Aktionsprogramm –, sondern von einem Prozess Nachhaltige Entwicklung bei Gemeinden, d. h. dass Gemeinden das langfristige Engagement in der Nachhaltigen Entwicklung möglichst in den Steuerungsprozess einbringen sollen. Damit fand ein wirklich grosser Wandel statt und mit der Arbeit konnte nun richtig begonnen werden. Der Gemeinderat beschloss, im Konzept auf zwei Schienen weiterzufahren.

Die eine Schiene zielt konkret darauf ab, die Nachhaltige Entwicklung in die Steuerungsprozesse der Gemeinde Köniz einzubauen. Dazu wurde zuerst eine Standortbestimmung vorgenommen. Ein neues Tool des Kantons – ein so genannter "Gemeindeprofilograf" – wurde als Prototyp diesen Sommer in der Gemeinde Köniz angewendet. Damit wurde versucht, eine Standortbestimmung über den Ist-Zustand der Gemeinde vorzunehmen. Dies in den drei Nachhaltigkeitsbereichen Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt. Diese Standortbestimmung wurde mit einem grossen Team, bestehend aus verwaltungsinternen und verwaltungsexternen Fachleuten, vorgenommen. Die Standortbestimmung ist nun abgeschlossen und wir sind an der Erarbeitung des Berichts. Aufgrund der Standortbestimmung wollen wir feststellen, wo sich Handlungsfelder abzeichnen, wo wir im Moment noch keinen Bedarf sehen. Wir wollen Ziele bestimmen und schauen, ob sie sich als Legislaturziele für die nächste Legislatur eignen.

Die andere Schiene ist etwas konkreter. Es geht darum, grosse Projekte mit dem so genannten Nachhaltigkeitskompass – ein weiteres Tool des Kantons – zu beurteilen. Das Projekt Park in Liebefeld wurde verwaltungsintern mit dem Nachhaltigkeitskompass beurteilt. Es wurde festgestellt, dass an gewisse Dinge nicht gedacht wurde. Die beiden Tools sind auf der Website des Kantons beim Amt für Umwelt, Koordination und Energie der Bau- und Energiedirektion zu finden.

Der von Elsbeth Troxler erwähnte Bericht soll dem Gemeinderat bis Ende 2007 vorliegen. Wir werden uns darüber unterhalten müssen, ob und welche Handlungsfelder vorhanden sind. Sobald dies festgelegt ist, werde ich den Bericht im Frühling oder anfangs Sommer 2008 dem Parlament zur Kenntnisnahme vorlegen. Sie werden damit sehen, wo die Gemeinde in diesem Bereich steht und was geplant ist. Der Prozess ist für mich sehr interessant, denn anfangs war ich von der "Lokalen Agenda 21" nicht sehr begeistert. Ich hatte den Eindruck, es handle sich eher um Aktionitis als um einen wirklich guten Prozess. Das änderte sich in der Zwischenzeit, vor allem mit dem neuen und langfristigen Engagement des Kantons und der Betonung auf die Nachhaltige Entwicklung. Ich muss erklären, dass mir die Arbeit in der Gemeinde damit grosse Freude macht. Ich bitte Sie, der Verlängerung der Erfüllungsfrist zuzustimmen, denn wir befinden uns mitten im Prozess. Es wäre schade, wenn hier nicht weitergearbeitet werden könnte, und wir Ihnen in zwei Jahren nicht ein gutes Resultat vorlegen könnten. Ich werde Sie stets auf dem Laufenden halten.

*Grossmehrheitlich fasst das Parlament folgenden*

#### **Beschluss**

1. *Das Parlament nimmt Kenntnis vom Stand der Umsetzung der Motion betr. Einführung der "Lokalen Agenda 21" in der Gemeinde*

*Einstimmig fasst das Parlament folgenden*

#### **Beschluss**

2. *Die Frist für die Erfüllung der überparteilichen Motion 0505 Troxler (SP/JUSO), Maibach (GB), Lagger (CVP) betr. Einführung der "Lokalen Agenda 21" in der Gemeinde Köniz wird um zwei Jahre, d. h. bis am 19. Dezember 2009 verlängert.*

### **11. 0512 Postulat Katrin Sedlmayer (SP/JUSO) betr. Mobilitäts-Set für NeuzuzügerInnen**

Verlängerung der Erfüllungsfrist; Direktion Umwelt und Landschaft

**Martin Graber (SP):** Die Direktion Umwelt und Landschaft legt uns hier einen knappen Bericht vor. Das Postulat verlangte die Abgabe eines Mobilitätssets für NeuzuzügerInnen. Der Gemeinderat schreibt denn auch, dass dieses Anliegen sinnvoll sei. Bei der Umsetzung des Anliegens hapert es aber noch. Als einziges Argument gegen die Abgabe des Mobilitäts-Sets

führt er die knappen finanziellen Ressourcen ins Feld. Hier handelt es sich um ein regelrechtes Killerargument, das bei fast jedem Vorstoss angeführt werden kann, wenn die Kosten bekannt sind. Das Ausmass der Kosten ist jedoch nirgends erwähnt und deshalb steht es aus meiner Sicht auf etwas wackligen Beinen. Ich werde den Verdacht nicht los, das Kostenargument wurde nur als Ausrede dafür vorgeschoben, dass nichts gemacht worden ist. Die schön gestaltete Mappe, die allen NeuzuzügerInnen abgegeben wird, veränderte sich seit der Einreichung des Vorstosses zwar ein bisschen. Betreffend die Mobilität sind jedoch keine Verbesserungen festzustellen. Die Karte "Velotouren in Köniz" fehlt, wie auch der Regionalfahrplan. In den Legislaturzielen strebt der Gemeinderat ein hohes Bevölkerungswachstum an und in der Gemeinde Köniz wird viel gebaut. Genau hier muss doch das Verhalten der neuen Einwohnerinnen und Einwohner dahingehend geprägt werden, dass der Modalsplit zugunsten des öffentlichen Verkehrs oder des so genannten Langsamverkehrs ausfällt. Wenn wir dieses Mobilitäts-Set nicht jetzt benötigen, wann dann? Die Mitglieder der SP-Fraktion bitten Sie, vom Stand der Umsetzung des Postulats Kenntnis zu nehmen, jedoch der Fristverlängerung nicht zuzustimmen. Wir wollen nicht weitere zwei Jahre warten.

**Peter Antenen (FDP):** Wenn ich mich nicht täusche, wäre ich als erster Redner zum Zug gekommen, da ich in der Liste der Unterzeichnenden vor Martin Graber aufgeführt bin. Das von Martin Graber Erwähnte kann ich grösstenteils unterstützen. Aus der Sicht der FDP-Fraktion ist die Antwort des Gemeinderates etwas gar mager. Was wurde in den vergangenen Jahren analysiert? Was bieten andere Gemeinden, die der Gemeinderat in seiner Antwort erwähnt? Mit welchen finanziellen Aufwendungen hätte gerechnet werden müssen? Auf all diese Fragen gibt der Gemeinderat keine Antwort. Als Grund für die Verlängerung der Erfüllungsfrist allein die finanziellen Verhältnisse der Gemeinde in den letzten Jahren in den Vordergrund zu stellen, scheint uns etwas billig. Gegen die Fristverlängerung ist an sich nichts einzuwenden, wenn man denn sicher sein kann, dass etwas Gutes vorliegen wird. Von einem Rot-Grün-Mitte-Gemeinderat kann jedoch erwartet werden, dass er eines seiner Kernanliegen etwas effizienter angeht. Trotzdem werden wir der Verlängerung der Erfüllungsfrist zustimmen, zumal die Gemeinde infolge der Verlängerung nicht in ihren Grundfesten erschüttert wird.

**Hansueli Pestalozzi (Grüne):** Auch wir Grünen können uns der Kritik der Vorredner anschliessen. In unseren Augen ist das Mobilitäts-Set sehr wichtig, damit alle NeuzuzügerInnen von Anfang an die richtige Wahl für ihre Mobilität treffen können. Das Strassennetz ist immer noch sehr einseitig auf das Auto ausgerichtet; vor allem für sie ist die jeweils beste Route ausgeschildert. Für Velofahrende und Fussgängerinnen und Fussgänger sind nur sehr wenige Wegweiser vorhanden und dies sehr lückenhaft. Deshalb ist aus unserer Sicht dem NeuzuzügerInnen-Set, neben den allgemeinen Informationen, unbedingt eine Velokarte beizulegen. Vor einiger Zeit wurde der Vorstoss 0624 betr. "Velonetz Köniz" eingereicht, der durchgehende und gut markierte Velorouten fordert. So lange dieser Vorstoss noch nicht umgesetzt ist, ist dem NeuzuzügerInnen-Set eine Velokarte beizulegen, welche die besten und verkehrsärmsten Fahrradrouen aufzeigt. Wie wichtig dies ist, ist der Metron-Studie zu entnehmen, die wir mit dem Parlamentsversand erhalten haben. 35 Prozent benützen für ihren Arbeitsweg den öffentlichen Verkehr, 45 Prozent den motorisierten Individualverkehr (MIV) und 25 Prozent gehen zu Fuss oder benützen das Fahrrad. Das Raumentwicklungskonzept (REK) geht von einem Modalsplit von je einem Drittel aus. Für die Erreichung dieses Ziels muss der Langsamverkehr um mindestens 10 bis 15 Prozent zu Lasten des MIV zulegen können. Für die Erreichung dieses Ziels sollten als Mindestziel die NeuzuzügerInnen von den Vorteilen des Fuss- und Veloverkehrs überzeugt werden können. Wir Grünen erklären uns grundsätzlich mit der Verlängerung der Erfüllungsfrist einverstanden, dies jedoch unter der Bedingung, dass die Umsetzung umso besser sein wird.

**Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne):** Ich gebe allen Fraktionssprechern Recht. Wir sind noch nicht so weit wie gewünscht. Ich gebe kurz die Gründe für diese Verzögerung an und erkläre, was bis anhin vorgenommen wurde. Meine erste Erklärung kann vielleicht als Ausflucht betrachtet werden: Wenn Vorstösse wie z. B. die Motion 0505 betr. Einführung der "Lokalen Agenda 21" eingereicht werden, liegt der prioritäre Handlungsbedarf des Gemeinderates zuerst bei solchen Vorstössen. Diese Aufträge sollten zuerst erfüllt werden. Deshalb muss ich zugeben, dass das Postulat 0512 betr. Mobilitäts-Set für NeuzuzügerInnen in zweiter Priorität behandelt wurde. Der Gemeinderat hat nun im Sinn, das Mobilitäts-Set zusammen mit

der Neuzuzügerinnen-Mappe abzugeben. Weil dies aber länger nicht klar war, wurden diese Ausgaben nicht im Budget berücksichtigt. Im Budget 2008 sind die dafür notwendigen Mittel eingestellt und die Realisierung des Mobilitäts-Sets zusammen mit der NeuzuzügerInnen-Broschüre kann an die Hand genommen werden. Ein anderer Grund für die beantragte Verlängerung der Erfüllungsfrist ist die schwach dotierte Energiefachstelle, denn alle Projekte werden von einer einzigen Person bearbeitet. Auch Gemeinderätin Katrin Sedlmayer – damals Erstunterzeichnende des Vorstosses – hat sicher selber grosses Interesse daran, dass gewisse im Postulat erwähnte Punkte direktionsübergreifend erarbeitet werden. Ich bitte um Zustimmung für die Verlängerung der Erfüllungsfrist.

*Grossmehrheitlich fasst das Parlament folgenden*

**Beschluss**

1. *Das Parlament nimmt Kenntnis vom Stand der Umsetzung des Postulats bezüglich Einführung eines Mobilitäts-Set für NeuzuzügerInnen.*

*Grossmehrheitlich fasst das Parlament folgenden*

**Beschluss**

2. *Die Frist für die Erfüllung des Postulats Sedlmayer (0512) wird um zwei Jahre, d. h. bis am 19. Dezember 2009, verlängert.*

## **12. 0513 Postulat SP/JUSO-Fraktion betr. Mobilitätsmanagement**

Abschreibung; Direktion Umwelt und Landschaft

**Martin Graber (SP):** Zuerst möchte ich mich für das Versehen im vorhergehenden Traktandum bei Peter Antenen entschuldigen, dass er nicht als Erstredner berücksichtigt wurde. Im Bericht des Gemeinderates zum Postulat betr. Mobilitätsmanagement wurden einige Lösungsansätze skizziert, jedoch ohne viel Pepp. Es scheint sich auch hier nicht um eine Lieblingsaufgabe der Direktion Umwelt und Landschaft zu handeln. Obwohl der den Unterlagen beiliegende Flyer "Mobilitätsmanagement – Attraktives Beratungsangebot" mit der Energiestadt Köniz – innovativ in Energie – wirbt, wirkt er selber nicht sehr innovativ, sondern es wurde eher vom entsprechenden Flyer der Stadt Bern abgeschrieben. Innovative Lösungsansätze für ein besseres Fliessen des Verkehrs sind jedoch notwendig. Wenn wir nicht mehr Strassen bauen wollen, muss etwas im Mobilitätsverhalten geändert werden. Wenn der Verkehr weiter zunimmt, bleiben wir mit dem Bus, mit dem Auto und sogar mit dem Velo stecken. Ob wir wollen oder nicht, der Modalsplit muss wesentlich verändert werden. Dazu muss aber einiges getan werden. Gute Chancen dazu sind vorhanden. Die SP wird zu gegebener Zeit erneut einen Vorstoss in diese Richtung einreichen. Heute werden wir der Abschreibung zustimmen, denn der Flyer wurde schliesslich auch "abgeschrieben".

**Ursula Wyss (Grüne):** Ich entdeckte in der Antwort des Gemeinderates einige durchaus positiven Punkte. Wir Grüne werden der Abschreibung ebenfalls zustimmen. Mir scheint, es wurde einiges getan. Es ist allerdings schwierig, effektiv etwas zu bewirken. Einerseits ist es gut, dass die Gemeinde bei der Kampagne "Mobilitätsmanagement in Unternehmen" mitmacht. Ich hoffe auch, dass das gesetzte Ziel, im Jahr 2008 vier Unternehmen zu gewinnen, erreicht werden kann. Mir gefällt die Broschüre nicht schlecht, ob abgeschrieben oder nicht, und das Rad immer wieder neu zu erfinden, ist nicht notwendig. Die Gemeinde kann keine Firma zwingen, Anreize zu umweltschonender Mobilität zu schaffen. Um so wichtiger ist ein Angebot an kompetenter Beratung. Ich denke wie Martin Graber, dass wir nicht ohne Druck auskommen werden. Druck ist nötig, damit sich ein Unternehmen Gedanken zur Mobilität macht. So werden z. B. mit einer restriktiven Parkplatzpolitik automatisch mehr Mitarbeitende den öffentlichen Verkehr oder das Velo benützen. Oder sie gehen zu Fuss. Ganz wichtig scheint mir aber, dass sich die Gemeinde weiterhin einsetzt, auch wenn das Postulat abgeschrieben wird.

**Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne):** Ein wenig Schelte ist nicht so schlimm. Ich erkläre jedoch kurz, weshalb in diesem Bereich nicht mehr Erfolg erzielt worden ist. Wie Sie richtig festgestellt haben, wurde der Prospekt weitgehend analog jenem der Stadt Bern entwickelt, denn wie Ursula Wyss richtig festhielt, muss das Rad nicht immer neu erfunden werden. Allen Firmen in der Gemeinde Köniz, die mehr als 50 Mitarbeitende beschäftigen, wurde der Prospekt zugestellt und ihnen wurde ein Angebot unterbreitet. Aufgrund von Gesprächen, die

mit den betroffenen Firmen geführt wurden, mussten wir aber feststellen, dass uns die betreffenden Unternehmen nicht gerade um den Hals fallen, weil ihnen genau dieses Angebot noch fehlt. Im Gegensatz zu Bern, wo sich seit Anfang 2007 12 Firmen bereit erklärten, in ein solches Mobilitätsmanagement einzusteigen, hatte bei uns eine einzige Firma das Gefühl, sie wolle mittun. Bei der Firma handelt es sich ausserdem um einen Ableger einer Firma mit Hauptstandort Bern. In der Gemeinde Köniz ist der Leidensdruck massiv kleiner, denn das Parkplatzangebot ist vorhanden und die Kundschaft bleibt nicht im Stau stecken. Man muss sich nicht mit einem allfälligen Mobilitätsmanagement beschäftigen, das gewisse Einschränkungen nach sich zieht. Wir werden weiterhin daran arbeiten, Firmen für ein Mobilitätsmanagement zu motivieren. Wir nehmen jedoch das Anliegen des Postulats ernst und haben im Sinn, weitere Firmen zu gewinnen. Ich bitte Sie, das Postulat abzuschreiben.

*Einstimmig fasst das Parlament folgenden*

### **Beschluss**

*Das Postulat 0513 SP/JUSO-Fraktion betr. Mobilitätsmanagement wird als erfüllt abgeschrieben.*

### **13. 0516 Motion SVP betr. Konzept zur Verkehrsentslastung der Region Mengestorfberg**

Abschreibung; Direktion Planung und Verkehr

**Christian Burren (parteilos):** Ziel der Motion war eine gesamtheitliche Betrachtung des Verkehrsaufkommens rund um den Mengestorfberg und das Treffen entsprechender Massnahmen. Dieses Gesamtkonzept war jedoch nicht motionsfähig. Die Forderung von punktuellen Massnahmen wäre hingegen motionsfähig gewesen. Mit Einzelmassnahmen hätte aber die Gefahr bestanden, den Verkehr vom einen Dorf ins andere zu verlagern. Ich bin enttäuscht über den Umstand, dass der Gemeinderat bloss eine einzelne Massnahme – die Umsetzung von Tempo 60 ausserorts auf der Achse Gasel-Mengestorf-Thörishaus durch bauliche Massnahmen – beschlossen hat. Das führt bestenfalls zu einer Verlagerung des Verkehrs, löst jedoch das Gesamtproblem nicht. Die vorgesehene Massnahme – so genannte Wellen auf der Fahrbahn – auf der Achse Gasel-Mengestorf-Thörishaus, ist sicher nicht im Sinn der ursprünglichen Motion. Wie zu hören war, werfen die drei vorgesehenen Wellen auf der Fahrbahn in der Bevölkerung bereits jetzt hohe Wellen und wirken keinesfalls beruhigend. Ich habe dazu eine Frage an Gemeinderätin Katrin Sedlmayer: Werden diese Wellen infolge der vielen Einsprachen überhaupt realisiert oder wird – was ich begrüssen würde – davon abgesehen? Die Mitglieder der SVP-Fraktion stimmen der Abschreibung trotzdem zu. Wir behalten uns jedoch vor, zu gegebener Zeit einen neuen Vorstoss einzureichen.

**Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP):** Die Forderungen der Motion sind sehr detailliert in der Betriebskonzeptüberprüfung – die den Unterlagen zum nächsten Traktandum beiliegt – aufgeführt. Das subjektive Empfinden, der Verkehr habe massiv zugenommen, wird mit den vorliegenden Zahlen nicht erhärtet. Im Vergleich zu 1999 fahren 2007 8 Fahrzeuge mehr pro 24 Stunden durch die Mengestorfstrasse. Dies entspricht der gesamtschweizerisch normalen Verkehrszunahme. Die Temporeduktion auf 60 km/h auf der Liebewilstrasse zwischen Mengestorf und Liebewil wird nicht aufgrund der Betriebskonzeptüberprüfung realisiert, sondern weil dies von der Verkehrsgruppe Gasel-Mengestorf zur Schulwegsicherung gewünscht wurde. Die von Christian Burren erwähnten Wellen auf der Liebewilstrasse lösten 82 Einsprachen aus. Im Januar 2008 findet ein Gespräch mit einigen der Einsprechenden statt. Ich bitte Sie, das Postulat abzuschreiben, weil die Überprüfung detailliert erfolgt ist. Die Begründung der Motion – immer grösser werdender Durchgangsverkehr – konnte nicht bewiesen werden. Für den Gemeinderat ist es schwierig, ein Konzept zu erstellen, wofür keine konkreten Forderungen vorhanden sind. Rund um den Mengestorfberg wurde bereits über diverse Massnahmen zur Verkehrsentslastung diskutiert. Alle jeweils erarbeiteten Massnahmen wurden jedesmal vehement durch die Bevölkerung bekämpft. Meine Schlussfrage lautet: Wird ein Konzept zur Entlastung der Mengestorfstrasse überhaupt gewünscht?

*Einstimmig fasst das Parlament folgenden*

**Beschluss**

*Die als Postulat erheblich erklärte Motion 0516 SVP betr. Konzept zur Verkehrsentslastung der Region Mengestorfberg wird als erfüllt abgeschrieben.*

**14. 0616 Motion überparteilich (SVP, FDP, CVP/EVP, SD) betr. Änderung der Öffnungszeiten der Poller an der Landorfstrasse**

Abschreibung; Direktion Planung und Verkehr

**Ueli Salvisberg (SVP):** Ich danke dem Gemeinderat und der Verwaltung für die Aufarbeitung des Postulats. Ich kann fragen wen ich will, nie erhalte ich die Antwort, dass die Poller an der Landorfstrasse eine gute Lösung seien. Das Postulat fordert eine zusätzliche Öffnung der Poller jeweils zwischen 11.30 und 13.30 von Montag bis Freitag. Der Gemeinderat begründet seine negative Antwort wie folgt: "Die Öffnung des Ventils in den Zwischenzeiten bewirkt nur einen geringfügigen Nutzen und eine qualitative Verbesserung für eine geringe Anzahl an Fahrten des MIV (motorisierter Individualverkehr), der sich aus betrieblicher Sicht kaum begründen lässt." Dazu ist Folgendes festzuhalten: Einerseits bedeutet jede Fahrt weniger durch das Zentrum von Köniz die Minderung eines latenten Unfallrisikos. Andererseits rühmt sich der Kanton, er sei flexibel. Anlässlich des Aushubs für das neue Polizeigebäude an der Sägestrasse blieben die Poller während einiger Tage dauernd geöffnet. Das funktionierte im Grossen und Ganzen gut. Mir drängt sich nun die Frage an den Kanton auf, weshalb die Öffnung der Poller während der Mittagszeit nicht auch unter die angesprochene Flexibilität fallen könnte. Der Kanton würde sich mit dieser Aktion viel Goodwill bei der Könizer Bevölkerung holen. Wir werden im Weiteren vom Kanton darauf aufmerksam gemacht: "Zusammen mit der Öffnung am Morgen und am Abend und im Zusammenhang mit der Flexibilität der Anlage würden zudem viele unterschiedliche Öffnungszeiten entstehen, was den Strassenbenutzer wahrscheinlich überfordern würde". Diese Aussage ist in meinen Augen fadenscheinig und stellt uns Automobilisten ein ganz schlechtes Zeugnis aus. Würde das Postulat umgesetzt, bestünden drei Blöcke von Öffnungszeiten, jeweils am Morgen, während der Mittagszeit und am Abend, d. h. während der Hauptverkehrszeiten. Ich komme zum Schluss: Der Gemeinderat nahm die geforderten Abklärungen vor. Wir haben jedoch eine für mich unbefriedigende Antwort vom Kanton erhalten. Ich muss trotzdem hinter dem Antrag des Gemeinderates stehen und das Postulat abschreiben lassen. Ich kann mir jedoch gut vorstellen, dass zu gegebener Zeit ein weiterer Vorstoss eingereicht wird.

**Peter Antenen (FDP):** Für die FDP-Fraktion nahm der Gemeinderat bei der Bearbeitung des Vorstosses nichts anderes als eine reine Pflichterfüllung vor. Der Gemeinderat hält in seiner Antwort fest, dass der Kanton gebeten wurde. Eine Bitte hinterlässt aber keinen grossen Eindruck. Die Antwort des Gemeinderates zeigt in den Augen der FDP-Fraktion klar auf, dass der Gemeinderat die Attraktivität des Zentrumsplatzes höher gewichtet als die Lösung von Strassenverkehrsproblemen. Das Votum von Ueli Salvisberg können wir unterstützen. Wir werden die Situation beobachten und zu gegebener Zeit nachstossen.

**Valentin Lagger (CVP):** Studienergebnisse sind jeweils abhängig von der gewählten Methode. Wird die Methode entsprechend clever gewählt, ist die Erreichung des gewünschten Resultates einfach. Dieser Verdacht erhärtete sich bei der Untersuchung zu den Polleröffnungszeiten einmal mehr. Objektivität sei immer eine Frage des Standpunktes, erwähnte Marco Streiff vorhin. Ich möchte dies wie folgt ergänzen: Eine objektiv richtige Aussage ist nicht immer zwingend clever. Ein Beispiel: Der Lötschberg-Basistunnel ist eröffnet und deshalb gibt es keinen plausiblen Grund, die S2 in der Region zu attraktiveren. Diese Aussage ist wahrscheinlich noch etwas hohler als jene hier angesprochene: "Aufgrund der Studienresultate gibt es keinen plausiblen Grund, die Ventilöffnungszeiten über die Mittagszeit zu erweitern." In meinen Augen sind dafür jedoch viele plausible Gründe vorhanden. Auf Seite 25 der Studie steht zu den Erkenntnissen der Ventilöffnungszeiten geschrieben: "Die befürchtete Verkehrsverlagerung auf andere Hauptverkehrsstrassen im Westen von Köniz ist nicht eingetroffen." Das ist etwa so zusammenhängend wie die Aussage betreffend Lötschberg-Basistunnel und S2. Es geht in diesem Vorstoss um die Verkehrssicherheit im Zentrum von Köniz und nicht um jene rund um den Mengestorfberg oder sonst irgendwo auf einer Umfahrungs-

strasse. Auf Seite 25 ist weiter festgehalten: "Mit der ganzzeitigen Öffnung des Ventils können die wenigen Umwegfahrten, insbesondere des LKW-Verkehrs, eliminiert werden." Mit "wenigen Umwegfahrten" sind – wie auf Seite 25 festgehalten – knapp 2'000 Fahrten pro Tag gemeint. Ich komme auf die bereits von Ueli Salvisberg erwähnte Aussage, dass zu viele unterschiedliche Öffnungszeiten die Strassenbenützer wahrscheinlich überfordern würden, zurück. Wir haben alle gelernt, im Strassenverkehr zuerst zu hören, dann zu schauen und erst dann zu gehen. Eine Überforderung kann ich mir an diesem Ort schlecht vorstellen. In diesem Sinn erhärtet sich meine Aussage, dass die Studie in sich plausibel ist. Die Methode wurde jedoch so gewählt, dass das gewünschte Resultat erreicht werden konnte. Damit können die Polleröffnungszeiten so belassen werden.

**Hansueli Pestalozzi (Grüne):** Die Motion ging von den berechtigten Befürchtungen aus, der Verkehr im Zentrum werde weiter zunehmen, die wir Grünen ebenfalls teilten. Wir können nun jedoch feststellen, dass gemäss dem vorliegenden Bericht eine leicht abnehmende Tendenz des Verkehrs vorliegt. Das ist sehr erfreulich und nicht zuletzt auf eine Verlagerung zum öffentlichen Verkehr zurückzuführen, der stark steigende Frequenzen aufweist. Seitdem auf der S2 der Halbstundentakt durchgehend ist, ist ein Kinobesuch aus der oberen Gemeinde nach Bern mit dem öffentlichen Verkehr kein fast unmögliches Unterfangen mehr. Damit wurden Voraussetzungen dafür geschaffen, dass der Verkehr im Zentrum stagniert oder sogar abnimmt. Aus diesem Grund ist es in unseren Augen nicht notwendig, die Polleröffnungszeiten zusätzlich zu verlängern. Im Gegenteil; die Landorfstrasse ist während des Tages eine sichere Fuss- und Fahrradverbindung, auch für Schulkinder. Auf dem Areal alte Migros ist das Projekt "Wohnen im Alter" geplant. Damit werden viele ältere Personen zu Fuss unterwegs sein, die dankbar für eine verkehrsfreie Verbindung ins Zentrum sein werden. Es ist wichtig, zumindest während des Tages über einen verkehrsfreien Platz zu verfügen, auch als Verbindung zum Gemeindehaus. Das Postulat ist in unseren Augen erfüllt und wir Grünen stimmen der Abschreibung zu.

**Christian Roth (SP):** Die Mitglieder der SP-Fraktion werden der Abschreibung zustimmen. Ich betone einige in unseren Augen wichtige Punkte: Im Gegensatz zu den Aussagen von Peter Antenen bin ich der Meinung, der Gemeinderat habe den Vorstoss sehr wohl ernst genommen. Insbesondere hat uns auch der Kanton ernst genommen und sich die Mühe einer vertieften Überprüfung gemacht. In meinen Augen ist die Aussage von Valentin Lagger, dass für die Erreichung der gewünschten Resultate die entsprechende Methodik gewählt wurde, eine Unterstellung. Die Prüfung der Situation durch die Firma Metron im Auftrag des Kantons kommt zur klaren Aussage, dass der Nutzen für eine ganzzzeitige Öffnung der Poller gering ist und insbesondere die Attraktivität des Zentrumsplatzes vor dem Gemeindehaus beeinträchtigt. Mindestens drei Punkte des Berichts sind sehr interessant: Im Gegensatz zur befürchteten Verkehrszunahme des MIV fand eine Abnahme statt. Mit dem neuen Verkehrsregime hat auch keine Verkehrsverlagerung auf Ausweichrouten stattgefunden. Das ist beruhigend für die Anwohnenden der oberen Gemeinde. Insbesondere – diese Feststellung ist sehr erfreulich – haben die Fahrgastzahlen auf der Linie 10 von Bernmobil um 10 Prozent zugenommen. Gemäss Beobachtungen haben die Fahrgastzahlen auf der S2 ebenfalls zugenommen. Somit hat eine Verkehrsumlagerung vom MIV zum öffentlichen Verkehr stattgefunden, was von unserer Seite zu begrüssen ist. Was würde die zusätzliche Öffnung der Poller während der Mittagszeit bringen? Zum einen würde das Könizer Zentrum um einige MIV-Fahrten entlastet und zum anderen einen bereits jetzt stetigen und mehrheitlich problemlosen Verkehrsablauf weiter verbessern. Das ist nicht negativ zu bewerten. Auch würden damit über den Mittag einige Lastwagenfahrten über den Neuhausplatz vermieden. Nun müssen wir jedoch den Preis dafür betrachten: Zum einen findet ein massiver Attraktivitätsverlust des Könizer Zentrumsplatzes statt. Wir würden mit zusätzlichen Polleröffnungszeiten den zu Fuss Gehenden und dem Fahrradverkehr einen grossen Strich durch die Rechnung machen. Zum anderen können für die Aufofahrenden – hier bin ich etwas anderer Meinung als Herr Salvisberg – die verschiedenen Öffnungszeiten der Poller etwas verwirrend sein. Schlussendlich könnte die Übung damit enden, dass die Poller ganzzzeitig geöffnet bleiben, was vonseiten der SP in keinem Fall Ziel sein kann. Deshalb werden wir der Abschreibung der als Postulat erheblich erklärten Motion zustimmen.

**Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP):** Ich danke für die kritischen und für die zustimmenden Voten. Ich halte fest, dass der Kanton einen sehr detaillierten und sorgfältigen Bericht

abgegeben hat und ich erkläre mich nicht damit einverstanden, er sei nicht objektiv. Der Verkehr nimmt nicht zu, sondern ab. Diese Aussage wird durch die vorliegenden Zahlen für das Jahr 2007 erhärtet. Das zeigt auch, dass der Leidensdruck für die Autofahrenden nicht sehr gross ist. Mit zusätzlichen Öffnungszeiten der Poller wird die Unfallhäufigkeit gefördert. Die Motion fordert eine zusätzlich Öffnung der Poller von 11.30 bis 13.30 Uhr. Der ersten Beilage der Parlamentsunterlagen (Tagesganglinie Montag bis Freitag) ist zu entnehmen, dass die Poller früher geöffnet werden müssten, weil der Verkehrshöhepunkt bereits um 11.00 Uhr stattfindet. Man muss sich jedoch bewusst sein, dass die Poller eine halbe Stunde vor der fixierten Öffnungszeit geöffnet werden sowie eine halbe Stunde länger offen bleiben können, wenn genug Verkehr vorhanden ist. Das ist automatisch geregelt. Somit könnten die Poller bei einer offiziellen Öffnungszeit um 11.00 Uhr, bei etwas Mehrverkehr bereits um 10.30 Uhr öffnen. Wenn bereits am Morgen mehr Verkehr da ist, schliessen die Poller erst um 8.30 Uhr. Damit würden die Poller nur noch zwei Stunden geschlossen bleiben. Das Bild am Nachmittag wäre sicher ähnlich. Bei flexiblen Öffnungszeiten muss damit gerechnet werden, dass die Zeiten zwischen geöffneten und geschlossenen Pollern immer kürzer werden. Damit wird ein ganzes System verkehrstechnisch infrage gestellt, das wir notabene vor drei Jahren eingeführt haben. Dieses Konzept war breit abgestützt. Zuerst war vorgesehen, die Landorfstrasse für den Verkehr ganz zu schliessen. Anhand von Verkehrssimulationen war jedoch klar, dass sie in Spitzenzeiten geöffnet werden muss, um den Mehrverkehr aufzufangen. Würde infolge der nur noch kurzen Schliessungszeiten die Landorfstrasse schlussendlich wieder ganz geöffnet bleiben, wäre die Verbindung durch den Bläuackergraben vergebens realisiert worden. Das ist drei Jahre nach der Einführung des Verkehrssystems in meinen Augen fragwürdig. Ein weiterer Punkt sind die Schliessungszeiten der Barriere an der Landorfstrasse. Ab Dezember 2008 wird die Linie Bern – Schwarzenburg von der S2 getrennt, um in Bern bessere Anschlüsse zum Fernverkehr zu ermöglichen. Damit muss in Köniz eine Kreuzungsmöglichkeit für die Bahn vorhanden sein und die Folge davon werden vermehrte Schliessungszeiten der Barriere an der Landorfstrasse sein. Last but not least würde uns eine definitive Öffnung der Poller rund 600'000 Franken kosten.

**Valentin Lager (CVP):** Einige Präzisierungen, falls dies falsch verstanden wurde: Ich habe a) nie erklärt, die Studie sei nicht sorgfältig erarbeitet worden und b) nie gesagt, sie sei nicht objektiv. Ich habe gesagt, dass objektiv richtige Aussagen nicht immer viel zur Sache tun. Der Umwegverkehr über Mengestorf erfolgt objektiv gesehen nicht, hat aber nichts mit dem zu tun, was hier zwischen Migros und Coop abgeht. Die objektiv richtige Aussage, dass 2'000 Fahrten wenig sind, werte ich etwas anders aus. Die Aussage, dass der Bläuackergraben vergebens realisiert worden wäre, wenn die Poller an der Landorfstrasse für immer offen bleiben, relativiere ich wie folgt: Für die Benützung des Parkings des Migros ist der Bläuackergraben wichtig.

*Grossmehrheitlich fasst das Parlament folgenden*

### **Beschluss**

*Die als Postulat erheblich erklärte überparteiliche Motion 0616 (SVP, FDP, CVP/EVP, SD) betr. Änderung der Öffnungszeiten der Poller an der Landorfstrasse wird als erfüllt abgeschrieben.*

## **15. 0712 Interpellation Christoph Salzmännli betr. Schaffung von Lehrstellen und Praktikumsstellen**

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

**Christoph Salzmännli (SP):** Ich beantrage eine Diskussion.

*Da mehr als 10 Parlamentsmitglieder zustimmen, wird die Diskussion gewährt.*

**Christoph Salzmännli (SP):** Ich erkläre mich von der Beantwortung der Interpellation befriedigt. Dies, weil sie trotz der personellen Engpässe in der Personalabteilung ausführlich und gründlich ausgefallen ist und weil ich das Gefühl habe, der Gemeinderat nimmt das Anliegen ernst. Trotzdem zeigt die Antwort des Gemeinderates, dass Handlungsbedarf vorhanden ist. Ich will nicht in Abrede stellen, dass sich Gemeinderat und Gemeindeverwaltung im Rahmen der vorhandenen Mittel voll für die Lehrlingsausbildung engagieren, und sie bekennen sich in

den Legislaturzielen auch dazu. Die Gemeinde Köniz gilt in meinen Augen auch als gute Ausbilderin. Einige Schwachpunkte sind jedoch vorhanden. Das wird mir mit der Antwort des Gemeinderates eher bestätigt als negiert. Köniz ist in einigen Ratings jeweils an der Spitze zu finden. Wie heute wieder zu lesen war, z. B. in Sachen Minergie. In der Lehrlingsausbildung jedoch nicht, wie der Antwort zur Frage 1c zu entnehmen ist. Köniz könnte mehr tun. Bis anhin wurden eher anspruchsvolle Ausbildungs- und Praktikumsplätze angeboten. In Zukunft müssen jedoch mehr niederschwellige Möglichkeiten geschaffen werden. Wie seine Antworten durchblicken lassen, ist der Gemeinderat jedoch erst am Planen und Überlegen. Ich hoffe, dass das Konzept, das im Moment ausgearbeitet wird, den Gemeinderat auf die richtige Spur bringen wird. Ich werde die Sache weiterhin beobachten. Die Gemeinde Köniz sei am Limit mit den Ausbilderressourcen, schreibt der Gemeinderat. Ich wünsche mir, dass er die notwendigen Ressourcen bereitstellen und das Parlament ihm nicht mit Budgetkürzungen in den Rücken fallen wird. Ausbildung ist eine Investition in die Zukunft, das zeigen wissenschaftliche Studien des BBT (Bundesamt für Berufsbildung und Technologie). Gelingt es uns, über niederschwellige Lehren und Praktikumsstellen Jugendliche in das Erwerbsleben anstatt in die Fürsorge zu bringen, haben wir etwas für die öffentlichen Finanzen getan.

**Gemeindepräsident Luc Mentha:** Ich danke Christoph Salzmann für die gute Aufnahme der Antwort des Gemeinderates, obwohl wir eingestehen müssen, dass durch die in der Antwort geschilderten Umstände gegenwärtig nicht einmal mehr die 15 Lehrstellen voll besetzt werden können. Die Absicht des Gemeinderates ist jedoch klar: Wir wollen das gesetzte Legislaturziel erreichen. Ich teile Ihnen mit, dass der Gemeinderat die erwähnten Schwachpunkte – wenige Ausbildungsplätze im niederschweligen Bereich – anerkennt und dort entsprechend Gegensteuer geben will. Ich spreche hier im Namen der Personalabteilung und meiner Direktion. Der Stand des Geschäfts lautet wie folgt: Das Lehrlingskonzept ist in der DPF in einem ersten Entwurf fertig gestellt, geht nun in ein Mitberichtsverfahren und wird im Gemeinderat zur Debatte gestellt. Der Hinweis, Christoph Salzmann, dass ausreichende Ressourcen vorhanden sein müssen, um im niederschweligen Bereich vermehrte Ausbildungsplätze anzubieten, ist richtig. Wir werden versuchen, diesem Aspekt Rechnung zu tragen. Wenn ich hier jedoch den Hut als Finanzminister aufsetze, muss sehr sorgfältig analysiert werden, wo wirklich zusätzliche Ressourcen notwendig sind. Das Lehrlingswesen ist in den Legislaturzielen sehr hoch gewertet und wir wollen mit dem Lehrlingskonzept in der Gemeindeverwaltung einen Schritt nach vorne tun. Das Legislaturziel beinhaltet ausserdem eine ganze Anzahl anderer Zielsetzungen ausserhalb der Gemeindeverwaltung. Für diese ist Gemeinderat Ueli Studer mit der Direktion Bildung und Soziales (DBS) verantwortlich. Anlässlich der GEWA im Oktober wurde durch die DBS eine erfolgreiche Präsentation des so genannten Runden Tisches gestartet und weitere Bemühungen sind in Abklärung.

**Christian Roth (SP):** Ich präzisiere, dass dies keine akademische Diskussion ist, sondern uns in der Gemeinde Köniz stark betrifft. Ich möchte dem Gemeinderat für seine Arbeit Folgendes mitgeben: In den Vorlehren und im Motivationssemester befinden sich auch Jugendliche aus der Gemeinde Köniz. Das heisst, dass es Köniz in der Hand hat, innerhalb der Gemeindeverwaltung, aber auch im handwerklichen Bereich, Praktikumsplätze zu schaffen, um Könizer Jugendliche bei der Integration zu unterstützen. Für Jugendliche, die auf dem Lehrstellenmarkt keine Chance mehr haben und allenfalls ausgesteuert werden müssen, können ein Motivationssemester oder eine Vorlehre eine Chance für den Wiedereinstieg in den ersten Arbeitsmarkt bedeuten.

**Bernhard Bichsel (jfk):** Tatsache ist, dass in gewissen Bereichen ein Mangel an geeigneten Lehrstellen besteht. Die Jugendlichen wollen ihren Beruf wählen können. Im Leben kann aber nicht immer das Gewünschte erreicht werden. In diversen Bereichen sind viele Hunderte Lehrstellen nicht besetzt, weil sich niemand dafür interessiert. Dies vielleicht, weil diese Berufe gesellschaftlich nicht akzeptiert werden. Vor allem in den technischen Bereichen fehlen Lernende.

**Christoph Salzmann (SP):** Ich kann diese Aussage nicht unwidersprochen lassen. Fakt ist, dass infolge von geburtenstarken Jahrgängen und der Wirtschaftskrise ein Lehrstellenmangel vorhanden war. Die Wirtschaftskrise geht langsam zu Ende und es zeichnet sich ab, dass im hoch qualifizierten Segment – Elektronik, Banken, etc. – sich möglicherweise der Kampf um die guten Lernenden verschärfen wird. Viele Studien und Untersuchungen des BBT und des



Kantons belegen, dass wir aber künftig im niederschweligen Segment weiterhin grosse Mühe haben werden. Die vorliegende Interpellation möchte bewirken, dass in diesem Segment mehr getan wird. Jugendliche, deren Möglichkeiten auf den niederschweligen Bereich beschränkt sind, werden weiterhin ihre Ausbildung nicht auslesen können. Sie sind auf Praktikumsstellen angewiesen, wie Christian Roth moniert hat.

**Bernhard Bichsel (jfk):** Ich habe nichts gegen Attestlehren, dieses Angebot ist in meinen Augen sehr gut. Ich habe hingegen Mühe, wenn ich lesen muss, dass die Möglichkeit Attestlehren anzubieten, im kaufmännischen Bereich, geprüft wird.

*Der Interpellant erklärt sich von der Antwort des Gemeinderates befriedigt.*

## **16. 0718 Interpellation FDP/jfk betr. Missbrauch und Controlling bei der individuellen Sozialhilfe**

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

**Mark Stucki (FDP):** Ich beantrage eine Diskussion.

*Da mehr als 10 Parlamentsmitglieder zustimmen, wird die Diskussion gewährt.*

**Mark Stucki (FDP):** Verirrungen in der Sozialpolitik zu negieren und die Missbrauchsfrage zu tabuisieren, wie es von gewissen politischen Strömungen all zu lange praktiziert wurde, ist nicht nur kurzfristig, sondern schlicht und einfach verantwortungslos. Das Gleiche gilt für jene Politrowdies, die die Sozialhilfebezüger in globo als Schmarotzer in einen Topf werfen. Die gemeinderätliche Antwort beweist, dass in der Sozialhilfe ein Missbrauchsproblem vorhanden ist. Einerseits müssen die vorliegenden Zahlen zu denken geben. Offensichtlich dürften sich auch in der Gemeinde Köniz die Missbrauchsziffern im zweistelligen Prozentbereich bewegen. Andererseits sehen wir auch schwarz auf weiss, dass eine grosse Mehrheit der Sozialhilfebezüger ehrliche Menschen sind. Aber: Jeder einzelne Missbrauchsfall ist einer zu viel. Missbrauch in diesem Ausmass ist nicht nur eine Verschwendung von Steuergeldern, sondern vor allem eine Gefahr für das System der Sozialhilfe. Eine stattliche Anzahl von Profiteuren darf nicht ein wertvolles Sicherheitsnetz gefährden. Harte und konsequente Massnahmen sind unabdingbar. Gegen diesen Missstand vorzugehen, ist weder populistisch noch ein Angriff auf Schwache, sondern eine Notwendigkeit und eine Verpflichtung, gerade im Interesse der wahren Schwachen. Wir müssen aufhören mit falscher politischer Korrektheit am falschen Ort. Hier liegt das Problem der gemeinderätlichen Position. Sie laviert einerseits zwischen richtigen und konsequenten Kontrollmassnahmen und andererseits einem unbegreiflichen Zögern, wenn es darum geht, das Kind beim Namen zu nennen. Missbrauch nicht beziffern zu wollen, weil es im Sozialhilfegesetz keine Definition dafür gibt, ist, mit Verlaub gesagt, eine absurde Argumentation. Immerhin wird aber angedeutet, dass die statistischen Grundlagen künftig verbessert werden sollen. Im Missbrauchsfall Sanktionen "methodischen Ansätzen zur Integration unterzuordnen" ist, auch mit Verlaub gesagt, ein Affront allen ehrlichen Sozialhilfebezügern gegenüber. Missbrauch muss konsequent sanktioniert werden und nicht nach der Befindlichkeit. Hanebüchen ist auch der Vorbehalt, man mache nicht zu viel Missbrauchsbekämpfung, weil dies Kosten auslöse und der Ertrag mit dem Kanton geteilt werde. Das ist kein Kostenbewusstsein, sondern ein Schwarzpeterspiel, immerhin sind wir nicht nur Gemeinde- sondern auch Kantons- und Staatsbürger. Fragezeichen sind auch bei der Aufsicht zu setzen, die stark auf den Direktionsvorsteher fokussiert ist. Eine derartige Personalisierung ist nicht unproblematisch, eine breitere Abstützung müsste zumindest ernsthaft geprüft werden. Erfreulich ist hingegen das Problembewusstsein und der erkennbare und deutliche Wille im Bereich der Missbrauchsbekämpfung. Die Gemeinde Köniz will etwas für ein gutes und sauberes System bei der individuellen Sozialhilfe tun; hier verdient sie unsere volle Unterstützung. Besonders hervorheben möchte ich die Bedeutung von Massnahmen wie dem Vieraugenprinzip, der Rotation der Sozialarbeitenden, dem Datenaustausch – hier muss unbedingt auch die Polizei miteinbezogen werden –, dem Einsatz von Vertrauensärzten, und vor allem und verstärkt von Hausbesuchen. Dass die Gemeinde Köniz beim Versuch mit Sozialinspektoren mittun will, ist nicht nur richtig, sondern sehr gut. Dieser Ansatz wird hoffentlich nicht nur eine direkte positive Konsequenz, sondern durchaus auch präventive Wirkung haben. Es ist ein mutiger Schritt aus der politisch korrekten Tabuzone heraus. Aktive Kontrollen sind notwendig, wie sie auch auf den Strassen, im öffentlichen Verkehr und bei den Steuern vorge-

nommen werden müssen. Wir leben nicht in einer Welt von Gutmenschen, auch bei den Sozialhilfe Beziehenden nicht. Der eingeschlagene Weg ist richtig, er muss aber konsequent gegangen werden. Noch ist zu viel Zögern und Lavieren zu spüren, wenn es darum geht, die Sache beim Namen zu nennen und konsequent zu sanktionieren. Genau das ist aber nötig, wenn unser soziales Netz auch für die Zukunft schlank, wirkungsvoll, breit akzeptiert und gestützt sein soll. In diesem Sinn kann ich mich von der Antwort des Gemeinderates teilweise befriedigt erklären.

**Christoph Salzmann (SP):** Ein persönliches Votum: Mich stört es, wenn Personen schwarz fahren. Mich stört es, wenn Personen Versicherungsbruch begehen und ich deshalb bei der Diebstahlversicherung einen Selbstbehalt habe. Mich stört es, wenn ich in der Migros mehr bezahlen muss, weil sich andere gratis bedienen. Mich stört es, dass Schwarzarbeit den Sozialversicherungen Gelder entzieht. Mich stört es ebenfalls, wenn Personen zu Unrecht Sozialhilfe beziehen. Ich kenne keinen Sozialdemokraten und keine Sozialdemokratin, den oder die dies nicht stört. Sicher sind ein zweckmässiges Controlling und ein Kontrollsystem notwendig, um hier die Missbrauchsquote möglichst tief zu halten. Gegen eine sachliche Diskussion in dieser Frage ist nichts einzuwenden. Nach der leidvollen Diskussion um Scheinasylanten und Scheininvaliden, haben sich vor einiger Zeit eine Zürcher Wochenzeitung und ein Zürcher Flügel einer schweizerischen Partei auf den Sozialhilfemissbrauch eingeschossen und damit unser Sozialhilfesystem und 95 oder 97 Prozent anständige Personen in Misskredit und unter Generalverdacht gestellt. Anstatt über Möglichkeiten einer Optimierung der Integration von Sozialhilfe Empfangenden in unsere Wirtschaft und Gesellschaft nachzudenken, muss die Politik Zeit mit Missbrauchsdebatten verschwenden. Jeder Sozialhilfe Empfangende der in einem Hotel wohnt oder einen Mercedes fährt, dient dazu, die Debatte anzuhetzen und billig Stimmen zu gewinnen. Dieses Bashing hat in den letzten Monaten auch die Stadt Bern heimgesucht. Leider hat in meinen Augen der Berner Gemeinderat nicht gerade sehr geschickt darauf reagiert. Angesichts dieses Stimmungshintergrundes habe ich persönlich die Interpellation der FDP/jfk mit einiger Skepsis betrachtet und sie deshalb nicht unterzeichnet. Die Antwort des Gemeinderates ist ausführlich, gründlich und ich danke für den sachlichen Ton. Es gibt dem Parlament den Boden, um die Frage unaufgeregt und mit Augenmass zu diskutieren und nach zweckmässigen Lösungen zu suchen. Der Text der Interpellation ist im Übrigen auch sachlich und unpolemisch, wenn er nüchtern gelesen wird. Bei der Beantwortung kann es rhetorische Höhenflüge und Spitzen geben, das gehört aber zum Spiel in der Politik. Lassen wir uns nicht beirren, sollte einmal ein Sozialhilfe Empfangender aus der Gemeinde Köniz einen Mercedes fahren. Unterstützen wir den Gemeinderat in seinen Bemühungen, möglichst viele Sozialhilfe Empfangenden, besonders die jungen, zu integrieren. Dort ist Not. Mit dem Runden Tisch und mit den Legislaturzielen geht er in die richtige Richtung. Selbstverständlich gehören dazu auch wirksame Kontrollen mit Augenmass. Unsere Sozialberatenden sollen genügend Ressourcen für die Beratung und die Betreuung zur Verfügung haben und diese nicht für Bürokratie verpuffen müssen. Wenn Sozialinspektoren etwas dazu beitragen können und der Sozialarbeit Raum für ihren eigentlich Auftrag zurückgeben, lasse ich gerne mit mir darüber sprechen. Ich bin gespannt auf die Antwort des Gemeinderates und auf die nächste Debatte zur Interpellation SP (0728) betr. Pilotprojekt Sozialinspektoren.

**Valentin Lagger (CVP):** Ich kann alles von meinen Vorrednern Gesagte unterschreiben. Auf einen Punkt möchte ich jedoch den Fokus legen: Auf die Frage, wie hoch das vermutete Ausmass des Sozialhilfemissbrauch ist, wird wie folgt geantwortet: "Wie in den allgemeinen Bemerkungen ausgeführt, wird Missbrauch nicht gemessen, weil dies kein Begriff des Sozialhilferechts ist." Dort liegt in meinen Augen das Problem und dort werden Tür und Tor geöffnet für Pauschalisierungen, für populistische Darstellungen von Umständen, die ziemlich sicher nicht so sind. Genau jene Personen, die der Meinung sind, dass zu viel Missbrauch betrieben wird, werden dazu erklären, dass das Ausmass zwar bekannt sei, jedoch nicht veröffentlicht werde. Deshalb tut es in meinen Augen extrem Not, dass man in diesem Bereich aktiv wird und erklärt, dass die Missbrauchsquote bekannt und man an deren Bekämpfung sei.

**Daniel Oester (jfk):** Beim Lesen der gemeinderätlichen Antwort ging mir die Aktion "Lebendige Demokratie" von uns Jungfreisinnigen vom letzten Sommer durch den Kopf. Mir blieben insbesondere vier Gespräche mit ausländischen, selbstständig erwerbenden Gemeindebewohnern in Erinnerung. Diese Personen sind im Gastgewerbe tätig und haben das Gefühl, es werde viel zu large bezüglich Schwarzarbeit kontrolliert. Was heisst das für diese Perso-

nen, deren Abrechnungen und Löhne korrekt sind? Da sie keine Schwarzarbeiter beschäftigen und korrekt abrechnen, sind sie nicht mehr konkurrenzfähig gegenüber den fehlbaren Mitbewerbern in der Gemeinde Köniz. Dies soll ein kleines Beispiel dafür sein, weshalb Controlling sinnvoll sein und sich für einen Grossteil der Bevölkerung beruhigend auswirken kann.

**Christian Roth (SP):** Ich danke für das Votum von Valentin Lager. Ich kann nur unterstützen, dass klare Kriterien für ein Controlling geschaffen werden müssen. Mit dem Kaffeesatzlesen bezüglich der Höhe des Sozialmissbrauchs von Mark Stucki habe ich hingegen etwas Mühe. Wenn schon Kriterien definiert werden, wäre es gut, wenn bekannt wäre, wie Versicherungen ihre Kriterien von Missbrauch definieren und ob diese sich für eine öffentliche Diskussion eignen würden. Die Definition von Kriterien ist in meinen Augen sehr wichtig, damit klar auf den Tisch gelegt werden kann, was Sache ist. Diese Diskussion muss jedoch auf schweizerischer Ebene geführt werden und nicht nur hier in der Gemeinde.

**Gemeinderat Ueli Studer (SVP):** Ich begrüsse unter den Zuhörern Frau Annemarie Brunner, Sozialarbeiterin in der Gemeinde Köniz. Die grosse Mehrheit von Sozialhilfe Beziehenden kommt ihren Pflichten nach und erbringt die verlangten Gegenleistungen. Auf diese Personen und auf den Integrationsauftrag richtet sich die Arbeit der Sozialdienste der Gemeinde Köniz primär aus. Das heisst jedoch nicht, dass wir den Kontrollauftrag vernachlässigen. Der Kontrollauftrag hilft mit, Sozialmissbrauch zu verhindern, verunmöglicht ihn jedoch nicht. Kein Sozialdienst in der Grösse der Gemeinde Köniz ist vor Missbrauch gefeit. Der Gemeinderat ist klar der Meinung, dass jeder Missbrauchsfall einer zu viel ist. Jeder missbräuchliche Bezug gefährdet die Akzeptanz und das Vertrauen in die Sozialhilfe und diskreditiert jene Personen, die aus einer Notlage heraus Sozialhilfe beziehen. Der Gemeinderat ist deshalb bereit, ein besonderes Augenmerk auf den Kontrollbetrieb zu legen. Wir dürfen jedoch die Zielrichtung nicht aus den Augen verlieren. Weshalb besteht und wächst der Bedarf nach vermehrter Kontrolle? Ist es, weil der Sozialdienst schlechte Arbeit liefert oder ist es nicht vielmehr deshalb, weil eine Minderheit von Klienten ihre Pflichten vernachlässigt, infolge Bedürftigkeit, grobem Selbstverschulden und zu Unrecht bezogenen Leistungen? Wenn wir dies bejahen können, müssen wir diese Fälle ganz gezielt beleuchten. Wir brauchen keine Schaffung eines zusätzlichen Aufsichtsorgans, das den Sozialdienst unter die Lupe nimmt. Wir benötigen auch keine Sozialhilfeinspektoren, die flächendeckend alle Dossiers kontrollieren und damit alle Sozialhilfe Beziehenden unter Generalverdacht stellen. Wir benötigen zusätzliche Mittel für den Einsatz dort, wo Missbrauch besteht und die Sozialdienste selber keine Kontrollmöglichkeiten haben. Das wurde in der Gemeinde Köniz eingeleitet. Bei der GEF (Gesundheits- und Fürsorgedirektion) wurde ein Gesuch eingereicht, um am Pilotprojekt des Kantons mitzumachen. Genau dort erhoffen wir uns, dass wir die Mittel für diese Fälle erhalten. Erste Gespräche mit der GEF haben stattgefunden. Die Bedürfnisse konnten angemeldet und schriftlich eingereicht werden. Die Arbeit wird im Januar 2008 aufgenommen und mit der Ausarbeitung eines Detailkonzepts begonnen.

Zur erfolgten Diskussion: Wenn Mark Stucki erklärt, die Missbrauchsquote liege in der Gemeinde Köniz bei über 10 Prozent, ist dies völlig falsch. Die Ihnen aufgezeigten Zahlen können nicht einfach so zusammengezählt werden. Teilweise sind Sanktionen bzw. Massnahmen mehrfach erfasst. Wir gehen von einer Missbrauchsquote von 5 Prozent aus. Es ist jedoch richtig, wie Valentin Lager sagte, dass die Herausgabe von genauen Zahlen aufschlussreich wäre. Das ist bei der Sozialhilfe jedoch nicht einfach. Ich habe mich sehr intensiv damit befasst, wie es in anderen mit der Gemeinde Köniz vergleichbaren Gemeinden aussieht. Alle kommen auf dasselbe Resultat. Zum von Daniel Oester in Bezug auf die Schwarzarbeit Gesagten: Schwarzarbeit ist auch in der Gemeinde Köniz ein Thema, das wir genau im Auge behalten müssen. Jeder einzelne Sozialhilfemissbrauch, ob Schwarzarbeit, unrechtmässiger Bezug von Leistungen oder das Nichtmelden eines Mitbewohnenden, nervt die Bevölkerung, dem sind wir uns bewusst.

*Der Interpellant erklärt sich von der Antwort des Gemeinderates teilweise befriedigt.*

## 17. Verschiedenes

Folgende Vorstösse sind eingereicht worden:

0730 Interpellation (SP) betr. Kontrolle des baulichen Zustands aller Kindergärten, Schulhäuser, Turnanlagen und des Lern-Schwimmbeckens der Gemeinde Köniz

0731 Interpellation (Grüne) betr. Zur Zukunft des Weyerguts in Wabern

0732 Postulat (SP) betr. Energievorbild Köniz: Warmes Wasser sparen – ein höchst effizienter Beitrag zum Klimaschutz

0733 Interpellation (SP) betr. [www.koeniz.ch](http://www.koeniz.ch) für alle!

**Gemeindepräsident Luc Mentha:** Ich informierte die GPK an ihrer letzten Sitzung über die Regionalkonferenz und möchte Ihnen das Wesentliche mitteilen: Die Stimmbevölkerung genehmigte im Juni 2007 die Grundlage in der Kantonsverfassung und im Gemeindegesetz. Per 1. Januar 2008 werden zwei regierungsrätliche Verordnungen zur Regionalkonferenz in Kraft treten und im VRB wird am Projekt "Bern plus" gearbeitet, das den Zusammenschluss von 101 Gemeinden zur Regionalkonferenz zum Ziel hat. Die Urabstimmung dazu wird im November 2008 oder eventuell erst im Februar 2009 stattfinden. Der Gemeinderat wird der GPK und dem Parlament im Frühling 2008 einen nächsten Bericht mit einer Standortbestimmung zu diesem Thema vorlegen und sich mit Fragen befassen, die in der Aufgabenverteilung zwischen Parlament und Gemeinderat heute noch hängig sind. Auf Ihren Pulten liegen zwei Broschüren des VRB, in welchen Gemeinderat Urs Wilk als Präsident der KURV (Kommission Umwelt-Raumordnung-Verkehr) stark mitgewirkt hat. Es handelt sich um das Projekt "Bild der Region", ein interessantes Dokument. In der kleineren Broschüre dazu ist ein sehr treffendes Zitat von Marcel Proust zu diesem Projekt zu finden: "Der Vorgang der Entdeckung besteht nicht darin, Neuland zu finden, sondern das Vorhandene mit anderen Augen zu sehen."

**Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne):** Auf Ihren Pulten liegt eine Zusammenfassung des Luftmessberichts aus Oberwangen auf. Jedes interessierte Parlamentsmitglied kann bei mir das ausführliche Exemplar holen. Auch die Gemeinde Köniz machte am letzten Samstag bei der Aktion "Licht aus für unser Klima" mit, wozu verschiedene Firmen und Organisationen in verschiedenen europäischen Ländern aufriefen. Nach diversen Abklärungen wurde die Beleuchtung der Schlosskirche auf unsere Anfrage hin während fünf Minuten ausgeschaltet. Ich danke an dieser Stelle Pfarrer Urwyler für sein spontanes Mittun. Wir sind uns im Klaren, dass dieser Beitrag sehr bescheiden ist, es handelt sich nichtsdestotrotz um ein Zeichen.

**Marco Streiff (EVP):** Auch ich möchte mich diese Aktion betreffend äussern: Im Wangental fand letzten Samstag der Jugendtreff statt. Die Jugendlichen kamen von sich aus auf mich zu und wollten etwas in Richtung "Licht aus für unser Klima" unternehmen. Wir brauchten bewusst für den vorgesehenen Sportanlass nicht die Turnhalle, weil dort durch Bewegungsmelder das Licht eingeschaltet würde. Die Jugendlichen waren extrem enttäuscht darüber, dass die Gemeinde bei dieser Aktion nicht mitmachte.

**Stephie Staub (SP):** Den Medien war zu entnehmen, dass die Verhandlungen zwischen der Swisscom und der Gemeinde für eine Weiterführung des "City-WLAN" am Laufen sind. Dazu stelle ich folgende Fragen: Wann genau endet der einjährige "City-WLAN"-Versuch? Über einen Arzt habe ich Kontakt mit Bürgerinnen und Bürgern, die sensitiv auf Strahlen reagieren. Existiert eine Statistik für diese Probleme? Werden sie überhaupt schriftlich erfasst? Ist ein Zwischenbericht respektive eine Auswertung für die Zielsetzung der Gemeinde vorhanden? Wie werden die Auswertungen dem Parlament zugänglich gemacht?

**Gemeindepräsident Luc Mentha:** Ich nehme diese Fragen gerne entgegen, muss für deren Beantwortung jedoch Abklärungen vornehmen.

**Christian Roth (SP):** Heute Morgen wurde ich als Velofahrender von einem Lastwagen im Bereich des Kreisels Waldegg in Richtung Wald richtiggehend gejagt. Die dortige Verkehrslösung ist in meinen Augen unglücklich. Ich gehe davon aus, dass es sich um eine Kantonsstrasse handelt. Vielleicht kann Gemeinderätin Katrin Sedlmayer abklären, ob nicht Möglichkeiten vorhanden wären, diese Strecke velofreundlicher zu gestalten.

**Parlamentspräsident Ignaz Caminada:** Die nächste Parlamentssitzung findet am Freitag, 11. Januar 2008 um 17.00 Uhr in der Vidmarhalle I statt. Die Einladungen für die anschließende Feier wurden versandt. Nun bleibt mir, allen für die kommenden Festtage besinnliche und vielleicht sogar politikfreie Stunden zu wünschen sowie einen guten Rutsch ins Neue Jahr.

Schluss der Sitzung um 23.05 Uhr

Für das Protokoll: Ruth Spahr

Im Namen des Parlamentes

Der Präsident

Der Sekretär

Ignaz Caminada

Markus Heinzer